

Band 90 · 2010

Zeitschrift
für
Lübeckische
Geschichte



**SCHMIDT
RÖNHILD**

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
90/2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2010 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 978-3-7950-1489-6

ZEITSCHRIFT
FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE

Band 90
2010

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Die Zeitschrift für Lübeckische Geschichte erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zulässt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder e-mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf 40 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1012749

IBAN: DE 89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL.

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann.

Für hilfreiche Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivoberinspektorin Meike Kruse M.A. verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck und der Carl Wilhelm-Pauli-Stiftung ermöglicht, - ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Sigle der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte = ZLG

Editorial

Das einzig Dauernde ist der Wandel, meinte Heraklit, der griechische Philosoph.

In einem Jahrzehnt wird unser Geschichtsverein 200 Jahre alt. Er wurde 1821 als „Ausschuss für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der Geschichte Lübecks“ im Rahmen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gegründet.

Sein Vereinszweck hat sich im Laufe von sechs Generationen nicht grundlegend geändert, und auch die Idee, durch eine wissenschaftliche Zeitschrift in „fortgesetzter Tätigkeit zu bleiben und namentlich nach auswärts hin ein Lebenszeichen von sich zu geben“, ist seit 150 Jahren Wirklichkeit geworden.

In unserer Gegenwart mit ihrem Verlangen nach Buntheit, Vielfalt, Veränderung und Mobilität ist ein umständlicher Titel nicht mehr zeitgemäß, ja er wirkt altmodisch. Wir wollen ihn darum griffiger gestalten. Ein nicht so gravitatisch daherkommender Name wird dem Zweck der Zeitschrift, die Früchte spezieller Arbeiten und Untersuchungen bekannt zu machen, besser gerecht.

Nebenbei gesagt: Auf dem Rücken jedes Zeitschriftenbandes stand er schon seit mehr als fünfzig Jahren, der neue, alte Titel:

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte.

Damit wird auch der umfassende Anspruch unseres Periodikums deutlich. Zugleich wird das äußere Gesicht der Zeitschrift nach über dreißig Jahren etwas moderner.

Wir hoffen, den Geschmack unserer Mitglieder getroffen zu haben. Im Übrigen: der traditionelle Name unseres Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde bleibt unverändert.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	5
Mitarbeiterverzeichnis	9
Aufsätze	
Jürgen Wullenwever – Demokrat oder Demagoge? <i>Rainer Postel</i>	11
Unbekannte Lübecker Flugblätter des 16. Jahrhunderts <i>Michael Schilling</i>	27
Verzeichnis der Lübecker Domherren 1600-1804 <i>Wolfgang Prange</i>	47
Das Rätsel der „Kaiserdecke“ in Travemünde von 1623. Versuch einer Entschlüsselung <i>Rolf Gramatzki</i>	105
(Un-) Ruhige Stadtgesellschaft: Konflikt und Konsens im Lübeck des 18. Jahrhunderts <i>Jan Lokers</i>	131
Die Rolle des hanseatischen Agenten am französischen Hofe im 18. Jahrhundert: Einige Beispiele aus der Dienstzeit des Agenten Lucien Courchetet (1730-1771) <i>Indravati Félicité</i>	181
Hafer, Roggen und ein geschäftstüchtiger preußischer Konsul. Wechselwirkungen städtischer Neutralitätspolitik und kaufmännischen Verhaltens in den Jahren 1805-1812 <i>Michael Hundt</i>	195
Über den bedeutenden Schulmann Johannes Classen (1805-1891), den Lehrer Theodor Storms und Emanuel Geibels <i>Hartmut Freytag</i>	215
Nationalprotestantische Erblasten. Eine doppelbiographische Skizze zu den Lübecker Pastoren Johannes Pautke (1888 – 1955) und Wilhelm Jannasch (1888 – 1966) <i>Hans-Jörg Buss</i>	229

„Lübeckische Kunst außerhalb Lübecks“. Die Gipsabgussammlung in der Katharinenkirche und die Ausstellung anlässlich der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit der freien und Hansestadt Lübeck 1926. Mit einem Katalog der Sammlung <i>Jutta Meyer</i>	273
---	-----

Berichte

25. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2009/2010 <i>Ingrid Schalties</i>	319
Jahresbericht der Abteilung Denkmalpflege, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2009/2010 <i>Irmgard Hunecke</i>	361

Kleine Beiträge

Wurde die Lübecker Katharinenkirche als Franziskanerkirche gebaut? <i>Matthias Untermann</i>	387
„Habe nun, ach ...“ Zu einer Kölner Dissertation <i>Jens-Uwe Brinkmann</i>	399

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse	417
Lübeck	428
Hamburg und Bremen	446
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	449
Verfasserregister	455

Jahresbericht 2009	457
---------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Brietzke, Dr. Dirk, Historisches Seminar der Universität Hamburg,
Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Arbeitsstelle
für Hamburgische Geschichte, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Am Galgenberg 10, 21337 Lüneburg

Buss, Dr. des. Hansjörg, c/o Nordelbisches Kirchenarchiv,
Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel

Félicité, Indravati, 12 bis, rue Jonquoy, 75014 Paris, Frankreich

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Funk, Stefan, Diplombibliothekar, Bibliothek der Hansestadt,
Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck

Gramatzki, Rolf †

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der
Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Prof. Dr. Rolf, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hundt, Dr. Michael M.A., Grüner Weg 33, 23566 Lübeck

Hunecke, Dr. Irmgard, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der
Hansestadt Lübeck, Abt. Denkmalpflege, Königstraße 21, 23552 Lübeck

Jahnke, Dr. Carsten, Associate Professor, Saxo Institutet, Afdelning
for Historie, Københavns Universitet, Njalsgade 80, 2300 København S,
Dänemark

Klatt, Dr. Ingaburgh, Kulturforum Burgkloster, Hinter der Burg 2-6,
23552 Lübeck

Kruse, Meike M. A., Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt, Mühlendamm 1-3,
23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lorenzen-Schmidt, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg,
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

- Meyer**, Dr. des. Jutta, Ebner-Eschenbach-Straße 54, 23562 Lübeck
- Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München
- Postel**, Prof. Dr. Rainer, Husumer Straße 19, 20252 Hamburg
- Prange**, Prof. Dr. Wolfgang, Rehwinkel 6, 24837 Schleswig
- Schalies**, Ingrid M. A., Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck
- Scheffel**, Dr. Michael, Langer Lohberg 49, 23552 Lübeck
- Schilling**, Prof. Dr. Michael, Otto-von-Guericke-Universität, Institut für Germanistik, Postfach 4120, 39016 Magdeburg
- Schneider**, Dr. Konrad, Institut für Stadtgeschichte, Karmelitergasse 5, 60311 Frankfurt/M
- Untermann**, Prof. Dr. Matthias, Institut für Europäische Kunstgeschichte, Seminarstraße 4, 69117 Heidelberg
- Vogeler**, Dr. Hildegard, Leiterin des St. Annen-Museums, Düvekenstraße 21, 23552 Lübeck

Jürgen Wullenwever – Demokrat oder Demagoge?¹

Rainer Postel

Unsere Geschichte liegt weit zurück. Es geht um Lübeck in den 1520er und 1530er Jahren, um die Zeit der Reformation und der Umwälzungen in ihrem engeren und weiteren Zusammenhang. Jürgen Wullenwever schrieb darin ein besonders bewegtes Kapitel. Damals hatten Lübeck und die Hanse insgesamt seit langem einen schleichenden Bedeutungsverfall erlitten. Seine Ursachen waren vielfältig. Die Hanse begegnete wachsenden politischen Widerständen gegen ihre Handelsprivilegien, dazu dem Aufstieg mächtiger Konkurrenten. Wichtige Handelsrouten verlagerten sich zu den prosperierenden Zentren im Westen. Innerhalb der Gemeinschaft gab es zahllose Querelen und Rivalitäten und trat der Egoismus der jeweiligen Mitglieder stärker hervor. Zuletzt hatte der je unterschiedliche Verlauf der Reformation und der mit ihr verbundenen politisch-sozialen Bewegungen neue Gegensätze in der Hanse hervorgerufen.

Immerhin hatte Lübeck noch 1523 einigen Anteil an der Absetzung und Vertreibung des hansefeindlichen dänischen Königs Christian II., an der Erhebung von dessen Oheim, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, zum neuen König und an der Thronbesteigung Gustav Wasas in Schweden, dem Ende der Kalmarer Union. Aber die Dankbarkeit der neuen Herrscher währte nur so lange, wie von Christian noch eine Gefahr ausging. Der hatte als Schwager Kaiser Karls V. Zuflucht in den Niederlanden gefunden und suchte von dort, seine Herrschaft wiederzugewinnen. Auf hansische Interessen nahm König Friedrich wenig Rücksicht; er begünstigte vielmehr den Ostseehandel der Fugger und insbesondere den der Holländer, was Danzig und die preußischen Städte zwar begrüßten, lübeckischen Wünschen jedoch klar zuwiderlief.

*

1 Vortrag, gehalten vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde am 19. Februar 2009 auf der Grundlage meines soeben erschienenen Beitrages über Jürgen Wullenwever in: Alken *Bruns* (Hrsg.), *Neue Lübecker Lebensläufe*, Neumünster 2009, S. 600-613. Um den folgenden Text nicht mit Fußnoten zu überfrachten, sei vorab auf die wichtigsten Wullenwever-Biographien verwiesen, auf die sich auch diese Darstellung stützt: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 44, 1898 (Ndr. 1971), S. 299-307 (Dietrich *Schäfer*); Georg *Waitz*, *Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik*, 3 Bde. Berlin 1855-1856; Gottfried *Wentz*, *Der Prinzipat Jürgen Wullenwevers und die wendischen Städte*, in: *Hansische Geschichtsblätter* (= HGBll). 56 (1931), 1932, S. 83-111; Karl *Kupisch*, *Demokratie und Reformation. Zur Geschichte Jürgen Wullenwevers*, in: *Theologia Viatorum* 8 (1961/1962), 1962, S. 139-156; Günter *Korell*, *Jürgen Wullenwever. Sein sozial-politisches Wirken in Lübeck und der Kampf mit den erstarkenden Mächten Nordeuropas* (Abh. z. Handels- und Sozialgeschichte 19), Weimar 1980. Im Folgenden beschränken sich die Nachweise auf Ergänzungen und Korrekturen dieser Vorlagen.

Zu jener Zeit – um 1524 – übersiedelte der Hamburger Kaufmann Jürgen Wullenwever nach Lübeck. Er war etwa 36 Jahre alt und hatte möglicherweise schon vorher die Lübeckerin Elisabeth Pynne geheiratet, die mütterlicherseits aus der Patrizierfamilie Greverade stammte. Das Paar nahm seine Wohnung im Haus eines Schwagers an der Königstraße. Es blieb kinderlos.

Wer war Jürgen Wullenwever? Die Historiker, die sein nachfolgendes Wirken intensiv und kontrovers erörtert haben, tappten im Hinblick auf seine Herkunft lange im Dunkel. Und die Romanciers, Dichter wie Emanuel Geibel und Dramatiker wie Karl Gutzkow, die ihn literarisch verklärten, haben diese Frage nicht gelöst. Dem Familienforscher Heinrich Wullenweber – unermüdlich bestrebt, seinen mutmaßlichen Verwandten in ein helleres Licht zu rücken – gelang es schließlich, Herkunft und Familie zu ermitteln.² Danach stammte der Vater Joachim Wullenwever nicht aus Hamburg, sondern aus altbegüterter Familie in Perleberg/Prignitz. Er war um 1481 nach Hamburg zugewandert, wo er der angesehenen Flandernfahrgesellschaft beitrug³ und als Kaufmann sowie durch günstige Heiraten zu Wohlstand gelangte. Jürgen, der jüngste seiner drei Söhne, wurde wohl 1488 geboren. Er wurde gleichfalls Kaufmann und Mitglied der Schonenfahrgesellschaft.

In Lübeck trat er sogleich der Gesellschaft der Nowgorodfahrer bei. Schon Anfang 1525 und erneut 1528 wird er als ihr Ältermann genannt. Schon dies und seine ansehnliche Heirat stehen in gewissem Widerspruch zu der seit Georg Waitz verbreiteten Annahme, Wullenwever habe das lübeckische Bürgerrecht nicht vor 1530 erlangt. Sie beruht auf der Nachricht des Chronisten Reimar Kock, die Ratsherren Conrad Wibbeking und Hinrick Castorp hätten ihm noch im Juli 1530 das Bürgerrecht nicht ‚vergönnt‘. Andererseits erscheint Wullenwever bereits 1526 als Zeuge mit dem Zusatz *burgher tho Lubeck*, 1528 sogar als *boseten borger tho Lubeck*, also als Bürger mit eigenem Grundbesitz in der Stadt. Für letzteren gibt es keinen Hinweis, doch wäre die formlose Übernahme seines Wohnhauses ohne Eintrag in das Oberstadtbuch immerhin möglich.⁴ So dürfte Kocks Notiz vielmehr bedeuten, daß die beiden Ratsherren Wullenwevers Bürgerrecht in Frage stellten, als daß sie einen entsprechenden Antrag ablehnten. Denn ihre Äußerung fiel in einem scharfen Disput am 15. Juli 1530

2 Heinrich *Wullenweber*, Beiträge zur Herkunft und zur zeitgenössischen Beurteilung des Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (= ZVHG) 48, 1962, S. 77-101.

3 Jürgen *Bolland*, Die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg während des 15. Jahrhunderts, in: ZVHG 41, 1951, S. 155-188, hier S. 183.

4 Georg *Fink*, Die geschichtliche Gestalt Jürgen Wullenwevers, in: Der Wagen, 1938, S. 27-41, hier S. 29 f.

und zielte darauf, Wullenwever als einen Führer des 64er-Bürgerausschusses herabzusetzen.

*

Wullenwever war früh Anhänger der evangelischen Lehre. Er gehörte zu jenen 16 Bürgern, die angesichts bedrohlicher Gerüchte im März 1530 von der Bürgerschaft beauftragt wurden, beim Rat auf den Schutz der Evangelischen zu dringen. Sie verlangten zudem eine Disputation von Lutherischen und Altgläubigen, wie sie in Hamburg zur Durchsetzung der Reformation geführt hatte. Daß Rat und Domkapitel ablehnten, verschärfte die Spannungen, bis am 5. April ein Kompromiß mit dem Rat über dessen Steuerwünsche und die Bürgerforderung nach evangelischer Predigt in den Stadtkirchen zustande kam. Noch vor Bekanntmachung der neuen Steuerartikel erwirkte die Bürgerschaft die Wahl eines 64er-Ausschusses zur Aufsicht über die erwarteten Einnahmen – 32 Junker und Kaufleute, 32 aus den Handwerksämtern, die Mehrheit evangelisch. Wullenwever wurde eines der kaufmännischen Mitglieder, anfangs keineswegs besonders herausgehoben und nach Bugenhagens späterem Zeugnis nicht eben kirchenfromm.⁵

Die Widerstände im Rat wie im Domkapitel bewirkten, daß sich die 64er bald als Vertreter der Stadtgemeinde gegenüber dem Rat verstanden und ihre Ansprüche steigerten. Anfang Juli erreichten sie

- auch für den Dom das Ende des katholischen Gottesdienstes,
- die Einsetzung bürgerlicher Geschworener in jedem Kirchspiel,
- die Umwandlung des Katharinenklosters der Franziskaner in eine Lateinschule, die des Burgklosters der Dominikaner in ein Armenhaus,
- die Inventarisierung aller Kirchen- und Klosterschätze,
- die Bewilligung einer Kirchenordnung und insbesondere
- die eigene verfassungsrechtliche Anerkennung als ständige Bürgervertretung.

Der vormals ganz autokratische Rat war mehr und mehr in die Defensive geraten. Kaiserliche Verbote hielten die Entwicklung nicht auf. Wullenwever, der unter den 64ern immer stärker in den Vordergrund trat, war an diesem Erfolg maßgeblich beteiligt und dem Rat besonders unbequem. Dies zeigte sich, als er am 15. Juli an der Spitze von acht 64ern bei den zuständigen Ratsherren auf Sicherheiten für das Erreichte drängte und – wie erwähnt – harsch abgefertigt wurde.

⁵ H[ans] Virck, Lübeck im Jahre 1536. Nebst einem Briefe Bugenhagens, in: Zs. f. Kirchengeschichte 12, 1891, S. 566-575, hier S. 574.

In Wahrheit hatte der Rat seine Zugeständnisse in der Hoffnung gemacht, daß der soeben eröffnete Reichstag zu Augsburg sie für ungültig erklären würde, und eine schriftliche Bestätigung verweigert. Die von ihm in Augsburg erwirkten Verbotsmandate verschärften die Lage in Lübeck. Wullenwever nutzte die angespannte Atmosphäre, indem er am 13. Oktober ostentativ den vom Kaiser verlangten Rücktritt der 64er ankündigte. Damit drohte die Entwicklung außer Kontrolle zu geraten. So lenkten schließlich auch die konservativsten Ratsherren um den Bürgermeister Nikolaus Brömse ein und gaben Wullenwevers Forderungen nach, die neben der Fortführung der Reformation nun auch auf Absicherung und Ausbau der bürgerlichen Teilhabe an der Innen- und Außen-, der Finanz- und Verteidigungspolitik, der Justiz und der Kirchenverwaltung zielten. Zu deren Wahrnehmung setzten die 64er einen weiteren Ausschuß von 100 Bürgern durch. Es war ein tiefgreifender Wandel der hergebrachten autoritären Ratsverfassung Lübecks. Der Augsburger Reichstag hatte mit seinen Mandaten die Umwälzung nur vorangetrieben.

Die Bürgerausschüsse waren damit als Mitspracheorgane etabliert und für den Rat nolens volens auch Garanten einer gewissen Stabilität. Etwa gleichzeitig nahm Johannes Bugenhagen seine Arbeit an der Kirchenordnung auf, die weithin den bereits für Braunschweig und Hamburg geschaffenen folgte. Gegliedert in Schulwesen, Kirchenwesen und Diakonie wurde sie bereits Mitte 1531 gedruckt und stärkte den Einfluß der Bürger in allen drei Bereichen.

Unterdessen ernannten die 64er im Januar 1531 vier ihrer Mitglieder förmlich zu ihren Wortführern. Dabei fiel die Wahl der Handwerksvertreter auch auf Wullenwever, der dort offenbar besonderes Ansehen genoß. Eine Führungsrolle bedeutete dies noch nicht, aber sein Einfluß war sichtbar gestiegen, wohl vor allem wegen seines geschickten Taktierens gegenüber dem Rat. Dort und im alten Klerus waren die Widerstände nicht verstummt, so daß die Atmosphäre weiter gespannt blieb. Deshalb wurde am 18. Februar auf dem Rathaus eine demonstrative Versöhnungszeremonie des Rates und der Gemeinde abgehalten. Wullenwever war einer der vier Vertreter der Ausschüsse, die mit den vier Bürgermeistern feierlich gelobten, daß keine Seite etwas gegen die andere unternehmen werde.

Als sich aber die Ausschüsse gegen den Willen der Ratsmehrheit dem Schmalkaldischen Bund annäherten – dem eben erst gegründeten protestantischen Schutzbündnis gegen den Kaiser –, verließen die Bürgermeister Brömse und Plönnies am 8. April heimlich die Stadt, um die benachbarten Fürsten und den Kaiser um Hilfe gegen die Evangelischen anzurufen. Solcher Wortbruch löste Empörung aus und rückte den ganzen Rat ins Zwielficht. Dies und die Sorge vor Eingriffen von außen bewirkten, daß der Beitritt zum Schmalkaldischen

Bund einige Wochen später wirklich vollzogen wurde.⁶ Die in Lübeck verbliebenen Ratsherren wurden zeitweilig auf dem Rathaus festgesetzt, und Wullenwever erhob für die 64er heftige Vorwürfe. Danach zwangen die Ausschüsse den Rat, seine Lücken mit sieben Kaufleuten aus ihren Reihen zu schließen – ein Bruch seines angestammten Selbstergänzungsrechtes, gegen den die Geflohenen gleichfalls flammenden Protest erhoben. Die Ausschüsse rechtfertigten sich, sie hätten Ruhe und Ordnung zu sichern, und suchten auch die anderen Hansestädte zu beruhigen.

Wullenwever wird daran mitgewirkt haben. Er war zwar mit Hilfe der Handwerker innerhalb der 64er aufgestiegen, hatte sich aber nicht bemüht, Handwerkern einen Platz im Rat zu verschaffen, und insoweit am Herkommen festgehalten, auch wenn die Wahl selbst dagegen verstieß und sich nun eine neue Führungsschicht neben dem patrizischen Element im Rat etablierte. Wullenwever sorgte auch dafür, daß die Ausschüsse die vakanten Bürgermeisterstühle neu besetzten.

Bisher hatte sich der Rat hartnäckig geweigert, über seine Verwendung der Steuergelder Rechenschaft zu geben. Auch hier trat nun ein Wandel ein, als die Ausschüsse im Juni 1531 die Finanzverwaltung der Stadt übernahmen. Ruhe allerdings kehrte damit nicht ein. Vielmehr steigerten neue kaiserliche Verbote gegen die Veränderungen in Kirche und Stadt noch die Empörung gegen die alte katholische Führungsschicht. Eine aufgebrachte Menschenmenge plünderte und verwüstete die Häuser der vornehmen Junker- und der Kaufleutekompanie, die das patrizische System mit seinen engen Verbindungen zur alten Kirche verkörperten. Beide Gesellschaften wurden aufgelöst und erst 1580 wiedergegründet.

Um die Reformation auch äußerlich abzusichern und dem kaiserlichen Vorwurf des Rechtsbruchs zu begegnen, zwang Wullenwever das widerstrebende Domkapitel im November zu einem Vertrag mit der Stadt, der dessen Vermögensverhältnisse regeln sollte, in Wahrheit aber die Enteignung des gesamten Klerus bedeutete: Alle Pfründenkapitalien wurden eingezogen, nur die Zinsen blieben den Klerikern. Daraufhin zogen sich die Domherren aus Lübeck allmählich in die Bischofsresidenz Eutin zurück, so daß nun Stadt und Gemeinde als Eigner aller Kirchen einschließlich ihrer Liegenschaften und Besitztümer gelten konnten. Dieser Erfolg verschaffte Wullenwever weiteren Rückhalt bei den Bürgern und erleichterte ihm nun auch das Eingreifen in Lübecks Außenpolitik.

*

Obleich sich der Kaiser weiter um Vermittlung mit Christian II. bemühte, hielt Lübeck in der dänischen Sache weiter zu Friedrich. Dies auch in der

6 Gabriele *Haug-Moritz*, *Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42* (Schriften z. südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 123, 141.

Hoffnung auf dessen handelspolitische Erkenntlichkeit. Christian war also ohne Verbündete, als er im Herbst 1531 gegen König Friedrich aufbrach und auf holländischen Schiffen schließlich in Norwegen landete, von wo er auch die hansische Schifffahrt bedrohte.

Allerdings war unter den Seestädten nur Lübeck bereit, den Hilfsersuchen Friedrichs zu folgen, obgleich es selbst – auch Wullenwever – diese Bitten in Wismar, Rostock und Stralsund nachdrücklich unterstützte. Die unterschiedlichen innerstädtischen Entwicklungen der Reformationszeit und äußere Rücksichten bewirkten, daß die wendischen Städte zu gemeinsamer Politik unfähig erschienen, zumal Lübeck wiederholt im Verdacht stand, im Zeichen der Hanse eigennützige Interessen zu verfolgen. Friedrich hatte immerhin Einschränkungen des holländischen Ostseehandels in Aussicht gestellt und lud die wendischen Städte für den April 1532 zu einer Konferenz nach Kopenhagen ein. Dort traten die Lübecker besonders aggressiv auf. Ihr Leiter, der Ratsherr Nikolaus Bardewick, drohte gar mit Krieg gegen die Holländer, während Friedrich doch nur auf Christian zielte. Als Mitglied der lübeckischen Delegation betrat Wullenwever erstmals das Parkett der Außenpolitik.⁷

Er legte ausführlich dar, welche Gegenleistungen Lübeck für seine Flottenhilfe von Dänemark erwartete – nicht nur die Bestätigung der alten Hanseprivilegien, sondern darüberhinaus die weitreichende Ausschaltung der Holländer aus dem Ostseehandel. Niederländische Schiffe sollten keinerlei Stapelgüter mehr durch den Sund führen. Diese nicht näher bezeichnete Warengruppe, für die Lübeck den Zwischenhandel beanspruchte, umfaßte in östlicher Richtung vor allem flandrische, englische und holländische Tuche, Stückgut und Pfeffer, in westlicher Richtung Wachs, Werg, Kupfer, Tran, Talg und Felle.

Diese Forderung lief nicht nur den Interessen Danzigs und der preußisch-livländischen Städte zuwider. Sie war auch wegen der unklaren Definition der Stapelgüter kaum praktikabel und für den Handel von Westen überhaupt abschreckend. Das aber war weder beabsichtigt, noch im Sinne Dänemarks. Wenn Wullenwever mit seinem Vorstoß auf einen persönlichen Prestigeerfolg gezielt hatte, schlug dies fehl. Zwar konzedierte Friedrich in seiner Bedrängnis einen Vertrag, der Wullenwevers Wünschen entgegenkam. Aber seine Ratifizierung und Verwirklichung hingen von der Entwicklung der Machtverhältnisse ab, und diese verlief für Lübeck nicht günstig. Schon als es beim Schmalkaldischen Bund und bei den Nachbarstädten keine Unterstützung fand, lehnte Dänemark die Ratifizierung ab. Und als Christian Mitte 1532 gefangen und dauerhaft fest-

7 Hanserezesse (4. Abt.) von 1531-1560, bearb. v. Gottfried Wentz, Bd. 1: 1531-1535 Juni, Weimar 1941, S. 39, Nr. 69/11-13; Klaus Friedland, Das wirtschaftliche Erbe Jürgen Wullenwevers, in: HGBll 89, 1971, S. 26-40, hier S. 29-32.

gesetzt wurde, war Lübecks Hilfe entbehrlich, war Wullenwevers Vorstoß gescheitert und die Stadt auch in der Hanse isoliert.⁸

Deshalb suchte Wullenwever seine Stellung in Lübeck selbst weiter zu festigen. Nach neuen Vakanzen im Rat ließ er sich im Februar 1533 mit mehreren Ausschußmitgliedern in den Rat und – gegen alles Herkommen – schon vier Wochen später zum worthaltenden Bürgermeister wählen. Inzwischen bestand der Rat größtenteils aus seinen Leuten und bot ihm – wie auch die Ausschüsse – starken Rückhalt.

*

Besonderen Einfluß auf ihn gewann nun offenbar ein hamburgischer Abenteurer, der frühere Grobschmied Marx Meyer, der kurz zuvor als Söldner in lübeckische Dienste getreten war, der es durch glückliche Umstände zum englischen Ritter brachte und sogar die Witwe eines lübeckischen Bürgermeisters heiratete.⁹

In Lübeck entfaltete Wullenwever ein beträchtliches demagogisches Talent. Kurz nach Antritt seines Bürgermeisteramtes versammelte er die Bürgerschaft auf dem Rathaus, um sie für ein schärferes Vorgehen gegen die Holländer zu gewinnen. Sie stimmte zu, anstelle neuer Opfer die in der Marienkirche eingelagerten Kirchenschätze – über 96 Zentner Gold und Silber – für die Ausrüstung einer eigenen Flotte zu verwenden. Das war bei den unklaren Eigentumsverhältnissen und den Spannungen mit der altgläubigen Geistlichkeit eine heikle Entscheidung. Selbst die Messingleuchter der Kirchen ließ Wullenwever zu Waffen umschmieden. Allerdings – Dänemark und Schweden entfielen für ein Bündnis, und auch die wendischen Städte lehnten Lübecks kriegerischen Kurs ab. Trotzdem erging noch Ende März 1533 ein Fehdebrief an Amsterdam. Lübeck ließ eine Kaperflotte unter dem Kommando Marx Meyers auslaufen. Diese schädigte fortan den Handel Hollands und anderer niederländischer Gebiete, wenn auch ohne Aussicht auf einen entscheidenden Erfolg.

8 Vgl. zum fehlenden Zusammenhalt der Hanse das damalige Zeugnis (April 1533) des für Karl V. tätigen früheren Erzbischofs von Lund, Johann von Wese: „Civitates istae de Hansa per multos annos strictissimo confederationis vinculo iunctae fuerunt, ita quod regibus Daniae et circumvicinis principibus multa damna aperto etiam bello intulerunt. Et tempus dictae confederationis ante aliquot menses expiravit. Praeterea nunc inter eos tanta est discordia, ut de noua confederatione facienda faciliter conuenire non possint“; Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Aus dem Königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, mitgeteilt v. K. Lanz (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 11), Stuttgart 1845, S. 119.

9 Alken *Bruns*, Meyer, Marx (Markus, Marquard), in: Ders. (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 257-261.

Eine neue Entwicklung trat ein, als im April König Friedrich starb und die Nachfolge zunächst ungeklärt war. Dänemarks Hinneigung zu Holland ließ dessen Sundfahrt wieder zunehmen. Trotzdem stieß Lübecks Suche nach Beistand der wendischen Städte nur in Stralsund auf Interesse. So reiste Wullenwever selbst als Anführer einer lübeckischen Kaperflotte im Sund nach Kopenhagen und warb beim Reichsrat wie auch bei Schweden vergeblich für ein Zusammengehen. Besonders die holsteinischen Adligen waren wegen der Kirchengutfrage schlecht auf ihn zu sprechen, und sein großspuriges Auftreten machte ihm weitere Gegner: Gustav Wasa kassierte noch im Juli das zehn Jahre alte Handelsprivileg Lübecks und der wendischen Städte und schloß Anfang 1534 mit Dänemark ein Bündnis gegen Lübeck.

Wullenwever hatte zu diesem Schritt nicht nur mit seinem Verhalten beigetragen, sondern auch mit seinem Versuch, in Dänemarks innere Verhältnisse und die Thronfrage einzugreifen: Zuerst ermunterte er die Bürgermeister von Kopenhagen und Malmö zu mehr Selbstständigkeit und bot ihnen Lübecks Hilfe bei der Durchführung der Reformation an. Dann suchte er gemeinsam mit ihnen, als Thronfolger Friedrichs lutherischen Sohn, Herzog Christian von Holstein, durchzusetzen. Der lehnte es jedoch ab, die Krone auf diese Weise zu erlangen. Darauf unterstützte Wullenwever kurzerhand den Plan, den katholischen Exkönig Christian II. aus der Haft auf Schloß Sonderburg zu befreien und zu restituieren. Für dies Vorhaben mußte der kostspielige und nutzlose Kaperkrieg gegen die Holländer notwendigerweise eingestellt werden. Auf Vermittlung Hamburgs und Danzigs kam es deshalb im März 1534 in Hamburg zu Ausgleichsverhandlungen.¹⁰ Die Beteiligung zeigte, welche Bedeutung ihnen beigelegt wurde. So erschienen auch kaiserliche Gesandte aus den Niederlanden, Vertreter Holsteins, Danzigs, Bremens und der wendischen Städte.

Wullenwever erregte bereits Aufsehen, als er gemeinsam mit Marx Meyer – später als alle Übrigen und entgegen dem Brauch hansischer Tagfahrten – demonstrativ in voller Rüstung in die Stadt einritt, voran ein Trompeter und gefolgt von 60 Bewaffneten. Während der Verhandlungen vertrat er Lübecks Standpunkt ungeachtet der Kriegslage so kompromißlos und hochfahrend, daß eine Verständigung mit Holländern, Dänen und Kaiserlichen unmöglich war und er auch die Hansestädte verprellte. Stralsunds Bürgermeister Smiterlow hielt ihm vor: „Herr Jorgen, ich bin bei vielen Handlungen gewesen, aber nie gesehen, daß man so mit Sachen, als Ihr tut, vorfaren. Ihr werdet mit dem Kopfe an die Mauer laufen, daß Ihr auf den Hintern werdet sitzen gehen.“¹¹

Auch Meyer hatte heftige Zusammenstöße. Das Klima war eisig, und die Verlesung einer Anklageschrift aus dem Kreis des alten Lübecker Rates mit

10 Hanserezesse IV 1 (wie Anm. 7), S. 167 f., 179-200, Nr. 228-233.

11 Ebd. S. 186, Anm. 1 (nach Bartholomäus Sastrow).

der Forderung nach dessen Wiederherstellung und Entmachtung der Ausschüsse verhärtete die Fronten weiter. Erzürnt verließ Wullenwever die Verhandlungen, so daß der für Lübeck ungünstige vierjährige Waffenstillstand ohne ihn zustande kam.

In Lübeck hatten die Mißerfolge, die vergeblichen Rüstungsanstrengungen und die Einbußen des eigenen Handels längst Unruhe erzeugt. Wullenwever hatte deshalb bereits im Januar Kritik am Rat und ungenehmigte Bürgerversammlungen verbieten lassen. Seine Gegner im Rat hatten die Mißstimmung während seiner Abwesenheit noch geschürt. Der absehbare diplomatische Fehlschlag in Hamburg mußte seine Stellung ernsthaft gefährden, zumal auch in den Ausschüssen Kritik laut wurde.

So suchte er gleich nach seiner Rückkehr eine Bürgerversammlung auf und konnte mit seiner Eloquenz die Stimmung für sich wenden. Die Januar-Verbote wurden erneuert, mehrere Gegner verhaftet, andere unter Hausarrest gestellt; wieder andere flohen. Durch solche rechtlich zweifelhaften Kaltstellungen seiner Widersacher im Rat brachte Wullenwever diesen ganz auf seine Linie. Über die Kritik anderer Hansestädte, benachbarter Fürsten und des Kaisers setzte er sich dabei ebenso hinweg wie über die der Kirche. Dem Superintendenten Hermann Bonnus, der an die jüngsten Vorgänge in Münster erinnerte, erteilte er persönlich ein Predigtverbot.¹²

Im übrigen zeigte dies Vorgehen in Lübeck bereits, daß Wullenwever mit seinem demagogischen Geschick immer stärker bei der Bürgerschaft und weniger bei den teilweise widerstrebenden Ausschüssen Rückhalt suchte. Dies wurde in der älteren Literatur oft als demokratisch mißdeutet. Doch der rücksichtslose Verfolg lübeckischer Macht- und Handelsinteressen war – auch wegen seiner Kosten – keineswegs im Sinn aller Stadtbewohner.

*

12 Bonnus zählte zu Wullenwevers scharfen Kritikern; Petra Savvidis, Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504-1548) (Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 20), Lübeck 1992, S. 66-71, 73, 76, 80 u.ö. – In seiner 1539 beendeteten Chronik urteilte Bonnus über Wullenwever aus der Rückschau differenzierter und sah ihn als verführt und fehlgeleitet: „Es ist Jürgen Wullenweber von Natur nicht ein Vngeschickter Mann gewesen / wann er es zum besten hätte brauchen können / denn es sind die Fürnemsten und grösssten Gebrechen an jhm gewesen / daß er gantz unbeständig in seinem Führnehmen war / und jederman seines Anhangs gleubete / dar zu auch niemand deß Raths für gut hielt / und wolte alles nach seinem Kopffe haben / und hat dem Marcus Meyer mehr gehöret und gefolget / denn was der gantze Rath für gut ansahe / derhalben hat er zum letzten gröblich anlauffen müssen“; zit. nach: Lübecksche | Chronica | Der führnehmsten Ge=|schichte / und Händel / der Kay=|serlichen Stadt Lübeck [...] Durch M. Hermannum | Bonnum, | Superintendenten daselbst [...] in Hochdeutsch | übersetzt. O. O. 1634, S. Kv.

Wullenwever sann nun auf die Befreiung Christians II., um Dänemark den Wünschen Lübecks gefügig zu machen. Als Verbündete gewann er dafür zunächst die Dithmarscher Bauern und den Söldnerführer Graf Christoph von Oldenburg, einen Vetter Christians II. Christophs Zusagen entsprachen Wullenwevers Zielen: Sicherung und Ausweitung der lübeckischen Privilegien und Rechte in allen dänisch-norwegischen Gebieten auch gegen schwedische, holsteinische und holländische Widerstände; 400.000 Gulden als Entschädigung; Übernahme der Sundkontrolle durch Lübeck, das zudem Anspruch auf Gotland, Bornholm und Bergen sowie auf Mitsprache bei künftigen dänischen Thronbesetzungen erhob. Das erinnerte an den Stralsunder Frieden, und offenbar machte sich Graf Christoph selbst Hoffnungen auf die dänische Krone. Dem Bündnis trat später auch Graf Johann von Hoya bei, ein Schwager Gustav Wasas; weitere Beitrittsverhandlungen liefen. So erhielt der Mitte Mai 1534 begonnene große Krieg den verharmlosenden Namen Grafenfehde. Wullenwever hatte ihn offensichtlich geplant. Aber so unzulänglich und hastig seine Vorbereitung, so überraschend war sein Ausbruch.

Ohne Befassung des Lübecker Rates und ohne Kriegserklärung führte Marx Meyer einen Handstreich gegen das Schloß Trittau, Besitz Kay Rantzaus, mit dem er in Hamburg hart aneinandergeraten war. Dann fiel Graf Christoph mit seinen Söldnern in Holstein ein, ohne allerdings Herzog Christian entscheidend zu treffen. Dieser konnte ihn vielmehr zurückwerfen und seinerseits bis Travemünde vordringen. Unterdessen brach Graf Christoph mit einer lübischen Flotte und 1500 Knechten zum Sund auf und nahm Seeland und Schonen ein. Er fand die Hilfe der Städte Kopenhagen und Malmö sowie der seeländischen Bauern, die zu Christian II. hielten. Bald traten die übrigen Inseln und große Teile Schonens zu ihm über. Auf Seiten Herzog Christians blieben nur Fünen und Jütland, dessen Reichsratsvertreter und Ritter ihm nun die Krone antrugen. Christian nahm ihre Huldigung am 18. August entgegen und konnte als König Christian III. und mit Rückhalt im protestantischen Lager seinen Gegnern jetzt noch wirkungsvoller entgegentreten.

Wullenwevers militärische Anfangserfolge mochten verdecken, daß er Lübecks Möglichkeiten bereits überdehnt hatte und dringend weitere Verbündete brauchte. Die Räte der wendischen Nachbarstädte – vom Kriegsausbruch überrascht – blieben reserviert. Darum wandte sich Wullenwever direkt an deren Bürgerschaften und Gemeinden, um dort Widerstände gegen die alten Obrigkeiten zu schüren und die Städte für sein Vorgehen zu gewinnen. Das blieb nicht ohne Wirkung: Nach Wismar und Stralsund entstand nun auch in Rostock ein Bürgerschaft, der die Ratsgewalt stark einschränkte. Der Bürgermeister wurde zum Rücktritt gezwungen, ebenso sein Stralsunder Kollege, Wullenwevers

scharfer Kritiker Smiterlow.¹³ Trotzdem blieb eine Tagfahrt, zu der Wullenwever diese Ostseestädte Ende Juni lud, ohne Erfolg, zumal die Ratsvertreter ihm die direkte Fühlungnahme mit ihren Bürgern sehr verübelten.¹⁴

Daß Lübeck von den Städten trotzdem Hilfe erhielt, hatte es vor allem dem Juristen Johannes Oldendorp zu danken – wiederum einem Hamburger –, der kurz zuvor als Syndicus in seine Dienste getreten war.¹⁵ Oldendorp reiste im Juli in Wullenwevers Auftrag nach Rostock, wo er noch vor kurzem als Syndicus amtiert hatte und wo er nun die Bürgerunruhe gegen den Rat anheizte und die Stadt ebenso zu einer Hilfszusage bewog wie kurz darauf Stralsund und Wismar. Selbst Hamburg¹⁶ und Lüneburg fanden sich zu Geldzahlungen bereit.

Unterdessen hatte Wullenwever bei weiteren Verhandlungen das Fell des Bären – die dänische Krone – gleichzeitig König Heinrich VIII., Herzog Albrecht von Mecklenburg und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in Aussicht gestellt, von den Hoffnungen Graf Christophs zu schweigen. Seine Suche nach Verbündeten zeigte immer deutlicher, daß er weder mit seinem diplomatischen Geschick und seiner Vertrauenswürdigkeit, noch offenbar mit seiner Fähigkeit zu realistischer Lagebeurteilung seinen hochgesteckten Zielen entsprach. Und schon Zeitgenossen wie Hermann Bonnus bemerkten, daß die evangelische Lehre im Kampf gegen Holstein und Dänemark ein vorgeschobenes Motiv war, wenn Wullenwever die katholischen Christian II. und Herzog Albrecht gegen den evangelischen Herzog und König Christian III. auszuspielen suchte.

Einen Vermittlungsversuch Herzog Heinrichs von Mecklenburg – Bruder Herzog Albrechts – und Hamburgs im September 1534¹⁷ lehnte Wullenwever schroff ab, obgleich nur noch Wismar und Dithmarschen zu ihm hielten. Nachdem der sächsische Kurfürst abgewinkt hatte, ging eine neue Offerte an Herzog Albrecht, jetzt mit der schwedischen Krone als Köder. Aber das Angebot war haltlos angesichts der Kriegslage, in der die Erfolge Graf Christophs in Dänemark mangels lübeckischer Hilfe abrissen, Lübeck selbst immer enger von holsteinischen Truppen eingeschnürt wurde, die Mißstimmung der Bürger wuchs und die anderen Städte von ihm abrückten.

13 Johannes *Schildhauer*, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (Abh. z. Handels- u. Sozialgeschichte 2), Weimar 1959, S. 124, 131-136.

14 Hanserezesse IV 1 (wie Anm. 7), S. 232-261, Nr. 282-314.

15 Sabine *Pettke*, Oldendorp, Johann, in: Lübecker Lebensläufe (wie Anm. 9), S. 272-278.

16 Hier offenbar auf Betreiben des Ratsherrn Joachim Wullenwever, eines älteren Bruders Jürgens; J[ohann] M[artin] *Lappenberg*, Joachim Wullenwever, Hamburgischer Oberalte und Rathsherr, in: ZVHG 3, 1851, S. 109-135, hier S. 119-121.

17 Hanserezesse IV 1 (wie Anm. 7), S. 261-292, Nr. 315-333.

Auf Drängen der wendischen Städte kamen in Stockelsdorf bei Lübeck unter der Leitung Herzog Heinrichs bereits Vergleichsverhandlungen in Gang, während sich Ende Oktober 1534 ein wendischer Städtetag in Lübeck selbst mit den Forderungen beider Seiten befaßte.¹⁸ Die Städte wollten einen umfassenden Frieden, Wullenwever aber nur Frieden vor Lübecks Toren, um den Kampf gegen Dänemark umso energischer fortführen zu können. Hier gelang es Wullenwever, die Ostseestädte mit einer Finte aus ihrer Reserve zu locken und für seinen Plan zu gewinnen, mit Christian als Herzog von Holstein Frieden zu schließen, die Frage der Herrschaft in Dänemark jedoch militärisch zu entscheiden. Er gab vor, der Lübecker Rat habe sich angesichts ungenügender Machtmittel darein gefügt, Dänemark dem holsteinischen Herzog zu überlassen, und ließ dies auch Graf Christoph melden. Dieser habe mit nachlässiger Kriegführung die Belagerung Lübecks ermöglicht und seine Unterstützung verspielt. Als es dann um die Frage ging, wie der Herzog bei einem Scheitern der Friedensbemühungen zum Abzug von Lübeck zu bewegen sei, stimmten die Städte rasch einer Entsendung Herzog Albrechts mit 4–500 Reitern nach Dänemark zu – jetzt wieder mit Aussicht auf die dänische Krone. Danach war von Frieden um den Preis Dänemarks keine Rede mehr. Wullenwever hatte die Städte auf seiner Seite und überdies deren Zustimmung für die Entsendung des mecklenburgischen Herzogs nach Dänemark, um die Befreiung Christians II. zu erreichen.

So war, als am 18. November 1534 in Stockelsdorf der Friede zwischen Holstein und Lübeck vereinbart wurde, dessen Entscheidung bereits gefallen, nun den Kampf um Dänemark aufzunehmen. Beruhte sie auf einer Täuschung der Verbündeten, so Wullenwevers Zuversicht angesichts der realen Kräfteverhältnisse und der Brüchigkeit seines Bündnisses auf einer Selbsttäuschung.

*

Bereits in Lübeck verschoben sich damals die Gewichte zu seinen Ungunsten. Die Bürgerausschüsse wurden von der durch Belagerung und wirtschaftliche Einbußen empörten Gemeinde gezwungen, ihre politischen Mitwirkungsrechte aufzugeben, und lösten sich auf. Die im Frühjahr ausgeschiedenen Ratsherren wurden wieder an der Regierung beteiligt. Wullenwevers Stellung in der Stadt war erkennbar geschwächt. Seine Absprachen mit Herzog Albrecht mußten zudem den Argwohn Graf Christophs wecken und waren militärisch wenig wert.

Während in der Folge König Christian III. mit seinen holsteinischen Truppen den jütländischen Bauernaufstand niederwarf, belagerte ein schwedisches Heer Schloß Helsingborg. Marx Meyer, der mit deutschen Truppen zum Einsatz heranrückte, wurde im Januar 1535 schwer geschlagen und gefangengenommen. Zur gleichen Zeit suchte Wullenwever in Kopenhagen zwischen Graf Chris-

18 Ebd., S. 292-377, Nr. 334-387.

toph, dem Anhang Christians II. und Herzog Albrecht Einigkeit herzustellen, in die sich Christoph nach seinen militärischen Rückschlägen schließlich schickte. Ohne Wissen Herzog Albrechts fügte Wullenwever der Vereinbarung danach die Klausel ein, daß bei Nichtbefreiung oder Tod Christians II. kein dänischer König ohne Zustimmung Lübecks zu wählen sei. Die Einigung blieb damit zweifelhaft und vordergründig. Es gelang Wullenwever nicht, Albrecht zum Eingreifen in Dänemark und zur Subsidienwerbung in England zu bewegen. Erst im März konnte er den Herzog dazu bringen, gemeinsam mit ihm nach Kopenhagen zu segeln, wo Graf Christoph sie kühl empfing. Die Rivalität der Verbündeten ließ gemeinsames Handeln nicht zu.

Folgerichtig erlitt das lübeckisch-mecklenburgische Söldnerheer am 11. Juni bei Assens auf Fünen gegen dänische Truppen unter Johann Rantzau eine vernichtende Niederlage. Graf Johann von Hoya fiel. Kurz darauf wurde die lübeckische Flotte im Großen Belt bei Svendborg von einem dänisch-preußisch-schwedischen Verband aufgerieben. Nach der Einnahme Fünens setzte Christian III. nach Seeland über und belagerte Malmö und Kopenhagen, wo sich Christoph und Albrecht verschanzt hatten. Seine Herrschaft war nun unbestritten, Lübecks Niederlage besiegelt. Christian II. blieb bis zu seinem Tod 1559 in Haft. Wullenwevers Versuch, die gesunkene Bedeutung Lübecks und der Hanse wiederherzustellen, hatte deren Niedergang nur beschleunigt.

Erste Friedensverhandlungen, die auf Vermittlung Hamburgs und Lüneburgs noch im Juni 1535 aufgenommen wurden, scheiterten. So nahm sich, wieder auf Anstoß beider Städte, im Juli ein Hansetag der Sache an – zuerst in Lüneburg, dann in Lübeck.¹⁹ Wullenwever selbst hatte eine Teilnahme abgelehnt. Lange waren Lübecks Vertreter zu keinem Kompromiß bereit, immer noch in der Hoffnung auf eine günstige Wendung des Krieges. Die Städtegesandten, welche die Abschaffung der Lübecker Ratsverfassung nie gebilligt hatten, legten ihnen zur inneren und äußeren Befriedung auch Wullenwevers Sturz nahe. Aber erst als im November ein Versuch zum Entsatz Kopenhagens fehlschlug, erkannten die Lübecker die Aussichtslosigkeit ihrer Lage und gaben den Vermittlungsbemühungen nach. Am 14. Februar 1536 wurde in Hamburg ein glimpflicher Friede zwischen Lübeck und Christian III. geschlossen, noch bevor dieser seine letzten Gegner in Dänemark überwand.

*

Damals war Wullenwever nicht mehr im Amt. Unter dem Druck eines Reichskammergerichtsmandats, dem Drängen der Hansestädte und wachsenden Widerständen in Lübeck hatte er – eben auf einer Gesandtschaft in Mecklen-

19 Hanserezesse, 4. Abt. (von 1531 bis 1560), Bd. 2: 1535 Juli bis 1537, bearb. v. Klaus Friedland und Gottfried Wentz (†), Köln, Wien 1970, S. 21-273, Nr. 1-239, Rezeß S. 54-167, Nr. 86.

burg – die Rückkehr seines alten Widersachers Brömse nach Lübeck und ins Bürgermeisteramt ebenso hinnehmen müssen wie die völlige Wiederherstellung der alten Ordnung. Er konnte die Gemeinde allein zum Festhalten an der Reformation bewegen,²⁰ auch wenn Lübeck aus dem Schmalkaldischen Bund ausschied.²¹ Am 26. August trat er von seinem Amt zurück.

Ein Vertrag zwischen Rat und Bürgerschaft sowie Zusagen an Wullenwever selbst sicherten Amnestie für alle zwischen Rat und Gemeinde vorgefallenen Übergriffe zu. Die angebotene, auf sechs Jahre befristete Stelle eines Amtmanns zu Bergedorf – eine immerhin ehrenhafte Kaltstellung – schlug Wullenwever offenbar aus. Sie wäre erst Michaelis (29. September) 1536 frei gewesen.²² Stattdessen unternahm er eine Reise, deren Zweck und Verlauf im Dunkel bleiben – vielleicht um im Land Hadeln mit englischem Geld Kriegsknechte zu werben und sie gegen Dänemark zu führen; jedenfalls nicht gegen Lübeck, wie später unter der Folter bekannt. Im November 1535 wurde er von Klaus Hermelink – Vizekanzler des bremischen Erzbischofs und vormals in Lübeck Gegner Wullenwevers – im Bremischen verhaftet, angeblich verraten von Feinden in Lübeck.²³

Erzbischof Christoph von Bremen ließ ihn auf Schloß Rotenburg im Bistum Verden in Ketten legen. Als Haftgrund wurden Verbrechen gegen Gott, Kaiser, Kirche und die geistliche Obrigkeit zu Lübeck genannt. Besonders der Vorwurf des Majestätsverbrechens (wegen des Landfriedensbruchs) hob alle Schranken im Hinblick auf Folter und örtliche Zuständigkeit auf.

Es war Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Bruder des Erzbischofs, der ihn am 31. Dezember einem ersten Verhör unterzog, gleichermaßen für den Erzbischof, die dänisch-holsteinischen und die lübeckischen Gegner des Häftlings. Die Folter sorgte für die gewünschten

20 Vgl. zu dieser nicht selbstverständlichen Entscheidung Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks, Lübeck 1981, S. 224.

21 Haug-Moritz (wie Anm. 6), S. 56 f., 124; H[ans] Virck, Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahr 1536, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 7, 1898, S. 23-51, bes. S. 23-26.

22 Dies abwechselnd von Lübeck und Hamburg besetzte Amt wurde stattdessen Nikolaus Brömse übertragen, ein Schritt, der auf die innere Befriedung Lübecks gezielt haben könnte; Hans Kellinghusen, Das Amt Bergedorf. Geschichte seiner Verfassung und Verwaltung bis zum Jahre 1620, in: ZVHG 13, 1908, S. 180-372, hier S. 370.

23 Zum Folgenden Hans Thieme, Der Prozeß Jürgen Wullenwevers. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, in: A[hasver] v. Brandt, W[ilhelm] Koppe (Hgg.), Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 349-375; Rainer Postel, Heinrich der Jüngere und Jürgen Wullenwever, in: Reformation und Revolution. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag, hg. v. Rainer Postel und Franklin Kopitzsch, Stuttgart 1989, S. 48-67.

Geständnisse, auch über Wullenwevers vermutete Bundesgenossen in anderen Städten, seine revolutionären und vermeintlich wiedertäuferischen Pläne. Ende Januar 1536 nahm Melchior Rantzau als Vertreter Dänemarks ein weiteres peinliches Verhör vor mit den gleichen Ergebnissen, die der Gepeinigte sogleich widerrief. Nach dem Hamburger Friedensschluß wurden auch die Lübeckischen Bürgermeister als Kläger zugelassen, wobei die Leute um Brömse die auch für Wullenwever gültige Amnestie ignorierten, um ihre persönlichen Rechnungen zu begleichen.

Namentlich die Proteste Heinrichs VIII. gegen die Behandlung seines bisherigen Verbündeten veranlaßten Erzbischof Christoph danach, die Sache ganz seinem Bruder zu überlassen. Dieser hielt im März ein drittes Verhör ab. Wieder gab es die Foltergeständnisse, wieder den nachfolgenden Widerruf. Danach verbrachte Heinrich den Häftling in sein Herzogtum, auf Schloß Steinbrück zwischen Braunschweig und Hildesheim. Das Verfahren ruhte über anderthalb Jahre. Der Herzog war abwesend, und es gab politische Rücksichten. – In dieser Zeit wurde in Dänemark Marx Meyer gefoltert und hingerichtet.

Am 24. September 1537 wurde vor dem fürstlichen Landgericht am Tollenstein bei Wolfenbüttel der endliche Rechtstag gehalten. Dort trugen die Vertreter Dänemarks und Lübecks ihre Klagen vor – die Dänen wegen Aufruhr, Verrat, Kirchenraub, Diebstahl an Lübeck und der Absicht, den dänisch-holsteinischen Adel auszurotten; die Lübecker wegen Aufruhr, Verrat, Täuferei – das Menetekel der Münsterschen Anarchie war allen bewußt – und des majestätsverbrecherischen Plans, ihre Stadt Kaiser und Reich zu entwenden. Dabei sei der Versuch wie die vollendete Tat zu ahnden. Die Folter ergab ein umfassendes Geständnis und auf Wunsch des altgläubigen Herzogs auch Hinweise gegen Evangelische im eigenen Land. Nach dem Verhör widerrief Wullenwever erneut und bekannte sich allein der Fehde mit Holstein schuldig, mit der er sein Leben wohl verwickelt habe.

Das Gericht, mit dem Prozeß überfordert und durch die widersprüchlichen Aussagen verunsichert, überließ schließlich dem Scharfrichter das Urteil – richtiger wohl: die Form der ausgemachten Hinrichtung. Damit war das Urteil ohne Rechtsgrund, das ganze Verfahren als Schauprozeß entlarvt, in dem sich politische, konfessionelle und persönliche Motive vermengten. Der Herzog selbst war dabei bisher mit dem Delinquenten nie in Konflikt geraten oder auch nur in Kontakt gekommen. Noch am gleichen Tag wurde Wullenwever enthauptet, sein Körper gevierteilt und auf vier Räder gebunden. Dies war, von der Strafmilderung der Enthauptung abgesehen, nach mittelalterlichem deutschen Strafrecht die Strafe für Verrat und Majestätsverbrechen, nicht für Wiedertaufe oder Ketzerei.

*

Dies Ende war nicht ohne Symbolkraft. Es war ein exemplarischer Sieg der ständischen Ordnung in Stadt und Land über ihre politisch-sozialen Bedrohungen. Es war zugleich beispielhaft für den Erfolg der aufsteigenden Territorialgewalten über den Selbstbehauptungswillen der Städte. Und es war – bei aller Oberflächlichkeit der Wullenweverschen Religiosität – ein demonstrativer Akt gegen die Reformation und ihre Anhänger.

So blieb Wullenwevers Bild auch in der Nachwelt schillernd. Den Historikern des deutschen Vormärz galt er als großer demokratischer Staatsmann und tragischer Vorkämpfer stadtbürgerlicher Freiheit gegen Aristokratie und Fürstengewalt. Ähnlich verklärten ihn Schriftsteller und Dichter. Spätere Betrachter wie Leopold Ranke und Georg Waitz zeichneten ein differenzierteres Bild. Wullenwevers Dilettantismus wurde besonders von Dietrich Schäfer hervorgehoben. Die Nationalsozialisten dagegen bejahten seine ausgreifende Politik. Ein gespaltenes Urteil findet sich bei marxistischen Autoren: Während seine restaurativen außenpolitischen Ziele dort abgelehnt werden, erhält sein Kampf gegen Patriziat und Feudaladel breite Anerkennung. Bereits bei Wullenwevers Zeitgenossen fiel das Urteil über ihn zwiespältig aus. Zu seinem Ende schrieb ein Unbekannter: „Dyt hefft he nicht vordeynt“.²⁴

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Rainer Postel
Husumer Straße 19
20252 Hamburg

24 Zit. nach *Thieme* (wie Anm. 23), S. 373.

Unbekannte Lübecker Flugblätter des 16. Jahrhunderts

Michael Schilling

Es ist der Lebensraum der Stadt, in dem die publizistischen Medien der frühen Neuzeit ihren Ursprung hatten, sich etablierten und fortentwickelten. Die Stadt bot für die Herstellung, Vertrieb und Absatz des Tages- und Kleinschrifttums die besten Bedingungen. Hier standen mit Lehrern und Geistlichen der ortsansässigen Schulen, Universitäten und Kirchen, aber auch mit literarisch – etwa als Meistersänger oder Spruchsprecher – ambitionierten Handwerkern in ausreichender Menge potenzielle Autoren zur Verfügung. Über die Anbindung an die zahlreichen Post- und Handelswege gelangten zudem regelmäßig und in dichter Folge aktuelle Nachrichten wie auch erbauliche, belehrende und unterhaltende Texte von außen in die Stadt, so dass die Briefmaler, Drucker und Verleger aus einem kontinuierlichen Kommunikationsfluss dasjenige auswählen konnten, das sie für öffentlichkeitswirksam und somit marktfähig hielten. Auf der anderen Seite bildete die Stadt mit ihren Einwohnern den primären Absatzmarkt für das Klein- und Tagesschrifttum; Markt, Kirchplatz und Wirtshaus waren außer der Haustür die bevorzugten Orte, an denen die Kolporteure ihre Waren verkauften. Hinzu kommt, dass die Post- und Handelswege auch einen überregionalen Vertrieb der Druckerzeugnisse ermöglichten.¹

Es waren folglich die großen Handelsmetropolen wie Nürnberg, Augsburg, in kleinerem Maße auch Straßburg, Frankfurt am Main, Köln und im ausgehenden 17. Jahrhundert noch Hamburg, in denen das Gewerbe mit dem Kleinschrifttum florierte. Man wird allerdings davon ausgehen müssen, dass die statistische Zuordnung von Kleinschriften zu den genannten Städten einen hohen Unsicherheitsfaktor in sich birgt, da gerade im Bereich der ungebundenen und damit ungeschützten Broschüren und Einblattdrucke mit immensen Verlusten zu rechnen ist, so dass Zufälligkeiten der Überlieferung einen erheblichen Einfluss auf die Statistik gewinnen können. Führt man sich vor Augen, dass viele große Kollektaneen frühneuzeitlicher Bildpublizistik ihren Ursprung im süddeutschen Raum haben – z. B. geht die Göttinger Sammlung auf den Ansbacher Arzt Johann Lorenz Loelius zurück; die Sammlung des Zürcher Chorherrn Johann Jakob Wick liegt heute noch in Zürich; die herzoglichen Sammlungen in Wolfenbüttel und Braunschweig haben Augsburger und Straßburger Wurzeln –,²

1 Vgl. Michael *Schilling*, Stadt und Publizistik in der Frühen Neuzeit, in: Wolfgang *Harms*/ M. S., Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit. Traditionen, Wirkungen, Kontexte. Stuttgart 2008, S. 347-370 [zuerst 1998].

2 Vgl. Michael *Schilling*, Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700. Tübingen 1990 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, 29), S. 299-308.

ist es weniger überraschend, dass es um die Überlieferungslage für die norddeutschen Großstädte wie Magdeburg, Bremen, Hamburg (bis in die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts) und auch Lübeck sehr viel ungünstiger steht, obwohl zu vermuten ist, dass auch hier die Briefmaler und Buchdrucker einen erheblichen Anteil ihres Geschäfts mit dem Klein- und Tagesschrifttum betrieben.

Wie sehr der Zufall der Überlieferung das Bild von den historischen Verhältnissen prägt, zeigt sich in wünschenswerter Deutlichkeit am Beispiel Lübecks. Die bemerkenswerte Sammlung Lübecker Flugblätter, die sich im Besitz des St. Annen-Museums befindet, verdankt sich der Renovierung der Innenausstattung der Jakobikirche in den Jahren 1850 und 1964. Die Blätter hatten seit dem 17. Jahrhundert als dekoratives Schrankpapier in einigen Gebetbuchschränken gedient und wurden bei der Erneuerung dieser Schränke abgelöst.³ Auf diesem Wege hat man über 30 verschiedene Flugblätter mehrerer Lübecker Offizinen geborgen.⁴ Der Wert dieses Fundes ist erst richtig einzuschätzen, wenn man weiß, dass außer den Flugblättern des St. Annen-Museums nur noch drei weitere Lübecker Briefmalerblätter aus dem 17. Jahrhundert bekannt sind.⁵ Erst durch die Überlieferung in den Schränken der Jakobikirche wird also ansatzweise sichtbar, dass man auch in Lübeck mit einer umfangreichen Produktion von Briefmalerblättern rechnen muss, wobei die religiöse Prägung der erhaltenen Exemplare dem vormaligen Anbringungsort geschuldet ist, so dass der nicht erhaltene und sicherlich ebenso große Anteil profaner Blätter nach wie vor nur erahnt werden kann.

Für das 16. Jahrhundert ist die Zahl der bekannten Lübecker Flugblätter bislang ebenso dürftig wie für das 17. Jahrhundert nach Abzug der Schrankbilder aus der Jakobikirche. Als für die Bildpublizistik eher randständiges Phänomen

3 Vgl. Willibald Leo Freiherr von *Lütgendorff*, Lübecker Briefmaler, Formschneider und Kartenmacher, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 1920, Heft 14, Nr. 5f., S. 101-134; Max *Hasse*, Maria und die Heiligen im protestantischen Lübeck, in: *Nordelbingen* 34 (1965), S. 72-81, hier S. 77f.; Michael *Schilling*, Illustrierte Flugblätter aus dem frühneuzeitlichen Lübeck, in: *Lübeckische Blätter* 158 (1993), S. 279-282.

4 Zudem lassen sich 16 weitere Blätter erschließen, die sich nicht erhalten haben, aber als Teile partiell überlieferter Blattserien existiert haben müssen.

5 Es handelt sich um eine Nachricht von einer Braunschweiger Jeanne d'Arc (bei Jürgen Creutzberger um 1615; vgl. Wolfgang *Harms* u. a. [Hgg.]: *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts III: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek*, Bd. 3: *Theologica, Quodlibetica*. Tübingen 1989, Nr. 143), um eine Darstellung des salomonischen Urteils (bei Johann Philipp Kautzhamer um 1640; vgl. Heinrich *Röttinger*, *Die Bilderbogen des Hans Sachs*. Straßburg 1927 [Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 247], Nr. 619) und die Darstellung des Kometen von 1681 (bei Klaus Petersen; Exemplar im Holstentor-Museum lt. freundlicher Mitteilung von Frau Dr. Christa Pieske, Lübeck).

hat der Riesenholzschnitt Elias Diebels mit der Stadtansicht von 1552 die gebührende Aufmerksamkeit der Forschung gefunden.⁶ Ein zweites Blatt, das 1574 von einer Halo-Erscheinung in Litauen berichtet, aus der Feder des Lübecker Predigers Georg Barth stammt und bei Aswer Kröger gedruckt wurde, ist nur aus einem oberdeutschen Nachdruck bekannt.⁷ Und ein drittes Blatt hat sich in der Sammlung des Heidelberger Kirchenrats Marcus zum Lamm erhalten, gibt einen missgebildeten Alandfisch wieder, der als göttliches Warnzeichen gegen Kleiderluxus und Mode gedeutet wird, und erschien 1599 in der Offizin der Witwe Christoph Diebels.⁸ Vor diesem Hintergrund mögen die im Folgenden vorgestellten vier in der Hansestadt gedruckten Flugblätter, die sich heute im Besitz der Graphischen Sammlung des Schlossmuseums Gotha befinden, einige Aufmerksamkeit verdienen.

1. *Warhafftige Conterfect eines wunderbarlichen Kindes*

Das Blatt weist sieben Textblöcke auf, unter die zwei Holzschnitte und eine Zierleiste nebst lateinischem Spruch gedruckt sind.⁹ Die vierzeilige Überschrift mit den freilich stereotypen Angaben „Warhafftig“ und „Conterfect“ betont die Authentizität und den Anteil des Bildes auf dem Blatt. Ferner werden das Objekt (Geburt „eines wunderbarlichen Kindes“), der Ort des Geschehens (Dannewald in Brandenburg, etwa auf halber Strecke zwischen Wittstock und Havelberg gelegen) und der Zeitpunkt (26. Oktober 1551) angeführt.

6 Paul *Simson*, Entstehungszeit und Meister des Holzschnitts von Lübeck aus dem 16. Jahrhundert, in: ZVLGA 18 (1916), S. 97-99; Peter *Sahlmann*, Die Ausgaben der großen Ansicht von Lübeck des Elias Diebel (1552), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 70 (1990), S. 223-228; Hartmut *Freitag*, Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzschnitt von 1552, in: ZVLGA 75 (1995), S. 137-174.

7 Bruno *Weber*, Wunderzeichen und Winkeldrucker 1543-1586. Einblattdrucke aus der Sammlung Wikiana in Zürich. Dietikon/ Zürich 1972, S. 106-109; Wolfgang *Harms/ Michael Schilling* (Hgg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts VII: Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Kommentierte Ausgabe. Teil 2: Die Wickiana II (1570-1588). Tübingen 1997, Nr. 51.

8 Wolfgang *Harms/ Cornelia Kemp* (Hgg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts IV: Die Sammlungen der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt. Tübingen 1987, Nr. 300; Ingrid *Faust*, Zoologische Einblattdrucke und Flugschriften vor 1800. Bd. 1: Wirbellose, Reptilien, Fische. Stuttgart 1998, Nr. 119.

9 Das Blatt ist verzeichnet bei Conrad *Borchling/ Bruno Claussen*, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 3, Teil 1. Neumünster 1957, Nr. *1572.

Warhafftige Conterfect eines wunderbarlichen Kindes/
 das also wie die gesehen wird/ zu Dannnewolde bey Wustock/ in der Marcke zu Branden-
 burg gelegen von Mutterleibe kommen ist/ Im jare Tausent/ fuffhundert ein
 vnd fuffzig. Den XXVI. tag Octobris.

Rund zu wissen vnd offenbar/ sey vor jedermanniglich/ Das ein versigelter Brieff/ zu drin-
 cken inn die Keyserliche Stadt Lübeck gebracht ist/ eines vnter d. b. lichen gebornen Kindes/ Welche Brieff laut von
 wort zu wort/ Wie volgt.

Wir Bürgermeister vnd Rathmanne der Stat Wustock/ Entbieten einem jedern/ Wes
 standes oder Wuden der sein möge/ dem diß vnser e. s. e. Urkündt/ vorkündt/ der s. i. e. n. oder h. e. r. e. n. / Unsern freuntlichen
 gruß allzeit zuwenden/ Darnit betennende/ das im jare M. D. L. L. Ein Montags nach Jesule inn der nacht/ vnd zwep
 stündige/ zu Dannnewolde/ Welches den Erban vnd Ehrennustien Allen Krafftten dardelbst zuständig/ ein Creatur Gottes/ von
 einer Peczern/ Welche ihren Dann nichtten ger/ dem vngehehrlich acht vben wochen gebort hat/ nach fraulicher weise vnd ge-
 burt/ zur Welt g. born/ Wie diß warhafftige Contrafect ausweist/ Welche Creatur mehr nach Treufflichem/ Dann nach
 Menschlicher gestalt von Gott geschaffen ist. etc. Was Gott der Allmechtige der Welt/ ja auch vns armen Sündern/ dardurch
 will anzeigen/ steht inn seinem Gerichte. Vnd das solches der Welt mag offenbar werden/ Ist solche Creatur von den Krafftten
 besichtiget/ Vnd dieselbe im gegen vnterger den Pfaffen/ von der Frauen gefordert/ Vnd dieselbe mit irem Pfarbern
 Jochem Wüter/ düber gen Wustock gefücht. Vnd wir Bürgermeister vnter Kommanne/ haben dardelbige zum ein leibschiff-
 lig gesehen/ Was Gott der Allmechtige mit der schrecklichen Creatur/ will anzeigen/ ist dem Dann bekant. etc. Da hat vns
 Druffsen ger. Was von Gütlich gebeten/ Wir wolten ihme die erkund vnd kben/ das solch als geschriben/ zu geben/ Welche
 wir ihm auff sein erfordern nicht haben weigern oder abschlagen mögen/ Des zu erkant haben wir vnser Secret auff die s. a. m.
 gedruckt. Oben zu Wustock/ des Durechs nach aller Dilligen tag. Anno M. D. L. L.

Wnd Ich Erasmus Carnow ein Cleric Huelburgisch Bisumbis/ von Pepslicher gewalt/
 ein öffentlicher Schreyber vnd Notarius/ habe die Creatur mit meinen augen gesehen/ Vnd irribaffig angegriffen/ wie sie
 von Mutter leibe kommen/ Solchs besetze Ich mit meiner eigenen hand/ vnd geschribenem Zeichen. etc.

Wie diß Conterfect außweist/ ist das Kind gewesen/ Kobbrauner farbe/ Vnd hatte zwep
 lange h. d. n. e. r. / das rechte lenger denn das lincke/ seine b. n. e. Augen waren leicht blau/ vnd mitten darin weisse püctlein/ ein
 wenig an der stelle der Nasen erhoben/ vnd weisfarbich/ den Mundt beffig weit auffgeben/ dicke Lippen/ die Zunge/ mitten
 weit/ die Schultern vnd der Leib gleich den Augen hoch an den Kopff gewachsen/ Ist findet die Arm biß zum Kniebogen an
 den Leib gewachsen/ dicke Dendr/ Finger vnd hüße/ der Leib oben vnd unten dicke. etc.

Auch ward ein Brieff gebracht/ darynne fund/ das Matthes Schmid des Kinds Vater/ im
 hat Ehelich lasin geloben/ Jhnctfrem Dertem Deneo/ dieses Kindes Mutter/ Jed Weus Tochter/ Vnd sind auff den
 tag Johannis Baptiste vertrawet/ Im M. D. L. L. jare.

Diese Geschichte ist erstlich mit wissen vnd willen des Eränen vnd Wotweissn Karls inn der Keyserlichen Stadt Lübeck/
 durch Johan Balhorn/ auff Sechsigste sprach gedruckt/ Ist aber auff hochdeusch/ durch Hans Walther.

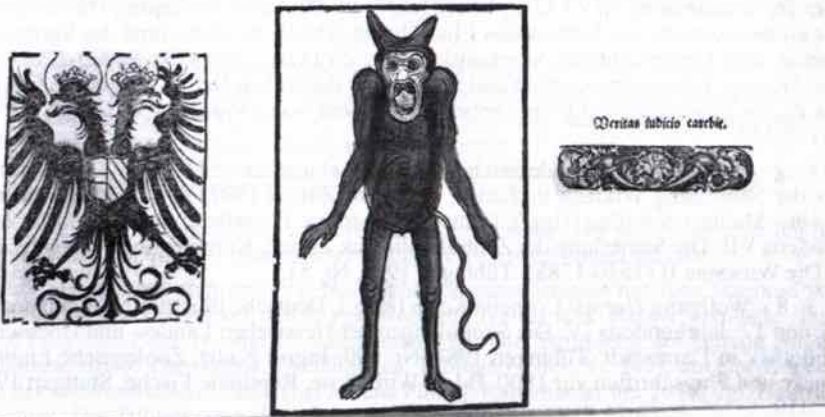


Abb. 1: Missgeburt von Dannnewalde. (Magdeburg:) Hans Walther (1552; nach einem zu Lübeck bei Johann Balhorn d.Ä. gedruckten Exemplar)

Der zweite Abschnitt, der mit der Ausruferformel „KVnd zu wissen vnd of-
fenbar/ sey vor ydermenniglich“ anhebt, berichtet, dass „ein versigelter Brieff“
in Lübeck eingegangen sei, um dort gedruckt zu werden.

Der dritte und längste Abschnitt gibt den Wortlaut eben dieses Briefes wie-
der, realisiert also die Absicht, mit der das Schreiben in die Hansestadt gelangte.
Es handelt sich um eine öffentliche Verlautbarung des Rats und Bürgermeisters
der Stadt Wittstock mit näheren Angaben zu den Umständen der Dannewalder
Missgeburt, die von einer seit 18 Wochen verheirateten Bäuerin zur Welt ge-
bracht worden sei und mehr einem Teufel als einem Menschen geglichen habe.
Das Kind sei von der Dorfborgkeit in Augenschein genommen und von dem
Pfarrer Joachim Möller nach Wittstock gebracht worden, wo es sich die Ver-
fasser des Briefes angesehen hätten. Da der Überbringer des Briefs („Brieffs-
zeyger“) Adam von Gülich darum gebeten habe, sei der Wahrheitsgehalt des
Berichts mit dem Siegel der Stadt verbürgt worden. Datiert ist das Schreiben
auf „Mitwochs nach aller Heiligen tag“ (4. November 1551).

Bei den folgenden drei Absätzen handelt es sich vermutlich um die Wieder-
gabe von Beilagen zu dem Wittstocker Brief. Im ersten Abschnitt bezeugt der
geistliche Schreiber und Notar des Bistums Havelberg Erasmus Sarnow mit
seiner Unterschrift seine Augenzeugenschaft. Der nächste Absatz beschreibt
eingehend die Missbildungen des Kindes, während der anschließende Abschnitt
auf die Vorlage der Heiratsurkunde des namentlich genannten Elternpaares
(Matthes Schmid und Mette Meves) verweist.

Der abschließende Absatz gibt an, dass „Diese Geschicht“ zuerst mit Wissen
und Willen des Lübecker Rats „durch Johan Balhorn/ auff Sechsische sprach
gedruckt“, jetzt aber „durch Hans Walther“ auf hochdeutsch nachgedruckt wor-
den sei.

Die beiden Holzschnitte zeigen links das Wappen des Herzogtums Glogau
und mittig in etwas größerem Format das missgestalte Kind, dessen auffälligste
Merkmale in seiner rotbraunen Farbe, den beiden Auswüchsen auf dem Kopf
(„zwey lange hörner“), der fehlenden Nase („ein wenig an der stelle der Nas-
en erhoben“), dem aufgerissenen Mund („den Mund hefftig weit auffgethan“),
dem zwischen die Schultern gezogenen Kopf („die Schuldtern [...] hoch an den
Kopff gewachsen“), den anliegenden Oberarmen („die Arm biss zum Elnbo-
gen an den Leib gewachsen“) und der herabhängenden Nabelschnur bestehen.
Rechts schließt eine kleine Holzschnitt-Zierleiste mit dem darüber stehenden
Spruch "Veritas iudicio carebit" (die Wahrheit bedarf keiner gerichtlichen
Überprüfung) das Blatt ab.

Zunächst sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das erhaltene Blatt nicht
in Lübeck, sondern in Magdeburg erschienen ist. Hans Walther war seit Ende der
1520er Jahre bis 1560 in der Elbestadt tätig. Der Schwerpunkt seiner Werkstatt

lag in der Herstellung niederdeutscher erbaulicher Drucke, die er in Magdeburg und Umgebung, aber auch im gesamten norddeutschen Raum vertrieb. Dass seine Geschäftsbeziehungen bis nach Skandinavien reichten, belegen zwei dänische Drucke aus seiner Presse.¹⁰ Bei den von ihm gedruckten niederdeutschen Werken handelt es sich meist um Übersetzungen aus dem Hochdeutschen, so dass Walther als wichtiger Vermittler zwischen dem nieder- und hochdeutschen Raum gelten muss. Zu dieser Mittlerrolle passt auch die *Warhafftige Conterfect*, nur dass hier umgekehrt eine niederdeutsche Vorlage ins Hochdeutsche übertragen wurde. Eben diese niederdeutsche Vorlage bestand in einem mutmaßlich sehr ähnlich gestaltetem Lübecker Flugblatt, das Johann Balhorn d.Ä. herausgebracht hatte. Man wird wohl davon ausgehen müssen, dass der Balhornsche Druck das Lübecker Wappen mit dem geteilten Schild vor dem kaiserlichen Doppeladler gezeigt hat, um den offiziellen Charakter des Blattes als Auftragswerk des Lübecker Rats zu unterstreichen. Walther hat in Ermangelung eines Blocks mit dem Lübecker Wappen auf einen Holzschnitt zurückgegriffen, der ihm zur Verfügung stand und der Vorlage möglichst nahe kam.

Bei der Missbildung des Kindes dürfte ein Hirnbruch mit äußerem Hirnprolaps (Enzephalozele) an der Stirn vorliegen. Da gleichzeitig von einer Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte auszugehen ist, handelt es sich um einen Fall des Meckel-Syndroms, das oft mit weiteren Anomalien (hier der Halslosigkeit und den verwachsenen Oberarmen) einhergeht.¹¹

Was das vorliegende Blatt vor anderen auszeichnet, sind zwei Punkte. Zum einen sind ihm die Wege, auf denen die Missgeburt kommuniziert wurde, minutiös eingeschrieben: Zunächst haben Dorfböhrigkeit und Pfarrer das Kind besichtigt, es dann der Mutter weggenommen und nach Wittstock gebracht. Dort haben die Ratsherren „dasselbige zum teil leibhafftig gesehen“¹² und den Beschluss gefasst, das Geschehen per Druck einer größeren Öffentlichkeit mitzuteilen. Der hierzu abgefasste Text wurde einem Adam von Gülich anvertraut, der ihn nach Lübeck brachte, um ihn dort drucken zu lassen. Offenbar wurde der Brief zuerst dem Lübecker Rat vorgelegt, der dann die Drucklegung durch Johann Balhorn genehmigte, wenn nicht sogar veranlasste. Vermutlich im Rahmen seiner geschäftlichen Verbindungen nach Norddeutschland gelangte schließlich der Magdeburger Drucker Hans Walther in den Besitz des Balhornschen Flug-

10 Vgl. Ludwig *Götze*, Dänische Drucke der Reformationszeit aus Magdeburger Officinen, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 7 (1872), S. 1-17.

11 Vgl. Regine *Witkowski* u. a., *Lexikon der Syndrome und Fehlbildungen. Ursachen, Genetik, Risiken*. Berlin 72003, S. 801.

12 Es ist nicht klar, wo Erasmus Sarnow das Kind zu Gesicht bekommen hat. Da Wittstock bis 1548 Sitz der Havelburger Bischöfe war und Sarnow sich als „ein Clerick Huelburgisch Bistums“ bezeichnet, wird er die Missgeburt vermutlich gemeinsam mit den Wittstocker Ratsherren angesehen haben.

blatts und brachte eine hochdeutsche Version desselben heraus – wohl mit dem Kalkül, dass ein Geschehen, das sich im weiteren Umland Magdeburgs ereignet hatte, dort auf genügend Interesse stoßen würde.

Zum andern fällt der erhebliche Aufwand auf, mit dem versucht wird, dem Ereignis Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die Beglaubigungsstrategie reicht vom Stichwort „warhafftig“ im Titel über die präzisen Angaben von Ort und Zeitpunkt des Geschehens bis zur namentlichen Erwähnung der meisten Beteiligten. Sie umfasst den Hinweis auf das authentisierende Siegel des Wittstocker Rats, die wörtliche Wiedergabe des Briefs und einer Zeugenaussage des qua Amt als „öffentlicher Schreiber vnd Notarius“ glaubwürdigen Erasmus Sarnow sowie die Anführung eines Dokuments, in dem die Heirat und die Namen der Eltern bezeugt sind. Der Hinweis auf den „Ersamen vnd Wolweisen Rath jnn der keyserlichen Statt Lübeck“ und das (ps.-)lübeckische Wappen verleihen dem Druck den Anstrich einer offiziellen Verlautbarung. Sogar noch der unscheinbare lateinische Spruch, den Balhorn auch anderweitig verwendete (s. u.), steht im Dienst der Authentifikation.

Eine Deutung der Missgeburt wird auf dem Blatt nicht vorgenommen, auch wenn ein zeichenhafter Charakter des Ereignisses vorausgesetzt wird. Es muss daher offen bleiben, ob die Urheber der Publikation einen Zusammenhang mit dem 1550 erfolgten Übertritt Wittstocks zur Reformation nahe legen wollten. Auch der Hinweis auf die erst 18 Wochen bestehende Ehe der Eltern erfolgt zu beiläufig, als dass die Missgeburt als Strafe Gottes für das hier angedeutete Fehlverhalten ausgegeben würde.

Korrekturnachtrag

Erst nach Abgabe des Manuskripts fand ich bei Gerhard Diehl einen Hinweis auf eine Abschrift des Blatts über die Dannewalder Missgeburt von 1551 in der Chronik des Hildesheimer Dechanten Johann Oldecop.¹³ Dieser war in den Besitz des Lübecker von Johann Balhorn gedruckten Blatts (also der Vorlage des oben besprochenen und abgebildeten Magdeburger Nachdrucks) gelangt. Da Oldecop seine Chronik in niederdeutscher Sprache abgefasst hat, gab es für ihn keinen Anlass, den Text des Lübecker Flugblatts ins Hochdeutsche zu übertragen. Seine Abschrift dürfte also dem Wortlaut des Lübecker Einblattdrucks

13 Gerhard Diehl: *Exempla für eine sich wandelnde Welt. Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 38), Bielefeld 2000, S. 193, Anm. 80.

einigermaßen nahe kommen. Der entsprechende Abschnitt in der Hildesheimer Chronik lautet:¹⁴

In dussen [1551] jare heb ik in einem druckeden breve gelesen, wo hier volget: Kunt to wettende und apenbar si vor allermennichlik, dat ein vorsegelder bref to druckende in de keiserliken stat Lubeck gebrach is. Eines wunderliken gebaren Kindes, welcher bref ludet von worden to worden, wo folget:

Wi borgermeistere und ratmanne der stat Witstock entbeden einem ideren, wes standes und werdes de sin moge, dem dusse unse apene orkunt vorkumpt, de seen eder horen lesen, unsen fruntliken grot, alle tit to vorn. Hir mit bekennen, dat im jare 1551 des mandages na Ursule in der nacht umme twe slege to Dannenwolde, welches den erbarn und erntvesten Allen Krenseken darsulvest tostendich, ein creatur gades von einer burinnen, welker oren man nicht lenger den achtein weken ungeferlich gehat heft, na frouweliker wise und gebort tor werlt geborn, wo dit warhaftige conterfei deit utwisen, welke creatur mer na duvelscher den na menschliker gestalt von gade geschapen is. Wat got de almechtige der welt, ja ok uns armen sunders dardorch antogen wert, steit in sinem gerichte. Und dat solks der welt mach openbar werden, is solk creatur von den Krenseken besichtiget und dat sulve in gegenwardicheit der parhern von der frouwen gefordert und dat sulve mit orem parhern Jachim Moller alhir to Witstock. Und wi borgermeister und ratmannen dat sulvige tom deile lifhaftich gesein. Wat got de almechtige mit der schrecklichen creatur will antogen, is gode dem hern bekannt. Hirumme uns brevestoge Adam von Gulich gebeden ome des orkunt und schin, dat solchs also geschein, togeven; dat wi ome up sin erforderen nicht heben weigere eder afslan mogen. Des in orkunt hebben wi unse secret up dut spatium gedruket. Gegeven to Witstock des middewekens na omnium sanctorum anno 1551.

Und ik Erasmus Sarnow, ein clerik havelbergisch biscopdomes von pawestliker gewolt, ein openbar schriver und notarius, hebbe dit creatur mit minen ogen gesein und liflich angetastet, wo it von moderlive gekamen. Dat ik mit miner egen hant und gewanliken teken befestige und betuge.

Wo dat conterfei utwiset, is dat kint gewesen rotbruner varven und heft twe lange horn, dat rechter lenger den dat lichter, twe ogen, binnen inne lechtblawe, midden darinne witte punctken, ein weinich erhaven an der stede der nesen und witfarvich; de munt heftich wiet upgedan, dicke lippen, de tunge midden wit, de schuldern und dat lif gelik den ogen hoch an den kop gewassen. Ok sint de arme bet ton elbagen to an dat lif gewassen; dorre hende, vingere und vote, ein dicke lif boven und nedder. En ander bref wart ok darbi gebracht to Lubeck, darinne stunt nomlik, dat Matheus Smedt, des Kindes vater, sik heft ehelich laten loven de junkfrouwen Metten Meves, dusses Kindes moder, Idel Mewes dochter; und sint up den dach Johannis Baptiste vortruwet im 51 jare. Gedruket to Lubeck dorch Johan Ballhorn im jare 1551. Vele schoner rime hir unden angedruket wren, straffeden de sunde der welt, vorut drunkenheit, frigenwillen und unbarmharticheit gegen de husarmen.

14 Die Chronik des Johan Oldecop. Hg. von Karl *Euling* (Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart 190), Tübingen 1891, S. 312,33–314,9.

Einige Varianten des Lautstandes („gade“/ „gode“; „apenbar“/ „openbar“) deuten auf dialektale Differenzen zwischen der Lübecker Vorlage und dem Hildesheimer Abschreiber hin; andere Merkmale („schrecklichen“; „ehelich“; „solks“/ „solchs“) verweisen auf den Einfluss des Hochdeutschen bei Oldecop, so dass davon auszugehen ist, dass seine Abschrift Abweichungen von ihrer Vorlage zumindest auf phonetischer Ebene enthält. Aufschlussreich ist die Schlussbemerkung Oldecops, aus der hervorgeht, dass der Lübecker Einblattdruck noch einige gereimte moraltheologische Ermahnungen seiner Leser angefügt hatte. Sowohl der Hildesheimer Chronist Oldecop als auch der Magdeburger Übersetzer und Nachdrucker Walther haben auf eine Wiedergabe dieser paränetischen Verse verzichtet und sich auf die eigentliche Nachricht konzentriert.

2. *Eyn Warhafflich vnde erschrecklick gesychte (1556)*

Das zweite Lübecker Blatt aus den Gothaer Beständen ist in Gestalt eines Makulaturbogens überliefert. Offenbar war sein Drucker Johann Balhorn d.Ä. auf einem größeren Packen nicht verkaufter Exemplare sitzen geblieben, so dass er nach vier Jahren die leere Rückseite der einseitig bedruckten Blätter mit einem weiteren Druck füllte (s. u. Nr. 3).

Der Titel des Blattes verspricht die Schrecken erregende, aber unverfälschte Abbildung eines Mannes, den im Jahre 1556 viele Menschen in Frankfurt am Main gesehen hätten. Der Holzschnitt zeigt den aufrecht stehenden, frontal auf den Betrachter ausgerichteten Mann, aus dessen entblößtem unterem Brustbereich ein parasitärer Zwilling (*Epigastrius parasiticus*) hervorwächst.¹⁵ Während der Mann seine Arme anhebt bzw. vom Körper wegstreckt, um die Ansicht auf die Missbildung freizugeben, geht sein Blick am Betrachter vorbei. Die Beinbekleidung wurde vom Formschneider bewusst (?) unklar dargestellt. Eigentlich handelt es sich um eine eng anliegende Hose, die im Hüft- und Oberschenkelbereich nach Art der Pluderhosen weiter auslädt und aus Zierschlitzten die andersfarbigen Unterlegstoffe hervortreten lässt. Die Darstellung verunklart jedoch, dass die untere Körperhälfte des Mannes bekleidet ist, so dass die Schlitzte und hervorquellenden Füllstoffe der Pluderhose wie Öffnungen in der Haut erscheinen, aus denen – gewissermaßen in Analogie zu dem parasitären Zwilling – geschwulstartige Gewebeteile austreten. Abgesehen von einer kleinen natürlichen Standfläche lenkt weder ein Rahmen noch irgendeine Staffage den Blick des Betrachters von der abgebildeten Gestalt ab.

15 Zu ähnlichen Fällen vgl. Wolfgang Harms/ Michael Schilling (Hgg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts VI: Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Kommentierte Ausgabe. Teil 1: Die Wickiana I (1502-1569). Tübingen 2005, Nr. 92; *dies.* (Hgg.), Flugblätter VII, Nr. 117.

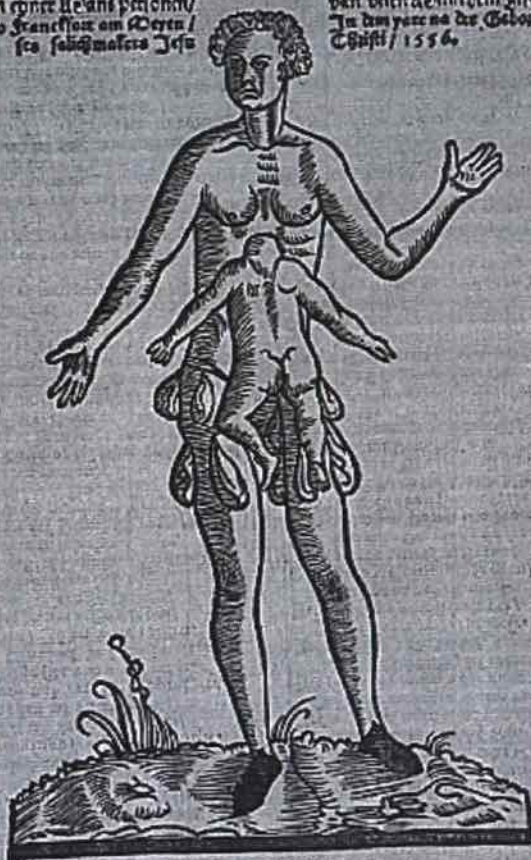
Eyn Warhafftich vnde erschrecklich ge-

hebric/ an eyner Wans personu/
des/also Franckwe am Deyen/
seu schatzmaiers Jests

van allen Wenschen/ ghesten woer/
In dem year na der Gebort vns
Christi / 1556.

VERITAS IVDICIO CAREBIT.

MIRABILIS DEVS in factis suis.



M. GEORG. BART.

Des Högste fröwd vnd wunne ys/ dar weyn Wilt/Ge volcken/ sonder salich werde/
Das Deme so lech he nicht alleine yn Wassen lesten ruden/ syn Warbar vrede/ so klar vnde
erwuelich leuen/ sonder paldiges schlach de leue Gode/ vorntmeuch yn Wassen 56. yare / beide
an dem Himmeli vnde yn ruden / Am Himmeli wo wy an der bediducken Comerten gesehen /
die an erdten duden / die voerschedene gestalt/ schelen esseluten sebben. Op die Erden / An
romanus stigen derten/ wo wy an der Uguillen gebode des Kalnes/ vnde die yn Wassen vor
nuffrigen mens Personem/ de eyn zwale schal wesen/ gar vnnestrichen tlinge erfaren. Der
Saluten/ ey Köninge/ Wästen vnde Heten/ statich off von yuwen sünden/ wisset euld yn den
De ven/ laett ynd vnder wassen/ wade küffet den Edele/ sant Hauet syn wode/ dar he nicht edos
der / von ge wunde/ Wunden/ schelen Gode/ von den best / kein von iren wotunge die hosen gon /
der wick mit aenpasse/ sonder mit lake sin dertem ward / Jansichtung liem Huten/ yndich vorntichet/ sonder
y hiltich/ doch dume laet nicht a se best / sonder hillich / dasa von eynd wick nicht hiltich sonder va ruckige
utalle hede mit hencuden Kampen / von schiden schenp wick kein wode gar edelom auß sine
ILRY CHRISTI/ dar wy wagen von om die schenp woren zugemant / Amen.

Abb. 2: Georg Barth: Der zur Schau gestellte Hans Kaltenbrunn. (Lübeck: Johann Balhorn d.Ä. 1556)

Die somit im offenen Raum vor der leeren Fläche stehende Figur wird allerdings von zwei vertikal gedruckten lateinischen Sprüchen gerahmt, die, auf das Layout bezogen, die Position seitlicher Randleisten einnehmen. Den linken („VERITAS IVDICIO CAREBIT“ – Die Wahrheit bedarf keiner gerichtlichen Überprüfung) hatte Balhorn auch auf dem Blatt über die Dannewalder Missgeburt zur Authentifikation verwendet (s.o. Nr. 1); der andere („Mirabilis DEVS in factis suis“ – Wunderbar ist Gott in seinen Taten) schließt an biblische Formulierungen an (Ps 66,3,5; Ps 139,14; Apk 15,3).

Das Blatt wird unten durch einen Textblock in niederdeutscher Prosa abgeschlossen, die der Diakon der Marienkirche Georg Barth verfasst hat. Der paränetische Text verweist einleitend auf die Liebe Gottes zu den Menschen, die ihn bewege, seinen Willen nicht nur durch die Diener seines Wortes verkünden zu lassen, sondern auch selbst zu predigen. Das geschehe – ganz im Sinne der traditionellen Vorstellung vom Buch der Natur¹⁶ durch göttliche Zeichen „an dem Hemmel vnde vp erden“, deren Zeichenhaftigkeit durch ihre Abweichung von der natürlichen Ordnung aufscheine. Solche Zeichen seien „yn dussem 56. yare“ die bedrohlichen Kometen gewesen, deren drei „an etliken örden“ in unterschiedlicher Gestalt erschienen sein sollen, ferner die Missgeburt eines Kalbes und schließlich die hier abgebildete „vernunfftige mans Person“. Der Text wendet sich dann an die Obrigkeit, die zu einem gottgefälligen Leben und zu Einigkeit ermahnt wird; die Untertanen werden zu Gottesfurcht, Bußfertigkeit und freudiger Anhörung des göttlichen Worts angehalten. In einer dritten Apostrophe richtet der Geistliche an seine „leven kinder“ (Pfarrkinder, -gemeinde) die Aufforderung, allzeit „hillich/ küsch vnd reyne“ zu sein und wie die klugen Jungfrauen wachsam die Wiederkunft Christi zu erwarten (vgl. Mt 25, 1-13).

Der Textautor stammte aus Osnabrück und hatte zunächst als Rektor des Gymnasiums zu Hameln und als Prediger in seiner Heimatstadt gearbeitet. Vor 1552 kam er als Diakon an die Lübecker Marienkirche und wurde 1557 zum Pastor der Ägidienkirche berufen.¹⁷ Das Verzeichnis der im deutschsprachigen Bereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts nennt ausschließlich Werke Barths in niederdeutscher Sprache. Abgesehen von einem Traktat gegen die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders beschränkt sich sein literarisches Wirken auf die Abfassung homiletischer und erbaulicher Schriften.

Die Vorlage zu Barths Flugblatt stammt aus Nürnberg. Dort war im selben Jahr bei Andreas Obermayer d.Ä. der Einblattdruck *Ein Warhaftiges vnd erschrockliges Gesicht/ an einer Mans personen/ von vielen Menschen gesehen*

16 Hans Blumenberg, *Die Lesbarkeit der Welt*. Frankfurt a.M. 1981.

17 Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 85; Wolf-Dieter Hauschild, *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*. Lübeck 1981, S. 250.

worden/ zu *Franckfort am Mayn* [...] erschienen.¹⁸ Auch zu den anderen von Barth erwähnten Geschehnissen waren zahlreiche Flugschriften und -blätter erschienen,¹⁹ von denen auch einige in Nürnberg (u. a. von Andreas Obermayer) publiziert worden waren. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass entweder der Lübecker Diakon selbst oder aber sein Drucker Balhorn ein Konvolut mit entsprechenden Blättern und Broschüren zugeschickt bekommen hatte, aus dem dann das vorliegende Blatt für das Lübecker Publikum aufbereitet wurde.

Für den abgebildeten Mann mit seiner Missbildung lässt sich ein wenigstens 37 Jahre währendes Leben als Schauobjekt rekonstruieren. Im Jahr 1529 erschien in Straßburg ein Flugblatt, das von einer einköpfigen Zwillingengeburt namens Hans Kaltenbrunn berichtet, die am 8. Oktober desselben Jahres in Lautenbach im Schwarzwald zur Welt gekommen sei.²⁰ Die nächste Nachricht über Hans Kaltenbrunn liefert ein nur in einer Abschrift erhaltenes Straßburger Flugblatt aus dem Jahre 1551, aus dem hervorgeht, dass der Junge bei seinen Eltern aufgewachsen und auf der Straßburger Messe und andernorts „von Mengklichen Jung vnd alten gesehen worden“ sei.²¹ Kaltenbrunn hat also sein Leben durch die Schaustellung seiner Missbildung gefristet. Die nächsten Zeugnisse bilden das genannte Nürnberger Blatt und seine Lübecker Variante. Zwar wird Kaltenbrunn nicht namentlich erwähnt, doch ist in dieser Zeit in Deutschland kein anderer Fall eines *Epigastrius parasiticus* belegt, so dass von einer Identität auszugehen ist. Aus den Überschriften geht hervor, dass sich der nunmehr 27jährige Mann in Frankfurt am Main (vermutlich auf der Messe) hat besehen lassen. Zwei Jahre später erscheint in Regensburg bei Heinrich Geißler ein weiterer Einblattdruck, auf dem die Missbildung in Bild und Text vorgestellt wird. Auch bei dem letzten Lebenszeugnis Kaltenbrunns handelt es sich um ein Flugblatt, das 1566 mit einem entsprechenden Holzschnitt vom Auftritt des jetzt 37jährigen auf der Herbstmesse zu Basel berichtet.²²

Während einige der bezeugten bzw. erhaltenen Blätter vermutlich in unmittelbarem Zusammenhang mit den Schaustellungen entstanden sind und als

18 Exemplar in Gotha, Schlossmuseum, Graphische Sammlung: 36,15.

19 Zum Kometen von 1556 vgl. *Harms/ Schilling* (Hgg.), *Flugblätter* VI, Nr. 73-75 und 77 (mit weiterer Literatur); zu missgestalten Kälbern aus demselben Jahr vgl. ebd., Nr. 78-80.

20 Eugen *Holländer*, *Wunder, Wundergeburt und Wundergestalt in Einblattdrucken des 15. bis 18. Jahrhunderts*. Stuttgart 1921, Abb. 25.

21 Sebastian *Fischer*, *Chronik besonders von Ulmischen Sachen*, hg. von Karl Gustav *Veesenmeyer*, Ulm 1896, S. 212; eine Abbildung der betreffenden Seite mit der zugehörigen Federzeichnung bei *Schilling*, *Bildpublizistik*, wie Anm. 3, Abb. 62.

22 *Holländer*, wie Anm. 18, Abb. 45. Das Regensburger Blatt wurde 1990 bei Zisska und Kistner in München versteigert (vgl. *Auktionskatalog* 16, I, 1990, Nr. 319).

Erinnerungsstücke verkauft wurden, enthält der Lübecker Einblattdruck keinerlei Hinweis darauf, dass er anlässlich eines Besuchs Kaltenbrunns in der Hansestadt angefertigt wurde. Die sensationellen Aspekte des Falls sind unter der Feder des Lübecker Geistlichen ganz hinter den seelsorgerlichen Absichten zurückgetreten.

3. *Ein schöne Gedicht van dem Penninge (1560)*

Das dritte hier zu behandelnde Flugblatt ist auf einen Makulaturbogen gedruckt, der auf der Vorderseite einen Druck von 1556 zeigt (s.o. Nr. 2). Abgesehen von zwei in Holz geschnittenen Zierleisten als seitlichem Randabschluss, weist es keinen bildlichen Schmuck auf. Der 104 vierhebige Paarreime umfassende niederdeutsche Text ist in zwei Spalten gesetzt. Der Titel steht mittig oberhalb der Textspalten; das Impressum schließt die rechte Spalte unten ab. Die folgende Transkription führt eine geregelte Interpunktion und Zeilenzählung ein, löst die Abkürzungen auf und gibt das übergeschriebene e als Umlaut wieder:

Ein schöne Gedicht van dem Penninge.

NV swigt/ so will ick heven an/ Wat de Penninck wunders kann.	
De Penninck kann wercken vnd schaffen Mit Leien vnd mit Paffen.	
Wor van de Minsche sy gworden/ Vp Erden is nein orden/	5
He hebb de Penninge all tidt leefff/ Jdt sy Mörder edder Deeff.	
Wen men einen dōden edder vorderuen will/ Mach he Penninge hebben vel/	10
Sin kummer moth werden slecht. De Penninck kann maken sölck recht.	
De Penninck buwet grote Veste/ De penninge synt gar gude Geste.	
Hedd ick er na dem willen min/ So mösten mi vnderdanich syn	15
De Pawest vnd der Bisschöpp Heer. Hir dūsse sidt vnd auert mehr kann ick Penninck de Lüde bescheiden.	
Christen/ Jōden vnde Heiden/	20
De kann ick Penninck dwingen/ Dat se mi möten herbringen	
Alles dat min herte begert. Des moth ick penninck syn gewehrt.	
Wor ick vaer in frōmbde Landt/	25

Ein Gõne Gedicht van dem Penninge.

Du swige so wil ic bliuen an/
 Wat de Penninck wunders kan.
 De Penninck kan weeten vnd schaffen/
 Die Leuen vnd die Paffen.
 Wo van de Adinse si gewoiden/
 Op Erden is kein ord.
 De hebb Penninge all tider leet/
 Ide si in deder edder Deet.
 Wen men einen biden edder vordruten wil/
 Maet he Penninge hebben vil.
 Sin sumer moit werden stet/
 De Penninck kan maeken siel rest.
 De Penninck bliuet grote Veste/
 De Penninge synt gar gud Geste.
 Hebb ic te na dem wesen min/
 So moeten mi en dardand si n.
 De Parnet vnd der Bisschop Dier/
 Die daffe sid vnd aurer mē.
 Dan ic Penninck de Wilde beselden/
 Christen / Joden vnde Heiden.
 De kan ic Penninck dvingen/
 Dat se mi inden herdingen.
 Alles dat min herre begiet/
 Des moe ic Penninck syn gewiet.
 Wo ic raet in sōmdre Lande/
 So kaem ic Penninck dōgerande.
 Vnd de werde gewint minen gunst/
 Ic Penninck kan solche kunst.
 De vpon Erden niemand kan/
 Noch Bisschop / Parzer noch Cappelan.
 Nemant der gemaken / noch Wisse noch Ver/
 Augustiner / Barwoter / Prediger vil scouwen
 Wat ic Penninck wunders kan / (bedder.
 Ic Penninck voirdage mengen Wan.
 Vnd make dat mennger weer thom Hern/
 Sel kan ic / dat o sic cine moit enblen.
 Sines schēsten gunst vnd kumpt in not/
 Dat schaffe ic Penninck mit minem gebod.
 Ic make oec mengen geladen Wan/
 Alle künste syne vnder miner hann.
 Ic vāckle in alle minen sinne/
 Ic woldt rot middag ein ord gewinnen.
 Wen ic na dem Kloster vil Penninge zelge/
 Gar holde weer he mi geneigt.
 Vnd wiscē mi in de Cangelē/
 Dat sinen lre oec twe edder dre.
 Van in werd ic schēden cūtsagen/
 Se spalk / Dier hebbe nenē vōulangen.
 De ordelieff ic schēn gemacht/
 Nu hēer wo hoet ic Penninck bin geacht.
 Hebb ic den var ord vor middage vōuloens/
 So wold ic Penninck mit minem toen.
 Dat ord vor der Wespe wedder winnen/
 Dat kan ic Penninck mit minen sinnen.

Ic Penninck bin also allen vingen gude/
 Ic Penninck geue menngem sōgen mode.
 Ic Penninck bin menngem nūre/
 Ic Penninck make beleiden vnd beschūre.
 Ic bin in nemem vinge vnoordaten/
 Ic bille Stede vnd Slder.
 Wat de Rōinck vnd Bisse nicht enden mach/
 Dat wo ic Penninck vpon einen Paet.
 Wen einer cine schēsten riende weer /
 Vnd besūge sner hude ganz seer.
 Hebb he der Penninck ein grote Sum/
 He moerckte recht dat soude was krum.
 Ic Penninck bin ein werbe Wan/
 De allen gar meherlik kan.
 Ic make menngem lode vnd Rūre/
 Ic make menngem wam vnd swinge.
 Ic sie vnd plauer / ic springe vnd Panne/
 Ic bisse ic balle / ic touere ic stille.
 Ic enblide vnde veete/
 Ic er scouwe vnd erschuele.
 Ic Penninck geue frōde vil /
 Wē den alle Seiden spil.
 O wo hebb mi mennger so gern/
 Dem ic dennoch nicht mach werden.
 Hebb mennger Penninge no sner willē.
 De wad an Parer also Rome stille.
 Vnd den keiser den synem wine driuen/
 Dennoch vord im Land bliuen.
 Wol ein schōne Volk so wil han/
 De rope mi Penninck an.
 Ic bin de winge vnd de wisse/
 Ic hebbe eker trete pisse.
 Ic moit können vnd weer ic ein Parr /
 Bisse ic holde vpon einer Parr.
 Junge Wan du schalt meken enen/
 So du wilt mit eken luen.
 Dar du mi nicht geringe wēgest/
 Vnd stedihielen anseest.
 Dat ic switlic also gewinuen bin/
 Vnd gar gering wedde lōpe darhin.
 Wat de Rōinck nicht also wege vingen kan/
 Dat wo ic Penninck stromer Wan.
 Ic Penninck geue wissen rade/
 Sall ic so de mi am Sūnde hat.
 Wen secht leue gēa rot alle vink/
 Mein spūle ic Penninck /
 Wo ic Penninck wende/
 Dat heste de leue ein ende.
 Wol mi mit eken behelden kan/
 Des lre wil ic maeken ein stramen Wan.
 Gedreket also Salbeck / ddr. h
 Jahan Balhorn.
 M. D. LX.

Abb. 3: Spruch vom Pfennig. Lübeck: Johann Balhorn d. Ä. 1560

So kaem ick Penninck vorgerandt Vnd de Werdt gewint minen gunst. Jck Penninck kann sölcke kunst/ De vp Erden nemandt kann/ Noch Bisschop/ Parher noch Cappelan	30
Nemandt vtghenamen/ noch düsse noch der/ Augustiner/ Baruoter/ Prediger vnd vrouwenbröder. Wat ick Penninck wunders kann! Jck Penninck vorhöge menngen Man	35
Vnd make dat mennger wert thom Hern. Ock kann ick/ dat offte einr moth entbern Eines Försten gunst vnd kumpt in nodt. Dat schaffe ick Penninck mit minem gebod.	40
Jck make ock mengen gelerden Man. Alle künste synt vnder miner Fann. Mi dünckt in alle minen sinnen/ Jck wolde vor middag ein ordel gewinnen.	45
Wen ick nu dem Richter vel Penninge zeigde/ Gar balde weer he mi geneigt Vnd wisede mi in de Cantzelei. Dar sitten erer ock twe edder dre.	50
Van en werd ick schön entfangen. Se sprekn: "Herr hebbt nenen vorlangen. De ordelbreff is schir gemacht." Nu hört wo hoch ick Penninck bin geacht.	55
Hedd ick den dat ordel vor middage vorlorn/ So wold ick Penninck mit minem torn Dat ordel vor der Vesper wedder winnen. Dat kann ick Penninck mit minen sinnen.	60
Jck Penninck bin tho allen dingen gudt/ Jck Penninck geue menngem hogen modt. Jck Penninck bin menngem nütte/ Jck Penninck make beleiden vnd beschütte.	65
Jck bin in nenem dinge vnuordraten/ Jck breke Stede vnd Slöte. Wat de Köninck vnd Förste nicht enden mach/ Dat do ick Penninck vp einen dach.	70
Wen einer eins Försten viendt weer Vnd besörgde syner hudt gantz seer/ Hedd he der Penning ein grote Summ/ He maeckde recht dat touörn was krum.	70
Jck Penninck bin ein werder Man/ De alles gar meisterlick kann. Jck make menngen koldt vnd hittich/ Jck make menngen warm vnd switzich.	70

Jck seie vnd plante/ ick springe vnd dantze/ Jck brasse ick breke/ ick tomere ick steke/ Jck entblöte vnd decke/ Jck erfrouwe vnd erschrecke.	
Jck Penninck geue fröwde vel/ Mehr den alle Seidenspel.	75
O wo hedd mi mennger so gern/ Dem ick dennoch nicht mach werden. Hedd mennger Penninge na synem willn/ He wörd den Pawst tho Rome stilln	80
Vnd den Keiser van synem Wiue driuen/ Dennoch darto im Lande bliuen. Wol ein schöne Bolschop will han/ De rope mi Penninck an.	
Jck bin de witzige vnd de wise/ Jck hebbe aller Werlt prise.	85
Jck moth können vnd weer ick ein Narr/ Sösse ick holde vp einer Parr. Junge Man/ du schalt mercken euen/ So du wult mit ehren leuen/	90
Dat du mi nicht geringe wegest Vnd stedichliken ansehest/ Dat ick swerlick tho gewinnen bin Vnd gar gering wedder lope darhin.	
Wat de köninck nicht tho wege bringen kann/ Dat do ick Penninck/ framer Man.	95
Jck Penninck geue wisen radt/ Salich is de mi aen Sünde hat. Men secht/ leue gha vor alle dinck. ,Nein!‘ spreke ick Penninck/ ,Wor ick Penninck wende/ Dor hefft de leue ein ende.‘	100
Wol mi mit ehren beholden kan/ Vth dem will ick maken ein framen Man.	
Gedrucket tho Lübeck/ dörch Johan Balhorn. M. D. LX.	

Der Text über die Allmacht des Geldes hebt mit einer *attentio* an, die der Ich-Erzähler an sein Publikum richtet, bevor er sein Thema markiert, indem er in den ersten 17 Versen nicht weniger als sieben Mal das Wort „Penninck“ verwendet. In Vers 18 wechselt der Sprecher; von hier bis zum Textende führt „ick Penninck“, also die personifizierte kleinste Einheit des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Münzsystems, das Wort. Dabei wird dem Leser die Identität des Sprechers – und damit natürlich auch das Thema des Spruches – geradezu eingehämmert, wenn die Eigenbezeichnung „ick Penninck“ insgesamt 23 Mal

gebraucht wird. Nachdem zunächst generell die ständeübergreifende Macht des Geldes festgestellt worden ist (Vers 4, 6, 20), geht der Text in der Folge auf einzelne Stände und die Wirkung des Pfennigs ein (Vers 30-32: Geistlichkeit; Vers 34-38: weltliche Obrigkeit; Vers 39f.: Gelehrte; Vers 41-54: Richter). Ab Vers 55 ist der Text durch wiederholte Staccati anaphorischer und asyndetischer Reihungen gekennzeichnet, die zum einen eine erhöhte Eindringlichkeit erzeugen und zweitens den Eindruck hervorrufen, dass die Auflistung all der Wirkungen des Geldes beliebig lange fortgesetzt werden könne, und so auch auf formaler Ebene die allumfassende Macht des Pfennigs bei jedermann an jedem Ort und zu jeder Zeit spiegeln. In Zeile 90 erfolgt eine Apostrophe an einen „Jungen Man“, dem als abschließende Lehre auf den Weg gegeben wird, das Geld „mit ehren“ (Vers 90, 103) und „aen Sünde“ (Vers 98) zu handhaben, um ein „framer Man“ (Vers 97, 104) zu werden.

Das Thema von der Allmacht des Geldes ist seit dem 12. Jahrhundert zunächst in der lateinischen Literatur und ab dem 13. Jahrhundert dann auch in den Volkssprachen verbreitet. In den *Carmina Burana* etwa ist ein 50 Leoniner umfassender ps.-ovidianischer *Versus De Nummo* überliefert, der inhaltlich wie formal (Personifikation, Anaphern) einige bemerkenswerte Berührungspunkte mit dem niederdeutschen Spruch aufweist.²³ Näher steht jedoch ein Text, der sich der Überlieferung von Gedichten Heinrichs des Teichners zuordnet und vielleicht schon aus dem 14., wahrscheinlicher aber aus dem 15. Jahrhundert stammt.²⁴ Das Lübecker Gedicht enthält in 31 Versen wörtliche Anklänge an diesen Text, der als ein späterer Zusatz zu Teichners Spruch *Daz der phenning ein gut freunt sey* angesehen wird²⁵ und bis ins 17. Jahrhundert hinein eine erstaunliche Karriere gemacht hat. Johannes Bolte konnte erstens vier handschriftliche Zeugen dieses Zusatzes nachweisen, druckte zweitens eine erweiterte Fassung aus einer Münchener Handschrift ab und listete drittens elf Codices und Drucke auf, in denen eine verkürzte Version von 76 Versen (z.T. mit weiteren Modifikationen) überliefert ist. Diese kürzere Fassung hat Pate gestanden für den Lübecker Druck; die niederdeutsche Version enthält allerdings drei Zusätze (Vers 35-54, 63-66, 79-84).²⁶ Ob die Zusätze von dem niederdeutschen Übersetzer stammen

23 *Carmina Burana*, hg. von Alfons Hilka / Otto Schumann, 1. Bd.: Die moralisch-satirischen Dichtungen. Heidelberg 21978, Nr. 11.

24 Johannes Bolte, Zehn Gedichte auf den Pfennig, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 48 (1906), S. 13-56, hier S. 21-23.

25 Ebd.; vgl. Die Gedichte Heinrichs des Teichners, hg. von Heinrich Niewöhner, Bd. 2, Berlin 1954 (*Deutsche Texte des Mittelalters*, 46), Nr. 431.

26 Zum Vergleich wurde der Abdruck bei Adalbert von Keller (Hg.), *Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert*, Bd. 3. Stuttgart 1853 (*Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart*, 30), S. 1183-85, herangezogen.

oder – mit höherer Wahrscheinlichkeit –²⁷ aus einer hochdeutschen Vorlage übernommen worden sind, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit entscheiden, solange eben diese Vorlage nicht nachgewiesen ist. Festzuhalten bleibt, dass der Balhornsche Einblattdruck den ersten und bislang einzigen Nachweis für die Verbreitung des Pfennig-Spruches im niederdeutschen Raum und zudem eine durch Zusätze eigenständige Fassung dieser Verse bietet.

4. *Warhafftige vnd eigentliche Abcontrafeyhung eines Fisches (1599)*

Das Blatt, das der Nürnberger Briefmaler Johann Knorr publiziert hat, bezeugt indirekt einen Lübecker Einblattdruck aus der Werkstatt Jürgen Creutzbergers, da es sich im Impressum als Nachdruck eines Lübecker Exemplars zu erkennen gibt: „Erstlich gedruckt zu Lübeck/ bey Görgen Creutzberger/ Nachmals zu Nürnberg bey Johann Knornn“. Die Überschrift betont die Glaubwürdigkeit der beigegebenen Darstellung eines „Fisches“ und referiert mit Ort (Århus in Dänemark) und Zeitpunkt (24. Juni 1599, morgens zwischen 5 und 6 Uhr) die wichtigsten Daten des wiedergegebenen Geschehens.

Der Holzschnitt zeigt vor der am rechten oberen Bildrand aufgehenden Sonne den weiten Horizont der bewegten Ostsee. Im Vordergrund schwimmt an der Oberfläche ein Kalmar und nimmt dabei nahezu die gesamte Breite des Bildes ein. Weiter hinten holen zwei Fischer in einem Kahn ihr Netz ein. Am Ufer links hinten liegen zwei weitere Fischerkähne, die zu einer aus fünf Häusern und einer Kirche bestehenden Siedlung gehören.

Der dreispaltig gesetzte und von typographischen Zierleisten gerahmte Text umfasst 30 Knittelverse. Die ersten Zeilen verweisen den Leser nochmals auf das Bild und wiederholen (außer der Uhrzeit) die Angaben des Titels. Des Weiteren wird berichtet, wie man den Fang an Land gebracht und auf einen Tisch gelegt habe. Die nähere Beschreibung stellt zunächst die Tentakel mit den Saugnäpfen heraus, dann die pumpenden Bewegungen des Tiers sowie die Form von Rücken und Bauch und vergleicht die sonstige Gestalt mit einem Aal. In der abschließenden Kolumne wird die unbezweifelte Bedeutung „dieses Fisches“ Gott anheim gestellt: „Der machts mit vns/ wies jhm gefelt“.

Bei dem dargestellten Tintenfisch handelt es sich vermutlich um einen Nordischen Kalmar (*Loligo forbesi*).²⁸ Diese Art erreicht eine Länge von 90 cm, lebt vorwiegend im westlichen Atlantik, dringt aber zuweilen in die Nordsee und sogar wie im vorliegenden Fall ins Kattegatt und darüber hinaus vor. Kalmare verfügen über zehn Tentakel, von denen zwei, die nur am Ende mit Saugnäpfen

27 Die Reime „Cantzelei“/„dre“ und „gemacht“/„geacht“ in den Zusatzversen lassen auf eine hochdeutsche Vorlage schließen.

28 *Faust*, wie Anm. 8, Nr. 7.

**Wahrhaftige vnd eigentliche Abcontraschubung eines Fisches/
 so für Arhusen am Tage Johannis d. 1599. Jahres sehr grossen S. und G. Vhr gefangen ist/
 welches Vieß als ich oben für mich die gantze Beschreibung sehen hat.**



Schaw an D. Hensch beed Jung vnd Alt/
 D.ß Contrafeg vnd mar. Vstalt
 Eine Fische/ so gefangen ist/
 Zu Arhusen in tuerer freit/
 Nemlich an S. Johannis Tag/
 Dufes Jahres ich mit warheit sag.
 Wie nun der eharnelche Fisch/
 Gampf andern aus Neig mit ward erwischt/
 Ist er als bald genommen herauf/
 Vnd heint getragen in eine Jung/
 Das Fisch gelegt auf ein Tisch/
 Hat er gleich wie ein ander Fisch/

Alles das er die Eysen schreit/
 Welch man geschult als merus behest/
 Mit D.ß beed gen. vnd sein/
 Die laudt er gleich mit vnd em.
 Wie er daroben auch gleich fals/
 Einsehen laudt den gantzen Hals/
 Ferner hat er in g. d. s. auch/
 Neben andern ein grossen Damb/
 Der Kilt; aber nicht sehr breit mit/
 Hat keinen Schwanz nicht ganz vnd gar/
 Worin Al. sein war sein gestalt/
 Welcher gen. beed Jung vnd Alt.

Was dieß Fische bedeutung sey/
 Hat niemand können das dar. ep.
 Aber der ertre hie S. D. E.
 Der als mit seinen Herten hat/
 E. lassen vnd auch noch er. h. t.
 Der macht mit vnd. v. v. s. ihm gest.
A M E N.
 Erstlich gedruckt in Lübeck bey d. d. d. g. n. G. r. e. u. t.
 des ger. N. d. m. a. n. n. s. zu N. d. m. e. r. g. b. e. y.
 Johann Knorr.

Abb. 4: Fang eines Kalmars im Kattegatt. Nürnberg: Johann Knorr 1599 (nach einem zu Lübeck bei Jürgen Creutzberger gedruckten Exemplar)

besetzt und länger sind, als Fangarme dienen. Fänge dieser Art oder auch der bis zu 150 cm großen Pfeilkalmare sind immer wieder in der frühen Neuzeit auf Flugblättern publiziert und damit einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.²⁹

Wie schon das besprochene Blatt über Hans Kaltenbrunn und seinen parasitären Zwilling gibt auch dieser Druck Zeugnis von den Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Nürnberg. Sollte Creutzberger, wie in der Forschung

29 Ebd., Nr. 4-14; Harms/Schilling (Hgg.), wie Anm. 5, VI, Nr. 157.

seit Lütgendorffs entsprechender Äußerung gemutmaßt wird,³⁰ tatsächlich aus Nürnberg in die Stadt an der Trave zugezogen sein, kämen überdies auch noch persönliche Kontakte für die Übermittlung des Lübecker Flugblatts nach Franken in Frage. Da der Nürnberger Druck keine niederdeutschen Relikte aufweist, ist davon auszugehen, dass auch die Vorlage schon in hochdeutscher Sprache abgefasst war. Die recht präzise Wiedergabe des Tieres basierte entweder auf einem nicht erhaltenen dänischen Holzschnitt oder einer Zeichnung, die Creutzberger zu Händen gekommen sein muss. Oder aber das Tier war präpariert und in Lübeck ausgestellt worden.³¹

Fragt man, welche allgemeinen Einsichten über das Druck- und Verlagswesen im Lübeck des 16. Jahrhunderts die vorgestellten Flugblätter über die einzelnen Erkenntnisse zu den auf ihnen behandelten Themen und Gegenständen hinaus eröffnen, ergibt sich Folgendes:

1. Der Anteil der Bildpublizistik an der Lübecker Buchproduktion war erheblich höher, als es die bisher bekannte Überlieferung zu erkennen gab.
2. Die Höhe der Verluste spiegelt sich auch an den hier untersuchten Blättern: Zwei Lübecker Einblattdrucke lassen sich nur noch über Nachdrucke aus Magdeburg bzw. Nürnberg erschließen; einer ist nur als Makulaturbogen erhalten.
3. Drei der vier vorgestellten Blätter erschienen bei Johann Balhorn d.Ä.; neben den Lieddrucken und Neuen Zeitungen zeichnet sich somit die Bildpublizistik als ein weiterer Schwerpunkt der Produktion dieses Druckers ab.
4. Für das Ansehen des Lübecker Druckgewerbes spricht, dass Druckaufträge auch aus weiter entfernten Orten (hier Wittstock in Brandenburg) erteilt wurden.
5. Die Handelswege bildeten die Grundlage für den Austausch von Nachrichten in mündlicher, schriftlicher und gedruckter Form; die Blätter bestätigen das für die Lübecker Verbindungen nach Norden (Århus) und Süden (Wittstock/ Magdeburg; zweimal Nürnberg).

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Michael Schilling
Otto-von-Guericke-Universität
Institut für Germanistik
Postfach 4120
39016 Magdeburg

30 *Lütgendorff*, wie Anm. 3, S. 110.

31 Für andere Kalmare ist ein solches Vorgehen bezeugt.

Verzeichnis der Lübecker Domherren 1600–1804

Wolfgang Prange

Verzeichnisse der Lübecker Domherren¹ liegen vor für die Zeit von der Gründung des Kapitels 1160 bis 1400, darin 349 Domherren mit erschöpfenden Nachweisungen,² und für die Zeit von 1530 bis 1600, darin 391 Domherren mit kürzeren Nachweisungen.³ Daran schließt dieses Verzeichnis für die Zeit von 1600 bis zur Säkularisation 1804 an, darin 281 Domherren mit knappen Angaben.

Nach den im ausgehenden 16. Jahrhundert in der Verfassung des Kapitels eingetretenen Veränderungen gibt es jetzt, im 17. und 18. Jahrhundert, 30 Präbenden, nämlich 26 ordentliche und vier Distinktpräbenden. Den 26 ordentlichen, inkorporierten Großen Präbenden gehört das gemeinschaftliche Kapitelsgut. Daraus erhalten die zehn ältesten Domherren (*Panistae*) einen vollen, die folgenden drei (*Integrati*) einen geringeren und die nächsten sechs (*Semiintegrati*) einen noch geringeren Anteil. Nur diese 19 können zur Residenz mit Sitz und Stimme im Kapitel (*Votum et Sessio in Capitulo*) und mit der Hebung der Einkünfte zugelassen werden, erhalten diese in voller Höhe aber nur, wenn sie tatsächlich in Lübeck residieren (*praesentes*), sonst lediglich zu einem geringen Teil (*absentes*). Die letzten sieben sind bloße Anwärter (*Canonici in herbis; Expectantes*) und erhalten nur eine verschwindend geringe Zahlung. Scheidet ein Domherr aus, rücken die folgenden auf, und der neu eintretende Domherr tritt als letzter Expektant an das Ende der Reihe.

Die vier Distinktpräbenden haben jede ihr besonderes, eigenes Pfründengut, und die Einkünfte daraus fließen den zur Residenz berechtigten Besitzern so gleich in voller und dann stets gleichbleibender Höhe zu. Sie sind viel geringer

1 Allgemein über das Lübecker Domkapitel vgl. (Carl) Wehrmann, Mitteilungen über das ehemalige Lübeckische Domkapitel, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 3 (1876), S. 1-119. ♦ Wolfgang Prange, Das Lübecker Domkapitel, in: 800 Jahre Dom zu Lübeck, hrsg. vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Dom-Gemeinde zu Lübeck, Lübeck 1973 (auch: Schriftenreihe des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 24), S. 109-129; auch in: Wolfgang Prange, Beiträge zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 112), Neumünster 2002, S. 417-441.

2 Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91), Neumünster 1988.

3 Wolfgang Prange, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 44), Lübeck 2007.

als die der Großen Präbenden. Außerhalb des Kapitels, ohne Sitz und Stimme, stehen die Besitzer der beiden nach ihrem Stifter, dem Dekan Johannes Livo († 1292), genannten Livonistenpräbenden, mit eigenem Pfründengut.⁴

Voraussetzung für die Einweisung in den Besitz einer Präbende (*Possessio*) ist die Vollendung des sechsten Lebensjahres, für die Zulassung zur Residenz die Vollendung des 25. Lebensjahres sowie zweijähriger Aufenthalt an einer anerkannten deutschen Universität (*Biennium academicum*).

Freigewordene Präbenden werden nicht vom Kapitel insgesamt, sondern in der durch das Eintrittsalter vorgegebenen Rangfolge von jeweils einem einzelnen Domherrn vergeben (*Turnus ordinarius*). Das gilt nicht für Präbenden, deren Patronat in der Hand der Stifter und ihrer Nachfolger verblieben ist. Eine Große Präbende (*Praebenda Monocula*) und drei Distinktpräbenden werden durch den Bischof besetzt; eine Große Präbende durch die Lübecker Familie Warendorf, deren Patronat nach mehrfacher Verlängerung 1719 ausläuft;⁵ die Schauenburgische oder Holsteinische Distinktpräbende wird durch die Herzöge von Holstein besetzt, jetzt abwechselnd durch den dänischen König und den Gottorfer Herzog; die Livonistenpräbenden vergibt der Dekan. Kaiser und Bischof können nach Antritt ihrer Regierung durch Erste Bitte eine Präbende vergeben (*Preces primariae*).⁶

Eine weitere Ausnahme ist im Wiener Konkordat der Deutschen Nation von 1448 geregelt. Danach steht die Vergabe der in den ungeraden Monaten (Januar, März ... November: *menses papales*) freiwerdenden Präbenden dem Papst zu. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Vakanz keine päpstliche Provision vorgelegt oder wegen formaler Mängel zurückgewiesen, werden die freien Präbenden abwechselnd vom Bischof und vom Kapitel vergeben, in diesem wieder jeweils durch einen einzelnen Domherrn (*Turnus extraordinarius*). Bei Jahresbeginn 1601 haben vier Domherren ihre Präbenden durch päpstliche Provision. Bis 1639 werden fünf Provisionen angenommen, drei zurückgewiesen, danach bleiben 1667 drei und 1674 eine erfolglos.

Das Kapitel ist weit überwiegend evangelisch. Nur sieben Domherren sind bei Jahresbeginn 1601 katholisch (außerdem beide Livonisten), 1624 vier oder fünf (und ein Livonist), 1648 sieben. Nachdem in diesem Jahr das Osnabrücker Friedensinstrument den Stand vom Jahresanfang 1624 als verbindlich festgesetzt hat (*Normaljahr*), wird in Lübeck noch zwei Jahrzehnte gestritten, ob der ursprünglich evangelische Ludwig Spalle (217), wie die Katholischen sagen, schon vor 1624 konvertiert ist oder, wie die Evangelischen sagen, sich erst spä-

4 Landesarchiv Schleswig-Holstein (= LAS) 268 Nr. 16.

5 Stiftung der Präbende 1332, der Patronat 1426 und 1542 um jeweils vier Generationen verlängert (LAS 268 Nr. 12).

6 LAS 268 Nr. 143 (Kaiser) und 192 (Bischof).

ter offen als katholisch erklärt hat, ob also künftig vier oder fünf Präbenden katholisch sein müssen. 1665 wird ein Vergleich geschlossen und 1668 vollzogen.⁷ Danach hat das Kapitel vier katholische Präbenden; wenn im Turnus einem Evangelischen die Vergabe einer katholischen Präbende zufällt, muß er sie einem Katholischen geben, umgekehrt ein Katholischer im Turnus eine evangelische Präbende einem Evangelischen. Für die katholischen Domherren gilt unverändert die Notwendigkeit zur Erlangung des Subdiakonats, der untersten der Höheren Weihen, und damit die Vorschrift der Ehelosigkeit; manche sind auf dem Collegium Germanicum in Rom ausgebildet, manche sind Priester, dienen der kleinen katholischen Gemeinde in Lübeck.

Der Besitz der Präbende wird auf Lebenszeit übertragen. Er endet durch Tod. Aber freiwilliger Verzicht ist zulässig (*Resignatio*), bei Präbenden unter Patronat jedoch nur mit Zustimmung des Patrons.

In den zwei Jahrhunderten von 1601 bis 1804 werden 236 Präbenden frei: 161 durch Tod (68%), 74 durch Resignation (31%), eine durch Privation. Die neuen Besitzer werden bestimmt: durch den Kaiser 10, den Papst 5, die Landesherren 8, die Familie Warendorf 3; eine Präbende bleibt unbesetzt, fünf Fälle sind unklar; zusammen 32 (14%). Doch die weit überwiegende Mehrzahl der Präbenden wird durch den Bischof (31%) und durch das Kapitel selbst (55%) wiederbesetzt. Bischof und Kapitel bestimmen maßgeblich die persönliche Zusammensetzung des Kapitels.

Der Bischof besetzt als Patron der Bischöflichen Großen Präbende (*Monocula*) 10, als Patron der drei Bischöflichen Distinktprebenden 32, durch Erste Bitte 7, im Turnus aus seinem Anteil der ehemals päpstlichen Rechte 24, zusammen 73 Präbenden. Vielfach gibt er schon im voraus Expektanzen auf ihm künftig zur Verleihung zufallende Große oder Distinktprebenden. Bischof Adolf Friedrich etwa bewilligt 1727 gleich bei seiner Wahl 18 Expektanzen an Beamte oder Angehörige seines Hofstaates, für diese selbst, ihre Kinder oder Verwandte. Bei weitem nicht alle Expektanzen werden tatsächlich wirksam; aber immerhin haben 1746 neun Domherren ihre Präbende aus bischöflicher Verleihung.⁸

Fast doppelt so viele Präbenden wie vom Bischof werden vom Kapitel selbst wiederbesetzt, nämlich von einzelnen Domherren im Turnus, nach Tod des Vorbesitzers, 72 und von einzelnen Domherren durch Resignation der eigenen Präbende 57, zusammen 129. Außerdem werden, jedenfalls mit Genehmigung des Bischofs, viermal die Bischöfliche Präbende und siebenmal Bischöfliche Distinktprebenden von den Besitzern resigniert.

7 Vergleich 1665 Aug. 3, vollzogen 1668 Mai 4 (Kapitelsprotokoll 1668 Mai 4, S. 13).

8 Über bischöfliche Expektanzen besonders LAS 260 Nr. 2146-2150; LAS 268 Nr. 18.

Eine Resignation wird üblicherweise vollzogen zugunsten eines Dritten (*in favorem*); das ist auch dann anzunehmen, wenn es in den Akten des Kapitels nicht ausdrücklich ausgesprochen wird. Resignation bedeutet die Umgehung des Turnus: die resignierte Präbende wird der Vergabe durch einen anderen Domherrn entzogen (denn wer das nach dem Tode des jetzigen Besitzers einmal sein wird, läßt sich nicht im voraus berechnen); der resignierende Domherr selbst vergibt seine Präbende, bestimmt selbst den neuen Besitzer. Das ist häufig ein Sohn, Bruder oder entfernterer Verwandter, häufig aber auch ein Außenstehender, der den geforderten Preis zu zahlen bereit ist. 1588 erwirbt Johannes Marsilius (156) seine Präbende für 500 Rtlr,⁹ 1727 Carl Friedrich von Clausenheim (346) für 4400 Rtlr zuzüglich Unkosten¹⁰. Um 1736/39 heißt es, noch vor zwei Jahrzehnten habe man eine Präbende für 6000 bis 7000 Mark Lübsch (2000 bis 2333 Rtlr) erwerben können, jetzt würden 14000 bis 18000 Mark Lübsch (4666 bis 6000 Rtlr) gezahlt.¹¹ Später ist von 7000 bis 8000 Rtlr die Rede.

Die Zahlung steht jedenfalls im Verhältnis zu den erwarteten Einkünften. Angesichts der verwickelten Rechnungsführung des Kapitels sowie vielfacher Naturalleistungen läßt ihr Wert sich nur schwer übersehen. Nach der Aufhebung des Kapitels werden sie genau ermittelt, auch die Naturalleistungen in Geld bestimmt und danach 1805 die künftigen Zahlungen aus der zu diesem Zweck errichteten landesherrlichen Sustentationskasse festgesetzt. Danach erhält (von den bisherigen Naturalleistungen hier nur die drei großen Posten berücksichtigt, für Salz Korn Holz, einige geringfügige vernachlässigt) in Mark Lübsch:¹²

der Dekan		10818		
übrige 9 Panisten	<i>praesens</i>	5000	<i>absens</i>	977
3 Integraten	<i>praesens</i>	1986	<i>absens</i>	465
6 Semiintegraten	<i>praesens</i>	977	<i>absens</i>	140
7 Expektanten				42
3 Bischöfliche Distinktpräbenden		45		
Holsteinische Distinktpräbende		1246		
Erste Livonistenpräbende		231		
Zweite Livonistenpräbende		110		

Allerdings, wie bald nach Erteilung der Possession, und ob überhaupt jemals, ein Domherr aus der Stelle des jüngsten Expektanten *in herbis* zu einer Präbende *in fructibus et floribus* und gar zu der eines Panisten aufsteigen wird, das

9 Kaufurkunde LAS Urk. 268 Nr. 1549.

10 LAS 8.2 Nr. 1297.

11 Nachricht, wie Anm. 26.

12 LAS 260 Nr. 1972.

bleibt immer ungewiß. Die Wartezeiten sind ungleich und können sich schnell ändern. Fünf Beispiele zeigen, seit wievielen Jahren die einzelnen Domherren schon den Gruppen der Expektanten, Semiintegraten, Integraten, Panisten angehören.¹³

	<u>1654</u>	<u>1745</u>	<u>1778</u>	<u>1782</u>	<u>1803</u>
Panisten	27 – 66	23 – 27	23 – 60	22 – 64	29 – 53
Integraten	25 – 20	15 – 21	20 – 22	21 – 26	26 – 28
Semiintegraten	15 – 19	11 – 13	12 – 18	15 – 20	9 – 26
Expektanten	2 – 15	0 – 9	1 – 11	3 – 11	1 – 8

Ebenso ungewiß ist es, wie lange ein Domherr seine Stelle und ihre Einkünfte wird genießen können. Bei Christian August von Eyben (337) werden es 66 Jahre, davon 21 Jahre als Dekan. Und Carl Wulf Ulrich Frhr von Stenglin, der 1802, als letzter vor der Aufhebung des Kapitels, im Alter von zehn Jahren die Possession einer Pröbende erlangt, besitzt sie sogar 68 Jahre und ist 1871 bei seinem Tod der letzte Lübecker Domherr; als solcher bezieht er zuletzt reichlich 2100 Rtlr.¹⁴

Nur die neunzehn zur Residenz zugelassenen Domherren haben Sitz und Stimme im Kapitel. Manche machen keinen Gebrauch davon, residieren nicht in Lübeck: sie nehmen nicht teil am inneren Leben des Kapitels, tragen nicht zu dessen Gestaltung bei. Zwar wenn für besonders wichtige Entscheidungen, etwa zur Wahl von Bischof Propst Dekan, ein Generalkonvent ausgeschrieben wird, werden alle neunzehn geladen und können ihre Stimme auch von auswärts schriftlich abgeben. Sonst aber sind selten mehr als ein Dutzend von ihnen und meistens deutlich weniger ständig in Lübeck *praesentes* und in den Kapitalsitzungen anwesend. Allein sie vertreten dann das Kapitel: sie allein sind das Kapitel, *canonici capitulum ecclesie repraesentantes et facientes*. Sie treffen die Entscheidungen, bekleiden die Ämter, verwalten beträchtliche Kapitalien, sind Herrschaft über 26 Dörfer mit zuletzt reichlich 4000 Untertanen und Oberherrschaft über 16 Dörfer der Vikare mit zuletzt reichlich 1750 Untertanen, sie gewähren die Rechtspflege für die Untertanen, für die Domherren selbst und für die Bediensteten des Kapitels. Auf sie, und weithin nur auf sie kommt es eigentlich an. Im Verzeichnis sind sie durch ein Sternchen * nach ihrem Namen hervorgehoben; seit wann und wie lange sie diese herausgehobene Stellung einnehmen, ist jedoch nicht vermerkt.

13 *Catalogi canonicorum* 1654 in LAS 268 Nr. 39, im Kapitelsprotokoll 1745 Sept. 24, 1755 Dez. 5, 1778 Jan. 1, 1782 Jan. 1, im Bischöflichen Staatskalender 1803.

14 LAS 260 Nr. 2279.

Das Verzeichnis der Domherren gründet sich vor allem auf das im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig verwahrte Archiv des Kapitels.¹⁵ Ausgangspunkt ist eine 1791 geschriebene, bis 1797 ergänzte Liste der Domherren (*Series Canonicorum rever. Capituli Lubecensis in Praebendis tam incorporatis quam distinctis*, ohne die Livonisten).¹⁶ Sie nennt nichts weiter als die Namen der Domherren in der Abfolge der einzelnen Präbenden von 1586 an sowie das Datum der Possession und das Jahr des Ausscheidens durch Tod oder Resignation. In den älteren Jahrzehnten ist sie nicht immer zuverlässig; die Bezeichnung von vier Präbenden und ihrer Besitzer als katholisch ist nicht für den ganzen Zeitraum, sondern erst seit 1668 möglich.¹⁷ Eine ähnliche Liste hat schon 1711 der Domherr Caspar Andreas von Elmendorff (284) zusammengestellt, aber in anderer Abfolge und Zählung der Präbenden und in umgekehrter zeitlicher Reihung, von seiner Gegenwart rückwärts bis 1586, zuweilen mit einigen näheren Angaben zur Person (*Nomina Praelatorum et Canonicorum Cathedralis Ecclesiae Lubecensis a multis annis*, einschließlich der Livonisten); Nachträge reichen bis zur Mitte des Jahrhunderts.¹⁸

Die Daten der Possession sind in den Protokollen des Kapitels¹⁹ sowie, bei Zahlung der statutenmäßigen Eintrittsgelder, in der Rechnung des Thesaurus²⁰ (Abschnitt *Percepta*, Titel *Ex Statutis*) überliefert. Für Jahre, aus denen das Kapitelsprotokoll nicht vorliegt, ist der Thesaurus einzige Quelle. An beiden Stellen wird verzeichnet, auf wessen Präsentation die Possession erteilt worden ist, des Kaisers, des Bischofs, des turnierenden oder resignierenden Domherrn; dazu kommen zuweilen weitere Angaben zur Person, so bei Kindern der Name des Vaters. Vor Erteilung der Possession soll das Alter des neuen Domherrn nachgewiesen werden; im Protokoll wird manchmal nur gesagt, das sei geschehen, manchmal das Alter genannt, manchmal sind vorgelegte Geburtsurkunden

15 Wolfgang Prange, Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285 Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 1), Schleswig 1975.

16 LAS 268 Nr. 39. Beiliegend Listen der Pröpste, Dekane und kaiserlichen Precisten.

17 Deshalb nennt die auf der *Series* beruhende Liste der katholischen Lübecker Domherren bei Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, Band 1, Einleitung und Namenslisten, Bern 1984, S. 202f einerseits nicht alle katholischen und andererseits auch einige evangelische Lübecker Domherren.

18 In Rabanus Heistermann, Volumen Novum (LAS 400.4 Nr. 59), S. 271-283. Bemerkung von Leverkus dazu: *Diese Verzeichnisse Elmendorfs sind höchst unzuverlässig.*

19 LAS 268 Nr. 405-451 für 1600 bis 1802, dazu die Manualprotokolle Nr. 535-536 für 1802-1803.

20 LAS 268 Nr. 2204-2212.

gesondert überliefert.²¹ Die Rechnungen über die monatliche Distribution der *Menses* lassen erkennen, welche Domherren jeweils zur Residenz zugelassen sind,²² die Rechnungen über die Distribution des *Residuum Martini*, welche tatsächlich in Lübeck *praesentes* sind.²³ Zu diesem Grundbestand von Daten kommen hinzu einzelne Nachrichten aus den *Catalogi Canonorum*, die gelegentlich in die Kapitelsprotokolle, auch in Franz Varrentrapps Genealogisch-Schematisches Reichs- und Staats-Handbuch²⁴ und regelmäßig dann in die gedruckten bischöflichen Staatskalender²⁵ aufgenommen sind, sowie aus verschiedenen Akten des Kapitelsarchivs. Dieses ist aber keineswegs erschöpfend benutzt, zum Beispiel nicht Testamente, Nachlaßakten, Rechtssachen einzelner Domherren. Allgemeine Aufschlüsse über die Verfassung des Kapitels geben eine in den Jahren 1736/1739 entstandene Beschreibung²⁶ sowie Notizen des Kapitelssyndikus Georg August Detharding († 1786).²⁷

Im Archiv des Bischofs finden sich Akten über das Domkapitel, dabei über Prälaturen und Dignitäten sowie über Expektanzen und Provisionales,²⁸ nach-

21 LAS 268 Nr. 20: Geburts- und Lebensbescheinigungen (*Documenta vitae et aetatis*), 1579-1787.

22 LAS 268 Nr. 2167-2173 sowie 2155 und 2197.

23 LAS 268 Nr. 2196-2197, fortgesetzt im Mensenbuch, Nr. 2155.

24 Aus Eutin übersandte Beiträge dazu seit 1752 (LAS 260 Nr. 2610).

25 Gedruckt seit 1779 und bis 1803: *Fürst-Bischöfl. Lübeckischer Genealogischer Staats-Calendar für das Jahr 1779*. Nach 1804 *Hochfürstlicher Lübeckischer Staats-Kalender*.

26 Kurzgefaßte gründliche und wahrhafte Nachricht von dem jetzigen Zustande des Hohen Dom Stifts und Capitels zu Lübeck... Von einem Christen, der Recht und Wahrheit hat gelibet. Gedruckt: N. Falck, Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes in historischer, statistischer und staatswirtschaftlicher Hinsicht 2, Altona 1821, S. 79-174. Abschrift im Kapitelsarchiv (LAS 268 Nr. 1); darauf Vermerk des Kapitelssyndikus Detharding: *Von dieser Schrift ist der Verfasser unbekannt. Die darin enthaltene Nachricht von dem jetzigen Zustande des Hochstifts und Capituls zu Lübeck ist an sehr vielen Orten teils offenbar falsch, teils sehr unvollständig, und ebenso fehlerhaft ist die gegenwärtige Abschrift geraten.* Das in der Nachricht enthaltene Verzeichnis der *jetzt lebenden* Domherren gibt den Stand nach 1736 Apr. 17 (Possession für Wolf von Blome [357]) und vor 1739 Febr. 13 (Possession für Magnus von Wedderkop [358]).

27 Vermischte Anmerkungen das Hochstift und ein Hochwürdiges Dohm-Capitul zu Lübeck betreffend, gesamlet und zusammengetragen von Georg August Detharding, Königl. Dänischen würcklichen Etats-Rath, des Hochstifts Lübeck Syndico, 1-2 (LAS 400.4 Nr. 57.1-2). Detharding war Syndikus seit 1749, er starb 1786.

28 Gertrud Nordmann, Wolfgang Prange und Konrad Wenn, Findbuch des Bestandes Abt. 260: Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin 1-4 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 50-53), Schleswig 1997, hier besonders 1, S. 192-195.

her auch über die Verhältnisse der Domherren nach der Säkularisation;²⁹ sie behielten ihre bisherigen Einkünfte und rückten weiterhin allmählich auf die besseren Stellen auf.³⁰ Im Archiv der Hansestadt Lübeck geben die genealogischen Stammtafelwerke von Jacob von Melle, Magnus Dietrich von Pincier und Johann Hermann Schnobel mannigfache Aufschlüsse. Nur in bemessenem Umfang sind zur Ergänzung Druckwerke herangezogen.³¹

Das Verzeichnis ist um Kürze bemüht. Von Einzelnachweisen ist abgesehen. Das Protokoll des Kapitels und die Rechnung des Thesaurus können nach den angegebenen Daten leicht aufgeschlagen werden. *Bischof*, *bischöflich* bezeichnet den Bischof von Lübeck, *Erzbischof* den Erzbischof von Bremen, *Herzog* den Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, *König* den König von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein. Das Verzeichnis schließt an das Verzeichnis für die Jahre von 1530 bis 1600 an und ist entsprechend aufgebaut. Wie dort erscheinen die Domherren in der zeitlichen Abfolge ihres Eintritts in das Kapitel. Die vor 1600 eingetretenen behalten ihre Nummer aus dem vorigen Verzeichnis, die nach 1600 eingetretenen erhalten Nummern beginnend mit 201, die Livonisten beginnend mit 440. Die Überschrift, im Druck hervorgehoben, nennt den Namen, bei den *praesentes* mit Sternchen *, nach Doppelpunkt das Jahr der Possession und am Ende die Nummer (sie wird bei weiterem Vorkommen des Namens diesem in Klammern zugefügt). Der erste Absatz betrifft die Stellung im Kapitel, Zeitpunkt und Art von Eintritt und Ausscheiden sowie

29 Ebd., 1, S. 197-200.

30 Die Zahlungen bis 1831 aus der Sustentationskasse für das ehemalige Domkapitel und Kollegiatstift (ebd., S. 183-185), dann aus der Rentekammer (ebd., S. 161f), der Regierungskasse und schließlich der Landeskasse (ebd. S. 164f).

31 Ich nenne nur: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. ♦ Dansk biografisk leksikon (die erste und die dritte Ausgabe). ♦ Danmarks Adels Aarbog. ♦ Louis Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie 1-6, Kopenhagen 1897-1912. ♦ Ludwig Andresen und Walter Stephan, Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544-1659, 1-2 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 14-15), Neumünster und Kiel 1928. ♦ Karl H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500-1645). Eine Studie zum Wesen der modernen Staatlichkeit (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade 1), Hamburg 1972. ♦ Peter Schmidt, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 56), Tübingen 1984. ♦ Everhard Illigens, Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530 bis 1896, das ist Geschichte des ehemaligen katholischen Bistums und der nunmehrigen katholischen Gemeinde sowie der katholischen Bischöfe, Domherren und Seelsorger zu Lübeck von 1530 bis 1896, Paderborn 1896. ♦ E.F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 7.1), Lübeck 1925. ♦ Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. 2. verbesserte Auflage hrsg. von Frank Baron Freytag von Loringhoven, 1-2, o.O. 1953.

Vorgänger und Nachfolger in der Präbende. Der zweite Absatz gibt ergänzende Nachrichten zur Person. Sie betreffen vor allem den Eintritt in das Kapitel. Herkunft, Alter beim Eintritt, Vater, auch Verwandte unter den Domherren werden nach Möglichkeit genannt, anderes in ungleichmäßiger Dichte. Umfassende Nachweisungen sind nicht beabsichtigt. Am Ende stehen Übersichten über Pröpste, Dekane, Präbenden unter Patronat, Erste Bitten von Kaiser und Bischof, Katholische Domherren, päpstliche Provisionen und Schüler des Collegium Germanicum. Das abschließende Alphabetische Verzeichnis nennt die Namen der Domherren mit dem Jahr der Possession und der Nummer.

Das Verzeichnis gibt Aufschlüsse über die gesellschaftliche und politische Stellung der Domherren und über das vielfältige unter ihnen bestehende Beziehungsgeflecht. Es kann als Ausgangspunkt und Grundlage für umfassende Untersuchungen dienen. Gewiß bedarf es der Ergänzung. Der eine mag tadeln, daß hier nicht mehr gegeben wird, der andere gern annehmen, was geboten wird – das Glas ist gleichermaßen halb leer wie halb voll.

Die Säkularisation des Domkapitels wird im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 entschieden. Am 17. April erhält das Kapitel vom Bischof die Nachricht; den Zeitpunkt des Inkrafttretens, *den terminus a quo*, will er später bestimmen. In Pfründensachen jedoch sieht das Kapitel sich sofort nicht mehr zu Verfügungen berechtigt, lehnt am 19. April eine Bitte um Zulassung zur Residenz ab, weil *die entschiedene Gewißheit der Saecularisation alle actus widerrathe, welche nur einem nicht saecularisierten Capitul zustehen*. Aber in Verwaltung und Rechtspflege geht seine Tätigkeit weiter. Am 11. Juni spricht der Bischof von der *künftigen Auflösung unsers Domcapitels*. Am 4. Juli legt er den Bischofstitel ab und heißt nun *Fürst zu Lübeck*, das Hochstift nun *Fürstentum Lübeck*. Das Protokoll über die Sitzungen des Kapitels endet mit dem 1. Oktober 1803;³² aber Sitzungen gibt es auch danach. Am 2. April 1804 wird der Vertrag über die Auseinandersetzung mit der Stadt Lübeck abgeschlossen, der ihr den Kapitelsbesitz in der Stadt sowie angrenzendes Landgebiet überträgt.³³ Die laufenden, nun freilich verminderten Geschäfte werden weiterhin wie gewohnt in Kapitelsitzungen erledigt, so noch am 4. und am 9. Juni 1804.³⁴ Am 14. Juni 1804 wird *die neue Einrichtung und Verwaltung in dem bisherigen Dom-Capitels-Antheile des vormaligen Hochstifts, nunmehrigen Fürstenthums*

32 Manual-Protokolle 1803 (LAS 268 Nr. 536).

33 Wehrmann, Die Secularisation des Lübeckischen Domcapitels, in: Wehrmann, Mittheilungen (wie Anm. 1), S. 61-119.

34 1804 Juni 4 und 9, Entscheidungen in anhängigen Rechtssachen, in gewohnter Form *Ita decretum in Capitulo*, mit den Paraphen der fünf bzw. sieben an der Sitzung teilnehmenden Domherren (LAS 268 Nr. 618 und 1306). Auch der Fürst schreibt, in einer anderen Rechtssache, 1804 März 27 in gewohnter Form an das Kapitel (LAS 268 Nr. 1201).

Lübeck in einem öffentlichen Plakat bekanntgemacht. Am 2. Juli 1804 wird dann aus Lübeck mitgeteilt, daß das hiesige Domstift nunmehr wirklich aufgelöst sey. Am 23^{ten} Juni hielt der Dechant die letzte Capituls-Versammlung, legte in derselben sein Amt nieder, und nahm darauf als ernannter Commissarius des Fürsten von Lübeck das Capitel in Empfang, um es nach Eutin abzuliefern.³⁵

Verzeichnis der Lübecker Domherren 1600–1803

(bis 1600 siehe Prange, wie Anm. 3; zu den * siehe S. 51.)

- Frie (Frey), Caspar*: 1566** 111
1566 Febr. 1 Possession der von Laurentius Magnus (83) resignierten Präbende. 1613 Jan. 22 Dekan. † 1615 Dez. 10. Die Präbende an Johann Adolf von Hartingshausen (222).
Stammt aus Münster.
- Schrader, Georg*: 1569** 118
1569 Juni 29 Possession der ihm von seinem Bruder Laurenz Schrader (108) resignierten Präbende. † 1604 Okt. 26. Die Präbende an Alexander Rocha (203).
Stammt aus Halberstadt. Brudersohn Gebhard Schrader (154).
- Niebur, Laurenz*: 1570** 119
1570 Okt. 27 Possession der Präbende des Andreas Angerstein (64). † 1622 Apr. 27. Die Präbende an Rudolf Theodor Korff (233).
Geb. 1551/52. Vater der Goldschmied Peter Niebur in Lübeck. 1575-1578 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. Katholisch.
- Moller, Balthasar: 1573** 124
1573 Febr. 20 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende seines verstorbenen Bruders Thomas Moller (121). † 1603. Die Präbende an Johannes Menzigerus (202).
Vater der herzogl. lüneburgische Kanzler Joachim Moller.
- Dinklage, Georg von*: 1578** 130
1578 Juni 20 Possession der Bischöfl. Präbende des Matthias Zitzewitz (86). † 1607 Aug. 23. Die Präbende an Johann Adolf Pincier (207).
Aus westfälischem Adel.
- Schmidt, Nicolaus*: 1579** 131
1579 Juli 24 Possession der ihm von Johann von Brömbse (96) resignierten Präbende. † 1613 Dez. 14. Die Präbende an Detlev Schulte (221).
Geb. 1550 Dez. 6. Stammt aus Ellrich in der Grafschaft Hohenstein.

³⁵ Der königliche Resident in Lübeck, v. Jessen, an die Holsteinische Landesregierung in Glückstadt, Lübeck 1804 Juli 2 (LAS 11, Stadt und Stift Lübeck Nr. 111, des. 10). Ein förmliches Protokoll über diese letzte Sitzung des Kapitels ist bisher weder in dessen Archiv noch in dem der Regierung des Fürsten zu Eutin festgestellt.

- Rantzau, Gerhard: 1581** 132
 1581 Mai 12 Possession auf Präsentation des Königs der Holsteinischen Distinktpräbende seines verstorbenen Veters Gerhard Rantzau (112). † 1627 Jan. 18. Die Präbende an Friedrich von Holstein (238).
 Geb. 1558 Okt. 18; Vater Heinrich Rantzau zu Breitenburg. Königl. Statthalter in den Herzogtümern, zu Breitenburg.
- Utermöhlen, Ernst*: 1582** 133
 1582 März 30 Possession auf Option einer Präbende. † 1620. Die Präbende an Herzog Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf (230).
 Stammt aus Herzberg bei Osterode. Katholisch.
- Espenhorst, Theodor*: 1582** 135
 1582 Sept. 18 Possession der Präbende des Caspar Bremer (78). † 1611 Juli 18. Die Präbende an Rudolph Vincke (214).
 Stammt aus Badbergen im Stift Osnabrück. 1578-1582 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. Dekan des Kollegiatstifts St. Johannis zu Osnabrück. Katholisch.
- Plönnies, Hermann*: 1583** 136
 1583 Okt. 8 Possession der Präbende wohl des Sander Eimers (126). † 1617. Die Präbende an Heinrich Ludwig Scheffer (226).
 Stammt aus Münster.
- Eggeling, Hinrich*: 1584** 138
 1584 Aug. 14 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Eggert Nagel (137). † 1640. Die Präbende an Melchior Korff (265).
 Geb. 1573 (oder 1575); Vater Gedeon Eggeling IUD, erzbischöfl. Kanzler. IUD, erzbischöfl. Rat, Kanzler des Grafen von Waldeck.
- Horst, Dietrich von der: 1584** 139
 1584 Dez. 19 Possession auf päpstliche Provision der Propstei nach Adrian Scheffhard von Merode (134). † 1607. Die Propstei an Johann Brambach.
 Aus Jülichschem Adel in der Diözese Köln, Vater clevischer Landmarschall. 1583-1587 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. Domherr in Trier. 1592, 1597 in Düsseldorf. Katholisch.
- Düsterhop, Hieronymus*: 1585** 141
 1585 Dez. 11 Possession auf Option der Präbende des Johannes Lendeke (114). † 1605 Apr. 25. Die Präbende an Johann von Dinklage (204).
 Vater Franz Düsterhop, Ratmann in Lüneburg.
- Bockmeier, Nicolaus(*): 1586** 144
 1586 Febr. 18 Possession auf Option der Präbende des Johannes Holthusen (65). † 1628. Die Präbende an Paul Töke (iunior) (241).
 Vater Marcus Bockmeier, Werkmeister am Dom, wegen Untreue entlassen. Studiert am Jesuitenkolleg in Ulm. Ist nur zu den Einkünften seiner Präbende

zugelassen, aber von Residenz, Sitz und Stimme im Kapitel ausgeschlossen. Katholisch, wird 1598 bei Heirat evangelisch.

Schrader, Gebhard: 1588 **154**

1588 Febr. 24 Possession der ihm von Hermann Horneborch (146) resignierten Präbende. † 1615 Nov. 4. Die Präbende an Johann Friedrich von Winterfeldt (223).

Vaterbruder Georg Schrader (118).

Winterfeldt, Christoph von*: 1588 **153**

1588 Mai 4 Possession der Präbende des Johannes vom Have (79). 1615 Dez. 19 Dekan. † 1654 März 7. Die Präbende an Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf (274).

Aus märkischem Adel. Vater Jochim von Winterfeldt zu Dalmin bei Salzwedel. 1619 herzogl. Rat. Söhne Friedrich Christoph (246) und Johann Friedrich von Winterfeldt (223).

Marsilius, Johannes*: 1588 **156**

1588 Okt. 11 Possession der ihm von Otto von Qualen (143) resignierten Präbende. † 1639 Juni 6. Die Präbende an Ignatius Bertram (263).

Stammt aus Stettin.

Zesterfleth, Hermann von*: 1589 **157**

1589 Juli 5 Possession der Präbende des Bartholomeus Keckermann (110). 1611 verschollen und Sept. 20 für tot erklärt. Die Präbende an Ludwig Schmidt (213). Stammt aus Adel des Erzstifts Bremen. Geb. 1565 März 12. Vater Luleff von Zesterfleth zu Ober Ochtenhausen unweit Bremervörde.

Vgl. W. Prange, Der Lübecker Domherr Hermann von Zesterfleth († 1610/11). Gelehrter Humanist, Reisender, Dichter, in: ZVLGA 84 (2004), S. 107-144.

Höflinger, Christoph*: 1589 **158**

1589 Okt. 8 Possession der Präbende des Jodocus von Beren (97). † 1613 Dez. 2. Die Präbende an Benedikt von der Wisch (220).

Geb. 1565. Vater Christoph Hoflinger, Ratsverwandter zu Münster.

Pincier, Ludwig*: 1589 **159**

1589 Okt. 9 Possession der von Georg Braun (149) resignierten Präbende. Dr., Syndikus des Kapitels. 1595 Aug. 10 Dekan. † 1612 Dez. 26. Die Präbende an Caspar Utermöhlen (219).

Geb. 1561 Wetter. Vater Hermann Pincier IUD, hessischer Rentmeister und Statthalter in der Grafschaft Nidda. IUD, Syndikus des Kapitels, bischöfl. Rat von Haus aus. Söhne Johann Adolf (207) und Hermann Pincier (212).

Polmann, Gerhard*: 1590 **160**

1590 Febr. 19 Possession der ihm von Rudolf von Beverförde (160) resignierten Präbende. † 1639. Die Präbende an Matthias Pflingsthorn (261).

Stammt aus Quakenbrück. Geb. 1566.

- Stralendorff, Peter Heinrich von: 1590** 161
 1590 Dez. 10 Possession der ihm von Daniel von Marlen (142) resignierten Präbende. Resigniert 1609.
 Vater Lippold von Stralendorff, kurmainzischer Oberamtmann auf dem Eichsfeld. 1609 kaiserl. Rat. Katholisch.
- Hintze, Barthold*: 1592** 162
 1592 Nov. 10 Possession auf Präsentation des Volmar Warendorf der Warendorfschen Präbende des Johannes von Münster (113). † 1627 Apr. 16. Die Präbende an Johannes Warendorf (239).
 Vater Bartold Hintze, Bürgermeister in Stade.
- Kuhlmann, Peter: 1593** 164
 1593 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Otto Heinrich Herzog von Braunschweig-Lüneburg (120). Resigniert 1595 für August Bestenborstel (165) und erhält Possession der Präbende des Herzogs Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (147). † 1601 Jan. 28. Die Präbende an Reimar Bögermann (201).
 Vater Johannes Kuhlmann, Kanzleisekretär der Herzöge Adolf und Johann Adolf von Gottorf.
- Bestenborstel, August: 1595** 165
 1595 Jan. 11 Possession der von Peter Kuhlmann (164) resignierten Bischöfl. Distinktpräbende. Resigniert 1616. Die Präbende an Valentin Lange (225).
 Aus kalenbergischem Adel. Vater Otto von Bestenborstel. 1604 herzogl. Rat, Amtmann von Kiel. 1614 herzogl. Staller auf Nordstrand.
- Mewes, Johannes: 1595** 166
 1595 Febr. 7 Possession der ihm von Laurentius Laelius (163) resignierten Präbende. Resigniert 1612. Die Präbende an Ludwig Spalle (217).
 Vater Marcus Mewes in Lübeck.
- Brandenburg, Joachim Ernst Markgraf zu, zu Ansbach: 1595** 167
 1595 Juni 16 Possession der ihm von Johannes Eimers (junior) (117) resignierten Präbende. Resigniert 1612. Die Präbende an seinen Bruder Georg Albrecht Markgraf zu Brandenburg zu Ansbach (218).
 Geb. 1583 Juni 12. Vater Kurfürst Johann Georg von Brandenburg. † 1625 März 7.
- Burmeister, Christoph: 1595** 168
 1595 Juli 10 Possession der Präbende des Caspar Steding (155). 1609 Juni 17 nach in Marburg begangenem Diebstahl, Relegation von der Universität und Flucht aus der Haft priviert. Die Präbende an Johann Schultze (210).
 Vater Christoph Burmeister, Advokat und Niedergerichtsprokurator in Lübeck.

- Töke, Paul*: 1596** 170
 1596 Juni 7 Possession der ihm von Caspar Hoyer (152) resignierten Präbende.
 † 1635. Die Präbende an Adolf Pellicerus (254).
 Stammt aus Kiel. Herzogl. Kanzleisekretär, 1597 Landschreiber auf Fehmarn.
- Cappel, Johannes: 1596** 171
 1596 Juli 3 Possession auf päpstliche Provision der Präbende des Richard vom
 Wohlde (102). † 1611 Nov. 11. Die Präbende an Rabanus Heistermann (216).
 Aus tecklenburgischem Adel. Vater Johann Cappel auf Wallenbrück. Dekan zu
 Hildesheim. Katholisch.
- Althusen, Wennemar von: 1599** 173
 1599 Okt. 12 Possession auf päpstliche Provision der Präbende des Johann von
 Wickede (iunior) (172). Resigniert 1608. Die Präbende an Adolf Soltow (209).
 Aus Adel der Diözese Münster. 1595-1600 Schüler des Collegium Germanicum
 in Rom. Domherr im Kollegiatstift St. Mauritius bei Münster. † 1630. Katho-
 lisch, Priester.
- Bögermann, Reimar: 1601** 201
 1601 Juni 12 Possession auf päpstliche Provision der Präbende des Peter Kuhl-
 mann (164). Resigniert 1605. Die Präbende an Hinrich von der Decken (205).
 Stammt aus der Diözese Osnabrück. Domherr in Minden. 1590-1594 Schüler
 des Collegium Germanicum in Rom. 1605 Offizial in Osnabrück. Katholisch.
- Menzigerus (Menscheverus), Johannes: 1603** 202
 1603 Juni 7 Possession auf Expektanz des Herzogs Johann Adolf der Bischöfl.
 Distinktpräbende des Balthasar Moller (124). Resigniert 1606. Die Präbende an
 Laurentius Laelius (206).
 Vater Dr. med. Henricus Menscheverus (Mensing, Mensching) in Rostock, Arzt
 der Herzöge Adolf und Johann Adolf.
- Rocha, Alexander: 1604** 203
 1604 Dez. 1 Possession im Turnus des Laurenz Niebur (119) der Präbende des
 Georg Schrader (118). Resigniert beim Eintritt in den Jesuitenorden 1619. Die
 Präbende an seinen Bruder Egidius Rocha (229).
 Stammt aus Hamburg; Neffe des aus Florenz stammenden, seit 1589 in Ham-
 burg lebenden Alexander della Rocca. *Adolescens, iunior*. Katholisch.
- Dinklage, Johann von: 1605** 204
 1605 Juni 28 Possession im Turnus des Georg von Dinklage (130) der Präbende
 des Hieronymus Düsterhop (141). Resigniert 1607. Die Präbende an Gabriel
 Wietersheim (208).
 Brudersohn des Georg von Dinklage (130).

- Decken, Hinrich von der*: 1605** 205
 1605 Dez. 6 Possession der ihm von Reimar Bögermann (201) resignierten Präbende. 1654 Apr. 12 Dekan. † 1656 Jan. 11. Die Präbende an Anton Hinrich Meyer (277).
 Aus Adel des Erzstifts Bremen. *Nobilis adolescens*. 1655 auf Klint im Herzogtum Bremen.
- Laelius, Laurentius: 1606** 206
 1606 Mai 24 Possession der ihm von Johannes Menzigerus (202) resignierten Bischöfl. Distinktprebende. Resigniert 1612. Die Präbende an Georg Zepper (215).
 Stammt aus Hessen. Erzbischöfl. Rat, Syndikus des Kapitels, 1611 herzogl. Kanzler. War Domherr bereits 1593 bis 1595 (Nr. 163).
- Pincier, Johann Adolf: 1607** 207
 1607 Sept. 4 Possession der Bischöfl. Präbende des Georg von Dinklage (130). † unlängst vor 1609 Okt. 27. Die Präbende an seinen Bruder Hermann Pincier (212).
 Vater der Dekan Ludwig Pincier (159).
- Wietersheim, Gabriel*: 1607** 208
 1607 Sept. 18 Possession der ihm von Johann von Dinklage (204) resignierten Präbende. † 1652. Die Präbende an Friedrich Christian Frhr von Kielmannsegg (272).
 Stammt aus Stadthagen. Vater Dr. Wietersheim, wohl der schauburgische Kanzler Dr. Anton von Wietersheim.
- Soltow, Adolf*: 1608** 209
 1608 Jan. 22 Possession der ihm von Wennemar von Althusen (173) resignierten Präbende. † 1641. Die Präbende an Friedrich Hinrich Hering (266).
 Vater der herzogl. Kammermeister Bernhard Soltow. *Nepos* des Paul Töke (170).
- Schultze, Johannes: 1609** 210
 1609 Juli 17 Possession auf Erste Bitte des Bischofs der Präbende des privierten Christoph Burmeister (168). † 1627. Die Präbende an Gotthard von Hoeveln (237).
 Vater der bischöfl. Kanzler Dr. Otto Schultze.
- Zollner, Conrad*: 1609** 211
 1609 Okt. 20 Possession der ihm von Peter Heinrich von Stralendorff (161) resignierten Präbende. † 1625. Die Präbende an Johann Friedrich Marschall (235).
- Pincier, Hermann*: 1609** 212
 1609 Okt. 27 Possession der Bischöfl. Präbende seines Bruders Johann Adolf Pincier (207). † 1668 Jan. 3. Die Präbende an Reimar Peter von Rhedern (285).
 Geb. 1598 Juli 9. Vater der Dekan Ludwig Pincier (159).

- Schmidt, Ludwig*: 1611** 213
 1611 Sept. 20 Possession im Turnus des Nicolaus Schmidt (131) der Präbende des Hermann von Zesterfleth (157). † 1650 Jan. 7. Die Präbende an Benedikt von der Kuhla (269).
 Vater Nicolaus Schmidt (131).
- Vincke, Rudolph: 1611** 214
 1611 Okt. 5 Possession auf päpstliche Provision der Präbende des Theodor Espenhorst (135). † 1617 Nov. 24. Die Präbende an Andreas Stortenzaun (227).
Nobilis adolescens. 1617 *studiosus*. Vermutlich katholisch.
- Zepper, Johannes Georg*: 1612** 215
 1612 Jan. 31 Possession der von Laurentius Laelius (206) resignierten Bischöfl. Distinktpräbende. † 1627 Nov. 5. Die Präbende an Gottlieb von Hagen (240).
 Vater Wilhelm Zepper, Professor der Theologie in Dillenburg. Kammersekretär, erzbischöfl. Kammerrat.
- Heistermann, Rabanus*: 1612** 216
 1612 Febr. 7 Possession auf päpstliche Provision der Präbende des Johannes von Cappel (171). † 1668 Nov. 14. Die Präbende an Erdmann Julius Berkenthin (287).
 Vater Hermann Heistermann, IUD, in Steinheim im Stift Paderborn. Dekan des Kollegiatstifts St. Johannis zu Osnabrück. Katholisch.
- Spalle (Spalatinus), Ludwig*: 1612** 217
 1612 Febr. 7 Possession der von Johannes Mewes (166) resignierten Präbende. † 1657 Juli 17. Die Präbende an Friedrich Eilhard Schacht (283).
 Vater der Kapitelssekretär Christian Spalle. Evangelisch, wird katholisch.
- Brandenburg, Georg Albrecht Markgraf zu, zu Ansbach: 1612** 218
 1612 Okt. 9 Possession der ihm von seinem Bruder Joachim Ernst Markgraf zu Brandenburg zu Ansbach (167) resignierten Präbende. † 1616 Jan. 2. Die Präbende an Ägidius von der Lanken (224).
 Geb. 1591 Nov. 20; Vater Kurfürst Johann Georg von Brandenburg. † 1615 Nov. 19.
- Utermöhlen, Caspar: 1613** 219
 1613 Jan. 27 Possession im Turnus des Ernst Utermöhlen (133) der Präbende des Ludwig Pincier (159). † 1633. Die Präbende an Matthias Soltow (249).
 Vater Ernst Utermöhlen (133).
- Wisch, Benedikt von der: 1614** 220
 1614 Jan. 3 Possession der Präbende des Christoph Höflinger (158). † 1629. Die Präbende an August Meyer (243).
 Vater Hinrich von der Wisch zu Glasau.

- Schulte, Detlev: 1614** 221
 1614 Febr. 14 Possession im Turnus des Hinrich Eggeling (138) der Präbende des Nicolaus Schmidt (131). † 1635 Nov. 30. Die Präbende an Ludwig Pincier (256).
 Aus Adel des Erzstifts Bremen. Vater Ortgis Schulte, erzbischöfl. Rat von Haus aus, Domherr in Bremen, Propst von Osterholt. Mutterbruder Hinrich Eggeling (138).
- Hartingshausen, Johann Adolf von: 1615** 222
 1615 Dez. 22 Possession im Turnus des Dekans Christoph von Winterfeldt (153) der Präbende des Caspar Frie (111). Resigniert 1626. Die Präbende an seinen Bruder Wilhelm Mauritius von Hartingshausen (236).
 Vater herzogl. Kammerjunker zu Gottorf.
- Winterfeldt, Johann Friedrich von*: 1616** 223
 1616 Febr. Possession im Turnus des Dekans Christoph von Winterfeldt (153), unter Zurückweisung päpstlicher Provision für Georg Heistermann, Domherrn und Scholasticus an St. Johannis zu Osnabrück, der Präbende des Gebhard Schrader (154). 1637 Juni 13 Propst, 1656 Febr. 25 Dekan. † 1667 Dez. 3. Die Präbende an Caspar Herbord von Kobring (282).
 Geb. 1609 Juli 14. Vater der Dekan Christoph von Winterfeldt (153), Bruder Friedrich Christoph von Winterfeldt (246). Herzogl. Geh.Rat.
- Lanken, Ägidius von der: 1616** 224
 1616 März 6 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Georg Albrecht Markgraf zu Brandenburg (218). 1616 Sept. 25 Propst. † 1631 Nov. 15. Die Präbende an Johannes Helm (248).
 Geb. 1580 Aug. 17; Vater der herzogl. Rat und Amtmann von Bordesholm Ägidius von der Lanken. Herzogl. Oberhofmeister und Geh.Rat, Amtmann von Kiel, Bordesholm und Fehmarn.
- Lange, Valentin: 1616** 225
 1616 Aug. 2 Possession der von August Bestenborstel (165) resignierten Bischöfl. Distinktpräbende. Resigniert 1618. Die Präbende an Georg Wackebusch (228).
 Bischöfl. Sekretär, erzbischöfl. Amtsverwalter.
- Scheffer, Heinrich Ludwig: 1617** 226
 1617 Mai 9 Possession im Turnus des Johannes Marsilius (156) der Präbende des Hermann Plönnies (136). † 1621. Die Präbende an Jodocus Delbrügge (132).
 Vater Reinhard Scheffer, Kanzler des Landgrafen von Hessen.
- Stortenzaun, Andreas: 1618** 227
 1618 Febr. 13 Possession auf päpstliche Provision der Präbende des Rudolph Vincke (214). † 1623. Die Präbende an Caspar Kobring (234).

Aus dem Bistum Osnabrück, seine Brüder Domherren und Vikare in Osnabrück. 1616-1622 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. Katholisch.

Wackebusch, Georg: 1618 **228**

1618 Sept. 5 Possession der ihm von Valentin Lange (225) resignierten Bischöfl. Distinktpräbende. † 1621. Die Präbende an Justus Stein (231). IUD, Syndikus des Kapitels, bischöfl. Rat, herzogl. Rat von Haus aus.

Rocha, Egidius: 1619 **229**

1619 Okt. 16 Possession der ihm von seinem Bruder Alexander Rocha (203) resignierten Präbende. † 1635 Okt. 23 in Madrid. Die Präbende an Bruno Warendorf (258).

Stammt aus Hamburg. Bruder Alexander Rocha (203). 1624 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. Katholisch.

Schleswig-Holstein-Gottorf, Johann Herzog von: 1620 **230**

1620 März 11 Possession im Turnus des Gerhard Polman (160) der Präbende des Ernst Utermöhlen (133). Resigniert 1632. Die Präbende an Friedrich Christoph von Winterfeldt (246).

Geb. 1606 März 18; Vater Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf. 1634 Bischof, † 1655 Febr. 18.

Stein, Justus (Stenius, Jodocus): 1621 **231**

1621 März 5 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Georg Wackebusch (228). † 1632. Die Präbende an Clemens von Isendorf (247).

Vater Christoph Stein, Präzeptor am Pädagogium in Bremen. Erzbischöfl. Kammersekretär, Kammerrat.

Delbrügge, Jodocus* (junior): 1621 **232**

1621 Apr. 21 Possession, unter Zurückweisung der Ersten Bitte des Kaisers Matthias, weil erst 1619 Okt. 23, nach dessen Tod († 1619 März 20), vorgelegt, im Turnus des Laurenz Niebur (119) der Präbende des Heinrich Ludwig Scheffer (226). † 1660 Dez. 4. Die Präbende an Nicolaus Theodor von Brömsen.

Vater Jodocus Delbrügge, Vikar in Lübeck. Katholisch.

Korff, Rudolf Theodor: 1622 **233**

1622 Mai 11 Possession auf Erste Bitte des Kaisers der Präbende des Laurenz Niebur (119). 1640 verschollen und 1640 Aug. 7 für tot erklärt. Kehrt 1649 wieder, wird 1654 als Domherr, aber außerhalb der Rangordnung, anerkannt. † 1684. Die Präbende 1640 an Detlev von Ahlefeldt (264).

Aus westfälischem Adel. Geb. 1614; Vater Dietrich Korff auf Sutthausen vor Osnabrück. Katholisch.

Vgl. W. Prange, Korff redivivus. Ein Lübecker Domherr im Dreißigjährigen Krieg. In: ZVLGA 87 (2007), S. 79-100.

- Kobring, Caspar*: 1623** 234
 1623 Dez. 31 Possession im Turnus des Barthold Hintze (162) der Präbende des Andreas Stortenzaun (227). † 1673 Apr. 10. Die Präbende an Levin Marschall (289).
 Aus westfälischem Adel.
- Marschall (Marschalk)*, Johann Friedrich: 1625** 235
 1625 Dez. 24 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Conrad Zollner (211). † 1679 Mai. Die Präbende an Alexander Lüneburg (294).
 Aus Adel des Erzstifts Bremen. Geb. 1618; Vater Levin Marschalk auf Hutloh, erzbischöfl. Landdrost. Königl. Geh.Rat und Kanzler in Norwegen. Sohn Levin Marschall (289).
- Hartingshausen, Wilhelm Mauritius von: 1626** 236
 1626 Jun. 17 Possession der ihm von seinem Bruder Johann Adolf von Hartingshausen (222) resignierten Präbende. Resigniert 1630. Die Präbende an Hinrich Langebeke (245).
- Hoeveln, Gotthard von: 1627** 237
 1627 Febr. 1 Possession im Turnus des Hinrich Eggeling (138) des Präbende des Johannes Schultze (210). Resigniert 1629. Die Präbende an Gedeon (Egidius) Eggeling (244).
 Geb. 1595 Jan. 30. Schwager Hinrich Eggeling (138), Ehemann seiner Schwester Magdalena.
- Holstein, Friedrich von: 1627** 238
 1627 Febr. 1 Possession auf Präsentation des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf der Holsteinischen Distinktpräbende des Statthalters Gerhard Rantzau (238). † 1635. Die Präbende an Christian Graf von Pentz (255).
 Natürlicher Sohn, legitimiert und nobilitiert, des Herzogs Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, Erzbischofs von Bremen.
- Warendorf, Johannes*: 1627** 239
 1627 Mai 9 Possession auf Präsentation des Volmar Warendorf als Seniors der Familie der Warendorfschen Präbende des Barthold Hintze (162). 1668 Apr. 2 bei der Dekanatswahl Stimmgleichheit für ihn und Joachim Rantzau (260), Mai 1 Entscheidung des Bischofs für Joachim Rantzau. † 1680 Sept. 21. Die Präbende an Gottschalk Kirchring (295).
 Stammt aus Lübeck. Jüngster Bruder des präsentierenden Volmar Warendorf. Doctor.
- Hagen, Gottlieb von: 1627** 240
 1627 Dez. 22 Possession, unter Zurückweisung päpstlicher Provisionen für Lucas Holstenius, Domherrn an St. Aposteln zu Köln, Familiar des Kardinals Franciscus Barberini, sowie für den Vikar Ernst Blankenheim, Sohn des Lübecker

Vikars und Kapitelsnotars Richard Blankenheim, der Bischöfl. Distinktpräbende des Johannes Georg Zepper (215). Resigniert 1636. Die Präbende an David Gloxin (257).

Aus mecklenburgischem Adel. Geb. 1595 Okt. 18; Vater Christoph von Hagen. Erzbischöfl. Rat, Amtmann von Eutin und Cismar.

Töke, Paul (iunior): 1628 241

1628 Okt. 4 Possession im Turnus des Paul Töke (170) der Präbende des Nicolaus Bockmeier (144). † 1629. Die Präbende an Ägidius Ernst Hunnius (242). Vater Paul Töke (170).

Hunnius, Ägidius Ernst: 1629 242

1629 Apr. 1 Possession im Turnus des Hinrich von der Decken (205) der Präbende des Paul Töke (iunior) (241). † 1634 Mai 21, in Königsberg erstochen. Die Präbende an Johannes Clevorn (250).

Geb. 1614 Dez.; Vater der Lübecker Superintendent D. Nicolaus Hunnius; einziger Sohn.

Meyer, August* (iunior): 1629 243

1629 Aug. 25 Possession im Turnus des Gabriel von Wietersheim (208) der Präbende des Benedikt von der Wisch (220). † 1674 Jun. 11. Die Präbende an Gottschalk von Wickede (291).

Geb. 1616 Dez. 13 (oder Sept. 17); Vater Anton Meyer auf Niemark und Sarau, lauenburgischer und herzogl. Rat. IUD. Sohn Anton Hinrich Meyer (277).

Eggeling, Gedeon (Egidius): 1629 244

1629 Okt. 31 Possession der ihm von Gotthard von Hoeveln (237) resignierten Präbende. Resigniert 1635. Die Präbende an Wilhelm Meding (iunior) (252). Vater Hinrich Eggeling (138).

Langebeke, Hinrich: 1630 245

1630 Nov. 29 Possession der von Wilhelm Mauritius von Hartingshausen (236) resignierten Präbende. Resigniert 1641. Die Präbende an Siegfried Rantzau (267).

Winterfeldt, Friedrich Christoph von: 1632 246

1632 Febr. 16 Possession der ihm von Herzog Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf (230) resignierten Präbende. † 1637 Aug. Die Präbende an Ludolf von Dassel (259).

Vater der Dekan Christoph von Winterfeldt (153), Bruder Johann Friedrich von Winterfeldt (223).

Isendorf, Clemens von: 1632 247

1632 März 24 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Justus Stein (231). Resigniert 1635. Die Präbende an Jacob Holländer (252).

Nobilis adolescens.

- Helm, Johannes: 1632** 248
 1632 April 5 Possession im Turnus des Bischofs der Prebende des Agidius von der Lanken (224). Resigniert 1635. Die Prebende an Nicolaus Demel (253).
 Geb. 1599 Nov. 7; Vater Johannes Helm in Brunsbuttel. IULic. Erzbischofl. Rat.
- Soltow, Matthias*: 1633** 249
 1633 Dez. 21 Possession im Turnus des Adolf Soltow (209) der Prebende des Caspar Utermohlen (219). † 1678 Sept. Die Prebende an Hermann Hinrich von Bornefeld (293).
 Vater Adolf Soltow (209).
- Clevorn (Klever), Johannes*: 1634** 250
 1634 Aug. 16 Possession im Turnus des Johannes Marsilius (156) der Prebende des Agidius Ernst Hunnius (242). † 1682 Sept. Die Prebende an Joachim Christian Pincier (298).
 Geb. 1628 Febr. 14; Eltern Harmanus Klever, *patricius Lubicensis*, und eine Tochter des Johannes Marsilius (156).
- Meding, Wilhelm (junior)*: 1635** 251
 1635 Juni 6 Possession der von Gedeon Eggeling (244) resignierten Prebende. † 1674 Jan. 8. Die Prebende an Johann von Wickede (290).
 Geb. 1625 Nov. 9; Vater Wilhelm Meding in Lubeck.
- Hollander, Jacob*: 1635** 252
 1635 Aug. 4 Possession der Bischofl. Distinktprebende des Clemens von Isendorf (247). † 1650. Die Prebende an Friedrich Hecklow (270).
 IUD in Lubeck.
- Demel, Nicolaus: 1635** 253
 1635 Aug. 8 Possession der von Johannes Helm (248) resignierten Prebende. Resigniert 1670. Die Prebende an Dietrich Wilhelm von Witzendorff (288).
 Stammt aus dem Erzstift Bremen. IULic.
- Pellicerus, Adolf: 1635** 254
 1635 Nov. 9 Possession auf Erste Bitte des Bischofs der Prebende des Paul Toke (170). Resigniert 1639. Die Prebende an Christoph Gerdes (262).
 Geb. 1603. Doctor.
- Pentz, Christian Graf von: 1635** 255
 1635 Nov. 9 Possession auf Presentation des Konigs der Holsteinischen Distinktprebende des Friedrich von Holstein (238). † 1651. Die Prebende an Christian Graf von Rantzau (271).
 Geb. 1600. Konigl. Gouverneur von Gluckstadt, Amtmann von Rendsburg.
- Pincier, Ludwig (junior)*: 1636** 256
 1636 Apr. 13 Possession im Turnus des Bischofs der Prebende des Detlev Schulte (221). † 1702 Nov. 19. Die Prebende an Friedrich Christian von Wedderkop (320).

Rantzau, Christian Graf von: 1651 **271**

1651 Nov. 3 Possession auf Verleihung des Herzogs Friedrich von Gottorf der Holsteinischen Distinktpräbende des Christian Graf von Pentz (255). † 1663 Nov. 8. Die Präbende an Friedrich Graf von Ahlefeldt (278).

Geb. 1614 Mai 2. Auf Breitenburg. Königl. Statthalter in den Herzogtümern.

Kielmannsegg, Friedrich Christian Frhr von: 1652 **272**

1652 Febr. 21 Possession im Turnus des Johann Friedrich von Winterfeldt (223) der Präbende des Gabriel Wietersheim (208). Resigniert 1708. Die Präbende an Franz von Witzendorff (325).

16 Jahre alt; Vater der herzogl. Kanzler Johann Adolf Kielmann von Kielmannsegg. 1673 herzogl. Geh.Rat, Vizepräsident der Kanzlei, des Geheimen und Kammerkollegiums, Amtmann von Mohrkirchen. Sohn Johann Adolf Frhr von Kielmannsegg (276).

Gloxin, Friedrich Hans: 1654 **273**

1654 Sept. 2 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende seines Vaters Balthasar Gloxin (268). † 1684 Juli 7. Die Präbende an Christian August von Berkenthin (senior) (300).

Geb. 1635 Mai 11; Vater Balthasar Gloxin (268). IUD. Herzogl. später königl. Rat und Kanzler in Glückstadt.

Schleswig-Holstein-Gottorf, Christian Albrecht Herzog von: 1654 **274**

1654 Okt. 7 Possession auf vom Bischof dem Anselm von Podewils gegebene, von diesem dem Sohn des Bischofs übertragene Verleihung der Präbende des Christoph von Winterfeldt (153). Resigniert 1655. Die Präbende an Johann Adolf Frhr von Kielmannsegg (276).

Geb. 1641 Febr. 3; Vater Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf. 1655 Bischof, 1659 regierender Herzog, † 1694 Dez. 27.

Korff, Hans Friedrich*: 1655 **275**

1655 Apr. 30 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende seines Vaters Melchior Korff (265). † 1698. Die Präbende an Johann Ludwig Pincier Frhr von Königstein (313).

Vater Melchior Korff (265). Auf Nütschau.

Kielmannsegg, Johann Adolf Frhr von*: 1655 **276**

1655 Aug. 20 Possession der Präbende des nach seiner Wahl zum Koadjutor resignierenden Herzogs Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf (274). † 1711 Mai. Die Präbende an Christian August von Negendank (328).

Vater Friedrich Christian Frhr von Kielmannsegg (272). Herzogl. Hofmarschall, Staller von Eiderstedt.

- Meyer, Anton Hinrich*: 1656** 277
 1656 Febr. 23 Possession im Turnus des Hermann Pincier (212) der Präbende des Dekans Hinrich von der Decken (205). † 1707 Febr. 11. Die Präbende an Carl Ludwig Pincier Frhr von Königstein (323).
 Get. 1647 März 30; Vater August Meyer (243).
- Ahlefeldt, Friedrich Graf von: 1665** 278
 1665 Okt. 30 Possession auf Präsentation des Königs der Holsteinischen Distinktpräbende des Christian Graf von Rantzau (271). † 1686 Juli 7. Die Präbende an Magnus von Wedderkop (302).
 Geb. 1623; Vater Friedrich von Ahlefeldt. Königl. Statthalter in den Herzogtümern.
- Rantzau, Christian*: 1667** 279
 1667 Apr. 13 Possession auf Erste Bitte des Bischofs, unter Zurückweisung päpstlicher Provision für Hermann von Stahl (a Stael), der Präbende des Detlev von Ahlefeldt (264). † 1704 Aug. 17. Die Präbende an Friedrich Pincier Frhr von Königstein (322).
 Geb. 1649 Aug. 20. Vater Franz Rantzau auf Salzau. Auf Salzau. Sohn Christian Rantzau (308).
- Hatten, Friedrich Hinrich von*: 1667** 280
 1667 Apr. 20 Possession auf Erste Bitte des Bischofs, unter Zurückweisung päpstlicher Provision für Heinrich Stamme in Köln, der Präbende des Matthias Pflingsthorn (261). † 1694 Febr. 5. Die Präbende an Christian von Jessen (309).
 Vater der herzogl. Hof- und Kanzleirat Johann von Hatten.
- Brömsen, Nicolaus Theodor von: 1667** 281
 1667 Mai 7 Possession auf Erste Bitte des Kaisers auf eine evangelische Präbende, vorgelegt dem Kapitel bereits 1660 Juni 22, unter Zurückweisung einer Ersten Bitte des Kaisers für den katholischen Johannes Kramprich, Resident des Königs am kaiserl. Hof in Wien, der Präbende des Jodocus Delbrügge (232). † 1688 Sept. 21. Die Präbende an Detlev Conrad von Reventlow (305).
 Geb. 1655 Dez. 19; Vater der Ratmann Dietrich von Brömsen auf Klein Steinrade; ältester Sohn.
- Kobring, Caspar Herbord: 1667** 282
 1667 Dez. 7 Possession im Turnus des Caspar Kobring (234) der Präbende des Johann Friedrich von Winterfeldt. Resigniert 1668. Die Präbende an Caspar Andreas von Elmendorff (284).
 Vetter Caspar Kobring (234). Katholisch.
- Schacht, Friedrich Eilhard: 1668** 283
 1668 Mai 2 Possession im Turnus des Rabanus Heistermann (216) der Präbende des bereits 1657 gestorbenen Ludwig Spalle (217). Resigniert 1686. Die Präbende an Christoph Vennighausen (301).

Geb. 1659 März 20; Vater der herzogl. Kammersekretär Eilhard Schacht. † 1690 Sept. 2, fürstl. ostfriesischer Rat.

Elmendorff, Caspar Andreas von*: 1668 **284**

1668 Mai 4 Possession der von Caspar Herbord Kobring (282) resignierten Präbende. † 1730 März 24. Die Präbende an Eugenius Alexander Peter Frhr von Kurtzrock (349).

Aus Adel des Stifts Münster, auf Füchtel bei Vechta. Geb. 1658 Apr. 9 Füchtel. 1705 Kaiserlicher Rat. 1679 Domherr zu St. Alexander in Wildeshausen. Katholisch, Priester.

Rhedern, Reimar Peter von*: 1668 **285**

1668 Mai 30 Possession der Bischöfl. Präbende des Hermann Pincier (212). † 1711 Febr. Die Präbende an Christian August von Berkenthin (iunior) (326).

Geb. 1660 Aug. 29 Wilster; Vater Johannes Rhedern IUD in Wilster. Rat in der Königl. Regierung zu Glückstadt.

Buchwaldt, Hinrich von: 1668 **286**

1668 Juni 6 Possession der Präbende des bereits 1659 gestorbenen Bruno Warendorff (258). † 1685 Aug. 16. Die Präbende an Adolf Franz Friedrich von der Lippe (304).

Geb. 1652 Nov. 17; Eltern Oswald von Buchwaldt auf Hoisbüttel und Catharina Lucia geb. Wittorf, ältester Sohn.

Berkenthin, Erdmann Julius: 1669 **287**

1669 Jan. 28 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Rabanus Heistermann (216). Resigniert 1681. Die Präbende an Hinrich Fock (296).

Aus mecklenburgischem Adel. Vater der bischöfl. Hofmarschall Bartold Hartwig von Berkenthin. Bruder Christian August (senior) von Berkenthin (300).

Witzendorff, Dietrich Wilhelm von*: 1670 **288**

1670 Juni 23 Possession der von Nikolaus Demel (253) resignierten Präbende. 1701 Mai 4 Dekan. † 1712 Aug. vor 3. Die Präbende an Daniel Friedrich Pauli (329).

Geb. 1661 Jan. 22; Eltern Franz Heinrich von Witzendorff und Frau Jesse Sophie Elver. Auf Zecher und Seedorf. Sohn Franz von Witzendorff (325).

Marschall, Levin: 1673 **289**

1673 Apr. 26 Possession im Turnus des Johann Friedrich Marschall (235) der Präbende des Caspar Kobring (234). † 1686 Mai 5. Die Präbende an Christian August Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (306).

Vater Johann Friedrich Marschall (235).

Wickede, Johann von*: 1674 **290**

1674 Apr. 15 Possession im Turnus des Johann Friedrich Marschall (235), unter Zurückweisung päpstlicher Provision für Dietrich Hermann von Amstenradt,

der PrÄbende des Wilhelm Meding (junior) (251). 1712 Okt. 21 Dekan. † 1732 Dez. 26. Die PrÄbende an Wulf Hinrich von Thienen (355).
Stammt aus LÜbeck. Geb. 1664 Sept. 16; Vater der Ratmann Thomas Hinrich von Wickede auf Kastorf und Bliestorf. Auf Steinrade.

Wickede, Gottschalk von*: 1674 **291**

1674 Juli 18 Possession im Turnus des Johannes von Warendorf (239) der PrÄbende des August Meyer (243). † 1724 Febr. 15. Die PrÄbende an Johann Hinrich von Clausenheim (345).

Stammt aus LÜbeck. *Erst sechs Jahre alt.* Vater Alexander von Wickede auf Ackerhof. Sohn Georg von Wickede (342).

Rantzau, Christian August*: 1677 **415 und 292**

1677 Sept. 1 Possession der Bischöfl. DistinktprÄbende des Friedrich Hecklow (270). † 1738 Dez. Die PrÄbende an Magnus von Wedderkop (358).

Geb. 1670 Aug. 23. Vater der Dekan Joachim Rantzau (260), Brüder Franz Joachim (303) und Helm Friedrich Rantzau (444).

Bornefeld, Hermann Hinrich von*: 1678 **293**

1678 Okt. 28 Possession im Turnus des Bischofs der PrÄbende des Matthias Soltow (249). † 1736 Apr. 13. Die PrÄbende an Wolf von Blome (357).

Stammt aus LÜbeck. Geb. 1672; Vater Paul Bornefeld in LÜbeck. Bischöfl. Oberjägermeister.

Lüneburg, Alexander: 1679 **294**

1679 Juli 8 Possession im Turnus des Johann Warendorf (239) der PrÄbende des Johann Friedrich Marschall (235). Resigniert 1697. Die PrÄbende an Hermann Friedrich Meyer (311).

Stammt aus LÜbeck. Geb. 1670 Aug. 24; Vater Alexander Lüneburg auf Mori und Krempelsdorf.

Kirchring, Gottschalk*: 1681 **295**

1681 Febr. 8 Possession auf Präsentation des Johann Berend Warendorf als Patrons der Warendorfschen PrÄbende des Johann Warendorf (239). † 1719 Juni 5. Die PrÄbende an Adolf Jasper von Ahlefeldt (339).

Stammt aus LÜbeck. Geb. 1672 Mai 7; Vater Johann Kirchring auf Dunkelsdorf. Auf Dunkelsdorf.

Fock, Hinrich*: 1681 **296**

1681 März 26 Possession der von Erdmann Julius Berkenthin (287) resignierten PrÄbende. † 1730 Jan. 5. Die PrÄbende an Detlev Christian von Reventlow (348).

Stammt aus LÜbeck. Geb. 1673 Dez. 1; Vater der Ratmann Hermann Fock. Wird 1698 LÜbecker Bürger. IUD.

- Lützwow, Friedrich von: 1682** **297**
 1682 Aug. 22 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Benedikt von der Kuhla (269). Resigniert 1683. Die Präbende an Gotthard von Wickede (299).
- Pincier, Joachim Christian*: 1682** **298**
 1682 Okt. 14 Possession im Turnus seines Vaters Ludwig Pincier (256) der Präbende des Johannes Clevorn (250). † 1708 Apr. 5. Die Präbende an Otto Dietrich von Bülow (324).
 Geb. 1671 Sept. 1; Vater Ludwig Pincier (256). IUD. Bischöfl. und herzogl. Hof- und Kanzleirat. Bruder Johann Ludwig Pincier Frhr von Königstein (313).
- Wickede, Gotthard von: 1683** **299**
 1683 Apr. 4 Possession der von Friedrich von Lützwow (297) resignierten Präbende. † 1695 Mai 29. Die Präbende an Otto von Revenlow (310).
 Stammt aus Lübeck. Geb. 1674; Vater Gottschalk von Wickede auf Moising und Wesloe.
- Berkenthin, Christian August von (senior)*: 1684** **300**
 1684 Aug. 21 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Friedrich Hans Gloxin (273). Resigniert 1717. Die Präbende an August Friedrich Vogeler (334).
 Geb. 1666 Febr. 2; Vater der bischöfl. Hofmarschall Bartold Hartwig von Berkenthin, Bruder Erdmann Julius von Berkenthin (287). Auf Lütgenhof und Prieschendorf. Herzogl. Geh.Rat, Amtmann von Gottorf. Sohn Christian August von Berkenthin (junior) (326).
- Vennighausen, Christoph: 1686** **301**
 1686 Apr. 10 Possession der von Friedrich Eilhard Schacht (283) resignierten Präbende. Resigniert 1692. Die Präbende an Hans von Thienen (307).
Iuvenis.
- Wedderkop, Magnus von: 1686** **302**
 1686 Sept. 17 Possession auf Verleihung des Herzogs der Holsteinischen Distinktpräbende des Friedrich Graf von Ahlefeldt (278). † 1721 Jan. 16. Die Präbende an Christian von Lerche (341).
 Geb. 1637 Okt. 26 Husum. Bischöfl., dann herzogl. Geh. und Kammerrat. Auf Moising, Tangstedt, Steinhorst, Marutendorf. Söhne Gottfried (319) und Friedrich Christian von Wedderkop (320).
- Rantzau, Franz Joachim*: 1686** **451 und 303**
 1686 Dez. 10 Possession im Turnus des Dekans Joachim Rantzau der Präbende des Christoph Gerdes. † 1732 Sept. 16. Die Präbende an Friedrich von Rumohr. Geb. 1675 Jan. 29. Vater der Dekan Joachim Rantzau (260), Brüder Helm Friedrich (444) und Christian August Rantzau (292).

- Lippe, Adolf Franz Friedrich von der: 1688** 304
 1688 März 31 Possession im Turnus des Ludwig Pincier (256) der Präbende des Hinrich von Buchwaldt (286). Resigniert 1746. Die Präbende an Hermann Werner Frhr von Brabeck (368).
 Aus Adel der Diözese Paderborn, aus Vinsebek. *Iuvenis*. 1690-1693 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. 1745 Kurfürstl. Kölnischer Geh.Rat. Domherr in Hildesheim und Paderborn. Katholisch.
- Reventlow, Detlev Conrad von: 1689** 305
 1689 März 18 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Nicolaus Theodor von Brömsen (281). Resigniert 1693. Die Präbende an Christian Graf Rantzau (308).
 Geb. 1683 Febr. 6. Vater Amtmann.
- Schleswig-Holstein-Gottorf, Christian August Herzog von: 1690** 306
 1690 Juli 16 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Levin Marschall (289). Resigniert 1701. Die Präbende an Gottfried von Wedderkop (319). *Et notandum, quod possessio hæc per aliquot annos ob certas causas fuerit protracta*. Geb. 1673 Jan. 11; Vater Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf (274). 1705 Bischof. † 1726 Apr. 24.
- Thienen, Hans von*: 1692** 307
 1692 Mai 2 Possession der von Christoph Vennighausen (301) resignierten Präbende. 1733 Febr. 12 Dekan. † 1742 März 6. Die Präbende an Hinrich von Buchwaldt (361).
 Geb. 1686 März 13; Vater Henning von Thienen auf Warleberg und Rathmannsdorf. Auf Warleberg. Kaiserl. Kammerherr und Reichshofrat.
- Rantzau, Christian Graf (junior): 1693** 308
 1693 Juni 29 Possession der von Detlev Conrad von Reventlow (305) resignierten Präbende. † 1729 März. Die Präbende an Joachim Otto Adolf Graf von Bassewitz (347).
Iuvenis. Geb. 1683 Dez. 6. Vater Christian Rantzau zu Salzau (279)). Auf Rastorf. 1727 Präsident der bischöfl. Kollegien in Eutin.
- Jessen, Christian von: 1694** 309
 1694 Apr. 26 Possession im Turnus des Dekans Joachim Rantzau (260) der Präbende des Friedrich Hinrich von Hatten (280). † 1697. Die Präbende an Christian Ernst von Reichenbach (312).
 Vater Thomas Balthasar von Jessen, Obersekretär der Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen.
- Reventlow, Otto von*: 1695** 310
 1695 Juni 15 Possession im Turnus des Ignatius Bertram (263) der Präbende des Gotthard von Wickede (299). † 1755 Mai 4. Die Präbende an Friedrich August von Brömsen (374).

Geb. 1683 Sept. 30; Vater Detlev Reventlow auf Wittenberg. 1745 auf Wittenberg.

Meyer, Hermann Friedrich: 1697 311

1697 Dez. 11 Possession der von Alexander Lüneburg (294) resignierten Präbende. Resigniert 1699. Die Präbende an Prinz Carl von Dänemark (314).

Reichenbach, Christian Ernst von: 1698 312

1698 Jan. 16 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Christian von Jessen (309). Resigniert 1701. Die Präbende an Detlev Christian von Brockdorff (317).

Iuvenis, bei 23 Jahre alt. Vater kaiserlicher Reichshofrat.

Pincier, Johann Ludwig, später Frhr von Königstein*: 1698 313

1698 Sept. 2 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Hans Friedrich Korff (275). 1701 Mai 5 Propst. † 1730 Okt. 5. Die Präbende an Jacob Levin von Plessen (350).

Geb. 1660 Aug. 1 Lübeck; Vater Ludwig Pincier (256). Herzogl., später königl. Geh.Rat, Amtmann von Tondern. Auf Dollrott und Öhe. Bruder Joachim Christian Pincier (298), Söhne Friedrich (322) und Carl Ludwig Pincier Frhr von Königstein (323).

Dänemark, Carl Prinz von: 1699 314

1699 Okt. 28 Possession der von Hermann Friedrich Meyer (311) resignierten Präbende. Resigniert 1715. Die Präbende an Wilhelm Friedrich von Bülow (332).

Geb. 1680 Okt. 26; Vater König Christian V., Bruder König Friedrich IV.

Voskamp, Christian: 1700 315

1700 Aug. 3 Possession im Turnus des Friedrich Hinrich Hering (266) der Präbende des Siegfried Rantzau (267). † 1732 März 29. Die Präbende an Friedrich Georg Prinz von Braunschweig-Bevern (351).

Stammt aus Kopenhagen. Geb. 1686.

Reventlow, Nicolaus von: 1701 316

1701 März 5 Possession im Turnus des Ignatius Bertram (263) der Präbende des Joachim Rantzau (260). † 1758 Mai 10. Die Präbende an Christoph von Buchwaldt (378).

Adolescens. Vater Friedrich Reventlow zu Neudorf. 1745 Königl. Geh.Rat, Verbitter des Klosters Itzehoe.

Brockdorff, Detlev Christian von: 1701 317

1701 März 21 Possession der ihm von Christian Ernst von Reichenbach (312) resignierten Präbende. Gefallen 1711 Juli 5 bei Douay, unter den Truppen des Herzogs von Württemberg. Die Präbende an August Christian von Witzendorff (327).

Vater Christian von Brockdorff auf Schulenburg, königl. Obrist.

Dammers, Johann Hinrich*: 1701 **318**

1701 Apr. 25 Possession im Turnus des Friedrich Hinrich Hering (266) der Präbende des Ignatius Bertram (263). † 1742 Aug. 13. Die Präbende an Johann Ferdinand Frhr von Elmendorff (362).

Stammt aus Hamburg. *Adolescens*; Verwandter des Friedrich Hinrich Hering (266). 1709-1713 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. IUD. Katholisch, Priester.

Wedderkop, Gottfried von*: 1701 **319**

1701 Okt. 12 Possession der ihm von dem Koadjutor Christian August Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (306) resignierten Präbende. † 1741 Jan. 25. Die Präbende an Dietrich von Levetzow (359).

Geb. 1690 Febr. 24/25; Vater Magnus von Wedderkop (302), Bruder Friedrich Christian von Wedderkop (320), Sohn Magnus von Wedderkop (358). Auf Moisling, Gelting, Steinhorst. Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelscher Geh. Rat; Königl. Geh. und Kammerrat, Amtmann von Tremsbüttel und Steinhorst.

Wedderkop, Friedrich Christian von*: 1702 **320**

1702 Nov. 25 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Ludwig Pincier (256). 1742 Juni 1 Dekan. † 1756 Juni 12. Die Präbende an Friedrich Ludwig Graf von Moltke (376).

Geb. 1696 Sept. 11; Vater Magnus von Wedderkop (302). 1742 herzogl. Geh., Konferenz- und Landrat, Generalerbpostmeister, 1719-1738 Amtmann von Tremsbüttel. Auf Marutendorf und Bloxhagen. Bruder Gottfried von Wedderkop (319), Söhne Johann Ludwig (365) und Magnus von Wedderkop (380).

Lützw, Ignatius Joseph Frhr von*: 1704 **321**

1704 Jan. 4 Possession im Turnus des Friedrich Christian Frhr von Kielmannsegg (272) der Präbende des Friedrich Hinrich Hering (266). † 1745 Juli 6. Die Präbende an Ferdinand Joseph Frhr von Weichs (367).

Aus mecklenburgischem Adel. Vater Konrad von Lützw auf Goldenbow. Katholisch, Priester.

Königstein, Friedrich Pincier Frhr von: 1704 **322**

1704 Okt. 24 Possession im Turnus des Friedrich Christian Frhr von Kielmannsegg der Präbende des Christian Rantzau (279). † 1732 Dez. 9. Die Präbende an Andreas Pauli Frhr von Liliencron (354).

Geb. 1698 Sept. 6 Schleswig; Vater der Geh. Rat und Amtmann Johann Ludwig Pincier Frhr von Königstein (313); ältester Sohn. Auf Öhe und Dollrott. Bruder Carl Ludwig Pincier Frhr von Königstein (323).

Königstein, Carl Ludwig Pincier Frhr von: 1707 **323**

1707 März 4 Possession auf Erste Bitte des Bischofs der Präbende des Anton Hinrich Meyer (277). Resigniert 1735. Die Präbende an Cai von Thienen (356).

Geb. 1701; Vater Johann Ludwig (313), Bruder Friedrich Pincier Frhr von Königstein (322). 1735 auf Öhe und Dollrott.

Bülow, Otto Dietrich von: 1708 324

1708 Mai 4 auf Erste Bitte des Kaisers Possession der Präbende des Joachim Christian Pincier (298). † 1722 Aug. in London. Die Präbende an Georg von Wickede (342).

Aus sachsen-lauenburgischem Adel. Geb. 1698; Vater Erblandmarschall Joachim Werner von Bülow auf Gudow, Bruder Joachim Werner von Bülow (333).

Witzendorff, Franz von: 1708 325

1708 Aug. 24 Possession der ihm von Friedrich Christian Frhr von Kielmannsegg (272) resignierten Präbende. † 1716 Jan. auf der Universität Jena. Die Präbende an Joachim Werner von Bülow (333).

Vater der Dekan Dietrich Wilhelm von Witzendorff (288).

Berkenthin, Christian August von (junior): 1711 326

1711 März 4 Possession der Bischöfl. Präbende des Reimar Peter von Rhedern (285). Resigniert 1719. Die Präbende an Georg von Töbing (338).

Geb. 1694 Dez. 8; Vater der Geh.Rat Christian August von Berkenthin auf Lütgenhof (300). 1716 königl. außerordentlicher Gesandter in Wien.

Witzendorff, August Christian von*: 1711 327

1711 Aug. 7 Possession auf Expektanz des Bischofs für den Sohn des Dekans Dietrich Wilhelm von Witzendorff (288), im Turnus des Bischofs, der Präbende des Detlev Christian von Brockdorff (317). 1756 Sept. 3 Dekan. † 1763 Mai 13. Die Präbende an Johann Friedrich Volrath von Moltzahn (384).

Vater der Dekan Dietrich Wilhelm von Witzendorff (288). 1745 Hofrichter im Herzogtum Lauenburg, auf Thurow.

Negendank, Christian August von: 1711 328

1711 Sept. 20 Possession im Turnus des Caspar Andreas von Elmendorff (284) der Präbende des Johann Adolf Frhr von Kielmannsegg (276). † 1717 Mai. Die Präbende an Johann Christian von Düring (335).

Aus mecklenburgischem Adel. Vater Gregor Philipp von Negendank, herzogl. Amtmann von Cismar.

Pauli, Daniel Friedrich: 1712 329

1712 Aug. 26 Possession im Turnus des Caspar Andreas von Elmendorff (284) der Präbende des Dekans Dietrich Wilhelm von Witzendorff (288). Resigniert 1715. Die Präbende an Benedikt von Ahlefeldt (330).

Der junge Daniel Friedrich Pauli. Geb. 1698 Okt. 15; Vater Johann Wilhelm Pauli auf Övelgönne. Königl. Justizrat. Vgl. 331.

- Ahlefeldt, Benedikt von: 1715** 330
 1715 Okt. 16 Possession der ihm von Daniel Friedrich Pauli (329) resignierten Präbende. Resigniert am selben Tage 1715 Okt. 16. Die Präbende wieder an seinen Vorgänger Daniel Friedrich Pauli (331).
- Pauli, Daniel Friedrich: 1715** 331
 1715 Nov. 22 Possession der von Benedikt von Ahlefeldt (330) resignierten Präbende. † 1720 Aug. 13 in Leipzig. Die Präbende an Leopold von Schmettau (340). Vgl. 329.
- Bülow, Wilhelm Friedrich von*: 1716** 332
 1716 Jan. 17 Possession der ihm von Prinz Carl von Dänemark (314) resignierten Präbende. † 1743 Jan. 17. Die Präbende an Otto von Blome (363). Aus mecklenburgischem Adel, auf Harkensee.
- Bülow, Joachim Werner von: 1716** 333
 1716 Jan. 17 Possession auf Erste Bitte des Kaisers, ursprünglich 1714 Dez. 20 für Wilhelm Ludwig Freiherr von Imhoff, Sohn des königl. Polnischen kurfürstl. Sächsischen Geh.Rats und Kammerpräsidenten Anton Albrecht Frhr von Imhoff, dann umgeschrieben auf Joachim Werner von Bülow, der Präbende des Franz von Witzendorff (325). † 1717 Sept. 18. Die Präbende an Benedikt Wilhelm von Ahlefeldt (336).
 Geb. 1702 Jan. 6; Vater Erblandmarschall Joachim Werner von Bülow auf Gudow. Bruder Otto Dietrich von Bülow (324).
- Vogeler, August Friedrich*: 1717** 334
 1717 Mai 28 Possession der ihm von Christian August von Berkenthin (senior) (300) resignierten Bischöfl. Distinktpräbende. † 1744. Die Präbende an Otto Hinrich von Brömsen (364).
- Düring, Johann Christian von: 1717** 335
 1717 Aug. 13 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Christian August von Negendank (328). Resigniert 1718. Die Präbende an Christian August von Eyben (337).
 1718 Obrist des Deutschen Dragonerregiments in Lund, Schonen.
- Ahlefeldt, Benedikt Wilhelm von: 1717** 336
 1717 Okt. 29 Possession im Turnus des Dekans Johann von Wickede (290) der Präbende des Joachim Werner von Bülow (333). Resigniert 1727. Die Präbende an Carl Friedrich von Clausenheim (346).
 Geb. 1678 Aug. 11; Vater Wilhelm von Ahlefeldt auf Haseldorf. Seit 1704 auf Kaden. † 1748 Febr. 10.
- Eyben, Christian August von*: 1718** 337
 1718 Apr. 29 Possession der von Johann Christian von Düring (335) resignierten Präbende. 1763 Aug. 12 Dekan; 1778 Juli 17 *Decanus emeritus*. † 1785 Jan. 21. Die Präbende an Johann Georg Arnold von Brokes (410).

Geb. 1700 Aug. 30 Schleswig; Eltern der herzogl. Etatsrat Christian Wilhelm von Eyben und Barbara Louise geb. Fabrice. 1745 auf Lütgenhof; Oberhofmeister der verwitweten Herzogin Albertine Friederike von Holstein-Gottorf; herzogl. Konferenzrat.

Töbing, Georg von: 1719

338

1719 Febr. 3 Possession der von Christian August von Berkenthin (iunior) (326) resignierten Bischöfl. Präbende. † 1744 Apr. Die Präbende an Johann Ludwig von Wedderkop (365).

Ahlefeldt, Adolf Jasper von: 1719

339

1719 Juli 26 Possession auf Präsentation des Capitain Johann Christoph von Warendorf als Patrons der Warendorfschen Präbende des Gottschalk Kirchring (295); damit ist der Patronat der Familie von Warendorf erloschen. † 1761 Dez. 3. Die Präbende an Hinrich Franz von Barner (383).

Geb. 1712 Aug. 29; Vater Benedikt von Ahlefeldt zu Jersbek und Stegen. Auf Jersbek und Stegen.

Schmettau, Leopold von: 1720

340

1720 Nov. 28 Possession im Turnus des Dekans Johann von Wickede (290) der Präbende des Daniel Friedrich Pauli (331). Resigniert 1722. Die Präbende an Hans von Brömsen (343).

Geb. 1714; Vater der königl. Generalmajor Friedrich Wilhelm von Schmettau.

Lerche, Christian von: 1721

341

1721 Apr. 18 Possession auf Präsentation des Königs der Holsteinischen Distinktpräbende des Magnus von Wedderkop (302). † 1757 Dez. 6. Die Präbende an Peter von Bredahl (377).

Geb. 1692 Juni 15; Vater der königl. Oberzeremonienmeister Vinzenz Lerche. 1745 königl. Generalleutnant.

Wickede, Georg von: 1722

342

1722 Sept. 11 Possession im Turnus des Gottschalk von Wickede (291) der Präbende des Otto Dietrich von Bülow (324). † 1723. Die Präbende an Henning Benedikt von Rumohr (344).

Vater Gottschalk von Wickede (291).

Brömsen, Hans von*: 1722

343

1722 Okt. 23 Possession der von Leopold von Schmettau (340) resignierten Präbende. † 1764 Juli 9. Die Präbende an Friedrich Ludwig von Eyben (385). Vater Hans Hinrich Brömsen auf Gereby; die Mutter geb. von Buchwaldt heiratet in 2. Ehe den Dekan Hans von Thienen (307). 1741 Kapitän; 1745 großfürstl. Landrat. Bruder Otto Hinrich von Brömsen (364).

Rumohr, Henning Benedikt von: 1723

452 und 344

1723 Sept. 18 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Georg von Wickede (342). † 1777 Febr. 4. Die Präbende an Magnus Graf von Dernath (404).

Geb. 1717; Vater Cai Rumohr auf Bossee und Östergaard. 1745 auf Bossee. Präsident der bischöfl. Kollegien in Eutin.

Clausenheim, Johann Hinrich von*: 1724

345

1724 Febr. 28 Possession im Turnus des Christian August Rantzau (292) der Präbende des Gottschalk von Wickede (291). † 1771 Juni 7. Die Präbende an Otto Christian Frhr von Stenglin (397).

Vater wohl der herzogl. Landrentmeister Matthias von Clausenheim, Bruder Carl Friedrich von Clausenheim (346). 1745 herzogl. Kammerherr.

Clausenheim, Carl Friedrich von*: 1727

346

1727 Nov. 14 Possession der ihm von Benedikt Wilhelm von Ahlefeldt (336) resignierten Präbende. † 1765 Apr. 21. Die Präbende an Cai Friedrich von Rumohr (388).

Vater wohl der herzogl. Landrentmeister Matthias von Clausenheim, Bruder Johann Hinrich von Clausenheim (345).

Bassewitz, Joachim Otto Adolf Graf von*: 1729

347

1729 Mai 6 Possession auf Erste Bitte des Bischofs der Präbende des Christian Graf Rantzau (308). 1778 Aug. 13 Dekan. † 1791 Jan. 30. Die Präbende an Friedrich Bernhard Graf von Bassewitz (421).

Eltern der herzogl. Minister Henning Friedrich Graf von Bassewitz und Anna Maria von Clausenheim. 1745 kgl. Polnischer kurfürstl. Sächsischer Rittmeister. 1781 auf Wohrendorf und Horst.

Reventlow, Detlev Christian von*: 1730

348

1730 Jan. 11 Possession im Turnus des Hermann Hinrich von Bornefeld (293) der Präbende des Hinrick Fock (296). † 1749 Okt. 15. Die Präbende an Friedrich August Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel (369).

Vater Otto von Reventlow (310).

Kurtzrock, Eugenius Alexander Peter Frhr von: 1730

349

1730 Apr. 14 Possession auf Präsentation des Bischofs der Präbende des Caspar Andreas von Elmendorff (284). Resigniert 1732. Die Präbende an Maximilian Günther Frhr von Kurtzrock (352).

Vater Maximilian Heinrich Frhr von Kurtzrock auf Wellingsbüttel. Propst von Heilig-Kreuz zu Hildesheim. Stiefbruder Maximilian Günther Frhr von Kurtzrock (352). Katholisch.

- Plessen, Jacob Levin von*: 1730** **350**
 1730 Okt. 13 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Johann Ludwig Pincier Frhr von Königstein (313). 1743 Juli 12 Propst. † 1761 Sept. 21. Die Präbende an Magnus von Wedderkop (380).
 Geb. 1701 Aug. 28 Arpshagen. 1745 bischöfl. Oberhofmarschall und Präsident der Kollegien in Eutin; auf Blumendorf. 1761 auf Rixdorf.
- Braunschweig-Bevern, Friedrich Georg Prinz von: 1732** **351**
 1732 Mai 30 Possession im Turnus des Adolf Franz Friedrich von der Lippe (304) der Präbende des Christian Voskamp (315). † 1766 Juli 16. Die Präbende an Prinz Peter Friedrich Wilhelm von Schleswig-Holstein-Gottorf (391).
 Geb. 1723 März 24 Bevern; Vater Ernst Ferdinand Herzog zu Braunschweig-Bevern.
- Kurtzrock, Maximilian Günther Frhr von: 1732** **352**
 1732 Sept. 17 Possession der von seinem Stiefbruder Eugenius Alexander Peter Frhr von Kurtzrock (349) resignierten Präbende. Resigniert 1755. Die Präbende an Maximilian Joseph Frhr Vrints von Treuenfeld (375).
 Geb. 1726 Apr. 14; Vater Maximilian Heinrich Frhr von Kurtzrock auf Welingsbüttel, Stiefbruder Eugenius Alexander Peter Frhr von Kurtzrock (349).
 Katholisch.
- Rumohr, Friedrich von*: 1732** **353**
 1732 Sept. 17 Possession auf Expektanz des Bischofs für einen der Nepoten des Dekans Johann von Wickede (290) der Präbende des Franz Joachim Rantzau (303). † 1765 Okt. 24. Die Präbende an Theodor von Moltzahn.
 Geb. 1723 Juni 24; Eltern Christian August von Rumohr zu Rundhof und Drült und Agnete Caecilia von Wickede, Tochter des Dekans Johann von Wickede (290).
- Liliencron, Andreas Pauli Frhr von*: 1732** **354**
 1732 Dez. 29 Possession im Turnus des Hermann Hinrich von Bornefeld (293) der Präbende des Friedrich Pincier Frhr von Königstein (322). † 1773 Nov. 6. Die Präbende an Georg Friedrich Theodor von Witzendorff (398).
 Geb. 1721 Sept. 25 Wulfshagen; Vater auf Putlos und Weißenhaus, ältester Sohn.
- Thienen, Wulf Hinrich von: 1733** **355**
 1733 März 13 Possession im Turnus des Adolf Franz Friedrich von der Lippe (304) der Präbende des Johann von Wickede (290). Resigniert 1750. Die Präbende an Detlev Joachim von Brockdorff (370).
 Geb. 1721 Aug. 5; Vater Hinrich von Thienen auf Gundenstein. Bruder Cai von Thienen (356). 1746 dänischer Rittmeister bei der Garde.

Thienen, Cai von: 1735**356**

1735 Dez. 21 Possession der von Carl Ludwig Pincier Frhr von Königstein (323) resignierten Präbende. † 1753 Okt. Die Präbende an Albrecht Hinrich Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (373).

Geb. 1723 Okt. 4; jüngster Sohn des Hinrich von Thienen auf Güldenstein. Bischöfl. Kammerjunker. Bruder Wulf Hinrich von Thienen (355).

Blome, Wolf von: 1736**357**

1736 Apr. 17 Possession im Turnus des Dekans Hans von Thienen (307) der Präbende des Hermann Hinrich von Bornefeld (293). † 1784 Jan. 21. Die Präbende an August Wilhelm Franz Graf von Rantzau (409).

Geb. 1728 März 10 Probsteierhagen; älterer Sohn des Klosterpropsten Christopher von Blome auf Bahrenfleth. 1753 auf Bahrenfleth und Heiligenstedten. Bruder Otto von Blome (363).

Wedderkop, Magnus von: 1739**358**

1739 Febr. 13 Possession auf Expektanz des Bischofs der Bischöfl. Distinktpräbende des Christian August Rantzau (292). † 1741 Jan. 7. Die Präbende an Schack von Buchwaldt (360).

Geb. 1716; ältester Sohn des Geh.Rats Gottfried von Wedderkop (319). 1741 königl. Rittmeister.

Levetzow, Dietrich von*: 1741**359**

1741 Jan. 27 Possession im Turnus des Dekans Hans von Thienen (307) der Präbende des Gottfried von Wedderkop (319). † 1790 Febr. 3. Die Präbende an Friedrich August von dem Busche (420).

Geb. 1724 Dez. 22; Vater wohl Cai von Levetzow auf Petersdorf und Manhagen. 1781 auf Rosenhof. Auf Petersdorf.

Buchwaldt, Schack von*: 1741**360**

1741 Apr. 5 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Magnus von Wedderkop (358). † 1770 Febr. 27. Die Präbende an Wulf Hinrich von Thienen (395).

Geb. 1705; Vater Cuno Joachim von Buchwaldt auf Johannstorf. 1745 auf Johannstorf. Sachsen-Gothaischer Geh.Rat und Oberhofmeister.

Buchwaldt, Hinrich von: 1742**361**

1742 März 8 Possession auf Expektanz des Bischofs für den Oberhofmarschall Jacob Levin von Plessen (350), von diesem weitergegeben an Hinrich von Buchwaldt aus dem Hause Pronstorf, der Präbende des Hans von Thienen (307). † 1753 Leipzig. Die Präbende an Friedrich Otto Graf von Dernath (372).

Geb. 1732; Vater Detlev von Buchwaldt auf Pronstorf.

- Elmendorff, Johann Ferdinand Frhr von*: 1742** 362
 1742 Okt. 15 Possession in Turnus des Otto von Reventlow (310) der Präbende des Johann Hinrich Dammers (318). † 1788 Dez. 6. Die Präbende an Wilhelm Otto Frhr von der Decken (417).
 Geb. 1718 Sept. 26 Füchtel bei Vechta. 1783 auf Vehr bei Quakenbrück. 1779 Bischöfl. Hildesheimischer Geh.Rat, Domherr zu Hildesheim. Katholisch.
- Blome, Otto von: 1743** 363
 1743 Jan. 30 Possession auf Erste Bitte des Kaisers der Präbende des Wilhelm Friedrich von Bülow (332). † 1803 Febr. 8 in Kiel.
 Geb. 1735 Febr.; Vater Christoph von Blome auf Bahrenfleth. 1779 Dänischer General-Adjutant und Obrist, Gesandter am französischen Hof. 1803 auf Heiligenstedten, Kampen, Bekmünde und Büttel. Bruder Wolf von Blome (357).
- Brömsen, Otto Hinrich von*: 1744** 446 und 364
 1744 Apr. 10 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des August Friedrich Vogeler (334). † 1776 Febr. 1, nach Duell mit seinem Neffen Friedrich August von Brömsen (374). Die Präbende an Peter Friedrich Ludwig Prinz von Schleswig-Holstein-Gottorf (403).
 Vater Hans Hinrich von Brömsen auf Gereby; Stiefvater aus 2. Ehe der Mutter geb. von Buchwaldt der Dekan Hans von Thienen (307). Bruder Hans von Brömsen (343).
 Vgl. [Karl *Klug*,], Das Duell der beiden lübeckischen Domcapitularen Otto Henrich und Friedrich August von Brömsen im Jahre 1776, in: Neue Lübeckische Blätter 24 (1858), S. 162-165, 172-176, 180-184, 188-192.
- Wedderkop, Johann Ludwig von: 1744** 365
 1744 Aug. 14 Possession der Bischöfl. Präbende des Georg von Töbing (338). Resigniert 1745. Die Präbende an Ulrich Adolf Graf von Holstein (366).
 Geb. 1724 Aug. 23 Marutendorf; jüngster Sohn des Dekans Friedrich Christian von Wedderkop (320). Großfürstl. Landrat und Generalerbpostmeister. Auf Dollrott. Bruder Magnus von Wedderkop (380). Vgl. Nr. 396.
- Holstein, Ulrich Adolf Graf von: 1745** 366
 1745 Apr. 22 Possession der von Johann Ludwig von Wedderkop (365) resignierten Bischöfl. Präbende. Resigniert 1751. Die Präbende an Johann Ludwig von Wallmoden (371).
Der junge Graf Ulrich Adolf von Holstein. Geb. 1731 Nov. 4; Vater Christian Detlev Graf von Holstein, königl. Amtmann von Flensburg, Geh.Rat.
- Weichs, Ferdinand Joseph Frhr von: 1745** 367
 1745 Sept. 6 Possession im Turnus des Otto Reventlow (310) der Präbende des Ignatius Joseph Frhr von Lützwow (321). Resigniert 1764. Die Präbende an Maximilian Alexander Joseph Frhr von Kurtzrock (387).

1779 Ferdinand Joseph Frhr von Weichs-Roesberg Domherr in Osnabrück. Katholisch.

Brabeck, Hermann Werner Frhr von: 1746 **368**

1746 Apr. 22 Possession der von Adolf Franz Friedrich von der Lippe (304) resignierten Präbende. † 1785 Juli 12. Die Präbende an Franz Ferdinand Frhr von Elmendorff (411).

Geb. 1739 Jan. 28. 1753 Domherr in Hildesheim, 1764 in Münster, 1766 in Paderborn. Katholisch.

Braunschweig-Wolfenbüttel, Friedrich August Prinz von: 1749 **369**

1749 Okt. 20 auf Erste Bitte des Kaisers Possession der Präbende des Detlev Christian Reventlow (348). Resigniert 1774. Die Präbende an Gebhard Graf von Moltke (400).

Geb. 1740 Okt. 29 Wolfenbüttel; Vater Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Bruder Albrecht Heinrich Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (373).

Brockdorff, Detlev Joachim von*: 1750 **453 und 370**

1750 Juli 14 Possession der ihm von Wulf Hinrich von Thienen (355) resignierten Präbende. † 1786 Jan. 20. Die Präbende an Friedrich Levin Graf von Holmer (412).

Get. 1735 Nov. 17; Vater Schack von Brockdorff auf Aschau. 1779 kgl. Landrat.

Wallmoden, Johann Ludwig von: 1751 **371**

1751 März 27 Possession der ihm von Ulrich Adolf Graf von Holstein (366) resignierten Bischöfl. Präbende.

Get. 1736 Apr. 30 Hannover; Vater der Drost Adam Gottlieb von Wallmoden. 1779 Großbritannien. und Braunschweig-Lüneburgischer Generalleutnant und Chef von beiden Garden, Gesandter am kaiserl Hof, auf Johannsdorf. 1803 Feldmarschall, Chef des Leibgarderegiments und Oberstallmeister.

Dernath, Friedrich Otto Graf von: 1753 **372**

1753 Mai 23 Possession auf Erste Bitte des Bischofs der Präbende des Hinrich von Buchwaldt (361). Resigniert 1761. Die Präbende an seinen Bruder Carl Graf von Dernath (381).

Geb. 1734 Aug. 12 Kiel, ältester Sohn des königl. Landrats Gerhard Graf von Dernath auf Hasselburg. Bruder Carl Graf von Dernath (381).

Braunschweig-Wolfenbüttel, Albrecht Hinrich Prinz von: 1753 **373**

1753 Dez. 12 Possession im Turnus des Nicolaus Reventlow (316) der Präbende des Cai von Thienen (356). † 1761 Aug. 9. Die Präbende an Joseph Friedrich Graf von Schimmelmann (382).

Geb. 1742 Febr. 26; Vater Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Bruder Friedrich August Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel (369).

Brömsen, Friedrich August von*: 1755 **374**

1755 Mai 14 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Otto von Reventlow (310). † 1797 Apr. 27. Die Präbende an Conrad Reinhard von Koch (427).

Get. 1747 März 11 Lübeck; Vater Hans von Brömsen (343). Großfürstl. Kammerherr. Zum Duell mit seinem Vaterbruder Otto Hinrich von Brömsen (364) vgl. dort.

Vrints von Treuenfeld, Maximilian Joseph Frhr von: 1756 **375**

1756 Febr. 18 Possession der ihm von Maximilian Günther Frhr von Kurtzrock (352) resignierten Präbende. Resigniert 1779. Die Präbende an Johann Baptist Aloysius Graf von Edling (408).

Get. 1744 Febr. 11 Bremen; Eltern Conrad Alexander Frhr von Vrints zu Treuenfeld, Kais. Reichshofrat und Residierender Minister in Bremen, und Maria Theresia geb. Freiin von Kurtzrock zu Wellingsbüttel. Katholisch.

Moltke, Friedrich Ludwig Graf von*: 1756 **376**

1756 Aug. 11 Possession im Turnus des Dekans August Christian von Witzendorff (327) der Präbende des Friedrich Christian von Wedderkop (320). 1791 Mai 27 Dekan.

Geb. 1745 März 27 Nygård Ksp. Damsholt auf Møn; Vater der königl. Hofmarschall und Oberkämmerer Adam Gottlob Graf von Moltke. Brüder Gebhard (400) und Otto Joachim Graf von Moltke (404). 1779 königl. Minister am bishöfl. Hof in Eutin. † 1824 Jan. 22.

Bredahl, Peter von: 1758 **377**

1758 März 31 Possession auf Verleihung des Herzogs der Holsteinischen Distinktpräbende des Christian von Lerche (341). † 1759 Dez. 29. Die Präbende an Adolf Friedrich von Witzendorff (379).

Der junge Herr von Bredahl; ältester Sohn des großfürstlichen Oberjägermeisters Peter von Bredahl.

Buchwaldt, Christoph von*: 1758 **378**

1758 Aug. 8 Possession im Turnus des Dekans August Christian von Witzendorff (327) der Präbende des Nicolaus von Reventlow (316).

Geb. 1751 Okt. 14; Eltern Detlev von Buchwaldt auf Groß Nordsee und Magdalena Lucia geb. von Blome. 1790 auf Helmstorf. † 1828 Apr. 23 Lübeck.

Witzendorff, Adolf Friedrich von*: 1760 **379**

1760 März 7 Possession auf Präsentation des Königs der Holsteinischen Distinktpräbende des Peter von Bredahl (377). 1802 Juni 25 Propst.

Geb. 1747 März 1 Lübeck; Vater der Dekan August Christian von Witzendorff (327). 1779 auf Thurow. 1800 auf Krempelstorf, Westenbrügge und Gressow.

Wedderkop, Magnus von: 1761 **380**

1761 Sept. 25 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Jacob Levin von Plessen (350). † 1771 Mai 27. Die Präbende an seinen Bruder Johann Ludwig von Wedderkop (396).

Geb. 1717 Dez. 27; Vater der Dekan Friedrich Christian von Wedderkop (320). Königl. Schwedischer Oberkammerherr und Hofmarschall. Bruder Johann Ludwig von Wedderkop (365).

Dernath, Carl Graf von: 1761 **381**

1761 Sept. 30 Possession der ihm von seinem Bruder Friedrich Otto Graf von Dernath (372) resignierten Präbende. † 1766 Okt. 15 als Student in Leipzig. Die Präbende an Hans Caspar von Bülow (392).

Geb. 1750 Jan. 11. Vater der königl. Landrat Gerhard Graf von Dernath auf Hasselburg; Bruder Friedrich Otto Graf von Dernath (372).

Schimmelmann, Joseph Friedrich Graf von: 1761 **382**

1761 Sept. 30 Possession im Turnus des Dekans Christian August von Eyben (337) der Präbende des Albrecht Hinrich Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (373). † 1800 Dez. 5.

Geb. 1754 Okt. 18 Dresden; dritter Sohn des Heinrich Carl Schimmelmann und der Caroline Tugendreich geb. Friedeborn. 1781 Freiherr, dänischer Hofjägermeister; 1801 Minister am Niedersächsischen Kreis. 1800 auf Ahrensburg.

Barner, Hinrich Franz von*: 1762 **383**

1762 Febr. 3 Possession im Turnus des Hans von Brömsen (343) der Präbende des Adolf Jasper von Ahlefeldt (339). † 1789 März 1. Die Präbende an Friedrich Leopold Graf von Stolberg (418).

Geb. 1753 Febr. 16 Bülow; jüngster Sohn des Landrats von Barner auf Bülow. 1782 auf Trebbow.

Moltzahn, Johann Friedrich Volrath von: 1763 **384**

1763 Juli 14 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des August Christian von Witzendorff (327). † 1767 Jan. 6. Die Präbende an Victor Christian von Levezow (394).

8 Jahre alt; Vater Landrat und Erblandmarschall.

Eyben, Friedrich Ludwig von: 1764 **385**

1764 Juli 10 Possession im Turnus des Dekans Christian August von Eyben (337) der Präbende des Hans von Brömsen (343). Resigniert 1764 Juli 20 für Adolf Christian von Bassewitz.

26 Jahre alt, geb. in Hamburg, dänischer Kammerjunker; ältester Sohn des Dekans Christian August von Eyben (337).

- Bassewitz, Adolf Christian Graf von*: 1764** 386
 1764 Aug. 27 Possession der ihm resignierten Präbende des Hans von Brömb-
 sen (343).
 Geb. 1758 Juli 11; Vater Carl Friedrich Graf von Bassewitz. 1779 Königl. Kam-
 merjunker. 1781 Mecklenburg-Schwerinscher Kammerjunker und Leutnant bei
 der Garde. 1803 Kammerherr.
- Kurtzrock, Maximilian Alexander Joseph Frhr von*: 1765** 387
 1765 Jan. 15 Possession der ihm von Ferdinand Joseph Frhr von Weichs (367)
 resignierten Präbende.
 Geb. 1748 Dez. 20 Hamburg; Eltern Theobald Joseph Frhr von Kurtzrock auf
 Wellingsbüttel und Schönweide und Bernardina geb. von Schorlemmer aus He-
 ringhausen. 1779 Bischöfl. Schloßhauptmann, Propst des Kollegiatstifts zum
 Heil. Kreuz in Hildesheim. 1790 auf Almstedt. † 1807 Apr. 6. Katholisch.
- Rumohr, Cai Friedrich von: 1765** 388
 1765 Mai 18 Possession im Turnus des Henning Benedikt von Rumohr (344)
 der Präbende des Carl Friedrich von Clausenheim (346). Resigniert 1765. Die
 Präbende an Franz Ludwig von Hoevell (389).
 Get. 1747 Juli 12 Eutin, zweiter Sohn des Henning Benedikt von Rumohr (344).
- Hoevell, Franz Ludwig von*: 1765** 389
 1765 Juli 30 Possession der ihm von Cai Friedrich von Rumohr (388) resignier-
 ten Präbende.
 Geb. 1755 Aug. 6 Stockelsdorf; Vater der Forstmeister L. W. von Hövell auf
 Kühren. 1800 preußischer Kammerherr.
- Moltzahn, Theodosius von: 1765** 390
 1765 Okt. 24 ? Possession im Turnus des Johann Hinrich von Clausenheim
 (345) der Präbende des Friedrich von Rumohr (353). † 1766 Dez. 28. Die Prä-
 bende an Renatus Ludwig Frhr von Senkenberg (393).
 8 Jahre alt.
- Schleswig-Holstein-Gottorf, Peter Friedrich Wilhelm Prinz von: 1766** 391
 1766 Juli 20 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Friedrich
 Georg Prinz von Braunschweig-Bevern (351). Resigniert 1774. Die Präbende
 an Georg Conrad von Weddderkop (399).
 Geb. 1754 Jan. 3; Vater Bischof Friedrich August. † 1823 Juli 2.
- Bülow, Hans Caspar von*: 1766** 392
 1766 Okt. 21 Possession im Turnus des Joachim Otto Adolf Graf Bassewitz
 (347) der Präbende des Carl Graf von Dernath (381).
 Geb. 1757 März 29 Bothmer; Eltern Erblandmarschall Detlev von Bülow auf
 Gudow und Christina Sophia geb. von Bothmer. 1782 Hessen-Kasselscher
 Leutnant bei der Garde zu Pferde. 1800 Hessen-Kasselscher Kammerherr, auf
 Kühren. † 1818 Okt. 29.

Senkenberg, Renatus Leopold Christian Carl Frhr von: 1767 393

1767 Febr. 5 auf Erste Bitte des Kaisers Possession der Prebende des Theodosius von Moltzahn (390). † 1800. Die Prebende an Franz Paul Christoph von Seckendorf (429).

Get. 1751 Mai 24 in Wien (da: Renatus Christian Leopold Carl Graf von Senkenberg, getauft vom dan. Gesandtschaftsprediger); Vater Reichshofrat. 1782 Hessen-Darmstadtischer Regierungsrat. 1800 Furstl. Hessischer Regierungsrat in Gießen.

Levetzow, Victor Christian von: 1767 394

1767 Marz 24 Possession im Turnus des Henning Benedikt von Rumohr (344) der Prebende des Johann Friedrich Volrath von Moltzahn (384). Resigniert 1775. Die Prebende an Wilhelm Carl Ferdinand Graf von Ahlefeldt (401).

Geb. 1752 Jan. 12 Malchow; Eltern Theodosius von Levetzow auf Teschow und Coppelow, Hauptmann des Klosters Malchow, und Sophia Friderica geb. von Kamptzen.

Thienen, Wulf Hinrich von: 1770 395

1770 Marz 30 Possession der Bischofl. Distinktprebende des Schack von Buchwaldt (360). † 1775 Juli 26. Die Prebende an Detlev Hans Graf von Schmettau (402).

Geb. 1732; Vater Claus Christoph von Thienen auf Bulk. Bischofl. Oberschenk, 1775 Hofmarschall.

Wedderkop, Johann Ludwig von: 1771 396

1771 Juni 25 Possession der Bischofl. Distinktprebende seines Bruders Magnus von Wedderkop (380). † 1777 Juni 17. Die Prebende an Carl Friedrich von Lowtzow (407).

Geb. 1724 Aug. 23; Vater der Dekan Friedrich Christian von Wedderkop (320). Grofurstl. Landrat, Generalerbpostmeister. Auf Dollrott. 1777 Prasident der bischofl. Kollegien in Eutin. Bruder Magnus von Wedderkop (380), Sohn Georg Conrad von Wedderkop (399). Vgl. Nr. 365.

Stenglin, Otto Christian Frhr von*: 1771 397

1771 Aug. 9 Possession im Turnus des Andreas Pauli von Liliencron (354) der Prebende des Johann Hinrich von Clausenheim (345).

Geb. 1765 Febr. 30; Vater Conrad Philipp Frhr von Stenglin auf Pluschow, jungster Sohn. 1800 Mecklenburg-Schwerinscher Kammerherr. Bruder Carl Wulf Ulrich Frhr von Stenglin (433).

Witzendorff, Georg Friedrich Theodor von: 1774 398

1774 Febr. 4 Possession im Turnus des Bischofs der Prebende des Andreas Pauli Frhr von Liliencron (354). † 1787 Febr. 14. Die Prebende an Friedrich Brockenhuus (415).

Geb. 1763 Okt. 2 Seedorf, Eltern Adolf Friedrich von Witzendorff und Dorothea Sophia geb. von Dehmen, ältester Sohn.

Wedderkop, Georg Conrad von*: 1774 399

1774 Dez. 29 Possession der ihm von Peter Friedrich Wilhelm Prinz von Schleswig-Holstein-Gottorf (391) resignierten Präbende.

Geb. 1765 Febr. 9; Vater Johann Ludwig von Wedderkop (365 und 396).

Moltke, Gebhard Graf von: 1775 400

1775 März 13 Possession der ihm resignierten Präbende des Friedrich August Prinz von Braunschweig-Lüneburg (369). Resigniert 1776. Die Präbende an seinen Bruder Otto Joachim Graf von Moltke (404).

Get. 1764 Febr. 21 Schloß Christiansborg in Kopenhagen, Eltern Adam Gottlob Graf von Moltke auf Bregentved, Geh.Rat und Oberhofmarschall, und Sophia Hedwig geb. Raben. Brüder Friedrich Ludwig (376) und Otto Joachim Graf von Moltke (404).

Ahlefeldt, Wilhelm Carl Ferdinand Graf von: 1775 401

1775 Sept. 6 Possession der ihm resignierten Präbende des Victor Christian von Levezow (394).

Geb. 1769 Aug. 5 Biørnemose, dritter Sohn des Christian Graf Ahlefeldt-Laurvig zu Biørnemose. † 1852 Juni 24.

Schmettau, Detlev Hans Graf von: 1775 402

1775 Nov. 15 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Wulf Hinrich von Thienen (395). † 1794 Juli 28. Die Präbende an Conrad Reinhard von Koch (427).

Geb. 1749 Dez. 20 Rabenstück, Ksp. Groß Trebbau und Kirchstück; Eltern Leopold Graf von Schmettau auf Rabenstück, dän. Kammerherr und Etatsrat, und Eleonora Friderica geb. von Bassewitz. 1779 Bischöfl. Kammerjunker. Später bischöfl. Marschall; auf Ascheberg.

Schleswig-Holstein-Gottorf, Peter Friedrich Ludwig Prinz von: 1776 403

1776 März 8 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Otto Hinrich von Brömben (364). Resigniert 1777. Die Präbende an Johann Frhr von Mestmacher (406).

Geb. 1755 Jan. 17; Vater Prinz Georg von Schleswig-Holstein-Gottorf. 1786 Bischof. † 1829 Mai 21.

Moltke, Otto Joachim Graf von: 1776 404

1776 Aug. 19 Possession der ihm resignierten Präbende seines Bruders Gebhard Graf von Moltke (400).

Get. 1770 Juni 12 Schloß Christiansborg in Kopenhagen; Eltern Adam Gottlob Graf von Moltke zu Bregentved, Geh.Rat und Oberhofmarschall, und Sophie Hedwig geb. Raben. 1803 Stifts-Amtmann zu Christiansand in Norwegen. Brüder Friedrich Ludwig (376) und Gebhard Graf von Moltke (400).

Dernath, Magnus Graf von: 1777 405
1777 Febr. 25 Possession im Turnus des Wolf Blome (357) der Präbende des Henning Benedikt von Rumohr (344).

Geb. 1765 Aug. 13 Hasselburg; Eltern Friedrich Otto Graf von Dernath auf Hasselburg und Övelgönne, dän. Kammerherr und Landrat, und Elisabeth Christina geb. von Plessen. 1800 königl. Kammerherr und Deputierter im General-Landes-Ökonomie- und Kommerzkollegium in Kopenhagen.

Mestmacher, Johann Frhr von: 1777 406
1777 Sept. 26 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Peter Friedrich Ludwig von Schleswig-Holstein-Gottorf (403).

Russischer Minister am bischöfl. Hof in Eutin. 1800 russ. Geh.Rat und Gesandter am kursächs. Hof. † 1805 Dez.

Lowtzow, Carl Friedrich von: 1777 407
1777 Dez. 29 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Johann Ludwig von Wedderkop (396). † 1789 Apr. 10. Die Präbende an Friedrich Leopold Graf von Stolberg (418).

Auf Vehlböken; bisher königl. Landvogt in Norderdithmarschen, jetzt Präsident der bischöfl. Kollegien in Eutin.

Edling, Johann Baptist Aloysius Graf von: 1779 408
1779 Juli 27 Possession der ihm resignierten Präbende des Maximilian Joseph Frhr Vrints von Treuenfeld (375).

Stammt aus der Diözese Görz. Geb. 1753 Juni 6 Hajdovii, Eltern Albert Graf von Edling und Carolina Sauran. 1775-1778 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. Subdiakonat in Rom, 1777 Diakonat ebenda. 1779 in Laibach in Oberkrain. 1779 Pfarrer in Vierkirchen Kr. Dachau, Amtsenthebung 1793. 1782 in Freising, 1791 hochfürstlich Freisingischer geistlicher Geh.Rat. † 1830 Juli 23 in Lübeck. Katholisch.

Rantzau, August Wilhelm Franz Graf von*: 1784 409
1784 März 15 Possession im Turnus des Dekans Joachim Otto Adolf Graf von Bassewitz (347) der Präbende des Wolf von Blome (357).

Geb. 1768 Mai 27 Breitenburg; Eltern Friedrich Graf zu Rantzau auf Breitenburg und Friderica Louise Amoena geb. Gräfin von Castell-Remlingen. 1800 bischöfl. Regierungsrat. Später Amtmann zu Kaltenhof, dann Schwartau, † 1849.

Brokes, Johann Georg Arnold von: 1785 410
1785 März 19 Possession im Turnus des Bischofs der Präbende des Dekans Christian August von Eyben (337).

Geb. 1778 Apr. 27 Lübeck, Eltern Christian von Brokes und Margaretha Caecilia geb. Wiebeking; Adelsbrief des jetzt regierenden Kaisers für den Vater vorgelegt. IUD. Senator 1822. † 1825 Febr. 11.

- Elmendorff, Franz Ferdinand Frhr von: 1785** 411
 1785 Sept. 12 Possession im Turnus des Dietrich von Levetzow (359) der Präbende des Hermann Werner Frhr von Brabeck (368). Resigniert 1787. Die Präbende an seinen Bruder Matthias Anton Frhr von Elmendorff (414). Weiterer Bruder Christoph Frhr von Elmendorff (425).
 1787 Domherr in Hildesheim. Katholisch.
- Holmer, Friedrich Levin Graf von: 1786** 412
 1786 Apr. 15 Possession der Bischöfl. Präbende des Detlev Joachim von Brockdorff (370). Resigniert 1786. Die Präbende an Magnus Friedrich Graf von Holmer (413).
 Bischöfl. Geh.Rat und dirigierender Minister, Oberlanddrost des Herzogtums Oldenburg.
- Holmer, Magnus Friedrich Graf von: 1786** 413
 1786 Dez. 30 Possession der ihm resignierten Bischöfl. Präbende seines Vaters Friedrich Levin Graf von Holmer (412).
 Geb. 1780 Eutin.
- Elmendorff, Matthias Anton Frhr von: 1787** 414
 1787 Febr. 10 Possession ihm von seinem Bruder Franz Ferdinand Frhr von Elmendorff (411) resignierten Präbende. Resigniert 1796. † 1796 Dez. 3 Füchtel. Die Präbende an seinen Bruder Christoph Frhr von Elmendorff (425).
 Geb. 1777 Sept. 2 Füchtel. Katholisch.
- Brockenhuus, Friedrich: 1787** 415
 1787 Juni 2 Possession im Turnus des Dietrich von Levetzow (359) der Präbende des Georg Friedrich Theodor von Witzendorff (398). Resigniert 1788. Die Präbende an Carl August Christian Prinz von Mecklenburg-Schwerin (416).
 Geb. 1758 März 23 Kopenhagen. Eltern Hinrich Adam Brockenhuus, königl. Stallmeister, und Elisabeth geb. Gräfin von Holstein.
- Mecklenburg-Schwerin, Carl August Christian Prinz von: 1789** 416
 1789 Jan. 8 Possession der ihm resignierten Präbende des Friedrich Brockenhuus (415).
 6 Jahre alt. Geb. 1782 Juli 2; Vater (Groß)Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin. † 1833 Mai 22.
- Decken, Wilhelm Otto Frhr von der: 1789** 417
 1789 März 2 Possession im Turnus des Otto Blome (363) der Präbende des Johann Ferdinand Frhr von Elmendorff (362). Resigniert 1797. Die Präbende an Marcellus von der Decken (426).
 Geb. 1767 Emstek bei Cloppenburg. Katholisch.

Stolberg, Friedrich Leopold Graf von: 1789 **418**

1789 Apr. 6 Possession auf Erste Bitte des Bischofs der Präbende des Hinrich Franz von Barner (383). Resigniert 1789. Die Präbende an seinen Sohn Christian Ernst Graf von Stolberg (419). Vgl.Nr. 422.
Bischöfl. Oberschenk.

Stolberg, Christian Ernst Graf von: 1789 **419**

1789 Sept. 25 Possession der ihm von seinem Vater Friedrich Leopold Graf von Stolberg (418) resignierten Präbende. Resigniert 1801. Die Präbende an Christoph Heinrich Graf von Holstein (431).

Busche, Friedrich August von dem: 1790 **420**

1790 Mai 14 Possession im Turnus des Johann Ludwig von Walmoden (371) der Präbende des Dietrich von Levetzow (359). Resigniert 1794. Die Präbende an seinen Sohn Georg Wilhelm Ernst August von dem Busche (423).
Geb. 1747 Juli 12 Wien. Braunschweig-Lüneburgischer Vice-Ober-Stallmeister.

Bassewitz, Friedrich Bernhard Graf von: 1791 **421**

1791 Febr. 10 Possession im Turnus des Wolf Blome (357) der Präbende des Joachim Otto Adolf Graf von Bassewitz. Resigniert 1795. Die Präbende an seinen Sohn Adolf Christian Ulrich Graf von Bassewitz (424).
Geb. 1756 Juni 26 Schwerin. Vater Carl Friedrich Graf von Bassewitz, herzogl. Mecklenburgischer Minister. Mecklenburg-Schwerinscher Regierungsrat.
† 1816.

Stolberg, Friedrich Leopold Graf von: 1791 **422**

1791 Juni 25 Possession der Bischöfl. Distinktpräbende des Carl Friedrich von Lowtzow (407). Resigniert 1800. Die Präbende wird nicht wieder besetzt. Vgl. Nr.418.

Busche, Georg Wilhelm Ernst August von dem: 1794 **423**

1794 Okt. 24 Possession der ihm von seinem Vater Friedrich August von dem Busche (420) resignierten Präbende.
Geb 1786 Febr. 5.

Bassewitz, Adolf Christian Ulrich Graf von: 1795 **424**

1795 Febr. 27 Possession der ihm von seinem Vater Friedrich Bernhard Graf von Bassewitz (421) resignierten Präbende.
Geb. 1787. † 1821 Sept. 3 (oder 1841).

Elmendorff, Christoph Frhr von: 1796 **425**

1796 Nov. 5 Possession der ihm von seinem Bruder Matthias Anton Frhr von Elmendorff (414) resignierten Präbende.
Geb. 1774 Juli 7 Füchtel. Weiterer Bruder Franz Ferdinand Frhr von Elmendorff (411). 1798 Domherr in Paderborn. † 1834 Dez. 17. Katholisch.

- Decken, Marcellus Frhr von der: 1797** 426
 1797 März 21 Possession der von Wilhelm Otto Frhr von der Decken resignierten Präbende (417).
 Get. 1784 Jan. 21 Emstek bei Cloppenburg; Vater Adolf Frhr von der Decken.
 † 1809. Katholisch.
- Koch, Conrad Reinhard von: 1797** 427
 1797 Mai 5 auf Erste Bitte des Kaisers Possession der Präbende des Friedrich August von Brömsen (374). Resigniert 1797. Die Präbende an seinen Sohn Friedrich August Theodor von Koch (428).
 1797 Sept. 22 auch die Bischöfl. Distinktpräbende des Detlev Hans Graf von Schmettau (402); deren Possession jedoch erst 1798 Juni 26.
 Geb. 1738/39 im Ksp. Buchweiler in Hessen-Hanau-Lichtenberg. Bischöfl. Konferenzrat und bevollmächtigter Minister am kais. Hofe und der Reichsversammlung zu Regensburg
- Koch, Friedrich August Theodor von: 1797** 428
 1797 Juli 11 Possession der ihm von seinem Vater Conrad Reinhard von Koch (427) resignierten Präbende.
 Geb. 1783 März 18. † 1821 Juni 5.
- Seckendorff, Franz Paul Christoph Frhr von: 1800** 429
 1800 Nov. 21 auf Erste Bitte des Kaisers Possession der Präbende des Renatus Carl von Senkenberg (393). Resigniert 1802. Die Präbende an Hans Detlev Frhr von Hammerstein (432).
 Geb. 1750 Mai 24. Präsident des Reichskammergerichts.
- Eelking, Martin Freiherr von: 1801** 430
 1801 Jan. 27 Possession im Turnus des Dekans Friedrich Ludwig Graf von Moltke der Präbende des Joseph Friedrich Graf von Schimmelmann (382).
 Geb. 1782 Juni 4 Bremen; Eltern Johannes Freiherr von Eelking, IUD, Syndikus der Stadt Bremen, und Almata Dwerhagen.
- Holstein, Christoph Heinrich Graf von: 1801** 431
 1801 März 25 Possession der ihm von Christian Ernst Graf von Stolberg (419) resignierten Präbende.
 Geb. 1786 Dez. 18; Vater Heinrich Graf von Holstein auf Farve und Holsteinborg. † 1842 Nov. 20.
- Hammerstein, Hans Detlev Frhr von: 1802** 432
 1802 Apr. 2 Possession der ihm von Franz Paul Christoph Freiherr von Seckendorff (429) resignierten Präbende. Resigniert 1802. Die Präbende an Carl Wulf Heinrich Freiherr von Stenglin (433).
 Eltern H. C. Frhr. von Hammerstein auf Kastorf und Caroline geb. von Schrader. Vizekanzler der Regierung zu Glückstadt, dann Präsident der bischöflichen Kollegien in Eutin.

Stenglin, Carl Wulf Ulrich Frhr von: 1802 433
1802 Juni 4 Possession der ihm resignierten Prebende des Hans Detlev Freiherr von Hammerstein (432).
Geb. 1791 Aug. 12 Kiel, jungster Sohn des Kammerherrn Conrad Philipp Frhr von Stenglin auf Pluschow; Bruder Otto Christian Freiherr von Stenglin (397).
† 1871 Marz 15 Genf.

Die Besitzer der Livonistenprebenden

(1.) Livonistenprebende

- Holthusen, Hinrich*: 1579** 180
1579 Possession der Livonistenprebende des Nicolaus Tolle (178). † 1625.
Stammt aus Holthausen im Kirchspiel Hiltrup im Stift Munster. Vater Johann Holthausen. Katholisch.
- Christenius (Christen), Johannes: 1626** 440
1626 Jan. 4 Possession. Resigniert 1634.
Stammt aus Krempe. *Studiosus*; seit etlichen Jahren Informator des alteren Sohnes des Dekans Christoph von Winterfeldt (153), Johann Friedrich von Winterfeldt (223); soll diesem noch weitere funf Jahre *pro praeceptore in vel extra academias aufwarten*. Spater IUD, 1637 Prof. iuris in Deventer, 1647 in Harderwyk.
- Bullichius, Petrus: 1634** 441
1634 Aug. 2 Possession. Resigniert 1636.
Dr. med.
- Schroder, Martin: 1636** 442
1636 Apr. 13 Possession. 1645 priviert.
Prozessiert mit dem Kapitel vor dem Reichskammergericht (AHL RKG S 79).
- Bacmeister, Lucas: 1645** 443
1645 Dez. 23 Possession. † 1661 Juli 12.
Stammt aus Lubeck; Vater wohl der Burger Marcus Bacmeister. *Juvenis*.
- Rantzau, Helm Friedrich: 1681** 444
Nach Bacmeisters Tod behalt der Dekan Johann Friedrich von Winterfeldt (223) die Prebende selbst, wird jedoch kurz vor seinem Tod († 1667 Dez. 3) vom Kapitel genotigt, sie ebenso wie seine ubrigen Benefizien dem Kapitel zu ubertragen; von diesem erwirbt sie der neue Dekan Joachim Rantzau (260) fur 500 Rtlr fur seinen Sohn Helm Friedrich Rantzau. † 1700.
Vater der Dekan Joachim Rantzau (260), Bruder Christian August (292 und 445) und Franz Joachim Rantzau (303 und 451).

- Rantzau, Christian August: 1701** 292 und 445
 1701 Jan. 25 Possession. † 1738 Nov. 29.
 Vater der Dekan Joachim Rantzau (260), Brüder Helm Friedrich (444) und Franz Joachim Rantzau (303 und 451).
- Brömsen, Otto Hinrich von: 1738** 364 und 446
 1738 Dez. 5 Possession. † 1776 Febr. 1. Stiefsohn des Dekans Hans von Thienen (307).
- Sander, Otto Diedrich von: 1776** 447
 1776 Apr. 26 Possession. Resigniert 1802.
 1802 Kgl. preußischer Leutnant im v. Möllendorfschen Infanterie-Regiment, in Berlin.
- Evers, Christian Nicolaus von: 1802** 448
 1802 Juni 4 Possession der ihm von Otto Diederich von Sander (447) resignierten Präbende.
 Stammt aus Lübeck. Geb. 1775 Apr. 18. 1809 Senator, 1825 Bürgermeister. † 1862 März 20.
- (2.) Livonistenpräbende**
- Beren, Antonius von*: 1580** 181
 1580 Possession auf Erste Bitte des Kaisers der Livonistenpräbende des Georg Holthusen (179). † 1611.
 Bruder der Domherr Jodocus von Beren (97). 1583-1587 Schüler des Collegium Germanicum in Rom. Später Offizial in Minden. Katholisch.
- Wedenhoff, Johannes: 1611** 449
 1611 Aug. 23 Possession. † 1631 Nov. 19.
 Vater Johann Wedenhoff in Lübeck, dessen Vater der Ratmann Hinrich Wedenhoff.
- Capelle, Friedrich Dietrich von: 1632** 450
 1632 Okt. 20 Possession. † 1682 März.
 Aus märkischem Adel.
- Rantzau, Franz Joachim: 1682** 303 und 451
 1682 Mai 5 Possession. † 1732 Sept. 16.
 Vater der Dekan Joachim Rantzau (260), Brüder Helm Friedrich (444) und Christian August Rantzau (292 und 445).
- Rumohr, Henning von: 1732** 344 und 452
 1732 Nov. 28 Possession. Resigniert 1750.
- Brockdorff, Detlev Joachim von: 1750** 370 und 453
 1750 Juli 14 Possession der ihm von Henning von Rumohr (452) resignierten Präbende. Resigniert 1768. † 1786 Jan. 20.

1768 Mai 21 Possession.

Geb. 1758 Nov. 5. 1784 Sekretär des Kapitels, Justizamtmann. † 1816 Febr. 22.

Übersichten

Pröpste

Die Pröpste werden abwechselnd vom Kapitel und von der Stadt gewählt. Die von der Stadt gewählten Pröpste erhalten die Einkünfte der Propstei, sind aber von jeder Mitwirkung im Kapitel ausgeschlossen; sie gelten nicht als Domherren und stehen nicht im Verzeichnis der Domherren. Sie erscheinen hier *kursiv*. Horst, Dietrich von der (139): 1584 Dez. 19, † 1607 ♦ *Brambach, Johann, Mag., seit 1591 Ratssekretär, Propst: 1607 Aug. 3, Ratssyndikus 1610, † 1616 Sept. 4* ♦ Lanken, Ägidius von der (224): 1616 Sept. 25, † 1631 Nov. 15 ♦ *Tank, Otto, IUD, seit 1621 Ratssyndikus, Propst: 1632 Jan. 24, † 1637 Febr. 28* ♦ Winterfeldt, Johann Friedrich von (223): 1637 Juni 13, † 1667 Dez. 3 ♦ *Brauer, Bernhard Dietrich, IUD, seit 1667 Ratssyndikus, Propst: 1667 Dez. 14, † 1686 Jan. 19* ♦ Nach Brauers Tod kann das Kapitel sich nicht auf die Propstenwahl verständigen und überläßt für dieses Mal der Stadt die Präsentation. *Radau, Georg, IUD, seit 1686 Ratssyndikus, Propst: 1692 Juni 3, † 1699 Apr. 30* ♦ *Königstein, Johann Ludwig Pincier Frhr von (313): 1701 Mai 5, † 1730 Okt. 5* ♦ *Schaeuius, Johann, IUD, seit 1719 Ratssyndikus, Propst: 1733 Febr. 27, † 1743 Mai 14* ♦ *Plessen, Jacob Levin von (350): 1743 Juli 12, † 1761 Sept. 21* ♦ *Dreyer, Johann Carl Henrich, IUD, seit 1753 Ratssyndikus, Propst: 1761 Nov. 27, † 1802 Febr. 5* ♦ *Witzendorf, Adolf Friedrich von (379): 1802 Juni 25.*

Dekane

Die Dekane werden vom Kapitel gewählt.

Pincier, Ludwig (159): 1595 Aug. 10, † 1612 Dez. 26 ♦ *Frie (Frey), Caspar (111): 1613 Jan. 22, † 1615 Dez. 10* ♦ *Winterfeldt, Christoph von (153): 1615 Dez. 19, † 1654 März 7* ♦ *Decken, Hinrich von der (205): 1654 Apr. 12, † 1656 Jan. 11* ♦ *Winterfeldt, Johann Friedrich von (223): 1656 Febr. 25, † 1667 Dez. 3* ♦ *Rantzau, Joachim (260): 1668 Apr. 2 Stimmengleichheit für ihn und Johann Warendorf (239), Mai 1 Entscheidung des Bischofs für ihn, † 1701 Febr. 11* ♦ *Witzendorff, Dietrich Wilhelm von (288): 1701 Mai 4, † 1712 Aug. 3* ♦ *Wickede, Johann von (290): 1712 Okt. 21, † 1732 Okt. 26* ♦ *Thienen, Hans von (307): 1733 Febr. 12, † 1742 März 6* ♦ *Wedderkop, Friedrich Christian von (320): 1742 Juni 1, † 1756 Juni 12* ♦ *Witzendorff, August Christian von (327): 1756 Sept. 3, † 1763 Mai 13* ♦ *Eyben, Christian August von (337): 1763 Aug. 12, emeritiert 1778 Juli 17, † 1785 Jan. 21* ♦ *Bassewitz, Joachim Otto Adolf Graf von (347): 1778 Aug. 13, † 1791 Jan. 30* ♦ *Moltke, Friedrich Ludwig Graf von (376): 1791 Mai 21.*

Bischöfliche Präbende (*Monocula*): Patron der Bischof

Dinklage, Georg von (130): 1578 ♦ Pincier, Johann Adolf (207): 1607 ♦ Pincier, Hermann (212): 1609 ♦ Rhedern, Reimar Peter von (285): 1668 ♦ Berkenthin, Christian August von (iunior) (326): 1711 ♦ Töbing, Georg von (338): 1719 ♦ Wedderkop, Johann Ludwig von (365): 1744 ♦ Holstein, Ulrich Adolf Graf von (366): 1745 ♦ Wallmoden, Johann Ludwig von (371): 1751 ♦ Holmer, Friedrich Levin Graf von (412): 1786 ♦ Holmer, Magnus Friedrich Graf von (413): 1786.

Warendorfsche Präbende: Patron die Familie Warendorf

Hintze, Barthold (162): 1592 ♦ Warendorf, Johannes (239): 1627 ♦ Kirchring, Gottschalk (295): 1681 ♦ Ahlefeldt, Adolf Jasper von (339): 1719 ♦ Mit dieser Präsentation ist der Patronat der Familie Warendorf erloschen.

Holsteinische Distinktpräbende: Patrone die holsteinischen Landesherren

Die Besitzer werden abwechselnd vom König und vom Herzog nominiert und präsentiert. Die vom König präsentierten Besitzer erscheinen hier *kursiv*.

Rantzau, Gerhard (132): 1581 ♦ Holstein, Friedrich von (238): 1627 ♦ *Pentz, Christian Graf von (255): 1635* ♦ Rantzau, Christian Graf von (271): 1651 ♦ *Ahlefeldt, Friedrich Graf von (278): 1665* ♦ Wedderkop, Magnus von (302): 1686 ♦ *Lerche, Christian von (341): 1721* ♦ Bredahl, Peter von (377): 1758 ♦ *Witzendorff, Adolf Friedrich von (379): 1760*

(1.) Bischöfliche Distinktpräbende

Balthasar Moller (124): 1573 ♦ Johannes Menzigerus (Menscheverus) (202): 1603 ♦ Laurentius Laelius (206): 1606 ♦ Johannes Georg Zepper (215): 1612 ♦ Gottlieb von Hagen (240): 1627 ♦ David Gloxin (257): 1636 ♦ Balthasar Gloxin (268): 1642 ♦ Friedrich Hans Gloxin (273): 1654 ♦ Christian August von Berkenthin (senior)(300): 1684 ♦ August Friedrich Vogeler (334): 1717 ♦ Otto Hinrich von Brömsen (364): 1744 ♦ Peter Friedrich Ludwig Prinz von Schleswig-Holstein-Gottorf (403): 1776 ♦ Johann Frhr von Mestmacher (406): 1777

(2.) Bischöfliche Distinktpräbende: Patron der Bischof

August Bestenborstel (165): 1595 ♦ Valentin Lange (225): 1616 ♦ Georg Wakebusch (228): 1618 ♦ Justus Stein (231): 1632 ♦ Clemens von Isendorf (247): 1632 ♦ Jacob Holländer (252): 1635 ♦ Friedrich Hecklow: 1651 ♦ Christian August Rantzau (292): 1677 ♦ Magnus von Wedderkop (358): 1739 ♦ Schack von Buchwaldt (360): 1741 ♦ Wulf Hinrich von Thienen (395): 1770 ♦ Detlev Hans Graf von Schmettau (402): 1775 ♦ Conrad Reinhard von Koch (427): 1798

(3.) Bischöfliche Distinktpräbende: Patron der Bischof

Hinrich Eggeling (138): 1584 ♦ Melchior Korff (265): 1641 ♦ Hans Friedrich Korff (275): 1655 ♦ Johann Ludwig Pincier Frhr von Königstein (313): 1698 ♦ Jacob Levin von Plessen (350): 1730 ♦ Magnus von Wedderkop (380): 1761 ♦ Johann Ludwig von Wedderkop (396): 1771 ♦ Carl Friedrich von Lowtzow (407): 1777 ♦ Friedrich Leopold Graf von Stolberg (422): 1791. Resigniert 1800, die Präbende nicht wieder vergeben.

Erste Bitten den Kaisers

Antonius von Beren (181): 1580 ♦ Rudolf Theodor Korff (233): 1622 ♦ Friedrich Hinrich Hering (266): 1641 ♦ Nicolaus Theodor von Brömsen (281): 1667 ♦ Otto Dietrich von Bülow (324): 1708 ♦ Wilhelm Ludwig Frhr von Imhoff, dann Joachim Werner von Bülow (333): 1716 ♦ Otto von Blome (363): 1743 ♦ Friedrich August Prinz von Braunschweig-Lüneburg (369): 1749 ♦ Renatus Leopold Christian Carl Frhr von Senkenberg (393): 1767 ♦ Conrad Reinhard von Koch (427): 1797 ♦ Franz Paul Christoph Frhr von Seckendorff (429): 1800

Zurückgewiesene Erste Bitte: Jodocus Delbrügge (232): 1621

Erste Bitten des Bischofs

Johannes Schultze (210): 1609 ♦ Adolf Pellicerus (254): 1635 ♦ Christian Rantzau (279): 1667 ♦ Friedrich Hinrich von Hatten (280): 1667 ♦ Joachim Otto Adolf Graf von Bassewitz (347): 1729 ♦ Friedrich Otto Graf von Dernath (372): 1753 ♦ Friedrich Leopold Graf von Stolberg (418): 1789

Katholische Domherren und päpstlich Providierte (Providierte: °; Schüler des Collegium Germanicum: *)

Laurenz Niebur* (119): 1570 ♦ Ernst Utermöhlen (133): 1582 ♦ Theodor Espenhorst° (135): 1582 ♦ Dietrich von der Horst° (139): 1584 ♦ Peter Heinrich von Stralendorff (161): 1590 ♦ Johannes Cappel° (171): 1596 ♦ Wennemar von Althusen° (173): 1599 ♦ Reimar Bögermann° (201): 1601 ♦ Alexander Rocha (203): 1604 ♦ [Rudolf Vincke° (214): 1611] ♦ Rabanus Heistermann° (216): 1612 ♦ Ludwig Spalle (217): 1612 ♦ Andreas Stortenzaun° (227): 1618 ♦ Egidius Rocha* (229): 1619 ♦ Jodocus Delbrügge (232): 1621 ♦ Rudolf Theodor Korff (233): 1622 ♦ Matthias Pflingsthorn° (261): 1639 ♦ Ignatius Bertram* (263): 1639 ♦ Friedrich Hinrich Hering (266): 1641 ♦ Caspar Herbord Köbring (282): 1667 ♦ Caspar Andreas von Elmendorff (284): 1668 ♦ Adolf Franz Friedrich von der Lippe* (304): 1688 ♦ Johann Hinrich Dammers* (318): 1701 ♦ Ignatius Joseph Frhr von Lützwow (321): 1704 ♦ Eugenius Alexander Peter Frhr von Kurtzrock (349): 1730 ♦ Maximilian Günther Frhr von Kurtzrock (352): 1732 ♦ Johann Ferdinand Frhr von Elmendorff (362): 1742 ♦ Ferdinand Joseph Frhr von Weichs (367): 1745 ♦ Hermann Werner Frhr

von Brabeck (368): 1746 ♦ Maximilian Joseph Frhr von Vrints von Treuenfeld (375): 1756 ♦ Maximilian Alexander Joseph Frhr von Kurtzrock (387): 1765 ♦ Johann Baptist Aloysius Graf von Edling⁺ (408): 1779 ♦ Franz Ferdinand Frhr von Elmendorff (411): 1785 ♦ Matthias Anton Frhr von Elmendorff (414): 1787 ♦ Wilhelm Otto Frhr von der Decken (417): 1789 ♦ Christoph Frhr von Elmendorff (425): 1796 ♦ Marcellus von der Decken (426): 1797

Livonisten: Hinrich Holthusen (180): 1579 ♦ Antonius von Beren⁺ (181): 1580

Zurückgewiesene Provisionen: Georg Heistermann (bei 223) 1616 ♦ Lucas Holstenius und Ernst Blankenheim (bei 240): 1627 ♦ Hermann von Stahl (a Stael) (bei 279): 1667 ♦ Heinrich Stamme (bei 280): 1667 ♦ Johannes Kramp-
rich (bei 281): 1667 ♦ Dietrich Hermann von Amstenradt (bei 290): 1674

Alphabetisches Verzeichnis der Domherren

mit dem Jahr der Possession und der Ordnungsnummer

- | | |
|--|---|
| Ahlefeldt, Adolf Jasper von (1719) 339 | Bögermann, Reimar (1601) 201 |
| -, Benedikt von (1715) 330 | Bornefeld, Hermann Heinrich von (1678) 293 |
| -, Benedikt Wilhelm von (1717) 336 | Brabeck, Hermann Werner Frhr von (1746) 368 |
| -, Detlev von (1640) 264 | Brandenburg, Georg Albrecht Markgraf zu, zu Ansbach (1612) 218 |
| -, Friedrich Graf von (1665) 278 | -, Joachim Ernst Markgraf zu, zu Ansbach (1595) 167 |
| -, Wilhelm Carl Ferdinand Graf von (1775) 401 | Braunschweig-Bevern, Friedrich Georg Prinz von (1732) 351 |
| Althusen, Wennemar von (1599) 173 | Braunschweig-Wolfenbüttel, Albrecht Hinrich Herzog von (1753) 373 |
| Bacmeister, Lucas (1645) 443 | -, Friedrich August Prinz von (1749) 369 |
| Barner, Hinrich Franz von (1762) 383 | Bredahl, Peter von (1758) 377 |
| Bassewitz, Adolf Christian Graf von (1764) 386 | Brockdorff, Detlev Christian von (1701) 317 |
| -, Adolf Christian Ulrich Graf von (1795) 424 | -, Detlev Joachim von (1750) 370 und 453 |
| -, Friedrich Bernhard Graf von (1791) 421 | Brockenhuus, Friedrich (1787) 415 |
| -, Joachim Otto Adolf Graf von (1729) 347 | Brokes, Johann Gorg Arnold von (1785) 410 |
| Beren, Antonius von (1580) 181 | Brömsen, Friedrich August von (1755) 374 |
| Berkenthin, Christian August von (senior) (1684) 300 | -, Hans von (1722) 343 |
| -, Christian August von (iunior) (1711) 326 | -, Nicolaus Theodor von (1667) 281 |
| -, Erdmann Julius (1669) 287 | -, Otto Hinrich von (1744) 364 und 446 |
| Bertram, Ignatius (1639) 263 | Buchwaldt, Christoph von (1758) 378 |
| Bestenborstel, August (1595) 165 | -, Hinrich von (1668) 286 |
| Blome, Otto von (1743) 363 | |
| -, Wolf von (1736) 357 | |
| Bockmeier, Nicolaus (1586) 144 | |

- , Hinrich von (1742) 361
 -, Schack von (1741) 360
 Bullichius, Petrus (1634) 441
 Bülow, Hans Caspar von (1766) 392
 -, Joachim Werner von (1716) 333
 -, Otto Dietrich von (1708) 324
 -, Wilhelm Friedrich von (1716) 332
 Burmeister, Christoph (1595) 168
 Busche, Friedrich August von dem
 (1790) 420
 -, Georg Wilhelm Ernst August von dem
 (1794) 423
 Capelle, Friedrich Dietrich (1632) 450
 Cappel, Johannes (1596) 171
 Christenius (Christen), Johannes (1626)
 440
 Clausenheim, Carl Friedrich von (1727)
 346
 -, Johann Hinrich von (1724) 345
 Clevorn (Klever), Johannes (1634) 250
 Dammers, Johann Hinrich (1701) 318
 Dänemark, Carl Prinz von (1699) 314
 Dassel, Ludolf von (1637) 259
 Decken, Hinrich von der (1605) 205
 -, Marcellus von der (1797) 426
 -, Wilhelm Otto Frhr von der (1789) 417
 Delbrügge, Jodocus (iunior) (1621) 232
 Demel, Nicolaus (1635) 253
 Dernath, Carl Graf von (1761) 381
 -, Friedrich Otto Graf von (1753) 372
 -, Magnus Graf von (1777) 405
 Dinklage, Georg von (1578) 130
 -, Johann von (1605) 204
 Düring, Johann Christian von (1717)
 335
 Dusterhop, Hieronymus (1585) 141
 Edling, Johann Baptist Aloysius Graf
 von (1779) 408
 Eelking, Martin Frhr von (1801) 430
 Eggeling, Gedeon (Egidius) (1629) 244
 -, Hinrich (1584) 138
 Elmendorff, Caspar Andreas von (1668)
 284
 -, Christoph Frhr von (1796) 425
 -, Franz Ferdinand Frhr von (1785) 411
 -, Johann Ferdinand Frhr von (1742) 362
 -, Matthias Anton Frhr von (1787) 414
 Espenhorst, Theodor (1582) 135
 Evers, Christian Nicolaus von (1802)
 448
 Eyben, Christian August von (1718) 337
 -, Friedrich Ludwig von (1764) 385
 Fock, Hinrich (1681) 296
 Frie (Frey) (1566) 111
 Gerdes, Christoph (1639) 262
 Gloxin, Balthasar (1642) 268
 -, David (1636) 257
 -, Friedrich Hans (1654) 273
 Hagen, Gottlieb von (1627) 240
 Hammerstein, Hans Detlev Frhr von
 (1802) 432
 Hartingshausen, Johann Adolf von
 (1615) 222
 -, Wilhelm Mauritius von (1626) 236
 Hatten, Friedrich Hinrich von (1667)
 280
 Hecklow (Hecklauer), Friedrich (1651)
 270
 Heistermann, Rabanus (1612) 216
 Helm, Johannes (1632) 248
 Hering, Friedrich Hinrich (1641) 266
 Hintze, Barthold (1592) 162
 Hoevell, Franz Ludwig von (1765) 389
 Hoeveln, Gotthard von (1627) 237
 Höflinger, Christoph (1589) 158
 Holländer, Jacob (1635) 252
 Holmer, Friedrich Levin Graf von
 (1786) 412
 -, Magnus Friedrich Graf von (1786)
 413
 Holstein, Friedrich von (1627) 238
 -, Christoph Heinrich Graf von (1801)
 431
 -, Ulrich Adolf Graf von (1745) 366
 Holthusen, Hinrich (1579) 180
 Horst, Dietrich von der (1584) 139
 Hunnius, Ägidius Ernst (1629) 242
 Isendorf, Clemens von (1632) 247
 Jessen, Christian von (1694) 309
 Kielmannsegg, Friedrich Christian Frhr
 von (1652) 272
 -, Johann Adolf Frhr von (1655) 276

- Kirchring, Gottschalk (1681) 295
 Kobring, Caspar (1623) 234
 -, Caspar Herbord (1667) 282
 Koch, Friedrich August Theodor von (1797) 428
 -, Conrad Reinhard von (1797) 427
 Königstein, Carl Ludwig Pincier Frhr von (1707) 323
 -, Friedrich Pincier Frhr von (1704) 322
 -, Johann Ludwig Frhr von (1698) 313
 Korff, Hans Friedrich (1655) 275
 -, Melchior (1641) 265
 -, Rudolf Theodor (1622) 233
 Kuhla, Benedikt von der (1650) 269
 Kuhlmann, Peter (1593) 164
 Kurtzrock, Eugenius Alexander Peter Frhr von (1730) 349
 -, Maximilian Alexander Joseph Frhr von (1765) 387
 -, Maximilian Günther Frhr von (1732) 352
 Laelius, Laurentius (1606) 206
 Lange, Valentin (1616) 225
 Langebeke, Hinrich (1630) 245
 Lanken, Ägidius von der (1616) 224
 Lerche, Christian von (1721) 341
 Levetzow, Dietrich von (1741) 359
 -, Victor Christian von (1767) 394
 Liliencron Andreas Pauli Frhr von (1732) 354
 Lippe, Adolf Franz Friedrich von der (1688) 304
 Lowtzow, Carl Friedrich von (1777) 407
 Lüneburg, Alexander (1679) 294
 Lützwow, Friedrich von (1682) 297
 -, Ignatius Joseph Frhr von (1704) 321
 Marschall (Marschalk), Johann Friedrich (1625) 235
 -, Levin (1673) 289
 Marsilius, Johannes (1588) 156
 Mecklenburg-Schwerin, Carl August Christian Prinz von (1789) 416
 Meding, Wilhelm (iunior) (1635) 251
 Menzigerus (Menscheverus), Johannes (1603) 202
 Mestmacher, Johann Frhr von (1777) 406
 Mewes, Johannes (1595) 166
 Meyer, Anton Hinrich (1656) 277
 -, August (iunior) (1629) 243
 -, Hermann Friedrich (1697) 311
 Moller, Balthasar (1573) 124
 Moltke, Friedrich Ludwig Graf von (1756) 376
 -, Gebhard Graf von (1775) 400
 -, Otto Joachim Graf von (1776) 404
 Moltzahn, Johann Friedrich Volrath von (1763) 384
 -, Theodosius von (1765) 390
 Negendank, Christian August von (1711) 328
 Niebur, Laurenz (1570) 119
 Pauli, Daniel Friedrich (1712) 329 und 331
 Pellicerus, Adolf (1635) 254
 Pentz, Christian Graf von (1635) 255
 Pflingstorn, Matthias (1639) 261
 Pincier, Hermann (1609) 212
 -, Joachim Christian (1682) 298
 -, Johann Adolf (1607) 207
 -, Johann Ludwig > Königstein, Johann Ludwig Frhr von
 -, Ludwig (1589) 159
 -, Ludwig (iunior) (1636) 256
 -, > auch Frhr von Königstein
 Plessen, Jacob Levin von (1730) 350
 Plönnies, Hermann (1583) 136
 Polmann, Gerhard (1590) 160
 Rantzau, August Wilhelm Franz Graf von (1784) 409
 -, Christian Graf von (1651) 271
 -, Christian Graf (iunior) (1693) 308
 -, Christian (1667) 279
 -, Christian August (1677) 292 und 445
 -, Franz Joachim (1686) 303 und 451
 -, Gerhard (1581) 132
 -, Helm Friedrich (1681) 444
 -, Joachim (1638) 260
 -, Siegfried (1641) 267
 Reichenbach, Christian Ernst von (1698) 312

- Reventlow, Detlev Christian von (1730) 348
- , Detlev Conrad von (1689) 305
- , Nicolaus von (1701) 316
- , Otto von (1695) 310
- Rhedern, Reimar Peter von (1668) 285
- Rocha, Alexander (1604) 203
- , Egidius (1619) 229
- Rumohr, Cai Friedrich von (1765) 388
- , Friedrich von (1732) 353
- , Henning Benedikt von (1723) 344 und 452
- Sander, Otto Diedrich (1776) 447
- Schacht, Friedrich Eilhard (1668) 283
- Scheffer, Heinrich Ludwig (1617) 226
- Schimmelmann, Joseph Friedrich Graf von (1761) 382
- Schleswig-Holstein-Gottorf, Christian Albrecht Herzog von (1654) 274
- , Christian August Herzog von (1690) 306
- , Johann Herzog von (1620) 230
- , Peter Friedrich Ludwig Prinz von (1776) 403
- , Peter Friedrich Wilhelm Prinz von (1766) 391
- Schmettau, Detlev Hans Graf von (1775) 402
- , Leopold von (1720) 340
- Schmidt, Ludwig (1611) 213
- , Nicolaus (1579) 131
- Schnoor, Friedrich Carl (1768) 454
- Schrader, Gebhard (1588) 154
- , Georg (1569) 118
- Schröder, Martin (1636) 442
- Schulte, Detlev (1614) 221
- Schultze, Johannes (1609) 210
- Seckendorff, Franz Paul Christoph Frhr von (1800) 429
- Senkenberg, Renatus Leopold Christian Carl Frhr von (1767) 393
- Soltow, Adolf (1608) 209
- , Matthias (1633) 249
- Spalle (Spalatinus), Ludwig (1612) 217
- Stein, Justus (Stenius, Jodocus) (1621) 231
- Stenglin, Carl Wulf Ulrich Frhr von (1802) 433
- , Otto Christian Frhr von (1771) 397
- Stolberg, Christian Ernst Graf von (1789) 419
- , Friedrich Leopold Graf von (1789) 418 und 422
- Stortenzaun, Andreas (1618) 227
- Stralendorff, Peter Heinrich von (1590) 161
- Thienen, Cai von (1735) 356
- , Hans von (1692) 307
- , Wulf Hinrich von (1733) 355
- , Wulf Hinrich von (1770) 395
- Töbing, Georg von (1719) 338
- Töke, Paul (1596) 170
- , Paul (junior) (1628) 241
- Utermöhlen, Caspar (1613) 219
- , Ernst (1582) 133
- Vennighausen, Christoph (1686) 301
- Vincke, Rudolf (1611) 214
- Vogeler, August Friedrich (1717) 334
- Voskamp, Christian (1700) 315
- Vrints von Treuenfeld, Maximilian Joseph Frhr von (1756) 375
- Wackebusch, Georg (1618) 228
- Wallmoden, Johann Ludwig von (1751) 371
- Warendorf, Bruno (1636) 258
- , Johannes (1627) 239
- Wedderkop, Friedrich Christian von (1702) 320
- , Georg Conrad von (1774) 399
- , Gottfried von (1701) 319
- , Johann Ludwig von (1744) 365 und 396
- , Magnus von (1686) 302
- , Magnus von (1739) 358
- , Magnus von (1761) 380
- Wedenhoff, Johannes (1611) 449
- Weichs, Ferdinand Joseph Frhr von (1745) 367
- Wickede, Georg von (1722) 342
- , Gotthard von (1683) 299
- , Gottschalk von (1674) 291
- , Johann von (1674) 290

Wietersheim, Gabriel (1607) 208
Winterfeldt, Christoph von (1588) 153
-, Friedrich Christoph von (1632) 246
-, Johann Friedrich von (1616) 223
Wisch, Benedikt von der (1614) 220
Witzendorff, Adolf Friedrich von (1760)
379
-, August Christian von (1711) 327

-, Dietrich Wilhelm von (1670) 288
-, Franz von (1708) 325
-, Georg Friedrich Theodor von (1774)
398
Zepper, Johannes Georg (212) 215
Zesterfleth, Hermann von (1589) 157
Zollner, Conrad (1609) 211

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Wolfgang Prange
Rehwinkel 6
24837 Schleswig

Das Rätsel der „Kaiserdecke“ in Travemünde von 1623 Versuch einer Entschlüsselung

Rolf Gramatzki †

Zu Beginn des Jahres 2006 wurden in dem bis 2002 als Polizeistation genutzten Gebäude Vorderreihe 7 in Travemünde im Zuge von Restaurierungs- und Umbauarbeiten Deckenmalereien gefunden.¹ In dem heute privat genutzten Hause trat neben vielen anderen Resten von Decken- und Wandmalereien eine gut erhaltene bemalte Balkendecke mit sieben Fachen zu Tage. Die Bemalung ist in Ockertönen ausgeführt. In jeder Fache sind fünf marmorierte, mit imitierten Rahmen eingefasste Flächen, in denen sich von Knorpelornament umgebene, geflügelte Engelköpfe mit Fruchtgehängen, oft von Blättern umrahmt, abwechseln. Die Engel verkörpern den himmlischen Bereich. Die Früchte sind in vielen Fällen Christussymbole und verdeutlichen außerdem den „rechten Glauben“.²

Im Anbau der Alten Vogtei, im sog. Audienzhaus³, errichtet 1599, legte man eine weitere, vollständig erhaltene bemalte Balkendecke in situ frei, die sog. „Kaiserdecke“, um die es hier gehen soll. Es ist eine imitierte Kassettendecke mit fünf Fachen. Ihre Flächen sind mit Mauresken gefüllt. Vier Fachen sind mit jeweils drei Medaillons besetzt. Die Medaillons sind mit einem gemalten grauen Rahmen eingefasst. Sie sind jeweils in querrrechteckige bis quadratische Felder eingesetzt. Die Felder bilden den zentralen Teil der Kassettendecke. Ihre Begrenzung bilden imitierte schwarzbraune Balken mit weißem Maureskenornament. Die Kreuzungspunkte sind mit wie geschnitzt wirkenden gemalten Blüten besetzt. Die Restflächen tragen jeweils auf braunockrigem Grund locker hingesezte schwarze Mauresken. Außer einem Lübecker Wappen mit der Jahreszahl 1623 sind 11 antike römische Kaiser bzw. Feldherren im Profil abgebildet. Alle Köpfe sind mit Namen gekennzeichnet. An der Seite eines Deckenbalkens ist eine Signatur mit „Hans Reincke 1623“ und seinem Handwerkerzeichen (R im Andreaskreuz) zu finden. Die Deckenbalken, die die einzelnen Fachen bilden, sind dunkelbraun, besetzt mit schwarzen Mauresken. In der Mitte und an den Seiten tragen sie imitierte, marmorierte und gerahmte Spiegel. Die Balkenseiten

1 Irmgard Hunecke, Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2005/2006, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde (= ZVLGA) 86 (2006), S. 309 f.

2 „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“, Matth. 7, 16 und 20. Gemeint sind nicht gute Werke, sondern die Früchte, die aus dem entstehen, was falsche Propheten verkündigen.

3 Genaue Beschreibung des Baues und der „Kaiserdecke“: Vivien Somma, Die „Kaiserdecke“ in der Alten Vogtei in Travemünde, in: Lübeckische Blätter, 173. Jg., 2008, S. 81 f., 88 f.

sind in marmorierte Felder eingeteilt. Dazwischen erscheinen imitierend gemalte Stützkonsolen für die ebenfalls imitierte Kassettendecke.

Die Anordnung der Medaillons ist folgende:

ANTONIVS	Wappen Lübecks	HOSMES
	1623	
GALLVS	TIBERIVS	AVGVSTVS
DECIVS	NIGERIVS	AVGS
OTHO	IVSTIN9	NERVA

Das Wappen zeigt den silbern-rot geteilten lübischen Schild auf der Brust des doppelköpfigen Reichsadlers. Es ist das Wappen der reichsfreien, nur dem Kaiser unterstellten Reichsstadt. Die Schwanzfedern sind ähnlich den Mauresken an den Flächen der Decke gestaltet. Beiderseits des Schildes stehen auf schwarzem Grund die Zahlen 1.6. – 2.3. Der Wappenschild mit Jahreszahl scheint in einem lübischen Amtsraum an der richtigen Stelle platziert zu sein.

Für die Namen ist die Capitalis monumentalis verwendet worden, wie sie z. B. auch bei antiken Kaisermünzen Anwendung fand. Dabei wird das U als V geschrieben. Um beides zu unterscheiden, ist das V, wenn ein U gemeint ist, mit einem deutlichen Punkt in der Mitte darüber gekennzeichnet. Dass auch der Name NERVA diesen Punkt aufweist, scheint ein Versehen zu sein. Wo eindeutig der Punkt fehlt, ist bei AVGS, so dass man hierin kaum eine Abkürzung für Augustus lesen kann. Daher scheint die Abkürzung nur für „Aulus Vitellius Germanicus“ stehen zu können⁴, wobei für den Beinamen G und S als Kompendium verwandt wurden. Hierbei wurde der Auslassungsstrich darüber nicht eingefügt⁵, da er bei römischen Münzen kaum zu finden ist. HOS MES ist ebenfalls eine Namensverkürzung, die schon auf Münzen der Zeit verwendet wurde. Gemeint ist „Gaius Valens Hostilianus Messius Quintus“. NIGERIUS bezieht sich wohl auf „Gaius Pescennius Niger Iustus“ (der Gerechte). NIGERIUS ist eine Verknüpfung von Namen und verkürztem Beinamen, wie sie schon auf Münzen von ihm gebraucht wurden.

Schaut man sich die Regierungszeit der Dargestellten an, dann ergibt sich an der Decke ein chronologisches Durcheinander, das vorerst keinen Sinn ergibt.

4 Dietmar Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, Darmstadt 2. Aufl. 1996. Kienast zählt alle Kaiser, Gegenkaiser und deren Familienangehörige auf.

5 Rudolf M. Kloos, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Darmstadt 1980, S. 111 f.



Abb. 1: Die Kaiserdecke in Travemünde, Vorderreihe 7. Collage, Fotos R. Gramatzki.

Auch die Auswahl sowie der Zusammenhang zwischen den dargestellten Gruppen bleiben zunächst rätselhaft.

Antonius (45 – 31 v.Chr.)	Wappen Lübecks 1623	Hostilianus Messius (250 – 251)
Gallus (251 – 253)	Tiberius (14 – 37)	Augustus (31 v. – 14 n. Chr.)
Decius (249 – 251)	Nigerius (193 – 194)	A. Vitellius Germanicus (69)
Otho (69)	Iustinus (518 – 527)	Nerva (96 – 98)

Die zentrale Frage bei dieser „Kaiserdecke“ bleibt die nach ihrer Bedeutung. Die naheliegende Suche nach vergleichbaren Darstellungen blieb bis jetzt ohne Erfolg. Es gibt zwar seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert immer wieder Folgen von Herrscherdarstellungen. Einmal sind es Folgen deutscher Kaiser und Könige seit Karl dem Großen wie z. B. im Rathaus zu Bremen (1612)⁶, die auf die Reichsfreiheit der Städte verweisen sollten. Im Festsaal des Lüneburger Rathauses zeigt die von Daniel Frese zwischen 1573 und 1607 geschaffene bemalte Decke eine Folge von römischen, byzantinischen und deutschen Kaisern. Ähnliche Kaiserfolgen finden sich auch in einigen Lüneburger Privathäusern.⁷ Neben der Demonstration von Bildung und Geschichtskennntnissen der Auftraggeber⁸ waren genealogische Darstellungen nicht selten. Eine vergleichbare Darstellung mit der in Travemünde hat sich bis jetzt aber nicht finden lassen. Eine Besonderheit ist es hier, dass nicht nur kaiserliche Herrscher abgebildet sind, sondern auch Neben- und Gegenkaiser mit oft nur sehr kurzer Herrschaftsdauer. Von den 11 Herrschern verfielen, sieht man einmal von Antonius ab, sechs der „damnatio memoriae“ (Verdammnis des Gedächtnisses). Das bedeutete nicht nur die Löschung des Namens auf Denkmälern und Urkunden und damit die Streichung aus der Geschichte Roms, sondern auch für die auf die Verehrung der Ahnen ausgerichteten Römer die Unterbrechung der Reihe der Vorfahren der Familie.

6 Bremen, Rathaus, um 1612, in: Rolf Gramatzki, Bemalte Holzdecken in der Stadt und im ehemaligen Erzstift/Herzogtum Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 63 (1985), S. 33 ff.

7 Annett Steinert, Herrscherfolgen an Lüneburger Decken. Vorbilder und Vorlagen am Beispiel Große Bäckerstraße 28, in: Denkmalpflege in Lüneburg 2008, S. 43 ff.

8 Balken mit oströmischen Kaisern mit Weltzeitdatierung: Walther Heintzmann, Ein bemalter Holzbalken [...], in: Raumkunst in Niedersachsen, hrsg. von Rolf-Jürgen Grote u. Peter Königfeld, München 1991, S. 99 ff.

Dies traf auf Otho, Vitellius, Niger, Decius, Hostilianus Messius und Gallus zu.⁹ Damit wird das Ganze noch rätselhafter.

Die Vorbilder für die Bildnisse sind auf römischen Münzen zu finden. Dabei muss vorläufig noch offen bleiben, ob die Bildvorlagen in Reihen von Holzschnitten oder gestochener Kaiserbildnisse nach Münzen, nach Stichfolgen von Münzsammlungen oder vielleicht doch auf Originalmünzen zu suchen sind. Die Münzvorlagen sind auch der Grund, warum die abgebildeten Herrscher unterschiedliche Kopfbekrönungen¹⁰ tragen. Alle Kaiser trugen die Diadembinde, die Schleife im Nacken, die Diadem (Goldreif besetzt mit Edelsteinen) oder Lorbeerkranz im Nacken zusammenhielt. Der Lorbeerkranz (*corona*) war das Zeichen des Sieges, bestimmt für den Triumphator. Alle Kaiser hatten immer das Recht, ihn zu tragen. Das Perlendiadem (Tiberius, Iustinus) war als *corona ovantis* wohl für die Caesaren bestimmt, die keine großen Kriege geführt oder bedeutende Siege errungen hatten und denen nur ein kleiner Triumph (*ovatio*) zustand, bei dem sie auf einem Pferd einzogen und nicht auf einem Triumphwagen. Die Strahlenkrone (Augustus, Vitellius, Decius) hatte bei den hellenistischen Herrschern ihren Ursprung und galt als Zeichen der Vergöttlichung. Die römischen Kaiser haben sie wohl nicht wirklich getragen. Sie blieb auf Bildwerke beschränkt. Anfangs war die Strahlenkrone auf Münzen nur auf Bronzeprägungen zu finden. Natürlich gab es von einem bestimmten römischen Kaiser oft Münzen mit verschiedenen Bekrönungen z. B. mit Lorbeerkranz oder Strahlenkrone oder auch ohne Krone. Der Lorbeerkranz wurde in der römischen Kaiserzeit höher bewertet als die Strahlenkrone. Die große Nähe der Deckenbilder zu der Vorlage wird im Vergleich mit Fotos von römischen Kaisermünzen deutlich.¹¹

Eine der ersten großen Vorlagenfolgen nördlich der Alpen waren die Clair obscur-Schnitte des Hubert Goltzius (1526 – 1583), der 1557 in Antwerpen eine Folge aller Kaiser herausgab, die aus der Antike von Caesar bis in die damalige Gegenwart zu Karl V. und seinem Bruder Ferdinand als dessen Nachfolger reichte. Goltzius folgte damit nicht nur einem zunehmenden Interesse reicher, gebildeter Bürger an der römischen Antike allgemein und am Sammeln antiker Münzen im Besonderen, sondern auch an der wachsenden Beschäftigung mit der Geschichtsschreibung. Das hing vor allem mit der eschatologischen Erwartung des Weltendes zusammen. Auch Luther hat das nahe Ende der Welt erwartet. Seine „*Supputatio annorum mundi*“, die Berechnung der Jahre der Welt,

9 Kienast (wie Anm. 4), S. 105, 106, 160, 204, 207, 209.

10 Dazu siehe: Andreas Alfoeldi, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche*, Darmstadt 3. Aufl. 1980, bes. S. 257 ff.

11 Z. B. bei: Max Wegner, *Das römische Herrscherbild, besonders ab III. Abtlg.*, Bd 1 ff, Berlin 1971 ff, soweit auf Münzen Herrscher abgebildet sind.

erschien 1541.¹² Nach den Zeitangaben der Bibel berechnet und für die Zeit danach mit Hilfe der Kaiserdaten ergaben sich für die Historiker des 16. Jahrhunderts drei Zeitabschnitte zu je etwa 2000 Jahren. Es waren dies die Zeit „ante legem“ (vor dem Gesetz) bis zur Sintflut, der Zeitabschnitt „sub legem“ (unter dem Gesetz) von Moses bis zur Geburt Christi, und dann die Zeit unter der Gnade („sub gratia“). Da Christus am 3. Tag auferstanden ist, erwartete man für diesen letzten Zeitabschnitt keine vollen 2000 Jahre. Luther war so klug, sich nicht auf ein genaues Datum für das Ende der Welt festzulegen. Alle großen Geschichtswerke der Zeit gingen nach etwa dem gleichen Schema vor. Luther differierte mit seiner Berechnung nur um 2 bis 3 Jahre zu denen der bekanntesten Historiker seiner Zeit. Der Grund für die historischen Forschungen der damaligen Zeit im Gegensatz zur heutigen Geschichtswissenschaft liegt in dem Ziel, durch möglichst genaue Berechnung des Weltenendes den Gläubigen die Möglichkeit zu verschaffen, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten.

Die Kaiserportraits verweisen zwar fast alle auf die „Zeit unter der Gnade“ und damit auf die Frühzeit der christlichen Kirche, doch waren die Dargestellten größtenteils Gegner des Christentums.

Der Fragen zur Bedeutung der Deckenmalerei werden also immer mehr. Sie seien hier noch einmal zusammengestellt:

1. Welchen Sinn haben die Bilder römischer Kaiser und Feldherren an der Decke eines lübeckisch-travemündischen Amtsraumes?
2. Welche Bedeutung hat die Auswahl ganz bestimmter antiker Persönlichkeiten, die zum Teil aus unserer Sicht noch nicht einmal besonders bedeutend sind?
3. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den Einzelnen und zwischen allen 11?
4. Was wird mit dem chronologischen Durcheinander bezweckt?
5. Deckt das lübische Wappen mit der Datierung außer dem Hinweis auf einen Amtsraum sowie die Fertigstellung der Malerei noch einen oder mehrere weitere Zusammenhänge auf?
6. Sind mit den Medaillons die römischen Münzen gemeint, oder sind diese nur Material für die Herrscherbildnisse?
7. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Münzbildnissen und dem Maureskenornament sowie der imitierten Kassettendecke?

Die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der Deckenmalerei ist aus unserem heutigen Verständnis und mit unserer Kenntnis vom Bild und von Bildfolgen sinnvoll kaum möglich.

12 In: D. Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. 53, Weimar 1920, Nachdruck Weimar 1968.



Abb. 2: Detail aus der Kaiserdecke: Kaiser Tiberius mit Perlendiadem.

Versuch einer Entschlüsselung

Für die architektonische und ornamentale Rahmung der Medaillons lässt sich mit einiger Sicherheit schon eine Sinnggebung erkennen. Seitdem im ausgehenden Mittelalter schrittweise die Darstellung des (Glaubens-)Himmels als einer mit Gold gemalten Fläche aufgegeben wurde, trat an ihre Stelle der himmlische Garten („beschlossen garten“) mit Maria und dem Kind im Freien sitzend, aber immer umgeben von einer Mauer oder Laube. So wurde die hölzerne Laube mit dem Durchblick auf Pflanzen, z. B. den Lebensbaum und Blumen, zum Abbild des Himmels. Haben wir es dabei mit einem Raum- oder Saal-„Himmel“ (im Italienischen „cielo“) zu tun, dann ergibt sich ein Durchblick durch das Laubengerüst auf den Himmel. Das kann, wie in Italien von den vielen Kassettendecken mit einem Stern oder einer Blüte in jeder Kassette bis zum gemalten Durchblick durch die einen Gang überspannende Holzlaube mit Blick auf den Himmel, Vögel, rankenden Pflanzenbewuchs und kleine Engel sein (z. B. in

den Uffizien, Florenz, oder in der Villa Giulia, Rom). Im lutherischen Lübeck traten als Kürzel der Laube seit den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts¹³ bis in die 20er Jahre des 17. gemalte, imitierte Kassettendecken mit Maureskenornament auf.¹⁴ So wenig das in unsere heutige Vorstellung passt: Die Kassettendecke mit Mauresken ist eine Darstellung des (Glaubens-)Himmels der damaligen Zeit. Der Zusammenhang mit den antiken, heidnischen Staatsgrößen wird dadurch noch rätselhafter.

Die industrielle Herstellung von kunsthistorischen Vorlagen und Ornamenten hat seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu geführt, dass z. B. Bauornament in zunehmendem Maße nach dem Geschmack des Bauherrn ausgesucht wurde. Damit verlor es seine bis dahin feste Bedeutung in einem bestimmten baulichen Umfeld und seinem architektonischen Zusammenhang. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein hatte jedes Bauornament seine feste Bedeutung und konnte nicht nach Belieben, d. h. nach dem individuellen Geschmack von Architekt und/oder Bauherrn verwendet werden. Ornamente oder ihre Teile waren zum Zeitpunkt ihrer Entstehung Kommunikationsphänomene mit mehr oder weniger komplexer Bedeutung.¹⁵ Bauornamente sagten etwas über den Charakter des Baues aus. Dazu gehörten neben Plastiken und Reliefs nicht nur bestimmte Säulenformen und das zu ihnen gehörende ornamentale Beiwerk, sondern auch Wand- und Deckenmalereien innen und außen am Bau. Die „Kaiserdecke“ in Travemünde gehört zur Bauornamentik und hatte mit Sicherheit ursprünglich eine ganz bestimmte Bedeutung im Zusammenhang mit dem „Audienzhaus“ als Anbau der „Alten Vogtei“.

Leider sind in unserem Kulturraum so gut wie nie schriftliche Konzepte zu Inhalt und Bedeutung komplexer Kunstwerke aufgefunden worden.¹⁶ Das liegt einmal daran, dass es im Manierismus, dem die „Kaiserdecke“ noch zuzuzählen ist, üblich und erstrebenswert war, dass unter der für jedermann sichtbaren Oberfläche die eigentliche Bildaussage verdeckt und nur für Eingeweihte zugänglich war. Als Beispiel mögen die Bilder des kaiserlichen Hofmalers Guiseppa Arcimboldi (1527 – 1593) dienen, die, für jeden erkennbar, etwa Stillleben darstellen.

13 Rolf Gramatzki, Die Sängerkanzel der Ägidienkirche zu Lübeck, Versuch zu ihrer Ikonologie, in: ZVLGA 69 (1989), S. 286 ff.

14 Rolf Gramatzki, Dornse, Diele und Paradiesgärtlein, in: Manfred Eickhölter, Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser (Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 4), Neumünster 1993, S. 160 ff.

15 Günter Irmischer, Kleine Kunstgeschichte des europäischen Ornaments seit der frühen Neuzeit (1400 – 1900), Darmstadt 1984, S. 20; Erik Forssman, Säule und Ornament. Studien zum Problem des Manierismus in den nordischen Säulenbüchern und Vorlagenblättern des 16. – 17. Jh., Uppsala 1956, z. B. S. 34.

16 Als ein Beispiel für viele: Die Sängerkanzel in der Ägidienkirche, Gramatzki, Sängerkanzel (wie Anm. 13), S. 241 f.

In einer zweiten Bedeutungsebene zeigen sie z. B. ein Porträt einer berühmten Persönlichkeit, sogar auch des Kaisers Rudolph II., und oft verkörpern sie auf einer dritten Ebene z. B. eine Allegorie. Die Kunst – vielleicht besser gesagt die Künste, denn dazu gehörten alle Künste, Fertigkeiten und Wissenschaften – war normalerweise nicht für jedermann gemacht und gedacht, sondern nur für wenige Eingeweihte. Die Entwicklung der Städte förderte aber eine breiter werdende Schicht Gebildeter, die in der Lage waren, Kunstwerke zu verstehen, zu bestellen und auch damit Handel zu treiben. Eine „Kunst für alle“ entwickelte sich dann erst langsam seit der französischen Revolution, als die Gärten von Versailles jedermann zugänglich gemacht wurden.

So bleibt bei der Frage nach der Bedeutung solch eines Kunstwerkes über seine praktische Funktion hinaus fast immer nur eine Art induktiver Methode, die festzustellen versucht, inwieweit sich einzelne Teile in ein hypothetisches Gesamtkonzept einbauen lassen. In der Entstehungszeit fügten sich die Einzelteile für den gebildeten zeitgenössischen Betrachter sicher genauso mühelos zusammen, wie uns das heute bei einem Werbespot im Fernsehen oder einem Krimi möglich ist. Für uns kommt heute erschwerend hinzu, dass zur Entstehungszeit der Decke eine Trennung der einzelnen Bereiche wie Wirtschaft, Politik, soziales Miteinander oder Glaube voneinander, wie das für uns heute selbstverständlich ist, erst in Ansätzen vorhanden war. So hatte z. B. die Glaubensrichtung einer Stadt genauso ihre Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und soziales Gefüge wie liturgische oder theologische Streitigkeiten einzelner Geistlicher.

Ein möglicher Zugangspunkt zu der „Kaiserdecke“ von Travemünde scheint die *Typologie* zu sein. Die Typologie bezeichnet eine im Neuen Testament (NT) einsetzende Methode christlicher Schriftdeutung, die in alttestamentlichen Personen, Ereignissen und Einrichtungen „Typen“, d. h. Muster oder Vorwegabbildungen Jesu Christi, seines Evangeliums und seiner Kirche sehen.¹⁷ Diese sind die „Antitypen“. Gegenstand typologischer Deutung können nur geschichtliche Fakten, d. h. Personen, Handlungen, Ereignisse und Einrichtungen sein. „Ausgangspunkt und Ziel der Typologie ist die Heilsgegenwart“.¹⁸ Das Ergebnis typologischer Deutung sind also in erster Linie Aussagen über das neutestamentliche Heil, nicht solche über das Alte Testament (AT). Allerdings gibt es im NT keine durchgehende typologische Auslegung durch das AT. Auch existiert dafür kein einheitliches System. Innerhalb der Typologie wird die Stellung einzelner Ereignisse des AT nur festgelegt, wenn sie für das Verständnis der

17 Stuart George Hall, Typologie, in: Theologische Realenzyklopädie (= TRE), hrsg. von G. Müller, Bd. 34, Berlin / New York 2002, S. 208 f.

18 Leonhard Goppelt, Typos, Die typologische Deutung des Alten Testaments im Neuen, Gütersloh 1939, Sonderdruck 1966, Nachdruck 1981, S. 243.

neutestamentlichen Stelle bedeutsam werden. Die Voraussetzung für die Typologie ist: „Der Gott des AT ist der Vater Jesu Christi und Jesus von Nazareth ist der Christus, d. h. der, der die atl. Heilsgeschichte erfüllend vollendet [...]. Ausgedeutet werden Gestalten, Ereignisse, Einrichtungen, sofern sie Ausdruck eines Gottesverhältnisses sind. [...] Weil aber Christus allein die Vollendung des Gottesverhältnisses bedeutet, [...] geht alle Typologie durch Christus und hat in ihm Bestand [...]. Das AT bezeugt, wie Gott gegen den Menschen gesinnt ist und wie der Mensch vor Gottes Augen erscheint [...]. Daher erscheinen die Antitypen teils als positive Vollendung, [...] teils als antithetische Aufhebungen jener Gottsetzungen.“¹⁹

Seit Origines (um 185 – 253/4) setzten die Kirchenväter die typologische Deutungsmethode der Evangelien auch in den Gleichnissen moralischer Botschaften und geistlicher Lehren ein. Ein Beispiel stellt der „Physiologus“ dar, ein spätantikes Tierbuch, das im frühen Christentum christlich überarbeitet und ausgedeutet worden war. Es wurde bis ins 16. und 17. Jahrhundert benutzt. Im Mittelalter hatte die Typologie einen festen Platz als exegetische und theologische Methode und drang in die volkstümliche Frömmigkeit ein.²⁰ Gleichzeitig wurde sie über den strengen Bezug auf Christus und das NT und AT ausgeweitet. In der Reformation wurde die Typologie z.T. auch auf antike Gestalten und Geschehnisse übertragen, die an die Stelle der alttestamentlichen traten. So findet sich z. B. bei der schönen Kanzel von Waase auf Rügen²¹ als Tragfigur nicht, wie oft üblich, Moses, sondern Herkules. Die Reformatoren haben die Typologie, da sie biblisch ist, als Auslegungsmethode weiter genutzt.

Die römischen Herrscher können, wenn es sich um eine typologische Aussage handelt, nicht das Ziel der Darstellung sein. Sie verweisen als Typen auch kaum auf Christus und seine Zeit, auch wenn mit Augustus und Tiberius zwei Kaiser eine direkte historische Verbindung zu ihm haben. Der einzige Bezug kann nur über das Lübecker Wappen hergestellt werden. Das wirft die Frage nach der Geschichtsvorstellung der Lutherzeit und der Zeit danach auf.²² Luther hat die Geschichte der Kirche mit den Jahreszeiten in Verbindung gebracht. Er versteht den Winter als die geschichtliche Zeit der Synagoge, wie sie im AT beschrieben wird. Der Frühling verkörpert die Zeit der Urkirche. Es ist – nach Luther – die lieblichste Zeit der Kirche, die in der Zeit der Verfolgung am stärksten gewachsen ist. Der Sommer steht für die Ausbreitung der Kirche im

19 Ebd., S. 244 f.

20 TRE (wie Anm. 17), Bd. 34, S. 214 f.

21 Evangelische Pfarrkirche St. Marien in Waase auf Ummanz (Rügen), Kanzel von 1572.

22 Peter *Meinhold*, Geschichte der kirchlichen Historiographie, Bd. 1, Freiburg / München 1967, bes. S. 228 – 231.



Abb. 3: Detail aus der Kaiserdecke: Kaiser Decius mit Strahlenkrone.

Mittelalter und der Herbst ist die Zeit der Ernte, des Einbringens der Früchte in der Gegenwart und gleichzeitig des Verfalls der Kirche in der Endzeit vor dem Jüngsten Gericht. Aus dieser Geschichtsvorstellung ergibt sich Luthers Drängen nach einer durchgreifenden Reform in der Kirche. Seine Wertung der Gegenwart drängt ihn zum Handeln. Dadurch wird die Geschichte bis zu einem gewissen Grade neu verstanden als Werk Gottes und des Menschen. Beides ist unauflöslich miteinander verknüpft. Die Geschichte wird damit zum lebendigen Kommentar des Wortes Gottes, wie es in der Bibel vorliegt²³.

Dieses neue Verständnis von Geschichte müsste sich in einer typologischen Darstellung lübeckischer Geschichte widerspiegeln. Luthers Zurückführung des Glaubens allein auf das Wort der Bibel ohne den Umweg über kirchliche Texte und päpstliche Lehre rückt die Reformationszeit in die Nähe der Zeit der Urkirche und ihres Wachstums. Schon damit liegt ein Bezug zur nachchristli-

23 Ebd., S. 231.

chen römischen Kaiserzeit nahe. Hinzu kommt, dass Lübeck schon sehr früh eine reichsfreie Stadt war, d. h. nur dem Kaiser zur Rechenschaft verpflichtet. In Bezug auf die Kaiserherrschaft würde sich die Geschichte der Kaiserzeit nach den drei großen Zeiträumen der Weltgeschichte als *Zeit ante legem* (Zeit vor Caesar), *sub lege* (von Caesar bis Karl dem Großen) und *sub gratia* (von Karl bis zum Ende der Geschichte, das im 16./17. Jahrhundert als nahe bevorstehend erwartet wird). Auf Lübeck übertragen würde die *Zeit ante legem* von der Vorzeit der Stadt bis zu ihrer frühen Gründung dauern. Der Zeitabschnitt *sub lege* würde von der Gründung Heinrichs des Löwen oder der Reichsfreiheit unter Kaiser Barbarossa bis zum 16. Jahrhundert reichen. Die *Zeit sub gratia* erstreckt sich nach dieser Vorstellung Luthers von Lübecks Anschluss an die Reformation bis zum nahe erwarteten Ende der Geschichte.

Bezieht sich die „Kaiserdecke“ tatsächlich auf die Geschichte Lübecks im typologischen Sinne, dann zielen ihre Aussagen nicht auf die römischen Herrscherfiguren. Sie müssten dann Typen sein, die auf entsprechende Antitypen der lübeckischen Geschichte hinweisen. Diese müssten dann mittelalterlichen Kaisern und Fürsten entsprechen. Dies kann nur zutreffen, wenn Typen und Antitypen Übereinstimmungen aufweisen, und sich zwischen ihnen Verbindungen herstellen lassen. Weiter ist anzunehmen, dass die zeitlichen Abstände zwischen beiden Herrscherreihen im Groben zusammenpassen müssten. Dagegen braucht die Dauer der Herrschaft bei den vergleichbaren Paaren nicht übereinzustimmen, wie wir heute oft rein gefühlsmäßig durch unsere auf Zeit gewählten Regierungschefs erwarten würden.

Wie sah die lübeckische Geschichtsschreibung der Zeit aus? Wenige Jahre vor Entstehung der Decke gab 1619 Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg eine von Hans Reckmann geschriebene Geschichte Lübecks²⁴ in drei Bänden heraus. Sie reicht von den Anfängen der Stadt bis zum Jahr 1550. Der Druck geschah mit dem Privileg von Pfalzgraf Friedrich V. bei Rhein (Kurfürst von der Pfalz, 1614 – 1623) in dem Jahr, in dem er König von Böhmen (1619 – 1620) wurde. Bis die Chronik dann wirklich veröffentlicht wurde, ging offensichtlich die Herrschaft des Winterkönigs schon ihrem Ende zu. In der Vorrede der Chronik wird ihre Tendenz dann deutlich herausgestellt. Für uns heute ist die „Ideologie“ der Chronik kaum verstehbar. Für die gebildeten Zeitgenossen dürfte das allerdings kaum ein Problem gewesen sein. Die Augsburger Konfession 1530 und die Erfindung des Buchdrucks werden in ihr als Ausgangspunkte für die Ausbreitung des Evangeliums „über viele Länder und die neue Welt“ genannt.

24 Hans *Regkman* (= Reckmann), *Lübeckische Chronick*, Das ist alle vornembste Geschicht und Hende...., Speyer 1619. Mir liegt das Exemplar der Universitätsbibliothek Bremen mit der Signatur Brem. a 766 vor. Auf dem Titelblatt ist der Autor „Regkman“ geschrieben, in der Vorrede dann aber „Reckmann“. Ich folge im Weiteren der „modernerer“ Schreibweise.

Zwei Chronogramme ergänzen den Text der Vorrede: „ECCe eVangeLIVM CoeLo gerlt angeLVs aLto – 1517“. Wörtlich übersetzt heißt das „Siehe, der Engel trägt das Evangelium im hohen Himmel“. Der Text lehnt sich an Worte der Offenbarung an und weist auf Luther hin.²⁵ Das zweite Chronogramm lautet „Et popVLIs reDhIbet Verba saLVtIs aMans – 1618“ („Über den Völkern gibt er liebend die Worte des Heils zurück“). An die gleiche Stelle der Offenbarung sich anlehnend, weist der Text auf die politische Situation in Böhmen hin. Dort gab es Anfang des 17. Jahrhunderts fünf größere Konfessionen: Utraquisten, Böhmische Brüder, Calvinisten, Lutheraner und Katholiken. Kaiser Rudolph II. hatte 1609 im Böhmischem Majestätsbrief als König von Böhmen die nebeneinander existierenden Bekenntnisse respektiert. Und auch Kaiser Matthias (1612 – 1619) hatte als König von Böhmen (und Ungarn) ähnliche religiöse Zugeständnisse gemacht. Als Nachfolger wurde von den Böhmen 1619 dann aber nicht der Habsburger Ferdinand II., der neue deutsche Kaiser, zum König von Böhmen gewählt, sondern statt dessen der calvinistische Kurfürst Friedrich von der Pfalz, derjenige, mit dessen Privileg die lübeckische Chronik von Hans Reckmann gedruckt wurde.

In der Einleitung verknüpft ein Chronogramm Hus und Luther: „HVss erat assatVs: LVther MeLos eCCe Cantebat: – 1415“ („Hus wurde gebraten: siehe Luther sang sein Lied“). Laut Vorrede heißt Hus aus dem Böhmischem übersetzt Gans, Luther Schwan. Ergänzend wird ein weiteres Chronogramm zugefügt: „ADDIDerat potVs sponte IehoVa sVos – 1517“ („Jehova hat den Seinen aus freiem Willen den Trank beigegeben“). Zusammenfassend wird ein Vers auf Deutsch daruntergesetzt: „Dem Fuchs wars gerathen / Ein Ganß ließ er braten / Der Schwan thets verrathen. / Ein guter Trunck dazu / Gebe Gott / doch mit unruh: Verfolgung find sich nuh“. Das wird dann im Chroniktext angesprochen. Kaiser Sigismund (1411 – 1437) wird 1415 von der Papstpartei gedrängt, den böhmischen Reformator Hus (Gans) dem Feuertod zu überantworten. Doch 100 Jahre später legt der Schwan aus Wittenberg²⁶, Luther, dies offen. Mit dem guten Trunk, den Gott aus freiem Willen den Seinen gibt, ist der Wein des Abendmahles gemeint.²⁷ Möglicherweise ist der Vers erst eingesetzt worden, als die Lage des Winterkönigs schon schwierig geworden war.

Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang nicht der neueste Stand der Geschichtsforschung von Interesse ist, sondern Inhalt, Akzentsetzung und Beurteilung lübeckischer Geschichtsereignisse, wie sie sich in Reckmanns

25 Angelehnt an Off. 14,6. Die Datierung ist jeweils am Blattrand in kleineren arabischen Ziffern „übersetzt“.

26 Luther wurde auch so genannt, weil er viele Kirchenlieder geschaffen hat.

27 Matth. 26, 27-28; siehe auch: *Gramatzki*, Dornse (wie Anm. 14), S. 205, Abb. 35, 36.

Chronik von 1619 niederschlagen. Die Chronik selber fand als lübeckische Geschichtsquelle wenig Beachtung.²⁸ Hier geht es um eine zeitgenössische Auffassung lübeckischer Geschichte. Dies könnte sich als weitere Hilfe bei der Lösung des Rätsels der „Kaiserdecke“ erweisen.

Die Serie beginnt mit Antonius (45 – 31 v. Chr.)²⁹ historisch wie auch in der Anordnung links vom Lübecker Wappen. Marcus Antonius war Parteigänger Caesars und zusammen mit diesem 44 v. Chr. Konsul. Nach Caesars Tod bemächtigte er sich Roms, und trat dann militärisch mit Oktavian, dem späteren Kaiser Augustus, und dem dritten Triumvirn Lepidus gegen die Caesarmörder an. Dabei kam es zu einer Aufteilung des römischen Reiches, bei der Antonius den Osten erhielt. Seine Heirat mit der ägyptischen Königin Kleopatra, die schon mit Caesar einen Sohn hatte, wurde in Rom mit großem Missfallen aufgenommen, da man befürchtete, dass die Hauptstadt des Römischen Reiches von Rom nach Alexandria verlegt werden könnte. Es kam zu militärischen Auseinandersetzungen mit Oktavian. Nach seiner Niederlage bei Aktium 31. v. Chr. beging Marc Antonius nach dem Tod der Kleopatra Selbstmord.

Die Parallelen zwischen Heinrich dem Löwen (1129 – 1195), dem Gründer Lübecks³⁰, und Marc Anton sind vielfältig. Heinrich, Herzog von Sachsen und Bayern, herrschte in Deutschland fast unumschränkt. In die Erweiterung und Sicherung des Ostens gehört auch die („Neu“-)Gründung Lübecks 1159.³¹ Seine lange, enge Verbindung mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152 – 1190), die spätere Auseinandersetzung mit ihm und die mit Acht und Verbannung endende Niederlage sowie die Heirat mit einer „Ausländerin“, der englischen Königstochter Mathilde, machen ihn zum Antitypen des Marc Anton. Auch die Platzierung an der Decke neben dem lübeckischen Wappen legt eine solche Vermutung nahe. Denn mit Heinrich dem Löwen verbindet sich für Lübeck die Neugründung der Stadt nach dem großen Brand.

28 Dietrich Schäfer, Die Lübeckische Chronik des Hans Reckemann, in: Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1876, Leipzig 1878, S. 61 ff. Der Frage, ob die Chronik dem Urheber der „Kaiserdecke“ bekannt war oder nicht, konnte hier nicht weiter nachgegangen werden, doch es ist anzunehmen.

29 Ich verwende für den Lebenslauf der römischen Kaiser den Kleinen Pauly (Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike, 5 Bde., München 1964 – 1975) (= Kl. Pauly) sowie den Großen Pauly (August Pauly, Realencyclopädie der classischen Alterumswissenschaft, hrsg. v. Georg Wissowa, Stuttgart 1894 – 1978) (= Gr. Pauly).

30 Ergänzende Fakten und Daten für die deutschen Fürsten, Könige und Kaiser aus: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, von Karl Bosl, Günther Franz, Hanns Hubert Hofmann, 3 Bde., 2. überarbeitete Auflage München 1973 – 1975.

31 Über die Geschichte der verschiedenen Stadtgründungen: Rolf Hammel-Kiesow, Die Anfänge Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, 4. erweiterte und ergänzte Auflage Lübeck 2008, S. 7–52.



Abb. 4: Detail aus der Kaiserdecke: Kaiser Otho mit Lorbeerkrantz.

Wenn Antonius Heinrich dem Löwen entspricht, dann muss Augustus als Typus für den Antityp Kaiser Barbarossa stehen. Dessen Bedeutung für Lübeck lag außer in seiner Beziehung zum Sachsenherzog Heinrich dem Löwen darin, dass er die Stadt, die im Streit zwischen den beiden mächtigsten Männern im deutschen Kaiserreich zu ihrem Gründer hielt, nicht bestrafte. Nachdem der Löwe ihr nicht mehr helfen konnte, „[...] ist Lubeck under den Kayser kommen, und ist nit allein bey jhrer alten Herrlichkeit und Priuilegiis geblieben, sondern mit viel mehr und grosem Freyheiten begabet durch Kayser Friderichen den Ersten.“³² Dadurch wird Lübeck „[...] Kayserische Reichsstadt 1182. Und bekompt den Adler.“³² Die Freiheiten und Rechte Lübecks schrieb der Kaiser 1188 dann im sog. Barbarossaprivileg fest.

³² *Reckmann* (wie Anm. 24), S. 11: 1182; *Erich Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, in: *Lübeckische Geschichte* (wie Anm. 31), S. 93: 1181.

Nach dem Tode Barbarossas 1190 versuchte Heinrich der Löwe seine Herrschaft vor allem in Sachsen zurückzugewinnen. Nach der Zerstörung von Bardowick begann er Lübeck zu belagern und die Stadt musste sich ihm schließlich ergeben. Durch Eingreifen des jungen Kaisers Heinrich VI. (1191 -1197; Antitypus von Kaiser Tiberius, dem Nachfolger von Augustus), wurden die Einkünfte der Stadt zur Hälfte zwischen dem Löwen und Graf Adolf III. von Schauenburg aufgeteilt. Das akzeptierte der Schauenburger aber nicht und machte sich mit Hilfe einer erneuten Belagerung zum Herrn der Stadt Lübeck. Gleichzeitig gab Heinrich der Löwe seine Rückeroberungspläne auf und zog sich nach Braunschweig zurück, wo er 1195 starb.³³ Marc Antonius sowie die Kaiser Augustus und Tiberius verweisen als Typen auf Heinrich den Löwen, den Gründer Lübecks, und die beiden Kaiser, mit denen er bis zu seinem Tode zu tun hatte.

Das nächste Kaiserpaar als Typus sind Otho und Vitellius (AVGS³⁴). Sie sind beide sog. Soldatenkaiser und haben nur kurz regiert. Vitellius führte den Beinamen Germanicus, nahm aber weder den Namen Caesar noch Augustus an.³⁵ Nach seiner militärischen Niederlage gegen Vitellius beging Otho Selbstmord. Während Otho als tapfer galt, wurde Vitellius wenig Gutes nachgesagt. Sucht man in der lübeckischen Geschichte nach den entsprechenden Antitypen, dann stößt man bei Reckmann auf den Grafen Adolf III. von Schauenburg. Er konnte nach dem Tode Barbarossas die Anhänger Heinrichs des Löwen vertreiben und belagerte Lübeck, das sich inzwischen Heinrich dem Löwen hatte ergeben müssen. Kaiser Heinrich VI. versuchte zu schlichten. Doch durch seine Politik war er im Süden des Reiches und in Italien gebunden. Ohne Hilfe von Kaiser und Reich mussten sich die Lübecker dem Schauenburger ergeben und seine Oberhoheit (1192 – 1201) anerkennen.

Herzog Waldemar II. von Schleswig, dessen Bruder Knut VI. König von Dänemark war, belagerte im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Grafen von Schauenburg Lübeck. Das Reich konnte keine Hilfe schicken und so erkennen die Lübecker unter Wahrung ihrer Rechte und Privilegien die dänische Herrschaft an. Reckmann weist darauf hin, dass der dänische König eigentlich die Oberherrschaft des deutschen Kaisers anerkannt habe, das aber nicht beachtet habe. So sei die Herrschaft Dänemarks über Lübeck eigentlich gegen Kaiser und Reich gerichtet. Tatsächlich löste die dänische Herrschaft die der Schauenburger ab. Ein Jahr nach der Einnahme Lübecks „[...] ist [...] der König von Dennemarck mit großem gepreng und herrlichkeit zu Lubeck eingezogen, und durch die Clerisey mit Procession und Gesang ingeholet. Und solches alles ist

33 *Reckmann* (wie Anm. 24), S. 13.

34 **Aulus Vitellius Germanicus** (siehe auch Anm. 4).

35 **Kl. Pauly** (wie Anm. 29), Bd. 5, München 1975, Sp. 1303 ff.

fast geschehen An. MCC.³⁶ Den Einzug veranstaltete Waldemar II., der Nachfolger seines Bruders Knut VI. (1182 – 1202) auf dem dänischen Thron geworden war. Der Vergleich mit den römischen Imperatoren bezog sich weniger auf reale historische Gegebenheiten, sondern mehr auf den Ruf, den beide hatten.

Auf Vitellius (AVGS) folgt an der Decke in der historischen Reihe NERVA. Er war einer der Soldatenkaiser und nur knapp anderthalb Jahre (96 – 98) an der Herrschaft. Nach der Ermordung Domitians (89 – 96) durch die Gardepräfekten Petronius Secundus und Parthenius erhoben diese den 66jährigen, kranken und bescheidenen Nerva auf den Thron. Dieser wählte 97 Trajan zum Mitregenten. Nerva zeichnete große Sparsamkeit aus, er senkte die Erbschaftssteuer, versorgte das Volk von Rom mit Getreide und trieb den Straßenbau voran. Schon Anfang 98 verstarb er in Rom.

Als Antitypen dürfen wir wohl Wilhelm von Holland (1247 – 1256) vermuten. Nach dem Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe (1246 – 1247) suchte der „Königsmacher“, der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, einen Nachfolger. Der 19jährige, ohne große Hausmacht dastehende Graf Wilhelm von Holland schien dafür geeignet. Er wurde erstmals durch die sieben im „Sachsenspiegel“ aufgeführten Kurfürsten gewählt. Lübeck und andere Städte hatten ihre Zustimmung von der Einstimmigkeit der Wahl abhängig gemacht. Wilhelm setzte sich an die Spitze einer bürgerlichen Reformbewegung. Verschiedene Städte hatten sich im „Rheinischen Bund“ zur militärischen Abwehr der Zollwillkür der Fürsten zusammengeschlossen. König Wilhelm unterstützte sie und verband dies mit der Regelung eines allgemeinen Landfriedens. Dadurch gelang es ihm auch, die norddeutschen Fürsten und Städte auf seine Seite zu ziehen. Im Kampf gegen aufständische Westfriesen fand er 1256 den Tod. Seine Persönlichkeit und sein Wirken für das Reich sowie der ungefähre zeitliche Abstand zu seinem historischen Vorläufer an der Decke machen ihn als Antitypen wahrscheinlich.

Während der Herrschaft Wilhelms von Holland ereignete sich in Lübeck die dritte große Brandkatastrophe, ein für die Stadt und ihre Geschichte einschneidendes Ereignis. Von der Stadt blieb kaum etwas erhalten. Seitdem mussten die Hausmauern aus Steinen errichtet, die Dächer mit tönernen Ziegeln gedeckt werden. Ein weiterer Brand, wenige Jahre später, 1257, hatte zur Folge, dass die Bürger sich mit ihren Hausbauten an den Verlauf vorgegebener Straßen und Gassen zu halten hatten.³⁷

36 *Reckmann* (wie Anm. 24), S. 14; *Hoffmann* (wie Anm. 32), S. 111, datiert das Ereignis auf 1203.

37 *Reckmann* (wie Anm. 24), Sp. 17 f.

An dieser Stelle wird die theologische Richtung der Chronik besonders deutlich ausgedrückt. „Es ist Lubeck zum dritten mahl abgebrand, und hat durch mannichfaltige verenderung der Herrn und des Regiments, unselichen grosen schaden und nachtheil erlitten, und solches bey nahe in hundert Jahren. Ist derhalben wunder, dass sie dennoch allezeit wunder widerumb ufkommen ist, und nicht gantz und gar untergangen und verwustet, wann sie nit Gott sonderlich aus Gnaden erhalten und jhr wider geholffen hette. Und wann wir kein Exempel mehr hetten dann der Statt Lubeck, muste man billich lehren und erkennen, daß Gott alle grose Stette und Regiment verstoret, und erhelt, so lang als Er will. Dann es ist sonst nit muglich, daß eine Statt sollte so eine große mühe, schaden und anfechtung ausstehen, als Lubeck von anfang her gethan hat, wann sie Gott nit sonderlich erhalten hette.“³⁸ Diese Stellung zur calvinistischen Prädestination wird nur dann verständlich, wenn man das Bündnis der lutherischen Stadt mit dem calvinistischen Holland 1613 bedenkt, nachdem vor allem das lutherische Dänemark Lübeck und seinem Handel den Zugang vor allem in die Ostsee mit aller Macht zu versperren suchte.³⁹

Der nächste in der zeitlichen Reihenfolge der Bildnisse römischer Herrscher ist Persennius Niger (NIGERIVS, 193 – 196). Er wurde in Antiochia als Kaiser ausgerufen. Hinter ihm standen die römischen Ostprovinzen und Ägypten. Gleichzeitig wurde Septimus Severus (193 – 211) in Pannonien zum Kaiser proklamiert. In den Auseinandersetzungen der beiden Gegenkaiser fiel schließlich Ägypten von Nigerius ab und er wurde von Septimus Severus getötet.

Der Antityp dürfte in Friedrich dem Schönen (1314 – 1330) zu suchen sein. Ein Teil der Kurfürsten wählte ihn zum deutschen König, einen Tag später die anderen Ludwig den Bayern (1314 – 1347). Die Reichsverfassung sah noch keine Mehrheitswahl vor. Deshalb mussten die Waffen entscheiden. Wie Nigerius bei Kyzikus eine schwere Niederlage erlitt, so verlor Friedrich der Schöne bei Mühldorf am Inn die letzte und größte Ritterschlacht auf deutschem Boden und wurde von Ludwig gefangen. Als Habsburger und zuerst Gewählter wurde Friedrich von vielen, und wohl auch von Lübeck, als rechtmäßiger König angesehen. In diese Zeit fiel die in diesem Zusammenhang außerordentlich wichtige Gewinnung der Travemündung durch die Stadt Lübeck. „Anno M.C.C.C.X.X. do kauften die Lubeckischen das Dep⁴⁰ zu Drammund, vor 4000. Marck von

38 Ebd.

39 Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 31), S. 456 f.

40 August *Lübben* und Christoph *Walther*, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Norden u. Leipzig 1888, Nachdruck Darmstadt 1980: Dep = Fahrwasser, Kanal.



Abb. 5: Decke mit Engeln und Fruchtgehängen, Travemünde, Vorderreihe 7. Collage: R. Gramatzki, Fotos: Denkmalpflege Lübeck.

Graf Gert⁴¹ von Holstein, der genant wart der Milt.⁴² Der holsteinische Graf Johann III. verkaufte der Stadt 1329 den Ort Travemünde, die Feldmark, die Herrenfähr, die kirchliche Schirmherrschaft und die Gerichtsbarkeit für 1060 Mark. Außerdem übertrug er das Patronat über die Travemünder Kirche auf den Rat der Stadt Lübeck.⁴³ Das war 300 Jahre vor Entstehung der Decke. So scheint diese eine Art Jubiläumsdarstellung gewesen zu sein, ohne dass darauf bildlich oder schriftlich direkt hingewiesen worden wäre, wenn man von der Datierung der Decke absieht. Unter diesem Aspekt ist das keine kunsthistorische Datierung, bzw. nur so ganz nebenbei, sondern vor allem ein Hinweis auf ein politisch-wirtschaftliches Datum.

Jeder der nächsten drei, eng zusammen gehörigen römischen Köpfe ist einer Fache zugeordnet. Es sind Decius (249 – 251), Hostilianus Messius (HOSMES, 250 – 251) und Gallus (251 – 253). Decius wurde 249 von Kaiser Philippus als Oberbefehlshaber in Moesien und Pannonien eingesetzt. Im gleichen Jahr wurde er von den Truppen als Kaiser ausgerufen. Er versuchte, Philippus loyal zu bleiben und wollte ein friedliches Regiment führen. So ließ er z. B. in Rom Thermen errichten. Er begann Ende 249 eine große Christenverfolgung, die bis zu seinem Tode dauerte. Gegen die Goten erlitt er eine Niederlage. 250 ernannte er seine Söhne Herennius und Hostilianus Messius zu Cæsaren. 251 wurde Hostilianus zum Imperator ernannt. Im gleichen Jahr fielen Vater und Bruder gegen die Goten.

Mit Decius zusammen hatte Trebonianus Gallus gegen die Goten gekämpft. Nach dem Tode des Decius adoptierte er dessen zweiten Sohn Hostilianus Messius und erhob ihn zum Augustus. Wenig später starb dieser. Gallus wurde nach dem Tode des Decius zum Kaiser erhoben. Die Goten zogen sich zwar zurück, behielten jedoch ihre Beute. Darüberhinaus mußte Gallus jährlich Tribut zahlen. Dann zog er gegen seinen Gegenkaiser Aemilianus nach Italien. Dabei wurde er von den eigenen Soldaten getötet.

Als entsprechende Antitypen dürfen die drei deutschen Herrscher angesehen werden, unter deren Ägide in Lübeck die innerpolitischen Auseinandersetzungen stattfanden, die in dem Gegeneinander zwischen „Altem“ und „Neuem Rat“ gipfelten. Es waren dies Wenzel von Böhmen-Luxemburg (1378 – 1400), Ruprecht von der Pfalz (1400 – 1410) und Kaiser Sigismund von Luxemburg (1411 – 1437). Wie die drei römischen Imperatoren sehr eng miteinander verknüpft waren, waren diese drei das auch. Wenzel und Sigismund waren Söhne Kaiser Karls IV., Ruprecht war sein Großneffe. Ihr Kampf gegen die Türken

41 Gerhard IV. von Holstein (1312– 1323).

42 *Reckmann* (wie Anm. 24), S. 21.

43 Thorsten *Albrecht*, *Travemünde – Vom Fischerort zum See- und Kurbad*. Chronik (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 19), Lübeck 2005, S. 55.

entsprach deren Kampf gegen die Goten. Die Christenverfolgung des Decius fand in der wenig klaren Stellungnahme Wenzels gegen das Schisma in der katholischen Kirche ihre Entsprechung. Seine Auseinandersetzung mit der böhmischen Geistlichkeit fand ihren Höhepunkt in der Folterung und anschließenden Ermordung des Johannes von Nepomuk⁴⁴, des Generalvikars des Erzbischofs von Prag, durch einen Sturz von der Moldaubrücke. Schon bald wurde dieser als Märtyrer verehrt. König Wenzel wurde wegen seiner Schwäche, Tatenlosigkeit und seines Lebenswandels von den deutschen Fürsten abgesetzt. Sein Nachfolger wurde Ruprecht von der Pfalz. Unter der Herrschaft König Wenzels kam es, wie in anderen norddeutschen Städten auch, in Lübeck zu Unruhen. Der erste Knochenhaueraufstand fand 1380 statt⁴⁵, der „Staatsstreichversuch“ Hinrich Paternostermakers 1384⁴⁶. Während der Regentschaft Ruprechts von der Pfalz wurden in zunehmendem Maße die Schulden der Stadt, resultierend aus verschiedenen kriegerischen Unternehmungen, zum politischen Streitpunkt. Das führte 1405 zur Bildung des Sechzigerausschusses. 1408 verließen wegen der Unruhen Mitglieder des „Alten Rates“ die Stadt. In Lübeck wurde ein „Neuer Rat“ gewählt. Diese Auseinandersetzungen führten noch unter der Herrschaft Ruprechts 1410 zur Reichsacht.⁴⁷ Ruprecht starb wenig später. Die ersten Regierungsjahre (1411 – 1415) Kaiser Sigismunds sind in Bezug auf Lübeck gekennzeichnet durch die Verhandlungen des „Neuen Rates“ mit dem Kaiser.⁴⁸ Schließlich lenkte der „Neue Rat“ ein. Der „Alte Rat“ übernahm erneut das Stadtr Regiment und ergänzte sich nach einem Vergleich durch Mitglieder des „Neues Rates“. In der Rückschau fiel mit den inneren Auseinandersetzungen Lübecks der vom protestantischen Glauben her sehr wichtige Auftritt von Johannes Hus⁴⁹ vor Kaiser und Konzil zu Konstanz zusammen. „An. M. CCCC. XIV. ward angefangen das Concilium zu Costentz, dar die Praelaten dem H. Geist boten senden, dass er da solte praesidiren. Aber er sande jhn einen Brif, dass er nicht dar komen konnte. Derhalber der Pabst mit seinen Praelaten für fort, und machte es nach seinem eigenen Willen und verdammten beyde Christum, sein Wort und Sacramenta [...]. In demselbigen Jahr ward Johannes Hus verprent umb des Euangeliums willen, zu Costentz. Weil er dem Pabst die warheit sagete,

44 J. von Herzogenberg, Johannes von Nepomuk, in: Lexikon der christlichen Ikonographie (= LCI), hrsg. von Wolfgang Braunfels, Bd. 7, Freiburg 1994, Sp. 153 ff.

45 Hoffmann (wie Anm. 32), S. 246 ff.

46 Ebd., S. 248 ff.

47 Reckmann (wie Anm. 24), Sp. 48: „Neuw Rath zu Lubeck wird in die Acht gethan“. Das Dokument ist dort abgedruckt.

48 Hoffmann (wie Anm. 32), S. 256 ff.

49 Franz Machilek, Hus/Hussiten in: TRE (wie Anm. 17), Bd. 15, Berlin / New York 1986, S. 710 – 735.

darumb must er sterben.“⁵⁰ Für Reckmann und seine Zeit hat der bedeutendste vorreformatorische Märtyrer durch die Stellung Böhmens in den Staaten mit eigenen und geduldeten Religionsbekenntnissen Anfang des 17. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung. Trotz Zusicherung freien kaiserlichen Geleites wurden Hus und Hieronymus von Prag als Ketzer in Konstanz verbrannt. Kaiser Sigismund war gegen die außerordentlich zahlreichen Kirchenfürsten nicht in der Lage, sein gegebenes Wort zu halten. Dafür konnte er schließlich erleben, dass das Schisma aufgehoben wurde. Noch 200 Jahre später beeinflusste dieses Gerichtsurteil Politik und Geschichtsschreibung.

Der letzte der Imperatorenköpfe ist der des Justinus (518– 127). Er hat seinen Platz in der Mitte der vierten Fache, während in der ersten an gleicher Stelle das Lübecker Wappen platziert ist. Als Kaiser Anastasius 518 in Konstantinopel starb, hinterließ er keinen Nachfolger. Am Tage nach seinem Tode gelang es dem fast 70jährigen Leiter der Palastwache, Justinus, seine Wahl zum Kaiser des oströmischen Reiches durchzusetzen.⁵¹ Vor allem auf religionspolitischem Gebiet schlug der neue Kaiser einen ungewohnten Kurs ein. Er beendete die seit 484 bestehende Kirchenspaltung zwischen West- und Ostrom, zwischen Rom und Konstantinopel, bei der es kaum um Glaubens-, sondern vor allem um Personalfragen ging. Er befahl allen Bischöfen die Beschlüsse von Chalcedon⁵² zu akzeptieren. Dafür nahm er Auseinandersetzungen mit den Monophysiten in Kauf. Der religionspolitische Umschwung führte zur Einigung des Kaisers mit den Goten und zur Duldung der Arianer. Justinus adoptierte seinen Neffen, der unter dem Namen Justinian I. (527 – 565) sein Nachfolger wurde. Er spielte zu Zeiten von Justinus eine wichtige politische Rolle hinter seinem Onkel.

Der Antitypus von Justinus ist Kaiser Matthias (1612 – 1619). Die Parallelen zwischen beiden sind schon früher festgestellt worden.⁵³ Er war Sohn Kaiser Maximilians II. und der Maria von Habsburg-Spanien. Ohne Einwilligung seines Bruders, Kaiser Rudolph II. (1576 – 1612), ließ er sich zum Statthalter der Niederlande ausrufen, da er durch väterliches Testament von der österreichischen Erbfolge ausgeschlossen war. Mit Waffengewalt rang er seinem Bruder die Herrschaft über Österreich und die ungarische Krone ab. 1611 wurde er zum König von Böhmen gekrönt. 1612 wählten ihn alle Kurfürsten, auch die protestantischen, zum Kaiser. Mit den Türken schloss er Frieden. Sie sind die An-

50 *Reckmann* (wie Anm. 24), Sp. 50, 51.

51 Werner *Portmann*, Justin I. (518 -527), in: *Die römischen Kaiser*, hrsg. v. Manfred Clauss, München 1997, S. 424 ff.

52 Viertes Ökumenisches Konzil 451, auf dem der Lehrsatz von der vereinigten göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi festgelegt und die monophysitische Lehre verurteilt wurde.

53 Gr. Pauly (wie Anm. 29), Bd. 10, Stuttgart 1919, Sp. 1328.

titypen der Perser zu Justinus Zeiten. Die „Kapitulationsresolution“ von 1609 garantierte dem Adel und den landesfürstlichen Städten die Religionsfreiheit. Diese politisch offene Haltung gegenüber den verschiedenen Glaubensrichtungen schürte die Hoffnung darauf vor allem auch in den reformierten Ländern und bei denen, in denen Lutheraner und Reformierte nebeneinander akzeptiert wurden, etwa aus wirtschaftspolitischen Gründen wie in Lübeck. Auch die starke Ähnlichkeit von Matthias mit seinem jüngeren Vetter Ferdinand II. und dessen Nähe zur gegenreformatorischen Partei weisen auf die große Vergleichbarkeit von Justinus zu seinem Neffen Justinian hin. Bei Justinus hatte die Idee des römischen Kaisertums als Bewahrer und Mehrer des Reiches eine neue, christliche Dimension gefunden. Der christliche Kaiser hatte für den wahren Glauben und für seine Geltung bei allen Reichsangelegenheiten zu sorgen. Daran hatte sich bis Kaiser Ferdinand II. nichts Grundsätzliches geändert.

Kaiser Matthias hat sich in den Auseinandersetzungen mit König Christian IV. von Dänemark für Lübeck eingesetzt. Dessen resoluten Versuche, die Ostsee zu einem dänischen Meer zu machen und Lübeck in Handel und Verkehr aus seinem Reich auszuschließen, beantwortete Matthias mit einem Mahnschreiben an den dänischen König, dass er sich das alleinige Recht über die Ostsee zu Unrecht anmaße. Doch zeigte das keine Wirkung. Denn der Dänenkönig versuchte ein kaiserliches Vordringen nach Norddeutschland zu unterbinden, da seine Söhne die evangelischen Erzbischofs- bzw. Bischofssitze Bremen, Osnabrück und Verden beanspruchten. Nach Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Kreis, dessen Hauptmann er war, sowie mit dem nichtkatholischen England und den Niederlanden, trat er auch in den 30jährigen Krieg ein. 1621 hatte auch der aus Böhmen geflohene Winterkönig Friedrich von der Pfalz an den Verhandlungen teilgenommen. Doch Lübeck hatte während der Zeit und den ganzen Krieg über eine strikte Neutralität gewahrt.⁵⁴

Zusammenfassung

Für die sog. „Kaiserdecke“ in Travemünde hat sich bis jetzt kein schriftliches Konzept finden lassen. So bleibt nur übrig zu versuchen, den Sinn der Deckenmalerei aus der Zeit heraus zu verstehen. In diesen angenommenen Entwurf passen so viele Fakten hinein, dass man vermuten kann, dass er der Decke so oder so ähnlich zugrunde gelegen hat.

Wie es sich herausgestellt hat, verbirgt die Decke eigentlich zwei Rätsel, die ineinander übergehen. Das eine ist durch unser Denken verursacht, das natürlich anders verläuft als bei Menschen zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Daher ist ein Verstehen der Malerei allein aus heutiger Sicht wenig erfolgversprechend. Das

54 *Graßmann* (wie Anm. 39), S. 457 f.

zweite scheint schon zur Entstehungszeit so angelegt worden zu sein, dass der Deckeninhalt aus verschiedenen Gründen nicht für jeden ohne weiteres verständlich sein sollte.

Ein Schlüssel zur Lösung des Rätsels scheint einmal im Geschichtsverständnis der Zeit zu suchen zu sein, ein anderer in der Typologie, die auf die Geschichte angewendet wurde. Die Typologie kennen wir heute nur noch aus der christlich-gottesdienstlichen Predigt. Der Begriff wird vor allem in theologischen Fachkreisen verwendet. Eine weitere Zugangsmöglichkeit zum Verständnis findet sich in der Geschichte Lübecks und Travemündes zur Entstehungszeit der Decke. Dabei spielen Wirtschaft, Politik, militärische Situation und Glaube gemeinsam eine wichtige Rolle. Und nicht zuletzt gehören Anbringungsort und Funktion der Deckenmalerei dazu.

1. Das Geschichtsverständnis des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts ist nicht wissenschaftlich wie das der Gegenwart ausgerichtet, sondern ist von der eschatologischen Naherwartung des Zeitendes her bestimmt. Das Bemühen der Zeit um historische Genauigkeit hat zum Ziel, das Ende der Welt zu berechnen, um sich und dem Mitmenschen eine Vorbereitung darauf zu ermöglichen. So ist es nicht verwunderlich, dass die zeitgenössische Literatur zur Offenbarung, dem letzten Buch der Bibel, Legion ist.⁵⁵ So wird auch verständlich, warum die Decke in ihrem historischen Inhalt von der Gründung der Stadt Lübeck bis zum Beginn des 30jährigen Krieges reicht. Diese Haltung kommt natürlich in der zeitgenössischen Historiographie zum Ausdruck. Die Herausgabe der Chronik von Hans Reckmann steht dem Entstehungsdatum der Decke am nächsten. Dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, ob die herangezogene Chronik dem, der das Konzept entwickelt hat, bekannt war oder nicht. Doch Druck, zeitliche Nähe und die Einrichtung der lübeckischen Stadtbibliothek 1614 legen dieses nahe. Außerdem ist die Qualität der hier zu Rate gezogenen Geschichtsquelle⁵⁶ für die lübeckische Historiographie von untergeordneter Bedeutung. In diesem Zusammenhang interessiert nur ihre zeitgenössische Tendenz. Sie wird vor allem in der Vorrede des Herausgebers Johann Friedrich Faust und in der Betonung und Wertung einzelner historischer Ereignisse und Figuren erkennbar.
2. Die Verwendung von Caesarenköpfen in einer travemündisch-lübeckischen Amtsstube wird nur durch die Typologie verstehbar. Mit ihrer Hilfe wird in verschlüsselter Form lübeckische Geschichte dargestellt. Die antiken Kaiser dienen als Typen für wichtige Herrscher, die als Antitypen für

55 Die Geschichtsvorstellung im reformierten Bremen, in: Rolf Gramatzki, *Das Rathaus in Bremen, Versuch zu seiner Ikonologie*, Bremen 1994, S. 204 f.

56 *Schäfer* (wie Anm. 28), S. 71.

Lübeck aus damaliger Sicht Bedeutung gehabt haben. Das Fehlen einer zeitlichen Folge in der Kaiserreihe sorgt gezielt für weitere Verwirrung. Über einen Grund dafür kann nur spekuliert werden. Offensichtlich sollte der Inhalt der Decke nicht ohne weiteres „abgelesen“ werden können. Dieser reicht von Heinrich dem Löwen, dem Gründer Lübecks, bis zu Kaiser Matthias, unter dessen Herrschaft der 30jährige Krieg begann. Dabei bleiben die 200 Jahre von Kaiser Sigismund und dem Tod von Johannes Hus bis Kaiser Rudolph II. ausgespart. Es ist die Zeit der Auseinandersetzungen Lübecks und der mit ihr verbündeten Städten mit den erstarkenden nordischen Königreichen und ihren Versuchen, sich zu einer Union zusammenzuschließen. Sie reicht bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts, als Lübecks militärische Versuche scheiterten, gegen Dänemark eine Vormachtstellung zu behaupten.⁵⁷ Seit der Reformation orientierte sich die Stadt dann religiös und politisch neu.⁵⁸ Mit der Darstellung an der Decke konnte Lübeck seine Neutralität im 30jährigen Krieg unterstreichen, weil es darauf weder politisch-militärische Erfolge noch seinen lutherischen Glauben besonders betonte. Das könnte erklären, warum an der Decke wichtige Geschehnisse lübeckischer Geschichte und die dazu gehörenden Kaiser und Fürsten fehlen.

3. Der historische Hintergrund für die „Kaiserdecke“ scheint das 300jährige Jubiläum des Besitzes von Travemünde für Lübeck gewesen zu sein.⁵⁹ Der wachsende Handel Lübecks ließ die Bedeutung seines Seehafens ansteigen. Die Expansionsversuche des lutherischen Dänenkönigs Christian IV. in Richtung auf eine dänische Ostsee stießen dabei auf die Seehandelsmacht der Hansestadt Lübeck. Diese hatte seit dem Beginn der Auseinandersetzungen, die 1618 auch militärisch begannen, eine strikte Neutralität eingenommen. Als reichsfreie Stadt war sie dem streng katholischen Kaiser Ferdinand II. unterstellt und konnte und wollte sich nicht unter seine Gegner einreihen. Zu diesen gehörte eben auch Dänemark. So blieb für die lutherische Stadt nur das calvinistische Holland als Bündnispartner, das zwar religiös ein Gegner der Lutheraner war. Da Hollands Handel aber durch Christian IV. von Dänemark ebenfalls aus der Ostsee fern gehalten werden sollte, standen die lutherische Hansestadt und das calvinistische Holland politisch auf der gleichen Seite. Mit ihm schloss der Lübecker Bürgermeister Heinrich Brokes 1613 einen Vertrag, der weitgehend

57 Wolf-Dieter *Hauschild*, Fröhe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinde, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 31), S. 376 ff., 401 ff.

58 Ebd. S. 387 ff.

59 *Albrecht* (wie Anm. 43), S. 54 f.

defensiven Charakter hatte.⁶⁰ An dieser Stelle siegten Handelsnotwendigkeiten über Glaubensgegensätze. So konnte die Hansestadt, nachdem Dänemark 1625/26 seine politisch-militärischen Pläne aufgeben musste, mit allen kriegführenden Parteien Handel treiben. Bezieht man die Bedeutung der Decke mit ein, die anfangs beschrieben wurde, dann ist sie ein Hinweis auf den „rechten Glauben“, den die Stadt trotz aller politischen Schwierigkeiten vertrat.

4. In die für die Stadt schwierige Zeit der ersten Jahre des 30jährigen Krieges fiel die Entstehung der „Kaiserdecke“. Es drängt sich die Vermutung auf, in der noch ungeklärten wirtschaftlichen, politischen und militärischen Lage Lübecks um 1623 den Grund für die zusätzliche Verschlüsselung zu suchen, die sich im „Durcheinander“ der Folge der römischen Herrscher widerspiegelt. Bei der Nutzung des „Audienzhauses“ sollte wohl die Geschichte der Stadt nicht ohne weiteres ablesbar sein. Die Frage nach dem Grund dafür muss allerdings unbeantwortet bleiben. Solange sich für den Zusammenhang keine schriftlichen Quellen finden, bleibt eine Antwort darauf offen.

60 *Graßmann* (wie Anm. 39), S. 456.

(Un-) Ruhige Stadtgesellschaft: Konflikt und Konsens im Lübeck des 18. Jahrhunderts

Jan Lokers

An sozialen, ökonomischen und politischen Krisen und Konflikten ist die Geschichte der Hansestadt nicht arm. Dies ist nichts Neues und ein Phänomen in fast allen Städten des Reiches der Vormoderne. Für das Mittelalter, die Reformationszeit und das 17. und 19. Jahrhundert sind die vielschichtigen innerstädtischen Konflikte und ihre mannigfaltigen Ursachen für Lübeck vergleichsweise gut erforscht.¹ Nur punktuell untersucht ist in dieser Hinsicht jedoch das 18. Jahrhundert. Dies korrespondiert mit einer gewissen allgemeinen Vernachlässigung und Verkennung dieses Jahrhunderts in der lokalen Geschichtsforschung. Eine „Übergangsperiode ohne fundamentale Veränderungen und ohne epochale Ereignisse“ hat die ältere Literatur mit Blick auf die Lübecker Kirchengeschichte festgestellt. Besonders das Diktum aus der Feder des Großmeisters der älteren Lübecker Historikerkunft drückte dem Saeculum als Ganzem nachhaltig seinen Stempel auf: „Niemals hat Lübeck [...] einen tieferen Stand auf geistigem und religiösem, wirtschaftlichem und politischen Gebiet insgesamt eingenommen, als um das Jahr 1700.“² Die neuere Forschung betont dagegen den durchaus erkennbaren Wandel sowie die Fortschritte nach 1700.³

1 Vgl. u.a. Ahasver von Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 39, 1959, S. 123-202. Für die Frühe Neuzeit: Antjekathrin Graßmann, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte. Lübeck, 4. verbesserte und ergänzte Auflage 2008, S. 445-498, S. 450ff. (Reislersche Unruhen 1599ff.), 464ff. (Kassarezess 1665); Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe A, Bd. 17), Lübeck 1961; für das 19. Jahrhundert u.a. Martin Funk, Die Straßen-Tumulte in Lübeck, 1843 und 1848, in: ZVLGA 8, 1902, S. 270-313.

2 Ahasver von Brandt, Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte. Ein Versuch, in: ZVLGA 31, 1949, S. 149-188, bes. S. 171. Vgl. zum literarischen und geistig-religiösen Leben in dieser Epoche Alken Bruns, Christian Ludwig Liscows Lübecker Satiren, in: ZVLGA 61, 1981, S. 95-127, besonders S. 98f. Zur Auffassung in der Historiographie, dass die Städte seit ihrer Blütezeit im Mittelalter einen fortschreitenden Niedergang erlebten, und zur Kritik daran: Philip R. Hoffmann-Rehnitz, Rhetoriken des Niedergangs. Zur Wahrnehmung städtischer Schrumpfungsprozesse in der Frühen Neuzeit am Beispiel Lübecks, in: Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne, hrsg. von Angelika Lampen und Armin Owzar (Städteforschung: Reihe A, Darstellungen Bd. 76), Köln [u.a.] 2008, S. 145-180.

3 Franklin Kopitzsch, Das 18. Jahrhundert: Vielseitigkeit und Leben, in: Lübeckische Geschichte, wie Anm. 1, S. 501-537. Vgl. zu diesem Bild auch Johannes

Handfeste Verfassungsstreitigkeiten zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft, politisch-ökonomische und soziale Konflikte, Tumulte aus unterschiedlichem Anlass kamen im Lübeck des 18. Jahrhunderts nicht seltener vor als in anderen Phasen der Stadtgeschichte wie gezeigt werden soll. Mit Blick auf die innerstädtischen Verhältnisse hat bereits Ahasver von Brandt auf die „beträchtliche[n] sozialen[n] Spannungen und Mißstände“ in dem „scheinbar idyllischen Lübeck“ des 18. Jahrhunderts hingewiesen.⁴

Im Folgenden soll einigen Fragen der ‚politischen Befindlichkeit‘ Lübecks in diesem Jahrhundert nachgegangen werden: Welche Konfliktfelder gab es zwischen 1700 und circa 1806⁵ in Lübeck? Sind Ursachenbündel und Konfliktmuster erkennbar? Welche Formen der Konfliktbewältigung und der Konsenssuche gab es in der Reichs- und Handelsstadt? Was bedeuteten Äußerungen politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Unzufriedenheit für das Verfassungssystem und das politisch-soziale Leben? Wird das Lübeck des 18. Jahrhunderts zu Recht mit dem Epitheton „idyllisch“ (womit auch „langweilig“ gemeint ist) geschmückt? Waren es im Großen und Ganzen auch hier „nur“ Jahrzehnte des „Übergangs“ vom ständischen System des Alten Reiches in die bürgerliche und industrielle Ära des 19. Jahrhunderts? Oder ist das Bild der relativen Ruhe in Lübeck nach 1700 doch nur die grobe Skizze für ein Jahrhundert, in dem es hier unter der Oberfläche eben doch deutlich gärrte und brodelte?

Ein bedeutsamer (verfassungs-) politischer Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft⁶ in den Jahren 1738 bis 1740 steht im folgenden Beitrag zunächst im Mittelpunkt.⁷ Weiterhin richtet sich der Blick auf soziale und ökonomische Auseinandersetzungen und Konfliktpotentiale in Lübeck zwischen 1700 und 1800. Es geht im wesentlichen um Auseinandersetzungen innerhalb der Stadtgemein-

Kretzschmar, Geschichte Lübecks in der Neuzeit, in: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, S. 57-112, S. 91: „[...] Lübeck in der stillen und friedlichen Zeit seit 1720 [...]“.

4 Ahasver von Brandt, Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der „Gemeinnützigen“. Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse, in: Der Wagen 1966, S. 18-33, S. 20.

5 Die „Franzosenzeit“ gilt in vielen Städten als Zäsur der Stadtgeschichte. Dagegen ist das Jahr 1700 ein willkürlich, das heißt aus praktischen und inhaltlichen Gründen gesetztes Anfangsdatum für die folgenden Betrachtungen.

6 Zur Definition des Bürgerbegriffs: *Asch*, wie Anm. 1, S. 13-20; zur Bürgerschaft ebd. S. 21ff., zum Rat ebd. S. 40ff.

7 Archiv der Hansestadt Lübeck [= AHL] Krämerkompanie Nr. 845 und 846. Zuerst untersucht bei Friedrich *Krüger*, Über die lübeckischen Verfassungskämpfe in den Jahren 1738 bis 1740, nebst Schlußbetrachtungen über die Zusammensetzung des Senats, Vorlesung, gehalten am 21.3.1848 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (AHL, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit Nr. 581).

de im Dreieck Stadtreghment, Bürger und Einwohner,⁸ die im weiteren Sinne als „politisch“, d.h. als über Einzelinteressen hinausgehende, das Stadtleben insgesamt berührende und, so sei hinzugefügt, die Gemeinschaft beunruhigende Differenzen bzw. „Störungen“ gelten können.⁹ An dieser Stelle können nicht alle dieser „Störungen“ ausführlich behandelt werden,¹⁰ dazu gehört etwa das zum Teil gewaltorientierte und eigenmächtige Vorgehen der Lübecker Ämter gegen die „Bönhasen“ oder „Pfuscher“, die unliebsamen unzünftigen Handwerker, oder gegen andere Konkurrenz (etwa die Moisinger Juden). Solche Exzesse konnten ebenfalls eine Gefahr für den Stadtfrieden darstellen, da die Handwerker dabei vorsätzlich an der Ratsobrigkeit vorbei handelten.¹¹ Eingegangen werden kann hier auch nicht auf alle Streiks der Gesellen, die nicht selten Ausgangspunkt für kleinere und größere Unruhen in der Stadt waren.¹²

8 Zur Definition vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Vom Lübecker Bürger, in: Der Wagen 1993/1994, S. 7-21.

9 Wenig weiterführend, da in der Analyse stark ideologiegebunden: Helga *Schultz*, Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 13), Weimar 1974. Eine konzise Zusammenfassung der Ursachen sowie eine Auflistung innerstädtischer Konflikte bei Ulrich *Rosseaux*, Städte in der Frühen Neuzeit (Geschichte kompakt), Darmstadt 2006, S. 65f. Peter *Blickle*, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800, München 1988, S. 5, definiert den Begriff wie folgt: „Unruhen sind [...] Protesthandlungen von (mehrheitlich allen) Untertanen einer Obrigkeit zur Behauptung und/oder Durchsetzung ihrer Interessen und Wertvorstellungen. Sie sind vornehmlich politischer Natur insofern, als sie die Legitimität von obrigkeitlichen Maßnahmen (und damit die Obrigkeit an sich) in Frage stellen [...]“. Der zweite Satz der Definition trifft die Lübecker Verhältnisse nicht, da die Unruhen die Obrigkeit nicht grundsätzlich in Frage stellten. Grundlegend zu den nachmittelalterlichen städtischen Unruhen: Otto *Brunner*, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1968, S. 294-321, hier S. 298ff.

10 Vgl. dazu etwa das Findbuch Altes Senatsarchiv [im Folgenden: ASA] Handwerksämter im AHL. Die Unvollständigkeit ergibt sich u.a. auch aus einem Vernehmungsprotokoll des Stadtkommandanten Bradke zu den Ereignissen des Bäckergesellenaufstands von 1751, in dem dieser sich an Tumulte erinnerte, die bisher aus anderen Quellen nicht bekannt sind: AHL Reichshofrat R 6 (S. 64f. des Vernehmungsprotokolls).

11 Vgl. *Asch*, wie Anm. 1, S. 112: Erlaubt war den Ämtern lediglich die Durchsichtigung („Visitierung“) der Arbeitsstätten. Zu diesem Problem in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert: Philip R. *Hoffmann*, Winkelarbeiter, Nahrungsdiebe und rechte Amtsmeister: Die „Bönhaserei“ als Forschungsproblem der vorindustriellen Gewerbegeschichte und deren Bedeutung für das frühneuzeitliche Handwerk am Beispiel Lübecks, in: Mark Häberlein, Christof Jeggle (Hrsg.), Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit (Irseer Schriften N.F. 2), Konstanz 2004, S. 183-210, S. 202.

12 Ein Überblick bei *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 510-512. Reinhold *Reith*, Andreas *Grießinger*, Petra *Eggers* (Hrsg.), Streikbewegungen deutscher Handwerksgesellen

Die folgende Liste über sozial, ökonomisch oder politisch bedingte innerstädtische Auseinandersetzungen erhebt also nicht den Anspruch vollständig und abschließend zu sein; allein schon der allgemein schlechte Forschungsstand zum 18. Jahrhundert in Lübeck lässt das nicht zu. Sie dient vielmehr dazu, Ausgangspunkt für ein „Stimmungsbild“ zur politischen Befindlichkeit im Lübeck des 18. Jahrhunderts zu sein. Ziel ist es zunächst, einen Eindruck von der Vielfalt und Häufigkeit der sich nach 1700 ereignenden Unruhen oder sonstigen in die Öffentlichkeit dringenden Äußerungen von Unmut/Unzufriedenheit der städtischen Bevölkerung (bzw. von Teilen derselben) mit verschiedensten Anlässen und Ursachen zu geben. In den Quellen begegnen solche Unmutsäußerungen in Begriffen wie „Aufruhr“, „Tumult“, „Zusammenrottirung“, „Aufstehen“ oder „Pöbellauf“.

1. Unruhen/Konflikte, Tumulte etc. des 18. Jahrhunderts im Überblick

Bisher sind aus den einschlägigen Quellenbeständen des Archivs der Hansestadt Lübeck und aus der Literatur folgende Proteste, Unruhen, Konflikte etc. bekannt geworden (nur die im Folgenden mit einem * gekennzeichneten Fälle werden im Weiteren näher behandelt):

- 1703: Plönniessche Unruhen*
- 1708: Protest wegen der Ratswahl*
- 1727/1728: Münztumult*
- 1729: Vermutlich „Rottirung“ der Handwerksgesellen¹³

im 18. Jahrhundert. Materialien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des städtischen Handwerks 1700-1806 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 17), Göttingen 1992, behandelt Lübeck nicht. Falsch ist die Annahme der Autoren, ein vollständiger Erhebungsgrad für lokale Streikreihen sei nur durch einen spezifischen Quellentypus zu erreichen, nämlich durch die Protokollbände der Gewerbeaufsichtsbehörden bzw. Gewerbeberichte. Die Lübecker Quellenlage belegt, dass auch bei Fehlen solcher Quellen viele andere Überlieferungsarten zur Verfügung stehen.

13 Bisher nur nachzuweisen durch das „Mandat wider die öffentliche Sicherheit stöhrenden Zusammenkünfte und wider die Rottirung der Handwerks-Bursche [sic], Boths-Leute und der muthwilligen Jugend“ vom 4. Januar 1729 (erneuert am 4. März 1734 und 4. März 1735): Johann Carl Henrich *Dreyer*, Einleitung zur Kenntniß der in Geist-, Bürgerlichen-, Gerichts-, Handlungs-, Policey- und Kammer-Sachen von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen, Mandaten, Normalien, Decreten, wie auch der dahin einschlagenden Rechts-Urkunden [...], Lübeck 1769, S. 541. Ein begriffsgeschichtlicher Exkurs zum Aufstands-begriff bei *Reith/Grießinger/Eggers*, wie Anm. 12, S. 8ff.

- 1732: Versuchte Stürmung des kaiserlichen Werberhauses in Lübeck (vermutlich vor allem durch Handwerksburschen, Bootsleute und „muthwillige Jugend“)¹⁴
- 1735: Vermutlich „Zusammenlaufen“ der Handwerksburschen und anderer¹⁵
- 1738/39: Unruhen der Hutmachergesellen¹⁶
- 1738/39 „Contestation“¹⁷ [Protest] der Bürgerschaft wegen der Ratswahl*
- 1735: Handwerker in den Häusern des Domkapitels werden verjagt*
- 1739: Unterdrückung eines Tumults der Hutmachergesellen durch das Stadtmilitär¹⁸
- 1740: Unruhen wegen der Herrnhuter-Brüder*
- 1742: „Unruhe“ der Töpfer-, Tischler- und Schmiedegesellen¹⁹
- 1748: „Aufstand“ der Tischlergesellen²⁰

14 Thomas *Schwark*, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 18), Lübeck 1990, S. 186: Der Rat sah durch die Tumulte den Ruf der Stadt als „einer wohlbestellten Republique“ gefährdet.

15 Siehe das Mandat „Notification wegen des Zusammenlaufens der Handwerks-Bursche [sic] und anderer muthwilligen Jugend auf den Gassen“ vom 4. März 1735“ in: Chronologisches Verzeichnis aller seit 1655 bis 1816 einschließlich hieselbst erschienenen öffentlichen Verordnungen und Bekanntmachungen nebst vollständigen Sach-Registern. Lübeck 1818, S. 51 (mehr zu diesem Fall bisher nicht bekannt).

16 Ohne Nennung weiterer Hintergründe und Ereignisse nur erwähnt in Senatsdekreten des Jahres 1738 und vom 10. Juli 1739 (Vorkehrung wegen der „unruhigen“ Hutmachergesellen, die zu ihren Meistern zurückgehen sollen: AHL Kriegskommissariat Nr. 88/3). AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 11/3: Mandat des Rates vom 10. Juli 1738, dass die in ihrer Herberge versammelten Hutmachergesellen auseinandergehen und sich zu ihren Meistern begeben sollen.

17 So die Bezeichnung bei Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. Bd. 3: Dreyzehnte bis siebenzehnte Abtheilung: [nebst] Beylagen. Lübeck 1805, S. 247 [im Folgenden zitiert als *Becker* III].

18 *Schwark*, wie Anm. 14, S. 186.

19 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 11/4: Aus der Akte ergibt sich nur, dass die Gesellen die Arbeit niedergelegt hatten und wegen Zerschlagung des „Schwarzen Brettes“ für „einige Wochen“ in Haft genommen und gegen Geldstrafe entlassen wurden.

20 AHL ASA Handwerksämter Tischler 4/9: Hierbei handelt es sich, obgleich zeitgenössisch so bezeichnet, nicht um einen eigentlichen „Aufstand“ (womit in der Regel Arbeitsniederlegungen und mehr oder minder öffentliche Auseinandersetzungen, zum Teil auch mit Gewalt ausgetragen, gemeint sind): 30 Gesellen verlangten Mitte 1748 unter Gewaltandrohung die Papiere eines zuvor entlassenen Gesellen, der nach

- 1751: „Aufstand“ der Bäcker- und anderer Handwerksburschen“*²¹
- 1762: Schuster Aufstand²¹
- 1763: „Allgemeiner Aufstand der Handwercksburschen“*²²
- 1765: Meuterei im Lübecker Hafen*
- 1766/68: Aufstand der Schustergesellen und anderer Handwerksgelesen*
- 1777: Schwerer Tumult an der Rathauswache mit gewalttätigen Ausschreitungen²²
- 1783: Unruhen und Ausmarsch der Schneidergesellen nach Schwartau*
- 1792-93: Aufstand unter den Schlosser-Gesellen und Arbeitsniederlegung*
- 1795: Arbeitsniederlegung und Aufstand der Bäckergesellen und anderer Handwerker*
- 1795/96: Soldatenunruhen*
- 1796: Streik der Schneidergesellen mit ihren Meistern²³
- 1796: Auflauf von Seeleuten²⁴
- [1797-1798: „Erlass eines Mandats zur Unterdrückung von Handwerkerunruhen“]²⁵
- 1799: Unruhen unter den Hauszimmerleuten im Juni wegen Erhöhung des Tagelohns*

Die obige Liste der Unruhen etc. lässt zunächst eine Unterscheidung nach Urhebern und Anlass zu. Es findet sich zum einen ein „Verfassungskonflikt“. Besonders zahlreich waren die Gesellenunruhen, die ein Thema für sich sind und hier in der Hauptsache nur unter dem Aspekt der Konfliktbereitschaft und

wechselseitiger Beleidigung zwischen diesem und seinem Meister, vom Meister entlassen worden war. Eine allgemeine Wirkung in die Stadt hatte dieser Vorgang vermutlich nicht.

21 AHL ASA Handwerksämter Schuster Nr. 6/12: Im Mai 1762 forderten die Schustergesellen in „*unständigem*“ Ton von ihren Meistern die Verbesserung ihres Lohnes und traten aus der Arbeit. Weiteres ist hier nicht überliefert.

22 *Schwark*, wie Anm. 14, S. 191.

23 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/2. Der Verwüstung des Amtshauses durch die Gesellen folgte ein Tumult, diesem ihr Auszug nach Schwartau. Bei ihrer Rückkehr nach Lübeck begingen die Handwerker Tötlichkeiten gegen einen Bauern und gegen Soldaten. Die Amtsmeister ersuchten den Rat, eine gütliche Einigung zwischen ihnen und den Gesellen zu gestatten, was dieser ablehnte.

24 *Schwark*, wie Anm. 14, S. 185, Fußnote 256.

25 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/3. Ob befürchtete oder bereits stattgefundene Unruhen hinter dem Erlass dieses Mandats standen, geht aus der Akte nicht hervor.

Konfliktlösung behandelt werden. Weiterhin erkennbar werden Auseinandersetzungen mit religiösem Hintergrund, eine Meuterei des Schiffsvolks sowie Unmutsäußerungen der Soldaten als je singuläre Konfliktereignisse. Auffällig ist das Fehlen von Differenzen mit fiskalischem Hintergrund. Nach dem augenblicklichen Erkenntnisstand boten finanz- und steuerpolitische Angelegenheiten im 18. Jahrhundert offenbar, anders als noch in der zweiten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts, keinen Anlass für größere Unzufriedenheit oder gar Auseinandersetzungen, wie im Vorfeld von 1669. Ein Grund dafür könnte darin gelegen haben, dass die Teilhabe der Bürgerschaft an der städtischen Fiskalpolitik, die sie durch die Rezesse der 1660-er Jahre erreicht hatte, sie in dieser Hinsicht weitgehend „saturiert“ hatte. Doch kann diese Aussage, so lange die Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse der Hansestadt nach 1700 nicht näher untersucht sind, zunächst nicht mehr als eine These sein. Dass die Finanzverhältnisse der Stadt auch im 18. Jahrhundert alles andere als wohlgeordnet waren, dürfte überdies, auch wenn Untersuchungen dazu fehlen, außer Zweifel stehen.²⁶

Nicht behandelt wird hier das Thema des „vergällten Alltags“,²⁷ womit Konflikte angesprochen sind, die sich zwischen einzelnen oder mehreren Bürgern, Einwohnern oder Korporationen innerhalb der nicht-öffentlichen Sphäre (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Erbauseinandersetzungen oder andere Störungen zwischenmenschlicher Beziehungen in Ehe und Familie) abspielten. Auch diplomatische Verwicklungen und Streitfälle zwischen der Stadt als Staatskörper und Auswärtigen werden hier nicht behandelt. Die häufigen und zum Teil ausufernden Streitigkeiten zwischen oder in den Ämtern,²⁸ bei denen es um die strittige Teilhabe an den jeweiligen Privilegien und die Zulassung zu einem bestimmten Amt (= Zunft) oder um die gerechte „Nahrung“²⁹ ging, bleiben ausgespart. Einschränkend muss gesagt werden, dass insgesamt die Trennlinie zwischen den hier nicht behandelten individuellen Konflikten und den im weiteren Sinne als politisch verstandenen Auseinandersetzungen

26 Vgl. *Schwark*, wie Anm. 14, S. 49-53, mit einem allgemeinen Überblick. *Rosseaux*, wie Anm. 9, S. 1, 9-11, zum politischen und ökonomischen Bedeutungsverlust der Reichsstädte im 18. Jahrhundert.

27 Vgl. dazu *Julia Haack*, *Der vergällte Alltag. Zur Streitkultur im 18. Jahrhundert (Menschen und Kulturen. Beihefte zum Saeculum Jahrbuch für Universalgeschichte, Bd. 6)*, Köln, Weimar, Bonn 2008.

28 Vgl. das Findbuch des AHL zum Bestand „ASA Handwerksämter“, unter „Handwerksämter Allgemeines“: Die Aktengruppe „Handwerkerunruhen I-IV“ nennt für den Zeitraum von 1676-1809 17 Aktenfaszikel zu diesem Thema mit Verweis auf etliche weitere.

29 Vgl. *Robert Brandt*, *Autonomie und Schutz der „Nahrung“, Bürgerrecht und Judenfeindschaft. Das Frankfurter Innungshandwerk während des Verfassungskonflikts 1705-1732*, in: *Häberlein/Jeggle (Hrsg.)*, wie Anm. 11, S. 229-248, S. 231 und 243ff.

nicht immer scharf gezogen werden kann: So konnten etwa auch die Rechtsstreitigkeiten unter den Kollegien der Bürgerschaft³⁰ während der Jahre 1742 bis 1762 durchaus ungewollte „Weiterungen“ für den Stadtfrieden nach sich ziehen: „Die Mitte des jetzigen Jahrhunderts [= 18. Jahrhundert] zeichnete sich in Lübeck durch mannigfaltige Rechtsstreitigkeiten aus, welche verschiedene bürgerliche Collegia gegen einander, nicht ohne Compromittirung der allgemeinen innerlichen Ruhe, mit vieler Bitterkeit und Heftigkeit führten. [...] In der Bürgerschaft verursachten sie eine unangenehme Gährung, und eine Art Mißtrauens, welches für das Ganze des Staats [sic] sehr leicht die nachtheiligsten Folgen hätte hervorbringen können“,³¹ meinte schon Becker in seiner 1805 erschienenen Stadtgeschichte.

2. Der allgemeine Umgang mit Unruhen und Konflikten

Unruhen und Manifestationen der Unzufriedenheit kleinerer oder größerer sozialer, wirtschaftlicher oder politischer Gruppen und Korporationen waren in jeder Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit quasi täglich möglich und spielten daher im Denken jeder Obrigkeit, und so auch der Lübecker, eine nicht unwesentliche Rolle. Im 18. Jahrhundert wappnete sich der Rat nach schlechten Erfahrungen im Rahmen eines „Krisenmanagements“ vor solchen Vorkommnissen; dieses sah unter anderem Streifengänge der Garnissonsoldaten, besonderen Schutz der Bürgermeisterhäuser und die Auflistung der Gesellenherbergen als Unruheherde ebenso vor wie die Anordnung besonderer Alarmbereitschaft der Garnison und der Bürgerwache bei allen als „kritisch“ empfundenen Gelegenheiten. So hoffte man im Sinne der guten „Policey“ auf Störungen der öffentlichen Ordnung gut vorbereitet zu sein. Zu den Gelegenheiten, bei denen die besondere prophylaktische „stadtväterliche“³² Aufmerksamkeit gefordert war, gehörten zum Beispiel Urteilsverkündungen bei Prozessen, deren Gegenstand die Stadtbevölkerung in irgendeiner Form sensibilisiert hatte (so etwa bei der Bestrafung von Beteiligten an Gesellenunruhen oder nach den Münztumulten von 1727),³³ Beerdigungen von Juden und Judentaufen,³⁴ Abendmusiken

30 Zum Verfassungssystem der Stadt der trotz Einschränkungen immer noch gut brauchbare Überblick bei Günter *Krabbenhöft*, *Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Ein Überblick*. Lübeck 1969, S. 17-22; vgl. auch *von Brandt*, *Bürgertum*, wie Anm. 4, S. 19f.

31 *Becker* III, wie Anm. 17, S. 283 ohne nähere Ausführung der Streitigkeiten (nur Verweis auf die gedruckten Streitschriften).

32 AHL Kriegskommissariat Nr. 88/8: Mandat des Rates vom 18. Mai 1763 wegen des Aufstands der Töpfergesellen.

33 AHL Kriegskommissariat Nr. 87/4b.

34 AHL Kriegskommissariat Nr. 87/3f.

in St. Marien (!)³⁵ und alle im weiteren hier noch zu schildernden Unruhen und „Pöbelläufe“.³⁶ Der Rat erarbeitete, insbesondere nach den Erfahrungen mit dem Münztumult von 1727 und den Gesellenunruhen um die Mitte des Jahrhunderts, zusammen mit den Stadtkommandanten Pläne, wie künftig die „Zusammenrottirung des Pöbels“ militärisch besser in den Griff zu bekommen wäre.³⁷ Der Kommandant zählte seither fest zum Krisenstab des Rates bei etwaigen „Aufläufen des Pöbels“. Stadtkommandant Chasot verstand es, die Gefahr von innerstädtischen Tumulten dazu zu nutzen, eine Verstärkung der Garnison herbeizuführen. Letztere wurde 1760/62 wegen äußerer Bedrohung auf ihren Höchststand gebracht und danach wegen der Sorge um die innere Sicherheit in den 1770er Jahren nicht wieder abgebaut.³⁸ Ein Plan zur Abriegelung der Straßen bei Aufruhr und Postierung des Militärs lag 1759 vor.³⁹



Abb. 1: Durch solche Krampen wurden Straßensperrketten bei Kriegsgefahr oder Unruhen im Inneren gezogen, um Straßen (hier Ecke Königstraße/Koberg) für Pferde und Wagen zu sperren.

35 Schwark, wie Anm. 14, S. 187.

36 Ein Beispiel in AHL Kriegskommissariat Nr. 88/1, 88/3.

37 AHL Kriegskommissariat Nr. 88/6 und 88/7 (hierin Pläne für die Aufstellung des Militärs in der Stadt). Vgl. zu den Plänen auch Schwark, wie Anm. 14, S. 188f.

38 Schwark, wie Anm. 14, S. 186 und 320.

39 AHL ASA Interna Nr. 18246 (Dezember 1759, Promemoria Chasots über Besetzung der Stadt bei Aufruhr).

Häufig genug wurde der Rat aber trotz solcher Vorkehrungen doch von den Ereignissen überrascht; dann versuchte man außer durch den Einsatz des Militärs und der Bürgerkompanien die obrigkeitliche Strenge und Weisheit in scharfen oder beschwichtigenden Mandaten zum Ausdruck zu bringen, die harte Strafen für solche „Zusammenrottungen“ androhten.⁴⁰

Betrachten wir zunächst Ereignisse, die ihre Ursache in Differenzen hatten, wie die verfassungsmäßigen Fundamentalgesetze der Hansestadt, die Rezesse von 1665 und 1669, auszulegen und zu handhaben seien. Vorweg geschickt sei, dass es hierbei vor der Zeit der Französischen Revolution nie um die „Systemfrage“ ging, die politische Ordnung der Stadtrepublik also mit keinem Wort grundsätzlich in Frage gestellt wurde.

3. Konflikte um die rechte Handhabung der Stadtverfassung

Wie in den Territorialstaaten des Alten Reiches, die den Dualismus von Landesherrschaft und Ständewesen kannten, war auch die Verfassungswirklichkeit der Städte der Frühen Neuzeit von dem Dualismus zweier Verfassungskörper, die zugleich politische und soziale Einheiten waren, nämlich Rat und Bürgerschaft, gekennzeichnet. In Lübeck können wir von der Bürgerschaft als der eines Verfassungsorgans jedoch erst seit dem Bürgerrecess von 1669 sprechen.

Der Kampf der Bürgerschaft, einen in ihrem Sinn rechten Anteil am Ratsregiment auszuüben und bei den grundlegenden Fragen der städtischen Politik gehört zu werden, hatte mit dem Bürgerrezeß einen großen Erfolg erzielt. Auf der Basis der beiden Rezesse von 1665 und 1669 entwickelte sich ein allgemein akzeptiertes und weithin funktionierendes verfassungspolitisches Miteinander der verschiedenen sozialen und politischen Gruppen in der Stadt, was aber wiederkehrende Konflikte in Einzelfragen nicht ausschloss. In der Regel machten sich diese in Suppliken, Klagen und Beschwerden einzelner sozialer/politischer Gruppen an den Rat Luft.⁴¹ Beginnend bereits unmittelbar nach dem Bürgerrecess von 1669 monierten die Kollegien immer wieder tatsächliche oder vermeintliche Verstöße gegen die geschriebene Verfassung, insbesondere was ihre Mitwirkungsrechte anging.⁴² Kritisiert wurde vor allem auch der Umgang mit grundsätzlichen Positionen der städtischen Politik, wie zum Beispiel die Zulassung von Juden.

40 AHL Mandate Nr. 1759 (Drei Mandate wegen der „Beckergesellenunruhen“ 1751 [L IV 408]. Weitere Mandatesammlung in AHL Handschriften Nr. 803.

41 Ein Beispiel AHL Bergenfahrerkompanie Nr. 2800: Beschwerden der Bürgerschaft über nicht rezessmäßiges Verfahren bei der Ratswahl 1669 – 1822.

42 Friedrich *Bruns*, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32, 1951, S. 1-69, S. 15.

Ein Beispiel dafür, dass die Verfassung natürlich auch dazu diene, eigene wirtschaftliche Vorteile oder Vorrechte zu wahren oder zu erreichen, war ein Streit zwischen dem Lübecker Rat und den „Zünften“, den Kollegien der Stadt, der sich vermutlich anfangs des 18. Jahrhunderts ereignete. Es ging um die sogenannten Verlehnungen. Meist erhielten die „verlehnten Leute“⁴³ gegen eine Gebühr ihr Amt auf Lebenszeit. Dahinter stand die Auffassung des Rates als eines Lehnsherren über als „nieder“ betrachtete Ämter, wie etwa Vereinigungen von Hilfsarbeitern der Handwerker und der Kaufleute.⁴⁴

In einem undatierten, vermutlich vom Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Memorial⁴⁵ erklärten die Zünfte, dass zwar in Monarchien die Kompetenz der Verlehnungen („*distributio praemiorum*“) allein dem „*Princeps*“ zustehe, dennoch daraus nicht gefolgert werden könne, dass dies auch in aristokratischen Verhältnissen, viel weniger in einer Republik, Geltung habe, und es nicht ratsam sei, dass deren Vergabe „*in solius magistratus belieben*“ liege.⁴⁶ Vielmehr verlangten sie in deutlichen Worten, dass nach ihrer Ansicht rezessgemäß die Stadtkassa über die Verlehnungen und die dorthin deputierten Bürger „*per majora vota der votirenden Zünfte*“ zu entscheiden hätten, gleiches gelte für die Frage, wohin die Einnahmen zu fließen hätten. Hiermit nahmen sie Bezug auf den Kassarezess von 1665, der die bis dahin eingetretene völlige Unübersichtlichkeit, wer (Rat, Kämmerei, Wette, Bürgermeister, Ratsherren als persönliche Einnahme und andere) und unter welchen Bedingungen die Verlehnungen vergeben durfte, in einem komplizierten Regelwerk⁴⁷ dahingehend „geklärt“ hatte, welche Kompetenzen Stadtkassa und Rat hier zustehen sollten. In Wahrheit blieb aber vieles beim Alten und wurde, wie in dem hier zitierten Fall, zum verfassungsrechtlichen Streitpunkt, in dem die Zünfte auftraten, um an die Grundprinzipien der städtischen Ordnung zu erinnern, nämlich dass die Stadt eine Republik und keine Monarchie sei und der Rat kein „*princeps*“.⁴⁸ Sie waren unzufrieden damit, dass die großen Verlehnungen weiterhin allein

43 Zum Folgenden Arthur Witt, *Die Verlehnten in Lübeck*, 3 Teile. Lübeck 1916-1918 (Teil II und III als Sonderabzüge aus ZVLGA 19, 1918, S. 39-92 und 191-245).

44 Max Hasse, *Zunft und Gewerbe in Lübeck* (Lübecker Museumshefte, H. 10), Lübeck 1972, S. 85f.

45 AHL Krämerkompanie 844: „Acta über verschiedene Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft in Verfassungs-Angelegenheiten, 1742, [17]63, [17]91“, Quadrangel 3, undatiert, anhand des paläographischen Befundes vermutlich Ende 17./Anfang 18. Jahrhundert, auf jeden Fall vor 1742.

46 Die Lübecker Zünfte waren in den staats- und verfassungsrechtlichen Theorien durchaus auf der Höhe der Zeit, da sie sich wiederholt auf Althusius' „*Politica*“ und das Widerstandsrecht bezogen: *Asch*, wie Anm. 1, S. 143.

47 *Becker* III, wie Anm. 17, *Beylagen*, S. 28f.: „Von Verlehnungen“.

48 Vgl. ausführlich Witt, *Verlehnte*, wie Anm. 43, S. 14-20.

vom Rat vergeben werden sollten und verlangten ihre Beteiligung. In an monarchische Herrschaftsformeln orientierter Wortwahl hatte der Rat im Kassarezess diese Kompetenz durch Hinweis darauf, der Einwohner „von Gott geordneter Obrigkeit“ zu sein, für sich beansprucht.⁴⁹

3.1. Der große Verfassungskonflikt von 1738/40

Die genannten Streitereien um die Kompetenzen bei den Verlehnungen stellen im Gesamtzusammenhang des Themas „Konflikte in Lübeck“ eher einen Randaspekt dar. Sie sind jedoch ein Beispiel dafür, wie aufmerksam die Bürgerschaft die Einhaltung des Bürgerrezesses, vor allem natürlich wenn es auch um das eigene Wohl ging, verfolgte. Es gab allerdings ungleich heiklere Verfassungsfragen. Dazu zählte vor allem die Ratswahlordnung, so wie sie im Bürgerrezess von 1669 festgeschrieben worden war. Das diesem Thema innewohnende Konfliktpotential zeigte sich besonders deutlich gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, doch garte es deswegen bereits länger innerhalb der Bürgerschaft. Die Ereignisse von 1738 erregten in der Stadt großes Aufsehen, derer man sich noch rund 100 Jahre später wieder erinnerte, als während der 1848er Revolution erneut heftige Verfassungsdiskussionen in Lübeck ausbrachen.⁵⁰

Zunächst zum allgemeinen Hintergrund der Ereignisse von 1738: Nach dem Bürgerrezess von 1669 hatte der Rat über Jahrzehnte hinweg mehrfach die Vorgaben hinsichtlich der Ratswahl verletzt.⁵¹ Nach den Buchstaben des Rezesses⁵² sollte die Zahl der Ratsherren stets bei 20 Männern liegen, das hieß neben vier Bürgermeistern (drei Gelehrte, ein Kaufmann) waren zwei weitere

49 Becker III, wie Anm. 17, Beylagen, S. 28. Unbestritten war, dass der Rat die „Obrigkeit“ war, die das „Regiment“ führte.

50 Der ehemalige Lübecker Senator [Johann] Friedrich Krüger (1788-1848) widmete dem Thema im Revolutionsjahr einen eigenen Vortrag vor der „Gemeinnützigen“. Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, nach Krüger, Verfassungskämpfe, wie Anm. 7. Die von ihm mit scharfem Blick vorgetragenen Beobachtungen, vor allem aber seine Schlussfolgerungen daraus im Rahmen der Verfassungsfragen von 1848, sind ein Thema sui generis. Zu Krüger, der von 1839 bis 1846 Senator und Ältester des Schoenfahrerkollegs war: Emil Ferdinand Fehling, Zur Lübeckischen Ratslinie 1814-1914 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Reihe A, Bd. 4, H. 1), Lübeck 1915, S. 26f. (Nr. 45). Zu den Vorgängen von 1738ff. finden sich außerdem im Folgenden genannten Akten auch im Bestand ASA Interna des AHL unter der Rubrik „Rat und Bürgerschaft“ viele weitere Akten.

51 AHL Bergenfahrer Nr. 2800 („Beschwerden der Bürgerschaft über nicht rezeßmäßiges Verfahren bei der Ratswahl, 1669-1822“). Vgl. auch Bruns, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 15.

52 Druck der Rezesse von 1665 und 1669 bei Becker III, wie Anm. 17, in den „Beylagen“, S. 3-32 (Cassa-Rezeß S. 15ff.), hier S. 4f.: „Von der Rathswahl“, S. 5 Artikel 1: „[...] daneben an Seiten des Raths dahin mit Fleiß gesehen werden soll, daß der

Vertreter des Gelehrtenstands (Juristen), je drei Mitglieder aus der Zirkel- und Kaufleutekompanie⁵³ und acht Kaufleute aus den sogenannten „anderen kommerzierenden Zünften“ vorgesehen.⁵⁴ Auch war nach dem Rezess jede erledigte Ratsstelle innerhalb einer Frist von vier Wochen neu zu besetzen, was ebenfalls mehrfach nicht eingehalten wurde.⁵⁵ Einige dieser Unterlassungen blieben ohne Widerspruch, andere führten zu kleineren und größeren Reibereien zwischen dem Senat, wie er sich nun schon häufiger vornehm nannte, und der Bürgerschaft⁵⁶ bzw. den bürgerlichen Kollegien. Bei der Zusammensetzung des Senats

Rath völlig besetzt, und neben den vier Herren Bürgermeistern allezeit sechzehn Herren des Raths [...] den Rath bekleiden sollen“.

53 Zu den Gelehrten von *Brandt*, Bürgertum, wie Anm. 4, S. 20. Die Kaufleutekompanie wird als ein patrizisches Kollegium gesehen, das sich zu den Junkern hielt und die autokratischen Neigungen des Rates unterstützte. Vgl. Georg *Wegemann*, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, in: ZVLGA 31 (1949), S. 17-51, S. 49. Vgl. auch Antjekathrin *Graßmann*, Artikel „Kaufleutekompanie“, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeck Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z. Lübeck 2006, S. 182f. Hier auch zum Streit mit den Schonenfahrern um das „ius directorii“, die Meinungsführerschaft und Leitung in den bürgerlichen Kollegien.

54 *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 8 und 11: Der Bürgerrezess von 1669 hatte nach *Bruns* wohl absichtlich den Begriff der „anderen kommerzierenden Zünfte“ nicht näher erläutert, so dass die Frage unentschieden blieb, ob ihnen außer den Kollegien der Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer, was immer als selbstverständlich gegolten habe, auch die Gewandschneider zuzurechnen seien. – Historisch wie auch in seiner Verwendung in der heutigen Forschung ist die Verwendung und inhaltliche Bedeutung des Begriffs der „kommerzierenden Zünfte“ durchaus schillernd. Der Bürgerrezess machte im ersten Paragraphen (*Becker* III, wie Anm. 17, Beylagen, S. 4f.) einen Unterschied zwischen den genannten Fahrerkollegien als den „anderen commercirenden Zünften“ und den „anderen“ Zünften (Zirkel- und Kaufleute-Kollegia), die „bey der Ratswahl beobachtet“, also aktiv und passiv hinzugezogen werden sollten. Verfassungsrechtlich waren somit mit den „anderen commercirenden Zünften“ die oben genannten fünf Fahrerkollegien unter eventuellem Einschluss der Gewandschneider gemeint. Daneben gibt es den in der Forschung gebrauchten weiteren sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Begriffsinhalt, bei dem neben den fünf Fahrerkompanien auch die Kaufleutekompanie, die Gewandschneider und die nicht-ratsfähigen Krämer als kommerzierende Zünfte verstanden werden. Vgl. z.B. die entsprechende Verwendung bei *Asch*, wie Anm. 1, S. 36, sowie bei Uwe *Kühl*, Von der kaufmännischen Korporation zur kommerziellen Interessenvertretung. Kaufmannschaft und Handelskammer zu Lübeck im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 22), Lübeck 1993, S. 14-28 und 33, der so auf die Zahl von „8 commercirenden Collegien“ kommt.

55 *Becker* III, wie Anm. 17, Beylagen, S. 7: „Zeit der Rathswahl“.

56 Die Bürgerschaft bestand, wie allgemein bekannt, aus 12 verfassungsmäßigen Kollegien, theoretisch waren das im 18. Jahrhundert rund 1.900 Personen, an ihrer Spitze die Älterleute dieser Körperschaften. Jede der 12 Körperschaften führte in der Bürgerschaft eine Stimme: Die als adlig geltende Korporation der „Junker“ (Zirkelkompanie) stand rangmäßig an erster Stelle, sie waren zusammen mit den Großkaufleuten

waren 1677, 1680,⁵⁷ 1687,⁵⁸ 1703, 1704, 1708, „weder die Bestimmungen über die Zahl noch die über die Qualität der zu wählenden Personen noch die über die Zeit der Wahlen strenge eingehalten, ja in einer einzigen Ratswahl zuweilen alle insgesamt verletzt“ worden.⁵⁹

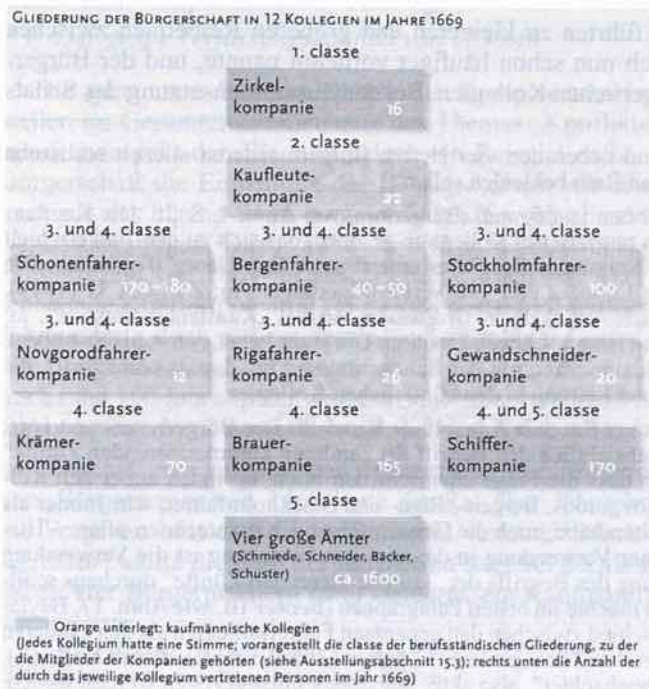


Abb. 2: Gliederung der Bürgerschaft in 12 Kollegien im Jahr 1669⁶⁰

allein ratsfähig, die sich in der Kaufleutekompanie, den Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrern organisierten, gefolgt von den übrigen im Handel Tätigen, den Gewandschneidern, Krämern, Brauern und Schiffern sowie den Handwerkern (politisch organisiert in den vier großen Ämtern der Bäcker, Schmiede, Schneider und Schuster). Die Verfassung war ein getreues Spiegelbild des wirtschaftlichen und sozialen Gewichts bzw. der Übermacht der Großkaufleute. Vgl. von Brandt, Bürgertum, wie Anm. 4, S. 19f.; zu den Verfassungsgrundlagen und zum allgemeinen Hintergrund auch der nach wie vor grundlegende Aufsatz von Bruns, Lübecker Rat, wie Anm. 42.

57 Bruns, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 15.

58 Ebd.

59 Krüger, wie Anm. 7, S. 13.

60 Aus: Rolf Hammel-Kiesow, Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37. Illustrierter Führer durch die Ausstellung „Pfeffer & Tuch für Mark & Dukaten“, unter Mitarbeit von Dieter Dummler und Michael North, Lübeck 2003, S. 91.

Unter der Bürgerschaft rumorte es und der Rumor entlud sich deutlicher das erste Mal bei der Neuwahl am 20. Februar 1708. Zehn der bürgerlichen Kollegien (ohne die Kaufleutekompanie und die nicht ratsfähigen Ämter, die an einer Erhöhung der teuren Ratsstellen kein Interesse hatten) verlangten vom Rat eine volle rezessmäßige Besetzung, da die Zahl der Ratspersonen auf 13 gesunken war. Die protestierenden Kollegien wollten sich nun mit ihrem Antrag nicht mehr abweisen lassen. Am 9. März 1708 eröffnete der Rat den bürgerschaftlichen Kommissaren jedoch, dass er, wie schon seit 30 Jahren, die Zahl von „zwölf Senatoribus“ für vollkommen ausreichend halte, um alle Ratsoffizien „gar wohl“ zu besetzen und wies darauf hin, wieviel Geld dadurch dem „publico“ bereits zugute gekommen sei. In den letzten 20 Jahren habe man dadurch wohl eine Summe von 17.000 Reichstalern (an anderer Stelle wird die Summe von 170.000 Mark genannt)⁶¹ „erspart“. Die Bürgerschaft hielt dagegen, dass man zwar ausrechnen könne, wie viel die Stadt wegen der nicht ausgegebenen „Competenzgelder“ profitiert habe, man müsse sich aber fragen, „ob [...] dieselbe nicht ungleich mehr gelitten [...], daß die vacanten Syndicats- und Rathstellen nicht bald genug wieder besetzt worden“ seien.⁶²

Vor diesem Hintergrund – die Risse im Verfassungsgebäude der Stadt waren überdeutlich geworden – ereignete sich der handfeste Protest der Bürgerschaft 1708. Die Ältesten der oben erwähnten zehn bürgerlichen Kollegien legten am Morgen des Wahltages scharfen mündlichen und schriftlichen Widerspruch gegen das neuerliche Vorhaben des Rates nicht rezessgemäßer Wahlen ein. Durch die Anwesenheit einer großen Anzahl von Amtsbrüdern, die erklärten, nicht eher weichen zu wollen, als bis ihr Begehren erfüllt sei, verliehen sie ihren Forderungen auch entsprechendes Gewicht. Der Rat musste sich daraufhin unwillig „zu dero Willen“ bequemen.⁶³ Doch zeigte der Protest nur kurzzeitigen Erfolg: Zwar wurde am 20. Februar 1708 durch die Zuwahl von zwei Bürgermeistern und sieben Senatoren die verfassungsgemäße Zahl von 20 wieder hergestellt, bis 1714 sank die Zahl der Ratsherren (wohl durch Todesfälle)⁶⁴ jedoch wieder

61 *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 15.

62 Vgl. *Krüger*, wie Anm. 7, S. 14f. (Zitate ebenda). Zu den Bezügen der Ratsherren vgl. AHL Handschriften Nr. 1066 (= vollständiges Manuskript zum unvollständigen Abdruck des Aufsatzes von *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42; dort fehlt der Abschnitt über die Bezüge [später abgedruckt in: ZVLGA 68, 1988, S. 83-112]). – Der Bürgerrezess hatte ein jährliches Salär für die Senatoren von 12.000 Reichstalern festgesetzt: *Becker III*, wie Anm. 17, Beylagen, S. 6.

63 Vgl. *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 15f.

64 Vgl. die Amtszeiten, deren Enddatum vielfach auch das Todesdatum ist, bei Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Reihe A, Bd. 7 H. 1), Lübeck 1925, unveränderter Nachdruck 1978, S. 13f. Eine Proso-

auf 11, das heißt Nachwahlen fanden nicht in erforderlichem Maße statt. Zwischen 1708 und 1715 lag die Gesamtzahl der Ratspersonen (also inklusive der vier Bürgermeister) dann bei 11, von 1715 bis 1722 bei 15, von 1722 bis 1738 bei 16 Ratsherren, also stets unter der Vorgabe des Rezesses.⁶⁵

Krüger resümierte 1848 pointiert die politische Brisanz der Situation: „Die Nichtachtung des beschworenen Rezesses lag ebenso zu Tage als die Besorgniß nahe, daß oligarchische Tendenzen immer weiter eingreifen würden“.⁶⁶ Er vermutete, dass eine geringe Zahl der Ratsmitglieder großen Teilen der Bürgerschaft deshalb nicht mehr „behagt“ habe, „weil sich dadurch die dem Senate zustehende Machtvollkommenheit unter möglichst einige Personen“ verteile. Auch Becker benannte in seiner Stadtgeschichte (1805 erschienen) deutlich die nachteiligen Folgen, „wenn das Regiment der Stadt in den Händen so weniger Männer“ bliebe, sprich unter die Herrschaft einiger Weniger zu geraten drohte.⁶⁷ Die Bürgerschaft bezichtigte den Senat denn auch öffentlich dieser Absicht, indem sie in einer später an den Kaiser gerichteten Beschwerde aussprach: „daß wenn Senatores sich bei Rathstagen ex cura weg und nach ihren Officien begeben müssen, sodann öfters nur 3-4 Personen übrig bleiben, welche [...] die wichtigsten publiquen Dingen abmachen [...]“.⁶⁸

Für sein nicht-rezessgemäßes Verhalten hatte der Rat über die Zeit hinweg eine Reihe stereotyper Erklärungen. Außer auf die schon erwähnten großen Einsparungen wies der Rat stets darauf hin, dass bei Justizpflege und sonstigen „Offizien“⁶⁹ (Ratsämtern) nichts versäumt werde, oder er antwortete, wie 1704,

pographie der Ratspersonen, ihrer sozialen Zugehörigkeit und Ämter, auch im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zu den „Ständen“ der Stadt, kann an dieser Stelle nicht geleistet werden.

65 *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 16; *Becker* III, wie Anm. 17, S. 248.

66 *Krüger*, wie Anm. 7, S. 14; vgl. auch *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 15. – Die Einengung des Ratsregiments auf wenige Personen war ein Dauerthema der Stadt. Vgl. zur Kritik der Bürgerschaft im Jahr 1601, nur wenige Personen „mit meirenteils [sic] ihren Freunden“ führten allein das Regiment, *Asch*, wie Anm. 1, S. 87.

67 *Becker* III, wie Anm. 17, S. 249.

68 *Krüger*, wie Anm. 7, S. 18. – Zur Aristokratisierung bzw. Oligarchisierung des Lübecker Rates in der Frühen Neuzeit vgl. auch die Hinweise bei Rolf *Hammel-Kiesow*, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988-1997). Teil 2: „Verfassungsgeschichte“, „Bürger, Rat und Kirche“, „Außenvertretung“ und Weltwirtschaftspläne“, in: ZVLGA 80, 2000, S. 9-61, S. 25f.

69 Vgl. *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 38f. zu den großen Offizien zählten bis 1811: Kämmerer, Wein-, Gerichts-, Wedde- (Wette-) und Marstallherren. Der Bestand der kleinen Offizien war erheblich; von 1576 bis 1633 zählt *Bruns* insgesamt 26 kleine Offizien, worunter Schoß-, Akzise- und Bierherren einen besonderen Rang besaßen.

nur lapidar und etwas herablassend „daß die verlangten Wahlen nicht nöthig“ seien.⁷⁰

Zum Zeitpunkt des 1738 ausbrechenden nächsten Verfassungskonfliktes,⁷¹ der größere Kreise ziehen sollte als zu Beginn des Jahrhunderts, blickte die Stadt auf eine bereits fast 70-jährige „Tradition“ fortlaufender Verfassungsverletzungen durch den Senat zurück. 1738 hatten die „anderen Kommerzierenden“ Großkaufleute nur noch vier der ihnen verfassungsgemäß zustehenden acht Sitze inne. Als um Petri Stuhlfeier 1738 (22. Februar) drei vakante Ratssitze durch Wahlen wieder besetzt werden sollten, ergänzte sich der Rat auch dieses Mal wiederum nur auf 16 Mitglieder (12 Ratsherren, 4 Bürgermeister). Dadurch und dass der Rat am 21. März 1738 ein Ratsdekret des Inhalts veröffentlichte, dass gegenwärtige Zeiten kein stärkeres Rathaus erforderten und der Senat künftig nach Befinden verfahren werde, erhitze er die Gemüter nur noch weiter. Durch dieses Vorgehen sahen sich die kommerzierenden Kollegien, die vor der Wahl um Durchführung der Wahlen „rezeßmäßiger als vorhin“ gebeten hatten, in ihren Erwartungen schwer enttäuscht.⁷² Dies wird umso verständlicher, wenn man sich die Verteilung der Ratssitze ansieht: Unter den vier Bürgermeistern befanden sich nach Krüger drei Gelehrte und ein Kaufmann, soweit war alles korrekt. Die Senatorenstellen verteilten sich auf einen Vertreter der Junker,⁷³ auf vier Gelehrte und drei Mitglieder der Kaufleutekompanie, jedoch nur vier Mitglieder der übrigen kommerzierenden Kollegien.⁷⁴

Aus dieser Zurücksetzung erwuchs große Unruhe. Unter Beitritt der Junker-, Gewandschneider- und Krämerkompanie sowie der Schiffergesellschaft erklärten die opponierenden Kollegien gegenüber dem Rat, „daß sie sich nun und nimmer beruhigen“ würden.⁷⁵ Dieser antwortete zwar, dass man rezessgemäß jede freiwerdende Ratsstelle innerhalb von vier Wochen besetzen werde; zugleich enthielt die Ratsantwort die Mahnung, dass die Kollegien ihren Antrag nicht, wie der Rezess vorschrieb, „disjunctum“, also jedes für sich, sondern zusammen eingereicht hätten. Ein Zusammenschließen der Bürger gegen den

70 Krüger, wie Anm. 7, S. 13.

71 Die Überlieferung findet sich u.a. in AHL ASA Interna Nr. 25499, 26056; Krämerkompanie Nr. 844, 845, 846. – Unter anderem ausgewertet bei Krüger, wie Anm. 7, S. 21ff. Vgl. auch Becker III, wie Anm. 17, S. 247ff.

72 Krüger, wie Anm. 7, S. 22f.

73 Ebd., S. 16f.; Becker III, wie Anm. 17, S. 86, 92: Junker- und Kaufleutekompanie unterzeichneten den Rezess von 1669 erst 1672. Sie waren unzufrieden damit, dass nur je drei aus ihren Reihen im Ratsstuhl sitzen sollten.

74 Krüger, wie Anm. 7, S. 20f.

75 Ebd., S. 24.

Rat aber war nach dem Rezess untersagt,⁷⁶ und so warf der Senat den Kollegien nach dem Motto, „Angriff ist die beste Verteidigung“, gleichfalls eine Verfassungsverletzung vor. Von seiten der Handwerker erfuhr er bei dieser Politik durchaus Unterstützung, so etwa von der Brauerzunft, die unter Hinweis auf die schlechte Situation der Stadtkasse gegen jede weitere Vermehrung des Rathauses waren und äußerten: „Darin steckt eben das malum und der morbus rei publicae nostrae, daß die Herren Kaufleute in curia die majora machen können, und die Brauer oder Aemter, wann sie wegen ihrer Gerechtsame Streit haben, allezeit unterliegen müssen.“⁷⁷

Zunächst entspann sich in einem Zeitraum von neun Monaten ein Federkrieg zwischen dem Rat und den widerständischen Kollegien, in dessen Verlauf letztere dem Rat nicht weniger als 14 zum Teil sehr ausführliche Memorialie überreichten, alle mit dem Schluss, dass die vakanten vier Ratsstellen unverzüglich aus den Kommerzierenden zu besetzen seien. Der Rat behauptete dagegen, dass die Bürgerschaft die Verminderung der Zahl seit einer langen Reihe von Jahren stillschweigend genehmigt habe (was durch notarielle Proteste widerlegt werden konnte).⁷⁸ Ohnehin seien bestimmte Wahlvorschriften des Bürgerrezesses für ihn aufgrund des kaiserlichen Reskripts vom 23. Oktober 1670, welches den Rezess zugunsten der beiden patrizischen Kollegien abgeändert hatte,⁷⁹ nicht mehr verbindlich. Hierauf entgegnete die Kaufmannschaft (mit Recht nach Krüger), dass dieses Reskript einseitig und ohne die übrigen Kollegien zu hören

76 *Becker* III, wie Anm. 17, Beylagen, S. 9 (Bürgerrezess 1669): „Von der Zünfte [...] votirung: Jedes Collegium sollte „seine Stimme absonderlich dem Rath schriftlich ohne einige conjunction und Verbindung, wie auch ohne vorgemachten Schluß mit andern [...] einbringen“ sowie S. 14: „Ungebührliche Rottirungen verboten“. Auf Beschwerde des Rates über die Verbindungen und „uniones“ der Zünfte, welches ein Mittel wäre, „alle Liebe und affection, Treue und Respect zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft“ zu beseitigen, erklärten die Zünfte im Bürgerrezess, dass sie dergleichen „nimmer unternehmen“ wollten.

77 Zitiert nach *Krüger*, wie Anm. 7, S. 23.

78 Ebd., S. 25, 27.

79 Vgl. dazu auch *Asch*, wie Anm. 1, S. 174: Erst nachdem das auf Gesuch der Junker- und Kaufleutekompanie erlangte kaiserliche Dekret vom 23.10.1670, dass der Rat in der Auswahl der fähigsten Ratspersonen keinerlei Einschränkungen unterworfen sei, vom Rat 1672 anerkannt wurde, unterzeichneten ihre Vertreter den Bürgerrezess. – *Krüger*, wie Anm. 7, S. 28, 46, bezeichnet das Reskript nicht zu Unrecht als eine „sehr unbesonnene und vieldeutige Resolution“ und wies darauf hin, dass das „sehr dunkele“ Reskript eine eindeutige Deutung eigentlich nicht zuließ. Anders jedoch die Bewertung bei *Asch*, wie Anm. 1, S. 174. Vor diesem unklaren Hintergrund verkündete die Junkerkompanie 1772, dass der Rezess von 1670 den Rat ermächtigt habe, aus ihrer Mitte und der der Kaufleutekompanie ohne Restriktion der „Numeri ternarii“ (Dreizahl) und der Bestimmungen über die Verwandtschaftsgrade seine freie Wahl treffen könne: AHL Krämerkompanie Nr. 846.

erlassen worden sei und dass der Kaiser die Wahlbeschränkungen keineswegs allgemein aufgehoben habe, sondern nur ausnahmsweise für die Mitglieder der genannten beiden Kompanien.

Da die Kommerzierenden auf dem Weg des Supplizierens nicht weiterkamen, schritten sie zu anderen Mitteln. „Von nun an erhielt die Bewegung den Charakter einer förmlichen ‚Conspiration‘“.⁸⁰ Die Älterleute der opponierenden Kollegien traten im Schütting zusammen und unterschrieben einen Rezess, wodurch sie sich an Eides Statt verpflichteten, über alles Stillschweigen zu bewahren. Auf Antrag der Schonenfahrer entschloss man sich, die vom Senat beantragte Bewilligung des Monatsgelds, eine Militärsteuer, abzulehnen. Sich des Mittels der Steuerverweigerung zu bedienen, war auch bei den Landständen in den Territorialstaaten ein probates Mittel, um die Herrschaft unter Druck zu setzen. Wie in den Territorien führte die Steuerverweigerung auch in der freien Reichsstadt zu weitläufigen schriftlichen Erörterungen über das rechtliche Verhältnis der Regierung zu den Untertanen, über den Unterschied absoluter Staaten und über das Widerstandsrecht. Man berief sich auf die Natur der zweiseitigen Verträge und über die Grundsätze, welche die „Teutschen“ dem Kaiser gegenüber stets behauptet hätten, denen zufolge dem Letzteren nur Gehorsam unter der Bedingung zugesichert worden sei, dass auch er seinerseits die Wahlkapitulationen einhalten werde. Vorsichtshalber aber fügte die aufbegehrende Bürgerschaft hinzu, dass man die Steuer nicht eigentlich verweigere, sondern bis zu einem positiven Entscheid nur suspendiert habe. Der Rat antwortete, dass er erst nach Bewilligung der Kontribution sich auf weitere Verhandlungen einlassen werde.

Dies gestanden die vereinten Kollegien unter vielem Sträuben zu. Dadurch aber, dass der Rat weitere prinzipielle Zugeständnisse verlangte, überspannte er den Bogen. Er forderte die Zusicherung, dass sein Nachgeben bezüglich der Wahl dem kaiserlichen Rezess in keiner Weise präjudizierlich sei und er nur „für diesmal“ die Wahl von vier Ratspersonen aus der Mitte der Kaufmannschaft zugestanden habe.⁸¹

Daraufhin entschlossen sich die Kollegien „zu einem äußersten Schritte.“⁸² Am 20. Februar 1739 riefen die wortführenden Ältesten der Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer, der Gewandschneider- und Krämerkompanie sowie der Schiffergesellschaft alle Brüder und Ältesten insgeheim zusammen. Die Männer begaben sich anschließend in Prozession, alle „mit schwarzen Mänteln bekleidet“, unter Führung zweier Älterleute der Schonen-

80 *Krüger*, wie Anm. 7, S. 32ff., auch zum Folgenden.

81 *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 16; *Krüger*, wie Anm. 7, S. 34f., Zitat S. 34.

82 Zum Folgenden: *Krüger*, wie Anm. 7, S. 35ff. und 37ff. sowie *Becker III*, wie Anm. 17, S. 249 und *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 16.

fahrer auf und vor das Rathaus, wo sich der Rat soeben versammelt hatte. Sie wiederholten ihr Begehren auf rezessgemäße vollständige Besetzung und reklamierten, sie wollten das Rathaus nicht eher verlassen, bevor die Wahl vollzogen sei. Halbherzige Angebote des Rates, die Wahl binnen vier Wochen vornehmen zu wollen (allerdings ohne eine Verpflichtung für die Zukunft), stießen auf taube Ohren bei den aufgebrachten Kollegien. Ein sehr lautes „Nein!“ der versammelten Brüder bekräftigte die Aussage der Älterleute, dass sie sich alle vor vollzogener Wahl nicht von dannen begeben würden. Sie taten dies unter „unordentliche[m] Geschrey“ und verlangten, als der vorsitzende Bürgermeister dennoch die Sitzung schloss, das Bleiben des Rats und die Durchführung der Wahl. So fand diese unter Druck – die Rathhaustüren wurden geschlossen und niemand herausgelassen – auch statt. Die Gassen hatten sich inzwischen mit viel Volk gefüllt. Das Votum fiel auf zwei Schonenfahrer, einen Bergenfahrer und einen Stockholmfahrer.

Dieses „rücksichtslose Vorgehen der Bürgerschaft“, wie Bruns es (dis-)qualifizierte,⁸³ ließ der Rat denn auch nicht auf sich beruhen, und er wandte sich im Juli 1739 an den Kaiser, wobei er sich unter anderem auch darauf berief, dass die Anwendung von Zwangsmitteln gegen die Obrigkeit „nach göttlichen und menschlichen Rechten hochverpönt sei.“⁸⁴ Die Wahl an sich wollte der Rat nicht rückgängig gemacht sehen und auch eine Bestrafung der Kollegien war nicht Gegenstand der Klage, aber dass unter den Senatoren jetzt 11 Kaufleute⁸⁵ waren, wolle man nicht als Norm für die Zukunft gelten lassen. Auch dürfe die im Reskript von 1670 nach Ansicht des Rates zugestandene Wahlfreiheit, die jedoch von der aufbegehrenden Bürgerschaft bestritten wurde, nicht beeinträchtigt werden. Der Kaiser wurde um ein Pönalmandat gegen die Kollegien ersucht, das ihnen bei Strafe von 100 Mark lötligen Goldes verbot, unerlaubte Verbindungen einzugehen oder sich durch Drohung und Tätlichkeiten an der Regierung zu vergreifen. Die Ratswahl sei ohne Einrede der Zünfte allein Sache des Senates. Tatsächlich entsprach das Reskript Kaiser Karls VI. vom 9. September 1739 in allen Punkten den Wünschen des Rates mit Ausnahme eines einzigen, nämlich der verlangten Bestätigung der Wahlfreiheit. Das Auftreten der Schonenfahrer etc. bezeichnete das kaiserliche Mandat als „unverantwortlich, respect-loß, auch gewaltsam und aufrührisch“. Auch das dem Senat separat

83 Bruns, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 16. Gleichermaßen auch das Urteil von Krüger, wie Anm. 7, S. 44: „Act der Gewalt“.

84 Zitiert nach Krüger, wie Anm. 7, S. 45.

85 Die Zahl ergibt sich aus der folgenden Verteilung: Ein Bürgermeister-Kaufmann, vier Gelehrte, drei Mitglieder der Kaufleutekompanie und vier Mitglieder der übrigen kommerzierenden Kollegien, im Ganzen also acht Kaufleute und acht Nicht-Kaufleute. Durch die Zuwahl von vier Senatoren aus den Kommerzierenden waren es 11 Senatoren aus dem Kaufmannsstand.

zugefertigte kaiserliche Dekret, das zwar eine Bestätigung, aber keine Erläuterung des „sehr dunklen Reskriptes“ von 1670 enthielt, äußerte sich in so allgemeinen Ausdrücken, dass eine bestimmte Anerkennung der Wahlfreiheit daraus nicht zu entnehmen war.⁸⁶

Mit einem solchen Zweifel hinsichtlich des Wahlrechts mochten sich die Kollegien nicht zufrieden geben, und sie taten sich wiederum zusammen und überreichten dem Kaiser eine über 200 Seiten lange Beschwerdeschrift. Der Senat erwiderte, dass zwar das Wohl der Stadt auf dem „Commercium“ beruhe, dass aber dies keineswegs dazu rate, über die Hälfte mit kommerzierenden Kaufleuten zu besetzen. Man könne weniger der Gelehrten als der anderen Mitglieder entbehren. Das war ein eindeutiges Plädoyer der Juristen im Rat für den eigenen Stand. Auch Krüger wußte nicht zu sagen, ob hierauf eine kaiserliche Resolution erfolgt ist, er vermutete aber, dass der Senat auf die von ihm behauptete Wahlfreiheit später wenigstens faktisch verzichtet habe, wie die 1745 stattgefundenen Verhandlungen über die Ratswahl zeigten.⁸⁷ Laut Bruns führte dieser Machtkonflikt immerhin dazu, dass die Zahl der Ratspersonen in den folgenden Jahrzehnten bis zur französischen Zeit vom Rat „in der Regel“ auf rezessgemäßer Höhe gehalten wurde.⁸⁸ Gegen diese Ansicht spricht jedoch, dass die Schonen- und Novgorodfahrer 1748 gegenüber dem Rat erneut darauf drangen, die wegen des „Fallisements“ zweier Ratsherren freigewordenen Senatorenstellen durch eine Wahl zeitnah zu besetzen, und sie versuchten, dafür auch die vier großen Ämter inklusive der Brauerzunft – allerdings vergebens – zu gewinnen.⁸⁹

Fassen wir Ursachen und Hintergründe der Ereignisse von 1738/39 in einem Zwischenfazit zusammen. Die Analyse hat einen Elitenkonflikt des 18. Jahrhunderts offenbart. Der sitzende Rat und die ihm interessensmäßig eng verbundene Junker- sowie die Kaufleutekompanie⁹⁰ wurden von der Elite in Kaufmannschaft und (Detail-) Handel (kommerzierende Zünfte [Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer], Gewandschneider- und Krämerkompanie sowie der Schiffergesellschaft) sicherlich nicht zu Unrecht oligarchischer Ten-

86 Krüger, wie Anm. 7, S. 46f. AHL ASA Interna 25499.

87 Ebd., S. 48, 51.

88 Bruns, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 16f. Bruns weist darauf hin (S. 10), dass sich das Verhältnis der Gelehrten zu den Junkern 1732 auf 4:1 bei der Besetzung der Ratsstühle zugunsten der Gelehrten verschoben hatte.

89 AHL Krämerkompanie Nr. 846; AHL Bergenfahrerkompanie Nr. 2800.

90 Vgl. zum „patrizischen Charakter“ der Kaufleutekompanie *Asch*, wie Anm. 1, S. 30f und Georg *Wegemann*, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, in: ZVLGA 31, 1949, S. 17-51, S. 49. Überblick über die Geschichte derselben bei *Graßmann*, Kaufleutekompanie, wie Anm. 53, S. 182f.

denzen bezichtigt. Die vom Rat angestrebte völlige Wahlfreiheit hinsichtlich seines Selbstergänzungsrechts war ebenso wie der Anspruch der Junker und der Kaufleute, die Beschränkung der Senatorenstellen für diese auf die Dreizahl (Ternarium) sei aufgehoben, ein klarer Ausdruck dieses Bestrebens.⁹¹ Die als „Elite der Lübecker Kaufmannschaft“ bzw. „Spitzengruppe der Lübecker Oberschicht“ anzusprechende Kaufleutekompanie⁹² verfolgte in diesem Punkt eine ausgesprochen ratsfreundliche Politik. In den Jahrzehnten, in denen der Rat nie vollständig war, konnte sie sich rühmen, alle ihr im Rezess zugestandenen Ratssitze auch besetzt zu haben.

Die Kommerzierenden ihrerseits fürchteten eine Dominanz der „Patrizier“ und der Gelehrten. Sie stemmten sich letztendlich erfolgreich gegen ihre Zurückdrängung aus dem Rat, während Kaufleute- und Junkerkompanie sowie Handwerkerämter⁹³ dem Rat in der Frage der Herabsetzung der Ratsstellen das Wort redeten. Für die Kommerzierenden war die Chance, in den Rat zu kommen, bei unvollständiger Ratsbesetzung sehr viel kleiner. Vorderhand stand bei den opponierenden Teilen der Bürgerschaft das Gemeinwohl im Mittelpunkt ihrer Argumentation, das heißt die Sorge, die vielfältigen Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte könnten nur unzureichend getätigt werden, weil der Senat mit weniger Personen dazu nicht in der Lage sei. Dagegen trat ihr Eigeninteresse, nämlich das Ziel, als ökonomisch und sozial bedeutsame Gruppe adäquat an der Macht beteiligt zu werden, in der Semantik ihrer Verfassungsbeschwerden argumentativ nicht nach außen.

Der Rat versuchte in der Zeit von 1669 bis ca. 1740 seine Wahlfreiheit in der Wahrnehmung seines Selbstergänzungsrechts bestätigt zu sehen bzw. wand-

91 *Asch*, wie Anm. 1, S. 174. Auch gegen das Verbot der Wahl von Verwandten bis zum dritten Grad gingen sie vor.

92 *Kühl*, wie Anm. 54, S. 15. – Vgl. zur Frage des Patriziats in Lübeck und die Diskussion dazu in der jüngeren Forschung, die – entgegen des bekannten, vor allem rechts- und verfassungsgeschichtlich begründeten und aufgefassten Diktums Ahasver von Brandts, in Lübeck habe es ein solches nicht gegeben – (wieder) für die Anwendung des Begriffs auf die Lübecker Verhältnisse bzw. für eine Erweiterung des Begriffs auf den methodischen Terminus „Stadtadel“ plädiert: „Ohne eigens in die nicht abgerissene Diskussion über das Wesen des Patriziats tiefer eingehen zu wollen, so sei doch festgehalten, dass sich sehr wohl ein in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht [...] eingegrenzter und eingrenzbarer Kreis von Personen und Familien in Lübeck finden lässt und man somit für die frühe Neuzeit folglich doch von einem Patriziat sprechen darf [...].“: *Harm von Seggern*, Sozialgeschichte der Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter – Eine Einleitung (<http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/vonseggern.pdf>; zuletzt eingesehen 7.9.2009) sowie *Asch*, wie Anm. 1, S. 33: Seit den Reiserschen Unruhen kann man „mit gutem Grund von einem Patriziat in Lübeck sprechen.“ Zur Kaufleutekompanie auch ebd., S. 28f.

93 Vgl. oben Anm. 89.

te dieses Prinzip unter fortwährendem Verfassungsbruch an. Bei dieser Politik kamen ihm die unklaren Bestimmungen des kaiserlichen Reskripts von 1670 durchaus entgegen. Durch die vorsätzliche Verminderung der Ratsstühle ergab sich eine empfindliche Störung des im Bürgerrezeß festgelegten Ratswahl-Proporz zwischen den „ordines“,⁹⁴ den wahlberechtigten Ständen der Stadt, den Gruppen der kommerzierenden Kaufleute, der Gelehrten sowie der Patrizier (Junker- und Kaufleutekompanie). Damit waren die im Rezeß austarierten Kräfteverhältnisse zwischen den gelehrten Vertretern, der politischen und sozialen Führungsgruppe der Junker- und Kaufleutekompanie auf der einen Seite und den „anderen commercierenden Zünften“ als zweiter Gruppe empfindlich gestört.

3.2. Lübecks Verfassung als Konfliktthema

Sicherlich ist es richtig, dass mit den Rezeßen von 1665 und 1669 eine dauerhafte Grundlage für das politische Leben in Lübeck geschaffen worden war. Es gab jedoch in den folgenden ca. sieben Jahrzehnten mehrfach recht intensive Konflikte um diese erste geschriebene Verfassung, die mehr waren als Kinderkrankheiten.⁹⁵ Eine tragfähige Verfassungsgrundlage zu besitzen war das eine, sie zu handhaben und zu leben (das hieß auch zu interpretieren) war das andere und genau dies gab Anlass zu weiteren „Kämpfen“.⁹⁶

Als diese ausgestanden waren, am Ende des 18. Jahrhunderts, erfreute sich die Verfassung einer breiten Anerkennung innerhalb der Bürgerschaft. Die Bürger hätten Grund mit ihrer Verfassung zufrieden sein, meinte der Ober- und Niedergerichtsprokurator Anton Diedrich Gütschow im Jahr 1793. Sie könnten sich einer „ausgezeichneten politischen Freyheit“ rühmen, „indem [...] fast alle Bürger an der Verwaltung der wichtigsten Zweige der höchsten Gewalt theil nehmen“. Er pries die Verfassung als ein glückliches „Gemisch von Aristokratie

94 So die Bezeichnung im Bürgerrezeß: *Becker* III, wie Anm. 17, S. 7.

95 Die unterschiedlichen Wege der Verfassungsentwicklung Hamburgs und Lübecks zeichnet *Ahasver von Brandt*, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 139, nach. So war in Hamburg früher eine „legale Beteiligung“ der Bürgerschaft am Stadtr Regiment erreicht worden (durch den „Langen Rezeß“ von 1529) als in der Travestadt. In Lübeck stellte man nach der Wullenwever-Ära den alten Verfassungszustand wieder her; erst 1665 und 1669, anderthalb Jahrhunderte später also, erwachte die Travestadt aus „starrer Konservativität“. Hamburg wählte nach von Brandt anders als Lübeck in der Verfassungspolitik bereits im 16. Jahrhundert die Wege, „die die Zukunft eröffneten.“

96 Das Urteil von *Krabbenhöft*, wie Anm. 30, S. 18: „Der Bürgerrezeß setzte den Kämpfen zwischen dem Rat und den Bürgern ein Ende“ ist also zu revidieren.

und Demokratie“.⁹⁷ In der Tat war es auf dieser Basis einer kleinen Minderheit der Stadtbevölkerung möglich, Einfluss selbst auf Kernkompetenzen des Rates, wie die Fiskalpolitik, die Rechtsprechung oder das Recht der „Judenvergleitung“ zu nehmen.⁹⁸ Die enge Zusammenarbeit von Ratsherren und Bürgern und die Teilnahme der Bürger an der Verwaltung waren zu einem „Faktor der politischen Stabilität“ geworden.⁹⁹

Im 17. Jahrhundert waren es vornehmlich Finanz- und Steuerfragen gewesen, die die inneren Konflikte, die zum Kassa- und Bürgerrezess führten, auslösten, doch ging es dabei immer um mehr, nämlich um die städtische Verfassungsordnung als Ganzes. Verfassungsgeschichtlich drehten sich die Konflikte im 17. Jahrhundert wie vielerorts um das Souveränitätsproblem, das heißt um die Frage, wo die Souveränität innerhalb der Stadtrepublik lag: beim Rat oder bei der Bürgerschaft. Dies war ein generelles Thema der städtischen Verfassungsgeschichte in der Frühen Neuzeit. Allgemein setzte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts für die Städte die Auslegung einer gemischten Herrschaft durch, das heißt Rat und Bürgerschaft übten diese im sogenannten Kyrion gemeinsam aus, was vielfach durch entsprechenden Druck der zur Streitschlichtung eingesetzten kaiserlichen Kommissionen erreicht worden war.¹⁰⁰ Im Unterschied zum Hamburger Hauptrezess von 1712 wurde die grundsätzliche Frage nach den Inhabern der Souveränität im Lübecker Bürgerrezess von 1669 (gleichfalls durch eine kaiserliche Kommission geschlichtet) jedoch nicht behandelt.¹⁰¹ Hier hatte sich hier bereits ein Jahrhundert früher als in Hamburg das Prinzip der „gemischten Verfassung“ durchgesetzt. Dabei blieb es, auch über die späteren inneren Konflikte hinweg, auch wenn der Rat nicht müde wurde, eine „aristokratische Regierungsform“ mehr oder wenig offen in Anspruch zu nehmen.¹⁰² Das Recht der Bürger, an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, war

97 Zitiert nach *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 508.

98 Vgl. zum verfassungsrechtlichen Verhältnis von Bürgerschaft und Rat *Asch*, wie Anm. 1, S. 51f.

99 *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 509.

100 Heinz *Schilling*, Die Stadt in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), 2. Auflage München 2004, S. 87, weist darauf hin, dass die Untersuchung der Tätigkeit der Kommissionen ein Forschungsdesiderat ist. Zum Kyrion *Brunner*, Souveränitätsproblem, wie Anm. 9, S. 317f.

101 *Asch*, wie Anm. 1, S. 172. Zu Hamburg: Nicola *Wurthmann*, Senatoren, Freunde und Familie. Herrschaftsstrukturen und Selbstverständnis der Bremer Elite zwischen Tradition und Moderne (1813-1848) (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 69), Bremen 2009, S. 54f. Allgemein zu den verschiedenen Ideen der Staatslehre *Asch*, wie Anm. 1, S. 140f.

102 *Brunner*, Souveränitätsproblem, wie Anm. 9, S. 317f.

aber nach dem damaligen Verständnis der Stadt als Republik im allgemeinen nicht strittig.

So stand die Frage, wem die „iura superioritatis“ zuständen, unausgesprochen als großes Thema hinter den Lübecker Verfassungsauseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts, die sich in einzelnen gewichtigen Fragen der Handhabung der Verfassung, hier die der Ratswahl und der rechten Beteiligung aller Glieder der Bürgerschaft an der Gestaltung der städtischen Verwaltung, äußerte. Der Vorwurf an den Rat, ein „absolut Aristokratisch Regiment“¹⁰³ anzustreben, gehörte seit den Bürgerkämpfen des 17. Jahrhunderts zum Hauptverdacht und Hauptvorwurf der Bürgerschaft. Dieser stand auch bei den Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter im Raum. Dennoch: Ein Absolutismus wie in vielen Fürstentümern und Territorialstaaten war in einer Stadtrepublik wie Lübeck undenkbar, auch weil sich die Bürgerschaft im 18. Jahrhundert als Hüterin der Verfassung von 1669 bewährte. Hier können wir Analogien zum Ständewesen in den Territorialstaaten erkennen, wo sich in ähnlicher Weise die Landstände als Vertreter des ganzen Landes verstanden und verstanden wurden, nicht aufgrund eines Mandats, sondern gewohnheitsrechtlich.¹⁰⁴ Das Wissen, dass die Bürgerschaft bzw. Teile derselben stark auch aus Eigeninteressen heraus auf die Einhaltung der Verfassung pochte, trübt diese Wertung nicht. Die Bürgerschaft wachte darüber, das Regiment der Stadt nicht in die Hände „so weniger Männer“¹⁰⁵ geraten zu lassen. Wesentliche Teile der Lübecker Bürgerschaft widersetzten sich hier – mit Erfolg – dem in den Städten der Frühen Neuzeit allgemein zu beobachtenden Trend zur Oligarchisierung der politischen Führung.¹⁰⁶

Lübecks Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse waren im 18. Jahrhundert weiterhin desolat. Dies war zum Teil ein Erbe des 17. Jahrhunderts, zum Teil war die Misere verursacht durch neue Belastungen.¹⁰⁷ Dennoch bot die Finanz- und Steuerpolitik des Lübecker Rates im 18. Jahrhundert, anders als noch in der

103 Zitiert nach *Asch*, wie Anm. 1, S. 155f.

104 Vgl. Kersten *Krüger*, *Die Landständische Verfassung* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 47), München 2003, S. 47, zu dieser nicht unumstrittenen Sicht auf die Landstände. Siehe auch *von Brandt*, *Bürgertum*, wie Anm. 4, S. 22, mit Verweis auf den Dichter Heinrich Wilhelm Gerstenberg, der als königlich dänischer Resident seit 1775 in Lübeck lebte und arbeitete und in Analogie zur ständischen Verfassung in den Landesherrschaften drei Stände in Lübeck sah: den Adel des Fürstbistums Lübeck, die Gelehrten und die Kaufleute.

105 *Becker III*, wie Anm. 17, S. 249.

106 *Rosseaux*, wie Anm. 9, S. 63f.

107 Vgl. etwa die Zahlungen für die Abwendung von Truppendurchmärschen und -einquartierungen oder für das Reichsheer zu Beginn des Jahrhunderts: *Kretzschmar*, wie Anm. 3, S. 86f.

zweiten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts, offenbar keinen Anlass für größere Unzufriedenheit. Die durch die Rezesse der 1660-er Jahre festgeschriebene Beteiligung der Bürger an der städtischen Fiskalpolitik hatte sie in dieser Hinsicht vermutlich „saturiert“.

4. Ein Ratsherr macht sich die Bürgerschaft zum Feind

Die Unruhen, die 1703 durch den Ratsherrn Gotthard Plönnies († 1726) ausgelöst wurden, sind bereits mehrfach in der Literatur geschildert worden. Sie seien daher hier nur insoweit aufgegriffen, als sie für das Thema Konflikt und Konfliktlösung in Lübeck von Interesse sind.

Am 19. Juni 1703 hatten sich große Teile der Lübecker Bevölkerung vor dem Mühlentor versammelt, um das Waisenkinderfest des St. Annen-Klosters zu feiern. Als die Stunde der Torschließung kam, gab der kurz zuvor zum Ratsherrn gewählte Gotthard Plönnies den Befehl zur Schließung der Stadttore. Zu dieser Zeit hielten sich aber noch viele Personen vor den Mauern auf. Durch sein eigenmächtiges Vorgehen entstand große Aufregung unter Bürgern und Einwohnern.¹⁰⁸ Die „mehresten Collegia“ der Bürgerschaft versammelten sich tags darauf in der Börse und beschlossen eine (gemäß Bürgerrezess unerlaubte) Verbrüderung, in der sie die Amtsenthebung Plönnies, der ein „Feind der Stadt und der Bürgerschaft“ sei, forderten. Die „11 Zünfte dieser Stadt“ gingen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie dem Plönnies am 20. Juni ein Absetzungsschreiben zukommen ließen, das heißt, hier eignete man sich Regierungsgewalt an.¹⁰⁹

Dieser Vorgang ging dem Rat, der sich zwar mit den Kollegien im Prinzip über eine Sanktion der Handlungen Plönnies einig war, dann doch zu weit. Er verlangte, dass Plönnies zu der Sache gehört werden müsse und suspendierte ihn zunächst nur. Unterdessen stürmte eine Menge, hauptsächlich „aus den niedrigsten im Volke“, das Plönnies'sche Haus in der Königstraße, verwüstete und plünderte es.¹¹⁰ Einwohner- und Bürgerschaft wollten sich mit einer Verzögerung weiterhin nicht zufrieden geben. Am 23. Juni versammelte sich eine große

108 *Becker III*, wie Anm. 17, S. 163-170; kurze Zusammenfassung der Ereignisse bei *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert, wie Anm. 1, S. 497. Die archivalische Überlieferung findet sich u.a. in: AHL Kriegskommissariat Nr. 88-1; ebd., Krämerkompanie Nr. 852, 853. Zu Plönnies, der der Kaufleutekompanie angehörte, *Bruns*, Lübecker Rat, wie Anm. 42, S. 11 und *Fehling*, wie Anm. 64, Nr. 829.

109 AHL Krämerkompanie Nr. 853. Beteiligt waren: die Junker- und Kaufleutekompanie, Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer, Gewandschneider, Krämer, Braueramt, Bäcker, Schuster, Schmiede und Schneider (die vier letzteren als eine „Zunft“ gezählt).

110 *Becker III*, wie Anm. 17, S. 163-170, S. 166.

Menschenmenge auf der Kanzlei; viele weitere hatten sich davor und auf dem Marienkirchhof versammelt. „Es hatte völlig den Anschein eines Aufstandes“, meinte Becker. Unter dem Druck der Bürgerschaft und der Straße gab der Rat am Abend des 23. Juni nach und entließ Plönnies.¹¹¹ In den nächsten Wochen drängte die Bürgerschaft auf Wiederbesetzung aller vakanten Ratsstellen, doch bei der am 24. Juli 1703 vorgenommenen Wahl wurden nur zwei der vier vakanten Stellen besetzt.

Gerade weil der Anlass für das Aufbegehren weiter Kreise der Stadtbevölkerung ziemlich banal war,¹¹² muss nach den Hintergründen und Ursachen gesucht werden, denn ansonsten wären Anlass und Wirkung kaum vollständig zu erklären. Zum einen lässt die Aussage der Opponenten von Plönnies gegenüber dem Rat, dessen Zuwahl zum Rat sei „zu höchster Bestürzung der gantzen Stadt und Bürgerschaft“ geschehen,¹¹³ auf eine den Ereignissen des Juni 1703 bereits vorhergehende Misstimmung in der Stadtgemeinde schließen. Die ohne Rücksicht von Plönnies befohlene Schließung des Mühlentores, durch die den Bürgern und Einwohnern die Tür buchstäblich vor der Nase zugeschlagen wurde, tat dann wohl ihr übriges: Man hatte es gewagt, Bürger und Einwohner aus der eigenen Stadt auszusperrern! Damit überschritt ein ohnehin nicht wohlgelittener Ratsherr nicht nur seine Kompetenzen. Er hatte sich zudem – und dies erklärt wohl vor allem die Heftigkeit der Vorwürfe gegen ihn – zum „Feind“ der Stadt und der Bürgerschaft gemacht, weil er es am Respekt, den ein Ratsmitglied allen „Regierten“ schuldete, fehlen ließ und ehrverletzend gegenüber der gesamten Bürgerschaft handelte. Die in der Schließung liegende schnöde Arroganz bzw. kalte Machtdemonstration des Rates bzw. eines Ratsmitgliedes empfand die Mehrheit in der Stadt offenbar als tiefe Kränkung und als Nicht-Achtung ihrer Empfindungen und Gewohnheiten durch ein Mitglied „Eines HochWeisen Rats“.¹¹⁴

Ein anderer Fall bestätigt die Einschätzung, dass ein etwaiger Machtmissbrauch und die darin liegende Respektlosigkeit der Obrigkeit vor den Empfindungen der Regierten ein sensibles Thema war: 1788 beschwerte sich die „äu-

111 Ebd., S. 169f. Dieser reiste sofort ab und reichte eine Klage beim Reichshofrat in Wien wegen seiner Absetzung bzw. Wiedereinsetzung und des erlittenen Schadens halber ein, allerdings erfolglos.

112 *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert, wie Anm. 1, S. 497.

113 AHL Krämerkompanie Nr. 853.

114 Zum Begriff der Ehre: Friedrich *Zunkel*, Ehre, Reputation, in: *Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 1-64. Martin *Dinges*, Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 16, 1989, S. 409-440.

berst beleidigte Ehrliebende Bürgerschaft“ über die öffentliche Misshandlung des angesehenen „wiewohl kleinen Bürgers“ Conrad Christoph Holst durch Senator Johann Georg Böhme. Dieser hatte in einem privaten Streitfall seine Befugnisse als Mitglied des Rates widerrechtlich eingesetzt. Der „Größere und Reichere“ aber, so die klagende Bürgerschaft, dürfe dem Kleineren „nicht unter die Füße“ treten und die den hohen Ratsmitgliedern anvertraute Gewalt nicht missbraucht werden.¹¹⁵ Ähnliches war auch Plönnies vorgeworfen worden. In Anlehnung an ein Zitat von Max Weber könnte man sagen, dass es eine Erwartung der Beherrschten nicht nur auf Subsistenz, sondern auch auf symbolische und tatsächliche Anerkennung gab: „Auch der Herr ‚schuldet‘ also dem Untertanen etwas, und zwar nicht rechtlich, aber der Sitte nach.“¹¹⁶

5. Handwerkerunruhen

In den Städten des Reiches kam es im 18. Jahrhundert vermehrt zu Streiks und Unruhen der Handwerker. Für die Zeit zwischen 1700 und 1806 sind für 22 größere und ökonomisch bedeutende Städte, darunter Nürnberg, Berlin, Köln und Hamburg, insgesamt 511 Arbeitsniederlegungen durch Gesellen, von denen viele mit Tumulten und Unruhen verbunden waren, bekannt.¹¹⁷ Im Folgenden soll untersucht werden, welchen Stellenwert den Handwerkererhebungen für das Thema „Konflikte und Konfliktbewältigung“ in Lübeck zukommt.

Das Unruhepotential bei den Handwerkern ergab sich aus den fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten für die Gesellen unter den Bedingungen der sich abschließenden, das heißt in der Zahl der zugelassenen Meister und Gesellen sich beschränkenden Zünfte. Auch die steigenden Lebenshaltungskosten bei fehlendem Lohnzuwachs sind als Grund benannt worden. Vielfach sahen sich die Gesellen zudem durch zunehmende Eingriffe der städtischen Obrigkeiten in die tradierten Rechte ihrer Gesellenbruderschaften in ihrer korporativen Ehre verletzt. Vielerorts, und so auch in Lübeck, kam die fehlende oder stark eingeschränkte Möglichkeit politischer Partizipation hinzu; durch den Bürgerrecess von 1669 war die verfassungsrechtliche Benachteiligung der Handwerker zementiert wor-

115 AHL Bergenfahrer Nr. 2803.

116 Zitiert nach Jürgen Kocka, *Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800 (Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 1)*, Bonn 1990, S. 67.

117 *Rosseaux*, wie Anm. 9, S. 68. Forschungsüberblick bei *Reith/Grießinger/Eggers*, wie Anm. 12, S. 1-5 und Andreas *Grießinger*, *Das symbolische Kapital der Ehre. Streikbewegungen und kollektives Bewußtsein deutscher Handwerksgelesen im 18. Jahrhundert (Sozialgeschichtliche Bibliothek)*, Frankfurt a. M. u. a. 1981, behandelt im Norden des Reiches nur Hamburg und Bremen.

den, da sie von der Ratsfähigkeit weiterhin ausgeschlossen blieben.¹¹⁸ Ihr Gewicht in der in 12 Kollegien organisierten Bürgerschaft war gering.

Ein ungefährer Gradmesser, in welchem Ausmaß die Gesellenunruhen die innerstädtische Ruhe und Ordnung „störten“, ist deren Spiegelung in den Mandaten und Verordnungen des Lübecker Rates. Zwischen 1700 und 1800 erließ er nach einer gedruckten Übersicht ca. 991 Verordnungen, Mandate, „Warnungen“, „Notifikationen“ etc., die durch Aushang oder Ausrufer öffentlich bekannt gemacht wurden; nur bei einem geringen Teil von ihnen handelte es sich um die Bekanntmachung kaiserlicher Mandate oder um Reichsmandate. Diese öffentlichen Verordnungen hatten in Diktion und Stil allgemein einen starken obrigkeitlichen Charakter, vielfach kam ihnen eine gesetzesgleiche Bedeutung zu. Ziel war eine „gute Policey“, das heißt eine gute Verwaltung der öffentlichen Dinge zu schaffen, Recht, Wirtschaft und kirchliche Angelegenheiten etc. wohl zu ordnen und zu steuern.¹¹⁹

Von den rund 991 Mandaten des Rates in diesem Zeitraum hatten nur 13 (1,3 %) die Warnung vor Störungen von Ruhe und Sicherheit oder die Wiederherstellung derselben zum Inhalt; immerhin betrafen acht der 13 „Sicherheitsmandate“ den Aufruhr von Gesellen. Mit anderen Worten: Wenn der Rat „Zusammenrottungen“ oder einen „Auflauf“, d.h. die öffentliche Sicherheit und Ruhe per Mandat zu einem Thema machte (was insgesamt sehr selten der Fall war), handelt es sich nach diesem vorläufigen Überblick in der Mehrzahl um nicht gebilligte Aktivitäten der Handwerksgesellen.

Wie groß war überhaupt im 18. Jahrhundert der Anteil der Handwerker bzw. Gesellen an der Lübecker Bevölkerung? Genauere Zahlen hierfür fehlen bislang. Allgemeine Schätzungen für die frühneuzeitlichen Städte gehen davon aus, dass auf 1.000 Stadtbewohner durchschnittlich 100 bis 120 Handwerker kamen, der Anteil der Haushalte von Handwerkern an den Haushaltungen lag zwischen 27,2 und 31 Prozent.¹²⁰ Für Lübeck hätten wir demnach bei einer Einwohnerzahl von ca. 30.000 Menschen um 1789¹²¹ von 3.000 bis 3.600 Handwerkern auszugehen, bei rd. 20.000 Einwohnern¹²² von 2.000 bis 2.400 handwerklich Tätigen.

118 *Becker* III, wie Anm. 17, Beylagen, S. 4: „Von der Rathswahl“.

119 Die Zahlen ergeben sich aus einer Zählung der Verordnungen etc. bei *Dreyer*, wie Anm. 13, sowie im Chronologischen Verzeichnis, wie Anm. 15. Ob diese beiden Zusammenstellungen tatsächlich alle Ratsedikte aufführen, muss offen bleiben.

120 *Rosseaux*, wie Anm. 9, S. 49.

121 *von Brandt*, Bürgertum, wie Anm. 4, S. 20.

122 *Klaus-J. Lorenzen-Schmidt*, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762. Materialien zur Sozialtopographie, in: ZVLGA 62, 1982, S. 155-194, S. 165, kommt auf „über 20.000 Personen“; der von ihm kritisierte *J[ulius] Hartwig*, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische

Aus den Lübecker Schoßregistern ergibt sich, dass (Transport-) Arbeiter und Gesellen 32,07 % aller Steuerzahler ausmachten.¹²³ Waren sie unzufrieden, was angesichts ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage nicht selten vorkam, handelte es sich also um einen recht bedeutenden Teil der Bevölkerung, der allein aufgrund seiner „Masse“ erhebliche Unruhe in die Gemeinschaft bringen konnte und den Stadtfrieden wesentlich mehr beeinträchtigte als die schon geschilderten Verfassungskonflikte, die auf einen kleinen, wenn gleich bestimmenden Kreis der bürgerlich-kaufmännischen Elite beschränkt blieben.

Insbesondere die „Bönhaserei“, die außerzünftige Konkurrenz der korporeierten Handwerker in Stadt und Land, war ein ständiges Problem nicht nur der lübeckischen Geschichte in der Frühen Neuzeit und konnte zu ernststen Spannungen zwischen Ämtern und dem Rat führen.¹²⁴ Gleichzeitig waren Zänkereien in den einzelnen Zünften und unter ihnen ein Dauerthema, in das sich der Rat immer wieder einschalten musste. „Im Sinne der Reichshandwerksordnung von 1731 versuchte der Rat zu reformieren und reglementieren.“¹²⁵ 1727 und 1735 offenbarten sich Konflikte zwischen dem Lübecker Domkapitel und der Einwohnerschaft bzw. den Handwerkern. Offenbar sahen die Mitglieder des Domkapitels, viele von ihnen aus führenden Familien der Stadt, darüber hinweg, dass Handwerksarbeiten in der Stadt gemäß Herkommen nur von den städtischen Ämtern ausgeführt werden durften und hatten 1727 ein großes Gebäude vor dem Mühlentor von fremden Handwerkern („Pfuschern“) errichten lassen. Kurzerhand rissen städtische Handwerker, darunter vor allem Zimmerleute, als der Rat die Sache nicht schnell genug zu ihrer Zufriedenheit klärte, das Gebäude kurz nach Ostern bis auf den Grund wieder ein.¹²⁶ 1735 wurden die in Häusern des Domkapitels wohnenden fremden Handwerker verjagt.¹²⁷ Alle diese Aktionen stellten keine offenen Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft/Einwohnerschaft dar, es handelte sich aber gleichwohl um erhebliche Eingriffe in den städtischen Frieden.

Im Folgenden seien – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Verstöße von Handwerkern gegen die hergebrachte Ordnung und allgemeine Ruhe geschildert, die für das Gesamtthema von Interesse sind. In den Forschungen zur Geschichte des Handwerks in der Frühen Neuzeit stehen vielfach sozial- und

Geschichte und Altertumskunde 13, 1917-1919, S. 77-92, auf deutlich unter 20.000 Einwohner.

123 *Lorenzen-Schmidt*, wie Anm. 122, S. 168; zu deren wirtschaftlicher Lage ebd., S. 193.

124 Vgl. *Hoffmann*, Winkelarbeiter, wie Anm. 11.

125 *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 511.

126 *Becker III*, wie Anm. 17, S. 210-212; *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 510.

127 *Becker III*, wie Anm. 17, S. 238f.

wirtschaftsgeschichtliche Aspekte im Vorder-, die politischen Implikationen dagegen eher im Hintergrund,¹²⁸ obgleich politisches und ökonomisches Handeln eng miteinander verbunden sein konnten und insbesondere das Verhältnis von Obrigkeit und Zünften hierbei eine zentrale Dimension hatte.

Für eine erhebliche Beunruhigung mit starken Nachwirkungen sorgten zwei kurz aufeinanderfolgende Aufstände der Bäcker- und anderer Handwerksburschen im Jahr 1751.¹²⁹ Am 19. April gingen zunächst die Gesellen der Weiß- und Fastbäcker wegen einer von ihren Amtsmeistern vorgenommenen Änderung ihrer Gesellenprivilegien¹³⁰ „aus der Arbeit“. Eine solche Arbeitsniederlegung bedeutete eine unmittelbare Gefahr für die Versorgung der Stadtbevölkerung mit dem Grundnahrungsmittel Brot und versetzte den Rat in höchste Alarmbereitschaft. Vermutlich auch wegen der Heftigkeit des Gesellenprotestes erließ der Rat tags darauf ein scharfes Mandat und gab Befehl zum Aufmarsch von mehreren Bürgerkompanien und einem Kommando Soldaten. Letztere wurden angewiesen, nötigenfalls scharf zu feuern, weil die Gesellen, deren Altgesellen inzwischen gefangen gesetzt worden waren, „nicht friedlich“ sein wollten, wie es in den Quellen heißt. Es gelang dem Militär offenbar nur unter massiver Gewaltanwendung, die Versammlung der Bäckergesellen aufzulösen. Zwar nahmen daraufhin die Meister die kritisierten Änderungen der Gesellenprivilegien zurück, und der Rat bekräftigte, dass die Änderung der Gesellenprivilegien ohne Zutun der Wetteherren nicht statthaft gewesen sei, aber die Lage hatte sich damit nicht wirklich entspannt, wie sich kurz darauf zeigen sollte.

Anfang Juni 1751 legten die Bäckergesellen erneut die Arbeit nieder. Hieraus entwickelte sich in der Folge ein allgemeiner Aufstand der Gesellschaft der Stadt. Dieses Mal gingen die Gesellen, um der Obrigkeit nicht direkt ausgeliefert zu sein, heimlich aus den Stadttoren und bezogen in Schwartau Quartier, womit sie ein in der Gesellschaft allgemein beliebtes Kampfmittel zum Einsatz brachten: das kollektive Verlassen der Stadt. Die Befürchtung des Rates,

128 Vgl. dazu *Brandt*, Autonomie, wie Anm. 29, S. 229f.

129 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 11/5; AHL Kriegskommissariat Nr. 88/5. AHL ASA Handwerksämter Bäcker 6/2. Vgl. auch *Becker* III, wie Anm. 17, S. 285. – Zum stark ausgeprägten Organisations- und Rationalisierungsgrad der Handwerkeraufstände im Allgemeinen vgl. *Reith/Grießinger/Eggers*, wie Anm. 12, S. 5f. Zur Begriffsgeschichte von „Aufstand“, Streik etc. ebd., S. 8ff.

130 Es ging um den „Krug-Tag“. Das war der Brauch, dass am Donnerstag nach Ostern und Michaelis die ihre Stellung verändernden Gesellen sich auf dem Amtskrug versammelten und die Veränderung vornahmen. Zu den Kosten des Krugtags trugen alle Gesellen bei. Der wortführende Ältermann hatte dies mit Zustimmung der Amtsmeister dahin geändert, dass die bei ihrem Meister bleibenden Gesellen von den Krugkosten befreit sein sollten, mithin letztere auf weniger Schultern als zuvor verteilt werden sollten. Als die Gesellen dies ablehnten und deswegen vom Ältermann zu einer Strafe von einem Reichstaler verurteilt wurden, brach der Aufstand los.

dass sich auch die Gesellen anderer Ämter an der Unruhe beteiligen könnten, bewahrheitete sich bald, und der Rat ließ nun sogar Kanonen vor dem Rathaus aufstellen. In der Tat vermochten es die „Bäckerknappen“, die Gesellen der anderen großen Ämter ebenfalls zu „Drohungen und Thätigkeiten“ zu veranlassen. Hier zeigte sich eine Gesellensolidarität, die sich vermutlich daraus speiste, dass die Schuster-, Schneider-, Tischler-, Zimmerleute- und Maurergesellen die den Bäckergesellen widerfahrene Schmach als Angriff auf den Gesellenstand an sich bzw. ihre Gesellenehre verstanden. Auch sie legten nun die Arbeit nieder.¹³¹ Die Gesellen verlangten am 14. Juni in einem Schreiben aus Schwartau, dem Zielort ihres Auszugs, in 11 Punkten die Erfüllung ihrer Forderungen, darunter die Erstattung aller Unkosten für die Beteiligten an den Aprilstreiks. Wie in vielen anderen Fällen, spielte neben dem Verlangen nach verschiedenen Verbesserungen ihrer Gesellenrechte (u.a. eine Kanne Bier an ihrem freien Abend) die Wiederherstellung ihrer „Ehre“ eine zentrale Rolle in ihrem Forderungskatalog. Sie verlangten, dass niemandem von ihnen vorgeworfen werden solle, er sei ein „Rebell“, da sie nur ihr Recht suchten. Auch solle kein Unter-Knappe fortan Schweine füttern müssen. Insbesondere solle derjenige, der schuldig am Tode von zwei Gesellen sei (diese waren vermutlich bei den April-Unruhen ums Leben gekommen, siehe oben), für deren Beerdigung an die Gesellenlade zahlen. Weiterhin forderten sie, dass derjenige, der sie allesamt mit Schimpf und Schande als die ärgsten Übeltäter in Arrest auf Wasser und Brot habe setzen lassen, ihnen und den Altgesellen pro Tag der Gefangenschaft eine Entschädigung bezahlen müsse.¹³²

Am 15. Juni 1751 plünderten schließlich Schneidergesellen und als „Pöbel“ bezeichnete Tumultuanten das Haus des Bäckerältesten Roland.¹³³ „Es erfolgte hierauf ein allgemeines Aufstehen der sämtlichen Ämter Gesellen“, wie es das Mandat des Rates vom 25. Juni 1751 qualifizierte. Die Lage war nunmehr so angespannt, dass der Rat fürchtete, mit eigenen Sicherheitskräften der Lage nicht mehr Herr werden zu können. Er rief die Bürgerschaft zusammen und schlug vor, von einer benachbarten „puissance“ Hilfssöldner auf eine bestimmte Zeit anzufordern.

131 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 11/5 Quadrangel 9. Zu solchen Solidaritätsstreiks, die ein allgemeines Phänomen waren, und zum Auszug aus der Stadt vgl. *Reith/Grießinger/Eggers*, wie Anm. 12, S. 15-16 und S. 22-23. Schreiner bzw. Tischler, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Zimmerleute und Bäcker gehörten zu den „aufsässigsten Klassen“: vgl. ebd., S. 47.

132 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 11/5 Quadrangel 5 (zeitgenössische Kopie).

133 Roland klagte deswegen vor dem Reichshofrat und bekam 1764 durch eine gütliche Vereinbarung 950 Mark lübisch Schadensersatz: AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 11/6; AHL Reichshofrat R 6.

NOTIFICATION.

Dennach stadtkündig, daß bey abermaßl-erfolgtem
 Aufstände der Becker und einiger anderer Amts-Gesellen, gestern Abend
 eine nicht geringe Unruhe erhoben, und sogar ein gewisses Haus geplündert, michin Zu
 Hochw. Raths nach seiner obrigkeitlichen Willkür, zur Abstellung dieses UnweSENS genehigt
 worden, nicht allein auf forhöte Zumuhtanten Feuer geben zu lassen, sondern auch
 bey etwaen von neuem erregten Aufruhr, und bey Vornehmung einer andernweitigen Plün-
 derung gegen solche Frieden-Städter noch scharfer zu verfahren; als wird von Seiten
 E. Hochw. Raths dieser Kaiserl. Freyen und des heiligst Römischen Reichs Stadt Lübeck, ein jeder so wohl
 männlichen als weiblichen Geschlechts, stadtwäiterlich lebend erinnert und verwarnet, bey entstehenden ander-
 weitigen Unruhen, nicht, durch Neugierde angetrieben, zusammen zu laufen, auch so wenig einen Zuschauer ab-
 zugeden, und den Häusern verständen zu helfen, als auch sonst, aus einer andern übeln Absicht, einigen Unfug
 anzurichten, und Theil daran zu nehmen, insgleichen der Bürgern und Einwohnern dieser Stadt wohlmeinend
 angerathen und angewiesen, bey solchen Fällen ihre Köpfe, Knechte, Kinder und Geminde, bey sich im
 Hause zu behalten, und ihnen sodann keinen Ausgang zu verstaten: Zumahlen selbige, weil den Bürger- und
 Soldaten-Wachen aufgetragen, und dieselben beordert worden, keinen Haufen von Leuten desamahlen zu lassen,
 sondern solche sogleich aus einander zu jagen, und bey erfolgtem Widerstande, nach Maßgebung der vorigen Man-
 daten, scharf auf sie zu fernern, bey solchener Gelegenheit leichtlich an ihrer Gesundheit, oder an ihrem Leibe
 Schaden nehmen, ja wohl gar das Leben einbüßen können. Damit auch niemand mir der Unwissenheit sich zu
 entschuldigen, Ursach habe, so ist diese Warnung öffentlich unter Trommelschlag publiciret worden. Wornach
 sich dann ein jeder zu achten, und für Schaden und Unglück zu hüten hat. Publicatum Lubecae
 d. 16. Junii 1751.



Abb. 3: Mandat des Rats vom 16. Juni 1751 gegen die aufständischen Bäcker-
 gesellen.

Dazu musste es jedoch nicht mehr kommen, da die Ältesten der vier großen Ämter den Bäcker-
 gesellen anboten (ohne Zutun des Rates, wie von demselben betont wurde), ihre Forderungen zu erfüllen, wenn sie wieder an die Arbeit
 gingen. Mit Zustimmung des Rates und unter dessen Anweisung, nicht haufen-
 weise, ohne Feldzeichen oder sonstige Aufmerksamkeit erregende Aktivitäten
 wieder hereinzukommen, wurde den Gesellen am 20. Juni 1751 der Wieder-
 einlass in die Stadt gestattet. Diese nahmen auch tatsächlich ihre Arbeit wieder
 auf.¹³⁴ Als die Bäckermeister aber nicht zu ihrem Wort stehen wollten, wies der
 Rat sie am 9. Juli scharf an, dass sie ihre Versprechen pünktlich einzuhalten
 hätten. Inwieweit eine Bestrafung der Rädelsführer erfolgte, müssten weitere
 Untersuchungen zeigen. Zwei Mandate des Rates folgten, in denen Ämter und
 Gesellen verboten wurde, sich selbst Recht zu schaffen und andere „zum Auf-
 stande“ zu „verreitzen“ (25. Juli 1751). 1754 wurden Dekrete erneuert, dass den
 Handwerksburschen die Degen abzunehmen seien und zur Verwahrung an die

134 AHLASA Handwerksämter Allgemeines 11/5 Quadrangel 20.

Amtshäuser geliefert werden sollten.¹³⁵ Der Rat versuchte aus den Vorkommnissen Lehren zu ziehen und stellte Überlegungen „wegen besserer Erhaltung innerlicher Sicherheit“ an.¹³⁶

Einen ähnlichen, wenn auch in einigen gegenüber dem Bäckeraufstand von 1751 entscheidenden Punkten abweichenden Verlauf nahm ein „allgemeiner Aufstand der Handwercksburschen“ im Jahr 1763.¹³⁷ Dieser ging vom Töpferamt aus, das sich seit Januar 1763 gegen die Zulassung des aus Prag stammenden Töpfermeisters Peter Graff zum Töpferamt sperrte. Meister und Gesellen zogen hier an einem Strang, wenn auch die aktiv Handelnden eher die Gesellen waren. Der Rat suchte die Amtszulassung Graffs mit obrigkeitlichem Zwang durchzusetzen. Vielleicht gereizt durch Drohungen der Töpfer, ihre „junge Mannschaft“ wäre zum Aufstand bereit, befließigte sich der Rat in seinen Antworten an die Töpfer eines zum Teil schneidenden Befehlstons. Mit Verweis auf die Reichshandwerksordnung von 1731 verlangte er, dass Graff „ohne fernere Widerrede“ zum Mitmeister angenommen werden solle, sonst „Ein Hoch[weiser] Rath desfalls ex officio“ dies zu verfügen hätte. Das besondere Interesse und die Schärfe des Tons erklärt sich sicherlich zum einen aus den negativen Erfahrungen von 1751, zum anderen vermutlich auch aus dem wirtschaftspolitischen Interesse des Rates, dem Manufakturwesen in der Stadt aufzuhelfen. Denn Graff war nach Meinung der Wetteherren in der Lage, Öfen von außerordentlicher Form, Art und Güte zur Verfertigung von Dresdner Porzellan herzustellen, was dem Lübecker Töpferamt bis dahin nicht gelungen war.

Die Dinge eskalierten nun Schritt für Schritt auf beiden Seiten. Die Töpfer begannen mit Arbeitsniederlegungen, zerstörten schließlich am 4. Mai in eigenmächtiger Tat einen Graffschen Ofen in einem Kaufmannshaus in der Breiten Straße. Der Rat reagierte scharf, drohte mit Leib- und Lebensstrafen und verurteilte die Unruhestifter am 9. Mai 1763 wegen Hausfriedensbruch zu einem Jahr bzw. einem halben Jahr Zuchthausstrafe, die übrigen 16 Haupttäter, allesamt Töpfergesellen, zu vier Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot im Marstall, zu Erstattung des Schadens sowie zur Ausweisung nach verbüßter Strafe ohne Kundschaft, das heißt ohne ein Legitimationspapier für ihre weitere Wanderschaft. Daraufhin legten die Gesellen der vier großen Ämter die Arbeit nieder und drohten, dass, wenn die Töpfergesellen nicht freigelassen würden, alle Gesellen aufstehen und zur Stadt hinausgehen wollten. Dem kam der Rat zuvor: Unter zum Teil brutaler Gewalt wurden die Gesellen der vier großen

135 Dreyer, wie Anm. 13, S. 513.

136 AHL Kriegskommissariat Nr. 88/6; AHL Bergenfahrer Nr. 2431.

137 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 12/1. Becker III, wie Anm. 17, S. 322-329. Vgl. mit anderen Nuancen in der Schilderung des Ablaufs auch *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 510f.

und der kleinen Ämter durch den Husaren-Rittmeister von Janus aus der Stadt geschafft. In einem Zirkularschreiben an benachbarte „Potentaten“ und an Hamburg begründete der Rat seine Maßnahme mit der Durchsetzung der Vorschrift des Reichsgesetzes von 1731 und der „Ehre der Justitz“. Die Rohheit, mit der die Ausschaffung vorgenommen wurde, war später selbst dem Rat nicht mehr geheuer, denn er befürchtete Racheakte an Janus, der einige Handwerker schwer misshandelt hatte.¹³⁸

Der rohe Einsatz obrigkeitlicher Gewalt erreichte gleichwohl seinen Zweck:¹³⁹ Die Ämter geben nach. Dies ermöglichte dem Rat seinerseits, nun obrigkeitliche Milde zu zeigen und auf die Supplik der Amtsältesten hin wurden die im Marstall inhaftierten Töpfergesellen gegen eidliche Kautions und mit der Verpflichtung, sofort an die Arbeit zu gehen, auf freien Fuß gesetzt. Die Ältesten der vier großen Ämter baten am 21. Mai schließlich auch um Gnade für ihre außerhalb der Stadt befindlichen Gesellen, damit diese „in möglicher Stille“ von einem Meister nach und nach wieder in die Stadt gebracht werden könnten, was der Rat gestattete. Von Stille hielten die Gesellen jedoch nichts, sie besaßen „die Dreistigkeit in Procession nach ihren Amtshäusern zu gehen“, wie Becker meinte.¹⁴⁰ Von einer Ahndung der Vergehen sah der Rat ab. Der für sie unrühmliche Ausgang der Geschehnisse saß indes wie ein Stachel im Fleisch der Handwerker, die sich durch das harte Vorgehen in ihrer Ehre angegriffen sahen und dies den Wetteherren anlasteten.¹⁴¹ Der im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehende Fabrikant Graff arbeitete zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr in der Stadt: „Jedoch unsere Stadt verlor dadurch einen geschickten Fabricanten, den man sehr gerne behalten hätte“, resümierte Becker.¹⁴²

Wie aus der weiter oben gegebenen (keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden) Übersicht zu erkennen ist, kam es in den folgenden Jahrzehnten immer wieder zu kleineren und größeren Gesellenunruhen bzw. Arbeitsniederlegungen, die in ihren Einzelheiten noch zu erforschen wären. Im August 1766 folgte eine Arbeitsniederlegung zunächst der Schustergesellen, die mit den Meistern über verschiedene Punkte, darunter wegen der freien Altgesellenwahl durch die Gesellen auf ihrer Herberge und Vorlesung ihrer Artikel ebendort, im Streit lagen. 1768 kam es aus dem gleichen Grund zur nächsten Arbeitsnieder-

138 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 12/1: Schreiben der Stadt v. 27. Mai 1763 an den Agenten Meinig zu Kopenhagen.

139 Anders *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 511: „Der Rat mußte schließlich nachgeben [...]“.

140 *Becker* III, wie Anm. 17, S. 329.

141 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 12/2.

142 *Becker* III, wie Anm. 17, S. 329.

legung und zum Auszug der Gesellen nach Schwartau.¹⁴³ Ihnen schlossen sich die Schneider, Bäcker und Schmiedegesellen an, die sich nach Herrsburg, den Riesebusch bei Schwartau und auf die Fischerbuden zurückzogen, und versuchten, weitere Ämter zum Streik zu „verlocken“. Es folgte die Drohung des Rates, wer nicht wieder an die Arbeit ginge, solle kein Meister und kein Bürger mehr werden können. Beim benachbarten Lübecker Fürstbischof Friedrich August erreichte man, dass dieser den Gastwirten in seinem Herrschaftsbereich verbot, den streikenden Gesellen Unterkunft und Verpflegung zu geben.¹⁴⁴ 1783 legten Schneidergesellen die Arbeit nieder und zogen nach Schwartau.¹⁴⁵

Besonders unruhig war das Jahrzehnt nach 1790 im Gefolge der Französischen Revolution; ein Phänomen, das für die Handwerkerstreiks im allgemeinen zu beobachten ist. Wenn auch vielerorts revolutionäres Vokabular von unzufriedenen Bevölkerungsteilen zu hören war: Zu tatsächlich revolutionären Aktionen kam es weder in Lübeck noch in den meisten anderen Orten und Territorien des Reichs.¹⁴⁶ Dies gilt für alle im folgenden eher summarisch genannten Vorkommnisse. Im Januar 1792 legten die Lübecker Schlossergesellen die Arbeit nieder, als der Rat die Zulassung eines aus Hamburg oder Altona kommenden Gesellen durchsetzen wollte. In diesem Zusammenhang kam es zu allerlei Händeln und Unruhen und „beinahe zu einem allgemeinen [sic] Aufstande unter den dortigen Schloßer-Gesellen“.¹⁴⁷ 1795 folgten die Arbeitsniederlegung und der Aufstand der Bäckergesellen und anderer Handwerker,¹⁴⁸ im März des folgenden Jahres

143 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/1; Handwerksämter Schuster Nr. 7 (1-9) und 8 (1-2). Siehe auch *Becker* III, wie Anm. 17, S. 333.

144 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/1. Der Ausgang des Streiks ist hier nicht dokumentiert.

145 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/2; AHL Kriegskommissariat Nr. 88/9. Dekret des Senats vom 16. April 1783 wegen der „aufgestandenen und nach Schwartau entwichenen Schneidergesellen“.

146 Vgl. etwa zum Verhalten der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Zeit Jan *Lokers*, *Vom Freyheits-Schwindel* gepackt? Die Herzogtümer Bremen und Verden zur Zeit der Französischen Revolution; in: *Stader Jahrbuch* 1995, *Stader Archiv Neue Folge* 85, S. 181 – 195. Zum Höhepunkt der Streikbewegung im späten 18. Jahrhundert vgl. *Reith/Grießinger/Eggers*, wie Anm. 12, S. 37f.; die Streiks dauerten im Schnitt meistens nicht länger als ein bis zwei Tage, in Einzelfällen kamen Arbeitsniederlegungen von mehreren Wochen in anderen Städten, etwa Bremen, vor.

147 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/3. Weil die Lübecker Schlossergesellen im Januar 1792 die Arbeitsaufnahme eines aus Hamburg oder Altona kommenden Gesellen nicht dulden wollten (das Hamburger Amt war „verschimpft“) und diesen auch schwer misshandelten, legten sie, weil der Rat die Zulassung forderte, die Arbeit nieder.

148 J[ohannes] *Warncke*, *Handwerk und Zünfte in Lübeck*, 2., verbesserte u. vermehrte Aufl. Lübeck 1937, S. 102. AHL ASA Handwerksämter Bäcker 6/2: Der Auf-

entstand aus einem Streit der Schneidergesellen mit ihren Meistern ein Tumult, dem der Ausmarsch der Gesellen nach Schwartau folgte. Ihr Wiedereinzug in die Stadt war begleitet von Tötlichkeiten gegen einen Bauern und gegen Soldaten.¹⁴⁹ 1797/98 sah sich der Rat genötigt, ein Mandat zur Unterdrückung von Handwerkerunruhen zu publizieren.¹⁵⁰ Unruhen unter den Hauszimmerleuten im Juni 1799 wegen deren Forderung nach Erhöhung des Tagelohns mussten mit militärischer Gewalt unterdrückt werden.¹⁵¹

5.1. Zwischenfazit: Handwerkerunruhen in Lübeck

Welche Schlüsse lassen sich nun aus den oben geschilderten Vorfällen ziehen? Es ist Schwark zuzustimmen, dass besonders der Aufstand der Bäckergesellen „zum traumatischen Beispiel einer Herausforderung der Stadtgesellschaft durch die Handwerkerproteste des 18. Jahrhunderts“ geriet.¹⁵² Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich als eine Phase vermehrter Unruhen und Proteste der Handwerker sowie anderer Gruppen erwiesen, während Verfassungsstreitigkeiten nach den bisher ausgewerteten Quellen keine Rolle mehr spielten bzw. nicht mehr in früherer Form nach außen drangen. Inwieweit die zeitweise stark angespannte innerstädtische Situation während der zweiten Jahrhunderthälfte auf wirtschaftliche und soziale Faktoren (Preisanstieg, Bevölkerungswachstum und deren Implikationen, Konjunkturschwankungen oder zum Beispiel Kriegszeiten)¹⁵³ zurückzuführen ist, muss, solange genauere Untersuchungen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Lübecks im 18. Jahrhundert fehlen, offenbleiben. Die dänisch-russischen Auseinandersetzungen im Jahr 1762 zum Beispiel waren von zwiespältigen Auswirkungen auf die Stadt: Kornlieferungen für die dänische Armee liefen durch und über Lübeck, auch sollte das Getreide in allen Mühlen um Lübeck gemahlen werden, wovon Kaufmannschaft

stand entstand im August 1795 aus einem Zwist zwischen einem Bäckergehilfen und der Ehefrau eines Bäckers. Auch hier stand vermutlich die Frage der „Ehre“ im Hintergrund.

149 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/2. Die Amtsmeister ersuchten den Rat, eine gütliche Einigung zwischen ihnen und den Gesellen zu gestatten, was dieser ablehnte.

150 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/3. Einfluss des französischen Revolutionskriegs auf die Hansestädte 1792-1797: *Becker* III, wie Anm. 17, S. 386f.

151 AHL Krämerkompanie Nr. 1883 (auch mit Angaben zur Entwicklung des Lohnes und zu den täglichen Arbeits- und Pausenzeiten); AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/5; AHL Kriegskommissariat Nr. 88/10 (Gratifikation an die Garnison nach dem Zimmergesellen-Aufbruch 1799).

152 Vgl. auch *Schwark*, wie Anm. 14, S. 320f.

153 Vgl. zu den Belastungen für Lübeck während des Siebenjährigen Krieges *Becker* III, wie Anm. 17, S. 322. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung und weitere Literatur bei *Schwark*, wie Anm. 14, S. 50-52.

und Handwerkerschaft profitierten. Andererseits führten Einquartierungen und Fouragelieferungen an die Dänen oder die Hemmung der Schifffahrt auf der Trave sicherlich zu Teuerungen, was vor allem die „kleinen Leuten“ schmerzlich spürten.¹⁵⁴ In größerer Perspektive erkennt Lorenzen-Schmidt für die Jahre um 1750 trotz stagnierender und depressiver Tendenzen eine relativ günstige und stabile Wirtschaftslage, im handwerklichen Bereich zumindest einen status quo. Während der Rußlandhandel Lübecks bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts durchaus florierte, sank die Bierproduktion von 1743 bis 1786 kontinuierlich.¹⁵⁵ Kopitzsch vermutet einen positiven wirtschaftlichen Einfluss des Siebenjährigen Krieges auf die Stadt, während die siebziger und achtziger Jahre für Handel und Gewerbe problematisch waren.¹⁵⁶

Besonders noch einmal in der Zeit seit der Französischen Revolution bis zum Beginn der sogenannten „Franzosenzeit“ 1806, in der eine kaum gekannte Hochkonjunktur herrschte, gährte es unter den Handwerkern.¹⁵⁷ Bezeichnend ist, dass das gestiegene Protestpotential eine veränderte Aufgabenstellung bei der Stadtgarnison veranlasste, die unter diesem Eindruck den Charakter einer Polizeitruppe annahm.¹⁵⁸

Abseits der gewalttätigen und insofern „individuellen“ Aktionen zeigten sich bei den Handwerkerprotesten des 18. Jahrhunderts in Lübeck durchaus wiederkehrende Verhaltensweisen auf beiden Seiten. Regelmäßige bzw. rituelle Verlaufsformen von innerstädtischen Konflikten gab es hier wie andernorts seit dem Mittelalter.¹⁵⁹ Wie zu jener Zeit sind auch nach 1700 sich ähnelnde Abläufe erkennbar: Auf die Niederlegung der Arbeit durch die Gesellen erfolgte in der Regel das Zusammenfinden und Zusammenbleiben auf den Gesellenherbergen, von wo aus die Proteste und Forderungen formuliert wurden. Dies war der Auftakt der Auseinandersetzungen und führte zu mehr oder minder scharfen Reaktionen der so provozierten städtischen Obrigkeit. Letztere reagierte fast immer mit dem sofortigen Einsatz des Militärs oder der Bürgerwache sowie der Gefangensetzung der aufständischen Gesellen bzw. deren Rädelsführer. Das konnte in vielen Fällen zwar die Ausweitung der Proteste verhindern oder diese sogar unterbinden; zugleich bot die Verhaftung aber, da die Gesellen von der Berechtigung ihres Anliegens überzeugt waren und sich dadurch um so mehr

154 *Becker* III, wie Anm. 17, S. 305, 314.

155 *Lorenzen-Schmidt*, wie Anm. 122, S. 163f.

156 *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 504.

157 *Ebd.*, S. 504, 512. In Bremen sind 55 Streiks, für Hamburg 40 Streiks zwischen 1700 und 1806 festgestellt worden: *Reith/Grießinger/Eggers*, wie Anm. 12, S. 41f.

158 Vgl. *Schwark*, wie Anm. 14, S. 320.

159 Vgl. *Hammel-Kiesow*, *Neue Aspekte*, wie Anm. 68, Teil 2, S. 15f. Allgemein: *Reith/Grießinger/Eggers*, wie Anm. 12, S. 19-25.

in ihrer korporativen „Ehre“ verletzt fühlten, Anlass für neuen Unmut, der sich früher oder später wieder Luft machte, zumal wenn bei dem Einsatz des Militärs Verletzte oder sogar Tote auf ihrer Seite zu beklagen waren.

In dieser Situation wirkte der Auszug der Gesellen aus der Stadt – „beliebt“ war offenbar das Entweichen nach Schwartau – deeskalierend, denn damit entzogen sich die Gesellen den unmittelbaren Zwangsmaßnahmen ihrer Obrigkeit. Dass die Kontrahenten durch das „Aus-dem-Weg-gehen“ in größerer Ruhe Mittel und Wege zur Beilegung der Differenzen finden konnten, entsprang sicherlich nicht ihrem planvollen Handeln, sondern entsprach einem sozusagen „üblichen“ Verhalten. Es wirkte gleichwohl konfliktentschärfend.

Beide Seiten standen bei der dann folgenden Phase der Konsenssuche unter Druck: Die Gesellen, weil sie während dieser Zeit keinen Lohn empfangen, gleichzeitig aber Kost und Logis bestreiten mussten und ihr Zehrpennig bald aufgebraucht war; die städtische Obrigkeit und die Meister, weil die fehlende Arbeitsleistung ihre Einkünfte schmälerte und das städtische (Wirtschafts-) Leben lähmte, mindestens aber störte. Besonders die Bäcker Gesellen verfügten mit der Arbeitsniederlegung über ein erhebliches Druckpotential, war das Grundnahrungsmittel doch (noch) durch nichts zu ersetzen und die Sorge um das tägliche Brot beileibe keine Metapher.¹⁶⁰ Rat und Amtsmeister waren unter dem Druck des Gesellenauszugs sicherlich erheblich eher dazu bereit, den Forderungen der „Handwerksknappen“ entgegenzukommen.

Insgesamt schwankte das Verhalten des Lübecker Rats gegenüber der aufmüpfigen Gesellschaft zwischen offensivem und defensivem Verhalten, wobei sich in der Konsenssuche die partielle Rücksichtnahme des Rates auf die Belange der Handwerker mit dem auf deren Seite vorhandenen Konsenswillen traf.¹⁶¹ Inwieweit das Strafmaß des Rates für die „aufgestandenen“ Gesellen bzw. deren Rädelsführer wegen einer befürchteten Ausweitung des Konfliktes milder ausfiel, als unter „normalen“ Umständen bei einem Aufruhr anderer Bevölkerungskreise zu erwarten gewesen wäre, müsste noch durch Vergleiche,

160 Ein ähnlicher Fall spielte sich 1778 in Stade ab; auch hier führte der Bäckerstreik zu erheblichen Engpässen in der Nahrungsmittelversorgung: Christina Deggim, Der Stader Handwerkeraufstand von 1778. Vortrag für das Stammtischgespräch des Geschichts- und Heimatvereins in Stade am 1.2.2007 [unveröffentlichtes Manuskript]. Vgl. zu Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Stadt zusammenfassend *Rosseaux*, wie Anm. 9, S. 125ff.

161 Vgl. mit ähnlicher Wertung Dirk Brietzke, Handwerkerlehre, gewerbliche Privilegien und Armenpolitik im 17. und 18. Jahrhundert. Ämter und Obrigkeiten norddeutscher Hansestädte im Konflikt, in: Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch. Hrsg. von Dirk Brietzke, Norbert Fischer, Arno Herzig (Beiträge zur Hamburgischen Geschichte, Bd. 3), Hamburg 2007, S. 58-70, hier S. 59, 61, 67.

auch mit den Handwerkeraufständen in anderen Städten, untersucht werden.¹⁶² Die Bandbreite des Strafmaßes bei den Handwerkerunruhen reichte von mehreren Tagen Haft über längere Gefängnisstrafen bis hin zur Ausweisung aus der Stadt.¹⁶³ Todesurteile kamen nur im Fall der Soldatenunruhen vor.

Am Beispiel des Konflikts des Töpferamts um die Zulassung des fremden Töpfers Graff hat sich gezeigt, dass die Meister sich zur Durchsetzung ihres Anliegens zunächst auf das Instrument des Supplizierens konzentrierten und hierbei eine ausgeprägte Schriftlichkeit entwickelten. Supplik auf Supplik erreichte in der Regel zunächst den Rat, ehe die Konflikte in handfeste Protestmanifestationen mündeten, die dann in erster Linie von den in der Abwehr fremder „Nahrungsstörer“ mit ihren Meistern konform gehenden Gesellen ausgingen. Noch näher zu untersuchen ist die Frage, ob die ausschließlich von den Gesellen ausgehenden Proteste und Tumulte spontanen Charakter hatten, wobei spontan nicht mit unorganisiert gleichzusetzen ist. Die allgemeine Forschung zum Streikverhalten der Gesellen verneint jedoch eine solche Spontaneität.¹⁶⁴

6. Krisenzeit um 1727

Im Sommer 1727 kam es in der Stadt zu einem Tumult der „niedrigsten Classe“, wie Becker die Hauptakteure in seiner Stadtgeschichte benannte. Die Ursache lag in einer allgemeinen Münzentwertung, hervorgerufen vor allem durch die Geld- und Münzpolitik des dänischen Königs, die nicht ohne Auswirkung auf die Handelstadt Lübeck blieb.¹⁶⁵ Alle Bevölkerungsschichten, vom Kaufmann bis zum einfachen Träger und Matrosen, bekamen jede Störung der „Kommerzien“ und des allgemeinen Wirtschaftslebens sofort zu spüren.

Die „plötzliche Abwürdigung des Dänischen neuen Geldes“ und anderer Währungen, so Becker, konnte „im Commercio sowohl als im gemeinen Handel und Wandel hieselbst nicht anders sehr nachtheilige Folgen zu Wege bringen.“¹⁶⁶ Geschäftemacher erkannten, dass sich gut verdienen ließ, wenn man das allgemein als verlässlich anerkannte „gute“, weil auf gutem Münzfuß stehende Lübecker und Hamburger Geld aufkaufte, um es an die Münzen in Kiel, Eutin und Rendsburg zum Umschmelzen zu liefern. Lübecks Obrigkeit musste reagieren und tat es mit dem Münzedikt vom 16. Mai 1727. Darin wurde für Lübecker

162 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/5, so z.B. bei dem Aufstand der Zimmerleute 1799.

163 AHL ASA Handwerksämter Allgemeines 14/3 (so am 27. Juli 1792).

164 Vgl. *Grießinger*, wie Anm. 117, S. 424.

165 Vgl. zum Folgenden: *Becker* III, wie Anm. 17, S. 212-222; kurze Zusammenfassung bei *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 510.

166 *Becker* III, wie Anm. 17, S. 212.

Münzen ebenfalls eine Reduzierung des Edelmetallgehalts festgesetzt. Durch diese „Reduction“ aber verteuerten sich die Lebensmittel und Waren, es „verlor ein jedweder [...] einen beträchtlichen Theil von seinen Baarschaften. Die Unzufriedenheit hierüber ward allgemein“.¹⁶⁷

Wie in Notzeiten nicht selten, suchte man einen Sündenbock oder den vermeintlich Schuldigen. Den fand man tatsächlich auch bald „hauptsächlich“ in dem Lübecker Bürger und Mitglied der Schonenfahrerkompanie Doktor Joachim Röder. Röder hatte vor Jahren seine Advokatur niedergelegt und beschäftigte sich seitdem offenbar hauptsächlich mit dem großen Geldwechsel- und Kreditgeschäft. Einige Jahre zuvor hatte man ihn in Lübeck verdächtigt, gutes Geld auf die Münzstätte zu Eutin geliefert und minderwertige Münzsorten stattdessen wieder im Umlauf gebracht zu haben. Doktor Röder kam aufgrund dieser Vorgeschichte nun erneut in Verdacht, an der Ausfuhr der guten Münze und Einfuhr des schlechten Geldes maßgeblich beteiligt zu sein. Vertreter der Bürgerschaft, die auch die Aufsicht über das Münzwesen hatten, trafen sich am 21. August 1727 in der Börse und verabredeten, Röder durch den Rat verhaften und seinen Besitz beschlagnahmen zu lassen. Doch Röder verfügte offenbar über gute Kontakte und Freunde an der richtigen Stelle. Noch bevor ihm eine Wache von acht Mann in sein Haus in der Großen Petersgrube gelegt werden konnte, floh er aus der Stadt.

Nun „sammlte sich ein Haufen junges neugieriges und gemeines Volk“ vor dem Haus von Röder in der Großen Petersgrube. Der „Haß“, den Röder wegen des verursachten Geldschadens bei den „geringen Leuten“ sich zugezogen hatte, mündete schließlich in einen Tumult und Plünderung, bei dem zwei Soldaten „auf den Tod“ verwundet wurden. „Matrosen, Handwerkspurschen und Menschen von der niedrigsten Classe“ waren nicht mehr zurückzuhalten. Offenbar beteiligten sich auch Soldaten an der Plünderung. Selbst ein weiteres Kommando von 50 Mann konnte den Tumult nicht beenden, im Gegenteil, durch Steinwürfe wurden ein Unteroffizier und 13 „Gemeine“ verwundet. Erst als das Haus komplett verwüstet war, wich endlich die Menschenmenge.

Weil man weitere Ausschreitungen der unzufriedenen Bevölkerung befürchtete und vielleicht sogar einen Aufruhr gegen die Obrigkeit, bezogen in den folgenden Wochen vier Bürgerkompanien die Petersgrube; das Rathaus und die Wälle bekamen verstärkte Wachen. Erst nach 14 Tagen war schließlich „die Unruhe des Volks gänzlich gestillet“, so Becker. Der Lübecker Rat bot Röder 1728 die Rückkehr an, um sein Münzvergehen vor dem Niedergericht zu verhandeln. Der als „Kipper und Wipper“ angeklagte Röder kam auch kurzzeitig, setzte sich dann aber nach Kopenhagen ab und erhob Gegenklage vor dem Reichshofrat in Wien auf Erstattung seines Vermögensschadens. Ein Prozess kam letztlich

167 Ebd., S. 213.

nicht zustande, die Sache verlief im Sande. Röder, der für die Münzverschlechterung sicherlich nicht der alleinige Verantwortliche war, verlor erhebliche Teile seines Vermögens. Da „das gute Geld nun einmal aus der Stadt“ war, griff eine große Teuerung um sich, die vor allem zu Lasten der ärmeren Stadtbevölkerung ging.¹⁶⁸

In die Reihe der Unruhen gehören auch zwei Fälle von „Meuterey“ im Lübecker Hafen im Jahr 1765¹⁶⁹ sowie die Soldatenunruhen der Jahre 1795/96.¹⁷⁰ Ein Streit zwischen einem Schiffer und seiner Mannschaft, der zu dem nach Seerecht unerlaubten Verlassen des Schiffs durch die Mannschaft führte, kam zur Entscheidung vor den Lübecker Rat. Noch während des Verfahrens entstanden Unruhen unter den Lübecker Seeleuten. „Der Lübecker Rat sah in den Ereignissen eine ernste Bedrohung des Stadtfriedens“, die er vergleichsweise hart bestrafte. Die Strafe wurde auf dem Gnadenwege gemildert, da die Hauptbeteiligten sich der Herrschaft des Rates unterwarfen. Auf diese Weise „war die öffentliche Ordnung wieder wiederhergestellt.“ Ursache der Unruhen war auch hier die Angst der Matrosen, in Misskredit gebracht und grundlos angeklagt zu werden, also eine Frage der ständischen Berufsehre. Soziale Motive spielten keine Rolle.¹⁷¹

1795/96 brachen in Lübeck Unruhen unter der Garnison, den Berufssoldaten der Stadt, aus, die unter den Zeitgenossen auch außerhalb der Stadt sowie in Publizistik und Geschichtsschreibung einen langen Nachhall hatten.¹⁷² Obgleich die Zeitgenossen dahinter zum Teil eine revolutionäre Verschwörung sahen: Umsturzabsichten oder „jakobinische“ Bestrebungen waren damit nicht verbunden, vielmehr handelte es sich bei den Soldatenunruhen um aus echter materieller Notlage geborene Aktionen. Zwar kursierten 1795/96 handgeschriebene Flugschriften, in denen gegen die Despotie des Lübecker Rates und zum Aufruhr gegen die städtische Obrigkeit aufgerufen wurde. Sozialrevolutionäre Absichten verfolgten die Verfasser oder die Protestaktionen von Handwerksge-

168 AHL Kriegskommissariat Nr. 88/2. AHL ASA Interna Münzen 23, Nr. 32, 33, 34.

169 Jann Markus Witt, Der Fall Mackeprang/Sietam – Meuterei im Lübecker Hafen im Jahr 1765, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schiffergesellschaft zu Lübeck 1401-2001, hrsg. für die Schiffergesellschaft zu Lübeck. Begleitpublikation zur Ausstellung „Schiffergesellschaft zu Lübeck – 600 Jahre Bruderschaft zwischen Tradition und Moderne 1401-2001“ vom 8. Juli bis zum 9. September 2001 im St. Annen-Museum zu Lübeck, Lübeck 2001, S. 99-101.

170 Schwark, wie Anm. 14, zu den Soldatenunruhen 1795/96, S. 11-19. Zu Revolten der Soldaten im 17. Jahrhundert: Becker III, wie Anm. 17, S. 106f. (im Jahr 1678); S. 131 (1691).

171 Zitate Witt, Fall Mackeprang, wie Anm. 169, S. 100 und 101.

172 Zum Folgenden: Schwark, wie Anm. 14, S. 11-19.

sellen und Lehrlingen auch in diesem Fall nicht. Eine deutliche Steigerung der Protestbereitschaft aber ist in den 1790er Jahren unverkennbar.

Der Rat reagierte mit größter Schärfe auf die Unruhen unter den Berufssoldaten, drei Todesurteile wurden ausgesprochen.¹⁷³ Die Art und Weise wie die Urteile ausgeführt wurden, muten ausgesprochen archaisch an. Auch mehrere zeitgenössische Berichte zeigten Verwunderung über die drastischen Strafen. Schwark erklärt sie damit, dass neben der Furcht vor Ausweitung der Meuterei die Erkenntnis gestanden habe, dass die Soldaten mit ihren Aktionen nachgerade auf der „anderen Seite“ gestanden und damit die bestehende staatliche Ordnung gefährdet hätten. Hier „sollte ein Exempel statuiert und mithin das Militär als funktionaler Bestandteil des gesellschaftlichen Ordnungsgefüges weiterhin verfügbar gehalten werden.“¹⁷⁴ Dabei griff der Rat demonstrativ auf soldatische Bestrafungsrituale der Söldnerzeit zurück. Wie im Fall der Unterdrückung des Aufstands der Töpfer 1763 zeigte auch hier die harte Haltung des Rats Wirkung, denn die Garnisonssoldaten hielten sich fortan ruhig. Gleichzeitig zeigte der Rat – sein bewährtes Verhalten, in allen Fällen mit Unruhen umzugehen – Milde, indem er die erhöhten wöchentlichen Brotzuteilungen für die Soldaten beibehielt.

7. Religiös motivierte Konflikte

Ein Kern möglicher innerstädtischer Konflikte im 18. Jahrhundert in Lübeck war der Umgang mit den sogenannten fremden Religionen, wozu neben Reformierten und Katholiken auch die Juden zu zählen sind.¹⁷⁵ Die in Lübeck herrschende strenge, alle davon abweichende Strömungen abtötende lutherische Orthodoxie,¹⁷⁶ die beim bürgerlichen und unterbürgerlichen Publikum festen Halt hatte,¹⁷⁷ rieb sich seit 1738 an der Anwesenheit und Glaubensausübung der Herrnhuter. „Handwerksbursche[n] und Boots-knechte“, aufgehetzt durch eine von dem Superintendent Johann Gottlob Carpsov mit orthodoxem Eifer gehaltene Predigt,¹⁷⁸ jagten im September 1740 einen „Winkelgottesdienst“ auseinander, es folgte ein dreitägiger Tumult. Der Rat versuchte, weitere Störungen

173 Schwark, wie Anm. 14, S. 14f. spricht einmal von drei Todesurteilen, folgend aber von zwei weiteren Todeskandidaten, die um ihr Leben würfelten. Demnach wären es fünf Todesurteile gewesen.

174 Ebd., S. 325.

175 Vgl. zu den Minderheiten den Überblick bei Kopitzsch, wie Anm. 3, S. 517-520 und als Beispiel die Äußerungen von Becker III, wie Anm. 17, S. 353ff. zu den Katholiken.

176 Vgl. Kopitzsch, wie Anm. 3, S. 516. Bruns, Satiren, wie Anm. 2, S. 95, 109.

177 Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 355.

178 Becker III, wie Anm. 17, S. 240.

der öffentlichen Ordnung zu unterbinden, setzte Militär ein, sprang den orthodoxen Eiferern aber gleichzeitig mit Mandaten „wider die „Herrenhuthischen Verführungen und Privatconventicula“ beiseite und verbot, religiöse Schriften und Gesangbücher einzuführen und zu verbreiten.¹⁷⁹

7.1. Die Duldung der Juden als innerstädtisches Konfliktfeld

In Lübeck war der Umgang mit der jüdischen Minderheit im 17. und 18. Jahrhundert ein mit erheblichem Konfliktpotential beladenes „Dauerthema“ zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Rat, in sich ebenso wenig einmütiger Meinung in diesem Punkt wie die Bürgerschaft,¹⁸⁰ fand offenbar in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer veränderten Haltung, indem er sich für die Niederlassung zumindest einzelner Juden einsetzte. Dies entsprang sicherlich nicht einer plötzlich entdeckten Toleranz, sondern dürfte wesentlich auch wirtschafts- und finanzpolitisch motiviert gewesen sein. Darin auch ein Indiz für die Not der Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg zu vermuten, liegt nahe. Vielleicht hatte man auch wahrgenommen, welche Hoffnungen andere Städte auf die als Kreditgeber tätigen und als Steuer-/Abgabenzahler nicht unbedeutenden jüdischen Geschäftsleute setzten und ließ sich von diesem Beispiel inspirieren.¹⁸¹

Die allgemeinen Fakten der jüdischen Geschichte in Lübeck bzw. Moisling sind bekannt und müssen hier nur insoweit erwähnt werden, als sie unser Thema berühren.¹⁸² Da die Vorgänge des 17. Jahrhunderts für das Konfliktfeld Juden im darauffolgenden Jahrhundert Auswirkungen hatten, seien diese hier kurz angeführt. Im Vergleich zu anderen norddeutschen Städten beginnt die jüdische Siedlung in der Hansestadt spät. 1645 fand der aschkenasische Jude Samuel Frank aus Hamburg, ein Gold- und Silberhändler, zumindest vorübergehenden

179 *Kopitzsch*, wie Anm. 3, S. 516.

180 Vgl. David Alexander *Winter*, Geschichte der jüdischen Gemeinde in Moisling/Lübeck. Mit einer Biographie des Verfassers von Hans Chanoch Meyer (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe A, Bd. 20), Lübeck 1968, S. 52f.

181 Vgl. etwa für Lüneburg und Braunschweig: Jan *Lokers*, Die Juden in Emden 1530-1806. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie zur Geschichte der Juden in Norddeutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zur Emanzipationsgesetzgebung (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 70), Aurich 1991, S. 208ff. und 214ff.

182 Trotz neuerer Darstellungen noch nicht überholt: *Winter*, wie Anm. 180. Mit Schwerpunkt auf die Moislinger Juden: Peter *Guttkuhn*, Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 30), Lübeck 1999.

Aufenthalt in der Stadt,¹⁸³ seit 1660 könnte er vom Rat eine – wohl nur mündlich ausgesprochene – Duldung erhalten haben. Bislang zu wenig beachtet in der Forschung wurde, dass die Frage der Juden in Lübeck und Moisling mit zu dem Bündel an streitigen Themen gehörte, die zum Bürgerrezess von 1669 führten. Auch wenn die Frage der Juden hier konkret nicht erwähnt wird, ist in dem Gebot, dass ohne Beteiligung der Bürgerschaft keine Angehörigen fremder Religionen aufgenommen werden dürften,¹⁸⁴ auch die Frage nach der Zulassung von Juden sicherlich mit angesprochen gewesen. Außerdem verwies die Bürgerschaft später immer wieder auf diesen Passus des Rezesses. Vermutlich wurden die jüdischen Familien 1665 durch Lübecker „Bürger“ im Zuge einer Bönhasenjagd aus dem dänischen Moisling vertrieben.¹⁸⁵

Die Duldung des Juden Samuel Frank in der Stadt stellte eine Zäsur in der bisherigen Haltung der Stadt dar und provozierte offenbar die wegen anderer politischer Fragen ohnehin schon unruhige Bürgerschaft in den 1660er Jahren zusätzlich, handelte es sich doch schließlich um die erste Niederlassung eines Juden in Lübeck nach Jahrhunderte langer Abwehrhaltung. Aus Furcht vor Reaktionen der Bürgerschaft hielt der Rat den Aufenthaltsstatus Franks und seiner Nachfolger daher vermutlich bis 1681 in einem undurchsichtigen rechtlichen Schwebezustand, in dem Schutzbriefe vom Rat erst gar nicht ausgestellt wurden. Erst 1681 erhielt Franck zusammen mit Nathan Siemsen¹⁸⁶ eine offizielle Duldung, eine Art Vorläufer des Schutzjudentums – dies geschah gegen den Widerstand der Bürgerschaft.¹⁸⁷ Teile der Bürgerschaft, vor allem Goldschmiede, Krämer, Knochenhauer und Kaufleute,¹⁸⁸ liefen immer wieder Sturm gegen die angefeindete jüdische Konkurrenz und forderten deren Vertreibung, weil sie darin ein verfassungswidriges, gegen den Bürgerrezess gerichtetes Vorgehen

183 *Winter*, wie Anm. 180, S. 15 und Bernhard *Brilling*, Zur Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling, in: ZVLGA 49, 1969, S. 139-145, S. 142.

184 *Asch*, wie Anm. 1, S. 170

185 *Winter*, wie Anm. 180, S. 13 (ohne Quellenangabe). *Guttkuhn*, wie Anm. 182, S. 20f. (gleichfalls ohne Quellenangabe), beiden folgend die neuere ortsgeschichtliche Literatur. *Asch*, wie Anm. 1, S. 112-116 und 123ff. und 128, der die Visitationen der Lübecker auf den Landgütern auch auf Grundlage der Quellen ausführlich schildert, erwähnt die Juden dagegen in diesem Zusammenhang nicht, er spricht lediglich die von der Bürgerschaft dem Bürgermeister von Höveln vorgeworfene Anmaßung des Judenregals in Moisling an. – Zu den unzünftigen Handwerkern *Brietzke*, wie Anm. 161, S. 67; siehe auch *Hoffmann*, Winkelarbeiter, wie Anm. 11, S. 183-210.

186 *Winter*, wie Anm. 180, S. 16. AHL ASA Interna Juden 1,1.

187 AHL ASA Interna Juden 1/10. *Winter*, wie Anm. 180, S. 91.

188 *Winter*, wie Anm. 180, S. 16f.

des Rats sahen:¹⁸⁹ Der Rat müsse sich an die Bestimmung des Rezesses halten, keine fremden Religionen zu dulden und habe kein Recht, Juden aufzunehmen.

Als der Rat 1697 Moses Isaac Seligmann gestattete, sich in Lübeck „häuslich niederzulassen“ und er dafür ein „Schutzgeld“ von 24 Reichstalern zahlen sollte, war damit das Institut des Schutzjudentums in Lübeck de facto und de iure begründet.¹⁹⁰ Dies brachte in der Bürgerschaft offenbar das Fass zum Überlaufen: Am 3. März 1699 wurden die Lübecker Juden, wie Winter beschreibt, von einem Tag auf den anderen, an einem Sabbath zudem, „unter Schmährufen und Misshandlungen des angesammelten Pöbels aus der Stadt herausgetrieben und über die Grenze gebracht [...]“. Der Rat sah der Vertreibung der Schutzjuden durch seine Bürger tatenlos zu.¹⁹¹ Auf die Intervention Christians Ernst Markgraf von Bayreuth sowie des Kaisers antwortete der Rat mit einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben an das Reichsoberhaupt.¹⁹²

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Rat kurzzeitig den sich am Aufenthaltsrecht der Juden entzündenden Machtkampf verloren. Er verfolgte aber weiterhin das Ziel, Schutzjuden in Lübeck zuzulassen, ging nun aber sehr geschickt und taktierend vor. Dabei kam ihm zu Hilfe, dass die bürgerlichen Kollegien, die jetzt aufgefordert wurden, ihr Votum abzugeben, in dieser Frage durchaus nicht einer Meinung waren.¹⁹³ „Der Rat zog aus diesen sehr geteilten Meinungen den Schluß, daß ihm nunmehr allein das Recht der Entscheidung zustehe und entschied sich daher für die Aufnahme des Ruben Magnus als Schutzjuden am 3. Dezember 1701.“¹⁹⁴

In den folgenden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts konnte sich vor diesem Hintergrund im Stillen die Zahl der Juden ständig vergrößern: 1767 gab es bereits vier geduldete jüdische Familien in der Stadt, obgleich offiziell nur ein Schutzjude zugelassen sein sollte. Da zudem die tatsächliche Personenzahl, d.h. die wahre Größe der jüdischen Familien, der Obrigkeit hier wie an vielen Or-

189 Ebd., S. 49f., und die dortige Aufstellung vom Jahr 1785 als Beispiel.

190 AHL ASA Interna Juden 1,10. Das bisher in der Forschung genannte Datum von 1701 ist daher zu korrigieren.

191 Winter, wie Anm. 180, S. 18.

192 Ebd., S. 17f. und 96f., 98f. AHL ASA Interna Nr. 17178.

193 Winter, wie Anm. 180, S. 19f. und 100ff. Der Riss in dieser Frage ging mitten durch die Kollegien; so waren etwa die Kaufleute- und Bergenfahrerkompanie, Gewandschneider sowie die Brauerzunft und die vier großen Ämter der Schmiede, Schneider, Bäcker und Schuster, wenn auch mit Einschränkungen, für die Aufnahme eines Juden im Jahr 1701. Sechs der Kollegien hatten sich für, fünf dagegen ausgesprochen.

194 Winter, wie Anm. 180, S. 103.

ten weitgehend unbekannt war,¹⁹⁵ und zudem auch fremde Juden in der Stadt wohnten, bildete sich nun erstmalig eine kleine Lübecker jüdische Gemeinde.¹⁹⁶

Das Konfliktthema Juden verlor im Lübeck des 18. Jahrhunderts nicht an Brisanz, wurde aber nicht mehr mit gewaltsamen Mitteln ausgefochten wie in den Jahrzehnten davor. Der Rat ging zwar auf alle Beschwerden wegen der Juden ein, setzte aber andererseits die Begründung eines Lübecker Schutzjudentums durch. Die Bürgerschaft wagte es vermutlich auch wegen der kaiserlichen Intervention nach der gewaltsamen Vertreibung von 1699 nicht mehr, in ähnlicher Weise offensiv gegen den Rat vorzugehen.¹⁹⁷ Gleichzeitig hatte auch der Rat bei diesem Fall in der Konfliktlösung dazu gelernt, da er die Kollegien um ihre Meinungsäußerung ersuchte, dann wegen des nicht eindeutigen Meinungsbildes der bürgerlichen Kollegien aber doch selber entschied. 1702 ließ er verlauten: „... wie auch die dass die Reception des Juden iuxta recessum dem magistratui allein zukomme und ad Vota Collegiorum nicht verbunden sey“.¹⁹⁸

8. Schluss: Konfliktfelder, Konflikt und Konsens

Das Thema Konflikt, Konfliktbewältigung und Konsenssuche in der Stadt der Frühen Neuzeit ist anders als für die Stadt des Mittelalters nur am Rande erforscht.¹⁹⁹ Die hier eher paradigmatisch untersuchten Konfliktfelder „Verfassung“, „Gesellen/Handwerker“ sowie „Duldung der Juden“ waren Politikfelder sehr unterschiedlicher Art und Relevanz. Die Verfassungsdifferenzen bekümmerten und betrafen nur einen verschwindend kleinen Teil der städtischen Bevölkerung, nämlich ihre wirtschaftliche und soziale Elite. Nach von Brandt waren von den rund 30.000 Lübecker Bewohnern (Bürger und Einwohner)

195 Vgl. Michael *Hundt*, Die Vertretung der jüdischen Gemeinden Lübecks, Bremens und Hamburgs auf dem Wiener Kongreß, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 130, 1994, S. 143-190, S. 150, zur Überraschung des Rates über die vorgefundene Größe der Gemeinde 1814.

196 Die Forschung zur Geschichte der Juden geht heute im Allgemeinen davon aus, dass eine jüdische Familie mindestens aus 6, in der Regel 9-12 Personen bestand, da zu einer Haushaltung neben den engsten Anverwandten immer auch Handlungsgehilfen, Knechte und Mägde gehörten, die unter der Obhut eines Schutzjuden ihre Sicherheit fanden. Vgl. *Lokers*, Juden, wie Anm. 181, S. 101.

197 *Winter*, wie Anm. 180, S. 99, gibt zwar an, dass der Rat die kaiserlichen Schreiben der Bürgerschaft nicht habe bekannt geben wollen, ob er jedoch dabei blieb, ist fraglich, denn durch die kritischen Nachfragen aus Wien erfuhr der Rat gegenüber der eigenmächtig handelnden Bürgerschaft Rückendeckung, die ihm willkommen sein musste. In Frankfurt und Worms wurden die Juden kurze Zeit nach ihrer Vertreibung durch kaiserliche Verordnung wieder aufgenommen.

198 *Winter*, wie Anm. 180, S. 117. (Zitat S. 104).

199 *von Brandt*, Knochenhaueraufstände, wie Anm. 1, S. 123-202.

nur rund 2.000 „Bürger“ im damaligen Rechtssinn, das entsprach etwa 22 % der erwachsenen männlichen Bürger der Stadt. Von diesen besaßen wiederum 350 Männer aus dem Stand der Großkaufleute und der Juristen das passive Wahlrecht zum Rat und rund 1.900 Männer in den zwölf Kollegien der Bürgerschaft bestimmten über die städtischen Geschicke, darunter Verfassungsfragen, mit.²⁰⁰ Man muss sich also bewusst machen, dass die Verfassungsstreitigkeiten sich innerhalb einer kleinen Minderheit abspielten. Beunruhigender für die städtische Sicherheit war das Verhalten der Gesellen bzw. der Handwerker, deren Zahl wir auf 3.000 bis 3.600 geschätzt haben. Ihre Unzufriedenheit trug erheblich mehr zu dem zeitweilig gestörten innerstädtischen Frieden bei als die Verfassungskonflikte.

Das Unruhepotential an der unteren Skala der sozialen und wirtschaftlichen Hierarchie der Stadt, bei Bootsleuten, Trägern und Arbeitern, stellte einen besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten labilen Faktor für den Stadtfrieden dar. Der Streit um die Juden, der im 17. Jahrhundert auch Teil der Verfassungsausinandersetzungen war, verlagerte sich nach 1701 stärker auf die wirtschaftliche Ebene, da die Juden fast permanent als „Nahrungsstörer“ und Wucherer angeprangert wurden und ihre Anwesenheit ein dauerndes Streitthema zwischen Bürgerschaft (inklusive der orthodoxen Geistlichkeit) und Rat blieb. Die „Lösung“, in gewaltsamen Aktionen gegen die Juden vorzugehen, war aber nun nicht mehr opportun. Inwieweit hier eine befürchtete kaiserliche Intervention eine Rolle spielte, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Die in Opposition zum Rat stehende Bürgerschaft vermied im Verlauf der Verfassungskonflikte der Jahre 1738/39 rohe Gewalt, das war ihre Sache nicht. Dennoch war ihre Ausdrucksform, der persönliche Protest durch das gemeinsame Auftreten im Rathaus in einer Art Prozession, die zu einer Besetzung des Rathauses führte, sehr wirkungsvoll. Die Anwesenheit der vielen in schwarze Mäntel gehüllten Männer, die diese 1739 als äußeres Zeichen und Symbol des Protests trugen, muss auf den Rat großen Eindruck gemacht haben. Durch die Erklärung, nicht weichen zu wollen, übten die „Besetzer“ eine zusätzliche „Gewalt“ aus. Das Mittel der Steuerverweigerung, das die Bürgerschaft wohl den Landständen abgeschaut hatte bzw. sich von diesen hatte inspirieren lassen, handhabten die bürgerlichen Kollegien, soweit bisher bekannt, dagegen nur das eine Mal 1738/39, und hier auch nur sehr vorsichtig.²⁰¹

Untersucht werden müsste noch, inwieweit die Stellung der Stadt als Reichsstadt und die dadurch gegebene Interventions- bzw. Anrufungsmöglichkeit des Kaisers auf Verlauf und Lösungswege der innerstädtischen Konflikte eingewirkt

200 von Brandt, Lübecker Bürgertum, wie Anm. 4, S. 19f.

201 Krüger, wie Anm. 7, S. 33. Vgl. dazu oben ausführlich.

hat. Sowohl Rat als auch Bürgerschaft suchten beim Kaiser bzw. Reichshofrat wiederholt Unterstützung, vor allem auch während der Verfassungsstreitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert. Vermutlich trifft zu, was Brunner im Allgemeinen für die Reichsstädte beobachtet hat, nämlich dass sich die kaiserlichen Interventionen aufgrund der Schwäche der Reichsgewalt in der Regel auf eine Vermittler- und Bestätigungsrolle beschränkten.²⁰² Annehmen können wir aber einen psychologischen Einfluss der kaiserlichen Interventionen, der die Konfliktschärfe und die Wahl der Mittel in den Disputen beeinflusste bzw. milderte. So hat sicherlich auch die Einschaltung des Kaisers nach der Vertreibung der Juden 1699 dazu beigetragen, dass weitere gewaltsame antijüdische Aktionen der Bürgerschaft unterblieben, weil das kaiserliche Interesse die Hemmschwelle dafür (erfolgreich) erhöht hatte.

„Innere Konflikte blieben auch im 18. Jahrhundert in der lübeckischen Republik nicht aus. Sie erreichten jedoch nicht die Intensität der Bürgerkämpfe des vorangegangenen Säkulums.“²⁰³ Dieses Urteil hat sich in der detaillierten Betrachtung, was die Bürgerkämpfe, die inneren Auseinandersetzungen um die Verfassung angeht, bestätigt. Anders muss die Wertung jedoch für die sozial und wirtschaftlich motivierten Auseinandersetzungen ausfallen, da sie – vor allem die mit und um die Ämter und Handwerksgesellen – eine seit dem Mittelalter nicht gekannte Zahl erreichten. Dennoch würde man zu weit gehen, wenn man das 18. Jahrhundert in Lübeck als ein Jahrhundert der inneren Konflikte bezeichnen wollte, da diese insgesamt gesehen doch Einzelfälle blieben und keine permanente Störung des inneren Friedens bedeuteten.

Der Befund, dass auch die städtische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts konfliktträchtig und konfliktbereit war, ist nicht überraschend. Zugleich zu betonen ist aber, wie konsensfähig die bürgerliche Elite in Rat und Bürgerschaft war. Das Bewusstsein als politisch-soziale Elite die Spitze der Stadt zu repräsentieren, einte letztendlich immer wieder Obrigkeit und Bürgergemeinde. „In Lübeck ist daher auch für das 18. Jahrhundert eine konsensuale Verfassungsstruktur zu erkennen, bei der der Rat Rücksichten auf Wünsche und Stimmungen innerhalb der Bürgerschaft zu nehmen hatte [...]“.²⁰⁴ Im Wesentlichen hielt man an der vom Mittelalter überkommenen Rechtslage fest, die von einem gegenseitigen Treueverhältnis zwischen Rat und Bürgern als Grundlage der Stadtverfassung ausging.²⁰⁵ Gleichwohl legte der Rat Wert darauf, seine obrigkeitliche Gewalt

202 Brunner, Souveränitätsproblem, wie Anm. 9, S. 296f.

203 Kopitzsch, wie Anm. 3, S. 510.

204 Michael Hundt, Die Affaire Stauber – oder: wie konnten russische Galeeren im Juli 1716 auf der Trave bis vor die Tore Lübecks gelangen?, in: ZVLGA 85, 2005, S. 197-220, S. 220.

205 Asch, wie Anm. 1, S. 173.

als eigenständig zu betrachten, sie keinesfalls auf ein Mandat der Bürgerschaft zurückzuführen. Wie das Ancien Régime allgemein, ruhte das Leben in der republikanischen Reichsstadt Lübeck auf dem Konsens der Obrigkeit mit den an der Herrschaft beteiligten Kreisen. Es gab so etwas wie ein Recht auf innerstädtischen Protest. Durch Protest wurde der Konsens wieder hergestellt und der städtische Frieden gesichert.²⁰⁶

Anschrift des Autors:

Dr. Jan Lokers
Archiv der Hansestadt Lübeck
23552 Lübeck

206 Vgl. die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse von Otto Brunner und Wilfried Ehbrecht zu den Gemeinsamkeiten mittelalterlicher und neuzeitlicher Stadtunruhen sowie zu den Problemlösungsstrukturen bei *Blickle*, wie Anm. 9, S. 101. Zur Stellung des Rates als Obrigkeit *Brunner*, Souveränitätsproblem, wie Anm. 9, S. 304f., S. 317, speziell zu den Lübecker Verhältnissen S. 318f.

Die Rolle des hanseatischen Agenten am französischen Hofe im 18. Jahrhundert:

Einige Beispiele aus der Dienstzeit des Agenten Lucien Courchetet (1730-1771)

Indravati Félicité

Der hanseatische Agent am französischen Hofe war seit dem 17. Jahrhundert ein Jurist. Seine erste Aufgabe bestand darin, auf die Einhaltung der zwischen Frankreich und den Hansestädten geschlossenen Verträge und Abkommen zu achten. Der wichtigste dieser Verträge, nämlich der Handelsvertrag von 1716, erteilte den Hansestädten Privilegien, die ihnen eine Vorrangstellung im Frankreichhandel gewährten. In diesem Vertrag war aber vor allem von allgemeinen Fragen der Handelsbeziehungen die Rede.

Den hanseatischen Kaufleuten war es aber auch in ihren jeweiligen Niederlassungen in Frankreich gelungen, Sonderrechte zu erlangen, die im Handelsvertrag von 1716 kaum angesprochen worden waren. Der hanseatische Agent am Versailler Hofe musste sich denn auch mit diesen Sonderrechten vertraut machen, um so die Interessen der Kaufleute besser vertreten zu können.

Für die Hansestädte war es in diesem Zusammenhang interessant, über einen Franzosen als Vertreter zu verfügen, weil dieser mit dem Dualismus des Wirtschaftsrechtes im Königreich Frankreich vertraut war. Den Hafenstädten ließ der König nämlich einen anscheinend ziemlich großen Freiraum, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet. Eigentlich zeichnete sich jedoch seit dem 17. Jahrhundert immer deutlicher die Tendenz ab, diese Städte, und somit deren Handel, durch Regelungen und Kontrolle der Autorität des Staates zu unterwerfen. Die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg hatten diese Entwicklung bereits wahrgenommen und deshalb auch weiter einen Vertreter am französischen Hofe behalten. Der Agent Courchetet musste zum Beispiel während seiner 44-jährigen Dienstzeit mehrmals als Sprecher der in Frankreich residierenden Hanseaten auftreten.

1730 hatten die Räte der Hansestädte Lucien Courchetet in ihre Dienste gestellt, um sie am französischen Hofe zu vertreten¹. Es war in der Tat der französische Resident in Hamburg, Poussin, gewesen, der gleich nach dem Tode des hanseatischen Agenten Poille Ende des Jahres 1729 die Aufmerksamkeit des

1 Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Altes Senatsarchiv (ASA) Externa, Gallica 326, Korrespondenz zwischen den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck von Dezember 1729 bis März 1730.

Lübecker Rats auf diesen „berühmten Anwalt“, „überragenden Geist“ und vor allem „höchst eindringlich“ vom Justizminister Unterstützten, gelenkt hatte.²

Courchetet schien somit alle Qualitäten zu besitzen, die man von einem hanseatischen Agenten erwarten durfte. Obwohl sie sich der Vorteile bewusst waren, die ein privilegierter Zugang zum französischen Hof für sie bedeutete, hatten sich die Räte der drei Städte mitnichten beeindruckt lassen von dieser lobenden Beschreibung der geistigen Fähigkeiten Courchetets. In einem an den Lübecker Rat adressierten Schreiben vom Januar 1730 hatte sich Bremen sogar skeptisch im Hinblick auf die „Berühmtheit“ dieses Anwalts geäußert³.

Nichtsdestotrotz bestätigt ein Nachschlagen im Almanach Royal von 1731, dass Courchetet durchaus zu den bekannten Pariser Persönlichkeiten gehörte; sein Name taucht darin auf Seite 212 auf, und zwar in der Liste der Anwälte des *Parlement de Paris*⁴. Auch seine Adresse ist angegeben; sie liefert einen weiteren Hinweis auf Courchetets gesellschaftlichen Rang; tatsächlich wohnte Courchetet in der sehr vornehmen rue de Grenelle-Saint-Germain, wo er Mitglieder des Adels und der hohen Pariser Bourgeoisie zu seinen Nachbarn zählte⁵.

Auf Poussins wiederholtes Insistieren hin entschieden sich die Hansestädte schließlich Anfang Februar, ihre Wahl Courchetets zum hanseatischen Agenten beim Justizministerium unter der Mitwirkung Poussins zu bestätigen.

2 AHL, ASA Externa, Gallica 326, Poussin an Lübeck, 22. Dezember 1729: „Vous serez déjà informés de la perte que vous venez de faire de votre agent à Paris. Monsieur le Garde des Sceaux, Ministre et Secrétaire d’Etat me recommande très fortement Monsieur de Courchetet, célèbre avocat, et d’un esprit supérieur, en qui il prend une grande confiance, pour remplacer Monsieur Poille. Vous comprendrez aisément, Messieurs, tout l’avantage qu’il y a pour vous d’avoir à la cour de Sa Majesté un sujet agréable, et qui trouverait près de ces Messieurs les Ministres un accès toujours facile.“

3 Ebd.: „Nous avons recherché des informations sur Monsieur Courchetet sans trouver quiconque à qui il fût connu. [...] Nous sommes cependant d’avis que, étant donné la recommandation très élevée dont il bénéficie et qui implique un accès privilégié auprès des plus grands de la cour, sa candidature doit être considérée avant toute autre.“

4 Der „Almanach royal“ veröffentlichte seit 1716 eine „offizielle“ Liste der Advokaten am Pariser Parlament, jeweils mit deren Adresse. Nur diejenigen, die das Studium der Rechte und den Erwerb einer ‚Licence‘ vorweisen konnten, wurden darin eingetragen; der Titel eines „Advokaten“ wurde nämlich häufig usurpiert. In die Listen des Almanach royal aufgenommen zu werden, war demzufolge der Beweis der Anerkennung durch das Kollegium der Pariser Advokaten.

5 Über die ‚Rue de Grenelle Saint-Germain‘, siehe Charles Lefevre, *Histoire de Paris rue par rue, maison par maison*, 1875: angeblich hätten Persönlichkeiten von hohem Rang in dieser Straße gewohnt. Lefevre nennt für das 18. Jahrhundert unter anderen Saint-Simon, den „Duc d’Albe, Botschafter Philip V.“ und den Marquis de Créqui.

1. *Der Agent als Sprecher der in Frankreich residierenden Hanseaten am französischen Hof: Courchetet und das „Mémoire des négociants des villes hanséatiques établis à Bordeaux“*

Drei Jahre nach seiner Einstellung als Agent bekam er ein „Mémoire des négociants des villes hanséatiques établis à Bordeaux“⁶. Dieses Memorandum warf drei Probleme der hanseatischen Kolonie in Bordeaux auf, für welche Courchetet gebeten wurde, möglichst schnell eine Lösung zu finden.

Obwohl die Probleme unterschiedlicher Natur waren, konnte man hinter diesen eine gemeinsame Ursache ausmachen: alte Abkommen waren von den Bordelaisern oder von den französischen Behörden willkürlich als ungültig erklärt worden. Courchetet war also beauftragt, dem französischen Außenminister die Widerrechtlichkeit dieser Vorgehensweise zu beweisen, und somit die Staatsbehörden von einer Rückkehr zu den alten Regelungen zu überzeugen.

Man kann somit daraus schließen, dass der Agent von den Behörden nicht als Diplomat im klassischen Sinne wahrgenommen wurde: die Minister sprachen sich, ehe sie eine Entscheidung trafen, nicht mit dem Agenten ab. Eine genauere Analyse der Missionen Courchetets 1733 und 1734 in Bezug auf das Memorandum erlaubt es, die besondere Rolle eines hanseatischen Agenten besser zu verstehen.

Den ersten Punkt des Memorandums bezeichneten die Hanseaten in Bordeaux als eine „widerrechtliche Neuerung“: 1733 erließen die königlichen Intendanten eine neue Regelung über die Tabakprovision, die die Seeleute an Bord ihrer Schiffe für ihren persönlichen Verbrauch mitführen konnten. Dies war ohne vorherige Absprache mit den Hansestädten geschehen, was dazu geführt hatte, dass ein Hamburger Schiff, die „Demoiselle Amalie Marguerite“, von den französischen Behörden beschlagnahmt worden war. Der Grund dafür war, dass die Besatzung eine nicht deklarierte Menge Tabaks mit an Bord gebracht hatte. Laut eines Abkommens von 1722 aber, das man 1723 erneuert hatte, war es den Hanseaten erlaubt, soviel Tabak mit an Bord zu nehmen, wie sie wollten. Dieses Abkommen war das Ergebnis einer Verhandlung zwischen dem damaligen Agenten Cagny und den französischen Intendanten zu dieser Zeit. Infolgedessen waren die Hansestädte der Ansicht, dieses Abkommen hätte erst nach einer erneuten Verhandlung geändert werden dürfen. Als Courchetet Lübecks Ratsherren mitteilte, dass er zusammen mit den niederländischen und schwedischen Botschaftern in Versailles eine Audienz beim französischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Chauvelin, beantragt hatte, um die alte Erlaubnis zurückzubekommen, antworteten ihm die Lübecker, sein Versuch sei

6 AHL, ASA Externa, Gallica, 327: Brief Courchetets an Lübeck, den 4. März 1733.

„nutzlos“, „weil die Hansestädte die Erlaubnis bereits erhalten hatten“⁷. Die Lübecker waren also guten Glaubens, dem Recht zu entsprechen, zumal für die Hansestädte jeder Vertrag einer unantastbaren Rechtsquelle entsprach.

Sollte Courchetet jedoch Verhandlungen über ein Thema aufnehmen, zu dem ein Abkommen oder ein Vertrag bereits existierte, dann bestand das Risiko, dass daraufhin das ehemalige Abkommen nichtig würde. Für die Hansestädte stellte gerade eine solche Konstellation einen regelrechten Alptraum dar, sollte ihnen doch jedwedes Abkommen in der Hauptsache einen rechtlichen Schutz gegen die Willkür der Großmächte gewähren.

Im Falle der Tabakprovision gelang es Courchetet trotz mehrmonatiger Bemühungen nicht, die ursprüngliche Regelung von 1723 wieder gültig werden zu lassen: Die „Generalpächter“ überzeugten den König nämlich, dass die alte Regelung zum Schmuggel führte. Und so mussten ab Dezember 1733 alle hanseatischen Seeleute bei ihrer Ankunft in Frankreich ihre Tabakprovision deklarieren⁸. Sobald die Seeleute die erlaubte Menge überschritten, mussten sie Zoll zahlen, wie es für die anderen Exportwaren, die sie in Frankreich einfuhrten, ebenfalls gängig war. Als anekdotischen Nachtrag kann man hinzufügen, dass von der „Demoiselle Amalie Marguerite“ in den Korrespondenzen keine Rede mehr ist, das Schiff aber aller Wahrscheinlichkeit nach stillschweigend wieder freigegeben worden war.

Wenn die Hanse in einer Auseinandersetzung mit dem französischen Staat auch den Kürzeren gezogen hatte, zeigten sich die Hanseaten, wie man im folgenden Beispiel sieht, in ihren Streitigkeiten mit den lokalen Behörden erfolgreicher. Im oben erwähnten Memorandum von März 1733 beschwerten sich die hanseatischen Kaufleute von Bordeaux zudem über zwei Beschlüsse der Magistrate der Stadt Bordeaux: zum einen hatten die Bordelaiser entschieden, dass die ankommenden Seeleute die von ihnen transportierten Holzbretter von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr auf dem Quai du Chartron lagern durften. Der Grund dafür war, dass Holz damals einen beträchtlichen Teil der Einfuhr aus Nordeuropa darstellte. Durch diese Neuregelung aber wurde der Abtransport der Holzbretter vom Kai ins Landesinnere erschwert. Obwohl man bis dahin die Anlegestellen als Lager hatte benutzen können, was sowohl den Seeleuten

7 Ebd., Lübeck an Courchetet, den 7. Februar 1733: „Les villes hanséatiques ayant déjà obtenu dans toutes les formes la permission que vous allez demander, comme la lettre écrite à Paris le 14 de juillet 1723 à Messieurs les Intendants des Provinces Maritimes le certifiera pleinement, nous avons jugé à propos de vous en envoyer la copie, et croyons une chose superflue et inutile d'insister de nouveau sur ce chapitre, ou d'en entamer quelque négociation.“

8 Ebd., Courchetet an Lübeck, den 23. Dezember 1733: Courchetet sendet den Stadtsekretären eine Kopie der neuen Tabakregelung.

als auch den Empfängern der Bretter Zeit gelassen hatte, um die Übergabe zu organisieren, existierte diese Flexibilität nun nicht mehr. Eine zweite „Neuerung“ bestand in der Forderung an die hanseatische Kolonie, dass auch sie, die bisher von dieser Pflicht ausgenommen war, für die Nachtwache in den Straßen Bordeaux' ihren Beitrag leisten sollte.

Courchetet bemühte sich ein Jahr lang beim französischen Außenminister Chauvelin um diese beiden Punkte. In der Frage der Holzbretter kam es zu einem Kompromiss zwischen der Stadt Bordeaux und den Hanseaten, der diese jedoch nicht völlig zufrieden stellte. Was die Nachtpatrouille betrifft, so bekamen die Hanseaten ihr altes Privileg zurück. Der Minister stellte dies allerdings als Zeichen seiner Gunst und keinesfalls als bestehendes Recht der Städte dar. Somit erschien der Minister als wohlwollender und vernünftiger Ansprechpartner im Vergleich zu den städtischen Behörden, deren „Einmischung“ in diese Angelegenheiten vielmehr den Handel gefährdete. Die Hansestädte hatten sich allem Anschein nach auf die Seite der staatlichen Konzeption des Zentralismus gestellt, infolge derer sie die lokalen Behörden als unqualifiziert, ja manchmal sogar als unrechtmäßig betrachteten.

Diese drei besonders gut dokumentierten Beispiele sind höchst repräsentativ für die hauptsächliche Funktion des hanseatischen Agenten am französischen Hof. In den Papieren Courchetets findet man, wenngleich verstreut, Spuren noch anderer derartiger Affären, und ihre Wichtigkeit ist so bedeutend in den Augen des Lübecker Rats, dass er wiederholt seinem Agenten herzlich dankt, für „die prompte und unkomplizierte Hilfe, die Sie den deutschen Kaufleuten in Bordeaux gewährt haben“.⁹

Daraus darf man jedoch nicht schließen, die Hanseaten hätten das Gewicht der lokalen Akteure unterschätzt. Vielmehr stellte in ihren Augen diese lokale Dimension einen wichtigen Bestandteil des reinen Handelsgeschäftes dar. Deswegen pflegten sie auch ihre persönlichen Beziehungen zu den französischen Kaufleuten, wie Peter Voss im Falle der deutschen Kolonie in Bordeaux aufgezeigt hat.¹⁰

Auf der anderen Seite allerdings überließen die Hanseaten die politischen und rechtlichen Angelegenheiten in einem immer größeren Maße ihrem Agenten am Hof. Das hatte zur Folge, dass sich die Rolle des Agenten immer stärker auf das Gebiet des Rechts konzentrierte. Wenn seine Mission, die Interessen der hanseatischen Nation zu vertreten und zu verteidigen, zwar der überkommenen

9 Ebd., Lübeck an Courchetet, den 16. Januar 1736.

10 Peter Voss, „Eine Fahrt von wenig Importanz“? Der hansische Handel mit Bordeaux 1670-1715“ in: Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 44, 1998, S. 93-138.

Rolle des hanseatischen Konsuls entsprach, so war der Agent doch kein Konsul im mittelalterlichen hanseatischen Sinne und stammte demzufolge auch nicht aus dem Patriziermilieu.

2. *Das immer gravierender werdende Problem der Piraterie*

Wieder ist es die Frage nach Einhaltung der Verträge, die als Basis der Verhandlungen in der Affäre des Schiffes „Le Roi David“ diente, welche Courchetet über zwei Jahre hinweg beschäftigen sollte. Im August 1737 hatten sich die in Bordeaux ansässigen Händler an Courchetet gewendet „pour informer la Cour qu'il y a un corsaire algérien près de l'île d'Ouessant“. Der Korsar hatte einen deutschen Kapitän auf sein Schiff eingeladen, damit dieser berichten könne, „qu'il avait aperçu [an Bord des Schiffes] trois ou quatre esclaves de la nation de Lübeck.“¹¹

Es stellte sich heraus, dass die erwähnten Lübecker zur Mannschaft des Schiffes „Le Roi David“ gehörten, das Lübecker Händler angeheuert hatten. Am 19. August ließen die Ratsherren Courchetet Instruktionen bezüglich dieser Affäre zukommen. Er wurde mit der Mission beauftragt, „de représenter vivement au nom desdites villes au Grand Amiral, Monseigneur le Comte de Toulouse [...], que s'il était permis plus longtemps aux Barbares de [...] violer impunément les conventions les plus salutaires pour la navigation, les villes hanséatiques se verraient bientôt hors d'état de continuer un commerce si périlleux avec la France.“¹²

Was dem Magistrat jedoch am inakzeptabelsten erschien, war die Tatsache, dass die Piraten einen Vertrag verletzten, welcher es ihnen untersagte, sich auf mehr als 25 Meilen den französischen Küsten zu nähern.¹³ Den Juristen war es schier unmöglich, das Fehlen jeglichen Respekts der Piraten vor dem Recht, vor Übereinkommen und Verpflichtungen nachzuvollziehen. Die Tatsache, dass die französischen Minister sich über die Kühnheit dieser Piraten nicht genauso echauffierten wie sie selbst, erstaunte sie ebenfalls nicht wenig.¹⁴

Als ihnen schließlich die Argumente ausgegangen waren, hoben sie hervor, dass diese Unsicherheit den Handelsvertrag von 1716 unbrauchbar mache, da es sich nur wenige hanseatische Händler leisten könnten, ihre Schiffe für den Handel mit Frankreich mit Waffen auszurüsten. Dieses Argument brachte ihr Anliegen aber nicht weiter. Im Verlaufe einer Besprechung mit dem Außenmi-

11 AHL, ASA Externa, Gallica 327, Brief vom 9. August 1737.

12 Ebd., Brief vom 19. August 1737.

13 Ebd.

14 Ebd., Courchetet an Lübeck, 9. Januar 1738.

nister Amelot im Dezember 1738 oder Januar 1739¹⁵ hatte sich der Resident mit einer ausweichenden Antwort zufrieden geben müssen.

Courchetet erholte sich nur langsam von einer Lungenentzündung, die ihn gezwungen hatte, während mehrerer Wochen das Bett zu hüten: es war ihm demnach nicht möglich gewesen, sich selbst an den Hof zu begeben, um so persönlich die Unterstützung Frankreichs in dieser Angelegenheit zu erbeten. Amelot versicherte ihm jedoch, „qu’il en avoit parlé plusieurs fois à M. Le Cardinal de Fleury, et qu’il n’avoit pu le déterminer à doner des ordres précis pour réclamer le Vaisseau en question, que l’on craignoit, que les Algériens n’eussent point d’égards à la réclamation de la France, et que l’on ne fit une démarche peu honorable pour la France, et inutile pour nous“.

Die französischen Minister zögerten also, sich auf eine derart ungewisse Verhandlung einzulassen. Weiter wurden die algerischen Piraten nicht als dem französischen König ebenbürtige Partner betrachtet, zumal in einer Angelegenheit, welche das Königreich nicht direkt anging. Dennoch hatte das Treffen mit Amelot einen positiven Ausgang gefunden, indem der französische Minister Courchetet versprach, dass er „ne désespéroit pas encor de déterminer S[on] E[xcellence] [le Cardinal de Fleury] à faire en cette occasion quelque chose de marqué pour réparer la prise du vaisseau, et pour prévenir désormais de semblables pirateries sur les costes de France“. Amelot hatte Courchetet unter anderem versprochen, ihm die nächste Woche eine „réponse positive“ zu geben.

In ihrem Antwortschreiben an Courchetet betonten die Lübecker Amelots Verpflichtung „nous procurer quelque dédommagement de la perte faite sur les cotes de ce Roiaume [...] et [...] mettre pour l’avenir en sureté le Commerce des villes Anséatiques avec la France“.¹⁶ In einem weiteren an Courchetet am 26. Januar gerichteten Schreiben verlangten die Lübecker von ihrem Residenten „de nous apprendre la résolution que la Cour a prise en égard de notre vaisseaux le Roi David“.¹⁷ Die französischen Minister schienen aber offensichtlich unbeugsam: der König würde sich in diese Verhandlung nicht einmischen. Es sollte zwei Jahre dauern, bis die Lübecker ihr Schiff „Le Roi David“ zurückerhielten.

15 Ebd., Lübeck an Courchetet, Brief vom 23. Januar 1738. Am Ende dieses Schreibens wollten die Lübecker Senatoren es nicht versäumen, Courchetet ihre Genesungswünsche auszudrücken: „Nous prions Dieu, Monsieur, qu’il fasse cesser bientôt et entièrement l’indisposition dont vous vous êtes trouvé malade depuis quelque tems [...]. Ce sont des souhaits véritables, que nous inspire l’estime dans laquelle nous sommes [...]“.

16 Ebd., Courchetet an Lübeck, 9. Januar 1738.

17 AHL, ASA Externa, Gallica 328, Courchetet an Lübeck, Brief vom 26. Januar 1738.

3. Der hanseatische Agent in Paris und durchreisende Hanseaten

Wie es Marie-Louise Pelus-Kaplan in ihrer Untersuchung der Korrespondenz Christoph Brosseau¹⁸ gezeigt hat, stellte der hanseatische Agent in gewisser Hinsicht die bevorzugte Anlaufstelle für die zahlreichen „deutschen Durchreisenden in Paris“ dar. So hatte Brosseau mit viel Wohlwollen die jungen Lübecker Martin van Dorne und M. Woldt anlässlich ihres Aufenthaltes in Paris in den Jahren 1711 und 1712¹⁹ empfangen, und sogar die Freilassung des jungen Woldt erwirkt, der „in Le Havre wegen eines fehlenden, rechtmäßigen Reisepasses festgenommen worden war“. Marie-Louise Pelus-Kaplan weist auch darauf hin, dass die Beziehung zwischen Brosseau und diesen Lübeckern freundschaftliche Züge angenommen hatte und Brosseau die jungen Leute wiederholt zu sich eingeladen hatte.

Man muss festhalten, dass sich das auch zwanzig Jahre später nicht geändert hatte: der Resident in Paris wurde immer noch als der bevorzugte Ansprechpartner betrachtet, wenn es sich darum handelte, junge deutsche Reisende aufzunehmen und seine schützende Hand über sie zu halten während des französischen Teils ihrer „Grand tour“. In einem an Courchetet gerichteten Brief vom November 1734 legen ihm die Lübecker Ratsherren „particulièrement [un] jeune voyageur“, „le fils de nôtre tres-cher Colleague Mons[ieu]r le Bourgmaitre Dreyer, qui s'est proposé de voyager en France“ ans Herz.²⁰ Sie bitten Courchetet vor allem „de l'aider de vôt conseils en cas s'il lui survient quelque accident, et de le garantir par là de toutes les vexations qui pourroient lui arriver durant le sejour qu'il fera tant à Paris que dans les Provinces de la France“. Diese nachdrückliche Empfehlung war gerechtfertigt durch die Tatsache, dass damals der polnische Erbfolgekrieg die Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser belastete. Die Ratsherren fürchteten, dass Dreyer belästigt oder sogar verhaftet werden könnte „passeports que nous lui avons fait expédier sous le sceau de Notre Ville, et en considération que les Sujets de Sa Majesté Tres-Chretienne passent et repassent en toute sûreté dans le territoire de notre dépen-

18 M.-L. Pelus-Kaplan, „Nos ennemis préférés“. Christophe Brosseau, résident hanséatique à Paris, et sa correspondance avec la ville de Lübeck pendant la guerre de Succession d'Espagne et au début de la Régence“, in: *Combattre, gouverner, écrire. Etudes réunies en l'honneur de Jean Chagniot*, Paris, 2003, S. 591-606.

19 Ebd.

20 AHL, ASA Externa, Gallica 327, Lübeck an Courchetet, 4. November 1734. Zu Dreyer: Emil Ferdinand Fehling, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 7, 1) Lübeck 1925 (Neudruck 1978), Nr. 853. Sein Sohn wurde Ratssekretär (Friedrich Bruns, *Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 29 (1938), S. 91-168, hier: S. 161.

dance“. Vielleicht zweifelten die Hanseaten daran, dass es allen französischen Posten möglich wäre, einen jungen Hanseaten von einem Angehörigen eines anderen feindlichen Staates zu unterscheiden: in ihren Augen erschien es nicht unwahrscheinlich, dass alle Deutschen a priori als „Feind“ betrachtet würden. Allerdings darf man darin auch nicht das Anzeichen einer zu starken Verunsicherung sehen: der junge Dreyer war sehr wohl bereit dazu, mehrere Monate in Frankreich zu verbringen. Im Übrigen führen die Lübecker in ihrem Brief wie folgt fort: „le trafic entre eux [les sujets du roi de France] et les Negociants de cette Ville n'étant troublé jusqu'icy en aucune façon, mais subsistant au contraire dans son ancienne vigueur“.

Courchetet antwortete in einem Brief am 28. November, dass Dreyer bei ihm angekommen sei. Dieser habe ihm „remis aujourd'hui la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire a son sujet“.²¹ Er hätte ihm „offert mes services dans ce païs ci“. Courchetet fügte sogar hinzu, das sei ihm „un grand plaisir“ und er „chercherai[t] avec empressement l'occasion d'estre utile a Monsieur Dreyer, pendant le séjour qu'il fera ici“. Courchetet wollte auch die Hanseaten, deren Besorgnis er bei der Lektüre des Dreyer mitgegebenen Empfehlungsschreibens wohl verstanden hatte, beruhigen: „Vous pouvez estre assurés, Messieurs, qu'il [...] séjournera [ici] et qu'il en sortira avec toute la sûreté possible. L'on distinguera toujours ici ceux qui sont originaires des Villes Anséatiques, des Sujets des princes avec qui le Roy Très Chrétien est en guerre“. Der junge Mann musste sich also mitnichten sorgen, als Feind behandelt zu werden.

Die eher beruflichen Angelegenheiten kommen dann auch noch zu ihrem Recht, denn Courchetet gab sich in seinem Schreiben nämlich nicht mit dieser allgemeinen Bemerkung über das, man könnte sagen „traditionelle“, Wohlwollen des französischen Königs den Hansestädten gegenüber zufrieden. Er stellt vielmehr weiter im Text fest, dass sich dieses Wohlwollen der französischen Regierung auf den Handel zwischen dem König und den drei Städten erstreckte: „Mgr Le Garde des Sceaux m'a assuré plusieurs fois, que la guerre présente n'interrompoit point la bonne intelligence et le commerce d'entre la France et les Villes Anséatiques; il a mesme traité très favorablement nos négociations à Bordeaux dans toutes les occasions qui se sont présentées; et actuellement le Roy nous done la protection la plus marquée, pour obtenir du Roy de Dannemark la mainlevée des navires hambourgeois qui ont été saisis sur l'Elbe.“

Weiter gilt es festzustellen, dass der Ton des Empfehlungsschreibens der Lübecker Korrespondenten Courchetets äußerst herzlich ist und so zum einen den

21 AHL, ASA Externa, Gallica 327, Courchetet an Lübeck, 28. November 1734.

eher informellen Aspekt des Ersuchens bezeugt,²² zum anderen aber auch das sich bereits in diesem ersten Jahr der Zusammenarbeit zwischen Courchetet und den Hanseaten gewobene Band echten Vertrauens erweist. Und dieses Vertrauen sollte über die ganze Zeit, die Courchetet mit den Hanseaten zusammenarbeitete, andauern. So empfahl Lübeck am 14. März 1763²³ Courchetet „Herrn Doktor Lembke, der seine akademischen Studien beendet hat und nun im Ausland reist, und uns gebeten hat, ihnen zu seinem Gunsten zu schreiben.“ Der junge Reisende stamme „aus einer der guten Familien unserer Stadt“.

4. Weitere Missionen des Agenten Courchetet und die Erwartungen der Hansestädte

„Puissiez vous, content et heureux vous-même, ménager nombre d'années les affaires desdites villes alliées tellement, qu'il nous en revienne de l'utilité, et à vous de la gloire“. So endeten die Neujahrswünsche vom 17. Januar 1737 des Rats der Reichsstadt Lübeck an Courchetet.²⁴ Jeder Jahresanfang bot den Lübeckern so die Gelegenheit, Courchetet die Hochschätzung seiner Arbeit mitzuteilen. Die in diesen Schreiben zum Ausdruck kommenden Neujahrswünsche bezeugen zugleich die vom Residenten erwarteten Qualitäten sowie die wahre Natur seiner Aufgabe am französischen Hof. „Zurückhaltung und Redlichkeit“ scheinen die Kardinaltugenden für einen „perfekten Residenten“ gewesen zu sein. Es sind genau diese Tugenden, welche in zahlreichen Glückwunschschreiben des Rats an seine Agenten häufig zitiert werden.²⁵

Zurückhaltung in den Verhandlungen war angebracht, wollten die Städte doch als glaubwürdige und vertrauenswürdige Partner erscheinen. Das Neujahrsschreiben vom 17. Januar 1737 zeigt denn auch, dass die Lübecker keineswegs suchten, den vergangenen „Ruhm“ der Hanse wiederzubeleben, sondern in der Hauptsache an einem „nutzbringenden“ Handel interessiert waren. Die wesentlichen Aufgaben Courchetets fanden sich somit nicht auf politischem Gebiet als viel mehr auf dem der Wirtschaft. Und selbst dort blieb seine Rolle eingeschränkt.

Das Insistieren Lübecks auf den Begriff der „Redlichkeit“ mag man verstehen als einen Aufruf, die Interessen einer der drei Städte nicht zuungunsten der

22 Die Ratsherren drücken ihren Dank wie folgt aus: „Nous vous sauront bon gré de cette complaisance“, was zeigt, dass diese Bitte dem traditionellen Spektrum der Aufgaben von Courchetet nicht entspricht.

23 AHL, ASA Externa, Gallica 331, Lübeck an Courchetet, 14. März 1763.

24 AHL, ASA Externa, Gallica 327, Lübeck an Courchetet.

25 Zum Beispiel in zwei Neujahrsschreiben: ebd., Lübeck an Courchetet, 16. Januar 1736 und 17. Januar 1737.

jeweils anderen beiden zu privilegieren. Man stellt mithin fest, dass Courchetet die Angelegenheiten Bremens und Hamburgs, mit denen er eine eigene Korrespondenz unterhielt, getrennt behandelte. Selten nur erwähnt Courchetet in seiner Korrespondenz mit Lübeck deren Angelegenheiten und er betrachtet sich wohl als eine Art „Dreifachagent“, wie es folgende Bemerkung in einem Schreiben vom 9. März beweist: „Présentement nous n'avons point d'autre affaire sur le tapis, que celle d'Hambourg avec la Cour de Danemark au sujet des vaisseaux saisis sur cette ville ; je n'ai point eu l'honneur, Messieurs, de vous instruire de ce que j'ai fait pour procurer a nos négocians la restitution des éfets saisis, parce que je crois que cette affaire ne vous interesse pas“.²⁶

Auf politischem Gebiet erfüllte Courchetet vor allem die Rolle eines Informanten, er war somit nicht so sehr Unterhändler als Schaltstelle. Dem Rat der Reichsstadt Lübeck lieferte er „Neuigkeiten vom Hofe“, entweder aus eigener Feder oder aber als Auszüge aus Gazetten, zu denen er in Paris Zugang hatte. Letzteres geschah jedoch seltener, war Hamburg doch selbst eine europäische Drehscheibe und zirkulierten dort bestimmte Informationen teilweise freier als in Frankreich.²⁷ Man erwartete von Courchetet vielmehr den Bericht über besonders interessante Vorgänge am Hofe in Versailles, in Paris oder auch im restlichen Frankreich. So berichtete Courchetet in einem Schreiben vom 21. Februar 1737 dem Rat Lübecks die Ernennung eines neuen Außenministers sowie eines neuen Justizministers. Bei dieser Gelegenheit forderte er auch ein neues Beglaubigungsschreiben an.²⁸

Die Korrespondenz Courchetets mit den Hansestädten erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte und gestattet es so, die Entwicklung eines anfänglich strikt auf den beruflichen Bereich beschränkten Briefwechsels zu analysieren. Und man kann somit tatsächlich feststellen, dass die Lübecker im Laufe der Jahre immer mehr dazu übergingen, von Courchetet auch Informationen anzufordern, die über den engen Bereich des Politischen hinausgingen und die wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zwischen dem Königreich und den Hansestädten nicht direkt betrafen.²⁹

Im Februar 1762 beispielsweise antwortete Courchetet dem Rat der Reichsstadt Lübeck³⁰, dass er einem von diesem in einem früheren Schreiben ausgedrückten Wunsche gemäß versucht habe, „cinq exemplaires du *Dictionnaire* que

26 Ebd., Courchetet an Lübeck, 9. März 1735.

27 Sonja Schultheiss-Heinz, *Presse und öffentliche Meinung*, Bayreuth, 2004.

28 AHL, ASA Externa, Gallica 327, Brief vom 21. Februar 1737.

29 Eine Entwicklung, die M.-L. Pelus-Kaplan in ihrer Analyse der Korrespondenz von Brosseau einige Jahrzehnte früher auch verfolgen konnte.

30 AHL, ASA Externa, Gallica 331, Courchetet an Lübeck, 28. Februar 1762.

M[onsieur] l'Abbé Expilly vous a promis³¹, zu erhalten. Da Courchetet aus dem Munde des Autors selbst erfahren hatte, dass das Buch erst im Juli des Jahres 1762 erscheinen solle, bat er die Lübecker, sie möchten sich bis zu diesem Datum gedulden. Dieser Hinweis macht deutlich, dass die Lübecker mit dem für seine geographischen Arbeiten bekannten Expilly in direktem Kontakt standen³¹ und die *Lumières françaises* das Interesse der Lübecker erweckten, die stets suchten, die wichtigsten Werke der neuen Geistesrichtungen und Denkweisen zu erwerben.

Manchmal jedoch war es schlichte Neugierde, die den Rat veranlasste, Informationen zu erbitten, so geschehen z.B. am 7. März 1765, als die Lübecker Courchetet baten, ihnen genauere Informationen zu senden bezüglich „une bête sanguinaire et insatiable sous le nom d'Hyène, qui fait tant de ravages dans le Gévaudan et dans ses environs, et qui répand la terreur parmi les habitants de la province, d'autant plus qu'elle a sù éluder jusqu'ici toutes les mesures que l'on a pris pour l'exterminer.“³² Die Lübecker hatten von diesen Ereignissen durch die Lektüre der „papiers publics“ gehört, beurteilten diese Quelle jedoch als zu oberflächlich und auch aus gutem Grunde: „Tous ces rapports, au lieu de satisfaire la curiosité, ne font que l'augmenter, tandis qu'il y entre tant de choses extraordinaires et presque incroyables“. Die Hanseaten wünschten denn auch „une description et une histoire véritable sur la nature et sur les exploits de cet Animal“, und sie glaubten, Courchetet könne sie in der „Gazette de France soit dans d'autres brochures“ finden.

In einem Schreiben vom 21. März des Jahres 1765 sandte Courchetet vier Seiten aus der *Gazette de France*, die nicht zuletzt eine äußerst reißerische Illustration der Bestie des Gévaudan beinhalteten. Courchetet hatte sich auch die Seiten 312 bis 330 der Revue *L'Année littéraire* des Jahres 1765 besorgt, in der von der Bestie die Rede war. Weiter informierte Courchetet den Rat Lübeck's, dass er fünf Exemplare des zweiten Bandes des *Dictionnaire* des Abbé d'Expilly erworben habe. Die Lübecker waren darauf hin so „charmés“³³, dass sie Courchetet einen Wechsel über 600 Pfund zukommen ließen, das heißt den Betrag seiner Bezüger für die zwei letzten Jahre. Diese Episode unterstreicht die Tatsache, dass es dem Agenten gut gelang, Geschick bei der Einforderung seiner

31 Jean-Joseph d'Expilly (1719-1793) publizierte von 1762 bis 1770 die sechs Bände seines *Dictionnaire géographique des Gaules et de la France*. Über Expilly, siehe Marie-Nicolas *Bouillet* und Alexis *Chassang* (Hrsg.), *Dictionnaire universel d'histoire et de géographie*, Paris 1878.

32 AHL, ASA Externa, Gallica 331, Lübeck an Courchetet, 7. März 1765. Zum Ungeheuer des Gévaudan, siehe Jean-Marc *Moriceau*, *La Bête du Gévaudan: 1764-1767*, 2008.

33 AHL, ASA Externa, Gallica 331, Lübeck an Courchetet, 6. April 1765. Zu Courchetets Bezügen: vgl. AHL, Stadtcassa 578.

Bezüge zu beweisen, was Courchetet nach einigen Jahren Dienstes sehr wohl verstanden hatte: hatte er sich doch in der Vergangenheit gezwungen gesehen, die Hilfe des französischen Residenten in Hamburg, Poussin, in Anspruch zu nehmen, damit dieser in Lübeck wegen der Bezüge Courchetets anfrage.

5. Schluss

Diese aufgezeigte Entwicklung der diplomatischen Vertretung der Hanse macht deutlich, dass die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg zwei wichtige Veränderungen der internationalen Beziehungen ab 1648 wahrgenommen hatten und ihnen dadurch der „Übergang“ ins 18. Jahrhundert relativ unbeschadet gelungen war:

1. Die Hansestädte hatten erstens verstanden, dass sie die politischen von den wirtschaftlichen Angelegenheiten trennen mussten. Sie unterhielten deswegen einen Agenten am französischen Hofe – sowie übrigens an anderen europäischen Höfen auch. Dies entsprach denn auch der Wahrnehmung einer der hauptsächlich politischen Entwicklungen der europäischen Staaten damals, nämlich die der überragenden Tendenz zur nationalen Zentralisierung.
2. Zweitens spürten die Hansestädte bereits im 17. Jahrhundert, dass die internationalen Beziehungen nach 1648 von einer stärker werdenden Rolle des Rechtes gekennzeichnet sein würden: Eine Wahrnehmung, die in der Ernennung eines erfahrenen Juristen zum hanseatischen Agenten in Frankreich ihren konkreten Niederschlag findet³⁴. Die Wahl eines Anwalts am *Parlement de Paris* als hanseatischer Resident erstaunt also kaum. Die Hansestädte brauchten ihn einmal wegen „seiner genauen Kenntnis der Gesetzeskodices, die die französischen Institutionen untereinander verbanden“ und dann wegen „seiner Kenntnisse historischer Präzedenzfälle und [...] der verschlungenen Wege“³⁵ der Macht.

34 Georg Fink, *Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 56, 1931, S. 114: Nach Fink bildete für die Hanseaten der Anfang des 17. Jahrhunderts einen Wendepunkt, was die Wahrnehmung ihrer Vertretung im Ausland betrifft, was er allerdings auf die zunehmende Bedeutung des Zeremoniells zurückführt: „Wo hanseatische Ratsherren oder Juristen, die vom höfischen Zeremoniell wenig Ahnung hatten, als Gesandte auftraten, waren sie jetzt bei dem ersten Formfehler [...] der Lächerlichkeit preisgegeben. Deshalb kamen die Städte bald dazu, sich nach Möglichkeit fremde Berufsdiplomaten zu verpflichten, die in jenen Dingen zu Hause waren.“

35 Über die Rolle und den Platz der Pariser Advokaten in den Institutionen der französischen Monarchie des 18. Jahrhunderts, siehe David A. Bell, *Lawyers and Citizens. The Making of a Political Elite in Old Regime France*. Oxford, New York 1994, S. 8 ff.

Das Studium der Korrespondenz zwischen dem Residenten und dem Senat in Lübeck gestattet es also, die Entwicklung eines Teiles des internationalen Rechts im 18. Jahrhundert genauer zu verstehen. Der Beitrag der Advokaten zu der Entwicklung der Gesetzeskorpora und der diplomatischen Gepflogenheiten ist darüber hinaus ein nicht zu unterschätzender und hochinteressanter Aspekt.

Anschrift der Autorin:

Indravati Félicité
12 bis, rue Jonquoy
75014 Paris
Frankreich

Hafer, Roggen und ein geschäftstüchtiger preußischer Konsul. Wechselwirkungen städtischer Neutralitätspolitik und kaufmännischen Verhaltens in den Jahren 1805 bis 1812

Michael Hundt

Im Jahre 1805 spitzte sich die Lage der internationalen Politik in Europa erneut zu und mündete schließlich im Dritten Koalitionskrieg, bei dem Frankreich und seine Verbündeten Bayern, Württemberg und Baden der Allianz aus Österreich, Rußland, Großbritannien und Schweden gegenüberstanden. Ab September jenes Jahres wurden Süddeutschland und die Habsburgermonarchie zum Hauptkriegsschauplatz, ehe im Dezember die Schlacht bei Austerlitz den Krieg entschied. Verschont von militärischen Operationen blieb jedoch auch Norddeutschland nicht, wo seit Mitte 1803 das Kurfürstentum Hannover von französischen Truppen unter Marschall Jean-Baptiste Bernadotte besetzt war.¹ Im Allianzvertrag zwischen Rußland und England von St. Petersburg vom 11. April 1805, der erstmalig seit den Revolutionskriegen und den französischen Eroberungen seit 1792 ein Konzept für die dauerhafte Neuordnung des Staatensystems umriß, vereinbarten die beiden Mächte als Kriegsziel unter anderem die Räumung Hannovers und des gesamten nördlichen Deutschland von französischen Truppen.² Um diesen Zweck zu erreichen, sammelte sich ein schwedisch-russisches Heer um Stralsund in Schwedisch-Pommern, das im Oktober 1805 zeitgleich mit preußischen Einheiten das vom Corps Bernadotte bereits geräumte Hannover erreichte und besetzte.³

1 Friedrich *Thimme*, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813, 2 Bde., Hannover u. Leipzig 1893-95, hier Bd. 1, S. 43-59. – Gerhard *Aengeneyndt*, Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 87 (1922), S. 1-79.

2 Vertrag von St. Petersburg zwischen Rußland und Großbritannien, vom 30. März/ 11. April 1805, in: The Consolidated Treaty Series, edited by Clive *Parry*. 264 Bde., New York 1969-1986 [künftig „CTS“], hier Bd. 58, S. 81-126, S. 85 (Art. 2). – Zum Kontext siehe E. M. *Lloyd*, The Third Coalition (I), 1805-6, in: The Cambridge Modern History, Oxford 1909, Bd. 9, S. 244-264. – Paul W. *Schroeder*, The Transformation of European Politics 1763-1848, Oxford 1994, S. 257-276. – Amir D. *Bernstein*, Von der Balance of Power zur Hegemonie. Ein Beitrag zur europäischen Diplomatiegeschichte zwischen Austerlitz und Jena/ Auerstedt (Historische Forschungen, Bd. 84), Berlin 2006, S. 49-58.

3 Siehe die Verträge zwischen Großbritannien und Schweden von Helsingborg vom 31. Aug. 1805 (CTS, Bd. 58, S. 193-200) und von Bekasog vom 3. Okt. 1805 (CTS, Bd. 58, S. 225-229). – *Thimme*, Zustände (wie Anm. 1), S. 124 f. – Brendan *Simms*, The Impact of Napoleon. Prussian high politics, foreign policy and the crisis of the executive, 1797-1806, Cambridge 1997, S. 191-209. – Gerhard von *Scharnhorst*,

Bei den Feldzugsplanungen in jener Zeit stellte die Versorgung der eigenen Armeen einen wichtigen Faktor dar, der von den kriegführenden Parteien unterschiedlich gehandhabt wurde. So hatten sich auf Weisung Napoleons die französischen Truppen außerhalb Frankreichs primär aus den Ländern zu versorgen, durch die sie zogen, und zwar im wesentlichen ohne für die entstehenden Kosten aufzukommen. Die Verpflegung der Soldaten und Pferde, ebenso wie Führen, waren daher unentgeltlich seitens der einheimischen Bevölkerung zu leisten bzw. wurden den Einwohnern von den Regierungen der entsprechenden Länder als Subsidien zugunsten der französischen Kriegskasse erstattet. Dies betraf selbst befreundete Staaten, wie im Jahre 1805 Baden und Württemberg,⁴ und in der Zeit der französischen Besetzung vom November 1806 bis Ende 1810 auch Lübeck, trotz seines Status' als „befreundeter Staat“.⁵ Dagegen war es Bayern 1805 ungewöhnlicherweise gelungen, von Napoleon die Bezahlung der Truppenversorgung zugesagt zu erhalten.⁶ Auf Seiten der Alliierten dagegen zahlte Großbritannien großzügige Subsidien an seine Verbündeten.⁷ Dies versetzte wiederum z.B. Rußland in den Stand, zum einen Ländern, durch die russische Armeen zogen, eine umfassende Kostenerstattung zu gewähren, zum anderen selbst Anstalten zur Versorgung der in entfernten Gebieten operierenden Einheiten zu treffen. Ein Beispiel für den erstgenannten Fall ist die Konvention zwischen Rußland und Mecklenburg-Schwerin vom Oktober 1805, die den Durchmarsch des alliierten Heeres durch Mecklenburg, dessen Versorgung und eben die Kostenerstattung regelte.⁸ In anderen Fällen wurden dagegen Magazine angelegt, aus denen die Versorgung der Armee bestritten werden konnte. Und diesen Weg beschritt die russische Regierung im Jahre 1805 in Norddeutschland ebenfalls, wodurch die freie Reichsstadt Lübeck indirekt mit in diesen Krieg gezogen wurde.

Private und dienstliche Schriften. Bd. 4: Generalstabsoffizier zwischen Krise und Reform (Preußen 1804-1807), hrsg. von Johannes *Kunisch*, bearb. von Tilman *Stieve*, Weimar u.a. 2007, S. 115-151 passim.

4 Vertrag von Baden zwischen Frankreich und Baden, vom 5. Sept. 1805 (CTS, Bd. 58, S. 207-210). – Vertrag von Louisbourg zwischen Frankreich und Württemberg, vom 5. Okt. 1805 (CTS, Bd. 58, S. 231-235).

5 Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Franzosenzeit, Senatsakten 59-90 u. 102-119.

6 Vertrag von München zwischen Frankreich und Bayern, vom 24. Aug. 1805 (CTS, Bd. 58, S. 187-192, Art. 4).

7 Vertrag von St. Petersburg zwischen Rußland und Großbritannien, vom 30. März/ 11. April 1805, Art. 3 (CTS, Bd. 58, S. 81-126, hier S. 85 f.).

8 Konvention von Schwerin zwischen Rußland und Mecklenburg-Schwerin vom 25. Oktober 1805 (CTS, Bd. 58, S. 249-255).

Am 23. Oktober jenes Jahres traf der russische Gesandte am schwedischen Hof, David Maximilian Alopaeus, in Lübeck ein und überreichte dem dirigierenden Bürgermeister Hermann Dietrich Krohn ein Schreiben seines älteren Bruders, des russischen Gesandten am Niedersächsischen Kreis, Maximilian Maksimovič Graf Alopaeus. Darin forderte die russische Regierung die Errichtung von Proviantmagazinen in Lübeck zur Versorgung der eigenen Truppen.⁹ Ein solches Ansinnen, vor allem von dieser Seite, stieß im Rat auf blankes Entsetzen. Denn bis zu jenem Zeitpunkt war in Lübeck vor allem Rußland als Garant der Eigenständigkeit und Neutralität gesehen worden, als Fürsprecher der lübeckische Unabhängigkeit im Kreis der europäischen Großmächte und als wichtigster Handelspartner, auf den der eigene Wohlstand gegründet war.¹⁰ Die Hinneigung Bremens zu Frankreich und das Selbstbewußtsein Hamburgs, aufgrund der eigenen Bedeutung für den Handel notfalls auch allein die politischen Stürme seit 1795 bestehen zu können, waren an der Trave nie so recht nachvollzogen und geteilt worden.¹¹ Natürlich hatte der Rat – wie die beiden Schwesterstädte – nach der erfolgreichen Diplomatie im Vorfelde des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, der den drei Hansestädten die Fortexistenz als freie Reichsstädte gesichert hatte, seinen Anteil an den nötigen Bestechungsgeldern an französische Beamte und Politiker gezahlt.¹² Zugleich war aber auch Senator Christian Adolph Overbeck zu einer Dankmission nach St. Petersburg entsandt¹³ und nachfolgend große Rücksichten auf die Befindlichkeiten der dor-

9 AHL, Ratsprotokolle bis 1813, II. Serie. 1805, Okt. 24.: S. 395-398, Tagesordnungspunkt (künftig: TOP) 1. – Eine Gesamtkarte zu dem Vorgang, in dem auch das Schreiben von M. M. Alopaeus zu finden wäre, hat offenbar nicht den Weg in das AHL gefunden.

10 Christoph Friedrich Menke, Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen 1959. – Elisabeth Harder-Gersdorff, Handelskonjunkturen und Warenbilanzen im lübeckisch-russischen Seeverkehr des 18. Jahrhunderts, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 57 (1970), S. 15-45.

11 Siehe zu diesem gesamten Komplex, mit weiterführender Literatur, Michael Hundt, Von der „halbvergessene[n] Antiquität zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795-1815), in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert (Hansische Studien, Bd. 12), Trier 2001, S. 1-30.

12 Ebd., S. 14. – AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 55: Zwischen 1802 und 1804 zahlte Lübeck etwas mehr als 310.000 Francs (ca. 210.000 Mark Lüb.) an französische Politiker und Beamte, davon allein 166.666 Francs (ca. 110.000 Mark Lüb.) an Außenminister Talleyrand.

13 AHL, Altes Senatsarchiv (künftig: ASA), Externa, Ruthenica 63: Sendung Overbecks nach St. Petersburg 1804. – Fritz Luchmann (Hrsg.), Beieinanderseyn ist das tägliche Brod der Liebe. Briefe C. A. Overbecks an seine Familie aus St. Petersburg

tigen Regierung genommen worden.¹⁴ Außerdem hatte Preußen gerade erst im September versucht, Lübeck in sein System eines norddeutschen Neutralitätsbundes hineinzuziehen, was an der Trave berechtigterweise als ein Angriff auf die Selbständigkeit der Stadt verstanden wurde und wogegen sich der Rat erneut hilfesuchend nach St. Petersburg gewandt hatte.¹⁵ Um so schockierender mußte dementsprechend die Anforderung zur Errichtung von Magazinen für die russischen Truppen auf den Rat in Lübeck wirken.

Die Gegenvorstellungen von Bürgermeister Krohn mit dem Hinweis auf die eigene Neutralität und die sonstigen politischen Rücksichten fruchteten bei Alopaeus am 23. Oktober jedoch nicht. Und auch Syndikus Anton Dietrich Gütschow schien am folgenden Tage zunächst erfolglos die lübeckischen Argumente zu wiederholen, erreichte dann aber überraschend die mündliche Zusage des Verzichtes auf die Errichtung von Magazinen, sofern alle für den Krieg bestimmten russischen Güter zollfrei Lübeck passieren dürften. Ein Angebot, auf das Rat und Bürgerschaft notgedrungen sofort eingingen.¹⁶ So schien gegenüber Rußland Wohlwollen demonstriert werden zu können, ohne sich der Unannehmlichkeit fremder Kriegsmagazine in den eigenen Mauern auszusetzen. Außerdem hatte der Rat auf Antrag der Kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises bereits am Vortrag den zollfreien Durchzug von 3.000 Remontenpferden für die römisch-kaiserliche Armee, also für das kriegführende Österreich, zugestanden.¹⁷ Da ließ sich nun 24 Stunden später eine Weigerung gegen St. Petersburg schlecht begründen. Doch die Erleichterung währte nur kurze Zeit, denn nur wenige Tage nach seiner Abreise nahm Alopaeus die mündliche Zusage zurück und bestand auf der Errichtung von Magazinen, wogegen der Rat keine Einwände mehr zu erheben wagte.¹⁸ Es kam jedoch

1804 und aus Paris 1807-1811 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 21), Lübeck 1992, S. 9-12 u. 21-23.

14 So hatte Lübeck die Dankmission an den Kaiserhof in Wien wegen der zeitweilig angespannten Beziehungen zwischen Rußland und Österreich mehr als zwei Jahre hinausgeschoben. Siehe Michael *Hundt*, Lübeck und das Ende des Alten Reiches in den Jahren 1803 bis 1806, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig: ZVLGA) 86 (2006), S. 81-98, hier S. 85.

15 AHL, Ratsprotokoll, II. Serie. 1805, Sept. 14., S. 332, TOP 4; Sept. 17., S. 338-340, TOP 1; Sept. 18., S. 341 u. 346, TOP 3 u. 25; Sept. 20., S. 347, TOP 3; Sept. 25., S. 351, TOP 7. – Geheimes Staatsarchiv Berlin (künftig: GStA), III. Hauptabteilung (künftig: HA), Geheimer Rat, Rep. 63, Nr. 1747.

16 AHL, Ratsprotokoll, II. Serie. 1805, Okt. 24., S. 395-398, TOP 1. – Ebd., Okt. 30., S. 402, TOP 5 u. 6: Der Rat verzichtet gleichermaßen auf die Zulage wie auf das Lastgeld. Zudem wurde den Russen erlaubt, den Ballast an der Ballastkuhle selbst aufzunehmen.

17 Ebd., Okt. 23., S. 392, TOP 7.

18 Ebd., Okt. 30., S. 402, TOP 4.

noch schlimmer für Lübeck. Denn Anfang November forderte der Befehlshaber der russisch-schwedischen Expeditionsarmee nach Hannover die Bereitstellung von Wagen für den Transport der angelandeten Lebensmittel nach Ratzeburg und darüber hinaus nach Lauenburg. Auch dies wagte der Rat nicht zu verweigern.¹⁹ Ebensovienig wie den Durchzug russischer Truppen durch lübeckisches Territorium und die Bereitstellung von Transporthilfen für auf dem Priwall gelandete Artillerie.²⁰ Schließlich mußte der Rat sogar noch die Anwesenheit mehrerer russischer Offiziere und beim Proviantwesen angestellter Personen in den Mauern der Stadt dulden, die Lagerung und Weitertransport der Lieferungen überwachten.²¹

Der rege Durchzug von kriegswichtigen Lebensmitteln durch die Stadt, die Anlage von Magazinen und erst recht die Anwesenheit fremder Soldaten in den eigenen Mauern ließen sich kaum überzeugend mit dem Anspruch auf und der erklärten Neutralität Lübecks in Einklang bringen. Dieser gemeinsam mit den Schwesterstädten Bremen und Hamburg seit 1795 formulierte und in Politik umgesetzte Anspruch hatte sich allerdings schon früher nicht konsequent verwirklichen lassen, als sich Lübeck z.B. im Jahre 1801 kurzzeitig von dänischen Truppen besetzt sah²² sowie in den Jahren 1803 und 1804 von französischer Seite erpreßte Anleihen an die Hannoverschen Stände von den drei Hansestädten gezahlt werden mußten.²³ Im Jahre 1805 endlich stieß die Anwesenheit österreichischer Werber auf harsche Kritik des französischen Gesandten Louis-Antoine Fauvelet de Bourrienne in Hamburg und mußte schließlich untersagt

19 Ebd., Nov. 1., S. 407, TOP 3.

20 Ebd., Okt. 30., S. 401 f., TOP 4; Dez. 11., S. 455 f., TOP 1 u. 2. – Siehe auch AHL, Kämmerei 303: Bereitgestellt wurden von Lübeck im Zeitraum zwischen dem 9. und 24. Dez. 1805 insgesamt 42 Wagen und 292 Pferde. Diese Fuhrten wurden von den Russen bezahlt, die Höhe der Vergütung ist aus den Akten jedoch nicht ersichtlich.

21 AHL, Ratsprotokoll, II. Serie. 1805, Nov. 27., S. 438 f., TOP 9. Der Rat hatte dieses Ansinnen zunächst noch abzulehnen versucht, scheiterte aber erneut an der konsequenten russischen Forderung. – GStA, III. HA, Ministerium des Auswärtigen (künftig: MdA), I 260: Abschrift des Schreibens des jüngeren Alopaeus an Platzmann. Stralsund, d. 2. Aug. 1806.

22 Ernst *Wilmanns*, Die Besetzung Lübecks durch die Dänen im April und Mai 1801, in: ZVLGA 14 (1912), S. 273-289.

23 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 5097 bis 5104. – Adolf *Wohlwill*, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere von 1789 bis 1815 (Deutsche Landesgeschichte, Bd. 10), Gotha 1914, S. 275. – Ernst *Baasch*, Anleihen der hannoverschen Stände bei den Hansestädten 1804-1805, in: Niedersächsischen Jahrbuch 4 (1927), S. 93-110. – Burghart *Schmidt*, Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789-1813) (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 15), Hamburg 1998, Bd. 1, S. 168 f.

werden.²⁴ Insofern war die russische Präsenz in Lübeck zwar ein Verstoß gegen die Neutralität der Stadt, aber weder der erste noch der letzte. Denn noch im November 1805 suchte die Regierung in Berlin es der in St. Petersburg nachzunehmen und verlangte ebenfalls die Anlage von Verpflegungsmagazinen in Lübeck. Zwar bemühte sich der Rat in diesem Fall stärker als gegenüber Rußland, die Forderung abzulehnen, mußte sich aber schließlich dem großen Druck aus Berlin beugen und ähnliche Zugeständnisse wie Rußland machen, also die zollfreie Durchfuhr gestatten, die Kosten für die vom preußischen Konsul Conrad Platzmann organisierte Einlagerung der Lebensmittel auf privaten Speicherböden übernehmen und beim Weitertransport behilflich sein.²⁵ Die teilweise sehr euphorische Schilderung des Pastors zu St. Petri, Karl Klug, in seiner Darstellung der Franzosenzeit, wonach vor dem November 1806 der Handel floriert habe, die Liegeplätze im Hafen nicht ausgereicht hätten, die Karrenfahrer kaum den zahllosen Aufträgen gewachsen gewesen seien und es nicht genügend Fuhrwerke in der Stadt gegeben habe,²⁶ dürfte sich daher in erheblichem Maße auf jene Monate im Winter 1805/06 beziehen, in denen Lübeck zum Drehkreuz der russischen und preußischen Verpflegungsanstrengungen im nördlichen Deutschland wurde.

Über die Abwicklung der Durchfuhr und den Umfang der Magazine liegen kaum Informationen vor. Die Quantität der von den Russen auf dem Seeweg nach Lübeck transportierten Lebensmittel muß jedoch erheblich gewesen sein. So verzeichnet das Ratsprotokoll die Ankunft von mindestens 24 russischen Schiffen, wobei nicht immer ersichtlich ist, ob sie Lebensmittel geladen hatten oder Truppen transportierten.²⁷ Eingelagert wurden auf Speicherböden verschiedener Kaufleute in erster Linie Roggenmehl, Hafer, Graupen (auch als Grütze bezeichnet) und Gerste,²⁸ wobei der russische Generalkonsul und der preußische Konsul in Lübeck, Alexis von Saposchnikoff und Conrad Platzmann, die

24 AHL, Ratsprotokoll, II. Serie. 1805, Nov. 6., S. 410, TOP 3; Nov. 8, S. 412, TOP 3. – *Wohlwill*, Hamburg (wie Anm. 23), S. 301 f.

25 AHL, ASA, Externa, Borussica 123.

26 K[arl Markus Joachim] *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811-1813, 2 Bde., Lübeck 1856/57, hier Bd. 1, S. 1 f.

27 AHL, Ratsprotokoll, II. Serie. 1805, Okt. 23., S. 390 f., TOP 1: Stadtkommandant Sibeth von Travemünde meldet die Ankunft von sechs russischen Transportschiffen. – Ebd., Okt. 25., S. 392, TOP 7: Sibeth und Kommandant der Schanze Möhring melden Ankunft weiterer vier russischer Transportschiffe, mit Getreide beladen. – Ebd., Nov. 27., S. 439, TOP 10: Möhring meldet Ankunft von 14 russischen Transportschiffen.

28 GStA, III. HA, MdA, I 260: Ferdinand Ludolph Friedrich v. Angern als Chef des General-Verpflegungs-Departements an Kabinettsminister Karl August Freiherr von Hardenberg. Berlin, d. 29. Jan. 1806 (Magazine in Lübeck mit Mehl, Hafer und Grütze). – Ebd.: Angern an Hardenberg. Berlin, d. 1. März 1806 (Hinweis auf Lüneburg). – Ebd.:

eigentliche Organisation übernehmen und die Speicherräume anmieteten.²⁹ Für den Weitertransport auf dem Landweg wurden darüber hinaus Wagengespanne aus dem lübeckischen Landgebiet im Lauenburgischen angefordert, bereitgestellt und – zumindest von den Russen – auch bezahlt. Nachgewiesen sind für die Russen 342 Fuhren (mit rund 250.000 Litern oder 250 m³, wobei nicht bekannt ist, welche Güter transportiert wurden) von Untertanen aus den Kämmereidörfern, zum größten Teil von Lübeck nach Mölln und Ratzeburg sowie von Ratzeburg und Mölln nach Lauenburg.³⁰ Große Teile der Magazinbestände wurden nach dem 6. November 1806 jedoch von den Franzosen beschlagnahmt und aus Lübeck abtransportiert. Nachweislich handelte es sich dabei um 567 Last und 88 Scheffel (etwa 1,236 Mio. Liter oder 1.236 m³) Roggen und 4.011 Kuhlacken (etwa 842.000 Liter oder 842 m³) Mehl,³¹ während sich danach in Lübeck weiterhin 326 Last und 59 Scheffel (etwa 711.000 Liter oder 711 m³) Roggenmehl fanden.³²

Der Kriegsverlauf Ende 1805 änderte die Planungen Rußlands und Preußens. Nach der Niederlage bei Austerlitz und dem französisch-österreichischen Friedensschluß zu Preßburg mußte sich auch die russisch-schwedische Armee wieder aus Hannover zurückziehen. Gleichzeitig verwirrte sich Berlin in seinem Versuch, eine neutrale Stellung zwischen den kriegführenden Mächten einzunehmen, indem es im November 1805 sowohl ein Bündnis mit Rußland gegen Frankreich auf Basis der Grundsätze des britisch-russischen Vertrages vom Ap-

Außenminister Christian Graf v. Haugwitz an König Friedrich Wilhelm III. Berlin, d. 8. Juli 1806 (Roggenmehl, Hafer, Gerste, Graupen).

29 AHL, Ratsprotokoll, II. Serie, 1805, Okt. 30., S. 402, TOP 4. – GStA, III. HA, MdA, I 260: Angern an Haugwitz. Berlin, d. 29. Aug. 1806. – Ebd.: Abschrift des Schreibens des preußischen Konsuls in Lübeck Conrad Platzmann an Angern. Lübeck, den 17. Juli 1806.

30 AHL, Kämmererei 302 u. 304: Rußland zahlte für diese 342 Fuhren aus den Kämmereidörfern 1.061 Reichstaler 40 Sechslinge (etwa 3.180 Mark lüb.). Eine Fuhr wurde zu 1/3 Last gerechnet.

31 AHL, Franzosenzeit, Liquidationskommission 5. – Kuhl (russ.: kul = Sack; Mehrzahl Kuhlacken oder Kuhlen) ist die Bezeichnung für in Rußland gebräuchlich gewesene große Transportsäcke, mit dem Fassungsvermögen von einem Cetvert, entsprechend knapp 210 Litern. Siehe Meyers Konversations Lexikon, 5. Aufl., Bd. 10, Leipzig und Wien 1896, S. 804 und Bd. 15, Leipzig und Wien 1897, S. 1075. – Die Last faßte in Lübeck bei Roggen rund 2.176 Liter, der Scheffel 22,67 Liter. Siehe: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Kleines Lexikon alter schleswig-holsteinischer Gewichte, Maße und Währungseinheiten, Neumünster 1990, S. 32-34 u. 56-58.

32 GStA, III. HA, MdA, I 260: Angern an Hardenberg. Berlin, d. 7. März 1806. – GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Geheimer Finanzrat beim Niedersächsischen und Fränkischen Departement des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directoriums Otto Christoph Leopold v. Quast an Finanzminister Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum Altenstein. Berlin, den 4. April 1810.



Abb.: Conrad Platzmann sen. (1749-1812), aus: Die Familie Platzmann. Bilder aus drei Jahrhunderten. Rheinland, Lübeck, Berlin, Leipzig, o.O., o.J. [um 1935]. – Photo: AHL.

ril 1805 abschloß, als im Dezember einen Vertrag mit Paris schloß, der eindeutig gegen Großbritannien gerichtet war und in dessen Folge preußische Truppen Hannover besetzten.³³ In dieser unübersichtlichen Lage, die zur Isolation Berlins, zu einem Krieg zwischen Preußen und Großbritannien und schließlich im Oktober 1806 zum Debakel im Krieg gegen Napoleon – und damit zur Schlacht bei und in Lübeck am 6. November 1806 – führte, verblieben als konstante Größe Berliner Politik vor allem die vertrauensvollen Beziehungen zu St. Petersburg bestehen. Entsprechend zogen sich die russischen Einheiten aus Hannover nach Preußen zurück, wo sie versorgt werden mußten. Dies veranlaßte bereits im Januar 1806 den Chef des preußischen General-Verpflegungs-Departements, Ferdinand Ludolph Friedrich v. Angern, auf die russischen Magazine in Nord-

³³ Vertrag zwischen Preußen und Rußland, vom 3. Nov. 1805 (CTS, Bd. 58, S. 267-287). – Bündnis zwischen Frankreich und Preußen, vom 15. Feb. 1806 (CTS, Bd. 58, S. 397-400). – Peter Gerrit *Thielen*, Karl August von Hardenberg, 1750-1822, Köln und Berlin 1967, S.119-161. – *Simms*, Impact of Napoleon (wie Anm. 3), S. 159-265. – Michael *Hundt*, Der Freiherr vom Stein und Lübeck im Jahre 1806, in: ZVLGA 88 (2008), S. 335-342.

deutschland aufmerksam zu machen und einen Naturalaustausch dieser Vorräte gegen die preußischen Lieferungen an die russische Armee vorzuschlagen, wobei er sogleich den preußischen Konsul in Lübeck, Conrad Platzmann sen., mit der Begutachtung der Magazinbestände beauftragte.³⁴

Die Familie Platzmann stammte ursprünglich aus der Pfalz und hing der reformierten Kirche an.³⁵ Ihr Lübecker Ahnherr Johann Hinrich Platzmann (1715-1791) ließ sich 1729 in der freien Reichsstadt nieder und gründete ein bald florierendes Handelshaus, das sich im Transit- und Speditionshandel betätigte, eigene Schiffe unterhielt und Geschäftsbeziehungen von Frankreich bis nach Rußland pflegte. Die Platzmanns verschwägerten sich rasch und vielfach mit anderen bekannten lübeckischen Familien, so mit den Ganslandt, Pauli, Souchay (Marc André Souchay war um 1806 französischer Konsul in Lübeck) und Geibel. Johann Hinrich wurde zudem 1763 preußischer Agent in Lübeck³⁶ und sorgte wenige Jahre später für einiges Aufsehen beim Lübecker Rat wie der Berliner Regierung. Denn im Jahre 1770 weigerte er sich, weiterhin die städtischen Kontributionen und Akzise zu zahlen und als Bürger Wachtdienst zu verrichten, da er zu solchen Verpflichtungen, so seine Argumentation, in seiner Eigenschaft als preußischer Agent nicht herangezogen werden könne. Eine allerdings haltlose Behauptung, die seinem Bürgereid zuwiderlief und entsprechend vom Lübecker Rat zurückgewiesen wurde. Seine daraufhin erfolgte Beschwerde in Berlin wurde freilich mit den für ihn wenig schmeichelhaften Worten abgewiesen, „daß so lange der dortige Magistrat nicht ein mehreres von Euch als von anderen Bürgern fordert, man sich Euer darunter nicht annehmen könne, indem die von Uns Euch ertheilte Agentie Euch freylich von dem bürgerlichen Nexu nicht befreyet“.³⁷ Die sich in diesem Vorgang offenbarende recht – um es vorsichtig auszudrücken – eigenwillige Art Johann Hinrichs scheint auch sein ältester Sohn Conrad (1749-1812) geerbt zu haben, dem selbst in einer Familienchronik ein „starkes Selbstbewußtsein“ und ein „energisches Temperament“

34 GStA, III. HA, MdA, I 260: Angern an Hardenberg. Berlin, d. 27. Januar 1806. – Ebd.: Angern an Hardenberg. Berlin, d. 9. Feb. 1806.

35 Das folgende nach: Die Familie Platzmann. Bilder aus drei Jahrhunderten. Rheinland, Lübeck, Berlin, Leipzig, o.O. o.J. [um 1935] [AHL: L XIII 2334¹]. – AHL, Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Bd. IV, p. 1360.

36 AHL, ASA, Deutsche Territorien 4756: Akkreditierung des Lübecker Kaufmanns Johann Hinrich Platzmann als preußischer Agent zu Lübeck. – AHL, ASA, Externa, Borussia 134.

37 Zitat aus der Resolution des preußischen Staats- und Kabinettsministers Ewald Friedrich v. Hertzberg an Platzmann. Berlin, d. 13. Dez. 1770. Der ganze Vorgang in GStA, I. HA, Rep. 50, Nr. 37e, Paket 3. – Die Gegenüberlieferung in Lübeck: AHL, ASA, Externa, Borussia 204. – AHL, Ratsdekret, 30. Nov. 1770.

nachgesagt wird, „was ihn etwas zum Familientyrannen machte.“³⁸ Neben dem Geschäft übernahm Conrad 1791 auch die auswärtige Vertretung seines Vaters, wurde also preußischer Konsul in Lübeck, und erhielt im Jahre 1805 sogar als besondere Auszeichnung den Titel eines Geheimen Kommerzienrates von König Friedrich Wilhelm III. verliehen,³⁹ offenbar für seine Verdienste in den vorangegangenen Jahren, in denen er u.a. Informationen über die Anwesenheit des französischen Generals Berthier in Lübeck nach Berlin geliefert und auf den beabsichtigten Verkauf der alten lübeckischen Geschütze hingewiesen hatte.⁴⁰ Und schließlich war bereits 1803 sein Sohn Conrad jun. (1775-1838, seit 1822 Senator in Lübeck) zum preußischen Vize-Konsul ernannt worden.⁴¹

Die Vorschläge Angerns im Januar 1806 wegen der russischen Magazine in Lübeck und der Einschaltung Platzmanns in dieser Angelegenheit fanden die sofortige Zustimmung des leitenden Kabinettsministers des Auswärtigen Departements, Karl August v. Hardenberg,⁴² der sogar anregte, Platzmann zu bevollmächtigen, selbständig ein Übereinkommen mit Vertretern der russischen Regierung abzuschließen.⁴³ Dies schien um so sinnvoller, da Platzmann berichtet hatte, in Lübeck würden der russische General Petr Aleksandrovič Tolstoj und der russische Gesandte in Schweden, der jüngere Alopaeus, erwartet, „um über die dortigen Rußischen MagazinVorräthe zu disponiren“; zudem war Platzmanns Ansicht nach rasches Handeln erforderlich, da die Russen bereits Teile der Vorräte den Hannoveranern als Ausgleich für die Verpflegung der russischen Armee in Hannover überlassen hätten.⁴⁴ Eine zeitnahe Einigung schien auch Angern notwendig, da die Proben zwar die gute Qualität der Vorräte ergeben hätten, bei einer längeren Verzögerung aber deren Verderben zu befürchten sei.⁴⁵

Doch als so einfach erwies sich das Tauschgeschäft nicht. Vor allem von russischer Seite entstanden zeitliche Verzögerungen, die in Berlin den Verdacht aufkommen ließen, die Russen hätten an dem vorgeschlagenen „Arrangement“

38 Die Familie Platzmann (wie Anm. 35), S. 5 f.

39 AHL, ASA, Externa, Borussica 216.

40 GStA, I. HA, Rep. 50, Nr. 37e, Paket 3. – Divisionsgeneral Victor Léopold Berthier, der Bruder des Marschalls und Ministers, Alexandre Berthier, war im Nov./Dez. 1803 in Lübeck gewesen, um der erzwungenen Anleihe der Hannoverschen Stände Nachdruck zu verleihen; der Verkauf der alten lüb. Geschütze zum Materialwert erfolgte im Feb./März 1804, ohne daß Preußen Interesse daran gehabt hätte.

41 AHL, ASA, Externa, Borussica 217.

42 GStA, III. HA, MdA, I 260: Hardenberg an Angern. Berlin, d. 31. Jan. 1806.

43 Ebd.: Hardenberg an Angern. Berlin, d. 18. Feb. 1806.

44 Ebd.: Angern an Hardenberg. Berlin, d. 9. Feb. 1806.

45 Ebd.: Angern an Hardenberg. Berlin, d. 1. März 1806.

kein Interesse mehr.⁴⁶ Tatsächlich hatte jedoch lediglich St. Petersburg die Angelegenheit unmittelbar an sich gezogen und den eigenen Geschäftsträger in Berlin, Ludwig Alexander v. Krüdener, mit den Unterhandlungen beauftragt,⁴⁷ mit dem es erst im Juli 1806 zu einem ernsthaften Notenwechsel kam.⁴⁸ Im August, der nahende Krieg Preußens gegen Frankreich warf bereits seine bedrohlichen Schatten voraus, konnten sich beide Seiten endlich auf die Modalitäten der Auslieferung einigen. Danach übernahm Preußen die Vorräte von Rußland zu zuvor vereinbarten Preisen, aber so, daß nicht bares Geld dafür gegeben wurde, sondern der Wert auf diejenige Lieferungen, die Preußen in den vorangehenden Monaten an russische Truppen geleistet hatte, verrechnet wurde.⁴⁹ Um die ganze, sowieso schon reichlich unübersichtliche Angelegenheit noch komplizierter zu machen, wurde die Abwicklung der endgültigen Übergabe russischerseits erneut dem jüngeren Alopaeus übertragen, der wiederum die bereits erwähnten russischen „Proviand-Commissarien“ in Lübeck mit der Durchführung der Übergabe beauftragte.⁵⁰ Berlin wiederum legte die effektive Übergabeprozedur in die Hände seines Konsuls Platzmann in Lübeck, dem jedoch zur Unterstützung der Proviandmeister Neuendorff zur Seite gestellt wurde.⁵¹

Doch trotz der Regierungsvereinbarung trat selbst bei der Übergabe ein weiteres Problem auf, da Platzmann darauf bestand, entgegen der Vorgabe aus Berlin die Vorräte an Roggenmehl und Hafer nach Gewicht zu berechnen, nicht nach Maß.⁵² Die Ursache für dieses Vorgehen Platzmanns ist nicht ersichtlich, Angern stellte es als ein Mißverständnis dar. Erst Ende August 1806 meldete er, die Übernahme gehe nun voran, wobei die bisherige Lagerung in Kuhlacken

46 Ebd.: Angern an Hardenberg. Berlin, d. 12. April 1806. – Ebd.: Kabinettsminister des Auswärtigen Departements Christian Graf v. Haugwitz an Angern. Berlin, d. 16. April 1806. – Hardenberg war inzwischen als Minister entlassen worden; siehe *Thielen*, Hardenberg (wie Anm. 33), S. 158-161.

47 GStA, III. HA, MdA, I 260; Haugwitz an Angern. Berlin, d. 8. Juli 1806. – Ebd.: Immediatbericht Haugwitz' an Friedrich Wilhelm III. Berlin, d. 8. Juli 1806.

48 Ebd.: Haugwitz an Angern, mit Bezugnahme auf ein Schreiben Krüdeners vom 8. Juli 1806. – Ebd.: Haugwitz an Krüdener. Berlin, d. 27. Juli 1806.

49 Ebd.: Haugwitz an Angern. Berlin, d. 12. Juli 1806 (berichtet über das vorgeschlagene Verfahren). – Ebd.: Haugwitz an Angern. Berlin, d. 21. Aug. 1806 (Krüdener nimmt das von Preußen vorgeschlagene Verfahren und die angebotenen Preise an).

50 Ebd. – Und ebd.: Abschrift des Schreibens Alopaeus' an Platzmann. Stralsund, d. 2. Aug. 1806, als Beilage zum Schreiben Angerns an Haugwitz. Berlin, d. 29. Aug. 1806.

51 Ebd.: Angern an Haugwitz. Berlin, d. 31. Juli 1806. – Ebd.: Haugwitz an Angern. Berlin, d. 21. Aug. 1806. – Ebd.: Haugwitz an Angern. Berlin, d. 26. Aug. 1806.

52 Ebd.

– also in Säcken – sowohl die Annahme als den Weitertransport erleichtere, da Mehl und Hafer gleich weiter in diesen Kuhlacken transportiert werden könne.⁵³

Ob die Übergabe der russischen Magazinbestände in Lübeck noch vor Ausbruch des preußisch-französischen Krieges Ende September 1806 vollzogen wurde, geht aus den Akten nicht hervor.⁵⁴ Und selbst hinsichtlich der Verwendung der preußischen Vorräte in Lübeck ergaben sich bald gewisse Unklarheiten. So behauptete Angern im August 1807 in einem umfangreichen Memorandum, das er nach seiner Entlassung zur Verteidigung seiner Amtsführung nach der Besetzung Berlins durch die französische Armee im Oktober 1806 – weswegen ihm Kollaboration vorgeworfen wurde – verfaßte, die in Lübeck eingelagerten Roggen- und Mehlvorräte seien „nicht zur Versorgung unserer Armée, sondern in Rücksicht gehabten schlechtern Erndten zur Verhütung eines Mangels im Lande aus Rußland bezogen“ worden und er habe den Roggen zur Versorgung von Berlin abholen lassen wollen.⁵⁵ Die Schreiben der preußischen Regierung an den Rat zu Lübeck im November 1805 belegen jedoch das Gegenteil, also gerade die Anlegung der Magazine zur Versorgung der eigenen Truppen.

Auf jeden Fall konnten die Vorräte nicht mehr rechtzeitig vor den französischen Armeen, die am 6. November 1806 das neutrale Lübeck im Kampf gegen die Reste der preußischen Armee unter Blücher erstürmten, in Sicherheit gebracht werden.⁵⁶ Infolgedessen wurde von den Franzosen alles sich in der Stadt befindliche feindliche Eigentum beschlagnahmt, so auch das preußische, noch wenige Wochen zuvor russische Magazin mit allen seinen Roggen-, Mehl- und Haferbeständen. Wenigstens dachten die Franzosen, sie hätten die gesamten Magazinbestände beschlagnahmt. Tatsächlich aber gab Conrad Platzmann im Jahre 1810 gegenüber Regierungsstellen in Berlin an, er habe im November 1806 genau 326 Last und 59 Scheffel – rund 711 m³ – Rigaer Roggenmehl vor den französischen Autoritäten in Sicherheit gebracht. Bei 250 Last hätte die Firma Platzmann fälschlich angegeben, sie habe diese Menge zur Deckung ihrer Kosten bereits verkauft. Die übrigen 76 Last und 59 Scheffel seien dagegen auf das Konto eines ihrer Geschäftspartner verbucht worden, wofür eine Abladung

53 Ebd.: Angern an Haugwitz. Berlin, d. 29. Aug. 1806. – Ebd.: Angern an Haugwitz. Berlin, d. 30. Aug. 1806.

54 Ebd.: General-Liquidations-Kommission an den Minister des Auswärtigen Departements August Friedrich Ferdinand Graf von der Goltz. Memel, im Nov. 1807.

55 GStA, III. HA, MdA, I 362: Mémoire über die Geschäftsführung Angerns in Berlin während der französischen Okkupation. 1807. Zitat Bl. 13v.

56 Siehe Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg. Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 539-685, hier S. 540-546.

in gleicher Größe nach Stettin von den Beständen gekürzt worden sei.⁵⁷ Wie allerdings eine solche Quantität in den Lagerhäusern vor den Franzosen geheimgehalten werden konnte, bleibt ein Rätsel, das bald berechtigte Zweifel an den Angaben Platzmanns aufkommen lassen sollte. Zunächst aber hätte die Aktion Platzmanns in seiner doppelten Eigenschaft als Großhändler und preußischer Konsul den ungeteilten Beifall der Berliner Regierung finden können, als ein weiterer Beweis für Treue und Diensteifer.

Dem hätte so sein können, wenn nicht bald nach der Schlacht bei und in Lübeck Klagen preußischer Offiziere über das Verhalten Platzmanns in jenen Tagen laut geworden wären. So beschwerte sich im April 1807 ein Major Witzleben bei August Otto Graf v. Grote, dem preußischen Gesandten in Hamburg, lebhaft, Conrad Platzmann hätte sich nach der Schlacht nicht um die preußischen Verwundeten gekümmert, sich an der Tür verleugnen lassen und sogar behauptet, er habe das Konsulat niedergelegt.⁵⁸ Vorwürfe, die nach Angaben Grotes von allen preußischen Offizieren in Lübeck und auch „ganz unparteiischen Personen“ bestätigt würden.⁵⁹ Im rechtlichen Sinne niedergelegt hatte Platzmann das Konsulat freilich nicht, weder gegenüber der Regierung in Berlin bzw. in Memel, noch gegenüber dem Lübecker Rat; entsprechend wurde er auch weiterhin konsequent im lübeckischen Adreßbuch als preußischer Konsul geführt.⁶⁰ Da sich in Berlin das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit ganz anderen Problemen auseinanderzusetzen hatte, blieb das Verhalten von Platzmann zunächst folgenlos. Erst im Jahre 1809 griff Grote das Thema wieder auf und schlug unter Bezugnahme auf seine zwei Jahre alten Berichte vor, „daß Euer Königliche Majestät den p. Platzmann wohl in Zukunft nicht als Consul beibehalten“ könne.⁶¹ Der Vorfall wurde nun vom Minister dem König unterbreitet, der im August 1809 mit Kabinettsordre die Entlassung Platzmanns vom Konsulat und die Rückgabe des Geheimratstitels befahl, was sofort vollzogen wurde.⁶² Nun war allerdings der Entzug des Konsulats und des auswärtigen Titels für das Renommee Platzmanns in Lübeck alles andere als vorteilhaft, weshalb er sich nicht ohne Widerspruch der Entscheidung des Königs beugte. Vielmehr

57 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Der auf Briefen Platzmanns fußende Bericht von Quast an Altenstein. Berlin, d. 4. April 1810.

58 GStA, III. HA, MdA, I 87: Witzleben an Grote. Lübeck, d. 3. April 1807.

59 Ebd.: Grote an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Hamburg, d. 26. Okt. 1807.

60 Lübeckisches Adreßbuch auf das Jahr 1809, Lübeck o.J. [1808], S. 286.

61 GStA, III. HA, MdA, I 87: Grote an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Hamburg, d. 25. April 1809.

62 Ebd.: Kabinettsordre. Friedrich Wilhelm III. an Minister v.d. Goltz. Königsberg, d. 19. Aug. 1809. – Ebd.: Entwurf Schreiben v.d. Goltz an Platzmann. Berlin, d. 29. Aug. 1809.

suchte er sein Verhalten im November 1806 durch die Besetzung seines Hauses im Schrangens seitens der Franzosen zu rechtfertigen,⁶³ was nicht ganz korrekt war. Denn er hatte lediglich die übliche Einquartierungslast, wie alle Lübecker Bürger, verhältnismäßig zu tragen, wobei die Einquartierungskommission sogar Rücksicht auf seine gesellschaftliche Stellung nahm und die jeweils kommandierenden Offiziere der in Lübeck stationierten Truppen bei ihm einquartierte.⁶⁴ Anders als von Platzmann gegenüber Berlin behauptet, wurde er als preußischer Konsul auch nicht von den Franzosen angefeindet. Sein Handelshaus erhielt vielmehr den Auftrag, den Transport großer Teile der beschlagnahmten Magazinbestände nach Magdeburg zu organisieren, und zwar nicht in Form einer ihm als preußischer Konsul auferlegten Requisitionsleistung, sondern zu Lasten der Stadt Lübeck. Das sah der Rat zunächst anders, doch erhielt Platzmann mehrfach Unterstützung von offizieller französischer Seite und konnte so seine Forderungen gegenüber Lübeck durchsetzen.⁶⁵ Schließlich behauptete Platzmann in seiner Rechtfertigung noch, er habe preußischen Soldaten und Offizieren viel unter der Hand geholfen, wofür er aber keine Beweise und Zeugen beibringen konnte.⁶⁶ Sein Gesuch wurde daher abschlägig beschieden und er zur Herausgabe aller Unterlagen an seinen Nachfolger Carl August Jarck verpflichtet, ihm allerdings – was angesichts der Umstände verwundert – der Geheimratstitel belassen.⁶⁷

Derweil die Übergabe des Konsulats in Lübeck von Platzmann an Jarck noch nicht abgeschlossen war, schrieb das Handelshaus an die Berliner Ministerialbürokratie und teilte zu deren nicht geringen Überraschung die angebliche Rettung der 326 Last und 59 Scheffel Roggenmehl vor dem Zugriff der Franzosen mit. Diese Magazinbestände seien noch vorhanden, es hätten sich dafür aber Lagerkosten in Höhe von 103.688 Mark Lübisches Courant und 11 Schilling

63 Ebd.: Gesuch Platzmanns an König Friedrich Wilhelm III. Lübeck, d. 9. Sept. 1809.

64 AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 75: Korrespondenz zwischen Platzmann und der Einquartierungskommission in den Jahren 1806 und 1807.

65 AHL, Franzosenzeit, Liquidationskommission 5: Korrespondenz zwischen Platzmann, dem Lübecker Rat und dem französischen Oberst Caire, November 1806 bis Juli 1808.

66 GStA, III. HA, MdA, I 87: Gesuch Platzmanns an König Friedrich Wilhelm III. Lübeck, d. 9. Sept. 1809.

67 Ebd.: Kabinettssekretär Karl Ferdinand Friedrich Nagler an v.d. Goltz. Königsberg, d. 2. Dez. 1809. – Ebd.: Bestellung Jarcks. Berlin, d. 22. März 1810. – Ebd.: Jarck an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Lübeck, d. 9. Juni 1810 (Platzmann hat Konsulatsunterlagen abgegeben).

ergeben, was Anfang 1810 beinahe dem doppelten Wert des Mehls entsprach.⁶⁸ Das Verhalten Platzmanns wurde zwar in Berlin deutlich kritisiert, da es seine Aufgabe gewesen wäre, sogleich nach dem Tilsiter Frieden Nachricht vom Bestehen des Magazins zu geben, wodurch die Lagerungskosten erspart worden wären. Allein der gute Wille und die bewirkte Rettung der Bestände wurden von Finanzrat Quast und Minister Altenstein so hoch eingestuft, daß sie meinten, über die Nachlässigkeit Platzmanns und die enormen Kosten „wegsehen“ zu können. Nur sollte nun das Roggenmehl zügig verkauft werden.⁶⁹

Den Vorwurf der verspäteten Benachrichtigung suchte Platzmann durch den Hinweis zu rechtfertigen, er habe schon im Jahre 1806 dem damaligen Minister Angern Kenntnis von dem geretteten Roggen gegeben und die Aufforderung erhalten, auf weitere Anweisungen aus Berlin zu warten. Belege fügte er allerdings nicht bei, der Rechenschaftsbericht Angerns enthielt keine entsprechenden Details⁷⁰ und erst über ein Jahr später konnte in Berlin die einschlägige Korrespondenz in den Akten gefunden werden, die zwar die Benachrichtigung bestätigte, sonst aber nicht zum Vorteil Platzmanns ausfiel.⁷¹ Zugleich machte er in wiederholten Berichten darauf aufmerksam, daß die Preise für Roggen seit Ende 1806 außerordentlich gesunken seien und sich in Lübeck faktisch keine Käufer fänden, da Kaufleute wegen der Sperrung des Lübecker Hafens infolge der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre ihre Waren nicht mehr ausführen könnten und somit nur der Detailverkauf an einzelne Bäcker verbliebe, wenn denn von dieser Seite überhaupt Nachfrage vorhanden wäre.⁷² Tatsächlich sanken die Roggenpreise infolge der Kontinentalsperre und des dadurch bedingten Ausfalls des Absatzes in England seit Mitte 1808 kontinuierlich und erreichten Mitte 1811 ein vieljähriges Minimum.⁷³ An einen erfolgreichen, gar gewinnbringenden Verkauf des magazinierten Roggens war unter diesen Umständen nicht zu denken. Zudem bat Platzmann im November 1810 um baldige

68 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Quast an Minister Altenstein. Berlin, d. 4. April 1810.

69 Ebd. – Ebd.: Altenstein an Quast. Berlin, d. 9. April 1810.

70 Ebd.: Quast an Altenstein. Berlin, d. 24. Juni 1810 (Zusammenfassung des Berichtes Platzmanns an Quast). – GStA, III. HA, MdA, I 362: Mémoire über die Geschäftsführung Angerns in Berlin während der französischen Okkupation. 1807.

71 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Memorandum. Berlin, d. 13. Sept. 1811. – Wegen der für Platzmann nachteiligen Interpretation siehe unten.

72 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Quast an Altenstein. Berlin, d. 24. Juni 1810 (Zusammenfassung des Berichtes Platzmanns an Quast). – Ebd.: Platzmann an Quast. Lübeck, 6. Okt. 1810. – Ebd.: Platzmann an Quast. Lübeck, d. 17. Nov. 1810.

73 Friedrich *Voeltzer*, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 5, H. 2), Lübeck 1925, S. 56 f. und 170-173 (Preisnotierungen vom Juli 1806 bis Juni 1815).

Zahlung der Lagerungskosten, „da uns die Entbehnung eines so bedeutenden Kapitals in den jetzigen geldlosen Zeiten sehr gerint“.⁷⁴

Gegenüber diesem Anliegen stellte sich nun aber Berlin taub und fing an, die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln und aus den Händen eines einzelnen Beamten in die Zuständigkeit des gesamten Finanz-Kollegiums und schließlich gar des Staatskanzlers Hardenberg zu überstellen. In dem erweiterten Kreis der zuständigen Behörde kamen bald Zweifel an der Schilderung des Sachverhalts auf, wozu die endlich aufgefundene Korrespondenz zwischen Platzmann und Angern aus dem Jahre 1806 mit beitrug. Erst im September 1811 – also beinahe ein Jahr nach dem letzten Schreiben Platzmanns und zwei Jahre nachdem ihm das Konsulat entzogen worden war – wurde der Vorgang wieder vorgenommen, und sogar erst Mitte 1812 kam das Finanzkollegium zu einem abschließenden Ergebnis.⁷⁵ Demnach gingen die preußischen Behörden davon aus, daß Platzmann im November 1806 die 326 Last und 59 Scheffel Roggenmehl nur deshalb verheimlicht habe, „um sich im schlimmsten Falle für seine Forderungen an den preußischen Staat zu decken“. Denn wenn Platzmann die Absicht gehabt hätte, die Magazinbestände für Berlin zu retten, so wäre es sinnvoller und auch aus kaufmännischer Sicht naheliegender gewesen, das Roggenmehl sogleich zu verkaufen, als so große Bestände über mehrere Jahre zu lagern, insbesondere angesichts der fortdauernden Besetzung Lübecks durch die Franzosen. Außerdem sei es gänzlich unverständlich, wieso die Nachricht über die angeblich geretteten Magazinbestände erst im März 1810 übermittelt worden sei, da es in den Jahren zuvor durchaus möglich gewesen wäre, vertraulich Bericht an den Hof zu senden. Da zudem 1810 die Roggenpreise so stark gesunken waren, wären bei einem Verkauf lediglich 51.000 Mark Lüb. zu erzielen gewesen, wogegen die Platzmannschen Forderungen für Lagerkosten in Höhe von 103.088 Mark und 11 Schilling hätten verrechnet werden müssen, mithin Preußen also 52.000 Mark an Platzmann schuldig gewesen wäre. Das alles, so das Finanzkollegium, seien aber mehr akademische Überlegungen. Denn man ging davon aus, daß sich das Handelshaus Platzmann bereits kurz nach dem 6. November 1806 „durch die Aussicht auf einen großen Gewinn verleiten ließ“, den Roggen zu verkaufen und dann 1810 die niedrigen Preise nutzte, „um der preußischen Regierung vorzuspiegeln, es habe über drei Jahre lang sich wegen seiner Forderungen gar nicht [...] an den angeblich noch immer bei ihm liegenden Roggen gehalten, sondern setze

74 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Platzmann an Quast. Lübeck, d. 17. Nov. 1810.

75 Ebd.: Internes Memorandum, ohne Unterschrift. Berlin, d. 13. Sept. 1811. – Ebd.: Finanzkollegium an den Vorsitzenden der Immediatkommission für Geldoperationen, Wilhelm Anton v. Klewitz. Berlin, d. 21. Juni 1812. – Ebd.: Beinahe wörtlich identisches Schreiben des Finanzkollegiums an Staatskanzler Hardenberg. Berlin, d. 20. Juli 1812.

denselben jetzt erst der Disposition des Staats, und bitte sich dagegen Zahlung aus.“ Als die Roggenpreise seit Herbst 1811 wieder stiegen,⁷⁶ habe die Korrespondenz mit Platzmann plötzlich aufgehört, da nun der Wert des Roggens die Lagerkosten übertreffen würde, also Preußen finanzielle Forderungen an Platzmann stellen könnte.⁷⁷ Diese letzte Schlußfolgerung muß nicht zutreffend sein, denn Conrad Platzmann sen. war im Herbst 1811 schwer erkrankt und am 9. April 1812 gestorben,⁷⁸ was das Ende des Briefwechsels hinreichend erklären dürfte.

Die Quintessenz der Feststellungen und Überlegungen des Berliner Finanzkollegiums war für Preußen ernüchternd. Wegen der Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich könne das Platzmannsche Haus „niemals wegen dieser Angelegenheiten in offenen Anspruch genommen werden“. Schließlich handele es sich um preußisches Eigentum, das 1806 vor den Franzosen geheim gehalten worden sei, es könne jetzt also nicht gegen Platzmann geklagt werden. Und einen anderen Weg, die Herausgabe des Roggens, so er denn überhaupt noch in natura vorhanden wäre, gebe es nicht. Auf der anderen Seite könnten Platzmann & Söhne aber auch nicht ernsthaft die Erstattung ihrer – vermeintlichen – Lagerkosten erwarten, da sie sich mit größter Wahrscheinlichkeit bereits 1806 an den preußischen Magazinbeständen schadlos gehalten hätten. Sollte dagegen der Roggen wider Erwarten tatsächlich vorhanden sein, so läge das wirtschaftliche Risiko eben beim Handelshaus, das sich zu spät um die Benachrichtigung der preußischen Behörden gekümmert habe. Aus diesem Grund empfahl das Finanzkollegium Staatskanzler Hardenberg, dem der gesamte Vorgang zur Entscheidung vorgelegt wurde, „die Sache gänzlich auf sich beruhen zu lassen“ und schlug „die Niederschlagung der in Rede stehenden dießseitigen Gegenforderung an das Platzmannsche Haus für den erwähnten Roggen“ vor.⁷⁹

Unausgesprochen blieb in dem Memorandum des Finanzkollegiums ein weiterer Aspekt. Es wird allerdings nicht deutlich, ob er bewußt übergangen wurde oder ob die Mitglieder des Kollegiums über diesen Sachverhalt, der ein anderes, das auswärtige Departement betraf, nicht unterrichtet waren. Auffallend ist jedenfalls der Zeitpunkt, zu dem das Platzmannsche Haus mit seiner Forderung

76 Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage (wie Anm. 73), S. 172.

77 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Finanzkollegium an Klewitz. Berlin, d. 21. Juni 1812. Dort auch die Zitate im vorangehenden Absatz.

78 AHL, Familienarchiv Kulenkamp 14: Abschrift des Testaments von Conrad Platzmann, datiert den 22. Okt. 1811, mit Nachträgen vom 11. Dez. 1811 und 18. März 1812. – AHL, Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Bd. IV, p. 1360. – Ob Erkrankung und Tod Platzmanns in Berlin bis zum Ende der internen Beratungen bekannt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Schon 1810 war meist allgemein vom „Platzmannschen Handlungshaus“ die Rede gewesen.

79 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Finanzkollegium an Hardenberg. Berlin, d. 20. Juli 1812.

hervortrat. Das Schreiben an Quast datiert nämlich nur wenige Tage nach dem Entzug des Konsulats und der Ernennung von Carl August Jarck zum preußischen Konsul in Lübeck.⁸⁰ Es liegt daher zumindest der Verdacht nahe, Platzmann habe seine Entlassung durch die finanzielle Forderung an Berlin vergolten. Zudem dürfte, wie es auch das preußische Finanzkollegium vermutete, der Roggen wohl kaum noch in natura vorhanden gewesen sein, wie von Platzmann behauptet. Nach rund fünf Jahren wäre die Qualität fraglos durch Feuchtigkeit und Schädlingsfraß beeinträchtigt gewesen, abgesehen von den erheblichen Lagerkosten für die rund 711 m³ Roggen.

Dementsprechend fiel auch im September 1812 die Verfügung Hardenbergs im Sinne des Vorschlags des Finanzkollegiums aus, also die gegenseitigen Forderungen niederzuschlagen. Es sei aber, so der Staatskanzler, „zur Verhütung künftiger etwaniger Ansprüche [...] nöthig“, das Platzmannsche Handelshaus über diese Entscheidung zu informieren.⁸¹ Das war nun wiederum ein Problem. Denn bereits in den Jahren zuvor war es schwierig gewesen, vertraulich Briefe von Berlin nach Lübeck und zurück zu befördern, da die preußischen Behörden um jeden Preis verhindern wollten, französische Autoritäten auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen. Eine Problematik, die nach der Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich zum 1. Januar 1811 noch an Brisanz gewann.⁸² Mitte 1812 war zwar Preußen mit Frankreich im Krieg gegen Rußland verbündet – oder besser gesagt: es war von Napoleon zu diesem Bündnis und der Teilnahme am Rußlandfeldzug gezwungen worden. Einen Vorwand zu Mißtrauen oder Mißstimmung wollte und konnte Hardenberg Napoleon aber nicht geben. Daher wies er das Finanzkollegium an, „auf eine unverfängliche Weise, am besten im Kaufmännischen Wege“ die Entscheidung nach Lübeck zu kommunizieren.⁸³ Hierfür bot sich die 1772 gegründete, inzwischen aber mehr den Charakter einer Staatsbank angenommen habende preußische Seehandlung an,⁸⁴ die instruiert wurde, „auf einem sicheren Wege“ und auf „eine

80 Die Ernennung Jarcks datiert aus Berlin, d. 22. März 1810 (GStA, III. HA, MdA, I 87), das Schreiben Platzmanns nach Berlin aus Lübeck, d. 31. März 1810 (GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Finanzkollegium an Klewitz. Berlin, d. 21. Juni 1812 – das Originalschreiben liegt nicht bei).

81 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Hardenberg an Finanzkollegium. Berlin, d. 7. Sept. 1812.

82 Ebd.: Memorandum. Berlin, d. 13. Sept. 1811. – Ebd.: Finanzkollegium an Klewitz. Berlin, d. 21. Juni 1812. – Platzmanns letzter Brief an Berlin datierte vom 17. Nov. 1810 (ebd.).

83 Wie Anm. 81.

84 Werner Vogel, Geschichte und Wirkungskreis der Preußischen Seehandlung (Staatsbank), in: Die Seehandlung. Preußische Staatsbank. Handel, Verkehr, Industrie, Bankwesen, Berlin 1993, S. 9-20.

schonende Art“ dem Platzmannschen Hause den Beschluß der preußischen Regierung mitzuteilen.⁸⁵ Dies erfolgte am 19. November 1812, wobei sich die Seehandlung des Hamburger Kaufmanns, Senators und – pikanterweise – zu jenem Zeitpunkte Mitglieds des französischen Corps Législatif Martin Johann Jenisch d.Ä. als Kurier bediente.⁸⁶ Der Hinweis auf die „schonende Art“ dürfte seinen Ursprung darin haben, daß Conrad Platzmann jun. weiterhin als preußischer Vizekonsul in Lübeck fungierte,⁸⁷ auch wenn von ihm kein Schriftverkehr mit Berlin nachweisbar ist. Vielmehr fragte im Oktober 1813 – unter nun gänzlich geänderten politischen Konstellationen – die Generalverpflegungsintendantur beim Finanzkollegium an, welchen Erfolg der Auftrag vom vergangenen Jahr gehabt hätte,⁸⁸ doch konnte die Seehandlung nur vom Kurierdienst Jenischens berichten, eine Antwort von Platzmann & Söhne sei dagegen nicht erfolgt.⁸⁹ Das Finanzkollegium bemerkte daraufhin, „daß wir die Sache auf jeden Fall als abgemacht betrachten, und daher uns weder auf einen fernern Anspruch des Platzmannschen Hauses an die Staats Casse einlaßen, noch unsererseits einen solchen an dasselbe machen zu können glauben“,⁹⁰ womit die gesamte Affäre zwischen Platzmann und Berlin ihr Ende fand.

Diese sehr komplizierte und nicht bis in die letzten Verästelungen aufklärbaren Vorgänge belegen zum einen, daß es Lübeck bereits ein Jahr vor dem 6. November 1806 nicht mehr gelang, die proklamierte Neutralität effektiv aufrecht zu erhalten. Das Gleichgewicht der Mächte in Europa war bereits 1805 durch die Übermacht des napoleonischen Frankreich stark gestört und ein freies Wechselspiel der Akteure zumindest eingeschränkt, womit die Grundvoraussetzung für die eigenständige Politik des lübeckischen Staatswesens zu entfallen drohte. Verletzungen von Neutralität und Souveränität mußte der Rat um so mehr hinnehmen, je mehr die bisherigen Schutzmechanismen der Reichsverfassung versagten und je weniger die europäische Schutzmacht der Stadt, Rußland, es sich leisten konnte und wollte, Rücksichten zu nehmen.⁹¹ Die Anlage von Pro-

85 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Finanzkollegium an Seehandlungs-Direktion. Berlin, d. 6. Nov. 1812.

86 Ebd.: Seehandlungs-Societaet an Finanzkollegium. Berlin, d. 3. Nov. 1813. – Zu Martin Johann Jenisch d.Ä. siehe Günther *Grundmann*, Jenischpark und Jenischhaus, Hamburg 1957, S. 26-28.

87 AHL, Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Bd. IV, p. 1360.

88 GStA, I. HA, Rep. 151, I C 4467: Generalverpflegungsintendantur an Finanzkollegium. Berlin, d. 30. Okt. 1813.

89 Ebd.: Seehandlungs-Societaet an Finanzkollegium. Berlin, d. 3. Nov. 1813.

90 Ebd.: Finanzkollegium an Generalverpflegungsintendantur. Berlin, d. 8. Nov. 1813.

91 Die Bedeutung Lübecks für den Handel Rußlands war der dortigen Regierung durchaus bewußt. Siehe z.B. die Instruktionen des russischen Außenministers

viantmagazinen und die zollfreie Durchfuhr von kriegswichtigen Lebensmitteln waren beredtes Zeugnis dieses Phänomens. Und was Lübeck St. Petersburg zugestanden hatte, das konnte schlechterdings auch Berlin nicht verwehrt werden.

Zum anderen werden Wechselwirkungen zwischen städtischer Politik und unternehmerischer Tätigkeit deutlich. Mußte der Rat die Anlage zu Magazinen schon zulassen, so versuchte er doch zumindest, nicht selbst als Akteur aufzutreten und die eigentliche geschäftliche Abwicklung privatwirtschaftlich organisieren zu lassen. In diesem Sinne konnte die anfängliche Forderung Preußens, städtische Magazinräume zu nutzen, abgewiesen und die Verteilung auf private Speicher durch den zuständigen Konsul abgewälzt werden, wie dies auch schon bei der Einlagerung der russischen Lebensmittel geschehen war.⁹² Lübecker Kaufleute übernahmen dadurch quasi staatliche Aufgaben, verdienten daran aber auch prächtig, wie in anderem Zusammenhang ersichtlich wird.⁹³ Dagegen konnten private Aktivitäten einzelner Kaufleute aber auch gravierende Folgen für das lübeckische Gemeinwesen haben.⁹⁴ Im hier vorliegenden Fall hätte ein Bekanntwerden des Verbergens von preußischem Eigentum durch Platzmann bei den französischen Besatzungsbehörden zumindest eine Mißstimmung und unangenehme Nachfragen beim Rat verursacht, verbunden mit dem – wohl unbegründeten – Verdacht, der Rat habe von dem Verhalten Platzmanns gewußt und es gedeckt.

Anschrift des Autors:

Dr. Michael Hundt M.A.
Grüner Weg 33
23566 Lübeck

Adam Jerzy Fürst Czartoryski an den älteren Alopaeus, d. 26. März/ 7. April 1805, in: Vnešnjaja politika Rossii XIX i načala XX veka. Dokumenty rossijskogo Ministerstva inostrannych del, Serija pervaja 1801-1815 gg., Bd. 5, Moskau 1967, S. 353 f.

92 AHL, Ratsprotokoll, II. Serie. 1805, Okt. 30, S. 402, TOP 4; Nov. 20, S. 432, TOP 12; Dez. 11., S. 457, TOP 4.

93 So waren von den Franzosen nach dem 6. Nov. 1806 beschlagnahmte preußische, schwedische und russische Schiffe von Lübecker Kaufleuten aufgekauft und gewinnbringend weiterveräußert worden. Siehe AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 94. – Das Thema beschäftigte die preußische Regierung sogar noch im Jahre 1815, siehe: GStA, III. HA, Mda, II 2282.

94 Auch hier ist das beste Beispiel der Umgang einzelner Lübecker Kaufleute mit den von den Franzosen nach dem 6. Nov. 1806 beschlagnahmten schwedischen Schiffen, was die Regierung in Stockholm veranlaßte, lübeckische Schiffe aufzubringen. Siehe: AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 97 u. 98.

Über den bedeutenden Schulmann Johannes Classen (1805-1891), den Lehrer Theodor Storms und Emanuel Geibels

Hartmut Freytag

Johannes Classen, der am 21. November 1805 im Hamburger Stadtteil St. Georg das Licht der Welt erblickte und am 31. August 1891, also im Alter von 85 Jahren, im damaligen Hamburger Vorort Rotherbaum gestorben ist, hat nach dem Studium und der zügig vorangetriebenen Promotion und Habilitation weniger als zwei Jahre als Aushilfs- und Oberlehrer unterrichtet, um anschließend mehr als 40 Jahre lang als Professor und Direktor an drei traditionsreichen humanistischen Gymnasien in Deutschland zu wirken. Solch ein Leben ist nicht von der Art, die Lebenserinnerungen von Wegbegleitern wie Freunden, Kollegen und Schülern zu überdauern, geschweige denn, in das überzeitliche lokale oder gar nationale Gedächtnis zu münden. Entgegen seiner Vita hat Classen aber nicht nur seinen Platz in der Walhalla der ‚Allgemeinen deutschen Biographie‘¹ und nach dem Zweiten Weltkrieg in der der ‚Neuen deutschen Biographie‘ gefunden², sondern auch noch in der jüngeren und jüngsten Zeit einen Eintrag in die ‚Deutsche Biographische Enzyklopädie‘³ sowie in die biographischen Nachschlagewerke der Städte Frankfurt am Main⁴, Hamburg⁵ und Lübeck, genauer in das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck⁶, erfahren.

1 Vgl. R. Hoche, ‚Classen: Johannes‘, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 47, Leipzig 1903, S. 497f. — Übrigens hat Classens Schüler Rochus von Liliencron 1869 die Leitung des Unternehmens der ‚Allgemeinen deutschen Biographie‘ übernommen und während der Jahre 1875-1907 die Bände 1-53 und eben auch 1903 Band 47 mit der Biographie Classens herausgegeben.

2 Vgl. C. Joachim Classen, ‚Johannes Classen‘, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1957, S. 264.

3 Vgl. Walther Killy und Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 2, München u.a. 1995, S. 331f.

4 Vgl. Wolfgang Klötzer (Hrsg.), Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon, Bd. 1, Frankfurt am Main 1994, S. 131.

5 Vgl. Hartmut Freytag, ‚Classen, Johannes‘, in: Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke (Hrsg.), Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 4, Göttingen 2008, S. 80f.

6 Vgl. Hartmut Freytag, ‚Classen, Johannes‘, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde [im folgenden SHBL], Bd. 13, Neumünster [im Druck; erscheint voraussichtlich 2010]; gleichfalls abgedruckt in: Neue Lübecker Lebensläufe. Hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 2009, S. 142-148.

Lassen Sie mich die einzelnen Stationen im Leben Johannes Classens Revue passieren und ein wenig kommentieren.⁷

Der Sohn des Kaffeemaklers Georg Friedrich und seiner Ehefrau Catharina Maria Classen geb. Wetegrove wurde standesgemäß an Privatschulen seiner Heimatstadt unterrichtet, ehe er im Alter von fünfzehn Jahren auf das älteste Hamburger Gymnasium, die 1529 gegründete Gelehrtenschule des Johanneums kam, die er in der Zeit vom Januar 1820 bis Ostern 1824, also kaum mehr als vier Jahre lang, besuchte. Nach der damals freiwilligen (erst 1871 obligatorischen) Abiturprüfung bereitete sich der junge Classen, wie es damals in Hamburg unter seinesgleichen nach dem Besuch des Gymnasiums üblich war, am akademischen Gymnasium – einem zwischen der Lateinschule und der Universität stehenden Schultypus – ein Jahr lang auf das Studium vor, wobei er Lehrveranstaltungen in Theologie und Philosophie belegte. Im Frühjahr 1825 begann Classen sein Studium an der Universität Leipzig, um hier drei und danach an der Universität Bonn sechs Semester vornehmlich Klassische Altertumswissenschaften sowie Geschichte, Philosophie und deutsche Philologie zu studieren. Bereits im Jahr 1829 wurde der junge Gelehrte mit einer zeitgemäß in lateinischer Sprache verfaßten sprachwissenschaftlichen Dissertation⁸ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zum Doktor der Philosophie promoviert. Daß er noch im Jahr der Promotion habilitiert und im Verlauf des Wintersemesters 1829/30 zum Privatdozenten ernannt wurde und die *venia legendi* für Klassische Philologie erhielt, erscheint heute unglaublich, war damals aber keineswegs unmöglich und wurde immer wieder einmal praktiziert. Wenig später wurde Classen aus persönlichen Gründen, auf die ich noch zurückkommen werde, an die Christiana Albertina nach Kiel umhabilitiert. Während der zwei folgenden Semester, die er hier als Privatdozent wirkte (im Sommersemester 1831 und im Wintersemester 1831/32), erhielt er die Gelegenheit, an der Kieler Gelehrtenschule auszuhelfen und Schüler der Oberstufe in der griechischen Sprache und Literatur zu unterrichten – eine Erfahrung, die ihn dazu führte, der Universität den Rücken zuzukehren und sich nun ganz für die Schullaufbahn zu entscheiden.

7 Die ausführlichsten Daten über das Leben und Werk Classens enthält die folgende Publikation: Johannes Classen. Gedächtnisschrift der Gelehrtenschule des Johanneums, Hamburg 1892 (darin: Die titellose, maßgebliche Würdigung C.s durch F. [Friedrich] *Schultess* [S. 1-34], die von Hauptpastor Georg *Behrmann* am 3.9.1891 gehaltene Grabrede [S. 35-38], der Nachruf von Ludwig *Herbst* [S. 39-42] und das von Wolfgang *Meyer* zusammengestellte Verzeichnis von 38 Publikationen sowie den 14 Vorträgen, die Classen während der Jahre 1836-1852 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck gehalten hat [S. 43-46]); vgl. ferner: Anonymus, Dr. Johannes Classen, in: Lübeckische Blätter 19, 1853, S. 313-315; Anonymus, Direktor a. D. Dr. Johannes Classen in Hamburg †, in: ebd., 33, 1891, S. 417f.

8 *De grammaticae Graecae primordiis* [„Über die Ursprünge der griechischen Grammatik“], Diss. Bonn, Bonn 1829.

Die Kunde von Classens didaktischem Talent als Lehrer muß schon bald über die Ufer der Förde hinausgedrungen sein; denn bereits zu Ostern 1832 erhielt er seine erste Anstellung als Oberlehrer am berühmten Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, und nur ein Jahr später wurde er auf die nach Ferdinand Heinrich Grautoffs⁹ Tod vakante Professur am Katharineum in Lübeck berufen,¹⁰ gemäß unserem Verständnis also auf eine Planstelle, die für den vornehmlich altsprachlichen Unterricht in der Oberstufe bestimmt war. Nach mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit in der Hansestadt an der Trave zog es Classen im Herbst 1853 nach Frankfurt am Main,¹¹ wo er das Stadtgymnasium mehr als zehn Jahre lang als Direktor leitete, ehe er im Alter von 59 Jahren in seine Heimatstadt Hamburg zurückkehrte, um an seiner alten Schule von Ostern 1864 bis Ostern 1874 die gleiche Funktion wahrzunehmen. Den siebzehn Jahre währenden Ruhestand erlebte der Emeritus, wie der aus seinem Amt scheidende Gymnasialdirektor es sich im Schlußwort zum letzten Schulbericht erhofft hatte,¹² vor dem Dammtor in seinem idyllisch nahe dem Ufer der Außenalster gelegenen „ländlichen Gartenhaus in Klein-Fontenay.“¹³ Nicht ohne poetische Eleganz adaptierte Classen dabei zwei Distichen des römischen Dichters Martial¹⁴, die er mit einigen wenigen Änderungen spielerisch auf den locus amoenus seines Alterssitzes nahe der damals noch nicht zum Binnensee aufgestauten (Außen-)Alster bezog:

Aemula Baianis Alsterae litora villis
 Et Fontanaei rura minoris agri,
 Vos eritis nostrae requies portusque senectae,
 Si iuris fuerint otia nostra sui.

(,Die Ufer der Alster und die Anwesen von Klein-Fontenay wetteifern mit den Villen von Bajae. Ihr werdet das Ruheplätzchen und der Hafens für unser (Greisen-)Alter sein, sofern es für unsere Muße ein Recht gibt.')

9 Vgl. Alken *Bruns*, in: SHBL 12, S. 137-140.

10 Laut Auskunft im Archiv der Hansestadt Lübeck ließ sich die Akte Classen (Altes Senatsarchiv, Ecclesiastica, Schulsachen, Katharineum) nach ihrer kriegsbedingten Auslagerung und der 1987 und 1990 erfolgten Rückkehr der Archivbestände noch nicht wieder auffinden.

11 Die Nachricht von Classens Übersiedlung nach Frankfurt und eine knappe Würdigung seiner Tätigkeit am Katharineum enthält das Schulprogramm des Katharineums, Lübeck 1854, S. 48.

12 Vgl. *Schultess*, wie Anm. 7, S. 29f.

13 Edmund *Kelter*, Hamburg und sein Johanneum im Wandel der Jahrhunderte 1529-1929, Hamburg 1928, S. 164-182, hier: S. 182.

14 Vgl. M. Valerius Martialis, Epigrammata, hrsg. von D. R. Shackleton *Bailey*, Stuttgart 1990, hier: Epigramma IV.25, 1f. 7f.: *Aemula Baianis Altini litora villis/ et Phaethontei conscia silva rogi./ [...] vos eritis nostrae requies portusque senectae./ si iuris fuerint otia nostra sui.*

Nach diesem ersten, gerafften Überblick über Classens Werdegang möchte ich im folgenden ein wenig ausführlicher auf die einzelnen Stationen seines Lebens und Schaffens eingehen.

Unverkennbar ein Repräsentant des Bildungsbürgertums im 19. Jahrhundert, hat Classen mehr als vier Jahrzehnte als Schulmann gewirkt und darüber hinaus auch im Ruhestand wissenschaftlich gearbeitet, am kulturellen Leben der Freien Reichsstädte Lübeck, Frankfurt am Main und Hamburg Anteil genommen, sich in bürgerlichen, pädagogischen und wissenschaftlichen Gesellschaften engagiert, Bildungsreisen unternommen und Freundschaften gepflegt. Bereits als Schüler aktives Mitglied des Wissenschaftlichen Vereins am Johanneum, wurde er noch in seiner Schulzeit wiederholt ausgezeichnet und hielt bei der Entlassungsfeier die traditionell dem Primus übertragene Abiturientenrede, in der er ‚Von den Hauptpflichten des Staatsbürgers, besonders in Republiken‘ sprach. Da der Gymnasiast schon früh gezwungen war, für sein Fortkommen zu sorgen, gab er nicht nur Mitschülern Privatstunden, sondern unterwies auch den zwanzig Jahre älteren Carl Friedrich von Rumohr¹⁵ im Griechischen. In Leipzig, wo er vor allem die Klassischen Philologen Gottfried Hermann und Christian Daniel Beck hörte, wurde der Studiosus Mitglied der angesehenen Griechischen Gesellschaft, und in Bonn vermittelte von Rumohr ihm den Zugang zu dem Staatsmann und Althistoriker Barthold Georg Niebuhr¹⁶, der ihn persönlich und wissenschaftlich fördern sollte. So gewann Niebuhr den Studenten für Arbeiten an seiner Edition des mehrbändigen ‚Corpus scriptorum historiae Byzantinae‘ und vertraute ihm die Erziehung seines Sohnes Marcus an, wozu er Classen in sein Haus aufnahm. Während Niebuhr sich 1828 für längere Zeit mit seiner Familie im Holsteinischen aufhielt, unternahm der Dreiundzwanzigjährige in seinem Auftrag eine fünfmonatige Bibliotheksreise nach Leiden und Paris. Die Verbundenheit des jungen Gelehrten mit seinem Gönner bezeugt Classens Bereitschaft, die vier Vollwaisen nach Kiel zu begleiten, nachdem Niebuhr am 2. Januar 1831 und wenige Tage darauf auch seine Ehefrau gestorben war. In Kiel nahm Niebuhrs Schwägerin Dore Hensler die Kinder auf, und Classen unterrichtete weiter seinen Zögling Marcus. Die persönliche Nähe zur Familie Niebuhr förderte Classen sicherlich auch auf seiner nächsten Station, denn im Verlauf seiner zwölfmonatigen Tätigkeit am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin sollte er schon bald Zugang zu so bedeutenden Männern wie dem Theologen Friedrich Schleiermacher und dem Rechtshistoriker Friedrich Karl von Savigny finden. Dieser und der Kieler Theologe August Twesten¹⁷ vertrauten

15 Vgl. Gerhard Kegel, in: SHBL 3, S. 230-235.

16 Vgl. Johannes Straub, in: SHBL 5, S. 174-180.

17 Vgl. Jendris Alwast, in: SHBL 8, S. 353-356.

dem jungen Gelehrten die Herausgeberschaft des 1832 erschienenen dritten Bandes von Niebuhrs Römischer Geschichte an.

Am 31. März 1834 heiratete Classen Caroline, die Schwester des Mittelalterhistorikers Wilhelm Wattenbach. Aus ihrer Ehe gingen zwei Töchter und vier Söhne hervor, die ebenso wie zwei weitere, im Wochenbett gestorbene Kinder in Lübeck geboren wurden. Friedrich Wilhelm, dem zweiten seiner Söhne, der am 30. August 1849 im Alter von elf Jahren als Schüler des Katharineums an der Hautwassersucht starb, widmete der Vater in Vertretung des schwer erkrankten Direktors den Nachruf im Schulprogramm von 1850. Im Verlauf seiner Tätigkeit am Katharineum in Lübeck, wo er die Fächer Griechisch, Latein, Deutsch und Geschichte unterrichtete und sich bereits 1833 erneut Marcus Niebuhrs annahm und ihn wie auch andere Schüler aus Hamburg und Holstein als Pensionäre in seinem Hause aufnahm,¹⁸ ging der Gymnasiallehrer neben seinem ausgeprägten schulischen und gesellschaftlichen Engagement in der Stadt auch wissenschaftlichen Arbeiten zumal zu antiken Historiographen nach, wie seine Theophanes-Edition¹⁹ und die Studien zu Thukydides und Tacitus in den Schulprogrammen der Jahre 1842-1850 bezeugen. Darüber hinaus sollte Classen seit 1843, als er bei einem Ferienaufenthalt auf der Insel Helgoland die Bekanntschaft des Buchhändlers Frommann aus Jena gemacht hatte, jahrzehntelang die Jacobs'schen Lehrbücher, lateinische und griechische Schulgrammatiken und Lesebücher, betreuen. Darüber hinaus hielt Classen, der 1834 zu den Gründungsmitgliedern des von Jacob ins Leben gerufenen ‚Vereins Norddeutscher Schulmänner‘ gehörte und nach seiner Konstituierung am 30. September 1834 im ersten Vortrag ‚Gedanken über den Charakter der heutigen Schuljugend‘ entfaltete,²⁰ während der Jahre 1836-1852 vierzehn Vorträge in der ‚Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‘. Hierin erörterte er historische, literaturgeschichtliche, politische, gesellschaftliche und schulische Themen, die vornehmlich Lübecks Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betrafen und verschiedentlich als Ratswahlschriften bzw. als Gratulationsschriften des Katharineums gedruckt wurden.²¹ Unter den Kollegen am Katharineum standen ihm

18 Während seines mehr als 20jährigen Aufenthalts in Lübeck ist Classen offenbar mehrfach in der Innenstadt umgezogen, wie die Lübeckischen Adress-Bücher der Jahre 1834, 1836, 1838, 1844, 1846 und 1850 bezeugen.

19 Theophanes, *Chronographia, ex recensione Ioannis Classeni*, 2 Bde., Bonn 1839 und 1841 (*Corpus scriptorum historiae Byzantinae* 42/ 43).

20 Vgl. Richard Stock, *Das Katharineum und die ersten Bemühungen um die Organisation der deutschen Philologen. Ein Gedenkblatt für Direktor Friedrich Jacob*, in: *Katharineum zu Lübeck, Beilage zum Jahresbericht 1913*, Lübeck 1913, S. 7 und 9.

21 Vgl. die folgende Zusammenstellung: Verzeichniß der Vorträge und Vorlesungen gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889. Zur Säcularfeier der Gesellschaft,

sein Direktor Friedrich Jacob²², dessen Leben er 1855 in einer Gedenkschrift während der Frankfurter Jahre würdigen sollte²³, sowie Ernst Deecke²⁴ und in der Stadt vor allem der hochgebildete Syndikus Carl Georg Curtius²⁵, dem Classen die bei Frommann in Jena erschienene Jacob-Biographie widmete²⁶, und von Rumohr, der damals auf seinem südwestlich von Lübeck gelegenen Gut Rothenhausen lebte,²⁷ auch persönlich nahe. Während der Germanistenversammlung in Lübeck²⁸ traf Classen 1847 u.a. mit Ludwig Uhland zusammen, und als Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen mit seinem Erzieher, dem Archäologen Ernst Curtius²⁹, im selben Jahr in dem Ostseebad Travemünde weilte, hielt er ihm dort Vorträge über die nordeuropäische Geschichte. Am 9. Oktober 1848 wurde Classen übrigens als gewähltes Mitglied der Lübecker Bürgerschaft von dem Aufruhr, der als ‚Revolutschon‘ in Thomas Manns ‚Buddenbrooks‘ und damit in die Weltliteratur eingegangen ist, in Mitleidenschaft gezogen, konnte

Lübeck 1889, S. 49-64 (Zeitraum: 1837-1852). Zu Classens im Archiv der Hansestadt Lübeck als ‚Sammlung von Gratulationsschriften des Katharineums‘ zugänglichen Ratswahlschriften zählen z.B. die folgenden Vorträge: Blick auf das Wiedererwachen der classischen Studien in Italien [gemeint ist die Renaissance] ... (Herrn Johann Heinrich Kipp ... bei dessen Erhebung zur Bürgermeisterwürde, wie auch ... Senator ... Carl Ludwig Roeck ... überreicht), Lübeck 1833; Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der niederdeutschen Sprache (Dem neuerwählten Herrn Senator ... Heinrich Brehmer ... überreicht ...), Lübeck 1836; Ueber das Leben und die Schriften des Dichters Johann Laurenberg (... Dem neuerwählten Herrn ... Senator ... Hermann Carl Dittmer ... überreicht), Lübeck 1841; Ueber Christian Ludwig Liscow's Leben und Schriften (Den neuerwählten Senatoren ... Herrn Johann Daniel Eschenburg, wie auch ... Herrn Theodor Curtius ... überreicht), Lübeck 1846; Von dem Lübeckischen Vogte auf Schonen. Mittheilungen aus ungedruckten Quellen, Th. 1. (Dem ... neuerwählten Senator ... Herrn Heinrich Wilhelm Haltermann ... überreicht), Lübeck 1848.

22 Vgl. Alken *Bruns*, ‚Jacob, Johann Friedrich‘, in: Neue Lübecker Lebensläufe, wie Anm. 6, S. 303-308.

23 Friedrich Jacob, Director des Catharineums in Lübeck in seinem Leben und Wirken dargestellt. Nebst Mittheilungen aus seinem ungedruckten poetischen und prosaischen Nachlaß und einem Bildniß in Kupferstich, Jena 1855.

24 Vgl. Hartmut *Höft*, in: SHBL 10, S. 96-100.

25 Vgl. Alken *Bruns*, in: SHBL 10, S. 69-73.

26 Vgl. die auf den Buchtitel folgende Seite: „Herrn Syndikus Carl Georg Curtius, b.R.D. [beider Rechte Doctor] Präses der Schuldeputation, unter dessen weiser und wohlwollender Fürsorge das Catharineum zu Lübeck sich seit mehr als 50 Jahren einer ununterbrochnen Blüthe erfreut widmet diese Lebensskizze des gemeinsamen Freundes als ein Zeichen tiefster Verehrung und Dankbarkeit der Verfasser.“

27 Vgl. Gerhard *Ahrens*, ‚Rumohr‘, in: Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z, hrsg. von Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck 2006, S. 296.

28 Vgl. Gerhard *Ahrens*, ‚Germanistenversammlung‘, ebd., S. 124.

29 Vgl. Friedrich *Hassenstein*, in: SHBL 10, S. 74-79.

aber, nachdem sich Tumultuanten in der Stadt zusammengerottet hatten und die Sitzung der in der Reformierten Kirche in der Königstraße tagenden Bürgerschaft bis in die Abendstunden belagerten, mit anderen Eingeschlossenen „nach fünfständiger Festsetzung über den Hausboden und die benachbarten Dächer“ in die Breite Straße entkommen und unbeschadet nach Hause gelangen.³⁰ In der Zeit von 1848-1851 amtierte Classen als Direktor der ‚Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‘, in die er bereits 1833 eingetreten war. 1853, im letzten Jahr seiner Wirksamkeit als Professor am Katharineum in Lübeck und seiner Berufung zum Direktor des Stadtgymnasiums in Frankfurt am Main, ernannte die ‚Gemeinnützige‘ ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Während der Lübecker Jahre bekleidete Classen noch weitere Ehrenämter, wie z.B. als Vorsteher so verschiedener Einrichtungen wie der Sammlung Lübeckischer Kunstaltertümer, der Taubstumm- und der Turnanstalt. Ebenso engagierte er sich als Mitglied im ‚Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde‘ (seit 1844 so benannt).³¹ – Nur am Rande erwähnt sei der Hinweis, daß Classen sich auch Gedanken über die Gründung einer Universität in Lübeck gemacht hat, weil sich nach der Entlassung verschiedener Professoren „die begründete Vermuthung“ bestätigt habe, „daß die dänische Regierung in einem sogenannten dänischen Gesamtstaate keine deutsche Universität auf die Dauer dulden“ wollte.³²

Im Rückblick auf die Geschichte des Katharineums erweisen sich die zwei Jahrzehnte, in denen Classen hier wirkte, als Zeit einer Hochblüte, in der die besten Kräfte des einzigen Gymnasiums der Stadt auch auf ihr politisches Leben Einfluß nahmen. Außer dem Dreigestirn von Direktor Jacob und den Professores Deecke und Classen gehörte hierzu später auch ihr jüngerer Kollege Professor Wilhelm Mantels³³. Zu Schülern Classens zählten am Katharineum u.a. der Diplomat Conrad (Kurd) von Schlözer³⁴, Wilhelm Brehmer³⁵, der Lübecker, und Hermann Weber, der Hamburger Bürgermeister, der Philosoph und

30 Zu den Unruhen vom 9. Oktober 1848 in Lübeck vgl. Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 4. Auflage, Lübeck 2008, S. 539-686, hier: S. 624.

31 Vgl. Gerhard Ahrens, ‚Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde‘, in: Lübeck-Lexikon, wie Anm. 27, S. 359.

32 Anonymus [wohl Classen], Ueber die Errichtung einer Universität in der freien Stadt Lübeck, in: Lübeckische Blätter 18, 1852, S. 197; vgl. auch Anonymus [wohl Classen], Welche Ausgaben und Einnahmen würde die Errichtung einer Universität dem Staate Lübeck bringen, ebd., S. 202f.

33 Vgl. Antjekathrin Graßmann, in: SHBL 9, S. 219-222.

34 Vgl. Friedrich Hassenstein, in: SHBL 10, S. 348-352.

35 Vgl. Antjekathrin Graßmann, in: SHBL 11, S. 65-67.

Schriftsteller Ferdinand Röse³⁶, der Gynäkologe und Hölderlin-Biograph Carl Conrad Theodor Litzmann³⁷ und auch Theodor Storm³⁸. Emanuel Geibel³⁹ widmete noch 1875 „seinem teuren Lehrer und Freunde in dankbarer Verehrung“ ‚Das Classische Liederbuch‘, und der Sprachwissenschaftler Georg Curtius⁴⁰, ein jüngerer Bruder des Archäologen, sein zweibändiges Werk über ‚Das Verbum der Griechischen Sprache‘ (1873 und 1876). Für die Begeisterungsfähigkeit und den pädagogischen Eros Classens sprechen die privaten Einladungen in sein Lübecker Haus, wo der (noch) junge Lehrer gemeinsam mit interessierten Schülern der Oberstufe Texte antiker und deutscher Literatur und Dramen Shakespeares las und seine Eleven zu eigenen poetischen Arbeiten ermunterte, wozu er durchaus in der Lage war, wie die mehr als 200 beschwingten fünf Fußigen Jamben zeigen, die er etwa 1849 bei der Feier zur 100. Wiederkehr von Goethes Geburtstag im Katharineum vortrug.⁴¹ – Im Schlußabsatz zu seinem Artikel über Friedrich Jacob hat Alken Bruns⁴² hervorgehoben, daß das Katharineum unter Jacobs Leitung „seine Glanzzeit“ erlebt hat und „dem Direktor [...] ausgezeichnete Lehrer zur Seite“ standen. Nach Classen, den er zuerst aufführt, nennt Bruns namentlich W.A. Ackermann und Ernst Deecke, seit 1841 den Zeichenlehrer Carl Julius Milde⁴³ und seit 1845 den Historiker Wilhelm Mantels. Darüber hinaus erwähnt Bruns „eine ganze Reihe später prominent gewordener Lübecker“, die zu jener Zeit die Schule besuchten, darunter Geibel, Röse, Litzmann sowie Ernst und Georg Curtius. Sie alle stellten dem Katharineum, dessen Ruf als humanistisches Gymnasium damals so hervorragend war, „daß Eltern ihre Söhne von auswärts zum Schulbesuch nach Lübeck schickten“⁴⁴, ein aus-

36 Vgl. Jendris *Alwast*, in: SHBL 9, S. 316-319.

37 Vgl. Jürgen *Knobloch*, in: SHBL 8, S. 211-213.

38 Vgl. K. E. *Laage*, in: SHBL 1, S. 265-269.

39 Vgl. Bernd *Goldmann*, in: SHBL 7, S. 75-81.

40 Vgl. Friedrich *Hassenstein*, in: SHBL 10, S. 82-86.

41 Vgl. *Classen*, Schlußwort zur Götthefeier im Catharineum zu Lübeck. den 28. August 1849 (Gesprochen nach dem Vortrage mehrerer Göthischer Dichtungen durch Schüler der oberen Classen.), in: Lübeckische Blätter 15, 1849, S. 279-281. – Classens geläufigen Umgang mit der lateinischen Sprache belegt außer seiner o.g. Dissertation z.B. der Prosatext einer „Votivtafel“, den er seinem Kollegen Christian Gottfried Poser „in Würdigung seines 50jährigen Amtsjubilaeums“ am 7. September 1851 widmete; vgl. Schulprogramm des Katharineums, Lübeck 1852, S. 48f.

42 *Bruns*, wie Anm. 6, S. 307.

43 Vgl. Suzanne *Großkopf*, in: SHBL 7, S. 140-143.

44 Vgl. Theodor Storm, Entwurf einer Tischrede zum siebzigsten Geburtstag, in: Theodor Storm, Märchen. Kleine Prosa, hrsg. von Dieter *Lohmeier*, in: T. St., Sämtliche Werke, hrsg. von Karl Ernst *Lange* und D. L., Bd. 4, Frankfurt am Main 1988, (Bibliothek deutscher Klassiker 33), S. 488: „Mein Vater hatte den glücklichen Gedanken, mich

gezeichnetes Zeugnis aus. Der berühmteste von ihnen war wohl Theodor Storm, der während der Jahre 1835-1837 das Katharineum besuchte und von „Johannes Classen in die zeitgenössische deutsche Literatur eingeführt wurde und auch an Jacobs lateinischen Abenden für Primaner teilnahm.“⁴⁵

Während der Zeit in Frankfurt und später in Hamburg setzte Classen seine Privatissima ebenso fort wie die Herausgeberschaft lateinischer und griechischer Schulbücher. Außerdem regte er nach dem norddeutschen Vorbild Jacobs 1855 die Gründung eines ähnlichen Vereins, der ‚Versammlung Mittelrheinischer Schulmänner‘, an und kümmerte sich, wie die Chroniken der Frankfurter Schulprogramme belegen, nun intensiv um innerschulische Reformen, indem er das Schulturnen einführt und den Unterricht in den Fächern Französisch und Geographie erweiterte, die Schulbibliothek zu einer wissenschaftlichen Handbibliothek für die Lehrer und Schüler der Oberstufe ausbaute und den halbjährlichen auf einen ganzjährigen Turnus der einzelnen Klassen umstellte. Reformbestrebungen, nach preußischem Vorbild eine staatliche Reifeprüfung einzuführen, lehnte Classen in der Freien Reichsstadt dagegen mit Entschiedenheit ab. Sein Verfahren, das Zeugnis der Reife durch Konferenzbeschluß nach erfolgreichem Besuch der beiden letzten Schuljahre und der Abgabe eines großen selbständigen deutschen Aufsatzes auszustellen, behielt man in Frankfurt noch bis 1873 bei. Nicht ohne pädagogisches Einfühlungsvermögen verstand der Gymnasialdirektor es auch, die vom Schulträger durchgeführten öffentlichen Revisionen der Klassen im Interesse der Schülerpsyche abzumildern. Für Classens soziales Engagement und seine politische Durchsetzungskraft spricht die Tatsache, daß er die Stadtväter dazu bewegte, die finanziellen Mittel für die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft erheblich aufzustocken.

Auch seine wissenschaftliche Tätigkeit vernachlässigte Classen während des Jahrzehnts als Direktor des Stadtgymnasiums in Frankfurt am Main nicht. So eröffnete er in seiner Funktion als Präsident der Frankfurter Philologenversammlung den 1861 hier stattfindenden Kongress der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten mit einem Vortrag über das Verhältnis Goethes als des größten Sohnes der Stadt zur Klassischen Philologie und Altertumswissenschaft, und so schrieb er eine ganze Reihe von Aufsätzen, wie z.B. die vier Beiträge zu Homer, die er zunächst in Schulprogrammen und später als Buch

vor der Universität noch 1 ½ Jahre auf die Lübecker Schule zu schicken, die unter Jacob und Classen in höchster Blüte stand. Hier war höhere Luft, bedeutendere Menschen –“; vgl. auch *Ahrens* (Franzosenzeit, wie Anm. 30, S. 441 und Stellenkommentar auf S. 942) über Lebenserinnerungen des späteren bremischen Bürgermeisters Alfred Pauli, der um 1840 das Katharineum besucht hatte; vgl. hierzu auch Rochus Freiherr von Liliencron, *Frohe Jugendtage in Lübeck 1839*, in: Wagen 1959, S. 53-62, bes. S. 54 [Ausschnitt aus den Lebenserinnerungen, Leipzig 1902].

45 *Bruns*, wie Anm. 22.

publizierte⁴⁶, eine Studie über Sophokles' ‚Oedipus rex‘⁴⁷ und zur Erinnerung an den 300. Todestag Melanchthons einen Vortrag über Beziehungen des Reformators zu Frankfurt. Darüber hinaus widmete sich der gelehrte Pädagoge der Geschichte seiner Wirkungsstätte, indem er das Leben und Wirken des Jacob Micyllus als Schulmann, neulateinischer Dichter und humanistischer Gelehrter anlässlich der 300. Wiederkehr seines Todestages würdigte.⁴⁸ Micyllus, einer der bedeutenden Philologen seiner Zeit, war sowohl Gräzist an der Universität Heidelberg als auch Rector der Lateinschule in Frankfurt, die er nach den Prinzipien seines Lehrers Melanchthon reformierte. Classens Biographie über Micyllus gilt noch heute als die grundlegende Monographie über den poeta doctus.⁴⁹ Auch während der Frankfurter Zeit erhielt Classen die Freundschaft mit den Brüdern Ernst und Georg Curtius und seinem Schwager Wilhelm Wattenbach, der 1862 an die Universität Heidelberg berufen worden war, aufrecht, erneuerte die Bekanntschaft mit Uhland, traf mit dem Dichter und Orientalisten Friedrich Rückert zusammen und begegnete wiederholt Marianne von Willemer, die ihm ihre Erinnerungen an Goethe anvertraute. Seine Vortragstätigkeit in der ‚Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‘ der Travestadt setzte Classen nun in der literarischen Sektion des ‚Vereins für Geschichte und Altertumskunde‘ der Mainmetropole fort. – In die Frankfurter Zeit fallen neben anderen Berufungen auch die Versuche des preußischen Unterrichtsministeriums in Berlin, Classen 1855 als Direktor für Schulpforta und 1859 für das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln zu gewinnen. Diese Ehren schlug Classen, der sich zugute hielt, von den ersten, überaus kurzen Kieler und Berliner Intermezzi abgesehen, nur in Freien Reichsstädten, also unabhängig von dirigistischen Maßnahmen der preußischen Schulverwaltung gewirkt zu haben, jedoch aus. Nicht dagegen die Ernennung zum Direktor an seinem alten Gymnasium in der größten deutschen Freien Reichsstadt an der Elbe.

An seiner letzten Wirkungsstätte als Direktor des Johanneums in seiner Vaterstadt Hamburg bemühte sich Classen darum, die Gelehrtenschule behutsam zu reformieren und das traditionelle humanistische Gymnasium über die klassisch philologischen Studien im Geiste Melanchthons hinaus der Mathematik

46 Beobachtungen ueber den homerischen Sprachgebrauch, Frankfurt am Main 1867.

47 Ueber die Rede des Königs Oedipus in Sophokles O. [Oedipus] R. [Rex] 216-275, in: Rheinisches Museum für Philologie 16 (1861) 489-500.

48 Jacob Micyllus, Rector zu Frankfurt und Professor zu Heidelberg von 1524-1558, als Schulmann, Dichter und Gelehrter dargestellt, Frankfurt am Main 1859.

49 Vgl. Wilhelm *Kühlmann* (Hrsg.), Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts. Lateinisch und deutsch, in Zusammenarbeit mit Christof *Bodamer* u.a. ausgewählt, übersetzt, erläutert und hrsg. von W. K. u.a. Frankfurt am Main 1997, (Bibliothek der frühen Neuzeit 1.5), S. 1159-1162, hier: S. 1161.

und den aufstrebenden Naturwissenschaften zu öffnen. Auch hier führte er den Turnunterricht ein. Den jahrhundertlang als das Maß aller Dinge angesehenen lateinischen Aufsatz, der noch jahrzehntelang umstritten bleiben sollte,⁵⁰ gab Classen zwar nicht gänzlich auf, ersetzte ihn in seiner Zielvorstellung aber durch den deutschen Aufsatz, von dem er glaubte, er sei vor allem anderen geeignet für „die überlegte und geübte Anwendung der Muttersprache zum Ausdruck des zu selbständigem Besitz erworbenen Wissens und des auf gründliches Nachdenken gestützten Urteils.“⁵¹ – Wie zuvor in Frankfurt richtete Classen auch in Hamburg eine reichhaltige Schulbibliothek ein, legte die systematische Ordnung der Bestände an und erstellte ein Bücherverzeichnis und eine Bibliotheksordnung für die Regelung der Ausleihe.⁵² Ferner förderte er die Anschaffung naturwissenschaftlicher Lehrmittel. Ebenso führte er bereits 1870 das neunklassige System selbständiger Jahreskurse ein. Für die 1871 von der Oberschulbehörde erlassene Neuordnung der Reifeprüfung, die infolge der politischen Ereignisse von 1870 den bundesstaatlichen Verordnungen angepasst werden mußte und nun obligatorisch wurde, regelte Classen die Formalia. Sein sozialpolitisches Engagement für den Berufsstand des Lehrers beweist die Neuregelung und Abstufung der Lehrergehälter, die auf seine Initiative zurückging.

Während der zehnjährigen Amtszeit als Direktor des Johanneums und über lange Jahre seines Ruhestandes hin nahm Classen am öffentlichen Leben der Stadt zumal durch sein Wirken in der ‚Geographischen Gesellschaft‘ und im ‚Verein für Hamburgische Geschichte‘ teil, hielt auch außerhalb der Schule Vorträge und führte sein wissenschaftliches Œuvre alten Neigungen gemäß konsequent fort. So legte er anlässlich der 100. Wiederkehr von Niebuhrs Geburtstag im Jahr 1876 eine Biographie des väterlichen Freundes vor⁵³ und vollendete im Verlauf der Jahre 1862-1878 den Kommentar zu seiner Thukydides-Edition in acht Lieferungen der einzelnen Bücher des Geschichtswerks; noch bis ins Jahr 1885 sollte der mittlerweile Achtzigjährige weitere Auflagen hiervon be-

50 Vgl. Rainer Bölling, Die wiederholte Klage über die Bürde der Gymnasiasten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 101 vom 30. April 2008, S. 8: „Die Dominanz des Lateinunterrichts war schon im Vormärz umstritten, wobei besonders der lateinische Aufsatz in der Kritik stand. Sein Ende brachte nach jahrzehntelangen Diskussionen ein Machtwort Wilhelms II. Bei der Schulkonferenz im Dezember 1890 hielt der Monarch den Schulfachleuten vor, dem Gymnasium fehle es an nationaler Gesinnung. ‚Wir sollen junge nationale Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer. Weg mit dem lateinischen Aufsatz; wir verlieren unsere Zeit für das Deutsche darüber.‘ Gehorsam strich das Kultusministerium den Aufsatz mit sofortiger Wirkung.“

51 Jahresbericht von 1865, zitiert nach *Schultess*, wie Anm. 7, S. 21.

52 Vgl. Hans Kurig, Die Bibliothek des Johanneums, in: 450 Jahre Gelehrten-schule des Johanneums zu Hamburg 1979, o.O. und o.J., S. 94-122, hier S. 97.

53 Barthold Georg Niebuhr. Eine Gedächtnisschrift zu seinem hundertjährigen Geburtstag den 27. August 1876, Gotha 1876.

treuen.⁵⁴ – Wissenschaftsgeschichtlich gesehen ist der Thukydides-Kommentar das weitaus größte und bedeutendste Werk Classens. Wie in seinen kleineren Editionen und Kommentaren erweist er sich hier als (Alt-) Philologe, der sein Metier, damals die Königsdisziplin unter den Philologien, trefflich beherrscht, da er über intime Kenntnisse vornehmlich der Grammatik der beiden alten Sprachen und hier vor allem des Griechischen verfügt, in der antiken lateinischen und griechischen Literatur äußerst belesen ist, meisterhaft textkritisch zu argumentieren weiß, die für das Verständnis des jeweiligen Textes notwendigen historischen Realia berücksichtigt und die wissenschaftliche Literatur in seine Erläuterungen mit viel common sense einbezieht.

Wie während seines aktiven Berufslebens unternahm Classen auch während des Ruhestandes verschiedene Reisen, die ihn unter anderem 1875 zum Besuch eines seiner Söhne nach England und Schottland und im Winter 1875/1876 nach Berlin führten, wo er „an einem parlamentarischen Abende beim Reichskanzler Fürsten Bismarck eingeführt wurde.“⁵⁵ 1876 nahm Classen an der Niebuhr-Gedenkfeier in Bonn und 1877 an der Philologenversammlung in Wiesbaden teil. Der Anlaß für seine weitaus größte Reise erscheint uns heute vielleicht nicht weniger spektakulär als seinen Zeitgenossen, und er wirft auch ein Licht auf den offenbar lebenslang außergewöhnlich beliebten und lebenswürdigen Lehrer; denn diese Reise verdankte Classen dem erfolgreichen Aufruf zur „Stiftung einer Ehrengabe“ anlässlich seines 50. Doktorjubiläums am 2. September 1879.⁵⁶ Hierfür zeichnete ein ‚Comité‘ Lübecker, Frankfurter und Hamburger Freunde und Schüler verantwortlich, dem u.a. Bürgermeister Theodor Behn, Emanuel Geibel, Ernst und Georg Curtius und Wilhelm Mantels sowie der Hamburger Bürgermeister Hermann Weber und Rudolf Moenckeberg angehörten.⁵⁷ Die stationenreiche Expedition führte den 75jährigen vom September 1879 bis Pfingsten 1880 über Florenz und Siena nach Rom und von dort über Neapel, Pompeji und Capri nach Sizilien, wo ihn in Palermo mit dem deutschen Archäologen Professore Adolfo Holm⁵⁸ ein früherer Lübecker Schüler und Kollege vom Katharineum empfing und er von Catania aus nach Athen übersetzte,

54 Thukydides. Erklärt von J.C., 8 Bde, Berlin 1862-1879 [weitere Auflagen postum].

55 *Schultess*, wie Anm. 7, S. 32.

56 Den ebenso gefälligen wie charmanten lateinischen Wortlaut des unter dem Rektorat des Klassischen Philologen Franz Bücheler erneuerten Doktordiploms zitiert *Schultess*, wie Anm. 7, S. 31, Anm. 2.

57 Ein Exemplar des Aufrufs liegt in Classens Personalakte (Gelehrtenschule des Johanneums, ‚Acta Personalialia‘, Classen).

58 Zur Vita des gebürtigen Lübeckers vgl. die anmutige Studie von Gerhard Ahrens, Von Lübeck nach Sizilien: Professore Adolfo Holm (1830-1900), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 87, 2007, S. 135-154.

wo er mit Heinrich Schliemann verkehrte und von wo aus er unter anderen mit Ferdinand Gregorovius Nauplia und Mykene besuchte. Später verbrachte Classen in Olympia vier Tage mit dem alten Lübecker und Berliner Freund Ernst Curtius, auf dessen Initiative die Grabungen im Zeusheiligtum zurückgingen. Auf der Rückreise traf Classen auf Korfu noch einmal mit Gregorovius zusammen. Von dem strapazenreichen Unternehmen nach Hause zurückgekehrt, hielt Classen vor der ‚Geographischen Gesellschaft‘ in Hamburg einen Vortrag über Olympia, und im März 1881 sprach er in Lübeck vor der ‚Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit‘ – aufgrund des großen Andrangs aber nicht im Haus der ‚Gemeinnützigen‘ in der Königstraße 5, sondern im Casino – über seine ‚Erinnerungen aus Griechenland, Athen und Mykene‘. Das an den Vortrag anschließende Souper „vereinigste die zahlreichen Freunde und früheren Schüler des Redners im Ratsweinkeller.“⁵⁹

Am 31. August 1891 erlag Johannes Classen den Folgen einer Lungenentzündung. Drei Tage nach seinem Tod wurde er vor dem Dammtor auf dem Begräbnisplatz von St. Jacobi beerdigt.

Der Classenweg und der Classenstieg, zwei Straßen im Hamburger Ortsteil Wellingsbüttel, die 1950 und 1951 nach ihm benannt wurden, erinnern an den großen Hamburger Schulmann und Gelehrten, einen beispielhaft kultivierten, bildungs- und traditionsbewußten, auch politisch engagierten und in seinem Metier durchaus reformfreudigen Mann.⁶⁰

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Hartmut Freytag
Wakenitzstraße 46
23564 Lübeck

59 Anonymus, in: Lübeckische Blätter 23, 1881, S. 126.

60 In Lübeck erinnert der noch heute an Abiturienten des Katharineums für sehr gute Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen vergebene Preis der Classenstiftung nicht an den Lehrer der Jahre 1833-1853, sondern an einen im Zweiten Weltkrieg vor Stalingrad gefallenen Katharineer und Nachfahren Classens.

Nationalprotestantische Erblasten.

Eine doppelbiographische Skizze zu den Lübecker Pastoren
Johannes Pautke (1888–1955) und Wilhelm Jannasch (1888–1966)

Hansjörg Buss

Im schicksalhaften Oktober 1914 trat Johannes Pautke in den Dienst der Lübecker Landeskirche. Als Pastor der St. Mariengemeinde, nach Ende des Zweiten Weltkrieges als Propst, schließlich als Bischof, verblieb er über 40 Jahre im Lübecker Kirchendienst, bis zu seinem Tod im November 1955. Fast zeitgleich, am 27. September 1914, wurde Wilhelm Jannasch als Pastor der nur wenige Gehminuten entfernten St. Aegidiengemeinde eingeführt. Dort wirkte er fast 20 Jahre, bevor er im April 1934 aus kirchenpolitischen Gründen amtsenthoben wurde und den landeskirchlichen Dienst quittieren musste. Im räumlich wie sozial begrenzten Raum der Lübecker Landeskirche mit seinen engen, übersichtlichen Strukturen haben sich die Wege der beiden Pastoren vielfältig gekreuzt; wie gezeigt wird, war ihre Beziehung während der gemeinsamen Lübecker Zeit an einigen Stellen gar schicksalhaft verwoben.

Trotz der biographischen Gemeinsamkeiten haben beide Pastoren unterschiedliche Entscheidungen getroffen und sich gegenüber den kirchlichen wie gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Diktatur und der Nachkriegszeit unterschiedlich positioniert. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen in dem folgenden doppelbiographisch angelegten Beitrag herausgearbeitet und, am Beispiel der Lübecker Landeskirche, in allgemeine Entwicklungslinien des deutschen Protestantismus eingeordnet werden. Auch sollen die beiden Pastoren ein Stück weit der Vergessenheit entrissen werden, denn, gleichwohl ihr Einfluss auf die Entwicklung der Landeskirche kaum zu bestreiten ist, ist die Erinnerung an sie weitgehend verblasst.¹

1 Weitere Einzelbelege finden sich in meiner im November 2009 an der Technischen Universität Berlin angenommenen Dissertation: Hansjörg Buss, *Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus im „Dritten Reich“*. Studien zur evangelisch-lutherischen Landeskirche und zum protestantischen Sozialmilieu der Hansestadt Lübeck (1918-1950). Die Druckfassung erscheint Ende 2010 im Ferdinand Schöningh Verlag.

Abkürzungen: AHL: Archiv der Hansestadt Lübeck; BK/B.K.: Bekennende Kirche; BArch (BDC): Bundesarchiv Berlin (Berlin Document Center); DC: Deutsche Christen; DEK: Deutsche Evangelische Kirche; EGB: Evangelisches Gemeindeblatt; EKD: Evangelische Kirche in Deutschland; EZA: Evangelisches Zentralarchiv Berlin; KV: Kirchenvorstand; LA: Lübecker Anzeigen; LB: Lübecker Beobachter; LBl.: Lübeckische Blätter; LGA: Lübecker General-Anzeiger; LVB: Lübecker Volksbote; NEK-Archiv: Nordelbisches Kirchenarchiv; NSA: Neues Senatsarchiv; VKL: Vorläufige Kirchenleitung.

Biographische Anmerkungen

Als Sohn eines Geometers wurde Johannes Albert Friedrich Wilhelm Pautke am 8. April 1888 im brandenburgischen Freienwalde geboren.² Nach bestandem Abitur studierte er in Halle, Rostock und Berlin Theologie. Seinen einjährigen Militärdienst leistete er in Magdeburg ab, bevor er in das königliche Domkandidatenstift in Berlin aufgenommen wurde. Am 18. August 1912 feierte er in Berlin seine Ordination. Der kurzfristigen Tätigkeit als Hilfsprediger in Rixdorf/Neukölln folgte seine erste Pfarrstelle auf Usedom, schließlich der Wechsel an die Trave.

Wilhelm Heinrich Hermann Jannasch wurde ebenfalls am 8. April 1888 geboren, im schlesischen Gnadenfrei.³ Der pietistische Einfluss der Herrnhuter Brüdergemeine in seiner Heimatstadt sollten Jannasch zeitlebens prägen. Im dortigen Seminar begann er seine theologischen Studien, die er in Marburg, Bonn, Berlin und Heidelberg fortsetzte. Sein Zweites Theologisches Examen legte er 1912 in Karlsruhe ab, ein Jahr später wurde er in Weimar ordiniert.

Paderborn, unter dem Titel „Entjudete Kirche. Die Lübecker Landeskirche zwischen christlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus“. Zur Lübecker Landeskirche im 20. Jahrhundert vgl. Karl-Friedrich *Reimers*, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933 bis 1945, Göttingen 1965; Kurt *Meier*, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 1: Der Kampf um die Reichskirche, S. 352-357; Bd. 2: Gescheiterte Neuordnung im Zeichen staatlicher Rechtshilfe, S. 255-259; Bd. 3: Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges, S. 387-389; Halle/Göttingen 1976/1984; Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, insb. S. 476ff; *ders.*, Kirchlicher Widerstand am Beispiel Lübecks, in: Urs Diederichs / Hans-Hermann Wiebe (Hg.), Schleswig-Holstein unterm Hakenkreuz (Dokumentationen der Evangelischen Akademie, Bd. 7), Kiel 1985, S. 75-102; *ders.*, Kirche in Lübeck zwischen Anpassung und Widerstand, in: Klauspeter Reumann (Hg.), Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 1, Bd. 38), Neumünster 1988, S. 153-184; Stephan *Linck*, Zwei Wege. Aspekte der Entwicklung der Landeskirchen Eutin und Lübeck im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, in: Manfred Gailus / Wolfgang Krogel (Hg.), Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930-2000, Berlin 2006, S. 61-78. Zur Geschichte Lübecks vgl. Gerhard *Meyer*, Vom Ersten Weltkrieg bis 1996. Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, 4. Aufl., Lübeck 2008, S. 687-778.

2 Angaben nach: NEK-Archiv, 42.07, Nr. 302-304 (Personalakten); Annette *Göhres* / Ulrich *Stenzel* / Peter *Unruh* (Hg.), Bischöfinnen und Bischöfe in Nordelbien 1924-2008, Kiel 2008, S. 82-83.

3 Angaben nach: NEK-Archiv, 42.07, Nr. 181-186 (Personalakten); Klaus-Bernward *Springer*, Jannasch, Wilhelm, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XX (2002), Sp. 810-816.

Zum Brotberuf wirkte Jannasch nach Abschluss seiner Ausbildung kurzzeitig als Hauslehrer im Hause des Großadmirals Alfred von Tirpitz, anschließend als Hilfsprediger in Jena, bevor ihn die Lübecker St. Aegidiengemeinde im Sommer 1914 zum Pastor wählte. Früh zeichnete sich sein wissenschaftliches Interesse ab. Bereits als 20jähriger hatte er eine Lebensbeschreibung des Kirchenliederdichters Christian Rhenatus von Zinzendorf veröffentlicht. 1914 promovierte er mit einer Arbeit über dessen Mutter Gräfin Erdmuthe Dorothea von Zinzendorf, eine der Gründungspersönlichkeiten der Herrnhuter Brüdergemeine, zum Lic. theol.⁴

Der Werdegang beider Pastoren entspricht bis dahin einer typischen Lübecker Pfarrerbiographie. Nach dem Examen wurde eine Pfarrstelle auf dem Land bzw. einer Kleinstadt angetreten, aus deren gesicherter Stellung sich nach Lübeck beworben wurde, wobei die feste Anstellung in der als attraktiv geltenden Hansestadt nicht selten den letzten Ortswechsel im Berufsleben bedeutete. Auch die betont nationale Einstellung der beiden Pastoren ist für jene Zeit wenig auffällig. Unterschiede lassen sich bezüglich der prägenden Einflüsse festhalten. Pautke gab selbst an, dass ihn die „herzliche Frömmigkeit“ seiner Großmutter und seiner Mutter, aber auch der frühe Tod seiner Mutter, er war zu diesem Zeitpunkt erst 12 Jahre alt, geprägt und zu Gott geführt hatten.⁵ Jannasch hingegen wuchs von Geburt an in einem stark religiösen, pietistisch gefärbten Umfeld auf.

Im Ersten Weltkrieg

Mit dem Ersten Weltkrieg erreichte die protestantische Identifikation mit der Hohenzollernmonarchie, jenes nationalprotestantische Weltbild, das sich nachhaltig und identitätsstiftend in die protestantische Mentalität eingegraben hatte, ihren Höhepunkt.⁶ Auch die Lübecker Landeskirche unterstützte die kaiserliche

4 Wilhelm *Jannasch*, Christian Rhenatus von Zinzendorf, in: *Zeitschrift für Brüdergeschichte*, Bd. 2 (1908), S. 45-80; Bd. 3 (1909), S. 62-93; *ders.*, Erdmuthe Dorothea von Zinzendorf, geb. Gräfin Reuss zu Plauen. Ihr Leben als Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der Brüdergemeine dargestellt, Teil 1: 1700-1722, Heidelberg 1914 (Teildruck).

5 Lebenslauf vom 17.7.1909. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 303.

6 Vgl. Frank *Becker*, Protestantische Euphorien 1870/1871, 1914 und 1933, in: Manfred Gailus / Hartmut Lehmann (Hg.), *Nationalprotestantische Mentalitäten in Deutschland (1870-1970). Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltbildes* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 214), Göttingen 2005, S. 19-44, hier S. 30-36; Gerd *Krumeich*, „Gott mit uns“. Der Erste Weltkrieg als Religionskrieg, in: *ders./ Hartmut Lehmann: Gott mit uns. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 162), Göttingen 2000, S. 273-284; Hans-Ulrich *Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: Von der Doppelrevolution bis zum Ersten Weltkrieg 1849-

Kriegspolitik in ihrer Gesamtheit vorbehaltlos.⁷ Paul Denker, Hauptpastor von St. Marien, deutete den Krieg als eine Bewährungsprobe und sprach ihm eine reinigende, befreiende Wirkung zu: „Solch eine ernste Zeit mußte einmal kommen, daß unser Volk frei sein würde von allem undeutschen und unfremden Wesen.“⁸ In diesem Verständnis engagierte sich die Landeskirche ebenso wie die kirchlichen Vereine mit Spendensammlungen, der Verteilung von Erbauungsschriften, vor allem aber mit dem zum 1. Januar 1915 ins Leben gerufenen Evangelischen Gemeindeblatt, das kostenlos in den Gemeinden verteilt wurde und das im März 1917 in einer Auflage von fast 30.000 Exemplaren erschien, bei der materiellen wie psychischen Unterstützung der Lübecker Soldaten und deren Familien. Das Kriegserlebnis erfuhr zugleich eine religiöse Aufladung, wobei den kirchlichen Trauerfeiern eine besondere Rolle zukam: Der „Heldentod“ wurde als Opfer für eine höhere, gerechte Sache gedeutet, dem Sterben damit ein tieferer Sinn gegeben. Die Stärkung des „deutschen Wehrwillens“ bestimmte bald das kirchliche Handeln. Im Frühjahr 1917 erschien eine Sammlung der Kriegspredigten von 20 Lübecker Geistlichen. Mit der Titelauswahl „Der Herr hat Großes an uns getan ...“, eine bewusste Anlehnung an die Jubelverse von Emanuel Geibel vom 3. September 1870 zum deutsch-französischen Krieg, fasste der Herausgeber, Pastor Kurt Ziesenitz, die Zielsetzung der Veröffentlichung pointiert zusammen.⁹ Die Unterstützung der kaiserlichen Kriegspolitik hielt bis zur bitteren Realität des Novembers 1918 an, auch wenn bereits in den Monaten zuvor die rapide Verschlechterung der Lebensbedingungen, der allgemeine Stimmungsumschwung mit seiner nicht zu übersehenden Kriegsmüdigkeit, das Ansteigen der Opferzahlen und nicht zuletzt der spürbare Rückgang des kirchlichen Lebens aufmerksam registriert wurden.¹⁰

1914, München 1995, S. 1173-1181; allgemein für Lübeck: Arndt *Reitemeier*, Die Freie und Hansestadt Lübeck im August 1914, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 84 (2004), S. 159-197.

7 Vgl. *Hauschild*, Kirchengeschichte, wie Anm. 1, S. 500-504.

8 Paul *Denker*, Gott mit uns, in: Kurt Ziesenitz (Hg.), Der Herr hat Großes an uns getan Kriegspredigten Lübeckischer Geistlicher, Lübeck 1917, S. 4-7, hier S. 5.

9 Vgl. Karl *Hammer*, Deutsche Kriegstheologie 1870-1918, München 1974; *Wehler*, wie Anm. 6, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zu Gründung der beiden deutschen Staaten, München 2003, S. 21-26.

10 Die Deutsche Vaterlandspartei um Wolfgang Kapp, Tirpitz und Hugenberg, die vehement für einen Sieg- und Annexionsfrieden eintrat, wurde von 80% der evangelischen Pastoren unterstützt. In der Lübecker Bürgerschaft wurde diese Position u.a. von Landgerichtsdirektor a.D. Meyer-Lüerssen, zugleich Mitglied des Landeskirchenrates, vertreten. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Bürgerschaft für das Jahr 1917, Sp. 402-406.

Diese Haltung teilten auch die beiden Lübecker Neupastoren Pautke und Jannasch. Pautke diente bis zum 31. Oktober 1917 als Felddivisionsgeistlicher, u.a. an der Ostfront. In dem genannten Kriegspredigtenband wandte er sich in klaren Worten gegen die Bestrebungen für einen Verständigungsfrieden und predigte in Anlehnung an Bismarcks Worte vom Soldaten Gottes: „Wir sind auch nicht bloß unseres Kaisers und Vaterlandes, sondern unseres Herrgotts Soldaten. Er hat uns und unser ganzes Heer an seinen Platz gestellt. Laßt uns fest stehen. Was daraus wird, ist seine Sache. So denken wir als Christen, die von ihrem Herrn gelernt haben, das Ihre zu tun und im übrigen Gott die Sorge zu lassen. So hat's unser Herr Christus selbst gemacht, tapfer und stark ohne Wanken.“¹¹ Im Oktober 1917 veranstaltete er zusammen mit seinem Schlutuper Amtskollegen Siegfried Hafermann einen Lichtbildervortrag zum Thema „Vom U-Boot-Krieg und deutscher Kraft“.¹² Schließlich hielt er am 4. März 1918 anlässlich des Diktatfriedens von Brest-Litowsk einen aufwändig gestalteten Dankgottesdienst auf dem Marktplatz.¹³ Insgesamt war sein Erleben der „Großen Zeit“, so das oft verwandte kirchliche Synonym für den Ersten Weltkrieg, wie für so viele protestantische Pastoren eine „lebensgeschichtlich tief prägende Schlüsselerfahrung“, die seinen Lebensweg unmittelbar und nachhaltig prägte.¹⁴

Eingeschränkt gilt diese Einschätzung auch für Wilhelm Jannasch. Dessen Wunsch, als Feldgeistlicher wirken zu dürfen, wurde ihm mehrfach verweigert, bevor er dieses Ziel 1917 doch noch erreichte, zuerst bei der Infanterie, dann bei der Marine. Ein Tauschvorschlag zwischen Pautke und Jannasch gibt einen Einblick in die vorherrschende Mentalität: Pautke habe, so Jannasch, dem Vorschlag zugestimmt, da „es ihm als ungerecht erschien und noch erscheint, den Vorzug, während des Krieges im Felde wirken zu dürfen, für sich allein zu behalten, [...]“.¹⁵ Bei aller nationalen Überhöhung verzichtete Jannasch aber auf die bloße religiöse Ummantelung der Kriegsergebnisse und bot christliche

11 Johannes Pautke, Feldpredigt, gehalten an der Front am 3. September 1916, in: Ziesenitz (Hg.), wie Anm. 8, S. 136-138, hier S. 138.

12 Veranstaltungsankündigung des Kriegervereins, des Gemeinnützigen Vereins, des Gewerbevereins, des Fischereivereins, der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Turn- und Gesangsvereins vom 10.10.1917. Archiv KG Schlutup, KV, Kriegsakten.

13 Ankündigungsplakat. Archiv KG St. Marien, Nr. 82.

14 Vgl. Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin (Industrielle Welt, Bd. 61), Köln 2001, S. 395-415, hier S. 398.

15 Seine Bemühungen waren aus kirchlichen Interessen abgelehnt worden. Protokoll des Kirchenrates vom 12.4.1916. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 181; Jannasch an den Kirchenrat am 1.5.1916. Ebd.

Orientierung, während andere landeskirchliche Pastoren längst den Schritt zum nationalprotestantischen Credo vollzogen hatten.¹⁶

Die Weimarer Republik

Die Kriegsniederlage und der Zusammenbruch des preußisch-protestantischen Kaiserreiches erschütterten den deutschen Protestantismus in seinen Grundfesten. Zu den rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Folgen kam vor allem die „geistige“ Katastrophe, eine zutiefst empfundene existentielle Verunsicherung. Der Verlust der protestantischen Sekurität, das Ende der tradierten Legierung von Thron und Altar, die Entstehung der Republik aus den Trümmern des Kaiserreiches, die Wahl des sozialdemokratischen „Sattlermeisters“ Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten, schließlich die Unterzeichnung des Versailler „Schandfriedens“ markierten innerhalb weniger Monate die Auflösung fester kirchlicher Bezugspunkte. In der protestantischen Wahrnehmung hatte in dem neuen demokratischen Staat der Säkularismus Gestalt angenommen.¹⁷ Trotz der anhaltenden Privilegierung der christlichen Kirchen, die vor allem in den überaus günstigen religionspolitischen Festlegungen der Weimarer Reichsverfassung und in einem weitgehenden Bestandschutz zum Ausdruck kamen, konnte die aversive Haltung gegenüber der Republik zu keiner Zeit substantiell aufgebrochen werden. Vielmehr verhinderten die protestantischen Traumatisierungen einen vorbehaltlosen Blick auf die Republik und die positiven Entfaltungsmöglichkeiten, die der demokratische Staat unverkennbar bot. In der Gesamtbilanz ist zu konstatieren, dass „das großzügige Angebot an Freiheit und Selbständigkeit, das der neue Staat der Kirche machte, lediglich benutzt [wurde], um dessen Autorität und Legitimität zu untergraben.“¹⁸

16 Vgl. Wilhelm *Jannasch*, Notfrömmigkeit, gehalten über Luc. 15, Vers 14-24, am 5. März 1916, in: Ziesenitz (Hg.); wie Anm. 8, S. 81-87. Vor allem die politisch eingefärbten Predigtworte der Pastoren Carstensen, Denker und Ziesenitz waren Beiträge im Sinne einer ideologischen Wehrtüchtigung. Wehler nannte die evangelische Kriegsdarstellung als Gotteserlebnis einen Verrat an der Kernsubstanz des christlichen Glaubens zugunsten einer „nationalreligiösen Heiligung des Krieges“ mit „exzessiven magischen Zauberformeln bis hin zu einer bizarren Blasphemie“. *Wehler*, wie Anm. 6, Bd. 4, S. 23.

17 Vgl. Klaus *Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen, Frankfurt (M) u.a. 1977, S. 3-64; Kurt *Nowak*, Evangelische Kirche und Weimarer Republik. Zum politischen Weg des deutschen Protestantismus zwischen 1918 und 1932, Göttingen 1981.

18 Volker *Jacob*, Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins in der Weimarer Republik. Sozialer Wandel und politische Kontinuität (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2), Münster 1984, S. 216.

Obleich in Lübeck die politische Entwicklung sehr viel moderater verlief als in anderen Ländern, wurde diese Grundstimmung auch in den protestantischen Kreisen der Hansestadt geteilt: „Und nun? [...] Nach all den Opfern, die wir erbracht, nach all den Entbehungen, die wir ertragen, nach all den Siegen und den Heldentaten, nun ein solches Ende. Die Feinde triumphieren und wir müssen klein begeben! Die Verleumdung, der Haß hat gesiegt. Die rohe Gewalt erwies sich stärker als die Kraft, die das gute Gewissen einem Volk verleiht, das in Notwehr zum Schwert greift. Ach wie bitter, wie unsäglich bitter ist das.“¹⁹ Die in der Übergangsphase 1918/1919 an die Wand gemalten Schreckensszenarien erfüllten sich indes nicht. Die Trennung von Kirche und Staat markierte zwar selbstverständlich eine epochale Zäsur, verlief aber in wohlgeordneten Bahnen. Nach fast 400-jähriger Ausübung des Summepiskopats erklärte der Senat am 21. Dezember 1921 seinen Verzicht und übertrug die Rechte und Pflichten auf die Landeskirche selbst.²⁰ Auch die Kirchengemeinschaftsbewegung, die vor allem in Hamburg und Berlin ein ungeheures Ausmaß erreichte, bildete sich in Lübeck nicht ab.²¹ Ein entscheidender Faktor war dabei, dass die Lübecker Sozialdemokratie der Institution Kirche zwar beziehungslos gegenüberstand und diese als einen Bestandteil bürgerlicher Herrschaft ansah, aber nicht kirchenfeindlich eingestellt war. Bezeichnenderweise erklärte der sozialdemokratische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zu der von Werftarbeitern geforderten Abschaffung des Bußtages, dass er sich als „christl. nationale Vertretung“ weiter Arbeitnehmergruppen gegen die Verletzung unserer religiösen Gefühle“ durch „radikale Marxisten“ stelle.²² Symbolträchtig für den insgesamt harmonisch verlaufenden Übergang war die Doppelrolle von Dr. Johann Martin Andreas Neumann, der – jeweils in einem eigenständigen Wahlakt bestätigt – in Fortführung der lübeckischen Tradition zugleich Bürgermeister der Hansestadt als auch Vorsitzender des Landeskirchenrates war.

19 Evangelisches Gemeindeblatt (EGB) (St. Gertrud), November 1918.

20 Friedrich Giese / Johannes Hosemann (Hg.), Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Lübeckischen Staate vom 21. Dezember 1921, Lübeck 1922. Vgl. Hartmut Lange, Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche. Vorgeschichte und rechtliche Gliederungsprobleme, Kiel 1972, S. 91-96. Als kirchliche Lebensversicherung gegen die befürchtete rigide Trennung der Kirche vom Staat und die Zurückdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Leben fiel in die Umbruchsphase 1918/1919 die von oben eingeleitete Gründung zahlreicher Gemeindevereine. Diese Maßnahme erwies sich für das gemeindliche Leben als außerordentlich belebend.

21 Während der Weimarer Republik traten ca. 7.500 Lübeckerinnen und Lübecker aus der Kirche aus. Zum Vergleich: In Hamburg traten zwischen 1925 und 1933 über 100.000 Menschen aus, in Berlin verließen in der Republikzeit etwa 500.000 Menschen die Kirche.

22 Zitiert nach: Hauschild, Kirchengeschichte, wie Anm. 1, S. 510.

Auf die Entwicklung der Landeskirche in der Republikzeit kann hier nicht detailliert eingegangen werden, zwei Punkte sollen aber zumindest angesprochen werden. Zum einen begab sich die Landeskirche vergleichsweise früh auf den mühsamen Weg einer vernunftbejahten Annäherung an die Republik, was dazu führte, dass die Landeskirche eine der ersten überhaupt war, die bereits 1923 eine zentrale kirchliche Verfassungsfeier ausrichtete.²³ Gleichzeitig aber zeigte sich auch in Lübeck, dass das innere Bewusstsein dieser Entwicklung hinterherhinkte und jene nationalprotestantische Krisenmentalität fortwirkte, die Hans-Ulrich Wehler für die Vergiftung des gesellschaftlichen und politischen Lebens mitverantwortlich machte.²⁴ Im protestantischen Sozialmilieu wurden die Verklärung der kaiserlichen Familie, die Glorifizierung der alten, „gottgewollten“ Ordnung, die Dolchstoß-Legende vom unbesiegt, verratenen deutschen Heer, die Agitation gegen das Versailler Vertragswerk, die abwertende Haltung gegenüber den demokratischen „Erfüllungspolitikern“ sowie die Propagierung eines überbordenden, teils völkisch-revanchistisch aufgeladenen Nationalismus, mehrheitlich geteilt. Die protestantische Festkultur, die Beiträge im Evangelischen Gemeindeblatt waren wirkungsmächtige Beiträge zur Mobilisierung antirepublikanischer Ressentiments. Infolge der Verwobenheit mit dem konservativen Bürgertum und den vielfältigen personellen Überschneidungen zu den nationalen Vereinen und den Militär- und Kriegerverbänden kam dieser Haltung politisches Gewicht zu. Beispielhaft lässt sich dies an der Errichtung der Ehrenmäler für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges aufzeigen, an deren Aufstellung die Kirchengemeinden entscheidenden Anteil hatten und die unabdingbar mit einer revanchistischen Zielsetzung verbunden war. Bereits am 15. Dezember 1918 rief der Kirchenvorstand der St. Jakobigemeinde unter der Überschrift „Unsere Heldenverehrung sei die Tat“ zu Spenden für ein Ehrenmal auf.²⁵

23 Kirchenrat (Hg.), Jahresbericht für das Jahr 1923, S. 3. In Anwesenheit von Senatsvertretern, Bürgerschaftsabgeordneten und Synodalen hatte die Feier in St. Marien stattgefunden. Lübecker Generalanzeiger (LGA), 14.8.1923. Vgl. Karl-Heinz Fix, Die deutschen Protestanten und die Feier der Weimarer Reichsverfassung, in: Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Heft 21 (2003), S. 53-80.

24 Wehler, wie Anm. 6, Bd. 3, S. 1176. Vgl. ebd., Bd. 4, S. 21-26, 435-445, 796-798.

25 LGA, 15.12.1918. Jeismann/Westerheider haben auf die Homogenität der politischen Aussage hingewiesen, die sie mit einem „dumpfen Heroismus“, der Umdeutung der Niederlage in einen Sieg sowie Revanchismus zusammenfassten. Michael Jeismann / Robert Westerheider, Wofür stirbt der Bürger? Nationaler Totenkult und Staatsbürgertum in Deutschland und Frankreich seit der Französischen Revolution, in: Reinhardt Koselleck / Michael Jeismann (Hg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 23-50.

Parteipolitisch schlug sich diese Haltung auch in Lübeck in der Präferenz für die im November 1918 als konterrevolutionäres Sammlungsbecken begründete Deutschnationale Volkspartei (DNVP) nieder, die gemeinhin als die „Interessenwalterin traditioneller kirchlicher Ziele“ galt.²⁶ Senior Evers, die Pastoren Kanitz und Pautke und mindestens fünf Kirchenvorsteher gehörten zu den Gründungsmitgliedern der Lübecker Parteigliederung;²⁷ unmittelbar vor der Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 bekundeten u.a. sieben Pastoren, darunter Senior a.D. Lindenberg und drei der fünf Lübecker Hauptpastoren, öffentlich ihre Solidarität mit dem lokalen DNVP-Kandidaten. Die DNVP verkörpere diejenigen, „die glauben an eine Zukunft Deutschlands, eintreten für seinen Bestand, seine Ehre und Freiheit, die kämpfen gegen Materialismus, Mammonismus und Bolschewismus, die Christentum und Kirche als die starken Grundpfeiler unseres Volkslebens erhalten wissen wollen“.²⁸ Diese Einschätzung wurde von der Mehrheit der Lübecker Pastoren und der kirchlichen Funktionsträger geteilt. Einen Höhepunkt erreichte sie im Sommer 1926, als Bürgermeister Dr. Neumann infolge seiner – wenn auch nicht im Detail geklärten – Verstrickung in rechtsextreme Putschpläne gegen die Reichsregierung von seinem Regierungsamt zurücktreten musste. Sowohl der Landeskirchenrat als auch der eiligst einberufene Kirchentag sprachen ihm als Kirchenratsvorsitzenden ihr „uneingeschränktes, unverändertes Vertrauen aus“ und lehnten sein Rücktrittsangebot ab. Trotz der persönlichen Beziehungen zu Dr. Neumann und dessen unbestreitbarer Verdienste für die protestantische Sache, trotz aller Aufgeregtheiten der hitzig diskutierten Vorgänge, kann der demonstrative Gestus dieser Entscheidung dennoch nur als ein Affront gegen die Republik gewertet werden.²⁹

26 Georg Denzler / Volker Fabricius, *Die Kirchen im Dritten Reich. Christen und Nazis Hand in Hand*, Bd. 1: Darstellung, Frankfurt (M) 1984, S. 19; Karl-Wilhelm Dahm, *Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918-1933* (Dortmunder Schriften zur Sozialforschung, Bd. 29), Köln 1965; Robert Hofmann, *Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart*, München 1993, S. 166-175; Axel Schildt, *Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, München 1998, S. 131-181.

27 LGA, 18.12.1918.

28 LGA, 18.1.1919.

29 Kirchenrat (Hg.), *Jahresbericht für das Jahr 1926*, S. 3. Vgl. den Vorgang in: AHL, NSA, Nr. 573. Zu Neumann vgl. Hermann Christern, *Neumann, Dr. Johann Martin Andreas*, in: *Deutsches Biographisches Lexikon*, Berlin 1928, S. 189-212 (Sonderdruck 1931). Folge der Affäre um Dr. Neumann war die Gründung des Hanseatischen Volksbundes, der bei den Novemberwahlen 1926 erstmals die SPD als stärkste Bürgerchaftsfraktion ablöste.



Bischof Johannes Pautke (1888-1955), undatiert.

Johannes Pautke repräsentierte die skizzierte Haltung vortrefflich. 1922 wurde er Mitglied des Kirchentages, 1928 wurde ihm neben seinem Pfarramt auch die Zuständigkeit für die Militärkirchengemeinde übertragen, nachdem diese von St. Gertrud an die Marienkirche übergesiedelt war.³⁰ Wiederholt beteiligte sich der beliebte Pastor an kirchlichen wie profanen Festveranstaltungen als Redner. Beispielsweise erinnerte er anlässlich der 60. Wiederkehr des Reichsgründungstages im Januar 1931 an Deutschlands Größe: „Wir lassen es uns nicht zur Schande machen, daß wir dieses Land verteidigen wollten, daß wir deutsch reden und deutsch glauben [...]. Und der Mut, mit dem unsere Väter kämpften, mit dem wir vier Jahre siegreich waren, lebt noch weiter in uns. Für

30 Otto *Wiehmann* / Antjekathrin *Graßmann* (Bearb.), Lübeck und sein Militär – von den Anfängen bis 1939, nach einer Zusammenstellung von Georg Fink (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 16), Lübeck 2000, S. 85. Pautke bewarb sich im Mai 1930 auf die vakante Stelle des Landespropsten in der benachbarten Eutiner Landeskirche, scheiterte aber am Pastor von Malente, Wilhelm Kieckbusch.

unser Vaterland zu kämpfen und zu sterben sind wir noch bereit. Jeder arbeite für das Wohl unseres Volkes, für die Zukunft unseres Vaterlandes“.³¹

Ohne dass er ein herausragendes Parteiamt einnahm, engagierte er sich als Gründungsmitglied der Lübecker Ortsgruppe für die DNVP; 1921 blieb ihm der Einzug in die Bürgerschaft allerdings verwehrt.³² Von größerer Bedeutung war indes sein Engagement als Leiter des Lübecker Ortsverbandes der völkisch orientierten Fichte-Gesellschaft, einer einflussreichen Schnittstelle zwischen christlichen Gewerkschaften, der Inneren Mission und den konservativen Parteien der Weimarer Republik.³³ Nicht zuletzt über diese Plattform konnte neokonservatives Gedankengut innerhalb der Landeskirche Fuß fassen. Wurde deren „Weltanschauungswoche“ 1925 noch in Kooperation mit einzelnen landeskirchlichen Pastoren durchgeführt, so wurde drei Jahre später die 4. Nationalerziehungstagung der Gesellschaft in der Rubrik „kirchliche Veranstaltungen“ geführt.³⁴ In ihrem politischen Substrat wurden in diesem Umfeld gerade bei der Pastorenschaft die theologischen Begründungen für ein antiliberales, letztlich antidemokratisches Staatsverständnis gelegt, das die bestehende Skepsis gegenüber der Republik zusätzlich unterfütterte. Die Nähe zur Ideenbildung im Umfeld der sogenannten „Konservativen Revolution“ ist offensichtlich. Der Republik wurde als antimodernes Gegenmodell eine vage, auf dem Volkstum aufbauende elitär-autoritäre, ständestaatliche Ordnung auf christlichem Grund entgegengestellt, in der selbstverständlich die protestantische Führungsrolle erneut zur Geltung kommen sollte.

Wilhelm Jannasch nahm unter den Geistlichen der Hansestadt eine Sonderrolle ein. Schon früh machte sich dabei ein Zug bemerkbar, der auch in den

31 Reichsgründungsfeier, in: LGA, 20.1.1931. In einem Erinnerungsgottesdienst an die hundertste Wiederkehr der Befreiung Lübecks vom „Franzosenjoch“ wies Pautke eindringlich auf das besetzte Saargebiet hin. LGA, 20.8.1930.

32 LGA, 10.2.1921.

33 Vgl. Iris Hamel, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893-1933 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Bd. 6), Frankfurt (M) 1967, S. 125-135.

34 Kirchenrat (Hg.), Jahresbericht für das Jahr 1928, S. 2. Zwischen 1928 und 1931 referierten in Lübeck dezidiert nationalkonservative lutherische Theologen wie z.B. Karl Witte, Friedrich Brundstäd, Heinz-Dietrich Wendland und Simon Schöffel sowie der Publizist Wilhelm Stapel. Belegt sind auch gemeinsame Veranstaltungen mit dem antisemitischen Bund für Deutsche Kirche. Vgl. Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918-1933, München 1962; Nowak, wie Anm. 17, S. 217-236; Schildt, wie Anm. 26, S. 156-164; Gailus, wie Anm. 14, S. 50-56; Karl-Heinz Weißmann / Armin Mohler, Die konservative Revolution in Deutschland 1918 bis 1932. Ein Handbuch, 6., völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Graz 2006; Wehler, wie Anm. 6, Bd. 4, S. 486-493.

Auseinandersetzungen der Jahre 1933/1934 eine wesentliche Rolle spielen sollte. Jannasch, 1922 zum Hauptpastor ernannt, polarisierte. Ein Streit mit seinem Kirchenvorstand über einen provokant formulierten Artikel im Evangelischen Gemeindeblatt führte 1927 zum Rücktritt von neun Kirchenvorstehern, wobei sich mehrfach auch übergemeindliche Gremien mit der Angelegenheit beschäftigen mussten. Die Schärfe der Auseinandersetzungen wurde gemeinhin dem streitbaren und wenig kompromissbereiten Hauptpastor angelastet.³⁵ Mit einem Schwerpunkt auf der Lübecker Reformationsgeschichte arbeitete er weiterhin wissenschaftlich, übergemeindlich gehörte er dem Landeskirchentag an, überregional arbeitete er in der Kieler Kommission für die Herausgabe eines nordelbischen Gesangbuches mit.³⁶

In seinen gesellschaftspolitischen Vorstellungen unterschied sich Jannasch früh von seinen Kollegen. Stärker als andere näherte er sich der Republik an, die er als die beste aller möglichen Staatsformen anerkannte, und verzichtete alsbald auf die verbreitete rückwärtsgewandte Verklärung des wilhelminischen Kaiserreiches. Predigten und Beiträge im Evangelischen Gemeindeblatt belegen eine anhaltend nationale Einstellung, die Jannasch aber nicht aggressiv gegen die Republik wandte. Am Volkstrauertag des Krisenjahres 1923 predigte er anlässlich der Einweihung des Ehrenmals für die Weltkriegstoten der St. Aegidiengemeinde zwar über „Opferbereitschaft“, „Dienst am Volk“, „treue Pflichterfüllung“, „soldatisches Handeln“, im Mittelpunkt seiner Worte standen indes das Totengedenken, die Vergänglichkeit des Menschen und die allein erlösende Botschaft von Jesus Christus.³⁷ Politisch stand er den bürgerlichen und kirchentreuen Parteien nahe, ohne sich eindeutig zu positionieren. So erklärte er 1929 angesichts der fortschreitenden preußischen Konkordatsverhandlungen mit der Katholischen Kirche, dass „die evangelische Kirche in kirchenpolitischen Fragen vom Zentrum und den Linksparteien keine Förderung“ zu erwarten habe.³⁸ Dennoch bewahrte er sich seine insgesamt positive Haltung gegenüber der Re-

35 Vgl. die Unterlagen in: Archiv KG St. Aegidien, Nr. 18; NEK-Archiv, 42.07, Nr. 182.

36 Wilhelm Jannasch, *Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes in Lübeck. Von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des Niedersächsischen als gottesdienstlicher Sprache (1522-1633)*. Gotha 1928; *ders.*, *Der Kampf um das Wort. Aus der Glaubensgeschichte einer deutschen Stadt, Lübeck 1931*.

37 EGB (Stadt- und Landgemeinden, 1. Sondernummer für St. Aegidien), Nr. 4/1923. Im oben skizzierten Sinne waren die weiteren Beiträge der Festveranstaltung. Beispielsweise erklärten ein Konfirmand, eine Konfirmandin, ein Vertreter der männlichen Jugend und ein Kindergottesdienstkind: „Ihr Väter und Brüder, die ihr für uns starbt, wir wollen einst helfen, daß ihr nicht umsonst gestorben seid. Die Kinder von St. Aegidien.“

38 EGB (St. Aegidien), Nr. 27/1929.



Wilhelm Jannasch (1888-1966), undatiert.

publik, auch in der Krisenphase, als die Haltung gegenüber der Demokratie bei vielen Protestanten erodierte. Vor allem aber erteilte er der in immer weiteren Kreisen des deutschen Protestantismus angestrebten „Versöhnung“ der christlichen Theologie mit völkisch-rassistischem Gedankengut eine klare Absage.

Auseinandersetzung mit dem aufkommenden Nationalsozialismus

Im Windschatten der wirtschaftlichen Krise, die sich mit dem Scheitern der großen Koalition unter Reichskanzler Müller im März 1930 und dem dauerhaften Übergang zu einem autoritären Präsidialregime zu einer politischen Dauerkrise ausweitete, etablierte sich auch in Lübeck die lokal bis dato weitgehend bedeutungslose NSDAP als ein gewichtiger politischer Faktor.³⁹ Die Nazi-

³⁹ Die NSDAP-Ortsgruppe Lübeck war im April 1925 gegründet worden, nachdem sich bei den beiden Reichstagswahlen 1924 das Potential völkischer Parteien angedeutet hatte. Im Mai hatten fast 9.000 Lübeckerinnen und Lübecker für die Deutschvöl-

Partei, die 1929 erstmals mit 8,1% der abgegebenen Stimmen in die Lübecker Bürgerschaft eingezogen war, gewann in den unruhigen Krisenjahren unübersehbar an politischem Einfluss und etablierte sich bei den Bürgerschaftswahlen 1932 mit einem Stimmenanteil von 33,1% als zweitstärkste Kraft hinter der Sozialdemokratie. Entgegen den parlamentarischen Gepflogenheiten konnte sie mit Hilfe der Parteien der bürgerlichen Rechten den Wortführer der Bürgerschaft stellen.⁴⁰

Der Kirchengeschichtler Klaus Scholder hat dem Ausbruch der NSDAP „aus dem religiösen Ghetto einer völkischen Sekte“ und der (vorläufigen) Zurückdrängung antichristlich-neuheidnischer Kräfte für deren wachsende Akzeptanz eine kaum zu unterschätzende Bedeutung zugewiesen. Erst dieser ermöglichte es der NSDAP, gerade im bewusst protestantischen Teil der Bevölkerung neue Wählerinnen- und Wählerstimmen zu erschließen.⁴¹ Die erfolgreiche Umformung der völkischen Splitterpartei zu einer bürgerlichen Wahlalternative lässt sich auch für Lübeck feststellen. Berichtete der nationalsozialistische „Lübecker Beobachter“ noch im Sommer 1929 positiv und mit antikirchlichen Polemiken über eine Veranstaltung des Tannenbergbundes, rief Gauleiter Friedrich Hildebrandt bereits im März 1930 zum „Kampf um die Kirche“ auf, um so die marxistischen Parteien und die Zentrumsparlei niederzuhalten.⁴² Zur 400-Jahrfeier der Lübecker Reformation würdigte die NSDAP die geschichtliche Rolle der lutherischen Landeskirche: „Der heutige Kampf ist genauso schwer wie damals.“⁴³ Rückblickend erwies sich die Inszenierung als kirchenfreundliche Partei als ein geschickter Schachzug: Der NSDAP gelang es, sich als Partner

kische Freiheitspartei (=12,5%) gestimmt, im Dezember fast 3.000 für die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (=4,1%). Im März 1929 gehörten der NSADP lediglich 143 Mitglieder an. Vgl. zeitgenössisch Max *Knie*, 15 Jahre Lübecker Zeitgeschichte. Von der Revolte bis zur nationalen Erhebung, Lübeck 1933; NSDAP-Kreisleitung Lübeck (Hg.), *Werden und Wachsen* (verfasst von Oskar Schweichler), Lübeck 1935. Vgl. Albrecht *Schreiber*, Zwischen Holstentor und Hakenkreuz, Von der Krise bis zum Krieg, Lübeck 1983, S. 6-9; Katharina *Pühl* / Jan *Zimmermann*, Entstehung und Entwicklung der NSDAP in Lübeck vor 1933. Ein Unterrichtsprojekt zur Zeitgeschichte, in: *Geschichte – selbst erfahren*, 13. Jahrgang, 1984/1985; Beate *Behrens*, *Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922-1933*, Rostock 1998.

40 Jenseits der parlamentarischen Ebene lässt sich der Aufstieg der NSDAP auch für Lübeck in der Formulierung „Verführung und Gewalt“ griffig bündeln. Hans Ulrich *Thamer*, *Verführung und Gewalt: Deutschland 1933-1945*, Berlin 1994.

41 *Scholder*, wie Anm. 17, Bd. 1, S. 110-123, hier S. 123.

42 *Freimaurerei in Lübeck*, in: *Lübeckischer Beobachter (LB)*, 5.7.1929; *Der Kampf um die Kirche*, in: *LB*, 23.3.1930.

43 *Die 400-Jahrfeier der Kirche und wir*, in: *LB*, 11.6.1931.

der Kirche gegen den „Marxismus“ darzustellen und das nationale Potential in den bewusst protestantischen Kreisen abzuschöpfen.

Zu den Ergänzungswahlen für den Kirchenvorstand im März 1932 war die NSDAP in neun Gemeinden mit eigenen Parteilisten angetreten und konnte insgesamt vier Kirchenvorsteher entsenden. Dabei errang sie einen Stimmenanteil von über 20%.⁴⁴ Ebenso gehörten zwei der 28 Geistlichen bereits vor 1933 der NSDAP an, wobei insbesondere dem Pastor der Luthergemeinde, Ulrich Burgstaller, eine bedeutende Rolle zukam. Burgstaller vertrat die NSDAP seit 1932 in der Lübecker Bürgerschaft und verfasste für den „Lübecker Beobachter“ eine regelmäßige Kolumne zu religiös-kirchlichen Themen.⁴⁵ Im sozialdemokratischen „Lübecker Volksboten“ wurde diese Entwicklung mit Beunruhigung aufgenommen: „Unter den Lübecker Pastoren hat bis heute noch nicht einer den Mut zu einem offenen Wort über die Gefahr gefunden, die dem deutschen Volk von den faschistischen Gewaltaposteln droht. Sie gehören offenbar samt und sonders zu den [...] Geistlichen, die sich über die plötzliche ‚Frömmigkeit‘ der braunen Bataillone noch freuen.“⁴⁶ Die am 29. November 1932 ausgesprochene Weisung des Kirchenrates, dass die Geistlichen ihr Amt überparteilich zu führen

44 Es handelt sich um die Gemeinden St. Marien, St. Petri, St. Gertrud und Luther. Undatiertes Zeitungsartikel, in: Archiv KG St. Petri, Bündel 1, 130. Dabei gilt, dass ein erheblicher Anteil der Wählerinnen und Wähler, die bei staatlichen Wahlen nationalsozialistisch wählten, aus kirchlichen Gründen eine der kirchlichen Listen wählte. Mit Walther Schröder, später Senator und Lübecker Polizeipräsident, ab 1941 oberster Polizei- und SS-Führer in Lettland, und SA-Führer August Kosegarten wurden führende Lübecker Nationalsozialisten gewählt. Die Wahl von Kosegarten nahm die KPD zum Anlass, für den Kirchenaustritt zu agitieren.

45 Zu Burgstaller vgl. Rolf *Saltzwedel*, Die Luthergemeinde in Lübeck während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch, Lübeck 1995, S. 119-138. Der Geniner Pastor Georg Carstensen war der NSDAP am 31.12.1931 beigetreten. Auswertung BArch (BDC), 3200. Als früher Nationalsozialist ist auch Dr. Helmuth Johnsen (Dom) anzusprechen, der von 1924 bis 1928 den Völkisch-Sozialen Block im bayrischen Landtag vertreten hatte. Der NSDAP trat er zum 1. Mai 1933 bei. Er selbst gab indes an, dass er an der Bürgerbräu-Versammlung am 8. November 1923 („Hitler-Putsch“) teilgenommen habe und der Partei bereits 1929 beigetreten war. Gegenüber Reichsbischof Müller bezeichnete er sich als den „ersten nationalsozialistischen Pfarrer überhaupt.“ Johnsen an Müller am 23.9.1933. Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZA), 1/1335. Vgl. Dietrich *Kuessner*, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen (1891-1947). Nationaler Lutheraner und Bischof der Mitte in Braunschweig, Bündenstedt 1982.

46 Redaktionelle Bemerkung zu dem Beitrag eines evangelischen Theologen „Jesus oder Hitler. Ein Kapitel Götzendienst.“, in: Lübecker Volksbote (LVB), 8.4.1932. Bereits zuvor hatte es Kritik gegeben, z.B. an der Beteiligung des Kinderchores der Luthergemeinde an einer Adventsfeier des NS-Frauenschaft. Wozu Kinderchöre mißbraucht werden?, in: LVB, 11.11.1931.

hätten und das Tragen von Uniformen und Parteiabzeichen im Amt verboten sei, änderte an dieser Einschätzung wenig.⁴⁷

In der Endphase der Republik hatten die Nationalsozialisten eine breite Schneise in die bewusst protestantischen Kreise geschlagen.⁴⁸ Dieser Erfolg beruhte in der Übereinstimmung in wesentlichen politischen Fragestellungen, eine einheitliche evangelische Positionierung gab es indes nicht. Vielmehr gibt es Anzeichen, dass die deutschnationale Bastion innerhalb der Pastorenschaft und auch in den kirchlichen Gremien Bestand hatte. Dennoch gilt, dass die Republik angesichts der politisch-wirtschaftlichen Doppelkrise auch in kirchlicher Sicht abgewirtschaftet hatte. Ende 1932 hieß es im Evangelischen Gemeindeblatt, dass es nun darum gehe, in dem neuen, autoritären Staat „weitgehenden Einfluss zu sichern, um seinen Inhalt, der sich ja heute erst entwickelt, entscheidend mitzubestimmen“.⁴⁹ Die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung kam in diesem Beitrag nicht einmal mehr als ein Gedankenspiel vor. Wie dargelegt, bedeutete diese Haltung keine Grundsatzentscheidung zugunsten der NSDAP mit ihrem „messianischen“ Führerkult, deutlich aber zeichnete sich die zunehmende Präsenz völkischen Gedankengutes ab, das unter christlichen Vorzeichen und in autoritäre Form gekleidet als unausgesprochene Alternative zum liberalen Verfassungsstaat präsentiert wurde.

Zu jenen, die der Republik keine Chance mehr gaben und die auf eine autoritäre Lösung setzten, gehörte auch Pastor Pautke. Aus innerer Überzeugung war er zu einer Verteidigung der Republik nicht in der Lage, vielmehr setzte er im Einklang mit der breiten Mehrheit der landeskirchlichen Pastorenschaft auf die konservative Domestizierung der Nationalsozialisten, eine Einschätzung, die sich bekanntermaßen als fatal erweisen sollte.⁵⁰ Inwieweit er tatsächlich schon vor 1933 aktiv vor dem nationalsozialistischen „Satanswerk“ warnte, wie nach Kriegsende kolportiert wurde, ließ sich anhand der ausgewerteten Quellen nicht

47 Kirchenrat an die Geistlichen am 29.11.1932. NEK-Archiv, 40.01, Nr. 181.

48 Nach Wright wählten bei den Reichspräsidentenwahlen 1932 rund 60% der praktizierenden Protestanten Hitler. Die Lübecker Wahlergebnisse lassen den Schluss zu, dass diese Zahl auch in der Hansestadt erreicht wurde. Jonathan Wright, „Über den Parteien“. Die politische Haltung der evangelischen Kirchenführer 1918-1933 (Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte: Reihe B: Darstellungen, Bd. 2), Göttingen 1977, S. 175; Nowak, wie Anm. 17, S. 205-339; Hartmut Lehmann, Hitlers evangelische Wähler, in: ders., Protestantische Weltansichten. Transformationen seit dem 17. Jahrhundert, Göttingen 1998, S. 130-152. Vgl. die Lübecker Stimmenverteilung beider Wahlgänge in: Lübeckische Blätter (LBl.), Nr. 21/1932, S. 319.

49 EGB (St. Aegidien), Nr. 39/1932.

50 Vgl. z.B. seinen Beitrag über eine Tagung des Bundes deutscher Jugendvereine in Thüringen, in: EGB (St. Marien), Nr. 8/1932.

belegen, grundsätzlich aber ist zu konstatieren, dass Pautke seiner konservativen Grundhaltung treu blieb und sich der NSDAP nicht anschloss.⁵¹

Wilhelm Jannasch ist der einzige landeskirchliche Pastor, von dem bekannt ist, dass er sich bereits vor 1933 öffentlich und kompromisslos gegen die Nationalsozialisten aussprach. Um seine Haltung zu verstehen, muss hier knapp auf die doppelte Problemstellung eingegangen werden, vor die der Nationalsozialismus die Kirchen stellte. Die „babylonische Gefangenschaft der Kirche im Nationalen“ (Hartmut Lehmann) wurde bereits angesprochen. In der Weimarer Republik waren die Diskurse der Völkischen längst in der Mitte der Kirche angekommen. Neben der Übereinstimmung in politischen Fragen war es vor allem die Sorge, dass die völkische Bewegung wie anno dazumal die Arbeiterschaft der Kirche dauerhaft verloren gehen könnte, die das kirchliche Handeln bestimmte. Diese Ambivalenz führte 1931 beispielsweise dazu, dass der Kirchenbundesrat keine klare Abgrenzungslinie zum antisemitischen „Bund für deutsche Kirche“ zog, obgleich man sich darüber bewusst war, dass dieser „vom Evangelium her“ abzulehnen sei.⁵² Spätestens 1933 erwies sich die zögerliche und opportunistische Haltung als eine schwere Hypothek.

Taufgemeinschaft oder Rassegemeinschaft? Hier war die Gretchenfrage im Verhältnis von Kirche und völkischem Staat unmittelbar gestellt. Die universelle Geltung der Taufe und das Primat der Rasse standen sich, von den wenigsten erkannt, kompromisslos und unversöhnlich gegenüber. Hierbei handelte es sich

51 Kurt Heyke in einer nicht gehaltenen Rede anlässlich des 60. Geburtstags Pautkes am 8.4.1948. NEK-Archiv, 41.01, Nr. 2.

52 14 Thesen, hier These 14 [Mai 1931] in: NEK-Archiv, 98.19, Nr. 187. Vgl. Hans *Buchheim*, Glaubenskrise im Dritten Reich. Drei Kapitel nationalsozialistischer Religionspolitik (Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte), Stuttgart 1953; Hans-Joachim *Sonne*, Die politische Theologie der Deutschen Christen. Einheit und Vielfalt deutschchristlichen Denkens, dargestellt anhand des Bundes für Deutsche Kirche, der Thüringer Kirchenbewegung Deutsche Christen und der Christlich-deutschen Bewegung (Göttinger Theologische Arbeiten, Bd. 21), Göttingen 1982; Kurt *Meier*, Der „Bund für deutsche Kirche“ und seine völkisch-antijudaistische Theologie, in: Kurt Nowak / Gerhard Raulét (Hg.), Protestantismus und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Frankfurt 1994, S. 176-198; Uwe *Puschner*, Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Religion – Rasse, Darmstadt 2001, S. 214-234; Stephan *Linck*, Epilog. Zur Wirkungsbedeutung Friedrich Andersens, in: Hauke Wattenberg, Friedrich Andersen. Ein deutscher Prediger des Antisemitismus (Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Bd. 34), S. 51-58; Martin *Leutzsch*, Der Mythos vom arischen Jesus, in: Lucia Scherzberg (Hg.), Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus, Paderborn 2008, S. 173-186; Alexandra *Gerstner* / Gregor *Hufenreuter* / Uwe *Puschner*, Völkischer Protestantismus. Die Deutschkirche und der Bund für deutsche Kirche, in: Michael Grunewald / Uwe Puschner (Hg.), Das evangelische Intellektuellenmilieu in Deutschland und seine Netzwerke (1871-1963), Bern u.a. 2008, S. 409-436.

keineswegs um eine abstrakte Debatte. Schon in der Republikzeit wurden der jüdische Einfluss auf die Kirche, die vermeintliche Minderwertigkeit des Alten Testaments und die „rassische“ Herkunft von Jesus Christus auch in Lübeck diskutiert. Um nur drei Beispiele anzuführen: In der Hansestadt hatte sich 1923 eine Ortsgruppe des genannten „Bund für deutsche Kirche“ gegründet, die von Pastor Axel-Werner Kühl geleitet wurde. Kühl, später eine der Führungspersonen der Lübecker Bekennenden Kirche, wandte sich aus philosophisch-geistesgeschichtlicher Perspektive wiederholt gegen den vermeintlich jüdischen Einfluss. Auf einer Tagung der Fichte-Gesellschaft, die als offizielle kirchliche Veranstaltung galt, führte er zur Bedeutung der Religion für den Erziehungsgedanken aus: „Von Beginn an unseres Volkswerdens steht die sogenannte ‚Bekehrung‘ unserer Vorfahren. In den Mantel der fremden jüdischen Ausdruckswelt griechisch-jüdischer Herkunft gekleidet, dringt das Evangelium heran. Es verdrängt die bodenständigen Formen der Frömmigkeit; die Bilder der germanischen Gotteswelt verblassen.“⁵³ In einem Zeitungsbeitrag zum Alten Testament übersetzte Pastor Burgstaller diesen Ansatz in konkrete Kirchenpolitik. „Wir studieren doch auch nicht die Verfassung Altchinas, wenn wir das Dritte Reich einrichten wollen.“⁵⁴ 1930 führten von Religionslehrern unternommene Anstrengungen zur Einführung eines deutschkirchlichen Lehrplanes für den Religionsunterricht zu scharfen Auseinandersetzungen innerhalb der landeskirchlichen Gremien.⁵⁵ Auch die kirchliche Bewertung des Alten Testaments stand wiederholt auf der Tagesordnung. Auf der Jahrestagung der Lutherischen Vereinigung referierte Dompastor Georg Schaade 1932 zum Thema „Der Kampf um das Alte Testament“. Zwar verteidigte er dessen göttlichen Offenbarungscharakter und bezeichnete die Bemühungen zur Entfernung alttestamentarischer Traditionen und Versatzstücke als eine „Verarmung des geistigen und religiösen Lebens“, zugleich aber billigte er dessen Gegnern edle Motive zu. Auch für ihn sei das Alte Testament kein „unfehlbares Buch“, kein „papierner Papst“:

53 Volkstum und Christentum, in: LBl., Nr. 43/1928, S. 707.

54 Ulrich *Burgstaller*, Das Alte Testament, in: LB, 27.8.1932.

55 Vgl. insbesondere die Protokolle der Sitzungen des Geistlichen Ministeriums vom 30.4. und 24.9.1930. NEK-Archiv, 40.01, Nr. 4302. Zum religionspädagogischen Programm der Deutschkirche vgl. Olaf *Kühl-Freudenstein*, Evangelische Religionspädagogik und völkische Ideologie. Studien zum „Bund für deutsche Kirche“ und der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ (Forum Pädagogik und Didaktik der Religion. Neue Folge, Bd. 1), Würzburg 2003, S. 41-81. Jannasch monierte 1936, dass in Lübeck „schon vor der Machtergreifung ein den heute propagierten Gedanken weit entgegengerichteter Religionslehrplan [...] eingeführt worden ist, in dem namentlich das Alte Testament stark zurückgedrängt wurde.“ Für diesen Vorgang machte er vor allem Pastor Kühl mitverantwortlich. Jannasch an die 2. VKL am 11.3.1936. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 68.

„Darum nicht: Hinweg mit dem A.T., sondern: Hinein, aber mit dem richtigen Verständnis.“⁵⁶

Jannasch gehörte zu jener Minderheit, die sowohl die theologische Sprengkraft als auch den politischen Gehalt der „Judenfrage“ intellektuell erfasste und deren Brisanz einzuordnen wusste. Bereits Ende 1931 verwies er in einer knappen Analyse der deutschkirchlichen „Geistesrichtung“ auf die prinzipielle Unvereinbarkeit zwischen Christentum und dem Antisemitismus der Völkischen, namentlich der NSDAP: „Jedenfalls könnte und dürfte ein Sieg der nationalsozialistischen Bewegung die evangelische Kirche niemals veranlassen, vor dem Antisemitismus der Nationalsozialisten zu kapitulieren und ihrer Judenfeindschaft einfach mitzumachen.“ Forderungen zur „Entgiftung“ des Christentums wies er zurück, insbesondere die Kritik am Alten Testament und an der jüdischen Herkunft von Christus: „Der bewusst evangelische Nationalsozialist wird also genötigt sein, die Rassenfrage im allgemeinen, die Judenfrage im besonderen zu durchdenken, wozu er von einer rein politischen oder rassenmäßigen Stellungnahme überhaupt nicht in der Lage ist.“ An den „Bund für deutsche Kirche“ gerichtet erinnerte er zudem an den jüdischen Ursprung des Christentums und an die göttliche Absicht, dass „es so ist, wie es ist, und daß wir mit unseren oft allzu leichtfertigen Rasseurteilen und Rassevorurteilen an dieser Tatsache uns Köpfe und Willen zerbrechen müssen.“⁵⁷ Im öffentlichen Meinungsstreit blieben derartige Sätze ohne Gewicht. Populäre Vorurteile wie über den zu großen Einfluss der Juden in Deutschland, namentlich im Finanz-, Presse- und Kulturwesen, stießen in den evangelischen Kreisen, auch innerhalb der Pastorenschaft, auf Zustimmung und bildeten einen fruchtbaren Resonanzboden für die antisemitische Agitation der Nationalsozialisten.⁵⁸ Dennoch handelt es sich bei dem Jannasch-Artikel um einen Beitrag von bemerkenswerter Klarheit, der eine der zentralen Fragestellungen in der kirchlichen Auseinandersetzung mit dem NS-Staat frühzeitig vorwegnahm.

56 Bericht in: LGA, 6.7.1932.

57 EGB (St. Aegidien), Nr. 40/1931.

58 Beispielsweise hieß es im Evangelischen Gemeindeblatt über die Pariser Verhandlungen zur Reparationsfrage, dass es Aufgabe der christlichen Führer sei, das „christliche Weltgewissen mobil zu machen gegen die Anschläge einer gottlosen Weltplutokratie. Gegen den Versuch, auf Grund einer Schuldflüge Generationen in Schuldknechtschaft zu schlagen.“ EGB (St. Aegidien), Nr. 29/1929. Vgl. Ino Arndt, Die Judenfrage im Licht der evangelischen Sonntagsblätter von 1918-1933, Potsdam 1960; Werner Jochmann, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870-1945 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 23), Hamburg 1988; Wolfgang Heinrichs, Das Judenbild im Protestantismus des deutschen Kaiserreiches. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte des deutschen Bürgertums in der Krise der Moderne (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 145), Köln 2000.

Die Bildung einer nationalen Koalitionsregierung und die sich rasch ausformende nationalsozialistische Diktatur markierten auch für die lutherische Landeskirche einen radikalen Einschnitt. Am 6. März 1933 übernahmen die Nationalsozialisten auch in der altehrwürdigen Hansestadt die politische Macht; der neue, am 30. Mai von Gauleiter und Reichsstatthalter Hildebrandt eingesetzte NS-Senat nahm die Neuordnung der landeskirchlichen Verhältnisse unmittelbar in Angriff. Zum entscheidenden Hebel wurde dabei das bereits 1928 eingerichtete Senatskommissariat für kirchliche Angelegenheiten, das nun mit dem Juristen Dr. Hans Böhmcker besetzt wurde.⁵⁹ Das rasche und energische Vorgehen des Senats lag offenbar in dem Resistenzpotential der Landeskirche begründet, das sich in den ersten Monaten der NS-Zeit zumindest angedeutet hatte. So hatte Pastor Burgstaller, der mit den Zuständigkeitsbereichen Kultur und Schule unter Aufgabe seines Pfarramtes in den NS-Senat eintrat, kurz zuvor auf dem Landeskirchentag eine unerwartete Abstimmungsniederlage erlitten, zudem hatten sich die Synodalen in der Reichsbischofsfrage gegen den Willen der Deutschen Christen auf die Seite des designierten Reichsbischofs Friedrich von Bodelschwingh gestellt. Einerseits ging es demnach um die Ausschaltung eines potentiellen Unruhefaktors, andererseits bemühte sich der Senat um die Dienstbarmachung der Landeskirche für die eigenen politischen Ziele sowie die Gewinnung der bürgerlich-konservativen Trägerschicht konventioneller Kirchlichkeit.⁶⁰

Im Zusammenspiel mit den Lübecker Deutschen Christen erreichte der NS-Senat innerhalb weniger Wochen die grundlegende Neuordnung der Landeskirche. Anfang Juli 1933 lieferten sich die landeskirchlichen Spitzengremien, die von der politischen Dynamik schlicht überfordert waren und den machtvoll inszenierten Angriffen nichts entgegenzusetzen hatten, in einem Akt der Selbstgleichschaltung aus: Die Rechte und Pflichten der verfassungsmäßigen

59 Vgl. Kai Artinger, Zwei schleswig-holsteinische Nationalsozialisten in Amsterdam. Die Geschichte von Heinrich Böhmcker und Dr. Hans Böhmcker. Ein Beitrag zur deutschen Okkupationsgeschichte der Niederlande, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte, Bd. 49 (2007), S. 4-55.

60 Die zunehmende Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Leben kann auch für Lübeck ab Spätsommer / Herbst 1934 angesetzt werden, nachdem die Landeskirche „befriedet“ war. Wie Beispiele protestantischer Festkultur zeigen, waren beide „Parteien“ trotz des skizzierten Spannungsverhältnisses zuerst um ein leidliches Miteinanderauskommen bemüht. Höhepunkt dieser Phase der begrenzten Kooperation war die feierliche Einführung von Bischof Erwin Balzer durch Reichsbischof Müller am 12.8.1934, der sich die landeskirchliche Eingliederung in die Reichskirche in Form eines lübeckischen Staatsaktes unmittelbar anschloss. Die Beiträge sind abgedruckt in: LBl., Nr. 32/1934, S. 465-475.

Gremien wurden dem deutschchristlich bzw. deutschkirchlich dominierten Lübecker Kirchenausschuss übertragen. Die endgültige Klärung der landeskirchlichen Verhältnisse erfolgte schließlich mit der Episkopalverfassung vom 20. Juli 1934 und der Ernennung von Erwin Balzer zum neuen Bischof. In Lübeck bildete sich eines der radikalsten Kirchenregimenter aus, das sich durch eine bemerkenswerte Unkirchlichkeit auszeichnete. Zuvor gestartete Bemühungen zur Inthronisierung eines deutschkirchlichen Bischofs waren jedoch nicht zuletzt am Widerstand der Deutschen Christen gescheitert.

Neben dem „Überlaufen“ einiger Pastoren und der Gründung der Lübecker Deutschen Christen, die es allerdings zu keiner Zeit schafften, eine eigenständig handlungsfähige kirchenpolitische Kraft zu werden, gab es indes auch frühe Stimmen, die auf die Bewahrung der landeskirchlichen Autonomie gegenüber dem NS-Staat ausgerichtet waren und die sich dessen totalitärem Anspruch widersetzen. Ende November 1933 erklärten 14 landeskirchliche Pastoren ihren Beitritt zum Pfarrernotbund, der sich in Lübeck aber bereits zwei Monate später wieder auflösen musste. Bereits 1933 deutete sich aber das Konfliktpotential an, das schließlich in den mit großer Härte geführten Kirchenstreit der Jahre 1934 bis 1937 führte.

Für die Ambivalenz gegenüber dem NS-Staat steht Johannes Pautke stellvertretend. Nach der Zwangsauflösung der landeskirchlichen Leitungsgremien vertrat der engagierte Pastor als Vertreter des Kirchenrates die „alte“ Kirche in dem neugeschaffenen Kirchenausschuss. Zuvor hatte er der landeskirchlichen Selbstgleichschaltung aktiv zugestimmt, wobei ihm aber keine entscheidende Rolle beikam. Angesichts der ungünstigen politischen Konstellation und der kaum ausgeprägten Hausmacht waren die Möglichkeiten, sich gestalterisch und wirkungsmächtig innerhalb des Kirchenausschusses unter dem zielstrebigem NS-Juristen Dr. Böhmcker einzubringen, gering. Offensichtlich hing er aber noch immer der Hoffnung auf eine Einhegung der Nationalsozialisten durch kirchliche Kräfte nach, obwohl diese, wie Pautke auch am eigenen Leib erfahren musste, längst widerlegt war.⁶¹ Selbst als er dem Pfarrernotbund beigetreten war und sich damit offen gegen die Deutschen Christen (und den NS-Senat) gestellt hatte, hielt er seine Mitarbeit in dem obersten Leitungsgremium aufrecht.

Für diese muss rückblickend eine befriedende Feigenblattsfunktion konstatiert werden, die in Pautkes Obrigkeitsdenken und seiner eklatanten Fehlein-

61 Im Juli 1933 wies der Landeskirchenrat Vorwürfe, dass Pautke gegen die Partei und den neuen Senat eingestellt sei, zurück. Protokoll des Landeskirchenrates (Auszug) vom 7.7.1933. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 304. Umstritten war auch die anhaltende Betreuung der Militärkirchengemeinde, wobei Pautke mehrfach Unterstützung aus Militärkreisen bekam. Vgl. z.B. Kommandeur Infanterie-Regiment Lübeck, Oberst von Both, an die DC-Gauleitung am 6.12.1934. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 89.

schätzung des Totalitätsanspruchs des NS-Staates begründet lag. Zusammen mit Hauptpastor Jannasch hatte er Mitte Mai 1933, also noch vor der landeskirchlichen Kapitulation, sich zur Lage der Kirche im NS-Staat geäußert. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Ereignisse nahmen die beiden Pastoren eine vorsichtige Standortbestimmung der neuen kirchlichen Rolle vor, die neue Aufgaben, die „sich aus der wirklichen Lebensnähe zum neuen Staate und zum wiedererwachten Volkstum ergeben werden“ ebenso einschloss wie die „schmerzlichste Umformung“ in Gestalt und Aufbau der Kirche. Gleichzeitig aber klang die Verteidigung der kirchlichen Autonomie und die alleinige Herrschaft Gottes über Wesen und Auftrag der Kirche an.⁶² Von diesem Ansatz blieb in Pautkes tatsächlichem Handeln wenig übrig, vielmehr trug er selbst die disziplinierenden Maßnahmen des Ausschusses gegen einzelne Geistliche mit, auch wenn er hinter den Kulissen durchaus Schritte zu deren Abmilderung unternahm. Letztmalig wurde ihm seine tatsächliche Stellung im Zusammenhang mit der Bischofssuche vor Augen geführt. Für Erwin Balzer, der auf der letzten Kirchenausschusssitzung am 27. Mai 1934 zum Bischof ernannt wurde, votierte kein einziger landeskirchlicher Geistlicher. Der als neutral geltende Hauptpastor Stülcken enthielt sich der Stimme, Pautke sowie der bekenntnisorientierte Rechtsanwalt Dr. Schorer hatten dienstliche Belange geltend gemacht und waren nicht anwesend.

Hauptpastor Jannasch hingegen hielt auch nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ an seiner konsequenten Haltung fest. Öffentlich wandte er sich gegen den um sich greifenden Antisemitismus und den Boykott der jüdischen Gewerbetreibenden am 1. April 1933.⁶³ Seine Hauptsorge aber galt der Kirche. Die erwähnte synodale Solidaritätsadresse für Friedrich von Bodelschwingh, ein offener Affront gegenüber den Lübecker DC-Kräften, ging auf seinen Antrag zurück. Auf der entscheidenden Gleichschaltungs-Synode am 3. Juli 1933 legte er im Namen der Jungreformatorischen Bewegung einen Alternativentwurf vor, nach dem die unvermeidliche kirchliche Umstrukturierung an das „Wesen und die Aufgabe der Kirche und dem Sinne ihres Dienstes am deutschen Volk“ gebunden werden sollte. Staatlichen Stellen wurde nur eine

62 Wilhelm Jannasch / Johannes Pautke, Kirche und Volk, in: LBl., Nr. 20/1933, S. 299-300. Auf den Beitrag bezugnehmend kritisierte ein Laie, dass die Deutschen Christen mit keinem Wort erwähnt waren: „Der Laie weiß, nachdem er den Artikel gelesen hat, auch nicht, ob die beiden Pastoren dafür oder dagegen geschrieben haben.“ Ernst von Neergard, Das Volk in der Kirche, in: LBl., Nr. 21/1933, S. 315-316.

63 Jannasch selbst gab nach Kriegsende an, dass er im April 1933 von Verhaftung bedroht war, da er öffentlich gegen den „Judenboykott“ Stellung bezogen habe. Anlage zum Fragebogen im Zusammenhang mit seinem Antrag auf Anerkennung als „Opfer des Faschismus“, undatiert [1946]. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 49.

beratende Mitarbeit zugestanden.⁶⁴ Obwohl über den Antrag nicht einmal abgestimmt wurde, formulierte er doch einen klaren Protest gegen die staatlich gestützte deutschchristliche Usurpation der Landeskirche.

Der Konflikt eskalierte schließlich in der von Nervosität geprägten Phase vor den Kirchenwahlen im Juli 1933, nachdem Jannasch im Evangelischen Gemeindeblatt die Liste „Evangelische Kirche“ als Wahlalternative zu den Deutschen Christen ins Spiel gebracht hatte.⁶⁵ In unmittelbarer Reaktion wurde er vorläufig amtsenthoben, seine Tätigkeit als Vorsitzender des Wahlausschusses wurde ihm untersagt.⁶⁶ Eine Intervention von Pautke, der sich auf der entscheidenden Sitzung für die Umwandlung der Strafmaßnahme in eine Verwarnung aussprach, blieb ohne Erfolg.⁶⁷ Erst im Oktober 1933 konnte er seine Amtsgeschäfte erneut aufnehmen, allerdings mit Einschränkungen, die sowohl die Verwaltungstätigkeit als auch die Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen betrafen.⁶⁸ Im November gehörte Jannasch zu jenen Pastoren, die dem Pfarrernotbund beitraten. Verschiedene Vorkommnisse in der Gemeinde führten letztendlich dazu, dass gegen Jannasch erneut ein dienststrafrechtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet wurde. Am 11. April 1934 wurde der streitbare Hauptpastor auf Rechtsgrundlage des im September 1933 eingeführten Kirchengesetzes über die „Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten“ im Interesse des Dienstes mit sofortiger Wirkung in den Ruhestand versetzt.⁶⁹ Die Brisanz dieser Entscheidung lag darin, dass die Zwangspensionierung in bedingter Übereinstimmung zwischen dem Lübecker Kirchenausschuss und den Notbundpastoren erfolgte. Pautke hatte sich zuvor darum bemüht, Jannasch aus „freiem Entschluss“ zu einem Wechsel nach Hamburg zu bewegen, was dieser aber, ebenso wie den nahegelegten Bei-

64 In einem Telegramm der Jungreformatrischen Bewegung Lübecks erklärten die Pastoren Kühl und Erwin Schmidt im Namen von 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung ihre Unterstützung für von Bodelschwingh. [23. Juni 1933]. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 100.

65 EGB (St. Aegidien), Nr. 28/1933. Vgl. den Gesamtvorgang in: NEK-Archiv, 42.07, Nr. 182. Die Liste trat letztendlich unter dem Namen „Evangelium und Kirche“ an und erzielte mit fünf gewählten Kirchenvorstehern einen Achtungserfolg.

66 Vgl. *Reimers*, wie Anm. 1, S. 57-65. Der Beschluss des Lübecker Kirchenausschusses ist abgedruckt in: ebd., S. 61 f.

67 Protokoll des Kirchenausschusses vom 15.7.1933. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 182. Ein am 3.8.1933 an den Landeskirchenausschuss gerichtetes Schreiben der Notbundpastoren (zusätzlich unterschrieben von Hauptpastor Denker), mit dem die Niederschlagung des Verfahrens erreicht werden sollte, wurde von Pautke nicht unterzeichnet.

68 Beschluss vom 26.10.1933. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 182, Bl. 153 f. Jannasch wurde zudem ein Verweis erteilt.

69 Vgl. den Gesamtvorgang in: NEK-Archiv, 42.07, Nr. 183-186. Zu den Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde vgl. die Schreiben in: NEK-Archiv, 98.66, Nr. 5; ebenso NEK-Archiv, 49.01, Nr. 96-98.

tritt zu den Deutschen Christen, ablehnte.⁷⁰ Jannasch sprach später von einem jämmerlichen moralischen Versagen seiner Amtsbrüder.⁷¹

Zweifelsohne spielten in der Affäre persönliche Gründe eine gewichtige Rolle.⁷² Die Kompromisslosigkeit Jannaschs war seinen Kollegen fremd, seine „dahlemitische Unerbittlichkeit“ wirkte vielmehr bedrohlich.⁷³ Zugleich aber zeichneten sich grundsätzliche theologische und kirchenpolitische Konfliktlinien ab, die sich in den folgenden Jahren als eine schwere Belastung erweisen sollten, auch nach Jannaschs Weggang aus Lübeck. Als einziger bekannte er sich zu dem auf der Bekenntnissynode von Berlin-Dahlem proklamierten kirchlichen Notrecht und folgte der 2. Vorläufigen Kirchenleitung (2. VKL). Die Lübecker Mehrheits-BK hingegen gruppierte sich hingegen um die lutherische Phalanx mit dem Hannoverschen Landesbischof Marahrens an der Spitze. Wie gezeigt wird, weitete Jannasch seine Aktivitäten zunehmend zu einer Fundamentalkritik an den staatlichen Verhältnissen aus, während sich die Lübecker Bekennende Kirche, obgleich ihr Handeln durchaus politisch wirkte, in ihrem Handeln auf die Verteidigung der Kirche beschränkte.

Im NS-Staat: Kirchenkampf und Kriegszeit

Wie erwähnt kam die landeskirchliche Neuordnung mit der Episkopalverfassung vom 20. Juli 1934 zu einem vorläufigen Abschluss. An die Spitze der Landeskirche trat der erst 33jährige Erwin Balzer, der sich als bloßer Treuhänder des NS-Staates verstand und sein Amt in enger Fühlung mit dem Senat, der NSDAP und auch der Gestapo ausübte. Seine kirchlichen Vorstellungen kennzeichnete Wolf-Dieter Hauschild als eine „irrationale-existentielle Beschwörung der politischen Formeln des Nationalsozialismus“, in der sich christliche Elemente weder inhaltlich noch sprachlich ausmachen lassen. Die bemerkenswerte Unkirchlichkeit des NS-Kirchenregiments war ein Grund dafür, dass der Kirchen-

70 Vgl. die Erinnerungen seines Amtsbruders, des späteren Seniors Bruno Meyer, aus dem Jahr 1954. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 4, S. 3-7.

71 Aus den Jannasch-Aufzeichnungen in der Aegidien-Chronik (abgeschlossen am 3.5.1935), S. 7. Ebd., Nr. 2.

72 Vgl. die Erinnerungen von Bruno Meyer, 1954, S. 3-7. Ebd., Nr. 4. Ähnlich argumentierte der linientreue Nationalsozialist Dr. Bernhard Rübe, der nach der Auflösung des Kirchenvorstands der St. Aegidiengemeinde mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte beauftragt war. Jannasch habe zwar begeisterte Anhänger, stehe aber für Spaltung und Unfrieden. Rübe an Balzer am 14.3.1935. NEK-Archiv, 42-07, Nr. 181, Bl. 284.

73 Reimers, wie Anm. 1, S. 168. Gleichwohl notierte Jannasch, dass seine kurzfristige Inhaftierung „das Gute“ gehabt habe, dass auch Pautke nun einsehe, dass es „um der Sache selbst willen mit den bisherigen Lübecker Methoden“ nicht mehr weitergehe. Jannasch an Hauptpastor Kanitz am 15.4.1935. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 51.

kampf in Lübeck mit großer Härte und schroffen Polarisierungen geführt wurde. Höhepunkt der Auseinandersetzungen war der öffentlich ausgetragene Konflikt 1936/1937, der erst im April 1937 mit einem „kirchenpolitischen Waffenstillstand“ beendet werden konnte. Faktisch handelte es sich um eine Kirchenspaltung, die nur von der bestehenden rechtlichen und organisatorischen Verklammerung kaschiert wurde. Im protestantischen Sozialmilieu der Hansestadt hatte das Bischofsregiment jeglichen Rückhalt verloren. Konsequenz war die weitere Radikalisierung des Kirchenregiments und dessen organisatorische Einbindung in das Netzwerk der radikalsten deutschchristlichen Kräfte.⁷⁴

Mit dem Inkrafttreten der Kirchenverfassung war die „alte“ Kirche an der Leitung der Landeskirche nicht mehr beteiligt. Nach der Zwangsauflösung des Pfarrernotbundes formierten sich im Laufe des Sommers 1934 in einigen Gemeinden erste bekenntnisorientierte Gemeindekerne, Ende Oktober 1934 bildete sich ein Landesbruderrat, dem acht Pastoren und 13 Laien angehörten. Am 10. November 1934 bat Pastor Axel-Werner Kühl den Landesbischof von Hannover, August Marahrens, die Lübecker Bekennende Kirche in seine bischöfliche Seelsorge aufzunehmen.⁷⁵ Die Einbindung in den konservativen Lutherblock entsprach den theologischen wie kirchenpolitischen Vorstellungen der Lübecker Mehrheits-BK.

Für Johannes Pautke rückte das Engagement für die Bekennende Kirche zunehmend in den Mittelpunkt seines Handelns, als Mitglied des Landesbruderrates nahm er bald eine Führungsrolle ein. Im Mai 1935 weigerte er sich zusammen mit anderen Pastoren, an der Amtseinführung von Propst Wagner, ein Gründungsmitglied der Glaubensbewegung DC, teilzunehmen und erhielt einen Verweis.⁷⁶ In der Phase der offenen Konfrontation gehörte Pautke zu jenen neun Pastoren, die mit dem „kirchenpolitischen Paukenschlag“ des NS-Kirchenregiments vom 5. Dezember 1936 zum Jahresende entlassen wurden. Eine Sammlung der Frauenhilfe von St. Marien für die Wiedereinsetzung Pautkes mit fast 1.400 Unterschriften macht zum einen die Bedeutung der Ereignisse deutlich, zeigt aber zum andern dessen anhaltende Beliebtheit in seiner Gemeinde.⁷⁷

74 Vgl. Hauschild, Kirche, wie Anm. 1, S. 164-173, hier S. 171.

75 Kühl an Marahrens am 10.11.1934. Abgedruckt in: Reimers, wie Anm. 1, S. 142. In der Folgezeit bekannten sich Vereine wie z.B. die Lutherische Vereinigung und der Lübecker Hauptverein des Gustav-Adolf-Vereins zur Lübecker Mehrheits-BK, sodass der Großteil des organisierten Luthertums sich offiziell gegen das Kirchenregiment stellte.

76 Protokoll des Kirchenrates (Auszug) vom 20.5.1935. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 304.

77 EZA, 1/1480, Bl. 241. Setzt man voraus, dass der Aufruf nur von Gemeindegliedern unterschrieben wurde, lag die Unterstützung für Pautke bei 16,6%, aller Gemeindeglieder, d.h. bei rund einem Sechstel.

Inhaltlich legte Pautke einen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit den verstärkt offensiv agierenden neuheidnisch-christentumsfeindlichen Strömungen. Im Frühjahr 1934 setzte er sich anlässlich einer Veranstaltung mit dem Leiter der Deutschen Glaubensbewegung, Wilhelm Hauer, am Gründonnerstag intensiv mit deutschgläubigen Positionen auseinander. Mit einer auf vier Veranstaltungen angelegten Vortragsreihe zum Thema „Christentum oder arteigener Glaube“ setzte er dieses Engagement im Sommer 1935 fort.⁷⁸ Zumindest indirekt begab Pautke sich damit in eine inhaltliche Konfrontation mit der nationalsozialistischen Weltanschauung bzw. mit dem NS-Staat. Ein weiteres Konfliktfeld beinhaltete die Auswirkungen des staatlichen Antisemitismus auf die Kirche: Im Februar 1934 verweigerte er gemäß seiner Notbund-Verpflichtungserklärung die geforderten Angaben über seine „nicht-arische“ Abstammung, wobei er sich aber zugleich distanzierte. Er führte zwar eigene Bedenken an, insbesondere aber wies er auf die Einschätzung seiner Amtsbrüder hin, die in der Übernahme des staatlichen „Arierparagraphen“ eine wesentliche Verletzung der Kirche erblicken würden und gegen die er sich nicht stellen wolle. Für ihn sei die Angelegenheit ein „Adiaphoron, eine nicht entscheidende Angelegenheit“, auch fühle er sich nicht genötigt, „aus einer theologisch strittigen Frage eine *petitio principii*“ zu machen.⁷⁹ Entscheidend war wohl, dass die Frage in Lübeck keine praktische Relevanz hatte. Im Gegensatz hierzu widersetzte er sich zusammen mit seinem Kollegen Paul Denker im März 1936 erfolgreich dem Drängen von Bischof Balzer zur Entfernung einer „nicht-arischen“ Gemeindeglieders an St. Marien, die sich ehrenamtlich an den Kindergottesdiensten beteiligte.⁸⁰

Mit der Zuspitzung der Lübecker Verhältnisse und der Zuspitzung der Politik des nationalsozialistischen Staates änderte sich auch die Haltung Pautkes. Mit den immer klarer zu Tage tretenden Konturen des Balzer-Regimes, mit dem immer deutlicher werdenden Ausgrenzungskurs gegenüber den Kirchen durch Staat und Partei wich die anfängliche begrenzte Kooperation einer wachsenden Distanz, die schließlich angesichts der brachial vorgetragenen Versuche des NS-Kirchenregiments zur Schaffung einer nationalsozialistischen Verlautbarungskirche in bekenntnismotivierten Widerstand umschlug. Offenbar gehörte

78 Johannes Pautke, Für oder wider Christus, in: EGB (Schlutup), Nr. 3/1934; vgl. die Unterlagen in: Archiv KG St. Marien, Nr. 180.

79 Pautke an Böhmecker am 5.2.1934. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 304. Nachdem im Geistlichen Ministerium festgestellt worden war, dass das Ausfüllen des Fragebogens nicht als Zustimmung zu dem entsprechenden Kirchengesetz, sondern als eine „Erfüllung einer Pflicht der kirchlichen Ordnung“ zu werten sei, füllte auch Pautke den Fragebogen aus. Protokoll vom 14.3.1934. NEK-Archiv, 40.01, Nr. 4302.

80 In dem Abschlussbericht heißt es, dass Pautke nicht „seinen Herrn Jesus Christus verleugnen wolle“. Balzer an NSDAP-Kreisleiter Daniels am 5.3.1936. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 127.

Pautke, der noch im März 1936, also in einer Zeit als die kirchliche Beteiligung an öffentlichen Feiern bereits stark am Abflauen begriffen war, zum Heldengedenktag die Festpredigt hielt, zu jenen, die jegliche Illusion über den Charakter des NS-Staates verloren und sich mehr und mehr zurückzogen.⁸¹ Dies gilt insbesondere für die Zeit nach der im April 1937 besiegelten Kirchenspaltung. Pautke protestierte zwar gegen einen Abendgottesdienst mit Reichsbischof Müller anlässlich des fünften Jahrestages der „Machtergreifung“, begründete dies aber nicht mit dessen Annäherung an deutschkirchliches bzw. nationalkirchliches Gedankengut, sondern mit dem Eingriff des Kirchenrates in seine dienstliche Verpflichtungen und der unberechtigten Inanspruchnahme geistlicher Leitung durch das NS-Kirchenregiment.⁸² Eine offensive Auseinandersetzung mit dem Bischofsregiment fand indes nicht mehr statt, auch wenn man BK-intern durchaus eine erneute Eskalation erwartete.⁸³ Insgesamt waren die Kirchenkampfprotagonisten für einen weiteren Großkonflikt zu erschöpft, zumal sich auch die äußeren Bedingungen zunehmend verschlechterten. Mit Kriegsbeginn fanden BK-Gemeindeabende, selbst die Sitzungen des Landesbruderrates immer seltener und unter eingeschränkten Bedingungen statt und entfalteten kaum mehr Außenwirkung.⁸⁴ Die zwangsweise Einstellung der kirchlichen Presse einschließlich des Evangelischen Gemeindeblattes bezeichnete Pautke als die „einschneidendste Maßnahme gegen die kirchliche Verkündung seit der Reformation“.⁸⁵ Ein Rückzug in die „innere Emigration“ ist unverkennbar. Predigten aus dieser Zeit weisen eine starke Christuszentriertheit und teils weltabgewandte Züge auf. An dieser Haltung änderte auch der Beginn des Zweiten Weltkrieges nichts, der auf landeskirchlicher Ebene mit einer Aussetzung der innerkirchlichen Auseinandersetzungen einherging. Pautke enthub sich der sinnstiftenden Legitimierung des Krieges oder gar der ideologischen Wehrertüchtigung, vielmehr predigte er 1943 über den Wert des Lebens, das christliche Mitleid und übte eine vorsichtige, wenn auch unkonkrete Kritik an der Abwertung des sogenannten „lebensunwerten Lebens“.⁸⁶ Bilanziert man sein weiteres Wirken, war sein Handeln auf die Aufrechterhaltung der Gemeindegemeinschaft und das kirchliche „Überwintern“ in einer feindlichen Umwelt ausgerichtet.

81 LVB, 9.3.1936.

82 Pautke an den Kirchenvorstand von St. Marien am 27.1.1938. Archiv KG St. Marien, Nr. 214.

83 Bericht der B.K. Lübeck über das Jahr 1937, erstattet am 27.1.1938. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 58.

84 Beispielsweise berichtete Pautke dem Landesbruderrat schriftlich über eine Sitzung des Lutherrates, da kaum mehr als 50% der Mitglieder regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen konnten. NEK-Archiv, 98.96, Nr. 45.

85 Ebd.

86 Predigt vom 14.2.1943. NEK-Archiv, 41.01, Nr. 7.

Die Bewahrung der kirchlichen Handlungsfähigkeit und die Aufrechterhaltung kirchlicher Minimalstrukturen waren nicht zuletzt sein Verdienst. Ab Mai 1945 konnte an diese Entwicklung angeknüpft werden.

Zurück ins Jahr 1934. Mehrfach und öffentlich betonte Hauptpastor Jannasch, dass er sich trotz seiner Zwangspensionierung anhaltend als der rechtmäßige Pastor der Gemeinde ansah. Seine Amtsgeschäfte führte er, freilich in eingeschränktem Maße, im Pfarrhaus und in den Räumlichkeiten des Turnerschaftshauses fort. Insbesondere nahm er weiterhin Amtshandlungen vor, ein Vorgehen, das sich zunehmend zu einem Ärgernis entwickelte. Der Kirchenrat teilte im September 1934 in den beiden großen Lübecker Zeitungen mit, dass diese kirchenoffiziell nicht anerkannt würden.⁸⁷ Ein halbes Jahr später, im März 1935, nahm die Gestapo schließlich eine vervielfältigte Gottesdiensteinladung zum Anlass, um Jannasch kurzfristig festzunehmen und ihn für sieben Tage im Marstallgefängnis zu inhaftieren.⁸⁸ Das folgende Verbot, in profanen Räumen Gottesdienste abzuhalten oder Amtshandlungen vorzunehmen und die Androhung einer erneuten Verhaftung resp. der Landesverweisung verengten den Spielraum für Jannasch und seine Bekenntnisgemeinschaft derart, dass ein Weitermachen nicht mehr möglich war. Das Festhalten an seiner oppositionellen Haltung führte letztlich dazu, dass er Lübeck endgültig verlassen musste.⁸⁹

Jannasch wechselte nach Berlin und wurde Mitarbeiter der 2. Vorläufigen Kirchenleitung (VKL). Hier war er maßgeblich an der Aufsehen erregenden Denkschrift vom 4. Juni 1936 beteiligt, in der die Menschenrechtsverletzungen des NS-Staates, die Liquidierung des Rechtsstaates und auch der staatliche Judenhass nachdrücklich angeprangert wurden. Persönlich gab Jannasch die folgenschwere Denkschrift, in deren Folge der „nicht-arische“ Landgerichtspräsident a.D. und Büroleiter der 2. VKL, Dr. Friedrich Weißler, verhaftet, in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert und schließlich 1937 ermordet wurde, in der Reichskanzlei ab.⁹⁰ Obgleich er 1937 erneut inhaftiert und zusätzlich mit einem Arbeitsverbot belegt worden war, amtierte Jannasch zwischen

87 LGA / LVB, beide 18.9.1934. Der Vorgang wiederholte sich im August 1935. LGA, 28.8.1935.

88 Gottesdiensteinladung vom 21.3.1935. Abgedruckt in: *Reimers*, wie Anm. 1, S. 167f. Ein Ausweichen in Räumlichkeiten der Schwedischen bzw. der Reformierten Gemeinde scheiterte an den dortigen Pastoren. Jannasch an Hauptpastor Kanitz am 15.4.1935. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 51.

89 Jannasch bemühte sich dennoch weiterhin intensiv um die gerichtliche Zurücknahme der Zwangspensionierung. Vgl. NEK-Archiv, 49.01, Nr. 96-98 sowie den entsprechenden Vorgang in seinen Personalakten.

90 Vgl. Eberhard *Röhm* / Jörg *Thierfelder*, *Juden – Christen – Deutsche*, Bd. 2/1: *Entrechtet (1935-1938)*, Stuttgart 1992, S. 152-186.

1937 und 1945 als Geschäftsführer des Pfarrernotbundes, 1938/1939 war er zudem für den Bruderrat der Bekennenden Kirche in Schlesien tätig.

1940 wechselte Jannasch als Pastor an die aus ihrer Kirche verdrängten und sich im Saal der Goßner-Mission versammelnden BK-Notgemeinde Friedenau, eine der wenigen Gemeinden überhaupt, in denen auch nach dem sogenannten Sternträger-Erlass vom 1. September 1941 „nicht-arische“ Christen mit dem Judenstern am gemeindlichen Leben teilnehmen konnten und durften.⁹¹ Die Gleichberechtigung der Christen jüdischer Herkunft war für Jannasch schon lange ein wichtiges Anliegen gewesen. 1934 war er aus einem nicht näher bezeichneten Bund ausgetreten, da einem Antrag auf die Rücknahme der Entlassung von zwei „jüdisch versippten Bundesbrüdern“ wohl nicht stattgegeben werde. Zur Begründung hatte er ausdrücklich seine im November 1933 abgegebene Verpflichtungserklärung gegenüber den Pfarrernotbund angeführt: „[...] und dann muss ich wohl für meine Person leider die Folgerungen ziehen; nicht nur, weil ich es für sachlich richtig halte, sondern auch, weil ich an mein Amt und an mein vor einem Jahr gegebenes Wort gebunden bin.“⁹² In diesem Verständnis leitete er für die 2. VKL den „Theologischen Ausschuss zur Judenfrage“⁹³ Predigten belegen, dass er auch mit der sich radikalierenden staatlichen Verfolgungspolitik gegenüber den Juden, eine Entwicklung, die sich alsbald auch in den protestantischen Kirchen niederschlug, an dieser Grundsatzentscheidung festhielt, die universelle Geltung der Taufe hervorhob und deren einigendes Band betonte.⁹⁴ Bemühungen, die im Dezember 1938 tagende Preußensynode der Bekennenden Kirche zu einer öffentlichen Kundgebung gegen die staatliche Judenverfolgung zu bewegen, blieben indes erfolglos.⁹⁵ 1939 taufte er entgegen der landeskirchlichen Gesetzeslage – wie in Lübeck war in der sächsischen Landeskirche die Taufe von Juden und die Vornahme von Amtshandlungen an Christen jüdischer Herkunft zu diesem Zeitpunkt kirchengesetzlich verboten – in Dresden einen 76jährigen Juden.⁹⁶ Auch in seiner Berliner Gemeinde, die sich rasch zu „ei-

91 Vgl. Ralf Lange, Berlin-Friedenau, in: Olaf Kühl-Freudenstein / Claus P. Wagener (Hg.), Kirchenkampf in Berlin 1932–1945. 42 Stadtgeschichten (Studien zu Kirche und Israel, Bd. 18), Berlin 1999, S. 412–418.

92 Jannasch an einen Freund am 3.7.1934. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 85.

93 Vgl. Röhm / Thierfelder, wie Anm. 90, S. 289–309; Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, 2. bearbeitete und ergänzte Auflage (Studien zu Kirche und Israel, Bd. 10), Berlin 1993.

94 Vgl. z.B. seine Berliner Neujahrspredigt 1937 bzw. seine Pfingstpredigt aus demselben Jahr. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 35.

95 Gerlach, wie Anm. 93, S. 247.

96 Für das Lübecker Kirchenregiment war diese Feststellung so gravierend, dass man den entsprechenden Stürmer-Artikel „Eine sonderbare Judentaufe in Dresden“ (Nr. 3/1940) mit voller Namens- und Adressnennung in der Personalakte abheftete. NEK-

nem Umschlagplatz für geheime Abreden und Hinweise“ entwickelte, setzte er sich vehement für die verfeimten Gemeindeglieder ein.⁹⁷ Die nach der Reichspogromnacht auf eigenen Wunsch aus dem Schuldienst geschiedene Lehrerin Elisabeth Schmitz, Verfasserin der weitreichenden Denkschrift zur „Lage der deutschen Nichtarier“, bat er, Juden, die in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden wollten, zu unterrichten.⁹⁸ Welche Bedeutung seine Solidarität für die Betroffenen psychisch wie physisch letztendlich bedeutete, lässt sich nur erahnen. Im Fall des Ehepaars Karoline und Max Krakauer, dem er selbst Nachtasyl gewährte, war seine Parteinahme zweifelsohne ein Baustein zu deren Überleben.⁹⁹ Jannasch selbst berichtete nach Kriegsende wiederholt über die „wichtigsten Hörer des gepredigten Wortes“, denen in Friedenau „volles Heimrecht“ gewährt wurde, aber auch über die Schwierigkeiten in einer feindlichen Umgebung und persönlich bedrückende Erlebnisse.¹⁰⁰

Archiv, 42.07, Nr. 186, Bl. 189. Vgl. *Gerlach*, wie Anm. 93, S. 190. Zur Lübecker Landeskirche vgl. Hansjörg *Buss*, Ein kirchlicher Beitrag zur Shoa: „Entjudung“ der Kirche und die Ausgrenzung der Christen jüdischer Herkunft am Beispiel der ev.-luth. Kirche in Lübeck, in: Gideon Botsch / Christoph Kopke / Lars Rensmann / Julius H. Schoeps (Hg.), *Politik des Hasses. Studien zum Antisemitismus und zur extremen Rechten*, Berlin 2010, S. 141-152.

97 Eberhard *Bethge*, Schoah (Holocaust) und Protestantismus, in: Jochen-Christoph Kaiser / Martin Greschat (Hg.), *Der Holocaust und die Protestanten. Analysen einer Verstrickung (Konfession und Gesellschaft, Bd. 1)*, Frankfurt (M) 1988, S. 1-38, hier S. 10. Vgl. z.B. das klare Predigtbekenntnis zur christlichen Gemeinschaft einschließlich der „nicht-arischen“ Christen am 14. September 1941, also unmittelbar nach der genannten Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 33.

98 Jannasch an Schmitz. Bescheinigung zu einem Begleitbrief vom 12.4.1947. Abgedruckt in: Dietgard *Meyer*, Elisabeth Schmitz. Die Denkschrift „Zur Lage der deutschen Nichtarier“ in: Hannelore Erhard / Ilse Meseburg-Haubold / dies. (Hg.), *Katharina Staritz (1903-1953). Dokumentation*, Bd. 1: 1903-1942, Neukirchen-Vluyn 1999, S. 187-269, hier S. 203. Vgl. Manfred *Gailus* (Hg.), *Elisabeth Schmitz und ihre Denkschrift gegen die Judenverfolgung. Konturen einer vergessenen Biographie (1893-1977)*, Berlin 2008; *ders.*, „Mir aber zeriss es das Herz“. Der stille Widerstand der Elisabeth Schmitz, Göttingen 2010.

99 Vgl. Max *Krakauer*, Licht im Dunkeln. Flucht und Rettung eines Ehepaars im Dritten Reich, 11. Aufl., Stuttgart 1994; *Röhm / Thierfelder*, wie Anm. 90, Bd. 4/1: Vernichtet (1941-1945), Stuttgart 2004, S. 182-211, hier S. 184f.

100 Über das Abendmahl im Hause einer „nicht-arischen“ Christin schreibt Jannasch: „Der erscheinende Gestapomann, eine Hilfskraft, konnte sich angesichts der Abendmahlvorbereitungen nicht entschließen, diese Christin, wie ihm sein Empfinden sagte, mitzunehmen.“ Sein Bericht lässt die Anfeindungen und die Deportation von Gemeindegliedern nicht aus, ebenso, dass er den Freitod einer von der Deportation bedrohten Frau nicht verhindern konnte. Die Bekennende Gemeinde im Goßnersaal in Friedenau. Undatiertes Manuskript. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 53. Vgl. Wilhelm *Jannasch*, Friedenau, in: Günther Harder / Martin Niemöller (Hg.), *Die Stunde der Versuchung*.

Nicht zuletzt diese Aktivitäten machten auch die Gestapo auf Jannasch aufmerksam. Im November 1939, also sechs Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Lübecker Kirchendienst, übersandte der Kirchenrat einen Aktenbericht über seine Amtshandlungen.¹⁰¹ 1942 schließlich wurde Jannasch infolge einer couragierten Predigt zum 50. Geburtstag von Martin Niemöller zu einer zweimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt.¹⁰² Ein Jahr später engagierte er sich dennoch gegen die weitreichenden Pläne des Reichsinnenministeriums, die eine gesetzlich verordnete Zwangsscheidung sogenannter Mischehen vorsah. Im Falle des tatsächlichen Eintretens einer derartigen Regelung war eine gemeinsame Kanzelabkündigung der Katholischen Kirche und der protestantischen BK-Gemeinden vorgesehen. Diese Überlegungen waren ein mitauslösender Faktor dafür, dass das Ministerium die Pläne ad acta legte.¹⁰³

Die Nachkriegszeit

Mit der Kriegsniederlage im Mai 1945 und dem Totalzusammenbruch der politischen Ordnung verband sich für die Hansestadt Lübeck die gravierendste Umwälzung ihrer Geschichte. Mit Flüchtlingen überfüllt, im August 1945 hielten sich einschließlicher der britischen Besatzungstruppen in etwa 295.000 Menschen in Lübeck auf, in einer prekären wirtschaftlichen und sozialen Lage, nach Osten hin gelähmt und ihrer traditionellen ökonomischen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten beraubt, verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Hansestadt innerhalb weniger Monate radikal. Am

Gemeinden im Kirchenkampf 1933-1945. Selbstzeugnisse, München 1963, S. 90-95; *Röhm / Thierfelder*, wie Anm. 90, Bd. 4/1, S. 175-180. Über das Netzwerk zur Unterstützung von rassistisch Verfolgten bleiben die Angaben indes vage. Vgl. den Dankesbrief von Beate Steckhan, vom 15.4.1947. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 59. Ihre Ergebnisse schrieb sie 1968 in der Broschüre „Nacht über Deutschland“ nieder. Erich *Schuppan*, Bekennen – Sich Anpassen – Widerstehen. Die schwierigen Jahre 1935-1939, in: ders. (Hg.), Bekenntnis in Not. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg im Konflikt mit dem totalen Staat. Aufsätze zur Geschichte des Kirchenkampfes, Berlin 2000, S. 213-290, hier S. 283.

101 Kirchenrat an die Gestapo [Dienststelle bleibt unklar] am 7.11.1939. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 186, Bl. 183. Am 16.2.2010 bestätigte die Jannasch-Tochter Christine gegenüber dem Autor, dass Maßnahmen der Repressionsorgane (z.B. Telefonüberwachung) von ihrem Vater stets mitbedacht wurden.

102 In das Bild von Jannasch fügt sich ein, dass er noch zu dieser Zeit den Weg durch die Instanzen ging. Vgl. Wilhelm *Niemöller*, Verkündigung und Fürbitte. Der Prozess des Hauptpastors Wilhelm Jannasch, in: Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Geschichte des Kirchenkampfes (Hg.), Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze II (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Bd. 26), Göttingen 1971, S. 139-163.

103 Vgl. *Gerlach*, wie Anm. 93, S. 343-345.

Ende des Zweiten Weltkrieges war die einstmals stolze Königin der Hanse eine kaum mehr eigenständig lebensfähige schleswig-holsteinische Kreisstadt im Zonenrandgebiet.¹⁰⁴

Vor einem ebensolchen Trümmerhaufen stand die lutherische Landeskirche. Niemals zuvor verschoben sich in derart kurzer Zeit die strukturellen Grundlagen derart grundlegend. War das gemeindliche Leben infolge der kriegsbedingten Einschränkungen und der nationalsozialistischen Destruktionspolitik gegenüber den Kirchen bereits in der ersten Hälfte der 1940er Jahre quasi zum Erliegen gekommen, bedeutete der Flüchtlingsstrom aus dem Osten die faktische Auflösung des bisher bekannten kirchlichen Lebens. Fünf Jahre nach Kriegsende hatte mehr als ein Viertel aller Evangelischen einen Migrationshintergrund, bis 1946 hatte sich deren Anzahl gegenüber 1933 um mehr als 83.000 erhöht.¹⁰⁵ Der Anteil der Pastoren aus den Vertreibungsgebieten betrug zeitweise über 50%. In der Situation der existentiellen Krise und der allgemeinen Desorientierung, von der nicht zuletzt die Landeskirche selbst in vielfältiger Weise betroffen war, leistete diese dennoch einen kaum zu unterschätzenden Beitrag zur Stabilisierung der Zusammenbruchsgesellschaft. Hervorzuheben sind vor allem die umfangreichen Aktivitäten des Evangelischen Hilfswerks und das Bemühen um die dauerhafte Einbindung der Vertriebenen und Flüchtlinge, eine der zentralen Herausforderungen der Nachkriegskirche. Für viele erwies sich Seelsorge, das Spenden von Trost und die kirchlichen Sinndeutungsangebote als unverzichtbare Stabilitätsanker.¹⁰⁶

104 Statistisches Amt an das Zentralamt der Hauptverwaltung am 17.8.1945. Als Faksimile abgedruckt in: Karen Meyer-Rebentisch, *Angekommen. 60 Jahre Flüchtlinge und Vertriebene in Lübeck* (Dokumentation der gleichnamigen Ausstellung im Burgforum der Stadt Lübeck), Lübeck 2005, S. 17. Vgl. Hans Schönherr, *Lübeck – Aufbau aus dem Chaos. Die Hansestadt zwischen 1942 und 1962*, Lübeck 1962; Siegfried Schier, *Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 50er Jahre* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 7), Lübeck 1982; Gerhard Meyer, *Lübeck im Jahr 1945. Ein Überblick*, in: ders. (Hg.), *Lübeck 1945. Tagebuchauszüge von Arthur Geoffrey Dickens. Überblick von Gerhard Meyer und Erinnerungen von Wilhelm Stier* (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Reihe A, Heft 23), Lübeck 1986, S. 88-117.

105 Wohnbevölkerung, aufgegliedert nach Religionszugehörigkeit nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1946. Archiv KG St. Jakobi, Nr. 88.

106 Vgl. Clemens Vollnhals, *Die Evangelische Kirche zwischen Traditionswahrung und Neuorientierung*, in: Martin Broszat / Klaus-Martin Henke / Hans Woller (Hg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland* (Quellen und Darstellung zur Zeitgeschichte, Bd. 26), München 1988, S. 113-168; Martin Greschat, *Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit*, Stuttgart 2002, S. 53-72.

Die kirchliche Funktionalität kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landeskirche selbst personell, organisatorisch und aufgrund ihrer inneren Verfasstheit am Rande ihrer Möglichkeiten war. Die Auseinandersetzung mit der Katastrophe eröffnete ein grundlegendes Dilemma, das sich zwischen den Erfahrungen des Nationalsozialismus, dessen zivilisatorischer Bruch klar erkannt wurde, und einer schockierenden Realität mit dem finalen Zusammenbruch der staatlich-politischen Ordnung bewegte. In längerer Perspektive wurden zwar, zumindest im Westen, die Vorteile der neuen Ordnung für die Kirchen erkannt, die politischen Grundsatzentscheidungen nach 1945, die Aufteilung und Besetzung Deutschlands, die dauerhafte Abtrennung der (protestantischen) Ostgebiete, die Aufgabe der staatlichen Einheit zugunsten einer Zwei-Staaten-Lösung, auch der anhaltende Säkularisierungsdruck und die verstärkte Ausbildung der modernen Massengesellschaft riefen aber zugleich massive kirchliche Abwehrreaktionen hervor. Der Rückgriff bei der kirchlichen Neuordnung auf Personen, die ihre Ausbildung und ihr Wertesystem noch in der Zeit des Kaiserreiches erfahren hatten und die noch immer in der nationalprotestantischen Mentalität verfangen waren, trug zusätzlich dazu bei, dass die kirchliche Stellung in und zur Gesellschaft von erheblichen Widersprüchen geprägt war. Bezüglich der Haltung zur Demokratie kam hinzu, dass sich noch immer keine positive protestantische Staatsethik ausgebildet hatte, an die vorbehaltlos angeknüpft werden konnte. Auch in Lübeck war der kirchliche Weg zur Demokratie jenem mühsamen protestantischen „Häutungsprozess“ unterworfen, in dem Theorie und Praxis phasenverschoben verliefen.¹⁰⁷

Der Neuaufbau der lutherischen Landeskirche ist untrennbar mit der Person von Johannes Pautke verbunden. Die Nähe zum NS-Staat, die Einbindung in das Netzwerk der radikalsten Deutschen Christen, das Ausmaß einer unkirchlichen Haltung in Wort und Tat hatten das Balzer-Kirchenregiment in den evangelischen Kreisen derart desavouiert, dass jegliche Brückenbildung in diese Richtung ausgeschlossen war. Die landeskirchliche Neuordnung erfolgte allein aus der Sicht der Bekennenden Kirche, wobei die Kirche als in ihren Grundlagen zerstört galt. Im Gegensatz zu anderen Landeskirchen wurde insbesondere die kirchliche Selbstreinigung ernsthaft und mit einer gewissen Härte betrieben. Der EKD wurde 1947 mitgeteilt, dass von den am 1. Mai 1945 im Amt stehenden 28 Pastoren und 5 Kirchenbeamten inzwischen 5 Geistliche und 1 Kirchenbeamter

107 Dorothee Buchhaas-Birkholz, Einleitung, in: dies. (Bearb.), „Zum politischen Weg unseres Volkes“. Politische Leitbilder und Vorstellungen im deutschen Protestantismus 1945-1952. Eine Dokumentation, Düsseldorf 1989, S. 9-33, hier S. 9. Vgl. Michael Inacker, Zwischen Transzendenz, Totalitarismus und Demokratie. Die Entwicklung kirchlichen Demokratieverständnisses von der Weimarer Republik bis zu den Anfängen der Bundesrepublik (1945-1959) (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 8), Neukirchen-Vluyn 1994.

im „Wege der Pensionierung oder durch Spruchkammerbescheid ihres Amtes enthoben worden sind. Dazu kommen zwei vorläufige Dienstentlassungen“.¹⁰⁸ Pautke sprach diesbezüglich von einer „notwendigen kurzen und scharfen Reinigungsaktion“, die „alle Gegensätze innerhalb der Pastorenschaft [...] überwinden habe“.¹⁰⁹ Als ein wesentlicher Ertrag des Kirchenkampfes wurden die Bindung an die Bibel und die Bekenntnisschriften zur zentralen Richtschnur beim Neuaufbau der Landeskirche.¹¹⁰ Diese strikte Orientierung auf den Auftrag und das Wesen der Kirche, so eine oft wiederholte Formulierung, erfolgte in unmittelbarer Reaktion auf die staatlichen Übergriffe und die gesellschaftliche Ausgrenzung der Kirche im NS-Staat. In der Kirchenverfassung vom April 1948 erhielt die Barmer Theologische Erklärung, die Magna Charta der Bekennenden Kirche, Verfassungsrang.

Für Pautke war der landeskirchliche Umbruch ein Aufstieg. Noch im Mai 1945 wurde er Propst und trat zugleich an die Spitze des Kirchenrates. Fast genau drei Jahre später, am 17. Mai 1948 wurde er zum ersten Lübecker Nachkriegsbischof gewählt. In der Lübecker Nachkriegskirche hatte sein Wort demnach Gewicht, zugleich gab er der Landeskirche in der Öffentlichkeit ein Gesicht. Mit seinen Klagen über die deutsche Not und Bedrückung, die nur durch die Wiederherstellung des sittlich fundierten, d.h. des „christlichen Staates“ zu überwinden seien, vertrat er dabei Positionen, die inhaltlich an sein deutschnationales Engagement während der Weimarer Republik anknüpften. Bereits am 6. Mai 1945 propagierte er die Säkularisierungsthese, nach Axel Schildt der wirkungsmächtigste konservative Erklärungsansatz für den Nationalsozialismus.¹¹¹ Nach diesem war der Nationalsozialismus im Abfall des Menschen von Gott begründet, eine Entwicklung, die spätestens mit den Ideen der Französischen Revolution eingesetzt habe: „Die Erschütterung über das, was in kurzer Zeit unter dem Einfluß der Christusfeindschaft aus einem Volk werden kann, ist riesengroß! [...] Hat der Satanismus, vor dessen Abgründen wir jetzt schauernd stehen und schon viele Jahre gestanden haben, nicht das bißchen Christlichkeit hinweggewaschen wie eine ganz dünne Tünche. [...] Wie das Böse ein Volk erst narkotisieren, betäuben, berauschen und dann knebeln, fesseln, binden kann an Händen und Füßen, viele ihrer sittliche Urteilskraft, ihres selbständigen Gewis-

108 Kirchenrat an die Kanzlei der EKD am 7.1.1947. NEK-Archiv, 40.01, Nr. 200.

109 Pautke an Superintendent Schweitzer am 13.9.1946. NEK-Archiv, 41.01, Nr. 1.

110 In einem mehrstufigen Prozess wurden zuerst die Gemeindevertretungen, dann die Synode neu aufgestellt. Parallel dazu wurde das Geistliche Ministerium reaktiviert, die Vertretung der Lübecker Pastoren. Schlusspunkt der landeskirchlichen Neuordnung war die Kirchenverfassung vom April 1948.

111 Vgl. Schildt, wie Anm. 26, S. 212-220.

sens berauben kann, das haben wir erlebt und erleben es zur Stunde in seinen schauerlichen Folgen.¹¹² Fragen zur Entstehung und Aufkommen der nationalsozialistischen Bewegung, zu deren rassistischer und sozialdarwinistischer Programmatik und zu deren Trägerschichten, zur Demontage des Rechtsstaats und zum Abbau demokratischer Grundrechte, zur formierten Gesellschaft und zur Ausgrenzung von Minderheiten, zum Mordprogramm an Menschen mit Behinderungen und zum Völkermord mussten vor diesem Hintergrund nicht gestellt werden. Eine Ursachenanalyse des Nationalsozialismus, wie sie z.B. Karl Barth einforderte, „ohne den Ballast erbaulicher und theologischer Erläuterungen“, die unweigerlich eine selbstkritische, jenseits der Beschränkung auf den Kirchenkampf liegende Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nach sich gezogen hätte, wurde mit diesem Ansatz ausgehebelt. Dann, so Barth, würden sich die Dämonen „in Rauch und Gestank auflösen“.¹¹³

Pautkes Bilanz in dieser Frage ist zweischneidig. Manche Predigten, Erklärungen und Stellungnahme belegen eine ernsthafte, auch eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe, der Schuldfrage, später auch mit dem noch immer grassierenden Antisemitismus. Diese floss allerdings nur ansatzweise und unstet, insgesamt verhalten, in den öffentlichen Diskurs ein. Mit seinen in der Säkularisierungsthese zum Ausdruck kommenden Vorstellungen leistete er vielmehr einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Herauslösung des „deutschen Volkes“ aus dem nationalsozialistischen Kontext, zugleich trug er zur Restituierung des bürgerlich-konservativen Milieus bei, das noch immer einen Kernbestand evangelischer Kirchlichkeit ausmachte. Dementgegen wandte er sich mit aller Entschiedenheit gegen jegliche Verharmlosung des Nationalsozialismus. Beispielsweise verteidigte er die sogenannte Stuttgarter Schulderklärung des Rates der EKD vom Oktober 1945 gegen die teils vehemente öffentliche wie kircheninterne Kritik.¹¹⁴ Am deutlichsten formulierte sich diese Haltung in einem Beitrag zum Israelsonntag 1950, als er nachhaltig vor dem Wiedererstarken des Antisemitismus „in rohen, erschreckenden, teils zivilisierten Formen“ wandte: „Ihr glaubt doch an Gott! Habt ihr wirklich schon die entsetzliche Ernte vergessen, die aus dem ungeheuerlichen Morden, das vor allen andern an Juden geschehen ist, aufgegangen ist? Können denn wirklich Christenmenschen einem so wahnsinnigen Irrtum verfallen, daß sie zwar Gottes Kinder wären, und Seines barmherzigen und gnädigen Schutzes sich erfreuten und der Vergebung der Sünden, aber die Juden wären es nicht?“

112 Predigt vom 10.6.1945. NEK-Archiv, 41.01, Nr. 5.

113 Zitiert nach: Christoph *Kleßmann*, *Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955* (Studien zur Geschichte und Politik, Bd. 298), Bonn 1991, S. 60.

114 Johannes *Pautke*, *Die Lage der evangelischen Kirche in Deutschland*, gehalten am 29.8.1946. NEK-Archiv, 98.22, Nr. 2.

[...] Irret euch nicht ein zweites Mal, Gott wird sich ein zweites Mal noch weniger spotten lassen. Wer Wind sät, wird Sturm ernten!¹¹⁵

In seinem politischen Engagement, das er erneut aufnehmen wollte, wurde er indes ausgebremst. Die Landeskirche spielte bei der politischen Neugestaltung Lübecks keine Rolle. Nach einer „leidenschaftlichen Protestbewegung“ der Pastoren musste Pautke Ende November 1945 sein Amt in der neuen, von der britischen Besatzungsmacht ernannten Bürgerschaft nach der ersten Sitzung zurückgeben.¹¹⁶ Im März 1946 fasste das Geistliche Ministerium einen Grundsatzbeschluss: Der politischen Betätigung von Pastoren wurde eine klare Absage erteilt. Wenige Tage später erklärte Pautke seinen Austritt aus der rechtsnationalen Konservativen Partei.¹¹⁷ Hier zeigt sich zum einen die bewusste kirchliche Enthaltensamkeit in politischen Fragen, zum andern der politische Rahmen. Von der britischen Militärregierung war der rechtsgerichteten Deutschen Sammlung Ende November 1945 die Zulassung verweigert worden, da sie als „ultranationalistisch“ und als „mögliche Quelle der Feindschaft gegen die Militärregierung“ gehandelt wurde.¹¹⁸ Zu einer ähnlichen Einschätzung kam der Katholik Adolf Ehrtmann, der im Fusionsprozess für den Aufbau einer Lübecker CDU-Kreisorganisation eine Zusammenarbeit mit den ehemaligen Deutschnationalen wegen deren „extremen Rechts-Einstellung“ ablehnte. Der Einfluss der bewusst Evangelischen auf die Lübecker CDU blieb auch deshalb gering.¹¹⁹ Sieben Jahre später löste Pautke erneut einen Eklat aus, nachdem er nun doch der CDU beigetreten war und öffentlich über einen Eintritt in das Lübke-Kabinett spekuliert wurde. Die Pastorenschaft erklärte daraufhin: „Da nach lutherischem Verständnis das geistliche Amt weder sakramentalen Charakter hat noch bürgerlicher Beruf ist, halten wir eine Trennung von Amt und Person für nicht nachvollziehbar.“¹²⁰ Kurz darauf gab Pautke seinen Verzicht auf

115 Johannes *Pautke*, Israel und wir, in: Die Gemeinde, Nr. 19/1950, 6.8.1950. NEK-Archiv, 41.01, Nr. 1.

116 Pautke an Oberbürgermeister Helms am 7.12.1945. Ebd.

117 Protokoll vom 3.7.1946. NEK-Archiv, 40.01, Nr. 1057. Pautke an Senator Evers a.D. am 8.7.1946. NEK-Archiv, 41.01, Nr. 1.

118 Vgl. Peter *Wulf*, „Sammlung rechts von der Sozialdemokratie“. Geschichte der CDU in Schleswig-Holstein 1945/1946, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 126 (2001), S. 119-156, hier S. 137.

119 Ehrtmann an den westfälischen Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Partei (CDP), Josef Kannengießer, am 13.11.1945. Zitiert nach Horstwalter *Heitzer*, Die CDU in der britischen Zone. Gründung, Organisation, Programm und Politik (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 12), Düsseldorf 1988, S. 114. Ehrtmann war im Zusammenhang mit dem sogenannten Lübecker Christenprozess 1943 zu fünf Jahren Haft verurteilt worden und kam erst zum Kriegsende frei.

120 Stellungnahme verschiedener Pastoren. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 31.

den CDU-Landesvorstand bekannt; nach eigenen Angaben hatte er selbst seinen Rücktritt als Bischof erwogen.¹²¹

Wilhelm Jannasch erlebte das Kriegsende in der zerstörten Reichshauptstadt, seine beiden Söhne waren gefallen. Seiner kompromisslosen Haltung blieb er treu. Als Mitglied der Provinzial-Kirchenleitung Berlin-Brandenburg, der er im Oktober 1945 beigetreten war, erhob er scharfen Protest gegen die Missstände in der sowjetischen Besatzungszone, insbesondere gegen die Behinderung der kirchlichen Arbeit. Auf Initiative von Martin Niemöller, zu diesem Zeitpunkt Mitglied des neugegründeten Rates der EKD und Leiter des Frankfurter Kirchlichen Außenamtes, erhielt er schließlich im April 1946 einen Ruf an die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Hier wirkte er als Ordinarius für Praktische Theologie, bis er im Oktober 1956 emeritiert wurde.¹²² Für seine Verdienste als Gründungsdekan beim Aufbau der Evangelischen Fakultät, der ersten überhaupt auf rheinland-pfälzischem Boden, wurde ihm 1962 das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. 1947 war er zudem Mitglied des Verfassungsausschusses der Verfassungsgebenden Synode und damit maßgeblich an der Hessisch-Nassauischen Kirchenordnung beteiligt: Bedeutung erlangte vor allem seine Auslegung des so genannten Grundartikels.¹²³ Der Lübecker Landeskirche blieb Jannasch vor allem in seinem wissenschaftlichen Werk verbunden. Anhaltend beschäftigte er sich mit der Lübecker Reformationsgeschichte und lieferte bedeutende Beiträge.¹²⁴

Ein Schriftwechsel mit seinem früheren Amtskollegen Pautke legt die grundlegenden Differenzen zwischen den beiden Pastoren nochmals offen. Im Zuge der landeskirchlichen „Selbstreinigung“ war es auch zur Überprüfung der disziplinarischen und dienstrechtlichen Maßnahmen gegen die Pastoren der Bekennenden Kirche durch das NS-Kirchenregiment unter Balzer gekommen, darunter auch diejenigen gegen Dom-Pastor Erwin Schmidt und Jannasch. Im

121 Protokoll des Geistlichen Ministeriums vom 23.1.1952. NEK-Archiv, 40.01, Nr. 1057; Pautke an Ministerpräsident Lübke am 24.1.1952. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 304.

122 Vgl. Karl *Dienst*, „... auch mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät.“ Die Anfänge der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Mainz (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, Bd. 7), Darmstadt/Kassel 2002.

123 Karl *Herbert*, *Durch Höhen und Tiefen. Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, Frankfurt (M) 1997, S. 247-249.

124 Wilhelm *Jannasch*, *Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablass bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 16), Lübeck 1958; *ders.*, *Evangelischer Liederkrieg in Basel und Lübeck. Eine Studie zur Geschichte des Gemeindeliedes*, Mainz 1961 (maschinenschriftlich).

Februar 1946 bezeichnete der Kirchenrat diese öffentlich als Unrecht.¹²⁵ Während bei dem anhaltend beliebten Schmidt eine Rückkehr nach Lübeck ernsthaft erwogen wurde, gestaltete sich dies bei Jannasch vor dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte als weitaus schwieriger. Der streitbare Hauptpastor stellte sich noch immer auf den Rechtsstandpunkt, dass seine Entlassung zu Unrecht erfolgt sei und erhob weitgehende Forderungen: Der Kirchenrat habe die Unrechtmäßigkeit seiner Zwangspensionierung verbindlich festzustellen. Des Weiteren schnitt er finanzielle Fragen an und forderte die nachträgliche Anerkennung seiner Amtshandlungen sowie deren Aufnahme in die Kirchenbücher. In der Konsequenz am schwerwiegendsten war zweifelsohne seine Forderung nach einer Rückkehr an seine alte Pfarrstelle bzw. die Übernahme in den landeskirchlichen Dienst.¹²⁶ Angesichts der noch immer ungelösten theologisch-kirchenpolitischen Differenzen, angesichts der unterschiedlichen Erfahrungen im NS-Staat, aber auch aus persönlichen Gründen – Pautke war an der Entlassung von Jannasch wie dargestellt unmittelbar beteiligt gewesen – stieß auf landeskirchlicher Seite insbesondere die letzte Forderung auf Ablehnung. Im April 1946 wies Pautke das Ansinnen zurück und forderte Jannasch zum Verzicht auf sein Lübecker Pfarramt auf.¹²⁷ Eine Klärung erfolgte schließlich im Oktober 1946, wobei auch von Belang war, dass Jannasch mittlerweile nach Mainz übersiedelt und als Professor beruflich wie finanziell abgesichert war. Zu dem Vergleich gehörte die nachträgliche Bestätigung der seinerzeit getätigten Amtshandlungen.¹²⁸

Der knappe Schriftverkehr ist auch inhaltlich von Interesse, da hier nochmals grundsätzliche Sichtweisen aufeinander prallten. Im November 1945, also wenige Wochen nach der Veröffentlichung der „Stuttgarter Schulderklärung“, äußerte Jannasch gegenüber Pautke: „Wie lächerlich kommt mir meine damalige Verzweiflung vor über das, was sich in den Jahren nach 1918 über uns entlud. Wie groß ist die Schuld all derer, die damals nicht gesehen haben, daß jener Ausgang noch relativ gnädig war und daß wir uns darum hätten positiv zu ihm stellen sollen. Dann hätten wir [...] ganz bewußt Buße predigen müssen und behaftendes Mitgehen auf dem gewiß schweren Weg, der uns damals zugemutet wurde, und wir hätten dadurch vielleicht unseren Teil des Aufkommens jenes Revanchistengeistes verhindern helfen, der sich dann im Hitlerreich so fürchtbar offenbart und verwirklicht hat. Auch wenn ich von Anfang an die Machter-

125 *Kirchenrat*. Ein notwendiges Wort, in: Gruß der evangelischen Gemeinde in Lübeck, Februar 1946 (St. Jakobi); Protokoll des Kirchenrates (Auszug) vom 12.2.1946. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 181.

126 Jannasch an Propst Pautke am 29.9.1945. Ebd.

127 Pautke an Jannasch am 8.4.1946. Ebd.

128 Vergleich vom 2.10.1946. Ebd. Vgl. NEK-Archiv, 98.66, Nr. 3.

greifung durch Hitler als ein großes Unglück angesehen habe, so bin ich doch eben dafür mitverantwortlich, daß ich nach 1918 nicht gesehen habe, daß Gott durch den Kriegsausgang uns den Weg der anderen Völker abgeschnitten und einen neuen zu suchen bestimmt hatte. Es war im Grunde Mangel an Glauben, der mich solche völlig neue Möglichkeiten Gott nicht zutrauen ließ [...]. Doch solche Fragen müßten mündlich beredet werden, auch die Frage unserer, der Christen, Verantwortung gegenüber den Feindvölkern.¹²⁹ Zu einer vergleichbaren Reflexion der eigenen Geschichte zeigte sich Pautke nicht in der Lage, vielmehr verharrte er im dämonenbehafteten Allgemeinen: „[...] den Kreuzweg des Entsagens, den wir nun gehen müssen, hätten wir vor Jahrzehnten doch schon deutlicher zum wenigsten sehen sollen. Jedoch darf man ja sagen, daß so wenig ich alles rechtfertigen und entschuldigen möchte, was wir gedacht und gemacht haben, daß wir niemals den Weg des Verbrechens und der Gottlosigkeit gut-hießen, doch auch wohl nicht einmal den Weg der Gewalt.“ Die Hoffnung auf „wenigstens Gleichberechtigung“, der „Appell an Recht, Vernunft, Einsicht und Billigkeit“, so Pautke, sei aber durch den „Satanismus der vergangenen zwölf Jahre“ zu Fall gebracht worden.¹³⁰ Erst Jahre später äußerte er sich öffentlich zur kirchlichen und persönlichen Mitverantwortung und bekannte die „Schuld, in den Jahren 1928 bis 1933 geschwiegen zu haben, als der Weg in den Abgrund sich auftat“.¹³¹ Die Dimension des kirchlichen Handelns während der Weimarer Demokratie und auch seine eigene nationalistisch-antirepublikanische Agitation waren mit der zeitlichen Beschränkung auf die engere Aufstiegsphase der NSDAP indes nicht abgegolten.

Bilanz

Johannes Pautke stand bis zu seinem Tod, er starb am 24. November 1955 im Alter von 67 Jahren, an der Spitze derjenigen Landeskirche, der er mehr als

129 Jannasch an Pautke am 27.11.1945. Ebd., 42.07, Nr. 181, Bl. 364. Jannasch veröffentlichte alsbald eine umfangreiche Materialsammlung zur Haltung der Bekennenden Kirche während der NS-Zeit, in der er anhand ausgewählter Dokumente deren Handeln verteidigte: „Christ und Kirche besitzen gegenüber Unrecht und Gewalttat eines widergöttlichen Staatswesens und deren Machthaber nur drei Waffen: Duldendes Leiden, stille Tat helfender Liebe, wider das Böse kämpfendes, an Gott gebundenes Wort.“ Auf die Thematisierung der BK-internen Streitigkeiten verzichtete er. Wilhelm Jannasch, *Deutsche Kirchendokumente. Die Haltung der Bekennenden Kirche im Dritten Reich*, Zürich 1946, S. 5.

130 Pautke an Jannasch am 8.4.1946. NEK-Archiv, 42.07, Nr. 181.

131 Zitiert nach: Bischof D. Pautke zu seinem CDU-Eintritt. Lübecker Freie Presse, 23.1.1952.

die Hälfte seines Lebens gedient hatte.¹³² Wilhelm Jannasch starb Anfang Juni 1966 in Frankfurt. Trotz aller Unterschiedlichkeit stehen beide stellvertretend für eine Pfarrergeneration, deren Leben und deren Wirken von extremen politischen Konstellationen und Brüchen, existentiellen Erfahrungen und Herausforderungen geprägt waren.

In all seinen Schattierungen steht Pautke stellvertretend für die national-konservative Variante des deutschen Nationalprotestantismus: 1888 geboren, bürgerlicher Hintergrund, aufgewachsen und sozialisiert im deutschen Kaiserreich, 1914, als 26-jähriger, die Pfarrstelle von St. Marien, der Erste Weltkrieg als biographisches Schlüsselereignis, die traumatisch erlebte Niederlage und der Verlust der tradierten, gottgewollten Ordnung, die als schmachvoll und demütigend erlebte Weimarer Republik, mit der er sich nie identifizieren konnte und der er sich entgegenstemmte, dann die enttäuschten Hoffnungen während des NS-Staates, die bittere und leidvoll erlebte Erkenntnis, dass die Kirche trotz Anpassung und vorseilenden Gehorsams keine Anerkennung fand, im Gegenteil ausgegrenzt und bekämpft wurde, vor allem aber in den weitreichenden Plänen der zukünftigen Neugestaltung Deutschlands keine Rolle mehr spielen sollte. Dass diese mentale Befangenheit, die Pautke zeitlebens nicht durchbrechen konnte und die sein Denken geradezu limitierte, ab Mai 1945 von ihm im praktischen Handeln dennoch überwunden werden konnte, war vor allem seiner Erkenntnis über den irreversiblen Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus geschuldet.

In der Nachkriegszeit stand er für das Spannungsfeld zwischen mentaler Kontinuität und pragmatischem Wandel, wobei seine Positionsfindung, sein Handeln nach innen wie außen, mitnichten als statisch aufzufassen ist, sondern unter den Bedingungen der raschen Abfolge epochaler politischer Ereignisse eine pragmatische Flexibilität und einen Lernprozess aufweisen, die eine allmähliche Annäherung an die Realitäten der bundesrepublikanischen Demokratie erst ermöglichten. Seine zeitweise Mitgliedschaft in der Konservativen Partei, die für die Wiederherstellung der konstitutionellen Monarchie eintrat, und seine Mitarbeit in der Deutschen Sammlung stehen sowohl für eine ungebrochene deutschnationale Gesinnung als auch für seine christlich-konservative „Sehnsucht“.¹³³ Trotzdem leistete er letztlich einen verantwortungsvollen Bei-

132 In Würdigung seiner Leistung beim Aufbau der Landeskirche verlieh ihm die Theologische Fakultät der Kieler Universität 1951 die Ehrendoktorwürde. Wissenschaftlich ist Pautke nicht in Erscheinung getreten.

133 Im deutschen Protestantismus war auch nach 1945 ein skeptischer Blick auf Aufklärung, die parlamentarische Demokratie, Menschenrechte und Emanzipation virulent, der „unter dem Kennzeichen des Abfalls von Gott stets auch eine mit romantischen Zügen durchsetzte Kulturkritik“ barg, „die unverkennbar an vorindustriellen Lebens- und Gesellschaftsformen orientiert war“. *Greschat*, wie Anm. 106, S. 312.

trag für das landeskirchliche Einfinden in der Demokratie; trotz manchen Störfeuern trug er dazu bei, dass die Kirche weder in einen strikten Oppositionskurs verfiel, noch dass sie sich aus der sie umgebenden Lebenswelt komplett zurückzog. Die so gewonnene Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse und die positive Standortbestimmung im Staat und gegenüber dem Staat sind eine Seite der Medaille; die kirchliche Wiederverortung im konservativen Bürgertum, die mit fehlenden Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit und die Herausforderungen einer sich ausdifferenzierenden und zunehmend säkularen Gesellschaft einhergingen, die andere. Für die Landeskirche markierten sein Tod und die Wahl des Missionswissenschaftlers Heinrich Meyer zu seinem Nachfolger eine Zäsur. Diese Richtungsentscheidung, Meyer hatte sich in einer Kampfabstimmung gegen den deutschnationalen Vorsitzenden des Ostkirchenausschusses und Lübecker Pastor Gerhard Gülzow durchgesetzt, beinhaltete auch die Ablösung der skizzierten konservativen Form des Nationalprotestantismus, also jenem Leitbild, das die Entwicklung der lutherischen Landeskirche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachhaltig bestimmt hatte und das von Bischof Pautke, nach über 40 Dienstjahren der mit Abstand am längsten amtierende landeskirchliche Geistliche, in trefflicher Weise repräsentiert worden war.

Gegenüber dem bodenständig-pragmatischen Pautke war der ambitionierte Wilhelm Jannasch ein scharfsinniger, theologisch wie kirchenhistorisch gebildeter Intellektueller. Jannasch hatte seine entscheidenden Prägungen in der Gemeinschaft der Herrnhuter Brüdergemeine erfahren; die dort gelebte Religiosität, die dort erfahrenen pietistischen und calvinistischen Einflüsse machten sich in seinem Wirken immer wieder bemerkbar. Zentrale Elemente seiner Theologie, die Autorität der Heiligen Schrift, die alleinige Erlösung des Menschen durch Jesus Christus, auch die Betonung der Gemeinschaft von Theologen und Laien waren in diesem Umfeld bereits angelegt. Inwieweit die tradierte Verfolgungsgeschichte der Herrnhuter zur Immunisierung Jannaschs gegen die allzu starre lutherische Obrigkeitstreue beitrug, kann hier nicht abschließend gewichtet werden.¹³⁴

Wie viele protestantische Pastoren war Jannasch betont national eingestellt, das Tragen des „grauen Feldrocks“ betrachtete er als eine vaterländische Pflicht. Schneller aber als bei anderen wich die protestantische Traumatisierung des November 1918 einer begrenzten Zuversicht. Er reihte sich nicht in die Schlange derjenigen ein, die einer verlorengegangenen Idee nachgingen, sondern orientierte sich an der Realität, die er im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzugestalten versuchte. In einer teils irritierenden Umwelt – der Säkularisierungsdruck

134 Eine Auseinandersetzung mit der theologischen Entwicklung Jannaschs für die Zeit der Weimarer Republik ist ein Desiderat. Dies gilt auch für seine Kontakte zu Karl Barth und die Auseinandersetzung mit dessen Wort-Gottes-Theologie.

und die gesellschaftlichen Modernisierungsschübe wurden auch von Jannasch als bedrohlich wahrgenommen – entwickelte er eine vernunftbedingte, gleichwohl positive Haltung gegenüber der Republik, die er auch angesichts der Ende der 1920er Jahre aufziehenden ökonomisch-politischen Krise nicht ablegte. Vor allem aber gehörte er zu den wenigen deutschen Theologen, die das massive Eindringen völkisch-rassistischer Versatzstücke in die Mitte der Kirche, politisch die dynamische Entwicklung der Nazi-Partei, frühzeitig als Gefahr für Christentum und Kirche erkannten und öffentlich benannten. Für Jannasch war der nationalsozialistische Rassestaat mit den Grundlagen der auf Christus gebauten Kirche unvereinbar: Das Heil lag in Jesus Christus, nicht in Adolf Hitler.¹³⁵ Ein taktisches Lavieren oder gar ein Paktieren kam für ihn nicht in Frage, als Verhandlungsmasse standen das Alte Testament oder das Taufsakrament nicht zur Verfügung. Seine Entweder-Oder-Haltung verlangte nach einer klaren Entscheidung, die ihn konsequenterweise in Oppositionsstellung zum NS-Staat führte. Dieser Grundentscheidung blieb der mehrfache Familienvater trotz großer persönlicher Opfer, Jannasch war mehrfach inhaftiert und in seinem beruflichen Werdegang massiv eingeschränkt, konsequent und mit hohem Risiko treu.

Selbstverständlich war auch für Jannasch schwer vorstellbar, dass der proklamierte Vernichtungswille der Nationalsozialisten tatsächlich in der Shoa münden sollte, wohl aber begriff er früh, dass die „Judenfrage“, vor allem die Frage der Christen jüdischer Herkunft, die entscheidende Schnittstelle zwischen dem staatlichen und kirchlichen Bereich bildete, die unweigerlich zur entscheidenden Prüfung für die Kirchen werden musste. Sein theologisches Gerüst, aber auch seine humanistische Grundhaltung führten ihn zu einem solidarischen Handeln mit den verfemten Christen jüdischer Herkunft. Vor allem in seiner Berliner Zeit unterstützte er diese emotional und seelsorgerisch, materiell und pragmatisch, obwohl er gerade in dieser Frage der eigenen Bedrohung durch den NS-Staat illusionslos gegenüberstand. Dieser vergessene und viel zu wenig gewürdigte Einsatz für die „verlassenen Kinder der Kirche“ (Ursula Büttner) macht den streitbaren Lübecker Hauptpastor zu einer der herausragenden Persönlichkeiten des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert.

An seiner Prinzipientreue, negativ ausgedrückt an seiner wenig ausgeprägten Fähigkeit zum Kompromiss, hielt Jannasch auch nach dem Zusammenbruch 1945 fest. Ausgehend von dem Standpunkt, dass nach der Katastrophe des Nationalsozialismus eine Neuordnung der Kirche nur aus der Bekennenden Kirche erwachsen könne, wirkte er in diesem Verständnis innerhalb der Kirche, haupt-

135 Laut Jannaschs Tochter Christine war die Verwendung des Heilsbegriffs durch die Nationalsozialisten für ihren Vater zentral. Im Gegensatz zu der Floskel „Mit deutschem Gruß“ wurde die Formulierung „Heil Hitler“ von ihm nicht verwandt, da sie unweigerlich den Verrat an Christus beinhaltet hätte.

sächlich als Wissenschaftler und als Prediger: Der öffentlichen Bühne der großen innerprotestantischen Debatten der 1950er und 1960er Jahre enthielt sich der geachtete Professor der Theologie jedoch weitgehend.¹³⁶

Anschrift des Autors:

Dr. des. Hansjörg Buss
c/o Nordelbisches Kirchenarchiv
Winterbeker Weg 51
24114 Kiel

136 Vgl. Claudia Lepp / Kurt Nowak (Hg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland*, Göttingen 2001; Martin Greschat, *Protestantismus im Kalten Krieg. Kirche, Politik und Gesellschaft im geteilten Deutschland 1945-1963*, Paderborn 2010.

„Lübeckische Kunst außerhalb Lübecks“
Die Gipsabgusssammlung in der Katharinenkirche und
die Ausstellung anlässlich der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit
der freien und Hansestadt Lübeck 1926
Mit einem Katalog der Sammlung

Jutta Meyer

Beim Eintritt in die Kirche des ehemaligen Lübecker Franziskanerklosters an der Königstraße zieht die monumentale Figurengruppe des St. Jürgen im Kampf mit dem Drachen sofort den Blick des Besuchers auf sich. Anlässlich der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks im Jahr 1926 schenkten die „Schwesterstädte“ Bremen und Hamburg der Hansestadt Lübeck den Gipsabguss der berühmten St. Jürgen-Gruppe von Bernt Notke.¹ Die Gruppe gehörte ebenso wie das Kruzifix neben dem Lichtenbaum in der Marienkirche und der Altaraufsatz und die Madonna im südlichen Seitenschiff der Herz-Jesu-Kirche zu einer umfangreichen Sammlung von Gipsabgüssen von spätgotischen Bildwerken. Der wohl bekannteste Museumsdirektor Lübecks, Carl Georg Heise,² baute sie zwischen 1926 und 1929 auf.

1 Jüngst wurde von Peter Tångeberg die Zuschreibung an Notke angezweifelt, vgl. Peter Tångeberg, Wahrheit und Mythos – Bernt Notke und die Stockholmer St. Georgs-Gruppe. Studien zu einem Hauptwerk niederländischer Bildschnitzerei (Studia Jagellonica Lipsiensia Bd. 5), Ostfildern 2009.

2 Eine Einordnung der Lübecker Tätigkeit Heises in den Kontext der Museumsreformbewegung der 1920er Jahre und eine Untersuchung seines Engagements für die „modernste“ Kunst wird von der Verfasserin vorbereitet. Einen ersten zusammenfassenden Überblick gibt Russalka Nikolov, Die Forderung des Tages. Carl Georg Heise in Lübeck 1920-1933, Lübeck 1990. Im überregionalen Kontext erschien von derselben Autorin: Carl Georg Heise in Lübeck 1920-1933, in: Henrike Junge (Hrsg.), Avantgarde und Publikum. Zur Rezeption avantgardistischer Kunst in Deutschland 1905-1933, Köln-Weimar-Wien 1992, S.139-148. Eine Würdigung des Lebenswerkes Heises bei Jörg Traeger, Genius. Erinnerungen an Carl Georg Heise zum 100. Geburtstag, in: Idea. Jahrbuch der Hamburger Kunsthalle IX/1990, S.13-36. Einzelaspekte vertiefte Jens E. Howoldt, Der Lübecker Barlach-Plan. Ein waghalsiges Projekt und seine Realisierung, in: Die Gemeinschaft der Heiligen. Der Figurenzyklus an der Katharinenkirche zu Lübeck und das monumentale Werk Ernst Barlachs, herausgegeben von Jürgen Fitschen und Volker Probst, Bremen-Güstrow 2001, S.9-32, ders., Der Kruzifixus von Ludwig Gies. Ein Beispiel „entarteter Kunst“ in Lübeck, in: Der Wagen 1988, S.164-174. Eine Darstellung der Kunst und Kultur in Lübeck zur Zeit der Weimarer Republik aus der Sicht eines Zeitzeugen: Abram Enns, Kunst und Bürgertum. Die kontroversen zwanziger Jahre in Lübeck, Hamburg 1978. Der Ausgangspunkt jeder Beschäftigung mit dem Thema ist der im Auftrag der Vorsteherschaft des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte 1934 von Heise herausgegebene Rechenschaftsbericht: Carl Georg Heise, Kunstpflege in Lübeck 1920-1933, Lübeck 1934. Der geschäftliche Schriftverkehr Heises befindet

Heise hatte mit dem Projekt eine in der Auswahl der Objekte und der technischen Ausführung der Reproduktionen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Lehr- und Studiensammlung angestrebt. Im Gegensatz zu den beispielgebenden Sammlungen in Berlin und Nürnberg, beschränkte Heise das Sammlungsgebiet stark.³ Es wurden lediglich Abgüsse von ausgewählten Werken lübeckischer Plastik außerhalb Lübecks in Auftrag gegeben. Nach den Erkenntnissen der zeitgenössischen Kunstforschung war Lübeck in seiner Funktion als „Haupt der Hanse“ auf dem Gebiet der Kunstproduktion „marktführend“ gewesen und hatte seinen Einfluss bis weit nach Skandinavien und ins Baltikum geltend gemacht. Auf diese „glorreiche“ Vergangenheit galt es, über das Jubiläum der Reichsfreiheit Lübecks 1926 hinaus, zu verweisen. Sie sollte einem interessierten Kenner- und Laienpublikum durch ausgewählte Beispiele aus Dänemark und Schweden anschaulich gemacht werden.

In der anlässlich der Feierlichkeiten zur Reichsfreiheit stattfindenden Ausstellung „Lübeckische Kunst außerhalb Lübecks“ und der gleichnamigen Gipsabgusssammlung lag die Möglichkeit zu einem direkten stilistischen Vergleich zwischen Werken, die realiter durch weite Strecken von einander getrennt oder – wenn überhaupt – als Schwarzweiß-Fotografien zugänglich waren.⁴ So schrieb Heise im April 1926 an den Provinzialkonservator Schleswig-Holsteins, Ernst Sauer mann: „Wir bekommen z.B. auch eine originalgetreue Nachbildung des Kruzifixes aus Vadstena, der von Hartlaub demselben Meister zugeschrieben wird wie dem vom Neukirchner Altar – m.E. mit Unrecht. Die Nebenein-

sich in der Registratur der Museen für Kunst- und Kulturgeschichte (= MKK) der Hansestadt Lübeck und im Bestand MKK des Archivs der Hansestadt Lübeck (= AHL). Da dieser Bestand zurzeit neu verzeichnet wird, sind im Folgenden auch vorläufige Signaturen angegeben. Ich danke Frau Angela Schlegel sehr herzlich für ihre Unterstützung bei der Recherche in den Archivalien im AHL.

3 In Lübeck bestand bereits seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Sammlung mit Abgüssen von antiken Skulpturen und Ornamenten. Diese Sammlung wurde im neu gebauten Dommuseum untergebracht und hat dort im Bereich der Sammlung von Abgüssen mittelalterlicher Exponate in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu Heises Sammlung gestanden. Die Sammlung im Dommuseum folgte zunächst jedoch einem allgemeinen „klassischen“ Bildungsanspruch. Erst seit der Jahrhundertwende kamen zunehmend Nachbildungen von Lübecker Werken hinzu. Ein Zettelkatalog der Sammlung befindet sich in den Museen für Kunst- und Kulturgeschichte. 1904 erschien ein kommentierter Katalog: Die Sammlung von Gipsabgüssen klassischer Bildwerke in kunstgeschichtlicher Anordnung erläutert von W.L.v. Lütgendorff, Lübeck 1904. Hier auch ein kurzer Überblick über die Geschichte der 1861 initiierten Sammlung. Im Jahr 1922 wurde über den Verkauf eines Teils der Sammlung mit Arthur Haseloff von der Universität Kiel verhandelt, vgl. Sitzungsprotokoll der Vorsteherschaft der kulturhistorischen und Kunstsammlungen vom 9.5.1922, MKK Lübeck.

4 Vgl. Heise, wie Anm. 2, S. 38-39.

anderstellung wird das am besten erweisen können“.⁵ Die Ausstellung vom Sommer 1926 sollte der Auftakt für eine in der Katharinenkirche fest installierte Sammlung sein:⁶ “[...] Und so besteht die Hoffnung, dass die Ausstellung in der Katharinenkirche nach der Jubelfeier nicht vollständig aufgelöst werden wird, sondern ein Grundstock wertvoller Nachbildungen zurückbleibt, aus denen langsam ein >Museum lübeckischer Kunst außerhalb Lübecks< aufgebaut werden kann“.⁷

Im Folgenden soll zunächst ein Blick aus historischer Perspektive auf die Sammlung geworfen werden, in dem sie in den Kontext der 700-Jahrfeier eingeordnet wird. Dies geschieht anhand der Nachbildung der St. Jürgen-Gruppe. Aus kunsthistorischer Perspektive werden anschließend der Aufbau der Sammlung und verschiedene Aspekte der Präsentation hinterfragt. Zum Abschluss wird der Abbau der Sammlung im Zuge der Neugestaltung der Katharinenkirche nach dem 2. Weltkrieg betrachtet. Im Anhang befindet sich ein Katalog der rekonstruierten Sammlung.

5 Heise an Saueremann, Brief vom 8.4.1926, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

6 Die Katharinenkirche spielte in Heises Museumsarbeit eine zentrale Rolle. Hier realisierte er Projekte, in denen das zeitgenössische Postulat einer Äquivalenz von gotischer und moderner Kunst anschaulich gemacht wurde (Nolde-Ausstellung 1921, Barlach-Plan ab 1929). Auf diesen die Historie durch den modernen Blick deutenden Aspekt von Heises Tätigkeit kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Mit der Einrichtung der Gipsabgussammlung wurde die Katharinenkirche zur „Museumskirche“. Diese Entwicklung entsprach den kulturpolitischen Interessen der Stadt. Weitere gewerbliche Ausstellungen im Kirchenraum wurden unterbunden und die Bedeutung des Kircheninnenraumes als bedeutendes Beispiel franziskanischer Kirchenbaukunst damit respektiert.

7 Pressemitteilung des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte anlässlich der 700-Jahrfeier, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK, 700-Jahrfeier.

1. Der „Colleoni des Nordens“ – Die St. Jürgen Gruppe Bernt Notkes als Mittelpunkt der Feierlichkeiten zur Reichsfreiheit 1926 und der Aufbau der Gipsabgussammlung

Laut Heise und Walter Paatz⁸ war die Kopie der seit Beginn des Jahrhunderts an Notke zugeschriebenen St. Jürgen-Gruppe⁹ der Mittelpunkt sowohl der Ausstellung von 1926 als auch der neu einzurichtenden Gipsabgussammlung. Immer wieder führte Heise diesen Abguss in seinen Briefen an potentielle Leih- und Geldgeber an, um die Bedeutung seiner Ausstellung und später der Sammlung deutlich zu machen. Die St. Jürgen-Gruppe fungierte in seiner Argumentation als Qualitätsgarantie für die zugrunde liegende Idee des Projekts. Die Existenz der Reproduktion bewies, dass diese tragfähig genug war, eine Genehmigung für eine so aufwendige Kopie jener Figurengruppe vom schwedischen Staat zu erwirken, die als „Freiheitsdenkmal“ der Schweden galt.¹⁰

Heise muss von Anfang an den Plan gehabt haben, diese Figurengruppe als zentrales Schaustück einer Ausstellung nach Lübeck zu holen und sie in Form einer Nachbildung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.¹¹

8 Paatz war von 1925-1929 Assistent Heises. Er hat aufgrund seiner stilgeschichtlichen Forschungen v.a. zur Steinskulptur in Lübeck maßgeblichen Anteil am Aufbau der Sammlung, vgl. Brief von Heise an Paatz vom 1.6.1928, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66, vgl. auch Walter Paatz, Lübeck, Deutschland und Europa. Persönliche Erinnerungen an meine Assistentenzeit im Lübecker St. Annen-Museum 1925-1929 und deren Folgen, in: Lübeckische Blätter (= LBl) 125/1965, S. 274-279, S. 274.

9 Johnny Roosval hatte die Gruppe anhand von Vergleichen mit den urkundlich für Notke gesicherten Werken in Aarhus und Reval diesem zugeschrieben, vgl. Johnny Roosval, Die St. Georgs-Gruppe, in: Jahrbuch der königlich-preußischen Kunstsammlungen 27/1906, S. 106-117. Stilkritische Zuschreibungen des beginnenden 19. Jahrhunderts können ausgeprägt spekulative Züge annehmen, waren die grundlegenden Kriterien doch schwer klassifizierbare Begriffe wie „Ausdruck“ und „Qualität“. In der Zuschreibung heißt es etwa bei Roosval: „Es [die Zuschreibung der St. Jürgen-Gruppe an Notke, J.M.] ist das nicht ein Griff ins Blaue hinein: wir sind zu solcher Vermutung schon aus dem Grunde berechtigt, weil das St. Georgs-Bild ein Meisterwerk lübscher Skulptur ist und kein lübscher Bildhauer berühmter als Bernt Notke“, Roosval, St. Georgs-Gruppe, S. 113.

10 Z.B. Johnny Roosval, Riddar Sankt Göran i Stockholms Stora eller Sankt Nicolai Kyrka, Stockholm 1919, S.19. Vgl. auch Heise an Zinn, Brief vom 12.12.1925, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 67.

11 Die Briefe Kuno Franckes aus dem Jahr 1926 zeigen, wie groß die Publikumswirksamkeit der Nachbildung der St. Jürgen-Gruppe gewesen sein muss. „Das ist ja eine Schöpfung, die an grandioser Phantastik alles übertrifft, was ich an mittelalterlicher Plastik kenne“, Brief Francke an Heise vom 28.6.1926, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.



Abb. 1: Gipsabgüsse der St. Jürgen-Gruppe, während der Ausstellung 1926, (Foto: MKK Hansestadt Lübeck).

Die ersten Überlegungen zu einer Sammlung mit Nachbildungen und Fotografien lübeckischer Plastik, sowie zu einer entsprechenden Publikation, dürften Heise vor dem Hintergrund der im ausgehenden 19. Jahrhundert einsetzenden und sich stark erweiternden stilkritischen Forschungen zur norddeutschen Kunst des späten Mittelalters gekommen sein. Heise selbst war mit diesem Thema promoviert worden.¹² Vor allem die lübeckische Kunstproduktion des späten Mittelalters war, wie noch zu zeigen sein wird, in den ersten beiden Jahrzehnten

12 1916 war Heise bei Georg Graf Vitzthum von Eckstädt in Kiel mit einer Untersuchung zur norddeutschen Tafelmalerei des 15. Jahrhunderts promoviert worden (Carl Georg Heise, *Norddeutsche Malerei. Studien zu ihrer Entwicklungsgeschichte im 15. Jahrhundert von Köln bis Hamburg*, Leipzig 1918). Nach seiner Promotion arbeitete er bis zu seinem Amtsantritt in Lübeck als Assistent von Gustav Pauli in der Hamburger Kunsthalle. Während dieser Zeit erarbeitete er den Katalog zur Sammlung der Alten Meister der Kunsthalle und gleichzeitig einen Katalog der Sammlung von der Heydt in Wuppertal. Von 1919-1921 gab er die Zeitschrift „Genius“ heraus. Mit beiden Interessensgebieten, dem der modernen Kunst und der spätmittelalterlichen Tafelmalerei, war Heise prädestiniert für das Aufgabengebiet, das in Lübeck auf ihn wartete: die Leitung des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte und die künstlerische Leitung der 1918 gegründeten Overbeck-Gesellschaft.

des 20. Jahrhunderts in das Visier der deutschen, aber zunächst vor allem der skandinavischen, Forscher geraten. In einem Antrag auf Erhöhung seines Reiseeats hatte Heise Mitte 1925 erhöhte Ausgaben für Reisen vor allem in die skandinavischen Länder als Begründung angeführt. Von seinen Reisen brachte er Fotomaterial mit, das die bereits angesammelten Bestände ergänzte und die Keimzelle der Ausstellung von 1926 darstellt. Es wird noch heute in den Museen für Kunst- und Kulturgeschichte verwahrt. Doch nicht nur das moderne Medium der Fotografie konnte der kunsthistorischen Forschung als Vergleichsmaterial gute Dienste leisten. Auch der traditionelle Gipsabguss bot bei Skulpturen die Möglichkeit, ihre Dreidimensionalität uneingeschränkt der vergleichenden Betrachtung zur Verfügung zu stellen.¹³

Da Gipsabgussmengen als stilgeschichtliche Lehr- und Studiensammlungen in unterschiedlichem Umfang zur Grundausrüstung zahlreicher Museen gehörten, folgte Heise einer alten, wenngleich nicht unumstrittenen Tradition. Auf einer mehrmonatigen Reise in die Vereinigten Staaten, die er im Februar 1924 antrat, führte ihn sein Weg auch in das von dem Germanistikprofessor und Kulturwissenschaftler Kuno Francke aufgebaute und geleitete Germanic Museum der Harvard Universität. Francke hatte hier seit 1903 sukzessiv ein Museum deutscher Kunst und Kultur aufgebaut,¹⁴ das Nachbildungen deutscher Skulptur des Mittelalters zeigte. Zu den ausgestellten Werken gehörten auch Werke aus Lübeck: Gipsabgüsse des Retabels vom Altar aus der Brömse-Kapelle in der Jakobikirche,¹⁵ sowie der Hl. Antonius und das Relief der Fußwaschung von den Chorschranken der Marienkirche. In einem Brief vom 15.5.1924 bat Francke Heise um die Angabe der Grundfarben des Retabels und des Reliefs. Für die Antonius-Figur fertigte Heise ihm eine Farbskizze an, nach der die Bemalung in Cambridge ausgeführt wurde.¹⁶ Francke verfolgte mit seinem Museum

13 Die moderne Reproduktionstechnik hatte v. a. auf den Gebieten der Pastelle, Aquarelle und Handzeichnungen wichtige Fortschritte gemacht. Ölbilder wurden kaum reproduziert, vgl. Monika *Flacke-Knoch*, Museumskonzeptionen in der Weimarer Republik. Die Tätigkeit Alexander Dorners im Provinzialmuseum Hannover, Marburg 1985, S. 100ff. In der Ausstellung von 1926 sind v.a. Skulpturen und Fotos zu sehen. Die Reproduktion der Stadtansicht vom Retabel der Nikolaikirche in Reval (heute im Depot der MKK) stellt eine Ausnahme dar.

14 Vgl. Don Heinrich *Tozmann*, The Germanic Museum and its Creator, in: *Cincinnati Occasional Papers in German-American Studies*, No.6/2005; Kuno *Francke*, *Handbook of the Germanic Museum*, 7. Auflage, Cambridge 1929.

15 Paatz erwähnte weitere Abgüsse in London und Paris, vgl.: Walter *Paatz*, Der Brömsenaltar in der Jakobikirche in: *LBll* 69/1927, S. 455-457, S. 456.

16 Brief vom 17.11.1924 vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK. Ursprünglich gelangten sämtliche Abgüsse ohne Bemalung in die Sammlung. Erst 1921 ließ Francke nachträglich eine Tönung der vorrangig ursprünglich stein- und holzsichtigen Figuren durchführen, vgl. Kuno *Francke*, *Deutsche Arbeit in*

die Absicht, die Eigenart deutscher Kultur für die amerikanische Bevölkerung greifbarer zu machen. Franckes Sammlungsintention dürfte für Heise vor dem Hintergrund des postulierten Einflusses deutscher Kultur auf die skandinavischen Länder von großem Interesse gewesen sein.¹⁷

Einen weiteren Anstoß für Heises Konzeption einer Sammlung von polychromierten Gipsen dürfte die Ausstellung anlässlich der Beendigung der Restaurierung der St. Jürgen-Gruppe in Stockholm 1919 gegeben haben. Johnny Roosval, den Heise als „den besten, ja den einzigen wirklichen Kenner der St. Jürgen Gruppe“ bezeichnete¹⁸ und der für Heise, neben dem ebenfalls an der Organisation der Restaurierungsarbeiten beteiligten Reichsantiquar Jon Sigurd Curman, sein Ansprechpartner war, hatte die Restaurierungsarbeiten begleitet und den Katalog zur Ausstellung verfasst.¹⁹ Während der Restaurierungsarbeiten, bei denen die ursprüngliche Fassung unter verschiedenen Übermalungen freigelegt worden war, präsentierte sich das monumentale Kunstwerk als aus zahlreichen einzelnen Elementen bestehender „Bausatz“.²⁰ Diese zum Beginn des 20. Jahrhunderts neuartige Sicht auf ein Kunstwerk unter kunsttechnolo-

Amerika, Leipzig 1930, S.51 Anm.1. Im Vorwort zur 5. Auflage des Museumskatalogs werden die Lübecker Arbeiten als Neuzugänge erwähnt. Sie werden im Text im Zusammenhang mit Werken Tilman Riemenschneiders und Peter Vischers erläutert, vgl. *Francke*, Handbook, wie Anm.14, S. 41ff. Der Katalog zeigt Fotos der Renaissancehalle, auf denen die Arbeiten an der westlichen Wand zu sehen sind. Auch einzelne Reliefs vom Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann befanden sich in der Sammlung. Francke folgte in seiner Zuweisung der Arbeiten an Lübecker Werkstätten der für die zeitgenössische Forschung üblichen Annahme, dass alle in Lübeck vorhandenen Werke auch dort entstanden sein müssten. Bei Francke heißt es: „The chalkstone relief of the washing of the Disciples' Feet is a characteristic example of Low Germany realism“, ebd., S. 41.

17 Eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Polychromierung der Abgüsse, wie Heise sie in seinem Rechenschaftsbericht 1934 darstellte, dürfte die Sammlung Franckes für Heise kaum gehabt haben, vgl. *Heise*, Kunstpflege, wie Anm. 2, S. 37/38. Dass Francke von Heise eine Farbskizze der Fassung des Hl. Antonius aus der Marienkirche erbat (vgl. Brief vom 15.5.1924), steht im Widerspruch zu Heises späterer Überzeugung. In einer Kontroverse mit Alfred Nilson um die nicht zufriedenstellende Polychromierung der Kopie der Statuette des Karl Knutsson verbat sich Heise eine Bemalung nach Farbskizzen. Die Fassarbeiten hätten neben dem Original zu erfolgen, forderte Heise auch für die Vadstena-Figuren, vgl. Brief von Nilson an Heise vom 4.3.1927; Heise an Nilson 22.3.1927, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

18 Heise an Roosval, Brief vom 10.4.1926, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66.

19 *Roosval*, Riddar, wie Anm. 10.

20 Roosval hatte in dem Katalog zur Ausstellung 1919 62 Einzelteile beschrieben. U.a. sind die auf der Plinthe befestigten Leichenteile hier isoliert betrachtet. Diese Darstellung mag dazu beigetragen haben, in der Folge die beiden großen Totenköpfe als autonome Kunstwerke zu behandeln und zu präsentieren.

gischen Aspekten²¹ dürfte für Heise ein Anstoß gewesen sein, die aufwendige Nachbildung der St. Jürgen-Gruppe aus Gips in Erwägung zu ziehen.²²

Im Sommer 1925 begannen auch die offiziellen Vorbereitungen zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit. Sie bilden den Rahmen, in den Heise seine eigene Forschungstätigkeit publikumswirksam und unter einem „volkserzieherischen“ Vorzeichen, einzuschreiben verstand. Anlässlich einer Versammlung vom 17. Juni, zu der alle „interessierten Kreise“ geladen waren, legte Bürgermeister J. M. A. Neumann eine Denkschrift vor, in der er die Idee und die Ziele der geplanten Veranstaltung skizzierte.²³ Neumann sah in der Jubiläumsfeier eine Werbung für den Wirtschaftsstandort Lübeck. In ihr sollten sich die für die historische Geltung der hansischen Interessengemeinschaft nach den Erkenntnissen der zeitgenössischen Hanse-Forschung zentrale Durchdringung von wirtschaftlichen Interessen und Kultur widerspiegeln.²⁴ Es galt, der unter den Folgen des 1. Weltkriegs und den Reparationszahlungen des Deutschen Reiches leidenden Stadt im wirtschaftlichen Aufschwung der Mitte der 1920er Jahre eine führende

21 Die St. Jürgen-Gruppe war ab 1866 im Historischen Museum in Stockholm untergebracht. Erst 1906 kehrte sie in die Nikolaikirche zurück. Roosval legte anhand von Archivmaterialien die verschiedenen Umstellungen der St. Jürgen-Gruppe innerhalb des Kirchenraumes dar und rekonstruierte deren ursprünglichen Aufstellungsort. 1924 erschienen Roosvals *Nya St. Görans Studier*, in denen er u.a. ausführlich seine Erkenntnisse zur ursprünglichen Aufstellung und Rekonstruktion des Piedestals darlegte: Johnny Roosval, *Nya St. Görans Studier*, Stockholm 1924.

22 Ein erstes schriftliches Dokument, das den Plan einer Reproduktion der St. Jürgen-Gruppe belegt, ist ein Brief Heises an Curman vom August 1925. Zu diesem Zeitpunkt ging es zunächst um vorbereitende Maßnahmen, so etwa um die Anfrage nach Genehmigungen bei Behörden und um Fragen der technischen Realisierung des Abgusses. Breits im September sollte der Abguss „fest in Auftrag gegeben werden“, obwohl die Finanzierung noch keineswegs gesichert war (Heise an Curman, Brief vom 3.9.1925, AHL MKK 67). Doch erst im November wurde ein Vertrag mit dem Konservator Nilson geschlossen, der die Polychromierung des Abgusses durchzuführen hatte, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66. Alfred Nilson hatte bereits bei der Restaurierung des Originals in Stockholm die Sicherung der mittelalterlichen Fassung durchgeführt, vgl. Johnny Roosval, *Sankt Görän färdig?*, in: *Konsthistorisk Tidskrift* 1/1932, S. 99-102, S. 102. Auf den 19.12.1925 ist der Vertrag mit dem Bildhauer Alfred Ohlson datiert, der die Abformung und Abgussarbeiten vorzunehmen hatte.

23 Vgl. Wolfgang G. Krogel, *Die Stadt als bürgerliche Heimat. Eine Untersuchung zum Geschichtsbild der mittelalterlichen Stadt in der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= ZVLGA) 74/1994, S. 225-278.

24 Ebd. S. 248ff. Vgl. auch Rörigs These von der erneuten Gründung Lübecks durch ein wirtschaftlich agierendes Unternehmerkonsortium, z.B. in: Fritz Rörig, *Geschichte Lübecks im Mittelalter*, in: *Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck*, hrsg. von Fritz Endres, Lübeck 1926, S. 28-56.

Stellung im Ostseehandel zu sichern.²⁵ Die Feierlichkeiten sollten daher im Zeichen einer Kooperation mit den skandinavischen Ländern stehen.²⁶ Kooperation bedeutete jedoch auch die Demonstration der Vorrangstellung Deutschlands. Lübeck sei als zentrale Macht der Hanse „Ausgangspunkt für die Verbreitung >deutscher Kultur und deutschen Lebens in den Randstaaten des Ostmeeres<“ gewesen.²⁷

Im Dezember 1925 sprach Heise in einem vertraulichen Gespräch mit Direktor Zinn, Staatliche Pressestelle Hamburg, und Carl Petersen, Hamburger Bürgermeister, die Abgussarbeiten an der St. Jürgen-Gruppe an. Am 22.12.1925 nahm Heise in einem Brief Bezug auf diese Unterredung und auf eine Äußerung Petersens. Es habe dieser die Absicht geäußert, die Reproduktion als Geschenk des Hamburger Senates an die „Schwesterstadt“ Lübeck anlässlich der 700-Jahrfeier ihrer Reichsfreiheit im Juni 1926 zu „überreichen“.²⁸ Heise zeigte sich erfreut von diesem Geschenk, da „unsere mittelalterliche Plastik [...] in Lübeck eine bedeutende Rolle“ spiele.²⁹

In dem Brief an Zinn nannte Heise den Hl. Jürgen einen „Colleoni des Nordens“. Dieser Ausdruck sollte den „Blick“ der Öffentlichkeit auf den Drachenkämpfer in den Jahren nach 1925 grundsätzlich leiten. Er geht auf den Kunsthistoriker Wilhelm Pinder zurück, der die St. Jürgen-Gruppe neben das Reiterstandbild des Verrochio in Venedig gestellt hatte.³⁰ Durch Pinders Publikation erfuhr die im Vergleich zu den süddeutschen Werken stiefmütterlich behandelte norddeutsche

25 Vgl. Krogel, wie Anm. 23, S. 235.

26 Ebd., S. 243. In der Förderung der kulturellen Beziehungen zu den skandinavischen Ländern (Heise sprach von einer „kulturellen Mission Lübecks“, Carl Georg Heise, Vom Sinn der Sammlung in der Lübecker Katharinenkirche, zuerst in: Der Wagen, 1928, in: ders., Der gegenwärtige Augenblick. Reden und Aufsätze aus vier Jahrzehnten, Berlin 1960, S. 19-22, S. 21), in Zusammenarbeit mit der Nordischen Gesellschaft, lag ein Schwerpunkt der Arbeit Heises in Lübeck, vgl. etwa die bereits für 1923 geplante Ausstellung von Arbeiten Carl Milles (1929), Edvard Munchs (1921 und 1930) und Anders Zorns (1927), vgl. Heise, Kunstpflege, wie Anm. 2, S. 56ff.

27 Krogel, wie Anm. 23, S. 233.

28 Heise an Zinn, Brief vom 22.12.1925, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66.

29 Ebd.

30 Wilhelm Pinder, Die deutsche Plastik des 15. Jahrhunderts, München 1924, S. 32. Dass sich Pinders Begeisterung erst an der Lübecker Nachbildung entzündet habe (Carl Georg Heise, St. Jürgen zu Stockholm von Bernt Notke, Berlin 1943, S. 9), ist nicht anzunehmen. Wilhelm Pinder hat mehrere Vorträge in Lübeck gehalten, u.a. sprach er am 30.1.1926 über „Die Plastik des Bamberger Doms“ vor dem Verein von Kunstfreunden. Heise hatte ihn zu diesem Vortrag eingeladen und sich erfreut über die Aussicht geäußert mit Pinder „an Hand der Objekte und der guten Photos, die ich aus Skandinavien mitbrachte“ sich einmal intensiv über „unseren Stoff“ austauschen zu können, Heise an Pinder, Brief vom 9.1.1926, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 22.

Skulptur des Mittelalters eine wünschenswerte Nobilitierung.³¹ Pinders Worte schienen die deutsche „Unterlegenheit“ unter das Genie der italienischen Kunst zu relativieren und ihr mit Notkes Drachentöter ein „nordisches“ Pendant entgegenzustellen. In Pinders Kunstgeschichtsschreibung dominierte die Auffassung eines rassistisch bedingten überzeitlich agierenden „Kunstwollens“, das sich vor allem im gotischen Stil ausdrücke. Bis in die Kunst der Gegenwart hinein bleibe dieser Nationalstil lebendig. Eine formal bestimmte Analogie zwischen gotischer und moderner Kunst (Expressionismus) anzunehmen, hatte sich in der expressionistischen Bewegung durchgesetzt.³² Auch Heises Kunstverständnis war davon getragen.³³ Wie die moderne Kunst in ihren verschiedenen Abstraktionsgraden das „Wesentliche“ darstellen wollte, so unterstellte man der mittelalterlichen Kunst den gleichen vom Inhaltlichen absehenden Kunstbegriff. Eine auf den Ausdrucksgehalt der Form blickende zeitgenössische Stilkritik bot sich als wissenschaftliche Unterfütterung dieses nationalistisch agierenden „Kunstwollens“ an. Da sich in einer gut durchgeführten Kopie eines Kunstwerkes das „Wesen“ der Form nicht verschleift, kann es auch in einer Sammlung mit Gipsabgüssen dargestellt werden. Heises zentrale Frage galt dem „Wesen“ und der Ausbreitung „lübeckischer“ Kunst im Wirtschaftsraum der Hanse.³⁴ Die St. Jürgen-Gruppe

31 Vgl. auch Johnny *Roosval*, Sankt Georg von Stockholm. Ein Hauptdenkmal baltischer Kunst, in: Nordische Woche. Festschrift, Lübeck 1921, S. 55-58, S. 55. Dagegen etwa: Fried *Lübbecke*, Die Plastik des deutschen Mittelalters, München 1922, Bd. 1, S. 165/166. Auch in Sauerlands populärer Einführung findet die norddeutsche Holzsulptur weder in der 1. Auflage von 1911 noch in der 2. von 1925 Erwähnung: Max *Sauerlandt*: Deutsche Plastik des Mittelalters, Düsseldorf-Leipzig 1911.

32 Zur Bedeutung der Gotik für die expressionistische Bewegung vgl.: Magdalena *Bushart*, Der Geist der Gotik und die expressionistische Kunst: Kunstgeschichte und Kunsttheorie 1911-1925, München 1990, Gerhard *Renda*: „Nun schauen wir euch anders an“. Studien zur Gotikrezeption im deutschen Expressionismus, Diss. Nürnberg 1990.

33 Heise hatte sich für die probeweise Aufstellung des Kruzifixes von Ludwig Gies als Modell für ein Ehrenmal der Gefallenen des 1. Weltkrieges im Dom verwendet. Er schrieb ein Gutachten, aus dem hervorgeht, dass er in der Arbeit ein Werk sah, das sowohl in handwerklicher als auch in formaler Hinsicht die Traditionen der spätmittelalterlichen Schnitzkunst und der gotischen Architektur fortsetze. Die Kampagne für das Kruzifix ist in eine Reihe mit der Ausstellung religiöser Bilder Emil Noldes anlässlich der Nordischen Woche 1921 und dem Barlach-Plan von 1929 zu stellen. Die genannten Projekte setzen das 1917 (Carl Georg *Heise*, Glossen zu einer Propaganda werdender Kunst, in: Kunstchronik. Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe 28/1917, Sp. 273-277) und 1919 (Carl Georg *Heise*, Alte Kunst im Spiegel unserer Tage, in: LBll 62/1920, S. 34-36, 46-49) entworfene Programm moderner Museumsarbeit um, die mit dem Blick der Gegenwart die Vergangenheit neu zu deuten habe. Zum Giesschen Kruzifix vgl.: *Howoldt*, Kruzifix, wie Anm. 2.

34 Neben „lübeckisch“, wurden die Begriffe „hansisch“, „hanseatisch“, „baltisch“, „lübisch-baltisch“ als Stilbezeichnung für die Kunst des nördlichen und nordöst-

nahm in dieser Fragestellung eine zentrale Rolle ein, da sich in ihr spätgotische und moderne „Expressivität“ gleichermaßen zu manifestieren schienen.

Im Umfeld der Jubiläumsfeierlichkeiten fungierte der Hl. Jürgen dementsprechend als Sieger über den Drachen der „Zwietracht und Mißgunst“³⁵ des Deutschen Reiches und der Lübecker Stadtpolitik.³⁶ Fast prophetisch erscheint diese modernisierende Deutung im Hinblick auf den Eklat um die Absetzung des Bürgermeisters Neumann, des Schwiegervaters Heises, einen Tag vor dem Beginn der offiziellen Feierlichkeiten zur 700-Jahrfeier.

Die monumentale St. Jürgen-Gruppe, avancierte zum profanen und politischen Symbol der Überwindung. Zu überwinden war die prekäre politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands nach dem 1. Weltkrieg. Der Drachentöter symbolisierte in seiner häufig zitierten „Monumentalität“ Stärke. In seiner Rolle als Geschenk der Hansestädte Bremen und Hamburg an die „Schwesterstadt“ Lübeck wurde er auch zu einem Mahnmal hanseatischer Unabhängigkeit angesichts der drohenden Auflösung der Eigenstaatlichkeit Lübecks durch die geplante Reichsreform funktionalisiert.³⁷ Er war ein Colleoni, ein Condottiere, des „hanseatischen Geistes“.³⁸ In diesem Sinn befindet sich ein Brustbild des Reiters auf dem Frontispiz der von Fritz Endres im Jubiläumsjahr herausge-

lichen Wirtschaftsraumes der Hanse verwendet. Zur Problematik solcher nicht primär kunsthistorisch und kunstwissenschaftlich definierten Begriffe, vgl. Jan von Bonsdorff: Kunstproduktion und Kunstverbreitung im Ostseeraum des Spätmittelalters (Suomen Muinaismuistoyhdistyksen Aikakauskirja Finska Fornminnesföreningens Tidskrift 99), Helsinki-Helsingfors 1993, S. 13ff.

35 In der Rede Senator Vermehrens heißt es: „Diese ideale Gestalt soll uns dauernd ein deutsches Symbol sein dafür, daß der Geist der Wahrheit und des Rechts, wenn auch erst nach schwerem Kampfe, den Drachen der Lüge, des Hasses, der Zwietracht und Mißgunst überwinden wird“, AHL, Nachrichtenamt, 146. In diesem Sinne auch der Bremische Bürgermeister Martin Donandt in seiner Rede, ebd.

36 Die Finanzierung der Jubiläumsfeier konnte in der Bürgerschaft aus parteipolitischen Gründen nicht beschlossen werden, vgl. Enns, wie Anm. 2, S. 94. Die von Heise initiierte Jubelkugel-Lotterie deckte schließlich einen großen Teil der Kosten, vgl. ebd., S. 95.

37 Vgl. Gerhard Schneider, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 14), Lübeck 1986, S. 35ff. In einem Brief des Hamburger Bürgermeisters an den Lübecker Bürgermeister Neumann vom 4.3.1926 heißt es: „Das [,Bekanntnis zum hanseatischen Gedanken“, J.M.] scheint in einer Zeit nicht unwichtig, in der für die Erhaltung der Selbständigkeit der Hansestädte nicht überall das Verständnis vorhanden zu sein scheint, das wir im Interesse unserer deutschen Aufgabe fordern“, AHL, NSA, 1259.

38 Roosval bemühte den Vergleich mit Lohengrin: „Er braucht nur die Klinge gegen den Widersacher blitzen zu lassen, und der Kampf ist entschieden“, Roosval, St. Georgs-Gruppe, wie Anm. 9, S. 107.

gebenen „Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck“. So appellierte auch ein Rundbrief aus dem Jahr 1925 an den Patriotismus der im Ausland lebenden Lübecker und warb um Unterstützung bei der Finanzierung der Nachbildung: „Wir möchten nun jeden einzelnen Lübecker zur Mitarbeit heranziehen, der mit dem berechtigten Stolz auf seine altherwürdige Heimat den weitblickenden realpolitischen Sinn verbindet, das bevorstehende Jubiläum auch in den Dienst einer Werbung zu stellen für die Neubelebung und Stärkung der traditionellen Vormachtstellung Lübecks innerhalb der Ostseeländer“.³⁹

Die Ausstellung in der Katharinenkirche wurde, ebenso wie die gleichzeitig im Behnhaus gezeigte epochale Nazarener-Ausstellung „Overbeck und sein Kreis“, im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten eröffnet. Doch nur die Ausstellung in der Katharinenkirche war in das Programm des offiziellen Festakts integriert.⁴⁰ Im Anschluss an den offiziellen Festakt, der im Stadttheater stattfand, wurden die geladenen Gäste und Festredner in die Katharinenkirche hinüber gebeten, um dort der feierlichen Enthüllung und Überreichung der St. Jürgen-Gruppe beizuwohnen. Den wenigen erhaltenen Fotos des Festaktes und den Redemanuskripten zufolge verlief die Enthüllung in der von Heise vorgeschlagenen Form:⁴¹ Das letzte Joch des Langhauses vor den Querhausarmen war durch einen rot und weiß gefärbten Vorhang abgetrennt. Auf dem Vorhang waren die Wappen der Hansestädte Hamburg und Bremen, zur Demonstration der „hanseatischen Gemeinschaft“, appliziert. Fahnen des schwedischen Staates, als wichtigster Handelspartner Lübecks, waren seitlich aufgehängt. Nach den Reden der Bürgermeister von Hamburg, Carl Petersen, und Bremen, Martin Donandt, in denen jeweils, den aktuellen Interessenskonflikten zum Trotz,⁴² an die hanseatische Gemeinschaft appelliert worden war,⁴³ wurde der Vorhang von zwei Ratsdienern beiseite geschoben und die Figurengruppe enthüllt. Sie präsentierte sich den Besuchern in Frontalansicht direkt vor dem Unterchor. Carl Petersen fasste

39 Undatierter Rundbrief der Gemeinnützigen AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66.

40 Weitere Ausstellungen anlässlich der 700-Jahrfeier waren „Siebenhundert Jahre Buch und Schrift in Lübeck“ (Stadtbibliothek) und „Lübeck im Bilde neuerer Künstler“ (Overbeck-Gesellschaft, Schabbelhaus). Eine Urkundenausstellung fand auf dem Hochchor der Katharinenkirche statt.

41 Vgl. Manuskripte für Reden und Zeitungsartikel in AHL, Nachrichtenamt, 146.

42 Vgl. Ahasver von Brandt, Das Ende der Hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Hansestädte (1956), in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, hrsg. von Klaus Friedland und Rolf Sprandel, Köln-Wien 1979, S. 97-125, S. 100ff. Aus den Archivalien geht hervor, dass es im Vorfeld der Stiftung bei den Absprachen zwischen Bremen und Hamburg erneut zu Unstimmigkeiten gekommen war.

43 Das Manuskript der Rede in AHL, Nachrichtenamt, 146.

die monumentale Präsenz in folgende Worte: „Mögen diejenigen, die in dem Anblick dieses St. Jürgen begreifen, dass hanseatische Kultur lebendig und stark auf deutschem Boden wächst, zugleich Verständnis für das Wesen unserer alten Städte empfinden, in denen deutscher Geist und deutsche Art, immer lebendig gewesen sind und lebendig bleiben werden in alle Zukunft“.⁴⁴

2. *Original und Nachbildung – Zur Aufstellung der St. Jürgen-Gruppe in der Katharinenkirche*

Im Mai 1926 wurde mit der Aufstellung der Figurengruppe begonnen.⁴⁵ Die vor dem Original in Stockholm bemalte Nachbildung war, in Einzelteilen zerlegt, nach Lübeck transportiert worden. Der Architekt Wilhelm Bräck⁴⁶ begleitete den Transport der Kisten. Fotos von den Aufstellungsarbeiten zeigen ihn gemeinsam mit Alfred Nilson und Alfred Ohlson auf einem großen Gerüst. Sie überwachten die Anstückungsarbeiten, bei denen mit dem Kran die Einzelteile an ihren Platz gehievt wurden.⁴⁷

Zum Festakt präsentierte sich die Figurengruppe in „originalgetreuer“ Ausführung. Der Reiter stand an jener Stelle, an der in der Ausstellung 1921 das Triptychon Noldes mit den Szenen aus dem Leben Jesu Christi gestanden hatte und heute der moderne Altar aufgemauert ist. Vom Langhaus aus gesehen rechts des Reiters fand die Burg Aufstellung, auf der linken Seite die betende Prinzessin. Sie hatte den Kopf dem Hl. Jürgen zugewandt. Der Reiter aber ragte mit seinen 4 m Höhe, zuzüglich des von Wilhelm Bräck entworfenen Sockels, weit über den Lettner hinaus. Der Hl. Jürgen, der „Inbegriff lübeckischer Kunst“ und Manifestation hanseatischen Selbstbehauptungswillens, präsentierte sich dem Besucher der Katharinenkirche an einem zentralen Ort der Kirche – am ehemaligen Standort des Altars. Vom Westportal aus ging der Besucher direkt auf ihn zu. Diese Frontalansicht war in der Rekonstruktion der ursprünglichen Aufstellung der originalen St. Jürgen-Gruppe in der Nikolaikirche in Stockholm durch den schwedischen Kunsthistoriker Johnny Roosval als Hauptansicht angenommen worden. In frontaler Ansicht erschließt sich dem Betrachter am deutlichsten, was Heise über die Notkesche Bildfindung schrieb: „die nur schwer

44 Ebd.

45 Vgl. Bericht in: Vaterstädtische Blätter, Nr. 16/1926 mit Fotos.

46 Bräck baute den Pavillon der Overbeck-Gesellschaft. Zu Leben und Werk vgl. Peter Thoemmes, Wilhelm Bräck, in: Neue Lübecker Lebensläufe 2009, S. 68-72. Für weitere Informationen danke ich herzlich Frau Franziska Bräck.

47 Die Anstückung der Gipsteile führte A. Ohlson durch. A. Nilson ergänzte die Fassung an den Gipsnähten.

übersehbare, überlebensgroße Gruppe [büßt] bei der bizarren spätgotischen Zerklüftung ihrer Silhouette dennoch nichts an monumentaler Wucht ein [...]“.⁴⁸

In der Wahl des Aufstellungsortes liegt bereits eine grundsätzliche Interpretation des Kunstwerkes und dessen Funktionalisierung in einem bestimmten Kontext. Für jedes Kunstwerk gilt, dass es den Blick des Betrachters in einer spezifischen Weise leitet, doch ist die Frage nach dem Blickwinkel, dem Standort, von dem aus ein bestimmtes Kunstwerk betrachtet werden soll, bei einer Reproduktion besonders dringlich. Es wurde schon gesagt, dass die St. Jürgen-Gruppe Notkes im Rahmen der Feierlichkeiten zur 700jährigen Reichsfreiheit aktuelle politische Implikationen erhielt. Darüber hinaus wurde die Gruppe durch ihre Aufstellung vor dem Lettner der Katharinenkirche in einer Weise präsentiert, die den Prinzipien eines modernen Kunstmuseums weit eher entsprach als dem historischen Kontext, dem das originale Kunstwerk entstammt.

Die St. Jürgen-Gruppe ist das Grabdenkmal des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture und soll an den Höhepunkt seiner politischen Macht, den Sieg über die Truppen des dänischen Königs Christian I. am Brunkeberg 1471, erinnern.⁴⁹ Roosval gelang es, einen als ursprünglich vermuteten Unterbau des Monuments zu rekonstruieren, der an eine Grabkapelle erinnert. Für Heise waren die Erkenntnisse Roosvals bei seinen Überlegungen zur Präsentation der Nachbildung in Lübeck maßgeblich.⁵⁰ Da eine Aufstellung in Anlehnung an Roosvals Forschungen in Lübeck nicht praktikabel erschien und von der Denkmalpflege nicht erwünscht war, wurde eine Aufstellung der Gruppe vor dem Unterchor beschlossen. Bei einer Aufstellung auf dem Hochchor wäre eine gewisse Authentizität gewahrt geblieben, denn die Wirklichkeit des mittelalterlichen Kircheninnenraumes erlaubte keine unverstellte Fernsicht auf ein Ausstattungstück. Doch die Nachbildung ist nicht das Original. Sie ist nicht nur als museales Präsentationsobjekt, sondern auch als Reproduktion ihres historischen Kontextes enthoben. Heise versuchte, in seiner Präsentation auf diesen historischen Kontext zu verweisen, und zeigte sich gleichzeitig als Vertreter einer modernen Museumskonzeption, bei der primär ein ästhetisch und weni-

48 Carl Georg Heise, *Lübeckische Plastik*, Bonn 1926, S. 11.

49 Vgl. Kerstin Petermann, Bernt Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter, Berlin 2000, S. 120f.

50 So hatte er zunächst den Plan, die St. Jürgen-Gruppe auf dem Hochchor aufzustellen. Dieser Auffassung folgten zunächst alle Teilnehmer der Versammlung in der Katharinenkirche vom 15.3.1926. Dem Vorschlag entgegengesetzt ist jedoch die Überlegung, die Figurengruppe zum gesamten Kirchenraum in Beziehung zu setzen „so daß es [das Werk, J.M.] dem Besucher beim Eintritt in die Kirche sofort ins Auge fällt und dieser Eindruck auch erhalten bleibt“, Protokoll vom 15.3.1926, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 67. In dieser Versammlung wurde ein Vorschlag abgelehnt, die Gruppe quer zur Längsachse in ein Joch des Seitenschiffes hineinzustellen, ebd.

ger ein geschichtswissenschaftlich orientiertes Publikum angesprochen wurde. Dies bedeutet, dass Gegenstände, die den Eindruck des einzelnen Kunstwerkes stören, eliminiert werden. Im Falle der Aufstellung der St. Jürgen-Gruppe in der Katharinenkirche bedeutete dies etwa, dass die Malerei auf der Holzverschalung der Lettnerzwickel weiß verkleidet wurde.⁵¹ Die Nachbildung präsentierte sich so vor einem weiß getünchten Hintergrund, denn die mittelalterlichen Wandmalereien waren zu diesem Zeitpunkt lediglich an wenigen Stellen sichtbar.⁵² Für einige zeitgenössische Betrachter übertraf sie die Wirkung des Originals.⁵³

Zur vollständigen St. Jürgen-Gruppe gehörte nach dem Rekonstruktionsvorschlag Roosvals, den er 1924 in ausführlicher Form vorlegte,⁵⁴ ein hohes Piedestal, in dem sich ein zugänglicher Kapellenraum befand. Die Außenseiten des Piedestals waren nach Roosval mit Reliefs der Szenen aus der St. Jürgen-Legende geschmückt.⁵⁵ Während über mögliche Abgüsse für die Wappen von Sten Sture und seiner Frau Ingaborg keine Unterlagen vorliegen, hatte Heise Nachbildungen der Sockelreliefs ins Auge gefasst.⁵⁶ Wie Heise sich eine Nachbildung des Sockels mit den Reliefs vorstellte, ist nicht dokumentiert. An Zinn schrieb er im Dezember 1925, dass die Gestaltung des Sockels frei durchgeführt werden könne, da der Originalsockel nicht erhalten sei. Zum Zeitpunkt als eine Entscheidung über einen Sockel für die Lübecker Nachbildung getroffen werden musste, lagen lediglich Zeichnungen und ein Gipsmodell als Rekonstruktionsvorschläge vor.⁵⁷ Ob Heise sich im Falle einer Genehmigung für Nachbildungen der Reliefs dafür entschieden hätte, Roosvals Rekonstruktionsvorschlag zu folgen, ist fraglich. Es ist aber aufgrund der Präsentationspraxis Heises, in der die bildkünstlerische Form (der Stil) in einer puristischen Präsentation herausgestellt wird, meines Erachtens davon auszugehen, dass die Reliefs als Bildzyklus

51 Bereits bei der Nolde-Ausstellung hatte Heise die Malereien verkleiden lassen, damals jedoch in einem dunklen Ton. vgl. Foto der Ausstellung, Fotoarchiv MKK.

52 So etwa auf dem Hochchor (Bischofsdarstellungen) und im Unterchor (Kreuzigung mit der Hl. Katharina). Die Freilegungsarbeiten der gut erhaltenen Ausmalungen des 14. und 15. Jahrhunderts begannen erst in den 1970er Jahren.

53 Pressemitteilung des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte vom Mai 1926, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 67. Roosval war der Meinung, dass das Werk in der Katharinenkirche besser zur Geltung käme als in Stockholm, vgl. Johnny Roosval, Sankt Jürgens Triumph, in: LBlI 68/1926, S. 473-474, S. 473.

54 Johnny Roosval, Nya Studier, wie Anm. 21.

55 Vgl. Roosval, Riddar, wie Anm. 10, Petermann, wie Anm. 49, S. 113f.

56 Da diese nicht ausgeführt werden konnten, waren auf der Ausstellung 1926 Fotos der Reliefs zu sehen, wie Rahtgens berichtete, Hugo Rahtgens, Die Ausstellung lübeckischer Kunst außerhalb Lübecks, in: LBlI 68/1926, S.412-414, S.412.

57 Vgl. Roosval, Nya Studier, wie Anm. 21, Abb. 41. Die provisorische Aufstellung von 1920 zeigte einen schmucklosen querrrechteckigen Sockelkasten.

präsentiert worden wären, ohne die aufwendig rekonstruierte Sockelgestaltung mit Stabwerk und Fialen zu wiederholen.⁵⁸

Heise beauftragte Wilhelm Bräck mit dem Entwurf eines Sockels. Dieser gelangte zu einer Lösung, in der sich Anklänge an den historischen Kontext des Werkes und eine sachliche, auf traditionelles Handwerk zurückgreifende Architektur ohne historistisches Beiwerk verbanden. Der heute verlorene zwei Meter hohe Sockel bestand aus Eichenholzbalken, die zu je vier an jeder Längsseite aufrecht stehend angeordnet waren. Die Konstruktion wurde durch sichtbare Verstrebungen deutlich gemacht (s. Abb.1). Die Zwischenräume zwischen den Eichenholzbalken gaben den Blick frei auf eine Platte, die im Inneren des Sockels auf der Bodenplatte angebracht war. Sie trug die Widmungsinschrift.⁵⁹ Nach Heises Vorstellungen vom 12.12.1925 sollte die Platte in Eichenholz ausgeführt werden. In der Verwendung des Materials wurde nach Heises Intention eine Kontinuität in der handwerklichen Tradition vom späten Mittelalter bis in die Moderne hinein sichtbar gemacht.

Der Betrachter der Figurengruppe in St. Katharinen wendet in der Regel der Plinthe die geringste Aufmerksamkeit zu. Zwar befindet sie sich in unmittelbarer Nähe der Augen des Betrachters, doch verweilt der Blick hier nur kurz. Rasch nimmt die bizarre Gestalt des Drachens und die Ruhe des siegenden Ritters die Aufmerksamkeit gefangen. Doch gibt die Plinthe wichtige Aufschlüsse über die Absichten der Präsentation des Abgusses. Max Sauerlandt kritisierte die Abformung der Figurengruppe und verwies auf Abweichungen, die er jedoch nicht näher benannte.⁶⁰ Er torpedierte damit den von Heise mehrmals be-

58 Vgl. etwa die gesonderte Präsentation der Totenköpfe des Ensembles in der östlichen Wandnische des nördlichen Seitenschiffs.

59 Die Widmungsinschrift lautete auf Wunsch der Hansestädte Hamburg und Bremen: „Der Schwesterstadt Lübeck zur 700 Jahrfeier ihrer Reichsfreiheit gewidmet von dem Senat der freien Hansestadt Bremen und von dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg“, Zinn an Heise, Brief vom 29.3.1926, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66. Die Platte wurde mit einem Helm dekoriert, vgl. etwa die Aufstellung der St. Jürgen-Gruppe im St. Annen-Museum. Der ursprüngliche Befestigungsort des Stockholmer Helms ist nicht bekannt.

60 Sauerlandt hielt sich im Juni 1930 in Stockholm auf und ließ sich von Roosval durch die Nikolaikirche führen, vgl. Max Sauerlandt, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. und kommentiert von Heinz Spielmann, Bd. 1, *Reiseberichte 1925-1932*, Hamburg 1971, S. 142. Max Sauerlandt bezog im Hamburger Faksimilestreit der Jahre 1929-1930 eine konsequente Position gegen Faksimiles, die er provokativ als „Fälschungen“ bezeichnete. Eine nähere Betrachtung der Kontroverse um die Bedeutung der Reproduktionen für die Präsentationspraxis von Museen zu Beginn des 20. Jahrhunderts muss auch in einer Beschränkung auf die Gipsabgusssammlung in der Katharinenkirche an dieser Stelle unterbleiben. Die Sammlung war zwar für Sauerlandt ein Stein des Anstoßes, doch ist sie nicht die Ursache für die Hamburger Auseinandersetzung. Der Faksimilestreit wurde u.a. von der Ausstellung *Original und Faksimile*, die Alexander Dorner 1929 im

tonten wissenschaftlichen Charakter der Gipsabgussammlung. Abweichungen vom Original sind an der Plinthe erkennbar. Das Stockholmer Original zeigte zum Zeitpunkt der Abgussarbeiten eine mit Getier und Leichenteilen übersäte Plinthe. Die Plinthe selbst war jedoch nur unvollständig erhalten. Der hintere Teil war um etwa 50 cm im Vergleich zum heutigen Zustand verkürzt, am vorderen Ende fehlten etwa 10 cm. Die Hinterbeine des Pferdes waren provisorisch auf einem Podest arretiert. Die Gestaltung des hinteren Plinthenteils und des Drachenschwanzes weichen auf Fotos von 1906 und 1920 von einander ab.⁶¹ Die Lübecker Nachbildung folgt in der Führung des Drachenschwanzes der Aufstellung von 1920 in der Nikolaikirche. Sie zeigt darüber hinaus einen hoch gebundenen Pferdeschweif,⁶² der in dieser Form bereits bei einem Bronzeguss des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu sehen ist und in der Neuaufstellung von 1932 übernommen wurde. Die Lübecker Reproduktion greift in der Form der Plinthe der von Roosval angestrebten Rekonstruktion der Originalaufstellung vor.

Der Abguss gibt einen Zustand wieder, der die aus sekundären historischen Prozessen (Umstellungen, Zerstörungen, Übermalungen) hervorgegangenen Veränderungen korrigiert. Er ist historisch jedoch nicht gesichert. Der Abguss kann in dieser Hinsicht den Anspruch an wissenschaftliche Genauigkeit nicht erfüllen. Er ist in Teilen eine Rekonstruktion, ohne diese kenntlich zu machen. Der Abguss unterschlägt, ebenso wie die spätere Rekonstruktion in Stockholm, die verändernden Prozesse, denen das Kunstwerk im Laufe der Zeit ausgesetzt war.⁶³

Ein weiterer Umstand unterstützt Sauerlandts Kritik: es handelt sich bei der Nachbildung der St. Jürgen-Gruppe um einen Abguss von einem Abguss!⁶⁴ Von

Provinzial-Museum in Hannover organisiert hatte (vgl. *Flacke-Knoch*, wie Anm. 13, S. 100f), ausgelöst. Heise stellte sich in der Diskussion auf Dorners Seite und erklärte seinen Austritt aus dem Museumsverband, als Sauerlandt Dorners Aufnahme mit Verweis auf dessen Position im Faksimilestreit verhinderte. Sauerlandt, zu dieser Zeit Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg, gehörte zu der Partei, die den Plan Heises, die Figuren Barlachs für die Katharinenkirche durch Zweitabgüsse zu finanzieren, ablehnte, vgl. *Howoldt*, Barlach-Plan, wie Anm. 2, S. 12.

61 Der Bronzeguss zeigt heute noch die ältere Gestaltung, bei der sich der Drachenschwanz unterhalb des Pferdeleibes befindet.

62 Die Aufstellung im Historischen Museum zeigt einen einem Federbusch ähnlichen Schweif.

63 Vgl. etwa Walter *Paatz*, Bernt Notke und sein Kreis, Berlin 1939, S. 68ff. Zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die St. Jürgen-Gruppe, wie auch das Triumphkreuz im Lübecker Dom, mit einer grauen Farbe überstrichen worden, vgl. ebd.

64 Der im AHL verwahrte Briefwechsel zwischen Carl Georg Heise und Jon Sigurd Curman gibt darüber Aufschluss. Curman hatte sich bei den verschiedenen kom-

der St. Jürgen Gruppe durfte aus konservatorischen Gründen keine Abformung gemacht werden. Die übliche Art der Herstellung einer Abgussform war die Abformung mittels Gelatine, die, je nach Größe der Ursprungsform, in Teilstücken oder als Gesamtform in flüssigem Zustand über die Skulptur gegossen wurde. Heise betonte in seinen diversen Schreiben, dass dieses Abgussverfahren nicht zu einer Schädigung der Originalsubstanz führen würde, doch ist bei einer derart stark zerklüfteten Oberfläche wie der der St. Jürgen-Gruppe davon auszugehen, dass sich Flüssigkeitsreste in den vielen Unterschneidungen und unzugänglichen Stellen festsetzen würden, ohne entfernt werden zu können. Eine solche Abformung war von der St. Jürgen-Gruppe bereits einmal gemacht worden, und zwar für einen Bronzeguss, der in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts hergestellt worden war.⁶⁵ Am 21. August 1925 musste der Reichsantiquar Curman Heise mitteilen, dass die alte Abgussform verloren sei. Gefunden wurde jedoch das Gipsmodell, das für die Anfertigung des Bronzegusses hergestellt worden war. Es hatte lange Zeit im Keller der Akademie gestanden. Es wies Beschädigungen an mehreren Details auf und bestand aus „mehreren hundert Stücken [...]. Es wird also eine grosse und schwierige Arbeit das Modell wieder in Stand zu setzen. Nach diesem Modell wird dann die Form gegossen, aus der Ihre Kopie schliesslich gegossen wird“.⁶⁶ Pragmatische Einschränkungen, die eine Ausführung der Abformungsarbeiten überhaupt erst möglich machten, waren also notwendig.

Die heute in Vergessenheit geratenen und in der aktuellen Aufstellung gänzlich außer Acht gelassenen Totenköpfe, die auf der Plinthe befestigt waren, wurden in der Lübecker Aufstellung separat präsentiert. Sie erfuhren in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgrund ihrer „Ausdrucksstärke“ hohe Wertschätzung⁶⁷ und wurden sowohl Notke als auch seinem „Schüler“ Henning von der Heide zugeschrieben. Da zum Zeitpunkt der Neuaufstellung der St. Jürgen-Gruppe in Stockholm der ursprüngliche Ort der Büsten unbekannt war,⁶⁸ entschloss

munalen und kirchlichen Behörden für eine Umsetzung des Plans eingesetzt, vgl. AHL, MKK, Erw. 1/1996, 67.

65 Der Bronzeguss steht in der Gamla stan, am Kopmanstorget.

66 Curman an Heise, Brief vom 13.10.1925, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 67.

67 Bei Paatz heißt es: „Die Totenbüste aber ist ein ergreifendes Sinnbild der Todesstille, in der alle menschlichen Leidenschaften rätselhaft verstummen. Hätte sich von Notke nur dieses eine Werk erhalten – es würde genügen um den Meister als einen ganz großen Künstler zu erweisen“, Walter Paatz, Bernt Notke, Wien 1944, S. 10. Gemeint ist die an Niclas Gerhaert van Leydens Selbstbildnis von 1467 erinnernde Büste. Vgl. auch: Heise, St. Jürgen, wie Anm. 30, S. 13 und Paatz, Notke, wie Anm. 63, S. 80.

68 Heise bezeichnete die Anordnung der Totenköpfe neben dem Drachen, wie es im Bronzeguss versucht worden war, als „unglücklich“. Er hielt eine Befestigung an den Seiten des Piedestals für möglich, vgl. Brief von Heise an Francke vom 13.10.1926.

sich Heise schließlich, beide Plastiken isoliert von der Hauptgruppe auf Einzelkonsolen im nördlichen Seitenschiff auszustellen.⁶⁹ Diese Art der Präsentation verschob die Rezeptionsebene für den Betrachter entscheidend: Aus einem ikonographischen Detail wurde aufgrund der kunstwissenschaftlichen Bedeutungsverschiebung ein autonomes Kunstwerk. Sie entspricht im Kontext der expressionistischen Bewegung einer Monumentalisierung, die den emotionalen Gehalt des Kunstwerkes unabhängig von seiner historischen Bedeutung herausstellte.

3. „Lübeckische Kunst außerhalb Lübecks“ – zur Anordnung der Sammlungsexponate

Obwohl Heise bereits 1926 das Konzept der Gipsabgusssammlung umrissen hatte, wie aus dem Schriftwechsel hervorgeht, konnten die Abformungsarbeiten für die verschiedenen Kopien aus behördlichen, aber auch aus finanziellen Gründen nicht sofort in Angriff genommen werden.⁷⁰ Sämtliche Exponate der Sammlung sind aus den Gewinnen der Jubelkugel-Lotterie⁷¹ und von privaten Stiftungen finanziert worden. Wie im Falle des Behnhauses mobilisierte Heise unter großer Anstrengung, wie aus seinen Briefen zu erschließen ist, das Lübecker Bürgertum für die Kunstpflege seiner Stadt.⁷²

Im Folgenden soll die gesamte Sammlung in ihrer Zusammensetzung und Aufstellung rekonstruiert werden. Anhand des Schriftverkehrs, der historischen Fotos und der erhaltenen Exponate wird ein Katalog der Sammlungsstücke erstellt, der im Anhang abgedruckt ist. Die im Katalog aufgeführten Zuschreibungen und Datierungen entsprechen dem Forschungsstand der 1920er Jahre. An einzelnen ausgewählten Stücken der Gipsabgusssammlung werden in den folgenden Kapiteln unterschiedliche Aspekte der Sammlungskonzeption dargestellt.

Vgl. auch unterschiedliche Lösungen in: Lithographie der Gruppe von 1866 und Fotos der Aufstellung im Historischen Museum, in: *Roosval*, Nya Studier, wie Anm. 21.

69 In der Fensternische des nördlichen Seitenschiffs gegenüber des ehemaligen Aufstellungsortes der St. Jürgen-Gruppe sind noch heute die aus Backsteinen aufgebauten zweistufigen Konsolen zu sehen.

70 Am 2.6.1928 klagte Heise in einem Brief an den Vorsitzenden der Nordischen Gesellschaft, Ernst Timm, dass die „Vollendung“ der Sammlung aus finanziellen Gründen immer wieder verzögert werde, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 22.

71 Vgl. Heise, Kunstpflege, wie Anm.2, S.79, Enns, wie Anm. 2, S. 95.

72 In Heise, Kunstpflege, ist eine Liste der Stifter abgedruckt, S. 79. Der Liste ist keine Zuordnung zu bestimmten Exponaten zu entnehmen.

Die Ausstellung von 1926 und die Dauerpräsentation der Gipse waren chronologisch geordnet.⁷³ Diese Gliederung wird im Katalog aufgenommen. Darüber hinaus lassen die erhaltenen Fotos noch eine weitere Ordnungsebene erkennen: Die St. Jürgen-Gruppe befand sich am Scheitelpunkt des Rundgangs zwischen nördlichem Seitenschiff, in dem der chronologisch aufgebaute Rundgang von westlicher Seite aus begann,⁷⁴ und südlichem Seitenschiff, an dessen westlichem Ende der Rundgang endete. Gleichzeitig bildete die Gruppe auch den Endpunkt der west-östlichen Blickachse durch das Mittelschiff. An den Pfeilern hatte Heise ebenfalls Objekte aufgestellt. Das Mittelschiff blieb für Veranstaltungen frei. Seit Sommer 1927 war folgende Aufstellung zu sehen:⁷⁵ auf dreifach gestuften Backsteinkonsolen⁷⁶ standen die Gipse von sechs Aposteln der Gruppe aus Güstrow von Claus Berg, an den Pfeilern im westlichen Teil die großen Figuren der Anna-Selbdritt und der ekstatischen Hl. Birgitta aus der Kirche des Birgittenklosters in Vadstena. Diese Exponate bildeten eine in sich abgeschlossene Ordnungseinheit, die nicht stringent chronologisch gegliedert war, sondern primär ästhetischen Gesichtspunkten folgte.

Der Blick des Betrachters wurde von den Skulpturen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus Vadstena über die Bergschen Figuren geführt, deren dynamische Schrittstellungen und Körperdrehungen die traditionelle Bindung der gotischen Figur an die sie umgebende Architektur zu sprengen scheinen. Gestik und Mimik der Apostel sind „expressiver“ Ausdruck einer inneren Bewegung.⁷⁷ End- und Höhepunkt dieser auf eine Steigerung des Ausdrucks abzielenden Ordnung ist die Drachenkampfgruppe. Die Güstrower Apostel übernehmen in dieser Aufstellung die Funktion, den dramatischen Ausdruck der bizarren Silhouette der Drachenkampfgruppe vorzubereiten. Heise gab in dieser Darstellung eine verkürzte Entwicklungsgeschichte der lübeckischen Kunst des Spätmittel-

73 Vgl. auch *Enns*, wie Anm. 2, und *Nikolov*, wie Anm. 2, die *Enns* folgt.

74 Die Zirkelbrüderkapelle war nicht in die Aufstellung der Exponate integriert, da sie zu diesem Zeitpunkt noch von dem ursprünglichen Schrankenwerk verschlossen war. Wie aus Fotos der 1920er Jahre hervorgeht, war vor dem Schrankenwerk ein Bereich für das Aufsichtspersonal und etwaige Verkaufsauslagen eingerichtet worden.

75 Die Nachbildungen der Vadstena-Figuren waren seit Anfang Juli in Lübeck, vgl. Brief von Heise an Nilson vom 2.7.1927, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

76 Für die in der Ausstellung 1926 zu sehenden originalen Figuren der Güstrower Apostel waren Holzpodeste verwendet worden. Gestufte Backsteinkonsolen wurden auch für die Neuaufstellung der Steinfiguren im St. Annen-Museum, der Niendorfer Figuren sowie der Anna-Selbdritt und der Sitzfigur eines hl. Bischofs aus der Schiffergesellschaft 1927 verwendet. Zur Neuaufstellung: Carl Georg *Heise*, Neues aus dem St. Annen-Museum, in: *LBll* 69/1927, S. 303-304.

77 Unterstützt wurde die Bewegung der Figuren durch die optische Dynamik der gestuften Konsolen.



Abb. 2: Blick durch das Mittelschiff nach Osten, nach 1927 (Foto: MKK Hansestadt Lübeck).

alters. Sie ist durch die drei in der zeitgenössischen Forschung namhaftesten Künstlerpersönlichkeiten repräsentiert: Johannes Junge für die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Bernt Notke für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und Claus Berg für das 1. Drittel des 16. Jahrhunderts. Diese zweite Lesart der Entwicklungsgeschichte spätgotischer Skulptur dürfte die publikumswirksamste gewesen sein und spiegelte die zeittypische Wertung der Gotik als „Ausdruckskunst“ wider.⁷⁸ Der Blick in das Mittelschiff ist das „Schaufenster“, durch das das Interesse des Besuchers, der zum Portal hereinschaut, geweckt werden sollte. In den Seiten-

⁷⁸ Heise hatte bereits 1917 die „moderne“ Auswertung stilgeschichtlicher Erkenntnisse (Zuschreibung, Datierung) für das moderne Museum deutlich zu machen versucht: „Voraussetzung für solche Wiederbelebungsversuche [historischer Epochen, J.M.] bleibt die Übertragung der Aufgabe an erfahrene Forscher, die ihr Stoffgebiet bis in die feinsten Verästelungen aller Erscheinungsformen beherrschen und in denen zugleich ein lebendiger Sinn lebt für das entscheidende künstlerische Geschehen der Gegenwart“, Heise, *Glossen*, wie Anm. 33, Sp. 276.

schiffen war dann eine chronologische, den aktuellen Kenntnisstand der kunsthistorischen Forschung widerspiegelnde Präsentation zu sehen.

Diese zweigleisige Konzeption war sowohl für die Ausstellung von 1926 als auch für die Gipsabgusssammlung gültig. Dennoch ist zwischen Ausstellung und Gipsabgusssammlung zu unterscheiden. Die Ausstellung stellte zwar den Ausgangspunkt für die Sammlung dar, weicht jedoch in ihrer Zusammensetzung von dieser ab. Während sich die Gipsabgusssammlung vorrangig aus Nachbildungen von mutmaßlichen lübeckischen Importen nach Skandinavien zusammensetzte, wurden auf der Ausstellung zum größten Teil Originalwerke aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg gezeigt.⁷⁹ Von den Arbeiten aus Schweden und Dänemark wurden Fotos ausgestellt. Nur wenige Exponate dieser Ausstellung wurden später als Abgüsse erworben, so etwa die sechs Güstrower und die vollständige Gruppe der Möllner Apostel. Die Schwerpunktverschiebung vom deutschen zum skandinavischen Material steht im Einklang mit Heises Schwerpunktsetzung seiner Museumsarbeit auf die kulturellen Beziehungen zu den nordischen Ländern.

Die auf der Ausstellung gezeigten Fotos ergänzten die im Original und in Nachbildungen in der Katharinenkirche und im Lübecker Stadtgebiet präsentierten und erhaltenen Werke. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der von Heise verfolgten Absicht, einen möglichst umfassenden Überblick über die lübeckische Kunstproduktion im 15. Jahrhundert zu geben.⁸⁰ Heises Publikationen von 1926 – zum einen sein Bildband zur „Lübeckischen Plastik“, der als eine Einführung in die Konzeption der Ausstellung und nachfolgend der Sammlung zu lesen ist, und zum anderen der im „Lübecker Heimatbuch“ erschienene Aufsatz zu den in Lübeck erhaltenen Arbeiten, sind Heises Einschätzung zufolge erste Versuche einer Überblicksdarstellung.

79 In der Festschrift zur 700-Jahrfeier sind die Exponate aufgelistet. Aus konservatorischen Gründen konnten nicht ausgeliehen werden: die Henning von der Heide zugeschriebenen Fragmente eines vielfigurigen Kalvarienberges aus Wondsbek/Nord-schleswig (chem. Schleswig-Holsteinisches Museum für Vaterländische Altertümer, Kiel). Rahtgens berichtete, dass es nicht möglich gewesen sei, den ehemaligen Altaraufsatz der Jacobikirche auszuleihen, *Rahtgens*, wie Anm. 56, S. 413. Die ebenfalls in der Liste angegebene Nachbildung der Bernt Notke zugeschriebenen Statuette des König Karl Knutsson wurde nicht rechtzeitig geliefert.

80 Die Bedeutung einer Sammlung qualitativ hochwertiger Aufnahmen macht ein Zitat Rudolf Strucks deutlich: „Da von diesen Werken bisher gar keine oder nur sehr mangelhafte Abbildungen vorliegen, [entziehen sie sich] einstweilen noch der Beurteilung“, Rudolf *Struck*, Beiträge zur lübeckischen Kunstgeschichte III, in: Lübeckische Forschungen 1921, S. 309.

4. Zur Auswahl und Präsentation der Exponate

4.1. Zur Intention der Auswahl – Das Kruzifix von Vadstena und die stilkritische Forschung des frühen 20. Jahrhunderts

Der Rundgang durch die Sammlung begann hinter der ehemaligen Zirkelbrüderkapelle. Eines der ersten Exponate war das Kruzifix aus der Kirche des Birgittenklosters von Vadstena (Schweden). Es befand sich unterhalb des Fensters.⁸¹ Das Vadstena-Kreuz gehörte zu jenen Kunstwerken in Skandinavien, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts als lübeckische Arbeiten erkannt worden waren. Heise wies zu Recht darauf hin, dass zentrale Impulse für die Erforschung mittelalterlicher Kunst in Norddeutschland von skandinavischen Forschern (Francis Beckett, Andreas Lindblom, J. Roosval, Viggo Thorlacius-Ussing) ausgingen. Den Arbeiten Lindbloms für die große Ausstellung zum Leben und zur Wirkungsgeschichte der Hl. Birgitta 1918 in Stockholm zufolge waren die Ausstattungsstücke der Klosterkirche in Vadstena bedeutende Beispiele für den Export lübeckischer Werkstätten in den skandinavischen und baltischen Raum. Lindblom erkannte stilistische Ähnlichkeiten zwischen mehreren kleineren Heiligenfiguren und der Apostelgruppe aus Mölln. Er schrieb sie einem in Lübeck arbeitenden „Birgittinenmeister“ zu, der für die Birgittin Klöster in Vadstena und Marienwohlde bei Mölln gearbeitet habe.⁸² Weitere Figuren, die Lindblom als lübeckische Arbeiten ansah, sind: das Kruzifix, die ekstatische Hl. Birgitta, die Anna-Selbdritt-Gruppe sowie ein Hl. Laurentius. Das Kruzifix schrieb Lindblom dem Meister der Darsow-Madonna zu. Die Annahme, die qualitativollen Stücke der Kirchengenausstattung seien in Lübecker Werkstätten entstanden, bestimmte die in dichter Reihenfolge folgenden Beiträge verschiedener Forscher zur Erforschung der lübeckischen Kunstproduktion der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.⁸³ Man vermutete in der Hansestadt Werkstätten mit einer

81 Das Kruzifix aus Vadstena wurde nach einer Auflage des Reichsantiquars Curman ebenso wie die weiteren Figuren aus der Klosterkirche im Punktierungsverfahren abgeformt. Wie bereits für die St. Jürgen-Gruppe beauftragte Heise nach Absprache mit Curman Ohlson für die Abformungs- und Gussarbeiten, sowie Nilson für die Polychromierung. Nilson gab eine Fassung des Kruzifixes wider, die nicht original gewesen ist. Heise bemängelte die fehlende Patina und forderte Nilson auf die anderen Abgüsse entsprechend „originalgetreu“ zu bemalen.

82 Zur Aktualität der Frage nach dem Birgittinenmeister, vgl. Jan von Bonsdorff, Das Kunstwerk in der Hand des Historikers, in: *Kunstchronik* 43/1990, S. 153-158, S. 156.

83 Einen wesentlichen Anteil an dem großen Interesse der kunsthistorischen Forschung für die lübeckische Skulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sieht Anna Albrecht in der von Schaefer nach Werk- und Stilgruppen gegliederten Aufstellung des St. Annen-Museums, vgl. Anna Elisabeth Albrecht, *Steinskulptur in Lübeck um 1400. Stiftung und Herkunft*, Berlin 1997, S. 17.

großen, weit in die Peripherie der Stadt nach Skandinavien und ins Baltikum ausstrahlenden Produktion. Der Meister der Darsow-Madonna nahm in dieser Konstruktion von Werkstattzusammenhängen eine zentrale Stellung ein. Mit den Forschungen Gustav Friedrich Hartlaubs erhielt der Darsow-Meister, den Hartlaub 1912 mit dem quellenkundlich nachweisbaren „magister lapiscidarum“ Johannes Junge identifizierte,⁸⁴ die Rolle einer künstlerischen Kraftquelle. Sie schien die gesamte künstlerische Produktion in Stein und Holz in Lübeck zu dominieren.⁸⁵ Von den Zyklen der klugen und törichten Jungfrauen und der Apostel in der Lübecker Burgkirche, über die Bergenfahrerapostel, die Möllner Apostel und das Neukirchner Retabel bis zum Vadstena-Kruzifix galten sämtliche Werke der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Produkte der Werkstatt Junges. Die Gipsabgussammlung führte unter Berücksichtigung der Werke in den lübeckischen Kirchen und im St. Annen-Museum zahlreiche Johannes Junge und seiner Werkstatt zugeschriebene Arbeiten zusammen und machte sie, nach Heises Intention, so dem stilkritischen Vergleich zugänglich.

Die Sammlung wurde in einer Zeit aufgebaut, in der die kunsthistorische Forschung die Frage nach der stilistischen Eigenart der lübeckischen spätmittelalterlichen Kunst und nach der Tragfähigkeit der einzelnen Thesen zum Forschungsfeld der Stein- und Holzskulpturen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stellte. In der Katharinenkirche hatten die Forscher die Gelegenheit, ihre Thesen zu überprüfen. Eine dieser Thesen war etwa die Zuschreibung des Gekreuzigten im Mittelschrein des Neukirchner Retabels an den Meister des Vadstena-Kruzifixes durch Lindblom. Heise und Paatz zweifelten diese Zuschreibung an.⁸⁶ Heise hatte den Altaraufsatz für die Ausstellung von 1926 aus Kiel ausgeliehen,⁸⁷ um einen direkten Vergleich möglich zu machen. Anstelle des bekannten Werkes aus dem holsteinischen Neukirchen⁸⁸ wurde für die Sammlung 1928 allerdings eine Nachbildung des weniger bekannten, aber dem

84 Zusammenfassend: Gustav Friedrich *Hartlaub*, *Die schöne Maria zu Lübeck und ihr Kreis. Niedersächsische Kunst in Einzeldarstellungen*, herausgegeben von Ludwig Roselius und Victor C. Habicht, Bd. 8/9, Bremen 1924.

85 Zwischen den Berufsgruppen der Steinbildhauer und Bildschnitzer wurde nicht unterschieden. Heise und Paatz meinten einen Materialwechsel des Meisters von Stein zu Holz durch den Transport erklären zu können, vgl. *Heise*, *Plastik*, wie Anm. 48, S. 7, Walter *Paatz*, *Der Meister der lübeckischen Steinmadonnen*, in: *Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen* 47/1926, S. 168-183, S. 170.

86 Vgl. *Heise*, *Plastik*, wie Anm. 48, S. 14.

87 Vgl. *Hartlaub*, wie Anm. 84, der Lindblom folgt, S. 30. Heise dagegen, vgl. *Heise*, *Plastik*, wie Anm. 48, S. 8. Er meinte vom Neukirchner Retabel Bezüge zur Hl. Birgitta herstellen zu können, vgl. ebd.

88 Vgl. etwa Rudolf *Struck*, *Beiträge zur lübeckischen Kunstgeschichte*, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= MVLGA) 13/1918, S. 109-142, S. 128.

gleichen Meister zugeschriebenen Altaraufsatzes aus der Lambertikirche in Mildstedt⁸⁹ in Auftrag gegeben.

Über die engere stilkritische Forschung hinaus sollte mit der Sammlung aber auch der Begriff der „lübeckischen“ Kunst in der breiten Öffentlichkeit anschaulich gemacht werden. Er war nicht nur für Heise ein Synonym für eine qualitätsvolle, den gesamten Ostseeraum beeinflussende Kunst. Gleichzeitig wurde er auch als Ausdruck für eine spezifische Lebenshaltung gehalten. So heißt es etwa bei Hartlaub über die Darsow-Madonna: „Eine blonde kühle Schönheit, eine große Dame jenes nordischen Typus, wie man ihn heute noch in der guten Gesellschaft unserer Hansastädte trifft“.⁹⁰ Im Werk Johannes Junges sah Hartlaub in Anlehnung an Wilhelm Pinder den für das beginnende 15. Jahrhundert entscheidenden Umbruch von der internationalen Gotik zum „Stammesmäßigen“ manifestiert: „Als erster prägte er so, was Meister Bertram von Minden noch nicht gelingen konnte, der niederdeutschen Rasse ihr eigenes Bildnis, er gab ihr die eigene Sprache in der Kunst“.⁹¹ Die aus Quellentexten und einem disparaten künstlerischen Werk konstruierte Künstlerpersönlichkeit Johannes Junge avancierte zu einem Repräsentanten lübeckisch-hanseatischer Kunst. Das Kruzifix von Vadstena nahm in dem umfangreichen Oeuvre Junges eine Schlüsselrolle ein: es galt als das reifste Werk des Meisters und als das „vielleicht edelste[...] lübeckische[...] Kunstwerk“.⁹²

Als mutmaßliches Alterswerk Junges ist es streng genommen in der Sammlung nicht korrekt chronologisch eingeordnet. Heise, der die Möllner Apostel auf die Zeit um 1400 datierte, platzierte das Kreuz vor der Apostelgruppe. Konsequenterweise hätte es zwischen die Apostel und den Altaraufsatz aus Mildstedt gehängt werden müssen. Heise wich aus choreographischen Gründen von der Chronologie ab: er markierte in der Gegenüberstellung der Kruzifixe aus Vadstena und Vindinge Anfangs- und Endpunkt der Blüte lübeckischer Kunstproduktion im späten Mittelalter. Das – allerdings originale – auf 1489 datierte und von Paatz dem Meister der lübeckischen Triumphkreuze zugeschriebene

89 Heise entschied sich in Abstimmung mit Paatz für das „derbere“ Werk, um es der Öffentlichkeit bekannt zu machen, vgl. Heise an Paatz, Brief vom 1.6.1928, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 22.

90 Hartlaub, wie Anm. 84, S. 4. Er trieb die Analogiefindung mit der Moderne noch weiter, wenn er im Werk des Darsow-Meisters einen „Dualismus“ verkörpert sah – einen Dualismus zwischen dem „patrizisch Wohlerzogenen und dem bäurisch Derben, dem Weltläufigen mit dem Plattdeutschen“, S. 25. Deckert sprach im Bezug auf Claus Berg von einem „Beieinander der Extreme“, Herman Deckert, Die lübsch-baltische Skulptur im Anfang des 16. Jahrhunderts. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Bd. 3, Marburg 1927, S. 66.

91 Hartlaub, wie Anm. 84, S. 35.

92 Heise, Plastik, wie Anm. 48, S. 7.

Kruzifix der Katharinenkirche über dem Lettner erweitert die Achse zu einem problematischen Dreieck.⁹³

4.2. Zur Frage der Aufstellung – Die Güstrower Apostel und die Gruppe der Möllner Apostel

Die überwiegend großformatigen Plastiken der Sammlung wurden mit Ausnahme der St. Jürgen-Gruppe ohne Adaption ihres historischen Kontextes präsentiert. Die für die mittelalterliche Skulptur übliche Einbindung in einen übergeordneten architektonischen Zusammenhang wird in der Aufstellung innerhalb des Kirchenraumes nur abbreviaturnhaft gespiegelt. Darüber hinaus ist die Sammlungspräsentation einem modernen Kunstmuseum vergleichbar organisiert: ein neutraler weißer Hintergrund hinterfängt die isolierten und monumentalisierten Skulpturen. Dem Besucher der Ausstellung wird eine formale (stilkritische, ästhetische) Betrachtung nahe gelegt. Allerdings wird eine solche lediglich auf die Form abzielende Betrachtung, die etwa für die Gipsabguss-sammlungen des 19. Jahrhunderts maßgeblich gewesen war, aber auch für die auf das „Geistige“ und „Wesentliche“ abzielende expressionistische Bewegung noch möglich bleibt, durch die Fixierung auf eine möglichst genaue Wiedergabe der Fassung durchkreuzt. Auch die Situierung der Exponate in einem „Milieu“ (spätgotischer Sakralraum) kann irritierend wirken. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Die Güstrower Apostel wurden von Heise in einer Weise präsentiert, die auf die Qualität der einzelnen Figur abhebt – sie kann für sich allein stehen.⁹⁴ Gänzlich unbeachtet bleibt dabei die Diskussion um die ursprüngliche Aufstellung der Figuren. Karl Schaefer ging davon aus, dass die Figuren zu einem Altaraufsatz gehört haben.⁹⁵ Eine entsprechende Aufstellung hätte jedoch unter dem Blickwinkel einer modernen Kunstbetrachtung den Nachteil, dass die Einzelfigur in einen Rahmen hätte eingeschrieben werden müssen, der die aufsehenerregende „expressive“ Einzelform („barock verwilderte Gotik“⁹⁶) nivellieren würde. Heise zeigte sich etwa bei der Nachbildung der Wittstocker Figuren nur wenig enttäuscht darüber, dass der gesamte Altaraufsatz aus Kos-

93 Vgl. Max Sauerlandt, in: Umfrage – Original und Faksimile, in: Der Kreis 1930, S. 156-168, S. 166, wo er das Nebeneinander von Originalen und Nachbildungen in der Ausstellung kritisierte.

94 In der gleichen Weise waren die Apostel in Güstrow aufgestellt. Da Heise eigene Vorstellungen von der Rekonstruktion mittelalterlicher Figurenensembles besaß, ist die Aufstellung in der Katharinenkirche als seine Entscheidung anzusehen.

95 Vgl. Karl Schaefer, Geschichte der bildenden Kunst, in: Endres, Geschichte 1921, wie Anm. 24, S. 113-170, S. 164, so auch Deckert, wie Anm. 90, S. 27.

96 Karl Schaefer, Zur Lebensgeschichte des Lübecker Bildhauers Claus Berg, in: MVLGA, Nr. 10/1918, S. 169-180, S. 177.

tengründen nicht hatte abgeformt werden können. „[Wir] brauchen [...] ja nicht den ganzen Altar, sondern würden zufrieden sein mit den Figuren im Mittelschrein“, schrieb er.⁹⁷ Allein in den drei Reliefs kann bereits das Wesentliche des Bergschen Stils zum Ausdruck kommen – die „Expressivität“. Doch gerade im Falle des Wittstocker Retabels wäre eine Gegenüberstellung mit den Güstrower Aposteln für den Betrachter aufschlussreich gewesen: in den Flügeln sind die Apostel in einer mit den Güstrower Figuren vergleichbaren Schrittstellung und Körperhaltung zu sehen. Möglicherweise waren die großen Apostel in analoger Weise in einem Schrein angeordnet.⁹⁸

Heise hat mit Ausnahme des Mildstedter Retabels kein Beispiel eines (frühen) vollständig erhaltenen Altaraufsatzes lübeckischer Provenienz ausgestellt. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme der Gruppe der Möllner Apostel in die Sammlung, da Heise sie für „matte“ Handwerksarbeiten hielt.⁹⁹ Über die Gründe ist oben bereits das Entscheidende ausgeführt worden. Bei der Aufstellung verfuhr Heise anders als im Falle der Güstrower Apostel: die Apostel wurden in Anlehnung an die zweizeiligen norddeutschen Retabel auf vier längliche Konsolen zu je drei Figuren aufgestellt. Die Marienkrönung befand sich in der Mitte. Der Hintergrund war, wie auf Fotos erkennbar, dunkel getönt und simulierte einen fehlenden Schrein.¹⁰⁰

Diese unterschiedlichen Präsentationsformen, bei gleichem Forschungsstand, könnten etwa dadurch erklärt werden, dass Heise, wohl aus finanziellen Gründen, lediglich einen Teil der Güstrower Gruppe abformen ließ. Das bedeutet, dass eine Rekonstruktion des mutmaßlich ursprünglichen Zustandes nicht hätte erreicht werden können.¹⁰¹ Wichtiger aber erscheint m.E. das Argument, dass eine der Möllner Gruppe vergleichbare Präsentation nicht angestrebt wurde, um die „modernen“ Qualitäten der Künstlerpersönlichkeit Claus Bergs nicht zu verschleifen, sondern sie vielmehr herauszustellen. Der anonyme Meister der Möllner Figuren schuf dagegen Arbeiten einer geringeren Qualität. Die Figuren hätten in einer Einzelpräsentation nicht bestehen können. Obwohl Heises Vorgehen aus Gründen der Museumspraxis nachvollziehbar und im Kontext der stilkritischen Forschungen und ästhetischen Prämissen der modernen Kunst zu verorten ist, verdeutlicht es die Problematik der musealen Präsentation mit-

97 Heise an Bürgermeister Vogt, Brief vom 2.11.1926, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

98 Vgl. *Schaefer*, Geschichte, wie Anm. 95, S. 165.

99 *Heise*, Plastik, wie Anm. 48, S. 8.

100 Zur Problematik der Aufstellung des Möllner Figurenensembles aus heutiger Sicht, vgl. A. *Albrecht*, wie Anm. 83, S. 104f.

101 Von der Hand Bergs sind lediglich elf der Apostel.

telalterlicher Kunstwerke im Allgemeinen und die von Heise vorgenommene Fragmentierung vollständiger Werkgruppen im Besonderen.

4.3. Zur Polychromierung der Nachbildungen – Die Kreuzigungsgruppe aus Vindinge (Dänemark)

Zu den heute noch in der Katharinenkirche befindlichen Exponaten der Sammlung zählt die unterhalb der Fensternische im südlichen Seitenschiff aufgestellte Kreuzigungsgruppe von Claus Berg aus der Kirche von Vindinge (Dänemark). Sie war der Endpunkt der Dauerpräsentation bevor der Besucher den Kirchenraum durch das Westportal verließ. „Von hier [den Kruzifixen aus Vindinge und Sorö, J.M.] aus führt kein Weg zurück zur schlichten Würde mittelalterlicher Kirchenkunst, wie sie den Christus von Vadstena in Lübecks erster künstlerischer Glanzzeit so rein beseelt: eine letzte Station auf die nur der Abstieg folgen konnte“.¹⁰² Der Rundgang durch die Sammlung endete mit einem späten Werk Claus Bergs, das in die Zeit der Durchsetzung der Reformation in Lübeck fällt. Claus Berg, aus Lübeck gebürtig, aber künstlerisch vom Süden Deutschlands beeinflusst und als Hofmaler der dänischen Königin vorwiegend mit Werken in Dänemark vertreten, galt für die deutsche Forschung als „Lübecker“.¹⁰³ Die dänische Kunstgeschichtsforschung dagegen beanspruchte ihn als dänischen Künstler.¹⁰⁴ Berg ist in der Sammlung verhältnismäßig stark vertreten¹⁰⁵ und ergänzte das durch das Oeuvre Benedikt Dreyers (St. Annen-Museum, Marienkirche) geprägte Bild des Endes „lübeckischer“ Tradition.

Um die Nachbildung der Kreuzigungsgruppe aus Vindinge „verstehen“ zu können, sind kunsthistorische Kenntnisse notwendig, die ein in die Materie nicht eingeführter Museumsbesucher häufig nicht mitbringt. An diesem Beispiel wird deutlich, dass der Umgang mit Nachbildungen „manipulativen“ Charakter haben kann, sofern sie nicht mit erläuternden, und zwar den Gipsabguss selbst betreffenden, Informationen ausgestattet sind.

Die Kreuzigungsgruppe aus Vindinge ist in dem in der Katharinenkirche konservierten Zustand in der Kirche von Vindinge bei Roskilde nicht anzu-

102 Heise, Plastik, wie Anm. 48, S. 13.

103 Rudolf Struck, Claus Berg, in: LBlI 60/1919, S. 40-45, S. 40. Bei Karl Schaefer Zitation der Lebensgeschichte des mutmaßlichen Enkels von Claus Berg, Schaefer, Lebensgeschichte, wie Anm. 96, S. 171ff.

104 Vgl. ebd., S. 174. Ein knapper Forschungsüberblick bei Jan Friedrich Richter, Claus Berg. Retabelproduktion des Spätmittelalters, Berlin 2007, S. 11.

105 Heise hatte geplant, eine vergrößerte Fotografie des Retabels aus Odense als „Wandbild“ zu installieren, vgl. Heise an Meier, Brief vom 6.9.1928, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 23.



Abb. 3: Gipsabguss der Kreuzigungsgruppe aus Vindinge, Standort: Katharinenkirche (Foto: Verf.).

treffen. Bereits 1911, als das Nationalmuseum in Kopenhagen die Figuren der trauernden Maria und des Johannes von einem Händler aufkaufte, befanden sich diese nicht mehr an ihrem angestammten Platz. Erst Thorlacius-Ussing bestimmte die Einzelfiguren 1920 als aus dem größeren Zusammenhang der Kreuzigungsgruppe stammend und schrieb sie Claus Berg zu.¹⁰⁶ Das Kruzifix befindet sich heute noch in der Pfarrkirche. Es weist jedoch nicht die in Lübeck zu sehende Holzichtigkeit auf, sondern ist farbig gefasst. Die Fassung stammt aus dem 20. Jahrhundert und wurde nach dem Befund der Fassungsfragmente ausgeführt. Die Abgussgruppe zeigt also in zweifacher Hinsicht einen vom gegenwärtigen Zustand am Ursprungsort abweichenden Befund. Sie ist daher in zweierlei Hinsicht eine Rekonstruktion: Sie rekonstruiert eine quellenmäßig nicht belegte Zusammenstellung und eine Fassung, die zum Zeitpunkt der

106 Dieser Zuweisung folgt auch Dr. Jan Friedrich Richter in seiner jüngst erschienenen Dissertation zum Werk Claus Bergs, *Richter*, wie Anm. 104, S. 103f. Ihm danke ich herzlich für wichtige Informationen und eine angeregte Diskussion über den Zustand der Gipse.

Herstellung der Gipse nicht mehr nachweisbar war. Zu sehen ist heute eine dunkle holzfarbene Tönung, die stellenweise eine ausgeprägte Maserungsimitation aufweist. Dieser Befund weicht von historischen Fotos ab, die undatiert sind, wohl aber als Ausstellungsfotos der Sammlung anzusprechen sind. Auf den Schwarzweiß-Fotografien ist eine sehr differenzierte Holzimitatfassung zu sehen. An verschiedenen Stellen der Assistenzfiguren und des Kruzifixes sind darüber hinaus hellere Partien zu erkennen, die wie Fassungsreste auf Kreidegrund aussehen. Diese an „schlecht abgelagte“¹⁰⁷ Holzskulpturen erinnernde Oberflächengestaltung entstand Mitte und Ende 1927.¹⁰⁸ Zu diesem Zeitpunkt war jedoch eine derart differenzierte Aussage über die Holzoberfläche der Originalskulpturen nicht mehr möglich, da das Kruzifix bereits vor 1920 neugefasst war. Die Figuren im Nationalmuseum waren zu einem unbestimmten Zeitpunkt mit einem monochromen Farbanstrich übergangen worden. Die vor einigen Jahren durchgeführten Freilegungsarbeiten an den Assistenzfiguren zeigten einen Befund, der von der Fassung der Gipse abweicht.¹⁰⁹ Diese Beobachtungen legen den Schluss nahe, dass es sich bei der auf den Fotos zu sehenden Fassung der Abgüsse um eine Phantasiefassung handelt. Es stellt sich die Frage wie dieser Befund mit Heises Anspruch in Einklang zu bringen ist, originalgetreue Kopien mit wissenschaftlicher Aussagekraft zusammenstellen zu wollen.¹¹⁰ Im Falle der Vindinger Kreuzigungsgruppe stand Heise vor einer Herausforderung: Ein Claus Berg sicher zuzuschreibendes qualitätvolles Werk, das abgeformt werden durfte, besaß eine Epidermis, die dem Originalzustand nicht entsprach. Statt sich dem Vorschlag der rekonstruierten Neufassung des Kruzifixes zu beugen, diese zu übernehmen und gleichzeitig die indiskutable Fassung der Assistenzfiguren zu ignorieren und so einen inhomogenen Zustand der zusammengehörigen Figuren zu schaffen, entschied sich Heise für eine harmonisierende Neufassung, in der die Einheit der Gruppe optisch gewahrt und ein einheitlicher Alterungsprozess suggeriert wurde. Mit der Anlage von „Fassungsresten“ auf den Abgüssen wird darauf verwiesen, dass die Originalskulpturen ursprünglich

107 *Richter*, wie Anm. 104, S. 104, Anm. 300.

108 Das Kruzifix und die Assistenzfiguren wurden zu unterschiedlichen Zeiten von Ferdinandsen abgeformt. Die Figuren der Maria und Johannes wurden zusammen mit dem Abguss der Pietà aus Söder Alslev am 15.6.1927 nach Lübeck abgesendet. Das Kruzifix war erst für Ende 1927 angekündigt, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

109 Für diese Information danke ich Herrn Dr. Jan Friedrich Richter.

110 Eindrucksvoll zeigt der Abguss der Madonna aus Widtsköfle, wie viel Wert Heise auf die Authentizität einer Nachbildung legte.

nicht holzsichtig gewesen sind.¹¹¹ Heise konnte sich demzufolge entscheiden, welcher Art der „Wissenschaftlichkeit“ er den Vorzug gab.

Möglicherweise ist diese Überstrapazierung des Interpretationsspielraumes der Grund dafür gewesen, dass die Abgüsse zu einem späteren unbekanntem Zeitpunkt erneut überfasst wurden. Mit einer einfachen Holzttönung wurden jene Partien übergangen, die die „Fassungsfragmente“ zeigten und damit das feine Maserungsimitat verschliffen. Die Figuren präsentieren sich heute in einer neutralen Tönung, die den Eindruck von holzsichtigen Originalskulpturen aufkommen lässt.

5. Das Schicksal der Gipsabgussammlung

Die Gipsabgussammlung hat neben der internationalen Wertschätzung, die Heise gern hervorhob, auch Kritik erfahren. Die schärfste Kritik kam aus nächster Nähe: Der Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg, Max Sauerlandt, attackierte das „Gipsmuseum“ in einem Maße, das die in der Regel moderate Position der Museumsdirektoren zu Gipsabgüssen weit überstieg. Er nannte die Sammlung eine „Schreckenskammer der Kunst“.¹¹² Sauerlandt kritisierte dabei nicht grundsätzlich die Reproduktionstechnik – so ließ er weiße Gipse und Fotografien gelten – sondern vor allem die das Auge des Betrachters täuschende Faksimilereproduktion. In Sauerlandts Kunstverständnis ist nicht nur die sich in der Form abbildende künstlerische Produktivkraft von Bedeutung (Formidee), sondern auch das Material, in dem sich eine spezifische künstlerische Idee als Form manifestiert.¹¹³

Für die Reproduktion aber ist das originale Material zweitrangig. Der Gipsabguss kann sich durch die Geschmeidigkeit des Gipses der Originaloberfläche anpassen und so etwa die Struktur von Hirnholz oder von Werkzeugspuren abbilden. Allerdings besitzt der mineralische Werkstoff grundsätzlich andere Eigenschaften: spezifisches Gewicht, Oberflächenglanz u.a. Für die museale Präsentation spielt auch der divergierende Alterungsprozess von Holz und Gips eine wesentliche Rolle. Diesen Punkt mahnte Sauerlandt an: Dem Betrachter würde in der Adaption „originalgetreuer“ Fassungen nicht nur ein historischer

111 Auf einen weiteren Eingriff in die Originalsubstanz weist Richter hin: der Abguss des Kreuzes zeigt einen erhöhten Kreuzstamm oberhalb des Kreuzbalkens. Sämtliche Kreuze Bergs zeigen jedoch einen direkt auf den Kreuzbalken aufsitzenden Vierpass mit Evangelistensymbol, vgl. Richter, wie Anm. 104, S. 104, Anm. 300.

112 Sauerlandt, Umfrage, wie Anm. 93, S.166.

113 Vgl. Max Sauerlandt, Werkformen deutscher Kunst. Königstein i. Taunus – Leipzig 1926, S. 18. Grundsätzlich bezog Sauerlandt gegen die Faksimilereproduktion und zum Lübecker Projekt 1929 Stellung, Max Sauerlandt, Original und Faksimilereproduktion, in: Der Kreis 6/1929, S. 497-504.

Verfallsprozess suggeriert, auch der aktuelle Alterungsprozess des Gipses im Museum entspricht nicht dem des Holzes. Vor allem Ausbrüche, die auf Grund der hohen Stoßempfindlichkeit des Gipses rascher eintreten können als beim Holz, bilden ein Problem, das dem Betrachter die fehlende Authentizität der Stücke stets vor Augen führt.¹¹⁴ Faksimiles – und um solche handelte es sich bei den „originalgetreuen“ Exponaten der Lübecker Sammlung – sind Fälschungen, so Sauerlandt.¹¹⁵ Solche Fälschungen ließen sich seiner Meinung nach auch nicht durch das Ideal der Volksbildung rechtfertigen, das er einen „geistigen Kommunismus“ nannte, und durch das der Kunstbegriff nivelliert würde.¹¹⁶

Heise hat öffentlich in seinem Aufsatz von 1928 „Vom Sinn der Sammlung in der Lübecker Katharinenkirche“ und in „Original und Faksimile“ (1929)¹¹⁷ zu den Vorwürfen Sauerlandts Stellung bezogen. Er verteidigte die didaktischen Vorteile des „Gipsmuseums“ und betonte das Kunstwerk als „geistesgeschichtliches Dokument“,¹¹⁸ das auch in der Kopie die Entwicklungsgeschichte in der Kunst abzubilden im Stande sei. Er rechtfertigte seine Sammlung gegen die „Echtheitsfanatiker“¹¹⁹ auch mit dem Hinweis auf die besondere Situation in der Lübecker Kunstpflege: Da sich die qualitativsten Arbeiten lübeckischer Provenienz im Ausland befänden, war es sinnvoll, ein den städtischen Bestand ergänzendes Museum einzurichten. Nur so sei ein annähernd vollständiges Bild von der spätmittelalterlichen Kunstproduktion zu geben und dem Fachmann und dem Laienpublikum eine Lehr- und Studiensammlung an die Hand gegeben, die weite Reisen unnötig mache. Doch nicht nur die didaktischen Vorteile einer Gipsabgussammlung führte er an. Er sah in ihr auch ein Bekenntnis zur Moderne: durch die modernen Reproduktionstechniken gäbe es für die Forschung und für die Vermittlungsarbeit bisher unbekannt Möglichkeiten.¹²⁰

Heute existiert die Gipsabgussammlung „Lübeckische Kunst außerhalb Lübecks“ als Einheit nicht mehr. Sie ist als Manifestation des Forschungsstandes der 1920er Jahre heute in weiten Teilen überholt. So können beispielsweise die Steinskulpturen nicht mehr als lübeckische Arbeiten in Anspruch genommen

114 Ebd. S. 502.

115 Ebd. S. 503.

116 Ebd. S. 498.

117 Zuerst erschienen im Hannoverschen Kurier, wieder abgedruckt unter dem Titel Carl Georg Heise, Bekenntnis zur Kopie, in: Der Kreis 6/1929, S. 597-599.

118 Ebd., S. 597.

119 Ebd., S. 598.

120 Ebd., S. 598.

werden,¹²¹ namentlich das „aufgeblähte Oeuvre“¹²² des „magister lapiscidarum“ Johannes Junge ist weder stilkritisch noch quellenkundlich haltbar.¹²³

Letztlich waren es jedoch die Folgen des 2. Weltkriegs, die zum Abbau der Sammlung führten. Bereits während des Krieges war die Kirche als Abstellraum für das Theater, als Warenlager für Firmen und später zur ambulanten Behandlung von Kriegsgefangenen genutzt worden. Infolge der Verlagerung der Gottesdienste und Amtshandlungen aus der zerstörten Marienkirche in die Katharinenkirche wurde eine Neugestaltung der Katharinenkirche notwendig. Die von dem Architekten Dankwart Gerlach durchgeführten Umbaumaßnahmen sollten provisorischen Charakter tragen, da man bald mit der Fertigstellung der Marienkirche rechnete. Die Neugestaltung¹²⁴ prägt jedoch noch heute den Raumeindruck der Katharinenkirche.¹²⁵

Mit der Reaktivierung der Katharinenkirche als Sakralraum war ihre bisherige Funktion als Museumskirche nicht vereinbar. Das „Gipsmuseum“ stand zur Diskussion. Einstimmigkeit schien darüber zu herrschen, dass die Gipsabgusssammlung unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr zu halten sei. Das Hauptargument der Gegner der Gipsabgusssammlung war die Ununterscheidbarkeit der Reproduktionen von originalen Bildwerken für den ungelerten Be-

121 Vgl. Paatz, Lübeck, wie Anm. 8, S. 276 und neuerdings: A. Albrecht, wie Anm. 83.

122 A. Albrecht, wie Anm. 83, S.101.

123 Vgl. ebd., S. 95f.

124 Um die Neugestaltung Gerlachs, die im Auftrag des Stadtbaurates und in Absprache mit der Denkmalbehörde ausgeführt wurden, entbrannte ein heftiger Streit, der noch Jahrzehnte später in der polemischen Rechtfertigung Gerlachs einen Widerhall fand, vgl. Gerlachs Ausführungen zu den Umbaumaßnahmen von 1946 (masch.) [Dienstbibliothek AHL: L XI 399], vgl. auch Paatz, Lübeck, wie Anm. 8, der von einer „Entstellung sprach“, S. 275.

125 Es handelt sich um die Aufmauerung eines zweistufigen Podestes für den modernen Altartisch vor dem Lettner, der Einbau der Renaissancekanzel aus der 1899 abgebrochenen St. Lorenzkirche am nord-östlichen Pfeiler des Langhauses mit schräger Rückwand, die Einrichtung einer Taufkapelle in der ehemaligen Zirkelbrüderkapelle im nördlichen Seitenschiff, ebenfalls durch einen zweistufigen Unterbau vom übrigen Kirchenraum abgesetzt, sowie vermutlich auch die Rückführung der Vermauerung des westlichen Zugangs zum Durchgang zum Kloster, in der in den 1920er Jahren die kleine Wandnische für die galvanoplastische Nachbildung der St. Jürgen-Figur aus Riga eingefügt worden war. Eine kleine spitzbogige Nische im nördlichen Seitenschiff wurde nicht zurückgebaut.

trachter.¹²⁶ Damit schien das Schicksal der Sammlung besiegelt.¹²⁷ Vor wenigen Jahren befanden sich lediglich die in der Einleitung aufgeführten Exponate noch im Kirchenraum. Zahlreiche Stücke wurden in das Depot der Museen für Kunst- und Kulturgeschichte überführt und sind dort gegenwärtig in unterschiedlichen Erhaltungszuständen eingelagert.

Der von Gerlach vorgelegte Entwurf zur Neugestaltung des Innenraums der Katharinenkirche sah eine Erhaltung der St. Jürgen-Gruppe vor. Aufgrund ihrer Größe und ihrer Bedeutung als Geschenk Hamburgs und Bremens und als Beispiel für die Qualität norddeutscher Kunstproduktion im späten Mittelalter konnte sie nicht ohne weiteres aus dem Stadtbild entfernt werden. Da sie in ihrer ursprünglichen Position vor dem Lettner nicht mehr tragbar war, integrierte sie Gerlach nach Vorgabe des Stadtbaurates in die neu zu gestaltende Taufkapelle. Der Hl. Jürgen und der Drache befinden sich auch heute noch an der damals festgelegten Stelle. Es wurde ein 3,5 m hoher Sockel vor dem westlichen Wandpfeiler aufgemauert. Die Prinzessin erhielt ihren Standort auf der Höhe der Sockelgrenze an der westlichen Außenwand der Kirche. Die Burg fand zu Füßen der Drachenkampfgruppe Aufstellung.¹²⁸ Prinzessin, Burg und Hl. Jürgen begrenzten so den Durchgang zur Taufkapelle, in der das Taufbecken aus der Marienkirche aufgestellt war. „Die eigentliche Taufkapelle erhält hier durch eine intime Abgeschlossenheit“, heißt es im Bericht des Stadtbaurates.¹²⁹ Heftige Kritik an dieser Lösung äußerte der Vorstand der Overbeck-Gesellschaft in einem Brief an Museumsleitung und Denkmalbehörde. Es wurde zum Einen die Aufstellung der Drachenkampfgruppe in Seitenansicht und in unmittelbarer Nähe zum Kirchenportal abgelehnt¹³⁰ und zum Anderen der Ausbau des mittelalterlichen Schrankenwerkes der Zirkelbrüderkapelle. Zu recht wurde die Haltung der Denkmalbehörde kritisiert, die es nicht verhindert hätte, dass ein am alten Standort befindliches intaktes Beispiel spätmittelalterlicher Kirchausstat-

126 Vgl. Stellungnahme des Vorstandes der Overbeck-Gesellschaft (Arnold Gräbke und Stolterfoht) an den Ausschuss für Denkmalpflege vom 13.3.1947, AHL, Denkmalpflege, 34. So argumentierte bereits Sauerlandt in seiner Polemik gegen die Sammlung, vgl. *Sauerlandt*, Umfrage, wie Anm. 93, S. 166.

127 In der Stellungnahme der Overbeck-Gesellschaft wird die Einrichtung eines separaten Museumsraumes für die Gipse vorgeschlagen, „[...] was zur Zeit natürlich nicht erreichbar ist. Es muß immerhin als Ziel im Auge behalten werden“, ebd.

128 Der Sockel der Prinzessin sollte eine Höhe von 1,6m, der der Burg von 1,2 m haben, vgl. Bericht vom 26.9.1945, AHL, Denkmalpflege, 34.

129 Ebd.

130 Empfohlen wurde eine Aufstellung in einem der beiden Seitenschiffe: entweder am Ostabschluss des nördlichen Seitenschiffes oder vor dem Treppenaufgang zum Hochchor im südlichen Seitenschiff, ebd.

tion zerlegt und beseitigt worden sei.¹³¹ Der zuerst genannte Kritikpunkt ist zu relativieren, denn Gerlach hatte geplant, das nördliche Eingangsportal wieder zu öffnen und die Besucher über das südliche Seitenschiff in die Kirche hinein zu leiten. Vom nördlichen Portal aus hatte der Betrachter einen Durchblick quer durch das Langhaus auf die neu installierte Kanzel und gleichzeitig einen leicht schräg gewendeten Blick auf die monumentale Reitergruppe. In diesem Raumkonzept war die von Heise geforderte Frontalansicht der Gruppe erhalten geblieben. Gerlach hatte jedoch nicht bedacht, dass eine Öffnung des Portals im Hinblick auf das Gemälde Jacopo Tintoretts aus konservatorischen Gründen nicht haltbar war. So wurde ein wesentlicher Aspekt des Raumkonzeptes Gerlachs nicht erfüllt und die Neugestaltung blieb in ästhetischer Hinsicht ein Torso.

Die Neugestaltung der Katharinenkirche in der Nachkriegszeit ist Ausdruck einer unzureichenden Zusammenarbeit zwischen Stadtbaurat, Architekt und Denkmalpflege und legt die Konflikte zwischen den Interessen der verschiedenen Seiten offen. Auch heute noch erscheint die Aufstellung der St. Jürgen-Gruppe unmittelbar hinter dem notdürftig mit einem Vorhang abgeteilten Windfang unbefriedigend. Zum Einen erhält die Gruppe eine dominante Position im Raum, die ihr im Hinblick auf die ästhetische und wissenschaftliche Problematik von Gipsabgüssen zu museumspädagogischen und Studienzwecken nicht mehr unkritisch zugestanden werden kann. Zum Anderen hat die optische Dominanz der Gruppe keine ästhetische Entsprechung, denn der ideale Betrachterstandort, von dem aus die Reitergruppe von vorn (mit leichter schräger Abweichung) einsehbar ist, befindet sich im derzeit abgetrennten Bereich des Aufsichtspersonals. Eine Ansicht direkt von vorn ist aufgrund des südwestlichen Pfeilers nicht möglich.

Die heutige Aufstellung ist noch aus einem weiteren Grund unbefriedigend: Nach der Auflösung der Taufkapelle und dem Rückbau der Aufstellung von Prinzessin und Burg präsentiert sich die St. Jürgen-Gruppe als Fragment, dessen ursprüngliche Einbindung in den übergeordneten Zusammenhang einer geschlossenen ikonographischen Einheit nicht mehr ablesbar ist. Ohne die Burg und die Leichenteile, und letztlich auch ohne den von Wilhelm Bräck in freier Adaption der Roosvalschen Rekonstruktion geschaffenen Sockel, sind die Drachenkampfgruppe und die Prinzessin Objekte ohne primären (Grabmal) und sekundären (Sammlung) geschichtlichen Ort. Sie sind monumentalisierte Fragmente.

131 Ebd. Das Schrankenwerk befindet sich heute im St. Annen-Museum, vgl. Uwe Albrecht (Hrsg.), *Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein*, Bd. 1, Hansestadt Lübeck, St. Annen-Museum, Kiel 2005, S. 220.

Neben der Drachenkampfgruppe mit der Prinzessin und der Kreuzigungsgruppe aus Vindinge ist ein weiterer Gipsabguss am alten Standort erhalten: die Sitzfigur des Hl. Thomas. Diese verschwand nach der Überführung des Gipsmodells für das Käthe-Kollwitz-Denkmal von Gustav Seitz in die Katharinenkirche hinter einer Holzverschalung. Heute kann man vom Hochchor hinab einen Blick auf die Figur erhaschen. Dem interessierten Besucher der Katharinenkirche offenbaren sich vor allem im nördlichen Seitenschiff noch weitere Fragmente der Sammlung: so etwa die Konsolen für die Totenköpfe, die kleine blau hinterfangene Nische, die Aufhängevorrichtung für das Kruzifix aus Vadstena und weitere Konsolen. Sie ermöglichen auch heute noch einen Einblick in eines der aufwendigsten Projekte Carl Georg Heises in Lübeck.

Anhang

Katalog der Gipsabgusssammlung „Lübeckische Kunst außerhalb Lübecks“ in der Reihenfolge der Aufstellung der Exponate

Bei der Präsentation und Katalogisierung von Nachbildungen stellt sich das Problem, dass sie stets auf ein Original bezogen sind. Sie sind keine eigenständigen Kunstwerke, sondern nehmen eine Stellvertreterposition ein. Gleichzeitig besitzen sie materiell, technisch und oft auch formal eine eigenständige ästhetische Wirkung, die dem Betrachter häufig nicht bewusst wird. Außen an der Katharinenkirche befand sich eine Tafel, die darauf verwies, dass es sich um eine Ausstellung mit Nachbildungen aus Gips handelte.¹³² Die den Nachbildungen zugeordneten Beschriftungen trugen jedoch lediglich auf die Originale bezogene Informationen (z.B. Material), wie Sauerlandt kritisierte.¹³³ Dem Besucher wurde demnach suggeriert, er habe es mit den Originalen zu tun.

132 Vgl. Sauerlandt, Umfrage, wie Anm. 93, S.166.

133 Ebd.

*Die Exponate in der Reihenfolge ihrer Aufstellung*¹³⁴

A. Langhaus

– **Anna-Selbdritt und Hl. Birgitta**, aus der Klosterkirche in Vadstena (Schweden), datiert 1420-1435, Johannes Junge (Meister der Darsow-Madonna) zugeschrieben, um 1425 und 1435, Eichenholz, gefasst. Polychromierte Gipse (Nachbildung der beschädigten Originalfassung bei Anna-Selbdritt und Hl.

134 Im Katalog wird entsprechend der doppelten bzw. – im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen innerhalb der kunsthistorischen Forschung – der dreifachen Rezeptionsebene der Nachbildungen folgendermaßen verfahren: 1. Beschreibung des Originals nach dem Forschungsstand des frühen 20. Jahrhunderts. 2. Informationen zu den Gipsen: Polychromie, Aufstellungsort. Es wird auf eine umfassende Darlegung und eine Diskussion des Forschungsstandes und der Methoden verzichtet. Es werden lediglich Autoren aufgeführt, deren Forschungen in Heises Sammlungskonzeption adaptiert wurden. Grundlegende Literatur für Zuschreibungen und Datierungen: *Heise*, Plastik, wie Anm. 48, Walter *Paatz*, Die lübeckische Steinskulptur der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 9), Lübeck 1929, Hartlaub, wie Anm. 84. Die in Schweden durchgeführten Abformungs- und Polychromierungsarbeiten wurden von Alfred Ohlson und Alfred Nilson ausgeführt, die dänischen von N. Ferdinandsen. In Lübeck arbeitete Heise mit Oskar Mantzel und dem Maler Wilhelm Boht zusammen. Folgende Nachbildungen konnten für die Sammlung nicht erworben werden:

– Madonna aus dem „Junge-Altar“, St. Nikolai, Stralsund (ehm. Heimatmuseum Stralsund), Der Werkstatt Johannes Junges zugeschrieben. Vor einer Abformung sollte die Figur aufgrund loser Fassungsteile einer Restaurierung unterzogen werden. Der Schriftwechsel zog sich vom Sommer 1927 bis Spätsommer 1928 hin. Heise bezeichnete die Zurückstellung der Restaurierungsarbeiten und damit der Abformungsarbeiten als „schwere Enttäuschung (Brief von Heise an den Direktor des Heimatmuseums Adler, vom 3.9.1928, vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen).

– Altarretabel aus der Heilig-Geist-Kirche in Reval (ehm. Schloss Katharinental), für Bernt Notke gesichert, 1483 (inschriftlich datiert). Die Genehmigung zur Abformung wurde an die Auflage einer vorhergehenden Restaurierung des Retabels gekoppelt (vgl. Heise an Rusik, Brief vom 6.5.1927. Das Museumskuratorium entschied eine Verschiebung der Restaurierungsarbeiten auf das kommende Jahr, vgl. Rusik an Heise, Brief vom 22.6.1927). Heise wollte sämtliche Schnitzteile abformen lassen. Besonders wichtig seien ihm die Baldachine. Der Holzrahmen sollte in Lübeck gezimmert werden. Heise erbat den Altaraufsatz als Stiftung des Staates Lübeck, Heise an Ihde, Brief vom 31.5.1928, AHL, MKK, Erw. 7/1999, 137. – Zwei Apostel von den Innenflügeln des Hochaltarretabels des Aarhuser Doms, Bernt Notke. Heise wandte sich im Juli 1927 mit der Idee einer Abformung an Peter Holm, Direktor des Købstadmuseet Aarhus. Der Plan scheiterte im Genehmigungsverfahren (vgl. Briefwechsel zwischen Heise und Holm, 9.7.1927ff., vorläufige Signatur: AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK). – Figuren vom Niendorfer Stadtgut, Johannes Junge zugeschrieben, um 1420. Der Bildhauer Otto Mantzel gab einen Kostenvoranschlag für sämtliche Figuren ab. Der Apostel Petrus hat sich erhalten (Museum Holstentor), in Steinfarbe getönter Gips.

Birgitta),¹³⁵ in der Sammlung seit Juli 1927, Aufstellungsorte: Anna-Selbdritt: erster nördlicher Pfeiler des Langhauses von Westen, Hl. Birgitta: erster südlicher Pfeiler des Langhauses von Westen. Die Figuren befinden sich heute im Depot der MKK.¹³⁶

– **Sechs Figuren aus der Gruppe der Güstrower Apostel** (Andreas, Jacobus d. J., Jacobus d. Ä. Paulus, Simon, Apostel mit Hellebarde),¹³⁷ Güstrow Dom, Claus Berg¹³⁸ um 1520/1530,¹³⁹ Eichenholz, als Originale auf der Ausstellung 1926. In Holzton getönter Gips,¹⁴⁰ in der Sammlung seit 2. Hälfte 1926, Aufstellungsort: östliche Langhauspfeiler (von Osten nach Westen: südliche Pfeilerreihe: Paulus, Jacobus d. J., Jacobus d. Ä., nördliche Pfeilerreihe: Simon, Apostel mit Hellebarde, Andreas). Die Hochreliefs befinden sich heute im Depot der MKK. Stifter: Nicht näher benannte „Lübecker Kreise“.¹⁴¹

– **St. Jürgen-Gruppe** (Drachenkampfgruppe, Prinzessin, Burg), Bernt Notke zugeschrieben, 1489, Stockholm Nikolaikirche, Eichenholz und andere Naturmaterialien, gefasst. Polychromierter Gips, in der Sammlung seit Mai 1926, Aufstellungsort: im Langhaus vor dem Lettner. Stiftung der Hansestädte Hamburg und Bremen. Heutiger Aufstellungsort: St. Katharinen, Lübeck, westlicher Wandpfeiler nördliches Seitenschiff.

B. Südliches Seitenschiff

– **Mondsichelmadonna aus Widtsköfle** (Schweden), Historisches Museum Lund, Johannes Junge zugeschrieben, um 1425 Eichenholz, gefasst, stark be-

135 Die Skulptur der „ekstatischen“ Birgitta zeigt eine schwarze Gewandfarbe (Mantel), die auf eine Verwendung von Silber am Original verweist. Die Farbe ist mit hellen Linien unregelmäßig überzogen, wodurch ein Craquelée imitiert werden sollte. Weiße Farbe verweist auf Kreidegrundreste, die jedoch nicht in mehreren Schichten aufgetragen worden ist.

136 Ich danke Frau Dr. Vogeler und Herrn Ipey vom St. Annen-Museum herzlich für ihre Bereitschaft mich durch das Depot zu führen.

137 Die Apostel tragen z. T. falsch ergänzte Attribute, so dass eine Identifizierung nicht immer möglich ist, vgl. *Richter*, wie Anm. 104, S. 125.

138 Zuerst Berg zugeschrieben von Karl Schaefer, vgl. ebd.

139 Ebd., heute um 1530 datiert. Nach Schaefer gehörten die Apostel mit dem Wittstocker Retabel zu den in Lübeck entstandenen Frühwerken Bergs, ebd. Deckert datierte sie auf Mitte der 1930er Jahre.

140 Abformung und Abguss: Berliner Gipsgießerei.

141 Vgl. Brief Heise an Unbekannt, vom 12.1.1927. Im Sitzungsprotokoll der Vorsteherschaft der kulturhistorischen und Kunstsammlungen vom 16.12.1926 werden genannt: Overbeck-Gesellschaft, Lübecker Ärzte-Verein, Lübecker Anwalts-Verein, Lübecker Architekten-Verein, Lübecker Handwerk, Lübecker Lehrgesellschaft, MKK Lübeck.

schädigt. In Holzton getönter Gips¹⁴², in der Sammlung vor 1929.¹⁴³ Aufstellungsort: an der Ecke zur Zirkelbrüderkapelle. Die Madonna befindet sich heute im Depot der MKK.

– **Kruzifix**, Klosterkirche Vadstena (Schweden), Johannes Junge (Meister der Darsow-Madonna) zugeschrieben, um 1430,¹⁴⁴ Eichenholz,¹⁴⁵ gefasst. Polychromierter Gips, in der Sammlung seit Juni 1926, Aufstellungsort: westliche Wandnische des nördlichen Seitenschiffs. Heutiger Aufstellungsort: Kapelle unterhalb des Nordturms in St. Marien.¹⁴⁶

– **Gruppe der Möllner Apostel mit Marienkrönung**,¹⁴⁷ wohl aus dem Kloster Marienwohlde (ehem. Kaiser-Friedrich-Museum, Berlin),¹⁴⁸ um 1400/1416,¹⁴⁹

142 Die Nachbildung zeigt die Besonderheit, dass die große Fehlstelle am Kopf, das gesamte Gesicht fehlt, eine Holzstruktur zeigt und in Holzimitation eingetönt wurde.

143 Der Abguss wird in *Paatz*, Steinskulptur, wie Anm. 134, S. 75, aufgeführt.

144 Vgl. *Heise*, Plastik, wie Anm. 48, S. 14, *Paatz*, Steinskulptur, wie Anm. 134, S. 31ff. Tängeberg wies zu Beginn der 1980er Jahre nach, dass nicht, wie stets angegeben, Eiche das Material des Kruzifixes ist (vgl. *Paatz*, Steinskulptur, wie Anm. 134, S. 82), sondern Nussbaumholz. Nicht zuletzt durch diese Beobachtung kann Lübeck nicht der Herstellungsort der Skulptur sein. Tängeberg sieht in ihr einen Import aus dem Ordensland, vgl. Peter *Tängeberg*, Das >Schöne Kruzifix< in Vadstena und Nussbaumholzskulpturen aus dem Deutschordensland (Antikvariskt Arkiv 75), Stockholm 1993.

145 So zu lesen bei *Paatz*, Steinskulptur, wie Anm. 134, S. 82. *Paatz* und *Heise* dürften das Kruzifix nicht aus der Nähe und lediglich mit der Überfassung gesehen haben (das Kruzifix war vor der Birgittenausstellung, 1918, zur Erstellung eines Abgusses abgenommen worden, vgl. *Tängeberg*, S. 12). Anlässlich der Restaurierungsarbeiten von 1982 wurde es erneut abgenommen. Das von der Übermalung befreite Holz konnte nun als Nussbaumholz identifiziert werden, vgl. ebd. S. 13.

146 Als Stifter gab Roosval Bürgermeister Neumann, den Schwiegervater Heises, an, vgl. *Roosval*, Triumph, wie Anm. 53, S. 474.

147 Zu der Gruppe der Möllner Figuren, die über München nach Berlin gelangten, gehören außer dem Apostelkollegium und der Marienkrönung ein Verkündigungengel und eine stehende Madonna. In welcher Form die Figuren zusammengestellt waren, ist ungeklärt. Dendrochronologische Untersuchungen verweisen auf eine gemeinsame Entstehung. Zur Möllner Figurengruppe vgl. U. *Albrecht*, wie Anm. 131, S. 95-105, Robert *Suckale*, Figuren von einem Hochaltarretabel aus der Nikolaikirche in Mölln, in: Die Tafel aus dem Mindener Dom, hrsg. v. Hartmut Krohm und Robert Suckale (Bilderhefte der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Heft 73/74), Berlin 1992, S. 129-140.

148 Lindblom, Hartlaub und Rudolf *Struck*, Materialien zur Lübeckischen Kunstgeschichte, in: ZVLGA 23, 1926, S. 207-285, gingen von einer Provenienz aus dem Kloster Marienwohlde aus, *Heise* relativierte: „Vielleicht aus dem Kloster Marienwohlde“, *Heise*, Plastik, wie Anm. 48, S. 13.

149 *Struck*, Materialien, wie Anm. 148, nach Lindblom: um 1413, *Hartlaub*, wie Anm. 84: um 1410, *Heise*, Plastik, wie Anm. 48: um 1400, *Paatz*, Steinskulptur, wie Anm. 134: um 1416.

von Paatz einem Mitarbeiter der Junge-Werkstatt zugeschrieben („Birgittinenmeister“), Eichenholz abgelaut,¹⁵⁰ die Originale auf der Ausstellung 1926. In Holzton getönter Gips,¹⁵¹ in der Sammlung seit 2. Hälfte 1927, die Figuren befinden sich heute im Depot der MKK.

– **Mildstedter Retabel**, Lambertikirche, Mildstedt bei Husum, um 1450, Meister des Neukirchner Retabels¹⁵² (auch: Johannes Junge, Meister der Darsow-Madonna)¹⁵³ zugeschrieben, Reliefs und Rahmen: Eichenholz, Reliefs abgelaut, Hintergründe Blattgoldauflage, Rahmen gefasst. In Holzton getönte Gipsreliefs in Eichenholzrahmen,¹⁵⁴ in der Sammlung seit Ende 1928, Aufstellungsort: zweite Wandnische von Osten im nördlichen Seitenschiff. Der Altaraufsatz befindet sich heute als Leihgabe in der katholischen Herz-Jesu-Kirche, Lübeck.

– **Pietà aus Sønder Alslev** (Nationalmuseum Kopenhagen), Johannes Junge zugeschrieben, Alabaster. Getönter Gips, in der Sammlung seit Juni 1927, vermuteter Aufstellungsort: innere Kante des 2. oder 3. nördlichen Langhauspfeilers von Westen, befindet sich heute im Depot der MKK.

– **Apostel**, Bergenfahrerzyklus aus der Marienkirche, St. Annen-Museum, dem Meister der Darsow-Madonna zugeschrieben, Sandstein.¹⁵⁵ Steinfarben getönter Gips, Aufstellungsort unbekannt. Die Figur befindet sich heute im Touristbüro am Holstentorplatz, Lübeck.

150 Der damals in der Privatsammlung Benoit Oppenheim befindliche Apostel Simon und eine in der Möllner Nikolaikirche verbliebene Figur des Jacobus d. A., der dem Umfeld der Figurengruppe zuzuordnen ist, sind gefasst. Ob es sich hierbei um die originale Bemalung handelt, ist noch nicht untersucht. Heise hatte sich 1926 um den Ankauf des Simon bemüht. Die von Oppenheim geforderte Summe wies er jedoch als überhöht zurück. Er bat schließlich um die Leihgabe des Apostels, vgl. Briefwechsel Heise-Oppenheim, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66.

151 Abformung und Abguss: Berliner Gipsgießerei. Die Gipse wurden weiß geliefert und in Lübeck getönt. Weitere Abgüsse der Apostelgruppe, ungetönt, befinden sich in der Sakristei der Möllner Nikolaikirche. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Ernst-Jürgen Petri.

152 Vgl. Heise, Plastik, wie Anm. 48, S. 14.

153 Hartlaub, wie Anm. 84, S. 26, identifizierte den Neukirchner Meister mit Johannes Junge.

154 Abgeformt durch O. Mantzel vor Ort, getönt (durch W. Boht?) in Lübeck, Rahmenkonstruktion ebd. Die Reliefs sind heute in falscher Reihenfolge montiert.

155 Nach Goldschmidt sollen alle in Lübeck befindlichen Steinskulpturen aus Baumberger Sandstein sein. Von Paatz veranlasste Steinanalysen hatten wenig differenziertere Aussagen zugelassen, vgl. Paatz, Steinskulptur, wie Anm. 134.

- **Apostel Petrus**, Niendorfer Stadtgut, Johannes Junge zugeschrieben, 1420-25,¹⁵⁶ Steinfigur. Steinfarben getönter Gips, Aufstellungsort unbekannt. Die Figur befindet sich heute im Museum Holstentor.
- **Apostel Petrus und Paulus**, aus dem Bremer Dom (Kunsthalle Bremen), als lübeckische Arbeit eingestuft (Werkstatt Johannes Junge), Eichenholz, abgelaugt. Die Figuren waren als Originale auf der Ausstellung 1926 zu sehen.¹⁵⁷ In Holzton getönter Gips,¹⁵⁸ in der Sammlung seit 1928, vermuteter Aufstellungs-ort: 2. Wandnische von Westen des nördlichen Seitenschiffs, befinden sich heute im Depot der MKK.
- **Christus Salvator**, Pfarrkirche Zarrentin, Meister des Junge-Altars zugeschrieben (Mitarbeiter der Werkstatt Johannes Junges), um 1420. In der Sammlung seit 1927,¹⁵⁹ Aufstellungsort und derzeitiger Verbleib unbekannt.
- **Grabmal der Königin Margarethe und vier Reliefs**, Roskilde Dom, 1420-25, der Werkstatt Johannes Junge zugeschrieben, Alabaster, partiell gefasst. Polychromierter Gips, in der Sammlung seit Juni 1927, befindet sich heute im Depot der MKK.
- **Hl. Katharina** aus Tiegenhagen (Cyganeck, Lkr. Marienburg, Polen), um 1420, Johannes Junge zugeschrieben,¹⁶⁰ Sandstein. Getönter Gips. Die ca. 76 cm hohe Figur stand in der Katharinenkirche vermutlich in einer kleinen neu eingemauerten und blau hinterfangenen Nische in der Außenwand des nördlichen Seitenschiffs.¹⁶¹ Sie befindet sich heute im Depot der MKK.
- **König Karl Knutsson**, Schloss Gripsholm, Bernt Notke zugeschrieben,¹⁶² Eichenholz, gefasst. Polychromierter Gips,¹⁶³ für die Ausstellung 1926 einge-

156 Vgl. ebd., S. 28ff.

157 Die Bremer Dom-Gemeinde willigte lange Zeit nicht in die von Emil Waldmann (Direktor der Kunsthalle) unterstützte Abformung ein, vgl. Briefwechsel: vorläufige Signatur AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

158 Abformung und Abguss: Meunier, Bremen. Einer der im Depot befindlichen Apostel ist hälftig weiß und im Holzton lasiert. Der Grund hierfür ist unbekannt. Möglicherweise wurden die Figuren, ebenso wie die Möllner Apostel in Lübeck, von W. Boht eingetönt. Diese Figur dürfte in der Ausstellung nicht zu sehen gewesen sein.

159 Vgl. Bericht in: LBlI 69/1927, S. 409.

160 Vgl. Paatz, Steinskulptur, wie Anm. 134, S. 82.

161 Die gleiche Präsentationsform wurde für die Aufstellung der Niendorfer Madonna ab 1927 im St. Annen-Museum gewählt.

162 Vgl. Roosval, St. Georgs-Gruppe, wie Anm. 9, S. 111.

163 Heise war mit einer ersten durch eine Schülerin Carl Milles' abgeformten Nachbildung nicht zufrieden. Diese kam im März 1927 in Lübeck an, vgl. Brief von Nilson an Heise vom 4.3.1927. Auch die nach Farbskizzen ausgeführte Bemalung kritisierte

plant, in der Sammlung seit Anfang 1928, Aufstellungsort: unbekannt, vermutlich in der Wandnische neben den Totenköpfen, befindet sich heute im Museum Holstentor.

– **Hl. Hieronymus**, Klosterkirche Vadstena, Henning von der Heide zugeschrieben, um 1490, Eichenholz, gefasst. Polychromierter Gips, in der Sammlung seit Juli 1927, Aufstellungsort: unbekannt, befindet sich heute im Depot der MKK.

– **Johannesschüssel**, Norrby, Historisches Museum Stockholm, Henning von der Heide zugeschrieben.¹⁶⁴

– **Totenkopf und Büste eines Toten**, von der St. Jürgen-Gruppe, Stockholm, Henning von der Heide¹⁶⁵ und Bernt Notke zugeschrieben, 1489, Eichenholz gefasst. Polychromierter Gips, in der Sammlung seit Mai 1926, Aufstellungsort: Fensternische rechts vom Nordeingang der Kirche.

– **Thomas von Canterbury**, ursprünglich aus Skepptuna, Historisches Museum Stockholm, Bernt Notke zugeschrieben,¹⁶⁶ Eichenholz, gefasst. Polychromierter Gips, Baldachin aus Holz, in der Sammlung seit Dezember 1927, Aufstellungsort: östlicher Abschluss des nördlichen Seitenschiffs (Crispin-Kapelle). Die Figur befindet sich heute noch am Standort.

– **Johannes der Täufer**, Skulpturensammlung Berlin, Henning von der Heide zugeschrieben,¹⁶⁷ um 1500. Im Holzton getönter Gips, Aufstellungsort unbekannt, befindet sich heute im Depot der MKK.

C. Nördliches Seitenschiff

– **St. Jürgen**, Schwarzhäupter-Haus Riga, Goldschmiedearbeit: Berend Heynemann, Entwurf Henning von der Heide zugeschrieben,¹⁶⁸ um 1503, Silber, partiell polychromiert. Galvanoplastische Nachbildung,¹⁶⁹ in der Sammlung seit Mai 1928, Aufstellungsort: Nische in einer sekundär aufgemauerten Wand un-

Heise, vgl. Brief von Heise an Nilson vom 22.3.1927, vorläufige Signatur AHL, MKK, Schriftwechsel Museen, MKK.

164 Walter Paatz, Die Johannesschüssel aus Norrby im Historischen Museum zu Stockholm – ein Werk Henning von der Heides, in: *Fornvännen* 1929, S. 155-160.

165 Vgl. ebd., S. 160.

166 Vgl. Johnny Roosval, Attributioner till Bernt Notke, in: *Tidskrift för konstvetenskap* 1/1916, S. 24-28, S. 25.

167 Vgl. Paatz, Johannesschüssel, wie Anm. 164, S. 156.

168 Walter Paatz, Bildschnitzer und Goldschmiede in Lübeck, in: *Pantheon. Monatsschrift für Freunde und Sammler der Kunst*, 1929, S. 258-262.

169 Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen/Steige. Bemalung des Gesichts, Kopf auf dem Schild und Plinthe durch W. Boht.



Abb. 4: Konsolen für die Totenköpfe im nördlichen Seitenschiff der Katharinenkirche (Foto: Verf.).

terhalb des Treppenaufgangs zum Hochchor, befindet sich heute im Museum Holstentor. Stifter: vermutlich die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit.¹⁷⁰

– **Madonna**, Klosterkirche, Vadstena, Meister der lübeckischen Steinmadonnen zugeschrieben, um 1495,¹⁷¹ Eichenholz, gefasst. Polychromierter Gips, in der Sammlung seit Juli 1927, Aufstellungsort: vor dem (verhängten) Eingang zur Gercken-Kapelle im südlichen Seitenschiff, befindet sich heute in der Herz-Jesu-Kirche Lübeck. Stifter: Gesellschaft Lübecker Kunstfreundinnen.

– **Schöne Madonna**, St. Petri (ursprünglich aus dem Dom), Hamburg, dem Meister der Lübecker Steinmadonnen zugeschrieben, um 1470,¹⁷² Sandstein,

170 Heise bat die Vorsteherschaft der Gemeinnützigen um Finanzierung der Figur.

171 Vgl. Paatz, Steinmadonnen, wie Anm. 85, S. 85. Heise führte auch die Zuschreibung Lindbloms an den Umkreis Hermen Rodes an, vgl. Heise, Plastik, wie Anm. 86, S. 15.

172 Von Paatz in Beziehung gesetzt zu den Madonnen im Lübecker Dom, vgl. Paatz, Steinmadonnen, wie Anm. 85, Heise, Plastik, wie Anm. 48, S.15, folgte dieser Zuschreibung.

partiell gefasst. Polychromierter Gips,¹⁷³ in der Sammlung seit August 1927,¹⁷⁴ Aufstellungsort: südliches Seitenschiff, zwischen Witik- und Gercken-Kapelle. Ein Abguss befindet sich heute im Depot der MKK.¹⁷⁵

– **Drei Figuren (Marienkrönung, Anna-Selbdritt, weibliche Heilige)**, aus dem Mittelschrein des Hochaltarretabels der Marienkirche in Wittstock/Dosse, Claus Berg oder einem Werkstattmitarbeiter zugeschrieben,¹⁷⁶ Eichenholz, gefasst. Polychromierter Gips,¹⁷⁷ in der Sammlung seit Juni 1927, Aufstellungsort: rechts von der Gercken-Kapelle. Die Abgüsse sind ein Geschenk der Stadt Wittstock/Dosse.¹⁷⁸ Das Relief der Marienkrönung befindet sich im Depot der MKK.

– **Marienkrönung**, Relief aus einem Retabel unbekannter Provenienz (ehem. Ny Carlsberg Glyptothek, Kopenhagen), Claus Berg zugeschrieben,¹⁷⁹ Eichenholz. Im Holzton getönter Gips, in der Sammlung seit: Mai 1926, Aufstellungsort: Wandfläche zwischen der Tode- und der Reventlow-Kapelle. Das Relief befindet sich heute im Depot der MKK.

– **Maria Kleophae**, Relief aus der Predella des Hochaltarretabels der Kirche von Nørre Broby (Dänemark), Claus Berg oder einem assoziierten Meister zugeschrieben¹⁸⁰ um 1515/20-1530,¹⁸¹ Eichenholz.¹⁸² Im Holzton getönter Gips,

173 Abformung durch Otto Merckel, Hamburg.

174 Die Nachbildung sollte bereits für die Ausstellung 1926 zur Verfügung stehen, aufgrund des langwierigen Genehmigungsprozesses verschoben sich die Abformungs- und Abgussarbeiten, vgl. Briefwechsel Heise – Reinhard Stettiner (Denkmal-schutzbehörde Hamburg), AHL, MKK, Erw. 1/1996, 66.

175 Von der Madonna sind auf Betreiben Heises hin drei Abgüsse gemacht worden. Zwei befanden sich im Besitz der MKK. Für diese Information danke ich Frau Dr. Vogeler.

176 Vgl. So zuerst bei Karl Schaefer, Richter schreibt sie einem Gesellen Bergs zu, um 1535, vgl. *Richter*, wie Anm. 104, S. 131f, vgl. *Deckert*, wie Anm. 90, S. 23.

177 In Lübeck ausgeführt. Ein weiterer Abguss ging an das Nationalmuseum Kopenhagen.

178 Heise verzichtete aus Kostengründen auf einen Abguss des gesamten Retabels samt Schrein, vgl. Brief von Heise an den Wittstocker Bürgermeister Vogt vom 2.11.1926, vorläufige Signatur AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK. Nach Abschluss der Fassarbeiten sollten die Abgüsse und Originale in der Zeit um Pfingsten im St. Annen-Museum nebeneinander ausgestellt werden, vgl. Heise an Vogt, 10.5.1927.

179 Durch Beckett Berg zugeschrieben, vgl. *Heise*, Plastik, wie Anm. 48, S. 16.

180 Deckert lehnte die Zuschreibung Thorlacius-Ussings ab, vgl. *Deckert*, wie Anm. 90, S. 35f.

181 Von Deckert auf die Zeit um 1525-1530 datiert. Zu den divergierenden Zuschreibungen und Datierungen, vgl. *Richter*, wie Anm. 104, S. 150.

182 Im heutigen Zustand sind die Reliefs vergoldet, Richter geht von einer ursprünglichen polychromen Fassung aus, vgl. ebd., S. 147.

in der Sammlung seit Januar 1927,¹⁸³ Aufstellungsort: dritter Langhauspfeiler von Osten, befindet sich heute im Depot der MKK. Stifter: Nationalmuseum Kopenhagen im Austausch gegen einen nicht näher benannten Gipsabguss.¹⁸⁴

– **Kruzifix aus der Pfarrkirche in Vindinge und Assistenzfiguren (Maria und Johannes)** (letztere: Nationalmuseum Kopenhagen), Claus Berg zugeschrieben, 1530, Eichenholz, gefasst. In Holzton gefärbte Gipse, in der Sammlung seit Kruzifix: Januar 1928,¹⁸⁵ Assistenzfiguren: Frühjahr 1927, Aufstellungsort: unterhalb des Fensters im 2. Joch des südlichen Seitenschiffes. Die Kreuzigungsgruppe befindet sich noch heute am ursprünglichen Aufstellungsort.

– **Reliefs der ehemaligen Kanzel der Marienkirche, St. Petrus und St. Paulus Kirche, Zarrentin, Jacob Reyge** zugeschrieben,¹⁸⁶ Eichenholz. Im Holzton getönter Gips. In der Sammlung seit Mitte 1931,¹⁸⁷ Aufstellungsort: unbekannt. Die Reliefs befinden sich heute im Depot der MKK.

– **Bankwangenfüllung des Bergenfahrergestühls** (mit Darstellung des Hl. Olaf), St. Marien Lübeck, dem Meister des Prenzlauer Retabels zugeschrieben,¹⁸⁸ 1518, Eichenholz. In Holzton getönter Gips, in Auftrag gegeben Anfang 1930.¹⁸⁹ Das Relief befindet sich heute im Depot der MKK.

Anschrift der Autorin:

Dr. des. Jutta Meyer
Ebner-Eschenbach-Straße 54
23562 Lübeck

183 Vgl. Brief von Beckett an Heise vom 21.12.1926, vorläufige Signatur AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

184 Vgl. Brief von Heise an Beckett vom 1.11.1926, ebd.

185 Vgl. Heise an M. Mackeprang, Brief vom 29.12.1927, vorläufige Signatur AHL, MKK, Schriftverkehr Museen, MKK.

186 Harald Busch schrieb sie – seither gültig – Benedikt Dreyer zu, vgl. Tamara Thiesen, Benedikt Dreyer. Das Werk des spätgotischen Lübecker Bildschnitzers, Kiel 2007, S. 234.

187 Der Bericht der Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Gipsabgüssen 1933, AHL, MKK, Erw. 1/1996, 65 erwähnt die Aufstellung der Reliefs im Kreuzgang des Dom-Museums. Heise hatte am 4.2.1931 bei Mantzel Zweitgüsse in Auftrag gegeben. Ob diese Abgüsse von vornherein für die Sammlung im Dom-Museum gedacht waren, ist nicht bekannt.

188 Vgl. Deckert, wie Anm. 90, S. 49.

189 Es wurden zwei Abgüsse angefordert.

25. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2009/2010

Ingrid Schalties

I. Personalia

Im zurückliegenden Berichtsjahr hat sich die Zahl der fest angestellten Kollegen/-innen nicht verändert. Die Stelle des am 30.6.2008 ausgeschiedenen Restaurators ist nach wie vor vakant. Vorhaben bezogene, aus Drittmitteln finanzierte Arbeitsplätze entstanden während des Berichtszeitraumes nicht nur im Zusammenhang mit notwendigen baubegleitenden Untersuchungen in der Lübecker Innenstadt sowie durch den „Start“ der Großgrabung im Lübecker Gründungsviertel, sondern auch außerhalb des historischen Stadtkernes (s. unten).

Die seit dem 15.1.2009 bestehende, auf ein Jahr befristete Beschäftigung von sieben Mitarbeitern im Rahmen der sogenannten „Förderung zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung...“ ist fristgemäß beendet worden. Vor allem dank der Hilfe dieser „1-Euro-Kräfte“ konnte die Umlagerung von großvolumigen historischen Hölzern (vgl. Vorjahresbericht) aus verschiedenen Grabungen der letzten Jahrzehnte aus den bis dato genutzten Räumlichkeiten bei den Lübecker Stadtwerken (im alten Wasserwerk an der Wasserkunst) in andere vom Bereich dafür angemietete Hallen erfolgreich abgeschlossen werden. – Ein Nachfolgeantrag wurde gestellt und bewilligt, so dass der Bereich seit April 2010 wieder auf Unterstützung durch vier zusätzliche Kräfte zurückgreifen kann. Ihnen, ebenso den Kollegen/-innen, die in der Plansammlung des Bereichs, der Fotoabteilung, dem Fundmagazin oder der Bibliothek bereits seit dem 15.12.2006 in derartigen Beschäftigungsverhältnissen tätig waren oder sind, gebührt für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit großes Lob.

Zusätzlich zum „Alltagsgeschäft“ war die Bereichsleitung damit befasst, die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der „Großgrabung“ im Lübecker Gründungsviertel zu treffen (s. unten). Die Finanz- und Zeitplanung, die Personalgewinnung oder auch die Beschaffung von notwendiger technischer Ausrüstung sowie von Material für ein solches Großvorhaben erfordern selbstverständlich schon weit vor dem Beginn der eigentlichen Grabungsmaßnahme ein großes zeitliches Engagement der Verantwortlichen.

Für diese auf vier Jahre befristete Maßnahme wurden zunächst 19 Mitarbeiter/-innen eingestellt; inzwischen sind es insgesamt 35 Personen. Das Team besteht nicht nur aus Wissenschaftlern, Grabungstechnikern und Grabungshelfern, sondern dazu zählen auch Restauratoren, Hilfskräfte für die Fundreinigung, die weitere Fundbearbeitung und Magazinierung etc. (zu ersten Ergebnissen s. unten).

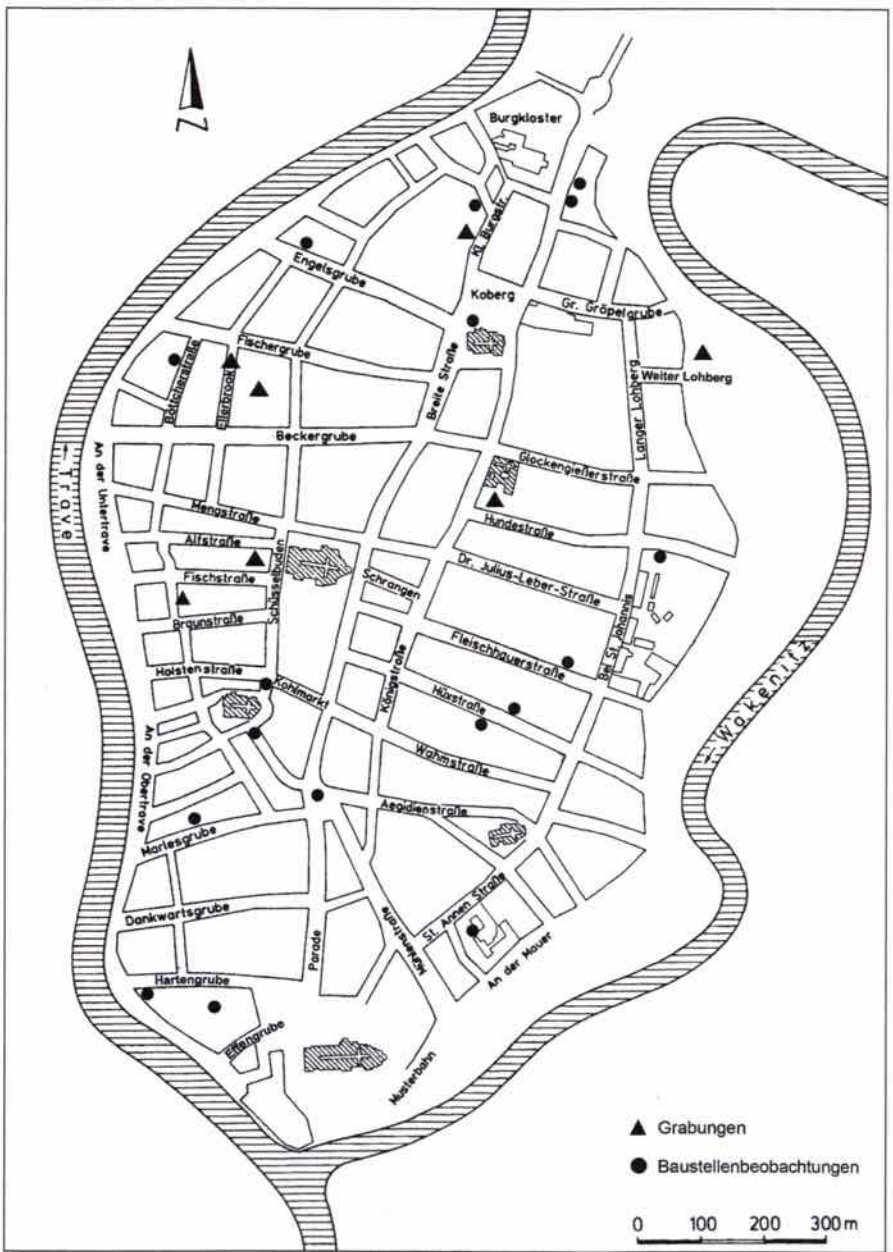


Abb. 1: Plan der Lübecker Innenstadt mit Lage der wichtigsten Untersuchungsgebiete.

II. Grabungen

Ausgelöst durch Neubauvorhaben, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen hatten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Archäologie im zurückliegenden Berichtsjahr wiederum eine Vielzahl von Baustellen archäologisch zu begleiten. Schwerpunkte in der Lübecker Altstadt waren der Abschluss der Arbeiten auf dem „Possehl-Parkplatz“ an der Beckergrube, die Untersuchungen auf dem Areal der Musik- und Kunstschule an der Kanalstraße und auf dem Gelände des Katharineums sowie die baubegleitenden Untersuchungen in den Straßenräumen.

Daneben werden im Laufe eines jeden Jahres immer auch viele kleinere Baustellen aus dem ganzen Stadtgebiet kurzfristig gemeldet, die dann ebenfalls mal mehr, mal weniger intensiv zu betreuen sind. Dazu gehören z. B. auch kleinere Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Schmutz-, Regenwasser- und Gasleitungen. Im Folgenden werden einige der dabei gewonnenen neuen Erkenntnisse kurz vorgestellt (zur Lage der Innenstadt-Grabungen vgl. Abb. 1). Außerhalb der Innenstadt lag der Schwerpunkt der Aufmerksamkeit auf dem Projekt „Erneuerung der Niendorfer Hauptstraße“ sowie der archäologischen Betreuung der Baustelle „Landwehr Groß Steinrade“.

Ausgrabungen im Lübecker Gründungsviertel

Gemeinsam setzten Bürgermeister Bernd Saxe, Senatorin Annette Borns sowie der Bereichsleiter Archäologie und Denkmalpflege Prof. Manfred Gläser auf dem Gelände zwischen Braun- und Fischstraße im Oktober 2009 den symbolischen ersten Spatenstich. Damit war der Startschuss für die größte Ausgrabung, die in der Altstadt von Lübeck jemals realisiert werden konnte, gegeben: Bis Dezember 2013 wird es dank finanzieller Mittel aus dem „Investitionsprogramm für nationale Welterbestätten“ des Bundesbauministeriums möglich sein, vor der Neubebauung dieser rd. 9000 qm großen Fläche im historischen Lübecker Gründungsviertel systematische archäologische Ausgrabungen durchzuführen¹ damit anschließend Lübecks größtes Stadtentwicklungsprojekt umgesetzt werden kann. Hier soll nach Abschluss, ggf. auch schon parallel zu den Grabungen, mit dem Bau von modernen Stadthäusern begonnen werden, errichtet auf Einzelparzellen, die die Kleinteiligkeit des historischen Stadtquartiers zum Vorbild haben (Abb. 2). Gemäß der schriftlichen Überlieferung war dieser Bereich der Stadt bereits seit dem 13. Jahrhundert in 44 annähernd gleich große Grundstücke parzelliert (vgl. Abb. 2). Als Grundeigentümer werden Kaufleute, Handwerker und vereinzelt auch Ratsherren genannt.

¹ Manfred *Schneider*, Millionenförderung für Lübecker Archäologie, in: Archäologie in Deutschland 6/2009, S. 74.

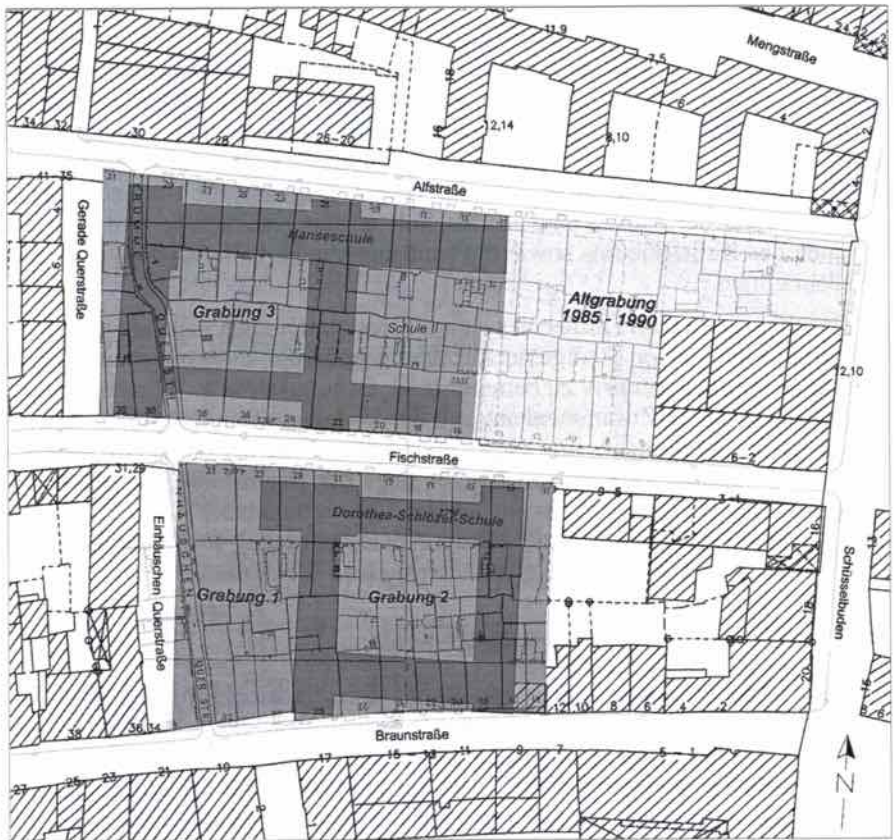


Abb. 2: „Ausgrabung Gründungsviertel“. Aktueller Katasterplan mit Einbeziehung der ehemaligen Parzellen im Gründungsviertel (vor 1942) und Lage der geplanten Grabungsabschnitte zwischen 2009 und 2013.

Ein inzwischen 35 Personen umfassendes Grabungsteam aus Wissenschaftlern, Grabungstechnikern und Grabungshelfern, unterstützt durch modernste Technik, steht vor der Herausforderung, mit Spaten und Kelle innerhalb von nur vier Jahren bis in die Anfänge der 1143 gegründeten späteren Hansestadt vorzustoßen und ihre Geschichte Schritt für Schritt bis in die Gegenwart hinein zu entschlüsseln. Damit die interessierte Öffentlichkeit über den Fortgang der Ausgrabungen ständig „im Bilde“ ist, bietet das Grabungsteam seit dem 12. April 2010 regelmäßig sowohl deutschsprachige als auch fremdsprachige Führungen über das jeweils in Arbeit befindliche Grabungsfeld an (Abb. 3). Und wer schnell nur einmal einen Blick erhaschen möchte, kann dies im Vorbeige-



Abb. 3: „Ausgrabung Gründungsquartier“. Befunde unter dem Grabungszelt; links der Entwässerungsgraben unter der Einhäuschen-Querstraße, im Vordergrund schon ohne „Inhalt“; rechts die Reste der mittelalterlichen Bebauung an der Braunstr. 32 und 30b (vgl. Befundplan Abb. 4).

hen tun, da man für diesen Fall auf einer Seite des Grabungszeltes ein „Schau“-Fenster in die Vergangenheit vorgesehen hat.

Schon die in den Jahren 1985 bis 1990 zwischen oberer Alf- und Fischstraße durchgeführten Ausgrabungen haben gezeigt, dass der feuchte Lübecker Untergrund für eine ausgezeichnete Erhaltung aller organischen Funde und Befunde sorgt, also auch die hölzernen Bebauungsreste der frühen Stadt bestens konserviert hat. Durch deren Datierung mit Hilfe der Dendrochronologie ist belegt, dass die Besiedlung hier definitiv in der Mitte des 12. Jahrhunderts einsetzte.² Doch die Spuren der sogenannten Erstgründung Lübecks durch den Holsteiner Grafen Adolf von Schauenburg, schriftlich überliefert für das Jahr 1143, sind

2 Gabriele *Legant-Karau*, Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert: Nach den ältesten Befunden der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schüsselbuden, 1985-1990 (Dissertation Hamburg 1998), in Vorbereitung für Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 27; im Internet einzusehen unter: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/2005/2415/>.

noch spärlich, und nach wie vor steht auch die Frage nach einer slawischen Vorgängersiedlung in diesem Bereich im Raum.

Zu den erhofften siedlungsgeschichtlichen Ergebnissen wird durch die neuen Ausgrabungen eine kaum zu erahnende Fülle von Einzelfunden geborgen und bearbeitet werden müssen, die nach ihrer Restaurierung selbstverständlich auch der breiten Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Vorträge und verschiedene Printmedien, aber auch über Dissertationen sowie Bachelor- und Masterarbeiten zugänglich sein werden. – Alles in Allem werden die zu erwartenden Ergebnisse die Mittelalterforschung mit Sicherheit noch weit über den Abschluss der Ausgrabungen hinaus spannende Jahre der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sowohl mit den ergrabenen Funden als auch mit dem Fundmaterial bieten.

Bisher haben die Archäologen auf der Fläche des ehemaligen Parkplatzes unterhalb der inzwischen abgebrochenen Dorothea-Schlözer-Schule die ersten Baubefunde (Reste von Holz- und Steingebäuden) dokumentieren können sowie Einzelfunde aus Siedlungsschichten und Kloaken geborgen. Des Weiteren wurden Brunnen, Entwässerungsgräben, hölzerne Zäune sowie ein großer Backofen freigelegt, und auch der Verlauf der „ersten“ Einhäuschen-Querstraße konnte von der Braunstraße im Süden bis zum nördlichen Ende der aktuellen Grabungsfläche dokumentiert werden (Abb. 3 u. 4). Hinweise auf die Aktivitäten der ehemaligen Grundstücksbesitzer liefern vor allem deren materielle Hinterlassenschaften: So fanden sich z. B. in den Kloaken auf dem Grundstück der Familie Paternoster-maker (Braunstraße 30/32) zahlreiche Hinweise auf deren hier einst angesiedelte Paternoster-Werkstatt (Werkstatt zur Herstellung von Rosenkränzen) in Gestalt großer Mengen misslungener oder halbfertiger Perlen und anderer Abfälle der Bernsteinbearbeitung. Vom Frühsommer 2010 ab kann das Grabungsfeld zwischen Fisch- und Braunstraße nach Osten auf die geplante Gesamtgröße erweitert werden und man darf auf vielleicht überraschende, auf jeden Fall aber auf neue Nachrichten aus dem Untergrund der Stadt gespannt sein.

Beckergrube/Ellerbrook (Possehl-Parkplatz)

Von Dezember 2008 bis Mitte Juli 2009 untersuchte der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck das nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs nicht wieder bebaute Areal des sog. „Possehl-Parkplatzes“ in der unteren Beckergrube, das aufgrund der umfänglichen im Boden konservierten historischen Hinterlassenschaften seit 1992 unter Denkmalschutz steht; über erste Ergebnisse wurde bereits berichtet (ZVLGA 89, 2009, S. 314-320)³.

³ Ingrid *Sudhoff*, Wer war Olav Erics?, in: Archäologie in Deutschland 1/2010, S. 58; Ingrid *Schalies*, „Von Agricolas pompen...“, in: Archäologie in Deutschland 3/2010, S. 56.

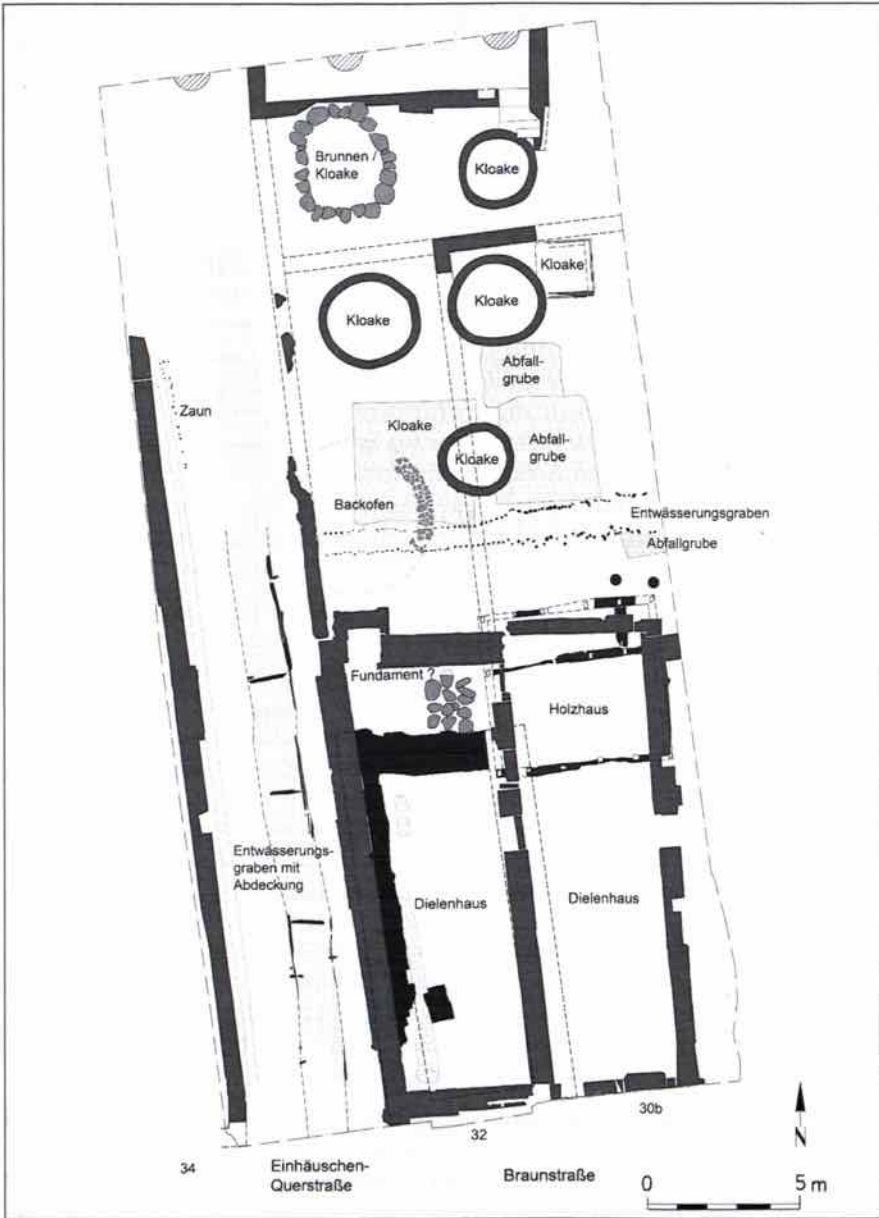


Abb. 4: „Ausgrabung Gründungs Viertel“. Übersichtsplan Befunde (Entwurf: Grabungsteam HL 150).

Bereits in den späten 50er und 60er Jahren des vorherigen Jahrhunderts konnte Werner Neugebauer anlässlich von Bauarbeiten auf den östlichen Nachbargrundstücken Gebäudegrundrisse (Mauerwerk) sowie mehrfach auch hölzerne Substruktionen unterhalb derselben dokumentieren (zu den seinerzeit geborgenen Funden vgl. ZVLGA 48, 1968, S. 53-62). Danach wurden im Jahr 1981 im Rahmen begrenzter Bauarbeiten auf den Grundstücken Beckergrube Nr. 54-58 weitere „Holzkonstruktionen“ sowie Mauerreste aus Klosterformatsteinen des 13. und 14. Jahrhunderts aufgedeckt. Weiterhin konnten 1997 im Zusammenhang mit Gründungsarbeiten für den neuen Eingangsbereich des Possehl-Hauses Teile der mittelalterlichen Bebauung erfasst werden. Darüber hinaus belegen eine Vielzahl von Sondierungsbohrungen eindrucksvoll, um wie viele Meter der ursprüngliche Niederungsbereich nördlich der Beckergrube zunächst angefüllt wurde, bevor man damit beginnen konnte, darauf Häuser zu errichten. Und auch die aktuell abgeteuften Sondagen auf dem Grabungsgelände ergaben, dass die Kulturschichten hier bis in eine Tiefe von 8,70 m unter das heutige Niveau reichen. Die 2008 und 2009 dokumentierten Befunde schließen an die bisher aufgedeckten Befunde zur Baulandgewinnung thematisch an und ergänzen die früheren Erkenntnisse. Eine dendrochronologische Datierung der Substruktionshölzer sowie auch der übrigen hölzernen Befunde steht noch aus.

Bis zum Ende der Grabungsarbeiten im Bereich der Tiefgaragenfläche (vgl. Lageplan Abb. 8 in: ZVLGA 89, 2009, S. 315) Anfang Juli 2009 waren die Grundstücke Beckergrube Nr. 50-56, ein etwa 800 qm großes Areal, innerhalb von drei Monaten zu untersuchen (Abb. 5). Dies erfolgte aufgrund der Größe der Fläche schwerpunktmäßig: Die beiden Grabungszelte überspannten zwei ca. 100 qm große Flächen im hinteren bzw. mittleren Hofbereich der vorgenannten Parzellen, um hier witterungsunabhängig arbeiten zu können. Auf dem größeren restlichen Teil des Areals aber fanden die Ausgrabungen „unter freiem Himmel“ statt. In den Hinterhöfen traten erwartungsgemäß mehrere z. T. extrem tief reichende Kloaken (sowohl aus Holz als auch in Backstein ausgeführt) zu Tage, in die aufgrund der topographischen Situation permanent Hang- und Grundwasser hineindrückte (Abb. 6). Zusätzliches Wasser „von oben“ hätte die Ausgrabungsarbeiten hier extrem schwierig, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Ohne den ständigen Einsatz starker Tauchpumpen, die während der Arbeiten für einen gleichbleibend niedrigen Wasserstand sorgten, wäre die Bergung des z. T. außergewöhnlichen Fundmaterials nicht möglich gewesen.

Im Vorjahresbericht wurde bereits ausgeführt, dass aus dem nördlichen Teil der Fläche ein breites Spektrum mittelalterlicher und neuzeitlicher Geschirrkernamik, verschiedener handwerklicher Abfallprodukte sowie hervorragend erhaltener Alltagsgegenstände aus organischen Materialien in großer Zahl geborgen werden konnten. Wie erwartet, war der Fundanfall aus Kulturschichten und Abfallgruben der Grundstücke an der Beckergrube nicht weniger groß. Zu

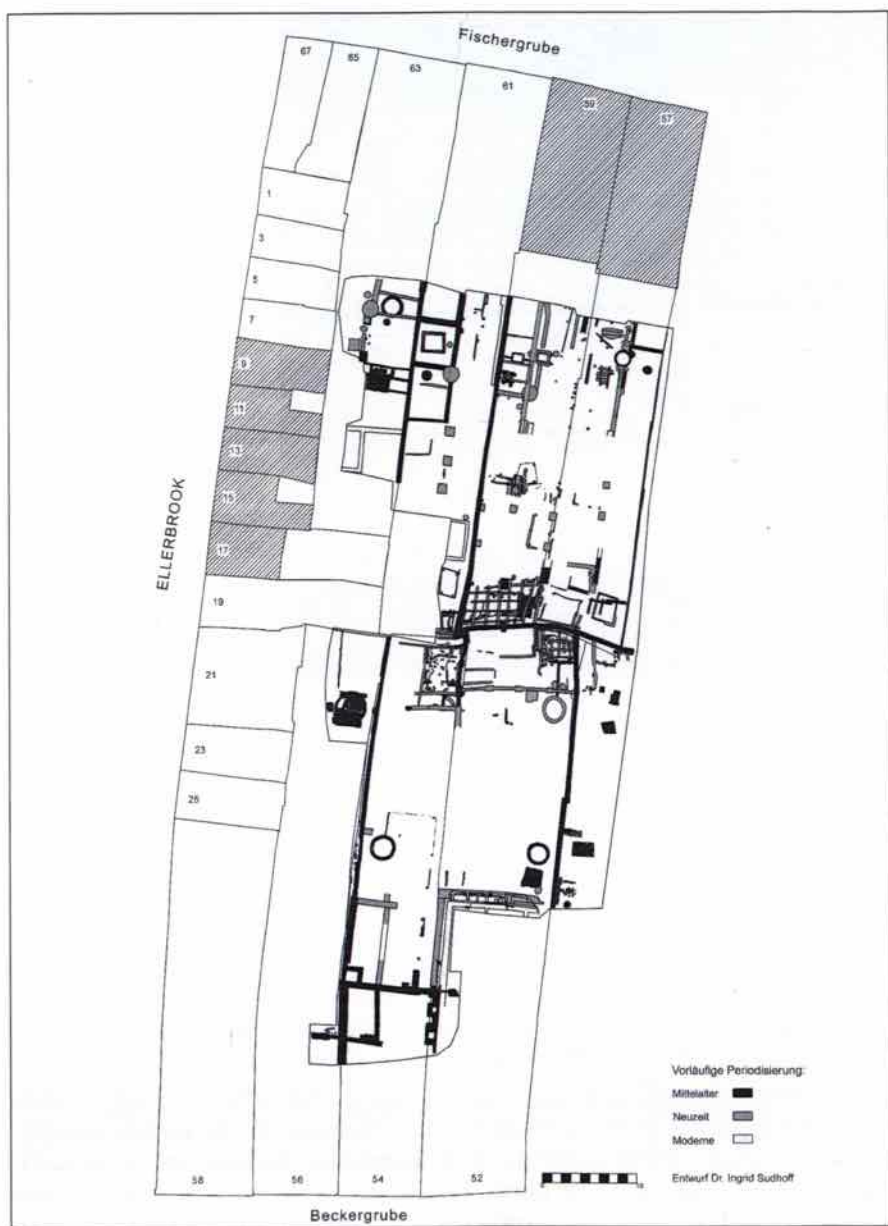


Abb. 5: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Übersichtsplan Befunde (Arbeitsplan, Stand 30.7.2009).



Abb. 6:
Grabung „Beckergrube/
Ellerbrook“. Blick in
eine geleerte Kloake im
Hof des Grundstücks Be-
ckergrube 52; zuunterst
ein Wagenrad, das beim
Bau des Backsteinringes
als Maß für den Durch-
messer diente.

den außergewöhnlichen und eher seltenen Fundstücken ist sicherlich eine spätmittelalterliche „Laterne“ aus Messing mit „Scheiben“ aus Horn zu rechnen (Beckergrube 54), die sich zurzeit in der Restaurierung befindet und für die es in Lübeck bisher keine Parallele gibt. Diverses Spielzeug oder ein Tintenfass aus Horn gehören ebenfalls zu den selteneren Fundgegenständen im städtischen Kontext. Gleiches gilt auch für die Handmühle aus Basalt-Lava, sie ist relativ groß und schwer und war somit allerdings nicht so leicht zu übersehen (vgl. Abb. 7): Bevor auch sie und all die übrigen interessanten Fundgegenstände aus dieser Grabung zugänglich gemacht werden können, sind sie – je nach Material und Erhaltungszustand – unterschiedlich aufwändig zu reinigen, zu konservieren oder auch zu restaurieren. Und so wird es noch einige Zeit brauchen, bis sie einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden können.

Zum Teil gut erhaltene Baubefunde wurden jeweils in den ehemaligen Hinterhöfen aufgedeckt: Dies waren zum einen Überreste der für Lübeck so typischen Querhäuser, wobei jenes auf dem Grundstück Beckergrube 56 in Fachwerkbauweise ausgeführt war (Abb. 8). Auf den Nachbargrundstücken waren dagegen reine Backsteinbauten vorherrschend, immer errichtet über massiven hölzernen Fundament-Konstruktionen (s. oben). Im mittleren Bereich der Parzelle Nr. 54 hatten sich zudem Ständer- und Wandreste eines hölzernen Hofge-

bäudes erhalten (vgl. Abb. 9). Dass man hier, wie bereits auf den Grundstücken an der Fischergrube festgestellt, in den Gebäuden permanent gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu kämpfen hatte, zeigten wiederum die vielen in den Untergrund eingelassenen Drainagefässer. Eine Reihung gut erhaltener Pfosten und Bohlen (vgl. Abb. 9) belegt zwischen den Parzellen Nr. 52 und 54 eine hölzerne Grundstücksabgrenzung. Über die „Hauptleitung“ in der Beckergrube bezogen die Bewohner des Hauses Nr. 52 „Kunswasser“; wie eine hölzerne Hausanschlussleitung (Abb. 10) bis in den Hof hinein belegt, mündete sie in einen hölzernen Sod.

Näher zur Beckergrube konnten Teile des mittelalterlichen Dielenhauses Beckergrube 54 (Rückgiebel), des daran angefügten mittelalterlichen Seitenflügels sowie im Westen die grundstückstrennende Glinntmauer dokumentiert werden, die im Laufe der Zeit vielfach ausgebessert und verstärkt worden ist (vgl. Abb. 9); Entsprechendes gilt für die freigelegten Bebauungsreste auf den westlichen und östlichen Nachbargrundstücken Nr. 52 und 56. Besonders an



Abb. 7: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Kinderspielzeug: 1 Holzvogel, 2 „Kegel“ mit Einritzungen und Bleifüllung aus Knochen; 3 Handmühle aus Basalt-Lava; 4 Tintenfass (Horn) mit Beschriftung („Anno Domini 1585 Olaus Erici Elffzburgensis emptum est 10 solidis die 21 Februa“).



Abb. 8: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Westwand eines Fachwerkgebäudes im Hof von Beckergrube 56.



Abb. 9: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Beckergrube 54, Übersichtsaufnahme von SO: Im Hof (rechts) Überreste eines hölzernen Quergebäudes, gestört durch einen Backsteinschacht (Kloake) sowie eine Reihe NS verlaufender Pfosten. Links: Brandmauern und Rückgiebel sowie Rest des später angefügten Seitenflügels (Mitte).

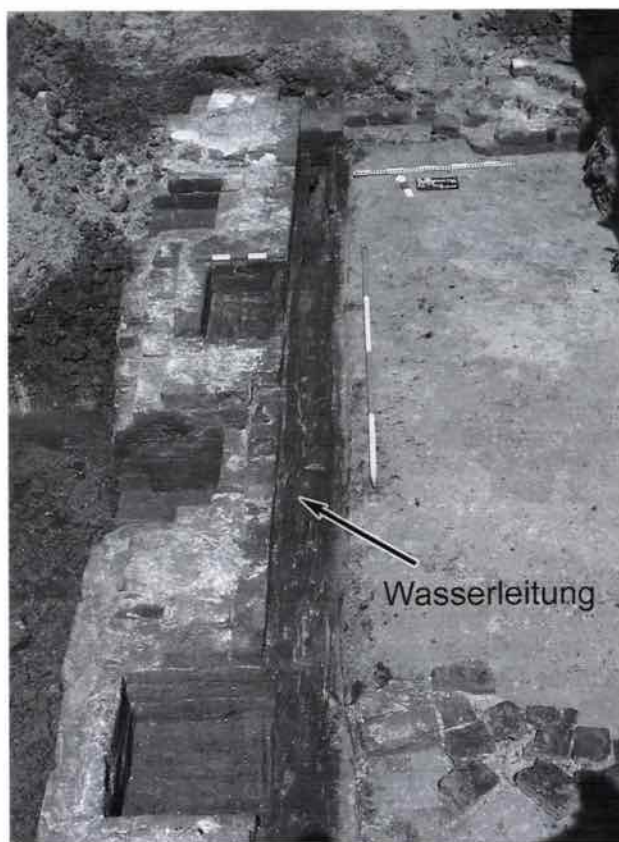


Abb. 10:
Grabung „Beckergrube/
Ellerbrook“. Durch den
Keller des Hauses Be-
ckergrube 52 verlegte
hölzerne Wasserleitung,
die im Hof in einen
„Sod“ führte.

den Mauerwerken der Seitenflügel waren vielfältige Umgestaltungen und Erneuerungen der Substanz bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ablesbar.

Aufgrund des hohen Grundwasserstandes während der Grabungsarbeiten war es nicht möglich, die Fundamentierungen der vorgenannten Gebäude zu erreichen. Diese Tatsache erscheint umso rätselhafter, als Teilbereiche der Grabungsfläche fast auf NN-Höhe lagen und selbst von diesem Niveau aus durchgeführte Kontakt-Sondagen zu keinem Ergebnis führten. Das Ausgangsniveau (Bauhorizont) für die bauliche Erschließung dieses Geländes sollte sinnvoller Weise jedoch in ausreichender Höhe oberhalb des Travespiegels, also bei vielleicht 0,50 m üNN oder sogar bei 1,00 Meter üNN oder mehr gelegen haben. Eine Überraschung war auch, dass sich hier nur ansatzweise vereinzelte Hinweise auf die mit Erde und Steinen gefüllten hölzernen Gefache oder sonstige Elemente der mittelalterlichen Landgewinnungsmaßnahme finden ließen. Ob

diese Befundsituation mit einer in diesem Bereich sehr gleichmäßig verlaufenden Setzung des Untergrundes zu erklären ist, wissen wir nicht. Auffällig ist in jedem Fall, dass es an den sichtbaren historischen Mauern der Vorderhäuser im Gegensatz zu den massiven Schäden an der Bausubstanz in den Blockbinnenhofbereichen (vgl. Vorjahresbericht) keinerlei Setzungsrisse gab! Dies war auch schon bei den Untersuchungen auf den Grundstücken der Fischergrube aufgefallen.

Eine mögliche, wenngleich auch keine beweisbare Erklärung wäre, dass das ganze „Fundamentierungssystem“ sich eben doch sehr gleichmäßig absenkte, nur so ließe sich das Fehlen von Setzungsrisen oder anderen Schäden an den Gebäuden eigentlich erklären. Wenn man weiterhin annähme, dass es im Verlauf der Blockmitte zwischen den Grundstücken an Becker- und Fischergrube bei Baubeginn zunächst noch für längere Zeit eine Art offenen Graben oder eine Senke gegeben hätte, die die allmähliche Entwässerung und somit die langsame Setzung des „Systems“ ermöglichte, wäre dies ein durchaus denkbares Erklärungsmodell, das gleichzeitig auch die massiven Bauschäden an den Gebäuden im Bereich der Blockmitte begründen würde: Die vermutete spätere Auffüllung des „Grabens“ sowie die separate, nicht in die Gesamtmaßnahme eingebundene Verfüllung hat dazu geführt, dass der nicht so professionell aufgehöhte Baugrund im Laufe der Zeit aufgrund der Gebäudelasten permanent absackte, was zu starken Beschädigungen an der Bausubstanz führte (Abb. 11). – Wie die Lübecker letztlich die Gründung ihrer Häuser im ehemaligen Niederungsgebiet nördlich der Beckergrube wasserbautechnisch in den Griff bekommen haben, bleibt eine spannende Frage, die vielleicht im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung aller Grabungsbefunde geklärt werden kann, wenn überhaupt.

Nach Abschluss der Grabungskampagne auf der „Tiefgaragenfläche“ erfolgten Anfang des Jahres 2010 baubegleitende Dokumentationen im Zusammenhang mit dem Einbringen zweier großer Kranfundamente und ab Ende Juni 2010 werden auf dem westlich angrenzenden Areal die Gründungsarbeiten für die nicht unterkellerten Teile des Neubaus entlang der Straße Ellerbrook sowie im Eckbereich an der Beckergrube aufgenommen. – Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege wird für die Dauer der Fundamentierungsarbeiten baubegleitend tätig sein und auch die im Zuge dieser Maßnahme freikommenden Funde bergen sowie historische Baubefunde dokumentieren.

Katharineum

Aus Mitteln des Landesschulbauprogramms erhielt die Hansestadt Lübeck kurzfristig finanzielle Zuwendungen, die es sieben Lübecker Schulen ermöglicht, ihre Gebäude zu sanieren, umzubauen oder zu erweitern. Für das Katha-



Abb. 11: Grabung „Beckergrube/Ellerbrook“. Durch Setzung des Untergrundes stark zur Blockmitte abgesackte Glinntmauer zwischen den Grundstücken Beckergrube 50 und 52, in Teilbereichen auch breite Rissfugen.

rineum wird mit diesen Mitteln der Neubau eines sogenannten Multifunktionsraumes finanziert, in dem u.a. die Mensa des Gymnasiums zukünftig ihren Platz finden soll. Für diesen Neubau soll eine bisherige Hoffläche, der sog. „Aulahof“ genutzt werden (Abb. 12).

Der Gebäudekomplex an der Königstraße, bestehend aus Kirche sowie Kloster/Schulgebäude, steht aufgrund seiner besonderen Bedeutung unter Denkmalschutz und liegt zugleich im Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“. Da für den Neubau der sogenannte Aulahof großflächig um bis zu 1,80 m tief abgetragen werden musste und von diesem Niveau aus dann noch mehrere Einzelfundamente sowie einige Versorgungsschächte bis zu 3 Metern tief in den historischen Untergrund einschneiden werden, waren baubegleitende archäologische Untersuchungen unumgänglich. Mit diesen wurde im April 2009 parallel zu den Abbruch- und Aushubarbeiten begonnen; bis zum Ende des Berichtszeitraumes waren sie noch nicht abgeschlossen.⁴

4 Für die archäologischen Untersuchungen vor Ort ist Mieczyslaw Grabowski verantwortlich.



Abb. 12:
Königstraße 27-31 (Katharineum). Blick in den „Aulahof“ (von Westen).

Zur Geschichte des Katharinenklosters⁵ wird aufgrund der historischen Überlieferung auf folgenden chronologischen Ablauf geschlossen: 1225 ließen sich die Franziskaner auf einem vom Rat der Stadt zugewiesenen Grundstück an der Königstraße/Glockengießerstraße in Lübeck nieder; 1256 wurde das Areal noch einmal erweitert⁶ und von 1300 bis 1360 hat man das Kloster erneuert. Im Zuge der Reformation wurde es 1531 von Johannes Bugenhagen in eine städtische Lateinschule umgewandelt, die im 19. Jahrhundert den Namen „Katharineum zu Lübeck“ erhielt. Schon 1616 richtete man in den verbliebenen nicht schulisch

5 Die Bau- und Kunstdenkmäler der [Freien und] Hansestadt Lübeck, Bd. I-IV, Lübeck 1906-1974 (= BuK), Bd. IV, S. 35-165.

6 Vgl. auch Heike *Trost*, Die Katharinenkirche in Lübeck. Franziskanische Baukunst im Backsteingebiet. Von der Bettelordensarchitektur zur Bürgerkirche, in: Franziskanische Forschungen, Heft 47, 2006, S. 22 ff.

genutzten Räumen des Klosters die erste öffentliche Bibliothek der Stadt ein, aus der die heutige Stadtbibliothek hervorging. Die Katharinenkirche wurde unabhängig von den vielfältigen Veränderungen bis 1808 für Gottesdienste genutzt. – Heute ist sie Museumskirche. Die Schule wurde im 19. Jahrhundert in mehreren Bauabschnitten ausgebaut, beinhaltet aber nach wie vor weite Teile der Klosteranlage des 14. Jahrhunderts. Die einschneidendsten Veränderungen erfolgten ab den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts: Nach dem Teilabbruch der ehemaligen Klosterbebauung⁷ und dem Ankauf zweier Grundstücke (Königstraße 29 und 31) an der Ecke Königstraße/Hundestraße wurde im Süden an der oberen Hundestraße ein neuer Gebäudeflügel (Aula) errichtet, wofür man die bis dahin hier vorhandene profane Bebauung komplett abbrach.⁸

Gemäß der schriftlichen Überlieferung gehörten die vorgenannten Parzellen ursprünglich nicht zum Klostergelände. Erstmals wird das Grundstück, auf dem das Haus Königstraße 29 stand, für das Jahr 1326 als eigenständiges bebautes Grundstück und als neben dem Kloster liegend erwähnt, während das Eckgrundstück Nr. 31 schon für das Jahr 1298 als bebaut überliefert ist; beide Häuser befanden sich im Besitz eines Eigentümers.⁹ Später werden noch dazugehörige Buden in der Hundestraße 1-7 erwähnt.¹⁰ Das große gotische Diehlenhaus Nr. 31, das sich mit Hilfe der schriftlichen Überlieferung Bertramus Stalbuk als Eigentümer zuordnen lässt, verfügte noch im 19. Jahrhundert über eine Rückfassade (Abb. 13) im sogenannten Übergangsstil (vom Romanischen zum Gotischen).

Archäologische Untersuchungen hat es in der Vergangenheit anlässlich kleinerer Baumaßnahmen auf dem Klostergelände mehrfach gegeben, jedoch noch nicht in dem jetzt aktuell betroffenen Bereich.¹¹ Hilfreich hingegen sind die bei den baubegleitenden Untersuchungen im Eckbereich Königstraße/Hundestraße 1996 dokumentierten Befunde: Hier wurden neben historischen Straßenbefesti-

7 BuK, Bd. IV, Abb. S. 38.

8 Königstraße Nr. 29 gehörte von 1511-1515 dem Katharinenkloster. Später befand sich hier bis 1885 die Steindruckerei Borchers. Im selben Jahr wurde es, genau wie das Eckgebäude Nr. 31, für die Erweiterung der Schule vom Rat der Stadt angekauft und 1895 abgebrochen.

9 Quelle: Denkmallisten der HL.

10 Zur Grundstücksentwicklung vgl. Margrit *Christensen*, Kleinhäuser in Lübeck: zur Bau- und Sozialstruktur der Hansestadt; die Stadt der Handwerker und Gewerbetreibenden (Häuser und Höfe in Lübeck 5), Neumünster 2006, Abb. 192-195, S. 172 f.

11 Zuletzt im Gehwegbereich vor dem Haupteingang der Kirche, wo im Zuge einer kleinen Baumaßnahme vor zwei Jahren Überreste des 1873 abgebrochenen „Kustodenhauses“ dokumentiert werden konnten (vgl. Vorjahresbericht).

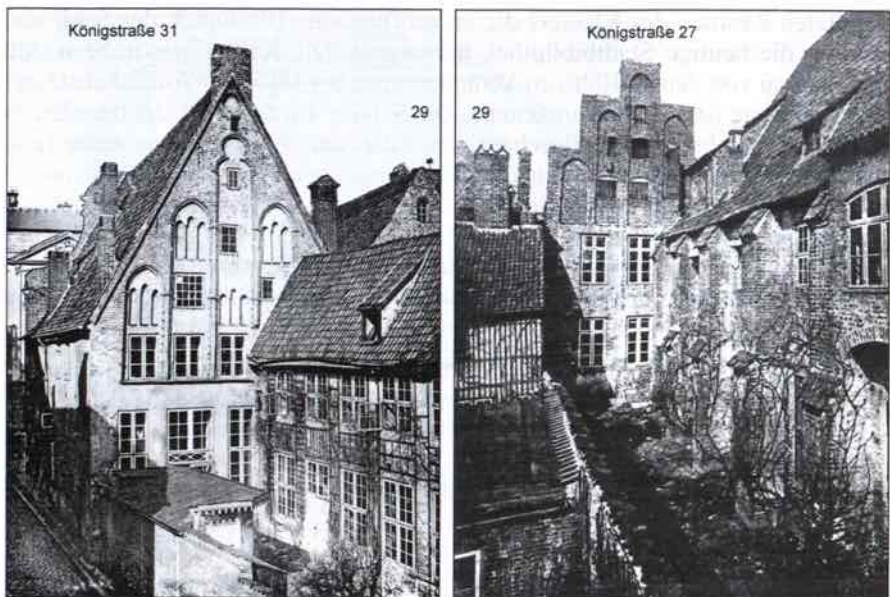


Abb. 13: Königstraße 27-31 (Katharineum). Rückansicht des Eckgebäudes Königstraße/Hundestraße und Blick in den Klosterhof (vgl. Abb. 12). Die Mauer in der Mitte des rechten Bildes verläuft dort, wo das mittelalterliche Mauerwerk freigelegt wurde.

gungen und Wasserleitungen¹² sowohl ein Teil des Vorgiebels des imposanten gotischen Dielenhauses Königstraße 31 als auch ein Stück der straßenseitigen Gebäudemauer an der Hundestraße erfasst. Eine im weiteren Verlauf erfasste Findlingsfundamentierung gehörte vielleicht zur straßenseitigen Grundstückseinfriedung der Parzelle (Abb. 14).

Erste Ergebnisse

Im östlichen, tiefer gelegenen Teil des „Aulahofes“ traten schon nach etwa 80 cm Bodenabtrag die ersten historischen Mauerzüge zutage (vgl. Abb. 12). Ältester Befund ist eine entlang der Südseite des Hofes verlaufende, ca. 60 cm (zwei Steine) breite, im gotischen Verband hergestellte Backsteinmauer, die ohne besondere Fundamentierung¹³ über einem schmalen Mörtelbett aufgeführt worden ist. Der westliche Mauerabschnitt ist auf mehreren Metern Länge gleichmäßig

12 Vgl. Mieczyslaw *Grabowski*, Die hölzernen Straßenbefestigungen im mittelalterlichen Lübeck. Ein Klassifizierungsversuch, in: *LSAK* 26, 2002, 379-426.

13 Lediglich springen die unteren vier Steinlagen gegenüber dem Aufgehenden um einige Zentimeter vor.

– allerdings ohne augenscheinliche Rissbildung – nach Süden geneigt, möglicherweise ausgelöst durch Setzungserscheinungen im Umfeld einer in unmittelbarer Nähe angelegten Grube. Die Höhen der Backsteine liegen bei 8,5 bis 9 cm, auf einen Meter Mauerwerkshöhe wurden 9,5 Steinschichten gemessen. Damit datiert dieser Mauerzug in die erst Hälfte – Mitte des 13. Jahrhunderts, was

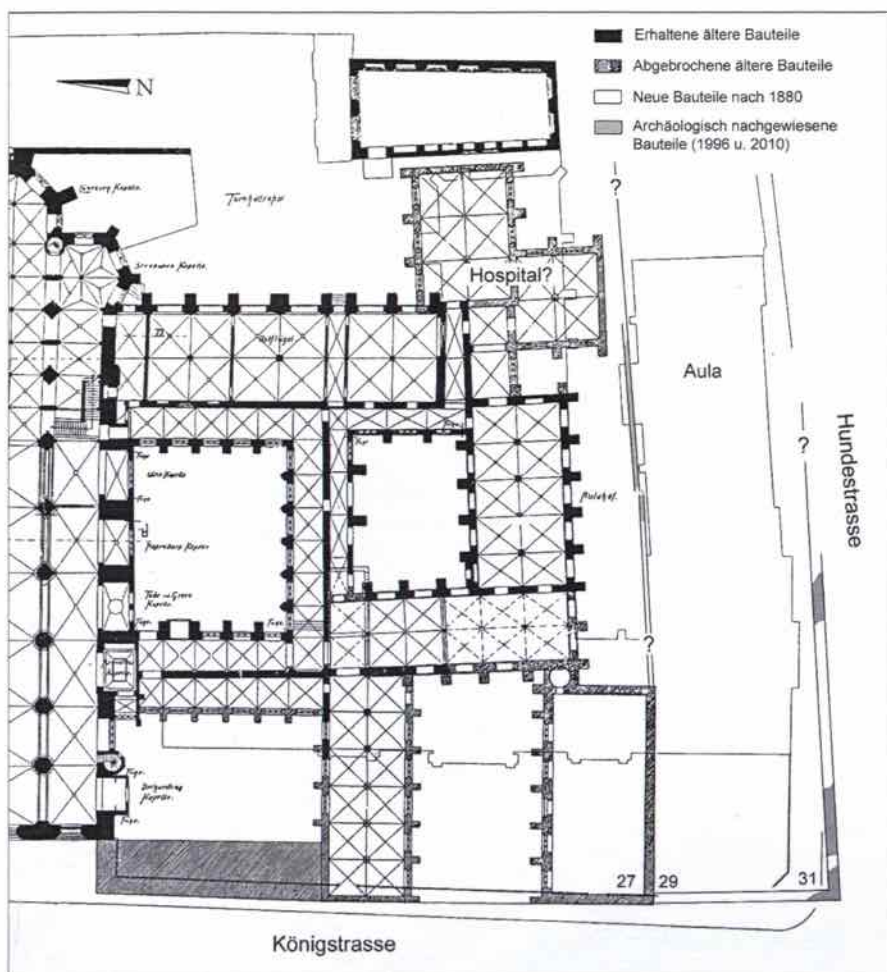


Abb. 14: Königstraße 27-31 (Katharineum). Darstellung der bei baubegleitenden Untersuchungen freigelegten mittelalterlichen Mauerreste im „Aulahof“ (nach Grabungsdokumentation von M. Grabowski 2010) und in der Hundestraße von P. Häussen (Arbeitsplan I. Schalles, Stand 5/2010).

auch durch das Erscheinungsbild des verwendeten Backsteinmaterials sowie des Mörtels bestätigt wird. – Es wird erwogen, Teile dieser Mauer zu erhalten und in den Mensaneubau zu integrieren. Stratigraphisch ist das Alter der nahe gelegenen Grube im weiteren Verlauf der Abtiefungsarbeiten noch genauer abzuklären. Nach jetzigem Kenntnisstand könnte sie sowohl älter sein als diese, als auch gleichzeitig mit der Mauer genutzt worden sein.

Wie oben bereits ausgeführt, wissen wir, dass es jenseits des Klostergeländes im Süden schon sehr früh ein großes bebautes Eckgrundstück gab. Dass beide Bereiche im 13. Jahrhundert (durch eine Mauer) gegeneinander abgegrenzt waren, ist selbstverständlich. Die Befundsituation – Baugrube für die Mauer auf der Südseite derselben, also auf dem Grundstück Königstraße 29/31 – legt nahe, dass diese Glinthmauer rechtlich auch zu dieser Parzelle gehörte; gleichwohl begrenzte sie im 14. Jahrhundert das Klostergelände im Süden.

Auf der Nordseite des Aulahofes gaben die Aushubarbeiten den Blick auf die Fundamentierung der Vorlagen des ehemaligen Refektoriums frei (Abb. 15). Dabei zeigt ein breiter Riss im Fundament des Pfeilers, der sich genau in Höhe des Niveaueversprungs im Hof befindet, an, dass es offenbar auch hier im Unter-



Abb. 15: Königstraße 27-31 (Katharineum). Blick auf die freigelegten Pfeilervorlagen der Südwand des ehemaligen Refektoriums; vorne links: Teil der mittelalterlichen Glinthmauer; hinten rechts: Teil des parallel zum Refektorium verlaufenden neuzeitlichen Mauerzuges.

grund ältere Anlagen (verfüllte Gruben/Brunnen o.Ä.?) gibt, die vermutlich für diese Deformation verantwortlich sind.

Im östlichen Teil des Hofes wurden Überreste der hier 1867 abgebrochenen Gebäudeteile des Klosters aufgedeckt. Es wird vermutet, dass hier ehemals das Hospital des Klosters gestanden hat, was aus der schriftlichen Überlieferung aber wohl nicht erschließbar ist. Schließlich erbrachten Erdarbeiten auf der Fläche zwischen Refektorium und Aula noch zwei weitere, zueinander parallel verlaufende Mauerzüge, die neuzeitlicher Zeitstellung sind (vgl. Abb. 12). Die Arbeiten im Aulahof waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus werden noch im Durchgang von der Hundestraße zu diesem Hof weitere Aushubarbeiten erfolgen, so dass mit Sicherheit weitere Befunde im nächsten Jahresbericht vorgestellt werden können.

Kanalstraße 42-50

Im Zusammenhang mit dem den Neubau einer Kindertagesstätte und der Erweiterung der Musik- und Kunstschule im Bereich Weiter Lohberg/ Ecke Wakenitzmauer fanden gleichzeitig mit den dafür erforderlichen Aushubarbeiten auf der ca. 500 qm großen Fläche von Mitte März bis Ende April 2010 baubegleitende archäologische Untersuchungen statt.¹⁴

Das Plangebiet betrifft mehrere Grundstücke im Baublock 3 am östlichen Rand der Altstadtinsel (zur Lage vgl. Abb. 1), einem Baublock, der erst um 1900 im Zuge des Kanalbaus entstanden ist. Dieses seinerzeit durch massive Aufschüttungen gewonnene Gelände zwischen Burgtor und Huxterdamm wird seitdem überwiegend als Gewerbefläche genutzt; die weiträumigen Lagerflächen, die einstmals den Kanal säumten, sind inzwischen zu Park- und Grünflächen umgestaltet worden. Das Grundstück Nr. 42-50 grenzt im Westen an die alte Stadtbefestigung, die hier jedoch um 1857 abgetragen und dann mit historischem Material an gleicher Stelle niedriger und schmaler wieder aufgebaut worden ist, im Süden grenzt es an den Teil des Weiten Lohbergs, der nach dem Kanaldurchstich nach Osten bis zur neu geschaffenen Kanalstraße verlängert worden ist. Entlang der Wakenitzmauer standen und stehen auch heute noch eine Reihe kleiner Nebengebäude unterschiedlicher Nutzung auf diesem Areal, die für die Neubaumaßnahme teilweise abgebrochen werden.

14 An den Kosten für diese Grabung hat sich die Bauherrin finanziell beteiligt. – Die Arbeiten leitete vom 15.3.2010 bis zum 23.4.2010 Rüdiger Harnack. Anschließend wurden die Gründungsarbeiten von Martin Tank sowie der Verfasserin archäologisch begleitet. Die Darstellung der obigen Ergebnisse entstand auf der Basis des von Herrn Harnack verfassten Abschlußberichtes für diese Grabung.

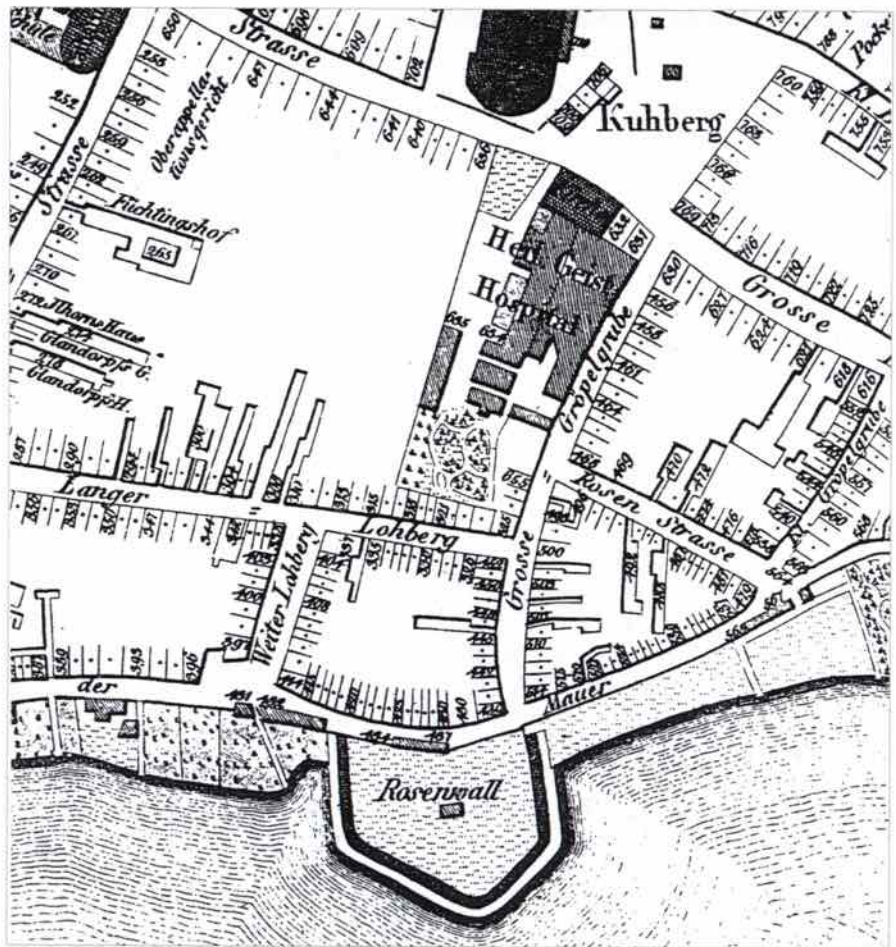


Abb. 16: Kanalstraße 42-50. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Behrens (1824): Der Untersuchungsbereich liegt an der Ecke Wakenitzmauer/Weiter Lohberg.

Im Zuge der Bauarbeiten war damit zu rechnen, hier sowohl auf die noch im Boden zu vermutenden Reste der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts zu stoßen, und näher zum Kreuzungsbereich Weiter Lohberg/Wakenitzmauer, vielleicht auf die Fundamente eines 1338 erstmalig schriftlich erwähnten rechteckigen Torturmes („Turm im Poggenpohl“) unterhalb des Weiten Lohbergs zu treffen.¹⁵ Weiterhin war von der Freilegung älterer Uferbefestigungen, Stege etc. aus-

¹⁵ Vgl. BuK, Bd. I, 1, S. 113.

zugehen¹⁶ sowie eventuell auch davon, die hölzerne „Fundamentierung“ des Rosenwalls oder seines Vorgängers im Untergrund zu erfassen. (vgl. Abb. 16).¹⁷ Archäologische Untersuchungen haben bisher auf dem Areal nicht stattgefunden, sieht man von Fundbergungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anlage des Kinderspielplatzes im Jahr 1996 ab, die eine nicht unerhebliche Menge neuzeitlicher Glas- und Keramikfunde des 17. und 18. Jahrhunderts erbrachten.

Die heutige Geländeoberfläche fällt von der Stadtmauer Richtung Osten leicht ab, weshalb für die Fundamentplatte des Gebäudes im Westen ein Bodenabtrag um 1,5 m unter Niveau erforderlich war, im Ostteil der Fläche der Bodenabtrag dagegen nur ca. 60 cm unter Niveau erfolgen sollte. In einem weiteren Arbeitsschritt werden anschließend Betonpfähle für die Gründung des Gebäudes eingebracht und Gräben für die notwendigen Fundamentbalken der Bodenplatte ausgehoben werden. Diese würden dann noch einmal um etwa 1,20 m unterhalb der obenbeschriebene Sohlfläche in den Boden eingreifen.

Ergebnisse

Die Stadtmauer konnte auf einer Strecke von etwa 30 m zeichnerisch und fotografisch dokumentiert werden (Abb. 17): Es zeigte sich, dass vom Originalbestand aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts auf ganzer Strecke nur noch das Findlingsfundament sowie drei bis vier Backsteinlagen erhalten waren; der darüber aufgehende Bestand gehört zeitlich dem 19. (s. oben), in Teilbereichen auch dem 20. Jahrhundert an. Der noch mittelalterliche untere Teil der Mauer zeigt vor allem im Süden einen mit 9,5 bis 10 cm hohen Backsteinen gesetzten regelmäßigen Gotischen Verband. Der nördlich folgende Bereich ist oberhalb des Fundamentes gestört, während der am weitesten im Norden liegende Teil des Mauerwerks wieder regelmäßiger hergestellt ist und hier die vorgenannten Backsteinhöhen ebenfalls dominieren. Zu den ältesten Befunden gehört auch das an die Fundamentierung der Mauer angeworfene lehmige Material, welches bei hohen Wasserständen verhindern sollte, dass der Untergrund aufweichte und die Standfestigkeit der Mauer beeinträchtigt wurde. Dies gilt besonders für den Zeitraum ab dem Ende des 13. Jahrhunderts: 1289 wurde die Wakenitz auf 4,18 m üNN (Mittelwert) aufgestaut, so dass die Uferkante, wie der Holzschnitt von

16 Zuletzt zu diesem Themenkomplex: Ingrid *Schalies*, Wasserbaumaßnahmen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 29 (Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit), 2009, S. 73-86.

17 1579 werden zwei kleine Erdwerke an der Wakenitz, den späteren Bastionen Hundewall und Rosenwall entsprechend, als bestehend überliefert (vgl. BuK, Bd. I, 1, S. 75 und 86).



Abb. 17: Kanalstraße 42-50, Blick auf die „Stadtmauer“ von Osten. Der mittelalterliche Bestand aus dem 1. Drittel des 13. Jahrhunderts ist bis auf den Bereich unterhalb der Markierung reduziert worden. Detail: Unterkante der Mauer auf Findlingsgründung, danach mit isolierendem Lehmpaket versehen (links).

1552 von Elias Diebel zeigt, sehr nahe vor der Mauer verlief.¹⁸ Mittelalterliche Aufhöhungsschichten vor der Stadtbefestigung sowie eine zugehörige, zeitgleiche Uferbefestigung, konnten bisher nicht erfasst werden. – Der Bereich, in dem die Reste des Torturmes vermutet werden, ist bisher nicht von den Erdarbeiten betroffen gewesen.

Etwa 3,00 m östlich von der Stadtmauer zeigte sich auf einem Niveau von 3,7 m üNN eine in Nordsüdrichtung verlaufende Reihe kleiner Gruben (Abb. 18), die teilweise Spuren von Holz beinhalteten (Tiefe nur noch ca. 15 cm). Es ist möglich, dass es sich bei den Gruben um ehemalige Pfostenlöcher mit gemeinsamer Funktion handelt, aber eher zweifelhaft, dass sie Überreste einer hier einst vorhandenen Uferbefestigung darstellen. Denn gewöhnlich werden dafür angespitzte Pfähle in den Untergrund eingeschlagen und nicht Pfosten gesetzt.

¹⁸ Vgl. Anm. 16.

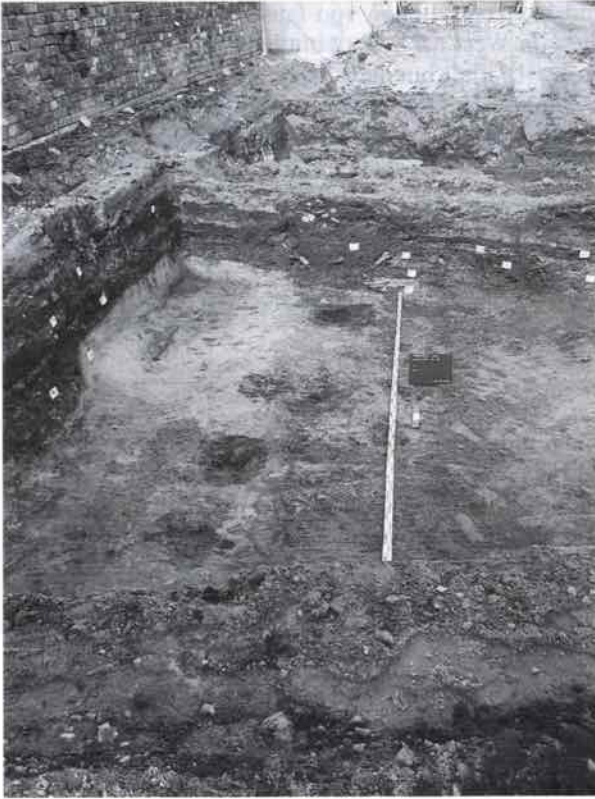


Abb. 18:
Kanalstraße 42-50. Nord-süd verlaufende „Pfostenreihe“ noch unbekannter Funktion (Teil einer Holzkonstruktion, eingebracht im Rahmen der Aufhöhung des Geländes?).

Bzgl. der Zeitstellung dieser Gruben kann nur festgestellt werden, dass sie jünger sind als die Stadtmauer.

Auch die Reste einer „Pfahlreihe“, die in etwa 18 m Entfernung parallel zur Stadtmauer verläuft, boten nicht genügend Substanz für eine Datierung. Vergleicht man ihre Position mit der jener Befunde, die südlich der Glocken gießerstraße anlässlich der Errichtung des Aldi-Marktes dokumentiert werden konnten, könnte es sich um den Vorgänger der bei Elias Diebel dargestellten Uferbefestigung des späten 13. Jahrhunderts handeln. Denn der vorangegangene Stau der Wakenitz hatte den Wasserstand weit weniger angehoben, weshalb eine zugehörige Uferbefestigung auch in weiterem Abstand von der Stadtbefestigung zu finden sein muss.¹⁹ Die Lage wäre durchaus passend, die Gewinnung weiterer Erkenntnisse ist mangels schlechter Erhaltung aber nicht möglich.

¹⁹ Ebd., S. 80, Abb. 8: Uferbefestigungen I-III.

Als jüngste Befunde sind Konzentrationen von faust- bis kindskopfgroßen Natursteinen zu nennen, die von West nach Ost abfallend (von 4,4-4 m üNN) verlegt waren. Sie könnten im 19. Jahrhundert als Befestigung der Uferzone gedient haben, denn einige Zeit vor dem Kanaldurchstich am Ende des 19. Jahrhunderts war der Wasserstand der Wakenitz von 4,18 m üNN auf 3,56 üNN abgesenkt worden.²⁰ Reste neuzeitlicher Backsteinpflaster, die ebenfalls stellenweise freigelegt werden konnten, sind wahrscheinlich Teile der Fußbodenbeläge innerhalb der an die Stadtmauer angelehnten kleinen Häuschen des 19. und 20. Jahrhunderts. Es bleibt die Hoffnung, im weiteren Verlauf der Gründungsarbeiten noch weitere Erkenntnisse zu diesem interessanten Themenkomplex gewinnen zu können.

Baubegleitende Untersuchungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Bau- und Sanierungsobjekten wurden während des Berichtszeitraumes – je nach Umfang der Bodeneingriffe – über einen längeren oder kürzeren Zeitraum archäologische Untersuchungen baubegleitend durchgeführt, von denen einige beispielhaft vorgestellt werden (zur Lage der wichtigsten Baustellen vgl. Abb. 1):

Jacobikirchhof 1 und 2

Nachdem im Vorjahresbericht über archäologische Ergebnisse im Zusammenhang mit der Einrichtung einer sogenannten Winterkirche in den beiden westlichen Kapellen auf der Nordseite der St. Jacobi-Kirche berichtet werden konnte (ZVLGA 89, 2009, S. 324f.), wurden ab Oktober 2010 die Sanierungsarbeiten in den ehemaligen Pastorenhäusern Jakobikirchhof 1 und 2 archäologisch begleitet.²¹ Die beiden aneinanderggebauten dreigeschossigen Backsteinhäuser von 1601 und 1602 dienten den Pastoren der Kirche einst als Pfarrhaus. Vorher wurden beide Häuser als St. Jakobi-Knabenschule genutzt.²² – Des Weiteren wurden in dem schmalen Durchgang zwischen der Kirche und den Pastorenhäusern, also auf der Fläche des ehemaligen Kirchhofs, Erdwärmesonden mit zugehörigen Leitungen eingebracht. Auch diese Arbeiten wurden seitens des Bereichs beobachtet.

20 Paul Friedrich, Geologische Aufschlüsse im Wakenitzgebiet der Stadt Lübeck, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Lübeck 17, 1903, S. 1-22.

21 Auch für diese Baustelle war Mieczyslaw Grabowski vor Ort verantwortlich.

22 Zwischen 1979 und 1982 fanden in den Häusern Nr. 2 und 4 bereits archäologische Untersuchungen statt: Thorsten Lüdecke, Die mittelalterliche Lateinschule und die Predigerhäuser bei St. Jakobi in Lübeck. Archäologische und bauhistorische Untersuchungen in den Häusern Jakobikirchhof 2-4, in: LSAK 26, 2002, S. 9-31.

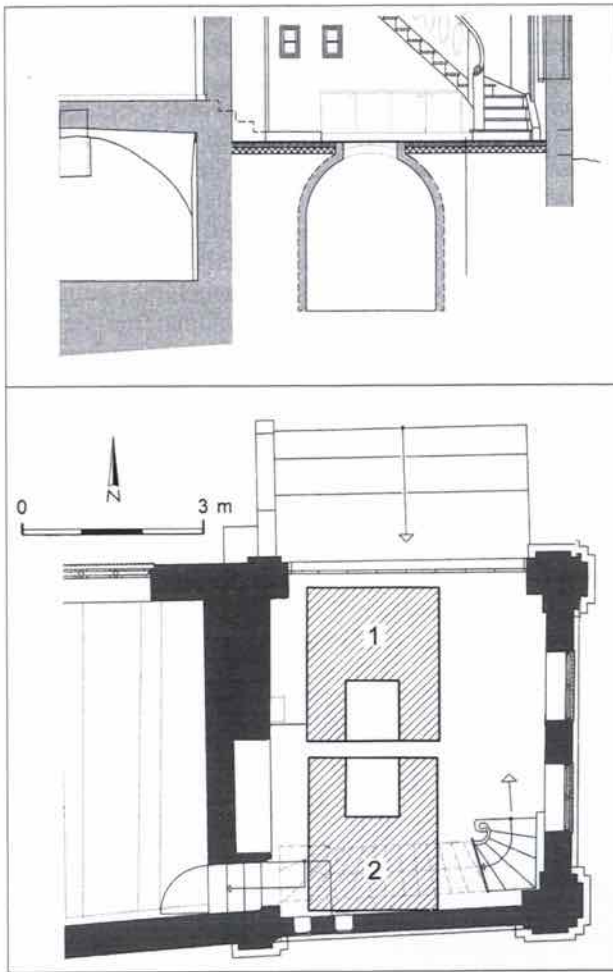


Abb. 19:
Jacobikirchhof 1. Lage
der im Gebäude Nr. 1 ent-
deckten „Kellerräume“
(Grundriss und Schnitt
aus Planung Architekt
Tillmann übernommen).

Im Erdgeschoss des Hauses Jacobikirchhof 1 wurden nach Entfernung des rezenten Fußbodens zwei rechteckige Öffnungen entdeckt (Abb. 19), bei denen es sich um die Einstiege zu zwei annähernd gleich großen mit einer Tonne überwölbten „Kellerräumen“ handelte.²³ Sie liegen unter dem westlichsten Raum des Hauses. Während der nördliche Keller vollkommen leer war, wurde der südliche bis oben hin mit Bauschutt verfüllt angetroffen. Die oberflächlich auf-

²³ Nach Aufmaß von M. Grabowski wiesen die Öffnungen Abmessungen von 1,0 x 0,9 m auf.

liegenden menschlichen Gebeine (Abb. 20) lagen definitiv nicht „in situ“, sondern sind hier zu einem unbekanntem Zeitpunkt deponiert worden. Vermutlich stammen sie vom angrenzenden Kirchhof und sind im Zuge von Erdarbeiten wieder ans Licht gekommen und danach hier dann abgelegt worden. Bei den aus der Bauschuttverfüllung geborgenen Funden handelt es sich im Wesentlichen um Glasflaschen (für Bier und Wein) unterschiedlicher Größe, Mineralwasserflaschen aus Steinzeug, Apothekenfläschchen z. T. mit Etikett, einen großen Steinzeugkrug sowie verrostete Eisen-Töpfe; einziges „Highlight“ war eine Pilgermuschel (Jacobsmuschel). Da nach Aussage des Ausgräbers unterhalb der Verfüllung, auf dem Boden des Kellers also, ein Stück Stacheldraht gefunden wurde, kann dieses „Sammelsurium“ von neuzeitlichem Fundmaterial hier erst in jüngerer Zeit (vermutlich irgendwann im 20. Jahrhundert) zusammen mit dem Bauschutt eingebracht worden sein.

Nach der Entleerung des Kellers zeigte sich, dass der Boden, die Wände sowie das Tonnengewölbe mit einer dicken Kalkschicht bedeckt waren, genau wie es im nördlich davon gelegenen leeren Raum der Fall gewesen war. Da nicht geboten war, diese Schicht zu entfernen, war es auch nicht möglich, über die Größe der Backsteine oder den Mauerwerksverband auf das Alter dieser Anlagen zu schließen. Der Ausgräber geht aufgrund der Befundlage von einer Nutzung als Kalklösch-„Grube“, also einer technischen Anlage, aus, die von der Kirchenbauhütte betrieben wurde. Dies muss jedoch nicht die einzige



Abb. 20:
Jacobikirchhof 1, Verfüllung mit aufliegenden menschlichen Gebeinen.

bzw. ursprüngliche Nutzungsart gewesen sein. – Möglicherweise geben hier die Schriftquellen noch weitere Auskünfte.

Die Aushubarbeiten für die Leitungen zu den gebohrten Erdwärmesonden beschränkten sich auf den oberen, schon mehrfach durch Leitungsverlegungen gestörten Kirchhofsbereich, so dass hier weder menschliche Gebeine noch andere Funde oder Befunde auftraten.

Kleine Burgstraße 22 (Kranenkonvent)

Der Kranenkonvent wurde ausweislich der dendrochronologischen Untersuchung seines Dachwerks 1281/1282 erbaut.²⁴ Es ist eines der ältesten Backsteinhäuser Lübecks und war ursprünglich zur Nutzung als Beginenkonvent (religiöse Gemeinschaft von weiblichen Laien) bestimmt, gestiftet 1283 von dem Kaufmann Willekinus Crane. Nördlich schloss ursprünglich das 1268 erstmals erwähnte „Deutschordenshaus“ an, die Lübecker Niederlassung des Deutschen Ritterordens. Es wurde nach seinem teilweisen Einsturz im Jahre 1806 abgebrochen. Nach der Reformation wurde der „Crane“-Konvent, wie er auch bezeichnet wird, in ein Armenhaus umgewandelt und danach in ein Siechenhaus. Seit dem Jahr 1920 diente das Gebäude lange Jahre als Altersheim. Und seit Ende der 1970er Jahre hatte die Sozialberatungsstelle der Hansestadt Lübeck hier ihren Sitz. Nunmehr ist geplant, im Gewölbekeller des historischen Gebäudes eine Mensa sowie in den Geschossen darüber Klassenräume zur Erweiterung des südlich angrenzenden Gymnasiums (Ernestinenschule) einzurichten.

Im Vorfeld der geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden zwei Suchschachtungen²⁵ abgetieft, um zum einen das Gründungsniveau der Nordwand, zum anderen jenes der Gewölbepfeiler zu ermitteln (Abb. 21). Es wurde festgestellt, dass unmittelbar unter dem Kellerboden bereits gewachsener Lehm ansteht, in welchen die Baugrube für den Pfeiler einschneidet. Historische Schichtbefunde waren nicht mehr vorhanden. Der Pfeiler gründet ohne Feldsteinfundament oder Sticking direkt auf dem gewachsenen Lehm. Lediglich auf einer Seite gibt es einen Fundamentvorsprung (vgl. Abb. 21). Die Sondage an der nördlichen Außenwand musste aufgegeben werden, ohne dass gewachsener Boden oder die Unterkante des Mauerwerks erfasst wurden. – Unabhängig davon, ob der Keller tatsächlich als Mensa genutzt wird oder nicht, sollen im

24 Rolf *Hammel-Kiesow*, Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe: Beiträge zur flächenübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck 1), Neumünster 1993, S. 242f.

25 Diese baubegleitende Untersuchung wurde im August 2009 von Mięczysław Grabowski durchgeführt.

Laufe des Jahres sowohl der Vordergiebel als auch die vorgenannte Brandmauer zum Deutschordenshaus bis zur Unterkante freigelegt und gegen Feuchtigkeit isoliert werden. Weiterhin ist geplant, den Estrich im Gewölbekeller und die alten Versorgungsleitungen auszubauen und anschließend einen neuen Fußboden

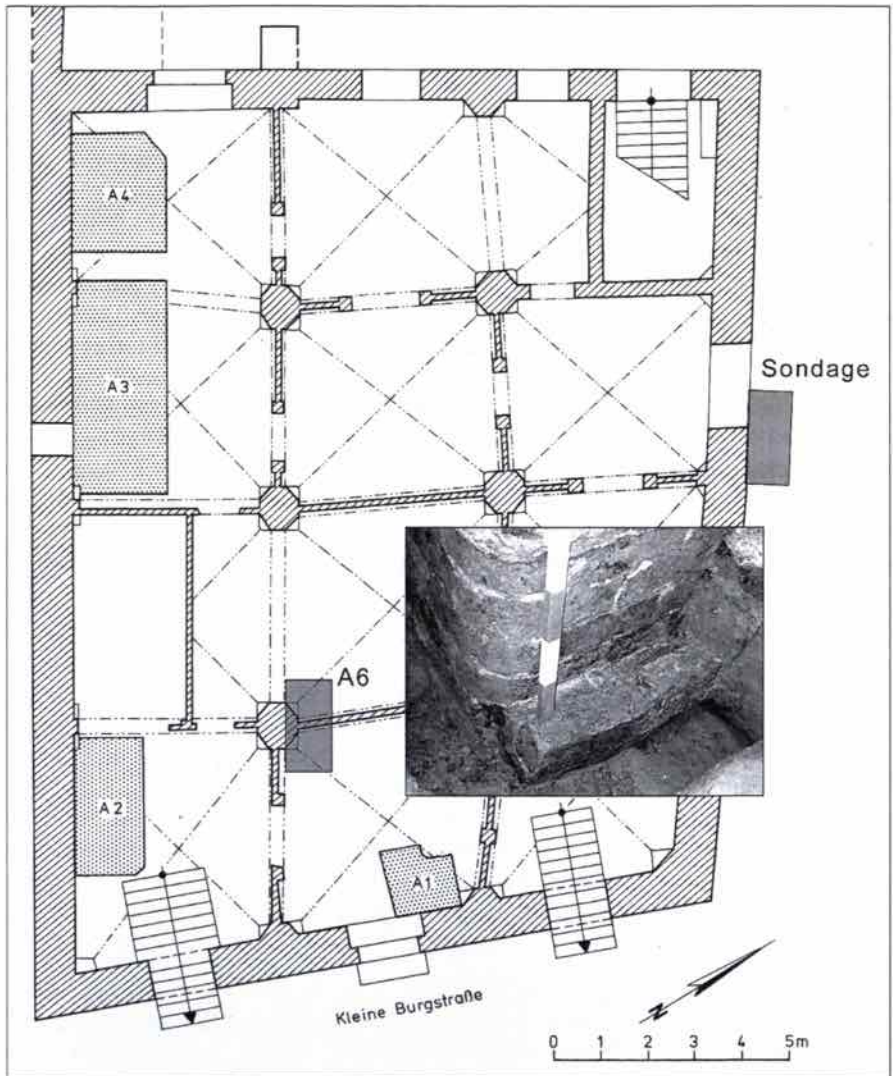


Abb. 21: Kl. Burgstraße 22 (Kranenkonvent). Lageplan der früheren und der aktuellen Untersuchungsbereiche sowie Blick auf das Fundament des Gewölbepfeilers.

herzustellen. Auch in diese Baumaßnahmen wird der Bereich eingebunden werden und die Arbeiten archäologisch begleiten. – Wir dürfen auf weitere Informationen zur Baugeschichte²⁶ des Konvents sowie des benachbarten Deutschordenshauses gespannt sein.

Weitere baubegleitende Maßnahmen mit Dokumentationen fanden u. a. statt auf den Grundstücken *Böttcherstraße 8 und 10*, wo nördlich des Seitenflügels von Nr. 10 aufgrund von Setzungserscheinungen mittels einer Bohrsondierung festgestellt wurde, dass sich hier eine tiefe Kloake befindet. Es wurde damit begonnen, den Bereich abzutiefen, um den Rückgiebel des Seitenflügels zu sichern. Da man auch nach einem Meter die Unterkante nicht erreicht hatte, musste das Vorhaben aus statischen Gründen aufgegeben werden.

Eine weitere Kloake wurde auf dem Grundstück *Große Burgstraße 11* dokumentiert. Sie befindet sich heute im östlichen Teil des an das traufständige Vorderhaus (ehemalige „Bischofsherberge“) angebauten südlichen Flügelbaus, lag aber ursprünglich einmal im Hof des Grundstücks. Es handelt sich um einen großen Backsteinschacht neuzeitlicher Zeitstellung. Die Kloaken-Füllung konnte am Ort belassen werden, da nur die obere Deckschicht (Bauschutt) im Zuge der Bauarbeiten entfernt werden musste.

Im *St. Annenmuseum, St. Annenstraße 15*, wurden ebenfalls Umbaumaßnahmen archäologisch begleitet. Im Zusammenhang mit der Herstellung der Unterfahrt für einen Fahrstuhl im erdgeschossig überbauten Innenhof (südlich des Raumes „Spielzeugausstellung“) wurden dafür zunächst drei Sondagen angelegt, die bis in eine Tiefe von 1,75 m unter Niveau reichten. Gewachsener Boden wurde nicht erreicht, ungestörte Schichtbefunde waren nicht mehr erhalten. Sie sind augenscheinlich durch die Errichtung der umliegenden Bebauung beseitigt worden. Die in den Sondagen freigelegten neuzeitlichen Mauerabschnitte wurden lediglich fotografisch dokumentiert, da sie in Beziehung zum Bestand stehen (zur Lage der übrigen „Baustellen“ mit Dokumentationen vgl. Abb. 1).

Straßenräume

Im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen der Entsorgungsbetriebe (Ellerbrook und Neue Querstraße), der Stadtwerke (Gastrasse Beckergrube/Fischergrube; Schmiedestraße: Gas/Wasser etc.) oder der Kabel Deutschland

26 Diethard Meyer u. Manfred Neugebauer, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im ehemaligen Kranenkonvent zu Lübeck, in: LSAK 3, 1980, S. 89-95. Wolfgang Erdmann, Zum staufischen Saalgeschoßbau Kleine Burgstraße 22 zu Lübeck, dem sogenannten „Cranenkonvent“, in: ZVLGA 63, 1983, S. 9-13. Jens Christian Holst u. Manfred Neugebauer, Der ehemalige Cranenkonvent zu Lübeck, in: LSAK 17, 1988, S. 94-97.

GmbH (z.B. Dr. Julius-Leber-Straße, Tünkenhagen, Huxstraße) im Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ waren während des gesamten Berichtszeitraums etliche Leitungstrassen zu beobachten. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden dann je nach Befundlage archäologische Dokumentationen und Fundbergungen durchgeführt (zur Lage vgl. Abb. 1). Hinzu kamen Hausanschlussleitungen sowie diverse Sondagen im Vorfeld von geplanten Leitungsverlegungen. Auch das Projekt „Mitten in Lübeck“, also die Neugestaltung von Klingenberg, Sandstraße, Kohlmarkt, Breite Straße und Schranken, startete im März 2009 mit dem 1. Bauabschnitt auf dem Klingenberg und wird archäologisch begleitet.

Ellerbrook

Anlass der baubegleitenden Untersuchungen im Zeitraum Mitte Mai 2009 bis Mitte September 2009 war die seit mehr als einem Jahrzehnt in den Straßen der Altstadtinsel durchgeführte Umstellung der Entwässerungsanlagen vom Misch- auf Trennsystem durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck. Darüber hinaus war diese Maßnahme aufgrund der Neubebauung des „Possehlparkplatzes“ erforderlich (s. oben).

Der 130 m lange, in nordsüdlicher Richtung verlaufende Straßenzug Ellerbrook (erstmalig für 1297 erwähnt) verbindet die in Ostwestrichtung verlaufenden Hauptstraßenzüge Beckergrube und Fischergrube. Etwa mittig im Ellerbrook wurde nach Kriegsende 1945 Richtung Westen die Bierspünderstraße als Verbindung zur Böttcherstraße angelegt. Die hier bis vor der Kriegszerstörung bestehende Bebauung wird heute lediglich von den Gebäuden Ellerbrook Nr. 9 bis 17 wiedergegeben. Die gesamte übrige Bausubstanz, abgesehen von Ellerbrook Nr. 19 (aufgrund von Baufälligkeit in den 1980er Jahren abgerissen), wurde 1942 zerstört. Archäologische Untersuchungen fanden im Straßenbereich bisher nicht statt. Auch sind keine archäologischen Beobachtungen aus der Zeit des Wiederaufbaues der Eckgebäude Fischergrube 69 und Beckergrube 60 bekannt. Eine archäologische Begleitung fand lediglich auf dem Spielplatz westlich der Straße während seiner Umgestaltung im Jahr 2001 statt. Auch der Straßenzug Ellerbrook verläuft über einen Bereich der mittelalterlichen Stadt, der zunächst mit großem Aufwand für eine Bebauung aufgeschüttet werden musste.²⁷

Ergebnisse

Im nördlichen Teil des Ellerbrook wurden zuunterst (bei 0,8 m üNN) feine bis mittelsandige graue Schichten erfasst, die hier somit die ältesten Befunde

²⁷ Vgl. Anm. 15; Manfred Gläser, Die Infrastrukturen der Stadt Lübeck im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IV. Die Infrastruktur, Lübeck 2004, S. 173-177.

darstellten. Vermutlich handelt es sich dabei um Auffüllschichten, die als Teil der im späten 12. Jahrhundert durchgeführten Baulandgewinnungsmaßnahmen in diesem Bereich anzusprechen sind. Die Sande werden von umgesetztem dunkelgrauem, teilweise mit Bauschutt versetztem Material abgedeckt. Diese Auffüllung steigt nach Süden bis auf ca. 1,1 m üNN leicht an und zeigte im unteren Bereich vereinzelt katzenkopfgroße Natursteine einer „Straßenpflasterung“, die bis auf Höhe des Hauses Nr. 13 im Ellerbrook verfolgt werden konnte.

Richtung Beckergrube folgten weitere grausandige Schichten, die sich teilweise durch die an ihren Oberflächen abgelagerten Funde voneinander trennen ließen. Das insgesamt ca. 60 cm starke Schichtpaket – bestehend aus drei bis vier Begehungshorizonten – gibt augenscheinlich ehemalige Straßenoberflächen wieder. Diese konnten westlich der bestehenden Bebauung (Haus 13 bis Haus 17/19) bis zu einer Höhe von 1,5 m üNN festgestellt werden. Die mehrfache Erhöhung des Straßenraumes mit Sandaufschüttungen und die Pflasterung mit Natursteinen ist – den geborgenen Keramikfunden zufolge – nach Einschätzung des Ausgräbers²⁸ grob dem Zeitraum ab ca. 1200 bis Ende des 14. Jahrhunderts zuzuordnen.

Im weiteren Verlauf des Baugrabens Richtung Süden waren vielfältige Störungen durch moderne Leitungen zu konstatieren. Erst kurz vor dem Eckgebäude Beckergrube 60 wurden die Natursteine des Straßenbelages im Hauptkanal wieder erfasst; seine Oberfläche lag hier auf einer Höhe von etwa 1,4 m üNN. Das Pflaster folgte damit, wenngleich in einem tieferen Niveau, dem heute noch vorhandenen Geländeanstieg.

Westlich des Hauses Ellerbrook Nr. 17 war in der Bautrasse ein in Nordsüdrichtung verlaufender „Graben“ auszumachen. Es war deutlich zu erkennen, dass er die Natursteinpflasterung schneidet, also jünger ist als diese. Seine Sohle wurde nicht erreicht, da sie tiefer lag als die Unterkante des Rohrgrabens. Aufgrund eindringenden Wassers war ein weiteres Abtiefen nicht möglich. Die Sondage mittels eines 40 cm langen Metallstabes führte zu keinem Ergebnis. Es kann angenommen werden, dass dieser Befund als Baugrube für eine darin verlegte hölzerne Wasserleitung anzusprechen ist, die an die mittelalterliche Wasserleitung in der Fischergrube anschloss und zum System der „Brauereiwasserkunst vor dem Burgtor“ von 1302 gehörte. Ein Beweis für das Vorhandensein dieser Leitung war das Auffinden eines historischen Hausanschlusses für das Grundstück Ellerbrook 21: Im unteren Fassadenbereich war das Mauerwerk ausgebrochen, um eine hölzerne Hausanschlussleitung (Rinne mit Deckel) hindurchzuführen (Abb. 22). Die Herstellung dieses Anschlusses wird in den Zeitraum ab Mitte des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts datiert.

²⁸ Die Grabungsleitung oblag Rüdiger Harnack, dessen Abschlußbericht zur Abfassung meiner Ausführungen herangezogen wurde.



Abb. 22:
 Ellerbrook. Durch Haus
 21 verlegte hölzerne
 Wasserleitung (links:
 Straßenseite, hinten:
 Brandmauer zum Ge-
 bäude Nr. 19).

Im Verlauf der weiteren Erdarbeiten konnten noch die historischen Baufluchten der Grundstücke Beckergrube 60, Fischergrube 69 sowie der Gebäude Ellerbrook Nr. 12 und 14 sowie Nr. 18 und 20 erfasst werden. Die alte Bauflucht auf der östlichen Straßenseite korrespondiert dabei mit der Flucht der aufgehenden Fassaden von Nr. 9-17. Dokumentiert werden konnten auch die an den Straßenraum angrenzenden Gebäude Fischergrube 67, Beckergrube 58 sowie der Häuser Nr. 5-21 im Ellerbrook. Insgesamt ergibt sich, dass der Ellerbrook eine ursprüngliche Breite von vier Metern am südlichen und nördlichen Ende aufwies, während der mittlere Teil der Straße – etwa in Höhe der Häuser Nr. 7 bis 15 – eine ursprüngliche Breite von fast sechs Metern erreichte.

Neue Querstraße

Ende April 2010 begannen die Bauarbeiten zur Neuverlegung von Entwässerungsleitungen in der Neuen Querstraße, ein Straßenzug, der erst nach dem 2. Weltkrieg als Verbindung zwischen oberer Alf- und Fischstraße sowie zur hinteren Erschließung der Bebauung am Schlüsselbuden hier angelegt worden ist. Der Bauschacht wird die ehemaligen Grundstücke Fischstraße 8 und Alfstraße 7 durchschneiden. Damit bietet sich die Möglichkeit, die Ergebnisse, die bei den Ausgrabungen in den 1980er bis 1990er Jahren auf den westlichen und östlichen

Nachbargrundstücken gewonnen werden konnten, zu ergänzen. Bisher wurde eine Mauer des Hofseitenflügels auf dem Grundstück Alfstraße 7 erfasst. – Auf die weiteren Ergebnissen wird im folgenden Jahresbericht eingegangen.

Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“

Groß Steinrade (Landwehr)

Im Juni 2009 war eine Baumaßnahme der Entsorgungsbetriebe in Groß Steinrade archäologisch zu begleiten. Hier sollte östlich der Grundstücke Steinrader Hauptstraße 29 bis 33 ein Regenrückhaltebecken entstehen, in welches die unter der Steinrader Hauptstraße verlaufende Regenwasserleitung entwässern soll. Für diese Anlage musste außerdem ein „Überlauf“ Richtung Osten gebaut werden, um eine ggf. notwendige Entwässerung des Sammelbeckens in den dahinter verlaufenden Landgraben zu ermöglichen. Der Landgraben ist Teil eines seit dem frühen 14. Jahrhundert geschaffenen Befestigungssystems, der das Lübecker Landgebiet und seine Bürger vor feindlichen Übergriffen schützen sollte. Die Lübecker Landwehr (Abb. 23) besteht zum Teil aus aufgeschütteten



Abb. 23: Groß Steinrade. Schnitt durch den Wall der mittelalterlichen Landwehr in Groß Steinrade.

Wällen mit Gräben, nutzt über weite Strecken hinweg aber auch vorhandene Bachläufe und Niederungen und steht heute unter Denkmalschutz.²⁹

Vor der Verwirklichung des Vorhabens mit dem Bereich getroffene Absprachen³⁰ führten dazu, dass der zunächst als offener Graben geplante „Überlauf“ verändert wurde: Mit Rücksicht auf das Denkmal wurde nun ein Leitungsrohr durch den flachen Wall, der noch heute den Landgraben säumt, verlegt und damit die Beeinträchtigung des Bodendenkmals durch die Baumaßnahme erheblich minimiert. Anlässlich eines trotzdem notwendigen Schnittes durch den Wall konnten dessen Sohlbreite, der innere Aufbau sowie die heute im Gelände noch vorhandene Höhe dokumentiert werden. Der am Ostrand des Wallschnittes verlaufende unscheinbare, nur noch einen Meter breite Graben war ursprünglich wesentlich breiter. Und auch der Wall war einst höher und zudem aus verteidigungstechnischen Gründen mit dichtem Gestrüpp besetzt.

Niendorfer Hauptstraße (Gemarkung Niendorf)

Die im April 2008 mit mehreren Sondagen begonnenen Baumaßnahmen für die Neuverlegung der Kanalisation in der Niendorfer Hauptstraße wurde wie geplant im Sommer 2009 unter „archäologischer Begleitung“ aufgenommen (ZVLGA 89, 2009, S. 332). Dabei bot sich die Möglichkeit, einen knapp 1,0 m unter dem Asphalt liegenden und im Jahr zuvor nur punktuell erfassten historischen Straßenbelag (Abb. 24) auf einer Länge von etwa 82 m zu verfolgen und zu dokumentieren³¹; die mittlere Breite ließ sich mit 2,8 bis 3,2 m angeben. Weiterhin wurde festgestellt, dass es sich nicht nur um einen, sondern um zwei zeitlich aufeinander folgende Holzstraßen handelt. Sie bestehen aus dicht an dicht quer zum Straßenverlauf verlegten Rundhölzern, Spaltbohlen und Ästen ohne Unterkonstruktion. Auch eine seitliche Begrenzung war nicht vorhanden. Einige der zur Straßenbefestigung benutzten Hölzer waren anhand von Bearbeitungs- oder auch Brandspuren eindeutig als sekundär verwendet zu erkennen. Als Holzarten ließen sich vor allem Eiche und Erle und vereinzelt auch Birke

29 Werner *Neugebauer*, Mittelalterliche und jüngere Befestigungsanlagen im Gebiet der Hansestadt Lübeck, in: LSAK 17, 1988, S. 187-190.

30 Die im Vorfeld der Maßnahme notwendigen Abstimmungsgespräche führte Manfred Schneider, der seitens des Bereichs für die wissenschaftliche Sachbearbeitung sämtlicher Baumaßnahmen im Lübecker Landgebiet zuständig ist. Für die Umsetzung der Maßnahme vor Ort sowie die Dokumentation der Befunde war Mieczyslaw Grabowski verantwortlich.

31 Diese Zusammenfassung fußt auf dem Abschlußbericht von Mieczyslaw Grabowski, der diese Ausgrabung vor Ort geleitet hat; Zu ersten Ergebnissen s. auch: Mieczyslaw *Grabowski*, Auf dem Holzweg nach Lübeck-Niendorf, in: Archäologie in Deutschland 6/2009, S. 58.



Abb. 24:
Lübeck – Niendorf.
Teil des hölzernen
Vorgängers der
Niendorfer Haupt-
straße (18. Jahr-
hundert) mit deut-
lich zu erkennen-
der „Spurrille“).

nachweisen. In Straßenrichtung im Abstand von 1,50 m parallel verlaufende Nutzungsspuren auf der Oberfläche lassen auf die Fuhrwerke schließen, die einst hier verkehrten, wobei der Abstand zwischen den Spurrillen den Radabstand der benutzten Fahrzeuge widerspiegelt.

Die bisher vorliegenden dendrochronologischen Datierungen weisen die Anlage des oberen zweiten Straßenbelages in die Zeit um 1700. Da bisher aber erst 10 Proben analysiert wurden, kann auf weiterführende Ergebnisse noch gehofft werden. Allerdings wird erst die Gesamtbefundauswertung, die auch die Zeitstellung aller wiederverwendeten Hölzer berücksichtigt, mehr Klarheit über den Zeitpunkt der Anlage beider hölzerner Vorgänger der Niendorfer Hauptstraße erbringen. Denn je größer die Anzahl der datierten Hölzer, desto eindeutiger ist letztlich das Ergebnis. Es ist zweifelsohne ein besonderer Glücksfall, außerhalb

von historischen Stadtkernen auf Überreste hölzerner Straßen der Neuzeit (also jünger als 1500) zu stoßen. – Einen Parallelbefund aus dieser Zeit gibt es bisher nicht.

Neben den o.g. Baustellen waren Ausschachtungsarbeiten für verschiedene Wohnungsbauprojekte zu beobachten, die im vergangenen Berichtszeitraum allerdings nur selten archäologische Dokumentationen auslösten.

III. Auswertung und Publikationen

Manfred Gläser, Mieczyslaw Grabowski, Kay-Peter Suchowa sowie Ingrid Schalies publizierten die bei der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Mannheim gehaltenen Vorträge zum Thema „Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit“ in den Mitteilungen der Gesellschaft (Bd. 21, 2009). M. Grabowski und Manfred Schneider veröffentlichten ihre anlässlich des Kolloquiums „Expansion – Integration? Danish-Baltic contacts 1147-1410 AD“ im Jahr 2006 gehaltenen Vorträge in dem dazu erschienenen Tagungsband.³² Ein Vortrag von Doris Mührenberg mit dem Thema „Erkenntnisse zum Alltag im mittelalterlichen Lübeck aufgrund archäologischer Forschungen der letzten 60 Jahre“, gehalten auf einem Kolloquium in Riga, erschien ebenfalls in einem Tagungsband.³³

Darüber hinaus wurden von den Mitarbeitern regelmäßig Einzelergebnisse aus aktuellen Grabungen in der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ veröffentlicht.

IV. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Auch wenn es im vergangenen Jahr keine eigene archäologische Ausstellung in der Hansestadt gab, waren ausgewählte Lübecker Funde – zusammengestellt von Doris Mührenberg – während des Berichtszeitraums deutschlandweit bei verschiedenen Sonderausstellungen sowie in den dazu erschienenen Ausstellungskatalogen zu betrachten:

Sowohl Spielzeugfunde als auch außergewöhnliche Keramik- und Metallfunde wurden an das Kulturhistorische Museum der Stadt Magdeburg für die

³² Manfred *Schneider*, Lübeck im 12. und 13. Jahrhundert, in: „Expansion – Integration?“ Danish-Baltic contacts 1147-1410 AD, hrsg. von B. Floe Jensen und D. Wille-Jorgensen, Vordingborg 2009, S. 75-93; Mieczyslaw *Grabowski*, Alt Lübeck und die Slawenmission, in: ebd., S. 45-52.

³³ The Hansa Town Riga as Mediator between East and West, hrsg. von Andris Caune and Ieva Ose, Riga 2009, S. 138-151.

Ausstellung „Aufbruch in die Gotik – Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit“ (31.8.-6.12.2009) ausgeliehen. Für „Königtum und Himmelreich – 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn“ (23.10.2009-21.12.2010) ging unser einzigartiger aufwändig verzierter Knochenkamm aus Alt Lübeck auf die Reise ins Diözesanmuseum Paderborn. Auch vom historischen Museum der Pfalz Speyer wurden einige besondere Stücke für die Ausstellung „Hexen – Mythos und Wirklichkeit“ (12.9.2009-2.5.2010) erbeten und auf die Reise geschickt. Weitere Ausleihen gab es noch anlässlich der Ausstellung „AufRuhr 1225! Ritter, Burgen und Intrigen“ im Westfälischen Landesmuseum für Archäologie in Münster (27.2.2010-28.11.2010).

Internationaler Museumstag

Mit dem alljährlich veranstalteten internationalen Museumstag am 17. Mai 2009 bot sich die Gelegenheit, auf das breite Spektrum und die thematische Vielfalt der Lübecker Museen aufmerksam zu machen. Der Bereich beteiligte sich mit thematischen Führungen durch das Museum für Archäologie im Beichthaus des Kulturforums Burgkloster mit großem Erfolg.

Welterbetag

Auf Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission und des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. wird seit 2005 jeweils am ersten Sonntag im Juni ein nationaler „Unesco-Welterbetag“ ausgerufen. Dabei ist stets eine der 33 deutschen Welterbestätten Ausrichter der zentralen Veranstaltung. Diesmal, am 3. Juni 2009, war die Hansestadt Lübeck ausgewählt worden. Zentraler Ort und Anlaufstelle war die archäologische Ausgrabung an der Beckergrube (s. oben), wo den ganzen Tag über von den Mitarbeitern Führungen über das Gelände angeboten wurden. Das Interesse war so groß, dass man außer zu den vorher bekannt gemachten Terminen noch über das Ende der Veranstaltung hinaus den Besuchern eine Besichtigungsmöglichkeit bot, die vorher wegen des großen Andrangs nicht die Gelegenheit bekommen hatten, einen anregenden Ausflug in Lübecks Unterwelt zu unternehmen. Zum Programm gehörten auch eine Stadt-Rallye für Familien, Führungen „auf archäologischen Spuren“ durch die Altstadt oder für Kinder z.B. Aktionen wie Münzenschlagen, Bogenschießen oder die Mitarbeit in der Lehmwerkstatt, wo sie lernen konnten, wie man früher Backsteine hergestellt hat. – Jeder durfte am Ende natürlich sein „Werk“ mitnehmen.

Zwei Tage Mittelalter in Kücknitz

Der Bauspielplatz Roter Hahn, auf dessen Areal dank seiner engagierten Mitglieder und Helfer im Laufe der Jahre eine authentische mittelalterliche Sied-

lung entstanden ist, feierte sein 10-jähriges Bestehen mit einem mittelalterlichen Sommerfest, das am 22. und 23.8.2009 stattfand. Neben Kinder-Bogenschießen, Ziegelherstellung, Kutschfahrten, historischen Kampfszenen u.v.a.m. war der Bereich eingeladen worden, den Besuchern ein interessantes archäologisches Thema zu präsentieren. Ingrid Schalties stellte den Besuchern im Rahmen eines kleinen Vortrages und anhand einiger großformatiger Abbildungen das spannende Thema „Alchemie“ vor.³⁴

Museumsnacht

„Museen bewegen“ – unter diesem Motto fand an 35 verschiedenen Orten am 29.8.2009 die 9. Lübecker Museumsnacht statt; wer überall dabei sein wollte, war zweifelsohne ständig in Bewegung. – Der Bereich beteiligte sich mit Führungen durch das Museum für Archäologie zum Thema „Farbenfroher Alltag im mittelalterlichen Lübeck“ (Manfred Gläser und Doris Mührenberg).

Tag des offenen Denkmals

„Historische Orte des Genusses“ war im Jahr 2009 das Motto des jährlich am 2. Sonntag im September stattfindenden internationalen Tages des offenen Denkmals. Die Abteilung Archäologie bot dieses Mal kein eigenes Programm. Doris Mührenberg und Dirk Simonsen waren jedoch für die Herstellung und Gestaltung eines Faltblattes der Abteilung Denkmalpflege verantwortlich.

Sonstiges

Auch während des vergangenen Jahres stellten die Mitarbeiter des Bereichs Ergebnisse der Lübecker Archäologie bei verschiedenen *Fachtagungen und Kolloquien* vor: Der Bereichsleiter hielt in Bremerhaven einen Fachvortrag zum Thema „Baulandgewinnung“ sowie einen wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Stadtbefestigungen“ in Wismar. Manfred Schneider besuchte im Mai 2009 die Tagung der Landesarchäologen in Köln und vertrat im November 2009 den Bereich im „wissenschaftlichen Beirat Welterbe“ in Naumburg. Außerdem nahm er im April 2010 an einem Grabungskolloquium in Hildesheim teil. Im August 2009 fand die 22. Jahrestagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Detmold statt. Das Tagungsthema lautete: „Befund und Rekonstruktion“. M. Grabowski stellte in seinem Vortrag Rekonstruktionsmodelle der Kirche von Alt Lübeck vor.³⁵ Vom 28.2.-4.3.2010 wurde in Görlitz

34 Ingrid Schalties, Ein Alchemist in der Königstraße? in: Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, Lübeck 2008, S. 23-41.

35 Mieczyslaw Grabowski, Alt Lübeck und die Steinkirche. Rekonstruktionsmodelle in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit e.V. 22, 2010, S. 77-82.

im Rahmen der 19. Jahrestagung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung auch die 23. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (DGAMN) zum Thema „Religion“ veranstaltet, bei der ebenfalls einige Mitarbeiter vertreten waren.

Zum Sommersemester 2010 hat der Bereichsleiter wieder einen *Lehrauftrag an der Christian-Albrecht-Universität in Kiel* angenommen. Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautet: „Armut und Reichtum – Luxus und Lifestyle in der mittelalterlichen Stadt“.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde Studenten und Schülern ermöglicht, beim Bereich *Grabungspraktika* abzuleisten, um dadurch die Praxis der mittelalterlichen Archäologie von „A-Z“ kennenzulernen (Abb. 25).



Abb. 25:
„Früh übt sich.“ –
Praktikant Robin P.
im Einsatz auf der
Großgrabung im
Gründungsquartier.

Auf großes Medieninteresse stießen nach wie vor die Ausgrabungen auf dem ehemaligen Possehl-Parkplatz an der Beckergrube. Mehrfach wurden diesbezügliche Termine für Presse, Funk und Fernsehen durchgeführt. Die Bürgerinitiative „Rettet Lübeck“, die Mitglieder des „Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ sowie die Teilnehmer der Tagung des „Arbeitskreises für historische Städte“ nahmen die Gelegenheit wahr, sich über die aktuellen Ergebnisse im Rahmen von Sonderführungen eingehend informieren zu lassen. In der zweiten Jahreshälfte galt die ungeteilte Aufmerksamkeit der Medienvertreter dann natürlich der „Großgrabung“ im Gründungsviertel. Auch die Lübecker Bürger begleiteten unsere Ausgrabungen wie immer mit großem Interesse: Neben den fast täglichen Besuchen interessierter „Zaungäste“ auf der Ausgrabungsstelle zwischen Braun- und Fischstraße, sind die dort angebotenen regelmäßigen (auch fremdsprachigen) Grabungsführungen stets sehr gut besucht und häufig sogar ausgebucht gewesen.

Anschrift der Autorin:

Ingrid Schalles M.A.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie

Meesenring 8

23566 Lübeck

Jahresbericht der Abteilung Denkmalpflege,
Bereich Archäologie und Denkmalpflege
der Hansestadt Lübeck 2009/2010

Irmgard Hunecke

Amtschronik

Kurz nach Redaktionsschluss dieses Berichtes trat Dipl.-Ing. Dietrich Oldenburg aus dem aktiven Arbeitsleben aus. Nach mehr als 18 Jahren ununterbrochener Tätigkeit als Denkmalpfleger in der Praktischen Denkmalpflege der Innenstadt Lübecks (1.3.1993 Dienstantritt) begann für ihn am 16.7.2010 die Passivphase der Altersteilzeitregelung. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist bislang noch nicht erfolgt, wird aber von allen Verantwortlichen positiv begleitet und als dringend angesehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Denkmalpflege leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung folgende Aufgaben:

Frau Möhlenkamp schrieb einen Aufsatz mit dem Titel: „Ortsfeste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 und 1800. Studien zu Dekor und Erhaltung“ in der Zeitschrift Denk!Mal 2009. Sie hielt außerdem den Vortrag: „Das Rathaus in Lübeck als Ort der städtischen Selbstrepräsentation: Festhalten an Symbolen alter Macht“ auf der Tagung: Hansische Renaissance? Kunst und humanistische Kultur in Lübeck und im Hanseraum, Lübeck, die vom 24.-26.9.2009 stattfand. Für die Jahrestagung des Arbeitskreises für Hausforschung vom 27.9.-1.10.09 in Lüneburg zum Thema „Kommunale Bauten“ organisierte sie die Vorbereitung, Einführung und Führungen unter Mitwirkung von Fachkollegen auf der Tagesexkursion in Lübeck zum Lübecker Rathaus, zur Treppe in der Marienkirche, zum ehemaligen Katharinenkloster (Stadtbibliothek, Kirche) und zur Pilgerherberge des Heiligen-Geist-Hospitals. Für Absolventen der Universität Frankfurt/Oder nahm sie eine bauhistorisch/denkmalpflegerische Führung zur Düvekenstraße 7, 13 und durch das historische Gebäude der heutigen Tischlerei des St. Annen-Museums vor. Für die Erstellung eines Dokumentationsfilms zum Thema Weltkulturerbestadt Hansestadt Lübeck erfolgte durch sie die Betreuung und Mitwirkung bei Filmaufnahmen zum Thema Wandmalereien im Lübecker Profanbau. Herr Oldenburg und Frau Hunecke führten die Ortsgruppe Lübeck des Verbandes Frau und Kultur durch die Jakobi-Pastorenhäuser, die aufgrund reger Teilnahme zusätzlich durch den Architekten Homann unterstützt wurde. Herr Oldenburg bot Stadtführungen für die Arbeitsgruppe des Regierungspräsidenten Karlsruhe, für die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz der Bundesregierung, sowie für eine Studentengruppe der Fachhochschule Wismar, unter Leitung von Prof. Braun.

Als besondere Aufgabe neben der täglichen Arbeit als Denkmalpfleger übernahmen die Mitarbeiter der Abteilung Denkmalpflege im Laufe eines Jahres auch immer wieder Tätigkeiten im Sinne der Aus- und Fortbildung externer Fachkräfte. Dazu gehörten im zurückliegenden Berichtszeitraum u.a. folgende Beiträge: Herr Oldenburg führte eine Info-Veranstaltung für Malerlehrlinge der Gewerbeschule II Lübeck durch und betreute eine Masterarbeit, FH Hildesheim, mit dem Thema der holzrestauratorischen Behandlung des Mittelsaals im Kanzleigebäude. Frau Möhlenkamp betreute und prüfte eine restauratorische Masterarbeit der FH Hildesheim als Zweitgutachterin. Titel der Arbeit war: Evaluierung der Restaurierung der Gewölbemalereien in der ehem. Sakristei der Katharinenkirche, heute Stadtbibliothek.

Nebenher betreute die Abteilung Denkmalpflege eine Praktikantin und eine Hospitantin, die im Zuge ihres Architekturstudiums, bzw. als z.Zt. nicht im Berufsleben befindliche, ausgebildete Denkmalpflegerin die vielfältigen Aufgaben der Lübecker Denkmalpflege kennenlernten und auch kleine Aufgabenstellungen eigenständig erfolgreich durchführten.

Der Kontakt der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck zur Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL) wurde von den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wie gewohnt durch Teilnahme an den Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen und den Sitzungen der Landeskonservatoren wahrgenommen. Im Zuge der abteilungsinternen Umorganisation von Aufgaben wechselte Frau Möhlenkamp von der AG Bauforschung zur AG Inventarisierung (bisher Teilnahme durch Frau Hunecke). Frau Hunecke vertritt seit der Zusammenlegung der Archäologie und Denkmalpflege die Abteilung Denkmalpflege bei den Amtsleitersitzungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Mit Weggang von Herrn Oldenburg bleibt die bisher konstant durchgeführte, aktive Teilnahme an der AG Bautechnik bis auf weiteres vakant.

Denkmalschutz.

Zum Jahresende 2009 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck insgesamt 1843 Kulturdenkmale ausgewiesen. Es handelt sich dabei um 1389 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen wurden, sowie um 454 sogenannte „Einfache Kulturdenkmale“.

Sonderprojekte

Der „Tag des Offenen Denkmals“ am 13. September 2009 stand unter dem Motto: „Historische Orte des Genusses“. In Lübeck besichtigten wie jedes

Jahr tausende von Besuchern folgende geöffnete Denkmale, darunter zahlreiche Gaststätten in historischen Gebäuden: Am Bahnhof 12-14, Beckergrube 16, Dr. Julius-Leber-Straße 25, Engelsgrube 28, Engelsgrube 47, Eimerkettenbagger Wels, Eschenburgstraße 37, Fleischhauerstraße 20, Fleischhauerstraße 79, Glockengießereistraße 3-5, Große Burgstraße 2, Königstraße 27-31, Kronsfordter Allee 25, Lachswehrallee 38, Markt 13, Mengstraße 40, Mengstraße 44, St. Annen-Straße 3, St. Annen-Straße 4. Die meisten Gebäude wurden im Rahmen von Führungen, an denen auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Denkmalpflege mitwirkten, den Besuchern erläutert. Am Abend hielt Dr. Michael Scheffel im Rahmen des Tagesprogramms den Vortrag „Sommerhäuser der Lübecker Bürger und des Klerus“ als Orte des Genusses“ im Kapitelsaal des Burgklosters.

Bei dem durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege am 7.6.2009 durchgeführten Welterbetag beteiligten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Denkmalpflege mit einer Führung durch die Stadt zum Thema Weltkulturerbe im städtebaulichen Kontext.

Dendrochronologische Untersuchungen

Folgende neue dendrochronologische Erkenntnisse wurden im Berichtszeitraum festgestellt:

Böttcherstraße 8: Das kleine spätmittelalterliche Traufenhaus wurde 1741 zum Giebelhaus umgebaut. Holzproben von ausgebauten Deckenbalken erbrachten kein Ergebnis.

Böttcherstraße 10 ist vermutlich zusammen mit Böttcherstraße 8 erbaut worden. Das erhaltene Traufendach wurde aus Holz mit dem Fälldatum Winter 1479/80 errichtet.

Beckergrube 88: Das heutige Gebäude wurde im 17. Jahrhundert auf einer älteren Bebauung wiedererrichtet. Im Dachwerk ist Holz vom 13. bis 17. Jahrhundert nachweisbar, das vermutlich in Zweitverwendung aus den Vorgängerbauten wieder benutzt wurde. Das 14. Jh. ist mit mehreren Hahnenbalken aus der Zeit um 1283 (+14/-6) präsent. Weitere vier Hahnenbalken sind datiert auf um oder nach 1543. Die Sparren in den nördlichen Gebinden liefern das Wiedererbauungsdatum mit dem Fälldatum des verbauten Holzes: 1692/93. Eine Sparren-Aufdopplung/Reparatur ist datiert auf 1813/14.

Düvekenstraße 13: Das Holz für die Sparren wurde im Winter 1491/92 eingeschlagen. Die Bude liegt – wie die benachbarte Bude Nr. 11 – unter einem Dach mit dem dahinterliegenden Gebäude, der heutigen Tischlerei des St. Annen-Museums, dessen heutiger Bestand auf das Jahr 1643 datiert wird. Diese Datierung kann sich nach dem Ergebnis der dendrochronologischen Un-

tersuchung nur auf eine Erneuerung des schon 1491/92 erbauten Baukörpers beziehen. Die langen, bis in den First der Tischlerei aufragenden Sparren von 1491/92 müssen zu einem Vorgängerbau gehören, der schon vor der Errichtung des Klosters (1502-15) bestanden hat. Die Buden sind archivalisch bereits im 14. Jh. nachweisbar und wurden im Zuge der Erbauung des dahinterliegenden großen Gebäudes aufgehöhht und unter sein Dach integriert.

Fleischhauerstraße 83: Querhaus, Deckenbalken, um oder nach 1710. Balken lagen ausgebaut auf dem Bauplatz.

Fleischhauerstraße 106/108: Das Holz für das Dach wurde um 1552 eingeschlagen.

Hüxstraße 27: Das Dachwerk erweist sich mit dem Fälldatum 1292/93 als eines der ältesten in der Lübecker Altstadt. Es ist fast vollständig erhalten und besitzt nur an zwei Kehlbalken (3. und 6. Gebinde) Auswechslungen aus Kiefer, wohl Reparaturmaßnahmen, datiert nach 1757.

Hüxstraße 73: Dach des Vorderhauses 1593 Frühsommer, Dach des Seitenflügels nach 1748.

Kaiserstraße 3/5: Deckenbalken 2.OG um 1421 (+14/-3). Reparatur-Stützholz im Dach aus Kiefernholz nach 1669.

Königstraße 23: Deckenbalken im Fluchttreppenhaus nach 1743.

Königstraße 53, Kellerdecke: 1453/54. Die südlich anschließenden Deckenbalken sind jünger: um 1541 (+14/-6). Die 1993 ermittelte Datierung weiterer Proben im gleichen Keller weist das Ergebnis „um oder nach 1579“ auf.

Schwönekenquerstraße 13: Dachwerk nach 1574.

Stavenstraße 7: 1346/47.

Tünkenhagen 3: Dach um 1564 (+13/-0).

Das bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)-Projekt Nr. 24162-45 mit dem Thema: „Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur nachhaltigen Sanierung mittelalterlicher Backsteinkonstruktionen unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von denkmalgerechter Sanierung und Energiereinsparung am Beispiel eines gotischen Dielenhauses in der Weltkulturerbestadt Lübeck“ wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Das zweieinhalbjährige Forschungsprojekt widmete sich einem bundesweit intensiv diskutierten Thema unter besonderer Berücksichtigung der Lübecker Bausubstanz.

Die Fragestellung des Projektes hat in der Öffentlichkeit großes Interesse hervorgerufen und beschert der Denkmalpflege nach wie vor viele Anfragen zum Themenkomplex. Die Schwierigkeiten im Umgang mit schädlichen Mauer-salzen ist für alle Hauseigentümer in der Lübecker Altstadt hoch aktuell und

ein großes Problem. In der im Projektkontext erstellten Broschüre¹ wurden die prinzipiellen Mechanismen und der Weg zu einer Lösung aufgezeigt. Trotzdem muss weiterhin jeder Einzelfall gesondert untersucht werden. Eine generelle Handlungsempfehlung ist nicht möglich. Es zeigt sich, dass die energetische Sanierung eines Altstadthauses unter Bewahrung der denkmalgeschützten Substanz möglich ist. Schwierig und nach wie vor ungelöst ist die Umsetzung der Erkenntnis, dass zum nachhaltigen Erhalt der Bausubstanz ein Innenklima geschaffen werden muss, das die schädlichen Mauersalzmischungen in Lösung hält bzw. ein Umkristallisieren verhindert. Hier müssen im Bereich der Haustechnologie neue innovative und kostengünstige Lösungen entwickelt werden. Presseberichte zum Projekt erschienen im Berichtszeitraum in den Lübecker Nachrichten 16.9.2009, in der Lübecker Stadtzeitung 22.9.2009 sowie in der Lübecker Altstadtzeitung Dezember 2009. An der Fachhochschule Lübeck wurde in Zusammenarbeit mit dem BDB – Bund Deutscher Baumeister Architekten und Ingenieure e.V. – eine öffentlich angekündigte Vortragsreihe am 25.6.2009 und 16.6.2009 durchgeführt. Dabei wurden, ausgehend von einer zusammenfassenden Darstellung der Projektergebnisse, auch Einzelthemen aus dem Forschungsprojekt „Altstadthausanierung“ vertiefend präsentiert. Die anschließenden Nachfragen und Diskussionen des Auditoriums bestätigten das Interesse der Gebäudeeigentümer und der Fachöffentlichkeit, sich mit der Altstadthausanierung in Lübeck aktiv auseinanderzusetzen.

Kirchliche Denkmalpflege

Eine besondere Herausforderung restauratorischer Arbeit stellte im Jahr 2009 die Sicherung und Konservierung der *Holzdecke im Turmraum der Aegidienkirche* dar. Die vermutlich aus der Zeit um 1630 stammende Kassettendecke mit Malereien und Schnitzereien befindet sich im Eingangsbereich der Kirche unter der Orgelepore und ihrem galerieartigen Zugang. Die Kassettendecke war vor Beginn der Arbeiten lediglich durch einen stark verdunkelten Zustand aufgefallen. Ornamente und Profileisten waren mit Staub bedeckt, einige Teile fehlten, die Farbfassung wies Blätterungen und Fehlstellen auf. Insgesamt machte die aus zahlreichen Teilen zusammengesetzte Decke, die zusätzlich oberhalb der inneren (Windfang-) Tür, und außerdem mit einem Rahmenbrett unterhalb des hölzernen Gangs von der Wendeltreppe im Turm zur Orgel mit Kartuschen, und Sprüchen geschmückt ist, bei genauerer Betrachtung einen instabilen Eindruck. Nach genauer Begutachtung durch den beauftragten Restaurator musste der ursprünglich auf rein konservatorische Aufgaben beschränkte Auftrag deutlich

¹ Die Broschüre „Energetische Altstadthausanierung. Backsteingotik und Mauersalze“, Lübeck 2009, ist kostenlos in der Abt. Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Königstr. 21, erhältlich.

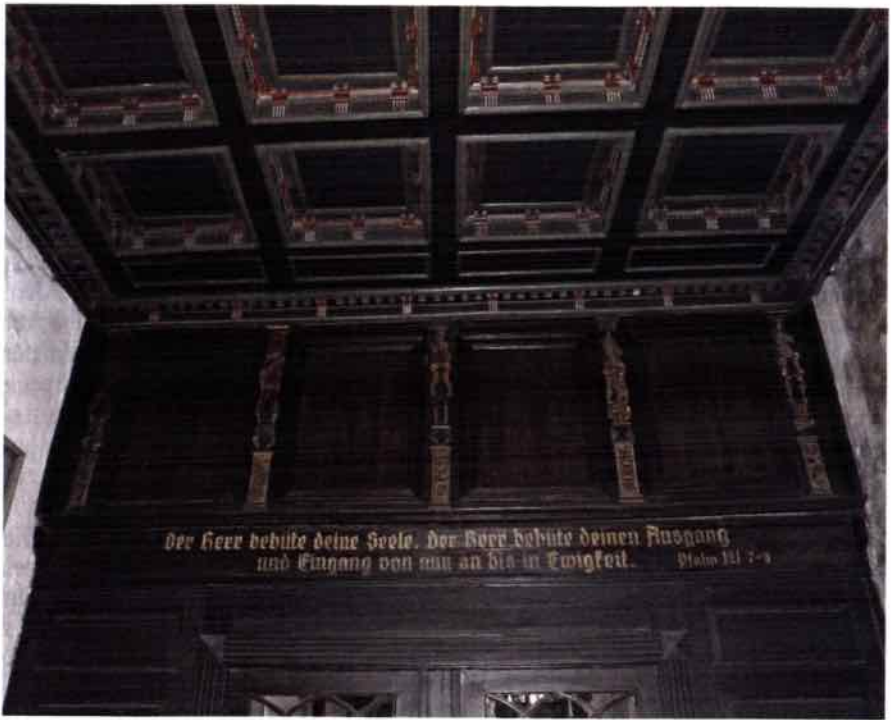


Abb. 1: Aegidienkirche, Teilansicht der Kassettendecke im Turmraum

erweitert werden. Die Decke wies Setzungen, Deformationen und Senkungen einzelner Kassetten auf, so dass es notwendig wurde, den Aufbau der Unterkonstruktion genauer zu untersuchen und die Stabilität der gesamten Konstruktion wieder herzustellen. Nach Festigung der Fassung wurden daher einzelne Kassetten gelöst und der Zwischenraum zwischen Decke und dem Fußboden der darüber liegenden Galerie untersucht. Nach Ausräumung erheblicher Mengen von Schutt, Reststoffen ehemaliger Handwerksarbeiten und anderer Verunreinigungen, deren Last direkt auf der Decke lag, konnte festgestellt werden, dass die gesamte Konstruktion der Decke mit den Rahmungen und den eingesetzten Kassetten lediglich an drei schmalen Kanthölzern befestigt war, die wiederum an den tragenden Balken nur durch seitlich eingeschlagene Nägel fixiert war. Die gesamte Rückwand oberhalb der Schrifttafel verfügte über keinerlei Befestigungspunkte an den Seiten und an der Oberkante. Die nahezu frei bewegliche Holzwand, die vor dem Türrahmen hing, wurde lediglich von vier nachträglich eingeschlagenen dünnen Nägeln gehalten. Die schwierigste Aufgabe des Restaurators bestand nach dieser Analyse darin, die Statik der Decke wieder

herzustellen, was nicht nur holztechnischer Kenntnis, sondern auch nahezu akrobatischer Fähigkeiten bedurfte. Durch diese aufwendigen Arbeiten wurde die Kassettendecke nicht nur in sich stabilisiert, sondern auch annähernd wieder in die originale Lage ausgerichtet. Anschließend erfolgten die Reparatur einiger Profilleisten und Schnitzteile sowie die Festigung und Retusche der Farbfassung (Abb. 1).

Ebenfalls im Berichtszeitraum erfolgte die Reinigung und Konservierung des 160 x 240 cm großen Bildes „*Pastor Reiche d. J.*“ des Künstlers B. Wulf aus dem Jahr 1688. Das in Öltechnik ausgeführte ganzfigurige Portrait zeigt den Pastor im Talar, nach rechts gewandt, auf einem zweifarbigem Fliesenboden stehend. Das Gemälde ist mit einem breiten schwarzen Rahmen und einem massiven Rückseitenschutz versehen, der allerdings nicht staubdicht ist. Zu den durchgeführten Maßnahmen zählten neben Reinigung, Firnisregenerierung, kleineren Kittungen und Retuschen auch die Retusche des Zierrahmens, die Bekämpfung des Schädlingsbefalls auf dem vorhandenen Rückseitenschutz und die zusätzliche Anbringung einer Hinterspannung als zusätzlichem Staubschutz. Das Gemälde war 2008 abgehängt worden. Auf der dahinter liegenden Wandfläche der Woltersenkapelle war dabei eine fragmentarisch erhaltene Wandmalerei in Form einer Kartusche entdeckt worden. Diese wurde, nach ihrer konservatorischen Sicherung, durch die Wiederauhängung des Gemäldes erneut zugedeckt (Abb. 2).

Als drittes Kunstwerk der *Aegidienkirche* wurde das Bild „*Rückkehr des verlorenen Sohnes*“ konservatorisch behandelt. Das im Seitenschiff nahe dem Chor aufgehängte, 165 x 210 cm große Ölgemälde aus der Mitte des 18. Jh.s zeigt in schlichter Form den Empfang des verlorenen Sohnes durch den Vater mit der Bildunterschrift „Vater ich habe gesündigt in den Himmel, und für dir, Lucae. am 15.V.21“. Das Bild war 1979 in Folge eines Säureanschlages nach starker Beschädigung letztmalig umfassend restauriert worden. Nach inzwischen 30 Jahren war es zu einer starken Firnisabdunkelung gekommen, die Retuschen der Laufspuren der Säure waren im Bild, u.a durch Vergrauung, und auf dem Rahmen wieder deutlich sichtbar geworden. Außerdem war im Krakelee der Farbschicht starker Schimmelbefall festgestellt worden, sowie Leinwandschäden, die möglicherweise auf Nachwirkungen des Säureanschlags zurückzuführen sind. In der zwischen März und Juni 2009 durchgeführten Maßnahme wurde das Gemälde trocken gereinigt und der Schimmelbefall abgenommen. Nach Rissverschweißung der beschädigten Leinwand wurde die Rückseite des Gemäldes durch eine Nesselhinterspannung geschützt. Abschließend erfolgten geringfügige Festigungen, Retuschen und Firnisangleichung (Abb. 3).

Im *Dom* wurden innerhalb des Berichtszeitraums die *Grabplatten und Inschriften in der Grabkapelle der Familie von Bassewitz* restauriert. Die Kapelle, die im Laufe der Geschichte von mehreren Familien mit Verstorbenen



Abb. 2: Aegidienkirche, Bild „Pastor Reiche d. J.“



Abb. 3: Aegidienkirche, Bild „Rückkehr des verlorenen Sohnes“

belegt wurde, enthält neben den steinernen Särgen an der östlichen und westlichen Kapellenwand je ein steinernes Epitaph des Thomas Balthasar von Jessen und seiner Gemahlin Elisabeth. Die im 17. Jh. aus Kalkstein gearbeiteten, 160 x 116 cm großen Grabtafeln waren mit eingetieften Buchstaben beschriftet worden. Die Inschrift wurde mit Zinn gefüllt, so dass in früherer Zeit vermutlich der Eindruck eines schwarzen Hintergrundes mit silberner Schrift bestand. Im Laufe der Jahrhunderte war der Glanz der Buchstaben durch Korrosion stumpf geworden. Durch eine Überfassung der Schrifttafeln beim Eigentumswechsel der Kapelle zur Familie Jessen wurden die Zinnbuchstaben eingeschwärzt. Als neue Beschriftung brachten die neuen Eigentümer eine Goldschrift für die Verstorbenen Henriette Christiana Gräfin zu Bassewitz (ostseitig) und Hedwig Ida Gräfin von Bassewitz (westseitig) auf den Steinepitaphien an. Die darunter befindliche Schrift war damals vermutlich kaum noch zu sehen. Durch das Herausfallen zahlreicher Zinnbuchstaben entstand im Laufe der Zeit allerdings ein beklagenswertes Bild der Oberflächen. Bereits 2008 waren die Schrifttafeln eingehend untersucht worden. Da es nicht möglich war, Erst- und Zweitfassung der Schriften zu erhalten und auch die erhaltende Restaurierung der eingeleigten Zinnbuchstaben aufgrund ihres bereits



Abb. 4: Dom, Detail des Steinepitaphs mit zerstörten Buchstaben

fortgeschrittenen Verfalls nicht realisierbar war, wurde durch den beauftragten Metallrestaurator folgende Vorgehensweise vorgeschlagen und im Berichtszeitraum durchgeführt: Die Goldschrift wurde als Leinenstrappo vorsichtig abgenommen, die korrodierten, noch in situ vorhandenen Buchstaben abgenommen, die Buchstabengruben nach sorgfältiger Reinigung mit einer Metallkaltgussmasse neu gefüllt. Auf jeder Inschriftentafel blieb ein originaler Buchstabe in situ erhalten. Abschließend wurden die Oberflächen der Steintafeln an kleineren Ausbruchstellen retuschiert (Abb. 4).



Abb. 5: Jakobikirche, Epitaph Joachim Sager

In der *Jakobikirche* konnte das *Epitaph des Buchhalters Joachim Sager*, 1606-1660, einer eingehenden Untersuchung und Restaurierung unterzogen werden. Das rautenförmige Epitaph mit üppigem geschnitzten Rahmenwerk zeigt mittig ein Tafelgemälde mit einem Halbportrait. Das Gemälde ist von zwei Säulen flankiert, sowie von Engelsfiguren und Schrifttafeln umgeben. Bekrönt wird das Epitaph durch eine Christusfigur mit Siegesfahne. Nachdem das Epitaph nach Unterlagen der Abteilung Denkmalpflege letztmalig in den 1980er Jahren grundlegend restauriert und in Teilen mit einer Neufassung nach Befund ausgestattet worden war, erfolgte in der nun im Juli 2009 ausgeführten Maßnahme eine Konservierung und Restaurierung des Ist-Zustandes, nachdem die Frage einer Re-Restaurierung des Objektes eingehend diskutiert worden war. Zu den nun ausgeführten Arbeiten gehörte u.a. eine Reinigung des Kunstwerks, die Ergänzung fehlender Teile, die Stabilisierung loser Teile, die Kittung von Fehlstellen und die Retusche der vorgefundenen Fassung mit abschließendem Firnisauftrag (Abb. 5).

Ebenfalls in der *Jakobikirche* wurde im Juli 2009 der *Kanzeldeckel* der 1697/98 durch den Künstler Johann Jakob Budde geschaffenen Kanzel restauriert. Der weit ausladende, oktogonale Schalldeckel ist im unteren Abschluss mit hölzernen Draperien geschmückt. Nach oben schwingen dicht gerollte und geschwungene Akanthusblätter, die optisch die bekrönende Figur des segnenden Christus mit der Siegesfahne tragen. Der Schalldeckel ist in schwarz und weiß gefasst. Lediglich kleine vergoldete Schleifen unterbrechen diese Farbgebung. Auf der weiß gefassten Unterseite des Schalldeckels schwebt mittig eine weiße Taube, umgeben von einem vergoldeten Strahlenkranz. Im Zuge der Maßnahme wurden die Statik überprüft, eine Oberflächenreinigung vorgenommen, partielle Holzfestigungen durchgeführt, gelöste Holzteile neu verleimt und lose Fassungen gefestigt (Abb. 6).

Auch in der *Marienkirche* konnten zwei restauratorische Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehörte die Konservierung der *Kapellenschränke vor der Roddenkapelle*. Deren farbige Fassung war durch unterschiedlich große Rostsprengungen stark beschädigt. Nach eingehender Fassungsuntersuchung konnte die heute sichtbare Fassung als Neufassung rekonstruiert werden (Abb. 7).

Nachdem bereits im August 2007 eine Musterfläche zur Restaurierung der um 1515 entstandenen, dem Künstler H. Brabender zugeschriebenen *Chorschrankenreliefs* an dem Relief „Ölbergsszene“ durchgeführt worden war, konnten im Berichtszeitraum alle szenischen Reliefs, Wappenfelder und Rahmenfriese restauratorisch bearbeitet werden. Die Sandsteinreliefs waren vermutlich bei einer Maßnahme in den Jahren 1964 bis 1969 mit einer dünnen Mörtelschicht überzogen worden. Da dieser Überzug sehr grobkörnig war, hatte sich im Laufe der Jahre eine starke Verschmutzung angesiedelt, die die bildhaueri-



Abb. 6: Jakobikirche, Kanzel



Abb. 7: Marienkirche, Schranke der Roddenkapelle



Abb. 8: Marienkirche, zwei Szenen der Chorschrankenreliefs

sche Arbeit optisch stark beeinträchtigte. Außerdem war die Fassung an einigen Stellen stark verbräunt. Risse und Steinerfüllungsmasse verunklärten ebenfalls die Darstellungen. Im Mai 2009 erfolgte die vollständige Ausführung an allen genannten Relieffteilen mit dem Ziel der Sicherung des Bestandes und der ästhetischen Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes durch Reinigung, Kittung, Retusche und Anbringung von Farblasuren (Abb. 8).

In der *Lorenz-Kirche in Travemünde*, wurde im Mai 2010 das um 1796 entstandene, hölzerne *Epitaph Ostermeier* nach umfassender holztechnischer und statischer Sicherung und Restaurierung wieder im Kirchenschiff aufgehängt. Das zuletzt 1998 mit Reinigung, Fassungsfestigung und Fungizidbehandlung überarbeitete Epitaph erwies sich 2008 bei einer erneuten, eingehenden Begutachtung als stark gefährdet. Die eigentlich vorgesehene kleinere Maßnahme einer Staubreinigung, Nachfestigung gelockerter Fassungsgebiete und Überarbeitung nachgedunkelter Retuschen musste aus akuten Sicherheitsgründen erweitert werden. Da das Epitaph statisch aufgrund von Holzschädigungen stark gefährdet war, musste es von der Kirchenwand abgenommen und in einer Restaurierungswerkstatt holztechnisch gesichert werden. Die Abnahme des



Abb. 9: Lorenzkirche, Travemünde, Epitaph Ostermeier

Epitaphs erwies sich dabei als äußerst diffizil, da keine Aufhängungen sichtbar waren und aufgrund des schlechten Erhaltungszustands äußerste Vorsicht geboten war. Nach eingehender Untersuchung wurden die verdeckten Wandbefestigungen und die Zusammensetzungsstellen der Einzelteile des Epitaphs gefunden und nach mehrmonatiger restauratorischer Arbeit konnte das Epitaph im Frühjahr 2010 wieder an seinen Platz zurückkehren (Abb. 9).

Im Sommer 2009 wurde in der *Kirche St. Andreas, Schlutup*, das *Epitaph Neumeier*, ein Kunstwerk des ausgehenden 18. Jh.s, bestehend aus einem ovalen Leinwandgemälde über einem schwarz gefassten, sarkophagartigen Sockel mit goldener Inschrift, restauratorisch überarbeitet. Das Gemälde zeigt den Schlutuper Pastor Thomas Gotthard Neumeier, geboren 1725, gestorben 1793, in Amtskleidung vor einem Lesepult. Zu den ausgeführten Arbeiten gehörten im wesentlichen Staubreinigung, Neuverleimung gelöster Holzteile und eine Oberflächenbehandlung von Metallteilen der Aufhängung.

Profane Denkmalpflege

Innenstadt

Betrachtet man die Summe durchgeführter Sanierungen, Modernisierungen, Reparaturen und Instandsetzungen für 2009, so fällt auf, dass die Weltwirtschaftskrise auch hier ihren Niederschlag gefunden hat. Neben der Vielzahl untergeordneter Baumaßnahmen wie Werbeanlagen, kleinere Reparatur- und Bauunterhaltungsmaßnahmen gibt es in diesem Jahr nur wenige umfangreiche Baumaßnahmen, die es verdienen, als tatsächliche Sanierung genannt zu werden.

Fassadenreparaturen und Neuanstriche wurden, verstreut über die ganze Altstadt, an diversen Objekten vorgenommen. Hervorzuheben sind hierbei zwei der Maßnahmen. Am *Drägerhaus, Königstraße 9*, führten herab gefallene Konsolen des straßenseitigen Hauptgesimses zur Sperrung des Bürgersteiges. Die Stahlverankerungen, mit denen sie am dahinterliegenden Mauerwerk verankert waren, waren weitgehend durchgerostet. Sie wurden abgenommen und durch jetzt mit Edelstahl-Ankern versehene Abgüsse erneuert. Da am Kranzgesims die originalen Kalkputze bei einer früheren Erneuerung des Fassadenputzes erhalten blieben, konnte dort die bauzeitliche Farbigkeit von 1845 durch die Restauratoren nachgewiesen und für den Neuanstrich übernommen werden. Auch die zeitgleiche Farbigkeit der Fensterrahmen ist zweifelsfrei belegt (Abb. 10).

An der heutigen Hotelfachschule *St. Annen-Straße 4* hatten sich großflächig die originalen Kalkputze unter wasserdampfundurchlässigen Anstrichen von der Fassade gelöst. Die umfangreichen Freilegungen ermöglichten nach der Erstellung eines verformungsgetreuen Aufmaßes eine genaue bauforscherische



Abb. 10: Königstraße 9, Drägerhaus (links)



Abb. 11: Beckergrube 88



Abb. 12: Mühlendamm 7

Untersuchung der Fassade. An den Übergängen zu Haus Nr. 2 und 6 wurden etwa pfeilerbreit Mauerwerksteile eines Vorgängerbaues von 1334 gefunden. Bis dato war man von einem mittelalterlichen Baukörper ausgegangen, der zurückgesetzt von der Straße erbaut war. Von dem Folgebau 1580/81 finden sich im Sockelbereich und im westlichen Fassadenteil größere Restflächen mit interessanten Befunden. Ein im 1. OG gefundener Ansatz eines Entlastungsbogens, der bis zum Mittelrisalit reichte, liegt unmittelbar über einem ursprünglich profilierten Kalksandstein-Gesims, das durch einen kräftigen Sturzbalken unterstützt wird. Hier muss es, wie ein tiefer gelegener Fenstersturz zeigt, eine ca. 4 m breite Fensteröffnung mit einer fünfachsigen Fensteranlage gegeben haben. Ca. 70 % des Fassadenmauerwerkes sind einer Umbauphase um 1790 zuzuordnen. Dem roten Anstrich der Renaissance folgte eine monochrome Ockerfassung, die aber im beschriebenen Fassadenbereich unterhalb des Natursteingesimses ornamentale Malereien mit Ranken auf dem Sturzbalken und dem begleitenden Mauerwerk zeigt. In Anlehnung an die Farbfassung des 18. Jahrhunderts wurde die Fassade neu gefasst. Der das Ochsenauge rahmende Lorbeerkranz wurde nach Befund blattvergoldet.

Das Ende der 1980er Jahre für die Restaurantkette „Wienerwald“ sanierte Dielenhaus *Beckergrube 88* ist erneut zu einem Restaurant umgebaut worden,



Abb. 13: Klaus-Groth-Straße 13



Abb. 14: Körnerstraße 23

nachdem es jahrelang weitgehend leer gestanden hatte. Die bereits damals vorgenommenen strukturellen Veränderungen im Inneren konnten bis auf wenige Eingriffe unverändert bleiben. Die vorhandene Klima- und Be- und Entlüftungsanlage des früheren Nutzers schränkte mit ihren kreuz und quer durch den Dachraum verlaufenden Rohranlagen die Erlebbarkeit des Dachwerkes und jegliche Nutzungsmöglichkeit stark ein. Glücklicherweise erwies sie sich als deutlich überdimensioniert und konnte durch eine kleinere Klimaanlage ersetzt werden. Der zweigeschossige Dachstuhl aus dem Jahre 1543 mit seinem jüngeren mächtigen Windenrad kann jetzt wieder in angemessener Form wahrgenommen werden. Die Wandverkleidungen im Hof sind temporär für die derzeitige Nutzung in reversibler Form angebracht worden (Abb. 11).

Mit der Sanierung der kleinen Stadtgärtnervilla *Mühlendamm 7* gelang es, ein echtes Sorgenkind wieder in sicheres Fahrwasser zu bringen. Auch dieses Objekt stand für viele Jahre leer und hatte in den letzten Jahren zunehmend Probleme mit eindringender Feuchtigkeit und daraus resultierendem Schimmelfall. Die für die innerstädtische Denkmallandschaft eher ungewöhnliche freistehende kleine eineinhalbgeschossige Villa wurde 1861 als Gärtnerwohnhaus



Abb. 15: Geniner Straße 5

errichtet, 1885 überbaut und südseitig um den zweistöckigen turmartigen Anbau erweitert. Der geplante Umbau zur Zahnarzt-Praxis erforderte im Inneren nur geringfügige Eingriffe in die bestehenden Raumstrukturen. Ausstattungsteile wie die Treppe, Türen und Bodenfliesen blieben erhalten. Die Anlage des wasserseitigen gläsernen Wintergartens war bereits früheren Kaufinteressenten zugesichert worden unter der Voraussetzung, dass der statt der bauzeitlichen Veranda errichtete geschlossene südöstliche Anbau abgerissen wird. Ein erheblicher Gewinn für das äußere Erscheinungsbild ist die Umgestaltung des Daches, das heute den Planungsgedanken des damaligen Architekten widerspiegelt. Statt der grauen Ton-S-Pfanne ist die gesamte Dachfläche wieder mit Schieferplatten eingedeckt. Durch die Rekonstruktion der drei spitz überdachten schmalen Gauben und der Turmzier auf dem First des Turm-Anbaues konnte die Wertigkeit des an städtebaulich wirksamer Lage erbauten Hauses noch einmal deutlich gesteigert werden (Abb. 12).

Darüber hinaus wurden mehrere Großprojekte durch Förderung Dritter initiiert, bzw. begonnen. Die Beantragung von Fördermitteln wurde seitens der Abteilung Denkmalpflege durch Bereitstellung fachlicher Stellungnahmen und



Abb. 16: Bei den Tannen 1, ehem. Michaelskirche

Gutachten intensiv begleitet. Einige positive Förderbescheide liegen bereits vor, während andere derzeit noch im Verfahren auf ihre Entscheidung warten. Die Durchführung der beantragten Maßnahmen wird voraussichtlich mehrere Jahre dauern, so dass über deren Ergebnis an dieser Stelle erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden wird.

Vorstädte und Landgebiet

Im bereits zwischen 2003 und 2006 durchgreifend sanierten *Lübecker Hauptbahnhof* aus den Jahren 1904-1908, Am Bahnhof 2-10, sind im Berichtszeitraum weitere Sanierungsschritte durchgeführt worden. Dazu gehört u.a. der Einbau des Reisezentrums im östlichen Anschluss an die Halle. Darüber hinaus wurden westlich der Halle zwei weitere Ladeneinheiten saniert. Die Gestaltung der Fassaden innerhalb der Halle sowie die Erneuerung der Fenster in diesen Bereichen wurden denkmalpflegerisch betreut.

Das Mehrfamilienwohnhaus, *Klaus-Groth-Straße 13*, wurde 2009 umfassend renoviert und instandgesetzt. Es handelt sich dabei um ein zweigeschossiges

Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, errichtet 1905 durch den Bauunternehmer C.D.J. Cess. Die Fassade ist gegliedert durch einen im Obergeschoss vorspringenden Risalit mit etwas niedrigerem Dach. Das EG wird betont durch eine mit gekuppelten Rundbögen gestaltete Loggia. Im Inneren sind als prägende Elemente ein jugendstilartiges Treppengeländer mit Löwenkopf sowie Wohnungs- und Zimmertüren der Erbauungszeit erhalten. Im Wesentlichen erfolgte bei der betr. Maßnahme der Austausch von Kunststofffenstern zugunsten von dem Bestand angepassten neuen Holzfenster, die Erneuerung der Dachdeckung und Schwammabeseitigung (Abb. 13).

Das seit 1982 unter Denkmalschutz stehende zweigeschossige Einfamilienhaus, *Körnerstraße 23*, errichtet im Stil einer Jugendstilvilla, wurde 2009 umfassend im Bestand saniert. Dazu gehörten u.a. die Instandsetzung der vorhandenen historischen Fenster, die Sanierung der Holzkonstruktion am Äußeren des Gebäudes und ein neuer Fassadenanstrich. Im Inneren wurden u.a. vorhandene Dielenböden aufgearbeitet und ein Drachenrelief im EG farblich erneuert. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Wohnhaus aus dem Jahr 1903/04, entworfen durch den Architekten Karl Hahn. Im Inneren haben sich u.a. die reiche Ausstattung der Dielenhalle mit Treppenanlage, Kamin und Buntverglasung sowie ungewöhnlich aufwändig gestaltete Zimmertüren und mehrere Stuckdecken erhalten (Abb. 14).

In dem 1891 erbauten zweigeschossige Wohnhaus, *Geniner Straße 5*, einem backsteinsichtigen Mehrfamilienwohnhaus mit Eckrustizierungen und Fachwerkobergeschoss, erbaut durch W. Torkuhl, wurde die EG-Wohnung saniert, der Anbau und die Rückfassade instandgesetzt (Abb. 15).

Bei der Kahlhorstschule, *Kahlhorststraße 41*, einem Gebäudekomplex aus zwei Bauphasen, 1906 und 1912, wurde eine Sanierung des Äußeren im Bereich Fassade und Dach, sowie der Einbau einer Mensa mit Küche vorgenommen.

Eine Besonderheit stellt die denkmalpflegerische Betreuung des Gebäudes, *Bei den Tannen 1*, dar. Die 1951 nach Plänen der Architekten Bruno Fendrich und Hugo Horn in Trautsch-Bauweise errichtete Kirche St. Michael mit Anbau eines Gemeindehauses und eines Kindergartens an der Südseite der Kirche wurde im September 2008 von der Kirchengemeinde Kücknitz als Kirchengebäude aufgegeben und entwidmet. Die unter Denkmalschutz stehende Kirche wurde anschließend zusammen mit den Nebengebäuden verkauft und als Gewerbebetrieb zur Kerzenherstellung sowie für Veranstaltungen umgenutzt. Diese Umnutzung erfolgte unter Erhalt der denkmalwerten Substanz. Liturgisch relevante Einbauten und Ausstattungsteile waren zuvor von der Kirchengemeinde unter fachlicher Begleitung der Verwaltung der Nordelbischen Kirche und der Lübecker Denkmalpflege ausgebaut worden. Vor Ort erhalten blieben ein Farbfenster in der Westwand der ehemaligen Kirche sowie die Empore, die Orgel, Kirchenbänke und Leuchten (Abb. 16).

Travemünde

Durch einen verheerenden Brand zu Beginn der Bauarbeiten im Zuge einer Sanierung in Teilen der *Stadtschule Travemünde, Kirchenstraße 3-5*, die für Zwecke der Kurbetriebe, Stadtteilbüro und Bibliothek umgenutzt werden sollen, sind wertvolle Teile des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudekomplexes Stadtschule vernichtet worden. Der Schaden erstreckt sich vor allem auf das ältere, zweigeschossige Traufenhaus aus der Zeit um 1800 mit Mansarddach und mittigem, dreiachsigem Zwerchhaus. Dort gingen zahlreiche Fenster, Zimmertüren und -decken, sowie die Rokoko-Haustür durch das Feuer verloren. Durch das am 24. Sept. 2009 ausgebrochene Feuer wurden die in den Jahren 1935 errichteten Gebäuden, die weiterhin als Schule genutzt werden, nicht betroffen.

An der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden *Viermastbark „Passat“* im Travemünder Hafen wurden für die Besucher und Nutzer des historischen Schiffes aus Sicherheitsgründen Rettungswege installiert. Außerdem erhielt das Schiff eine Neugestaltung der historischen Kombüse auf dem Oberdeck zu Museumszwecken.

Nachdem 2008 das Nachbargebäude bereits saniert worden war, wurden im Berichtszeitraum nun auch am Fachwerkhaus, *Jahrmarktstraße 6*, Sanierungsarbeiten an der Fassade und am Dach vorgenommen. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Querhaus mit zwei nebeneinander angeordneten Wohneinheiten aus dem 18. Jh.

Manuskriptschluss: 10.07.2010

Fotonachweis:

Alle Fotos von der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

Anschrift der Autorin:

Dr. Irmgard Hunecke
Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck,
Abteilung Denkmalpflege
Königstraße 21
23552 Lübeck

Kleine Beiträge

Wurde die Lübecker Katharinenkirche als Franziskanerkirche gebaut?

Matthias Untermann

Die Lübecker Katharinenkirche unterscheidet sich durch ihre Dimensionen und durch ihre ungewöhnlichen Bauformen nicht nur von allen anderen Franziskanerkirchen der Provinz Saxonía, sondern von der gesamten deutschen Bettelordensarchitektur.¹ Beim Blick auf die Bauformen scheint es gute Gründe zu geben, in Zweifel zu ziehen, dass die Katharinenkirche von Anfang an als Franziskanerkirche geplant war. Könnte sie nicht mit einem anderen Stiftungszweck ins Werk gesetzt worden sein – vielleicht als Kollegiatstiftkirche für einen Konvent von Chorherren? Die schriftliche Überlieferung spricht – auf den ersten Blick – nicht gegen diese These, die hier als Diskussionsbeitrag, als Anregung zu einer neuen Überprüfung von Baubefund und Schriftquellen, vorgelegt werden soll.²

Grundriss und Raumgestalt, Bautyp und Fassadenstruktur der Katharinenkirche sind im franziskanischen Kontext gleichermaßen überraschend und dabei so uneinheitlich, dass die Probleme des Planentwurfs und der Bauführung sowie die Interpretation der Baugestalt seit langem und immer noch umstritten sind.³ Lediglich die Datierungsfrage konnte vor 30 Jahren durch dendrochro-

1 Wolfgang *Schenkluhn*, *Architektur der Bettelorden. Die Baukunst der Dominikaner und Franziskaner in Europa*, Darmstadt 2000.

2 Die nachfolgenden Beobachtungen und Überlegungen entstanden 2006 in Vorbereitung eines Beitrags für die Geschichte der Franziskanerprovinz Saxonía, die nach einiger Verzögerung 2011 im Druck erscheinen soll (Leonie *Silberer*, Matthias *Untermann*, *Die Kirchenbauten der Franziskanerprovinz Saxonía bis 1400*, im Druck), und wurden 2009 in meiner Rezension der Dissertation von Heike *Trost* kurz angesprochen (s. folgende Anm.). Für Hinweise und Diskussion danke ich besonders Charlotte *Lagemann*, Manfred *Schneider* und Leonie *Silberer*.

3 Grundlegend Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns*, Hugo *Rahtgens*, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Lübeck*, Bd. 4, Lübeck 1928, S. 35–145 (mit allen bislang bekannten Schriftquellen zum Bau). Für den aktuellen Forschungsstand maßgeblich: Günther *Jaacks*, *St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 21), Lübeck 1968 (dazu Rezension von Dietrich *Ellger*, in *Nordelbingen* 38, 1969, S. 222–224); Wolfgang *Schenkluhn*, *Ordines studentes. Aspekte zur Kirchenarchitektur der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jahrhundert*, Berlin 1985, S. 183; Wolfgang *Erdmann*, *Fragen zur Baugeschichte und Wandmalerei der Lübecker Franziskanerkirche St. Katharinen*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (= ZVLGA) 67, 1987, S. 31–57; Bettina *Gnekow*, *Der mittelalterliche Kirchenbau in Holstein 1150–1300*, Münster/Hamburg 1994, S. 593–598; *Schenkluhn*, *Architektur*, S. 200 f.; Heike

nologische Daten weitgehend entschieden werden, allerdings ohne dass dies die baugeschichtlichen Fragen vereinfacht hätte: Sanktuarium und Querschiff kamen schon 1303/07 unter Dach,⁴ dürften also um 1280 begonnen worden sein. Demgegenüber blieb das Datum der Abzimmerung des Langhausdachwerks unklar.⁵ Schon weil damals der Großteil der Holzproben nicht datierbar war, erscheint eine neue dendrochronologische Bearbeitung der Proben (bzw. eine neue Beprobung der Balken) dringend angeraten – die Standardkurve für Lübeck ist heute viel besser abgesichert als um 1980.

Die 65 m lange Katharinenkirche weist einen mehrteiligen Ostbau und hoch aufragende, zweischiffige Querarme auf. Der 27 m lange, dreijochige Chorraum mit seinem 5/8-Polygon wird von niedrigen Seitenschiffen begleitet, deren östliches Joch sich polygonal nach außen weitet und damit in Grundriss und Gewölbegehalt wie ein schräg gerichtetes 4/6-Polygon erscheint. Das westliche Joch des Chores reicht in das zweischiffige Querhaus hinein, das außen durch je zwei Giebel ausgezeichnet wird. Im Grundriss springen die Querarme kaum über die Flucht der Seitenschiffe vor; überdies läuft das Mittelschiffgewölbe in den Vierungsbereich hinein. Lediglich die hohen Öffnungen zu den Querarmen zeigen hier die Existenz eines Querschiffs an. Das dreischiffige Langhaus ist fünf Joche lang; dabei wird das Nordschiff nach Westen hin deutlich schmaler, da der Bauplatz hier durch die bestehende Straße begrenzt war. Die Strebepfeiler sind nach innen gezogen, das westliche Restjoch als Kapelle abgetrennt. Außen werden Sanktuarium und Langhaus durch ein offenes Strebewerk ausgezeichnet, das Sanktuarium zusätzlich durch einen Zinnenkranz über der Traufe.

Der Chorraum, der sein gotisches Gestühl bewahrt hat (dendrochronologisch bald nach 1329 datiert),⁶ und das Sanktuarium sind im Innenraum über einem

Trost, Die Katharinenkirche in Lübeck. Franziskanische Baukunst im Backsteingebiet. Von der Bettelordensarchitektur zur Bürgerkirche (Franziskanische Forschungen, Bd. 47), Kevelaer 2006 (dazu Rezension von Matthias *Untermann*, in *Wissenschaft und Weisheit* 71, 2008, S. 294–298).

4 Manfred *Neugebauer*, Sigrid *Wrobel*, Dieter *Eckstein*, Die Datierung mittelalterlicher Monumentalbauten in Lübeck: Rathaus, Katharinenkirche, St. Jakobi-Kirche, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 6, 1982, S. 201–217, hier S. 206–210, S. 214 f.

5 *Trost*, wie Anm. 3, S. 154–156: vor 1360/1422. Ihre Zuweisung des Dachwerk-Umbaus ins Jahr 1561 ist nicht durch Quellen gesichert; im Rechnungsbuch der Kirche ist nur vom Umdecken des Dachs (= der Ziegel) und der damit verbundenen Erneuerung der Dachlatten die Rede, nicht von Zimmerarbeiten: Eduard *Hach*, Aus dem ältesten Rechnungsbuch der St. Katharinen-Kirche zu Lübeck, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde* 8, 1897/98, S. 114–134, hier S. 131. 1560 wurden die (Strebe-)Pfeiler und Bögen der Nordseite erneuert und das dortige Dach umgedeckt: ebd., S. 130.

6 *Trost*, wie Anm. 3, S. 111.

kryptenartigen Untergeschoss erhöht, dessen Gewölbe von zwei Reihen von Kalkstein-Freisäulen getragen werden; zwischen den Hauptpfeilern wurden hier schmalrechteckige Pfeiler eingestellt. In gleicher Weise zweigeschossig unterteilt ist auch das südliche Seitenschiff des Ostbaus und das angrenzende Joch des Südquerarms, in dem der Treppenaufgang sowie die Türen zum zweigeschossigen Kreuzgang angeordnet sind. Im östlichen Polygon befand sich wohl der große Reliquienschrank des Klosters („capsa reliquiarum“); er wird im Epitaph des estnischen Bischofs Jakob von Ösel-Wiek († 1337) genannt, der unter dieser capsa „in der Mauer (in muro)“ beigesetzt war.⁷ Dieser Hochchor war nach Norden hin und im Südjoch durch Schrankenmauern abgeschlossen, zum Mittelschiff öffnet sich die ‚Krypta‘ mit einer dreibogigen Front; auf Höhe des Chors befand sich eine Lesekanzel („ambo“), so dass hier ein so genannter Kryptenlettner existierte.⁸ Liturgisch nicht genutzt ist ein zweites kryptenartiges Untergeschoss unter dem Polygon, das wohl lediglich wegen des nach Osten abfallenden Bauplatzes notwendig war, ebenso wie die besonders kräftigen Strebepfeiler am polygonalen Sanktuarium.

Die Seitenschiffe des Sanktuariums wurden von Anfang an als Privatkapellen genutzt: im Untergeschoss des Südraums hat Katharina Strobuke († 1332) eine Kapelle gegründet; eine zweite, etwa zeitgleiche, ist durch ein Wandgemälde am vierten Pfeiler nachgewiesen. Der nördliche, hohe Seitenraum (mit dem Laienportal zum Ostbau) zeigt in zwei Gewölben das Wappen des Bürgermeisters Segebodo Crispin, dessen Witwe hier 1325 beigesetzt wurde; auf die Brüstungsmauer des Hochchors zu dieser Kapelle hin wurden um 1365 die Bildnisse der Familienmitglieder gemalt.⁹

Die Bauformen unterscheiden sich zwischen den 1303/07 eingedeckten Ostteilen (unten bis zum Pfeilerpaar westlich des Querschiffs, oben bis zum Querschiffansatz) und dem Westteil des Langhauses nur gering, wiederum andere Formen zeigt die „Krypta“ unter dem Hochchor. Alle Langhaus- und Querschiffpfeiler sind achteckig; den östlichen sind den vier Hauptseiten kräftige Runddienste vorgelegt, die die Gewölbe bzw. die Arkadenunterzüge tragen. An den Außenwänden ruhen die Gewölbe auf Konsolen. Blattwerk-

7 Wo genau die in der Inschrift des zugehörigen Wandgemäldes vor Jakob von Ösel genannten Bischöfe Johann, Elekt von Reval († 1320) und Helenbert Fischbeck von Schleswig († 1343) beigesetzt waren, ist unbekannt; die Detmar-Chronik nennt für das Grab des letzteren den „minren brodere chore“: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 19), Leipzig 1884, S. 497.

8 *Trost*, wie Anm. 3, S. 175–179.

9 Friedrich *Bruns*, Die Crispinschen Familienbilder in der Katharinenkirche zu Lübeck, in: 23. und 24. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, Lübeck 1906, S. 8–11.

verzierte Kapitellfriese erhielten nur die hohen Pfeiler des Querschiffs; die Konsolen und Schlusssteine sind weitgehend schmucklos. Ungewöhnlich archaische Kalksteinsäulen tragen die Gewölbe unter dem Hochchor; ihre Basen weisen in romanischer Tradition Eckzier auf, die Kapitelle sind achteckig und geben sich vornehmlich durch das Blattwerk als hochgotisch zu erkennen und wurden um 1280/1300 in Gotland gefertigt und nach Lübeck verschifft.¹⁰ Eigentümliche Motive und Gestaltungsweise zeigen auch die figürlich verzierten Schlusssteine.

Der Bauablauf ist noch nicht ausreichend geklärt: das Dachwerk am Langhaus benutzt zum Teil zuvor anders zusammengesetzte Balken, die Strebebögen passen dort nicht zu den Ansätzen am Obergaden, die Westfassade weist eine deutliche Baunaht zum Obergaden hin auf. Ab 1350 fanden Stifter in den Kapellen zwischen den Strebepfeilern der Seitenschiffe ihr Grab. Die Einwölbung des Langhauses wurde 1350–54 durch Zuwendungen von Bürgern ermöglicht, von denen zwei ausdrücklich für „große Gewölbe“ gestiftet haben.¹¹

Ungewöhnlich erscheint die Westfassade. Trotz der ungleich breiten Schiffe im Innenraum ist die Sockelzone streng symmetrisch gegliedert: ein mittleres Hauptportal wird im Süden von einem Nebenportal flankiert, im Norden befindet sich eine fast gleichartig gestaltete Wandnische, da innen eine Wandvorlage aufsteigt. Oberhalb dieser Sockelzone folgt die Fassadenstruktur dem tatsächlichen Raum: zum Mittelschiff öffnen sich zwei sehr hohe, dreibahnige Fenster, die von verschiedenartig gestalteten Spitzbogennischen flankiert und getrennt werden. Entsprechend der Seitenschiffbreite finden sich hier im Süden 2 x 5, im Norden nur 2 x 3 Nischen. Die abweichende, symmetrische Gliederung der Portalzone könnte einer älteren, noch nicht auf den Ostbau bezogenen Planung entstammen. Die am Portal nachträglich eingelassene, seit 1697 nachweisbare Inschrift über eine Grundsteinlegung durch Bischof Hinrich II. Bocholt im Jahr 1335 („hin[ricus] presul p[ri]mu[m] lapide[m] ponebat in [h]umu[m]“) kann sich nicht auf diesen Kirchenbau beziehen.¹²

10 Jaacks, wie Anm. 3, S. 37 f.

11 A[hasver] von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 1: 1278–1350, Bd. 2: 1351–1363 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18 und 24), Lübeck 1964 und 1973, hier Bd. 1, S. 208 Nr. 405 (1350), Bd. 2, S. 71 Nr. 526 (1354).

12 Erdmann, wie Anm. 3. Die von M. Neugebauer diskutierte und nachfolgend mehrfach aufgegriffene Deutung als „Weiheinschrift“ (Neugebauer/Wrobel/Eckstein, wie Anm. 4, S. 214 f.) widerspricht dem Wortlaut des Textes: Trost, wie Anm. 3, S. 35 f. Vgl. Matthias Untermann, „primus lapis in fundamentum deponitur“. Kunsthistorische Überlegungen zur Funktion der Grundsteinlegung im Mittelalter, in: Cistercienser. Brandenburgische Zeitschrift rund um das cisterciensische Erbe 6, 2003, Heft 23, S. 5–18 (<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2006/118/>).

Die ungewöhnliche Baugestalt der Lübecker Kirche findet an deutschen Franziskanerkirchen (auch außerhalb der Provinz Saxonía) keine Parallele: Charakteristisch sind dreischiffige Bauten von mäßiger Höhe, ohne Querschiff, mit einem nur um wenige Stufen erhöhten, langgestreckten, einschiffigen Chorraum. Zahlreiche Elemente der Katharinenkirche widersprechen den franziskanischen Baugewohnheiten der Zeit um 1300: dies gilt besonders für die Seitenschiffe des Altarraums, für das monumentale Querschiff und für den kryptenartigen Unterchor unter Chorgestühl und Altarraum, aber auch für die Höherer Streckung und das reiche Strebewerk. Die Bauformen im Detail gehören überwiegend in den Kontext der Backsteingotik im Ostseeraum. Das zweischiffige Querschiff entspricht der um 1280 begonnenen, 1296 im Ostteil überdachten Zisterzienserkirche Doberan;¹³ die Vierungskapitelle sind mit der Bauornamentik der 1310 begonnenen Briefkapelle an der Lübecker Marienkirche zu vergleichen. Dies fügt sich zur dendrochronologischen Datierung des Dachwerks.

In der Forschung zu Franziskanerkirchen wurde die zeitweise Planung eines Querschiffs für die nach 1248 begonnene, im Chor 1260 geweihte Kölner sowie für die etwas jüngere, im Chor 1316 geweihte Erfurter Kirche diskutiert;¹⁴ an beiden Orten lassen sich die Befunde allerdings auch als Hinweise auf eine zeitweise geplante Hallenbauform verstehen, bei der Mittelschiff und Seitenschiffe gleich hoch aufragen sollten. Querschifflose Hallenlanghäuser sind an mittelalterlichen Franziskanerkirchen der Provinz Saxonía häufig gebaut worden, und das Schwanken zwischen der Planung von hohen und niedrigen Seitenschiffen (Halle / Basilika) prägt in Lübeck z. B. die Baugeschichte der Marienkirche ebenso wie der Jakobikirche. Auch an der Katharinenkirche bedürfte es der genaueren Untersuchung, ob es sich bei dem Querschiff nicht um die ersten Joche eines Hallenlanghauses handeln könnte. Durch einen Zwischenpfeiler unterteilte, auch in der Fassade zweischiffig gestaltete Querarme sind jedoch im deutschen Reich seit dem 12. Jahrhundert an Pfarr- und Klosterkirchen immer wieder einmal gebaut worden.

Auch die Anordnung von Mönchschor und Sanktuarium als „Hochchor“ über einer vielsäuligen Hallenkrypta, die ins Querschiff hineinreicht, findet im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert zahlreiche Parallelen an Stifts- und

13 Zur neuen dendrochronologischen Datierung des Doberaner Dachwerks vgl. Tilo Schöpfbeck, Karl-Uwe Heussner, *Dendrochronologische Untersuchungen an mittelalterlichen Kunstwerken zwischen Elbe und Oder*, in: Ernst Badstübner u. a. (Hrsg.), *Die Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg*, Berlin 2008, S. 172–187, hier S. 177 f.

14 Schenkluhn, *Ordines*, wie Anm. 3, S. 214–221; vgl. Klaus Gereon Beuckers, *Köln. Die Kirchen in gotischer Zeit (Stadtspuren. Denkmäler in Köln, Bd. 24)*, Köln 1998, S. 257–261; Achim Todenhöfer, *Kirchen der Bettelorden. Die Baukunst der Dominikaner und Franziskaner in Sachsen-Anhalt*, Berlin 2010, S. 207–212.

Klosterkirchen:¹⁵ in St. Michael in Hildesheim,¹⁶ am Brandenburger Dom, an der Prämonstratenserstiftskirche in Jerichow und an der Kollegiatstiftskirche Bücken, mit einfacher Erdanschüttung (wegen des hohen Grundwasserstands) auch am Dom von Ratzeburg; gotische Hallenkrypten dieser Art sind etwas seltener.¹⁷ In diesen Krypten waren anfangs keine Altäre aufgestellt worden, auch in Lübeck erhielt der Mittelraum erst 1456 einen Altar. Der Einbezug des südlichen Seitenschiffs in den Hochchor und seine Nutzung als Ort des Reliquienschranks lässt sich mit einem entsprechenden Sakristeieinbau in Jerichow vergleichen. An Franziskanerkirchen waren Krypten ganz unüblich, die Lübecker Gestaltung findet gar keine Parallele.¹⁸ Die eindeutige Zuordnung dieser Bauform zu den in Mitteleuropa und Italien ganz üblichen „Hochchören“ spricht dagegen, hier eine

15 Ernst Gall, Chor, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1954, S. 488–513; Walter Haas, Der Psallierchor in den mittelalterlichen Stifts- und Klosterkirchen, in: Arturo Carlo Quintavalle (Hrsg.), *Romanico padano, romanico europeo*, Parma 1982, S. 159–168.

16 Clemens Kosch, Gottfried Stracke, Überlegungen zur geistlichen Konzeption der Michaeliskirche vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, in: Michael Brandt (Hrsg.), *Der vergrabene Engel. Die Chorschranken der Hildesheimer Michaeliskirche*, Mainz 1985, S. 33–43, hier S. 39–41.

17 Hierzu Matthias Untermann, Kirchenbauten der Prämonstratenser (29. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1984, S. 278 f.; Ernst-Heinz Lemper, Entwicklung und Bedeutung der Krypten, Unterkirchen und Grufträume vom Ende der Romanik bis zum Ende der Gotik, *Habil.-Schrift Leipzig* 1963, Ms., S. 187–198.

18 Der grundsätzlich vergleichbar erscheinende Einbau im Chorbereich der um 1250 gebauten Eisenacher Franziskanerkirche ist nur durch unzureichende Grabungen von 1882–84 bekannt: Felix Scheerer, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen, Jena 1910, S. 58–60; zur Deutung Richard Krautheimer, *Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland (Deutsche Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 2)* Köln 1925, 104 f. Im Langchor der Stendaler Franziskanerkirche könnte sich nach einem Plan der längst profanierten Kirche von 1749 ein zweischiffliger Einbau befunden haben: *Todenhöfer*, wie Anm. 14, Abb. 103 (ohne Diskussion des Zeichnungsbestands); zur Deutung: *Silberer/Untermann*, wie Anm. 2. Früher vermutete Krypteneinbauten in den Franziskanerkirchen von Greifswald und Brandenburg existierten nach aktuellen Bauforschungen nicht: Stefan Fassbinder, *Vom Kloster zum Museum. 750 Jahre Geschichte zwischen Mühlenstraße und Stadtmauer in Greifswald*, in: Claudia Kimminus-Schneider, Manfred Schneider (Hrsg.), *Klöster und monastische Kultur in Hansestädten (Stralsunder Beiträge zur Archäologie, Geschichte, Kunst und Volkskunde in Vorpommern, Bd. 4)*, Rahden 2003, S. 157–164, hier S. 157; Jens Christian Holst, Joachim Müller, *Die Johanniskirche der Franziskaner in der Altstadt Brandenburg*, in: Dirk Schumann (Hrsg.), *Brandenburgische Franziskanerklöster und norddeutsche Bettelordensbauten. Architektur, Kunst, Denkmalpflege*, Berlin 2010, S. 291–352, hier S. 237–239. Vollständig eingetiefte Krypten unter dem Polygon weisen die Langchöre der Franziskanerkirchen von Löbau und Neuenburg/Nowe auf; Anlass für ihren Bau war jeweils der Steilabfall des Geländes im Osten des Klosters.

für Menschen des 13. Jahrhunderts angeblich wiedererkennbare Nachbildung der doppelgeschossigen Grabkirche des Ordensgründers Franziskus in Assisi zu vermuten¹⁹ – zumal diese einzigartige Kirche vollständig getrennte Geschosse und separate Eingänge aufweist.²⁰

Wer die Lübecker Franziskanerkirche um 1350 betrat, fand sich in einer monumentalen „Stiftskirche“, die an liturgischer Komplexität mit den großen, stiftskirchenartigen Stadtkirchen in jeder Weise mithalten konnte, in der repräsentativen Inszenierung des Konvents auf einem Hochchor sogar den Domkirchen ihrer Zeit entsprach.

Die schriftlichen Quellen scheinen – worauf die bisherige Forschung nie hingewiesen hat – keinen zwingenden Nachweis zu bieten, dass die Katharinenkirche als Franziskanerkirche geplant war. Als Stifter erscheint der Ratsherr und Bürgermeister Segebodo Crispin (1290 Stadtkämmerer, † 1323), der die bereits erwähnte Kapelle nördlich des Sanktuariums als Familiengrablege ausstattete. Frühneuzeitlich wurde ihm sogar die Mitgründung des Katharinenklosters und die Einsetzung von Mönchen zugeschrieben,²¹ und zwar ohne Nennung eines Ordens. Da dies nicht zur „bekanntesten“ Geschichte des Lübecker Franziskanerkonvents passt, hat die Geschichtsforschung seit 1787 dieser Überlieferung widersprochen und sie umgedeutet.²²

Der erste unzweideutige Beleg für die Nutzung einer Katharinenkirche durch den Lübecker Franziskanerkonvent stammt aus dem Jahre 1320.²³ Ältere Zeugnisse nennen für die Katharinenkirche keine Ordenszugehörigkeit – wie 1301 die Standortbestimmung eines Hauses „apud chorum beate Katharine“²⁴ und einige Bürgertestamente. In der Regel wird allerdings gar kein Patrozinium (und

19 So zuerst *Schenkluhn*, *Ordines*, wie Anm. 3, S. 183; zurückhaltender dann *Schenkluhn*, *Architektur*, wie Anm. 1, S. 63; *Todenhöfer*, wie Anm. 14, S. 215–218. Ausführlich, aber ohne methodisch präzise Argumentation jetzt *Trost*, wie Anm. 3, S. 179–185.

20 La Basilica di San Francesco ad Assisi (*Mirabilia Italiae* 11), Modena 2002; Wolfgang *Schenkluhn*, *San Francesco in Assisi*, Darmstadt 1991.

21 Vgl. *Trost*, wie Anm. 3, S. 32–34; erstmals in der Chronik des Hans *Rehbein* (1568), ähnlich bei Kunrat *von Hövelen*, *Der ... Stadt Lübeck ... Herrlichkeit*, Lübeck 1666, und bei Heinrich *Brokes*, *Collectio Inscriptorum*, um 1770.

22 Vgl. *Trost*, wie Anm. 3, S. 34 f.; erstmals wohl in der 3., postumen Auflage von Jakob *von Melle*, *Gründliche Nachricht von der ... Stadt Lübeck*, Lübeck 1787, S. 279 f.

23 *Brandt*, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 46 Nr. 67 (1320).

24 Es handelt sich um das Haus des Beginenkonvents des Herrn Volmar: Oberstadtbuch, zitiert nach Wilhelm *Brehmer*, *Beiträge zur Lübeckischen Geschichte*, in: *ZVLGA* 4, 1884, S. 83–120, hier S. 87; Testamente: *Brandt*, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 21 f. Nr. 12 (o. D. vor 1297), S. 31 Nr. 35 (1312), S. 36 Nr. 46 (1314), S. 45 Nr. 66 (1320).

keine Ortsangabe!) für die Kirche der Lübecker Franziskaner genannt. Letzteres gilt sowohl für die zahlreichen zeitgenössischen Urkunden zum Begräbnisstreit von 1277–82 zwischen Stadt, Franziskanerkonvent und Bischof Burkhard (1276–1317), zuvor Domkanoniker und ab 1274 Pfarrer der Marienkirche, der im Gottesdienstverbot der Jahre 1310–17 wiederauflebte,²⁵ als auch für die testamentarischen Stiftungen für Begräbnisse bei den Franziskanern.²⁶ Testamentarische Nennungen stehen in formelhaftem Kontext mit entsprechenden Stiftungen an die Lübecker Dominikaner und andere Kirchen.²⁷ Allerdings werden nirgends „Katharinenkirche“ und „Franziskanerkirche“ in demselben Text aufgeführt. Auffallenderweise ist aus der frühen Bauzeit von St. Katharinen um 1280/1300 nur ein ausdrückliches Vermächtnis zugunsten der Baukasse der Lübecker Franziskaner überkommen.²⁸

Die ersten expliziten Baunachrichten zur Katharinenkirche stammen aus den Jahren 1350–54 und beziehen sich eindeutig und ausschließlich auf den Abschluss der Arbeiten am Langhaus (Fenster, Kapellen, Wölbung).²⁹ Bau oder Weihe der Katharinenkirche werden in den spätmittelalterlichen Lübecker Chroniken nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl viele dieser Texte wohl im Katharinenkloster geschrieben wurden, nicht nur die Neufassungen der Ratschronik 1385–95 durch den Franziskaner-Lesemeister Detmar³⁰ – aber franziskanische Ereignisse fehlen hier ohnehin fast vollständig. Eine Ausnahme ist der in

25 Die Urkunden nennen lediglich „locus“ und „cimiterium“ der Franziskaner; „locus (Ort)“ dürfte Kirche wie Kreuzgang umfassen: Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 1, hrsg. von Wilhelm *Leverkus* (Codex diplomaticus Lubecensis, Bd. II 1), Oldenburg 1856, S. 259 f. Nr. 266, S. 271–276 Nr. 275.

26 *Brandt*, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 23 Nr. 17 (1301), S. 30 Nr. 34 (1311), S. 31 f. Nr. 36 (1312), S. 32 Nr. 37 (1313), S. 38 Nr. 49 (1315), S. 40 Nr. 54 (1316). – Unabhängig von der hier neu diskutierten Deutung des Bauwerks greift es deshalb zu kurz, das Interdikt für die zeitweise Einstellung der Bauarbeiten und den Planwechsel verantwortlich zu machen (*Trost*, wie Anm. 3, S. 157 f.). Bauunterbrechung und Planwechsel zwischen Ostteilen und Langhaus sind nämlich für die Ordensbaukunst des Mittelalters typisch. Nach Fertigstellung von Sanktuarium und Chorraum einer großen Kirche wurden fast überall die finanziellen Kräfte neu gesammelt und die Baupläne revidiert.

27 *Brandt*, wie Anm. 11, Bd. 1, S. 15 Nr. 2 (o. D. um 1280), S. 18 f. Nr. 5 (1289), S. 20 Nr. 9 (1292), S. 23 Nr. 16 (o. D. um 1300), S. 25 f. Nr. 23 (1305), S. 26 Nr. 24 (1306), S. 27 f. Nr. 28 (1309), S. 28 Nr. 29 (1310), S. 30 Nr. 33 (1310), S. 33 Nr. 40 (1313), S. 35 Nr. 45 (1314), S. 44 Nr. 65 (1319).

28 *Ebd.*, Bd. 1, S. 34 Nr. 43 (1314).

29 Für Gewölbe: *Ebd.*, Bd. 1, S. 208 Nr. 405 (1350), Bd. 2, S. 62 f. Nr. 514 (1353), S. 71 Nr. 526 (1354); für ein Fenster *ebd.*, Bd. 1, S. 213 Nr. 412 (1350).

30 Vgl. die von *Koppmann* edierten Texte (Chroniken, wie Anm. 7, Bd. 19 und 26); dazu *Trost*, wie Anm. 3, S. 58–60.

einer Bauinschrift dokumentierte Neubau des Franziskanerklosters ab 1351.³¹ Dass eine ausführliche Beschreibung des Begräbnisstreits von 1276 bis 1319 den zeitgleichen Kirchenbau mit keinem Wort andeutet,³² obwohl dies – wenn es sich bei St. Katharinen um die neue Franziskanerkirche gehandelt hätte – in diesem Streit als hochbedeutende Demonstration von Stiftern und Orden anzusprechen wäre, hätte längst auffallen können. Andererseits ist auch der zeitgleiche Neubau der Lübecker Dominikanerkirche, die 1319 geweiht wurde, in diesem Text nicht erwähnt. Auch von den bedeutenden Baumaßnahmen an den anderen Lübecker Pfarrkirchen wurde nur der Turmbau an St. Marien der chronikalischen Überlieferung Wert befunden.³³ Wenn die Chronik-Autoren des späten 14. und 15. Jahrhunderts wie selbstverständlich davon ausgehen, dass St. Katharinen schon im frühen 13. Jahrhundert die Kirche der Lübecker Franziskaner war,³⁴ dürfte dies nur allgemein das Patrozinium meinen, und auch dies nur in unreflektierter Rückschreibung der jüngeren Situation.

Schließlich sind alle von Historikern und Archäologen publizierten Überlegungen zur Ortskontinuität des Lübecker Franziskanerklosters hypothetisch: Die im Süden an die Katharinenkirche angrenzende Klosteranlage wurde ab 1351 teilweise neugebaut: Dort sind, wie in der Kirche selbst, auffallenderweise keine Baureste des früheren 13. Jahrhunderts fassbar. Auch die „mure des kerkhoves (Mauer des [franziskanischen] Kirchhofs)“, an der sich 1319 ein „prediktstole (Kanzel)“ befand, von dem aus man zu einer großen Volksmenge sprechen konnte, ist nicht präzise lokalisiert.³⁵

Wurde den Franziskanern mit St. Katharinen eine begonnene, nicht im ursprünglichen Stiftungszweck zu realisierende Stiftskirche überlassen, die sie erst nachträglich mit den überkommenen Klosterbauten versahen? Gegen die Lübecker Ratsfamilien hatte sich das Domkapitel um 1277 eine neue Satzung gegeben, in der es den Söhnen Lübecker Familien ausdrücklich die Aufnahme

31 Detmar-Chronik zu 1351 (Chroniken, wie Anm. 7, Bd. 19, S. 523); Die *Chronica novella* des Hermann Korner, hrsg. von Jacob *Schwalm*, Göttingen 1895, S. 265.

32 Chroniken, wie Anm. 7, Bd. 26, S. 317–336.

33 Detmar-Chronik zu 1351 (Chroniken, wie Anm. 7, Bd. 19, S. 522); *Chronica novella*, wie Anm. 31, S. 265.

34 Detmar-Chronik, zur Klostergründung 1226 und zu 1319 (Chroniken, wie Anm. 7, Bd. 19, S. 304); Chronik zum Begräbnisstreit 1276–1319 (Chroniken, wie Anm. 7, Bd. 26, S. 317).

35 Chronik des Franciscaner-Lesemeisters Detmar, hrsg. von Ferdinand Heinrich *Grautoff*, Hamburg 1829/30, Bd. 1, S. 410; Chroniken, wie Anm. 7, Bd. 26, S. 332. – Die hypothetische Lokalisierung dieser Kanzel am „Vorgängerbau des Langhauses“ der Katharinenkirche (*Trost*, wie Anm. 3, S. 67 Anm. 93) widerspricht dem Wortlaut der Chronik.

in das Domkapitel verwehrt.³⁶ Damit war dem Patriziat eine der im Mittelalter wichtigsten Karrieremöglichkeiten verschlossen – und in Lübeck gab es damals keine Stiftskirche als Alternative, wie in anderen großen Bischofsstädten. Auch die vier Pfarrkirchen der Stadt waren dem Domstift inkorporiert; der Rat erlangte in der Marienkirche erst 1357 das Patronat über zwei der zahlreichen Vikarien.³⁷ Zu bürgerlichen Neugründungen von Kirchen gegen ein als übermächtig empfundenes bischöfliches oder klösterliches Kirchenregiment kam es im 14. Jahrhundert in zahlreichen deutschen Städten, besonders eindrücklich 1377 mit dem Neubau des Ulmer Münsters. Viele dieser Kirchen haben eine stiftskirchenähnliche Baugestalt und ein großes Chorgestühl, auch wenn es nur selten zur Gründung eines echten Stiftskapitels kam.³⁸ Eine ähnliche bürgerliche Initiative könnte mit der Lübecker Katharinenkirche fassbar sein. Die Übergabe der im Langhaus noch unfertigen Kirche an die Franziskaner könnte kurz vor 1320 stattgefunden haben, gleich nach dem Ende des Interdikts – nach dem Tod Bischof Burkhardts 1317, dessen Nachfolger Hinrich II. sich sofort mit den Franziskanern und der Bürgerschaft aussöhnte³⁹ – und kurz vor dem Tod des Stifters Segebodo Crispin († 1323): also knapp 40 Jahre nach Baubeginn, rund zehn Jahre nach Fertigstellung des Rohbaus der Ostteile. In der Tat werden im Jahrzehnt nach 1320 die ersten Altarstiftungen und Grablegen in den Ostteilen der Kirche greifbar, um 1329 dann auch der Bau des erhaltenen, franziskanischen Chorgestühls, das bereits Anlass zum Umbau des ursprünglich anders gestalteten Chorzugangs gab.⁴⁰ Mit einer solchen Hypothese würden sich an der Katharinenkirche architekturgeschichtliche Probleme klären, stadtgeschichtlich freilich viele neue Fragen aufwerfen – nicht zuletzt nach dem vorherigen Standort und der älteren Kirche des Lübecker Franziskanerklosters.

Viel bleibt zu tun, bis diese neue, aus kunsthistorischer Typenlehre erwachsene Hypothese gegenüber der derzeit gültigen Ansprache von St. Katharinen

36 Urkundenbuch, wie Anm. 25, Bd. 1, S. 277–279 Nr. 277 (1281), S. 283–290 Nr. 282 (1282).

37 Der am Dom orientierte Chorneubau der Marienkirche wurde um 1270 begonnen. Die Rechte des Domkapitels an dieser Pfarrkirche wurden 1275 und 1286 noch erweitert. Vgl. Wolfgang Erdmann, Zur Diskussion um die Lübecker Marienkirche im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 44, 1990, S. 92–111, hier S. 101 f.

38 Matthias Untermann, Stiftskirchenartige Bauformen an südwestdeutschen Stadtkirchen des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Sönke Lorenz, Peter Kurmann, Oliver Auge (Hrsg.), Funktion und Form. Die mittelalterliche Stiftskirche im Spannungsfeld von Kunstgeschichte, Landeskunde und Archäologie (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 59), Ostfildern 2007, S. 223–234.

39 Vgl. Urkundenbuch, wie Anm. 25, Bd. 2, S. 324 Nr. 375; zur Bekanntgabe des Vergleichs auf der Außenkanzel des Franziskanerkirchhofs vgl. oben S. * mit Anm. 35.

40 *Trost*, wie Anm. 3, S. 111.

als Franziskanerkirchen-Neubau tragfähig werden kann: Eine angemessene Bauuntersuchung der Kirche steht noch aus; die Überprüfung der dendrochronologischen Proben ist vielleicht in naher Zukunft möglich; mit dem unvoreingenommenen Blick auf bekannte und noch ungedruckte Schriftquellen könnten Historiker neue Grundlagen schaffen – und nicht zuletzt sollten Archäologen unvermeidliche Bodeneingriffe im Klosterareal dazu nutzen, sichere Daten zur Nutzungsgeschichte dieses Geländes zu gewinnen.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Matthias Untermann
Institut für Europäische Kunstgeschichte
Seminarstraße 4
69117 Heidelberg

„Habe nun, ach ...“
Zu einer Kölner Dissertation

Jens-Uwe Brinkmann

Hendrik Breuer, Zwischen Missionspredigt und bürgerlicher Stifterkultur. Die spätmittelalterlichen Flügelaltäre der Dominikanerkonvente in den Hansestädten Rostock, Wismar und Lübeck. 2 Textbände + Abbildungs- und Registerband (Libelli Rhenani. Schriften der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek zur rheinischen Kirchen- und Landesgeschichte sowie zur Buch- und Bibliotheksgeschichte. Hg. von Heinz Finger, Bd. 30), Köln: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek 2009, 760 S., 113 Abb.

Im Vorwort der umfangreichen Arbeit, die 2008 von der Albertus-Magnus-Universität Köln als Dissertation angenommen wurde, stellt der Herausgeber nach der Begründung für ihre Publikation in der Schriftenreihe „Libelli Rhenani“ den Verf. vor und rühmt seine Kenntnisse in Politik-, Sozial- und Kirchengeschichte und dessen Aussage, ohne Theologie, ausschließlich durch formale Analyse sei sakrale Kunst nicht zu erfassen – eine Auffassung, die vom Rez. mit Nachdruck geteilt wird. Der Verf., Diplom-Theologe, dankt seinerseits in seinem Vorwort allen, die ihm Hilfe und Unterstützung geleistet haben, und stellt kurz seine These vor, das Zusammenspiel zwischen Missionspredigt und bürgerlicher Stiftungskultur und dessen Auswirkungen auf künstlerische Ausdrucksformen anhand der gewählten Beispiele in Rostock, Wismar und Lübeck herauszuarbeiten.

Im ersten Kapitel schildert Verf. die Geschichte der Mendikantenorden, die mit dem von ihnen vertretenen Armutsideal im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Entwicklung in den Städten standen, in welche sie als Predigerorden strebten, um hier Seelsorge zu leisten. Ein wesentliches Element der damaligen Frömmigkeit waren die Gebetsverbrüderungen, zu denen sich die Einwohner der Städte, in den Hansestädten Kaufleute, Handwerker und andere Berufsgruppen, als Einzelpersonen, Familien oder Bruderschaften mit der jeweiligen Klostergemeinschaft verbanden. Wenn Verf. den Sinn dieser Bruderschaften darin sieht, „das städtische Bürgertum in soziale und religiöse Verantwortung einzubinden“ (S. 23), so mag das aus der Sicht des jeweiligen Ordens der Ansatz gewesen sein; für die Angehörigen der Bruderschaften standen aber wohl die „geistlichen Leistungen“ der Ordensgemeinschaft – Fürbitte, Memoria, Begräbnisfolge und Seelmesse – eher im Vordergrund, ging es doch letztlich um die ewige Seligkeit des Einzelnen.

Das zweite Kapitel befaßt sich zunächst einigermaßen ausführlich mit der Vita des hl. Dominikus und der Gründung des Ordens der Predigermönche, der die Augustinerregel als Ordensregel übernahm; so war es möglich, Einkünfte

für den jeweiligen Konvent bei „apostolischer Armut des Einzelnen“ (Verf.) zu rechtfertigen. 1221 wurde als erste Niederlassung des Ordens im Norden des Reiches der Konvent in Köln gegründet, ihm folgten 1224 Magdeburg, 1225 Bremen und 1229 Lübeck. Hier wurde nach der siegreichen Schlacht gegen den dänischen König Waldemar II. bei Bornhöved 1227 am 22. Juli, dem Tag der heiligen Maria Magdalena, dessen Burg im Norden der Stadt geschleift; auf Initiative des Rates erfolgte an dieser Stelle – nicht, wie von Verf. verschiedentlich behauptet, „in der landesherrlichen Burg“ – die Niederlassung der Dominikaner sozusagen als hoheitlicher Akt. In Rostock wurde die Gründung des Dominikanerkonvents 1256 unter Mitwirkung des zuständigen Bischofs von Schwerin und des Landesherrn durchgeführt, und 1294 siedelte sich der Orden in Wismar mit Zustimmung des dortigen Rates an. Im folgenden referiert Verf. kurz die Verfassungsgeschichte der drei hier betroffenen Hansestädte und ihre wirtschaftliche Entwicklung sowie die Auswirkungen des Handels mit dem westlichen Europa unter Berücksichtigung der geistlichen Strömungen innerhalb der Kirche, u.a. in England mit John Wiclif und in den Niederlanden mit der „Devotio moderna“. Auf S. 37 dieser Ausführungen liest Rez., der in Lüneburg lebt, erstaunt: „Im übrigen ist zu erkennen, daß der wirtschaftliche Wohlstand Lübecks bereits vor dem Reichsfreiheitsprivileg auf einem Handelsmonopol für das in den Lübecker Salinen gewonnene Salz beruhte“ und sucht in seiner Erinnerung nach dem Ort der Salinen in der Hansestadt oder in ihrer Umgebung ...

Das dritte, umfangreichste Kapitel gilt den gestifteten Altarretabeln in den Dominikanerkirchen der Hansestädte Rostock, Wismar und Lübeck, wobei der Lübecker Bestand mit insgesamt acht erhaltenen Objekten – von denen Verf. vier ausführlich und zwei in anderem Zusammenhang für seine Arbeit heranzieht – der größte und bedeutendste ist.

Von den in Rostock erhaltenen Retabeln widmet sich die Arbeit zunächst dem heute im Kulturhistorischen Museum verwahrten Dreikönigsaltar, für den Verf. die im 15. Jahrhundert beim dortigen Dominikanerkonvent nachgewiesene Dreikönigsbruderschaft als Stifter in Anspruch nimmt. Über die speziellen Funktionen der Bruderschaft läßt sich in den erhaltenen Quellen nichts nachweisen; Verf. vermutet Zusammenhänge mit der 1419 gegründeten Universität, die er durch einigermaßen waghalsige prosopographische Spekulationen zu untermauern versucht.

Das Retabel, ehemals fünfflügelig mit drei „Wandlungen“, zeigte ehemals im Bereich der Festtagsansicht in der Mitte eine vielfigurige Kreuzigung, seitlich im Schrein und in den Flügeln begleitet von Aposteln und vier Heiligen, von denen sich insgesamt zehn erhalten haben. Vergleichbar sind die Hochaltarretabel der ehemaligen Zisterzienserinnenklosterkirche zum hl. Kreuz und der Pfarrkirche St. Nikolai in Rostock, und Verf. führt die mittlere Darstellung der Kreuzigung Christi auf die 1270 für das Rostocker hl. Kreuz-Kloster gestifte-

te Kreuzreliquie zurück, läßt dabei allerdings außeracht, daß seit dem frühen 15. Jahrhundert und ausgehend wohl von burgundisch-flämischen Vorbildern das Thema der Kreuzigung als zentrale Darstellung der Festtagsseite in Retabeln allgemein gebräuchlich wird, z.T. begleitet von Passionsszenen (vgl. den sog. „Grönauer Altar“ im St. Annen-Museum, Lübeck, um 1420, als Import aus Flandern und frühes Beispiel in Norddeutschland), aber auch von Apostel- und Heiligenfiguren. Der Umweg über die Kreuzreliquie sowie zisterziensische Einflüsse bezüglich des Kreuzes als Zentrum des Altars führt daher in der Betrachtung nicht weiter und erübrigt sich letztlich.

Der Stralsunder Riemer- und Beutler-Altar, den Verf. zum – nicht gerade überzeugenden Vergleich – heranzieht, zeigt eindeutig die Formen des späten „internationalen Stils“ um 1430; die Datierung auf das Jahr 1451, für die Verf. eine Stiftungsnachricht desselben Jahres heranzieht – in der n.b. eindeutig festgelegt ist, daß aus der gestifteten Summe zwei Priesterstellen finanziert werden sollen – ist nicht nachzuvollziehen und läßt selbst Verf. zweifeln, „ob die erwähnte Stiftung die Existenz des Retabels voraussetzt.“ Dann allerdings kommt er zu dem Schluß, daß „in jedem Fall ... der Riemeraltar chronologisch im Umfeld dieser Stiftung verortet werden“ muß – eine Beweisführung, die nur schwer nachvollziehbar ist. Im Zusammenhang mit dem Stralsunder Retabel läßt sich Verf. sehr ausführlich über die Ikonographie der „Kreuzigung Christi durch die Tugenden“ aus, die auf Predigten des hl. Bernhard von Clairvaux zurückgeht; in diesem Zusammenhang fällt auf, daß es mit der Bibelfestigkeit des Zisterzienserheiligen nicht so sehr weit her gewesen sein kann, denn auf S. 56 liest man mit leisem Erstaunen, er habe gepredigt, David habe in Psalm 51, 9 „darauf gedrängt, für den Mord an Batseba durch die Bespurgung mit Ysop entsühnt zu werden“. In den ersten beiden Versen des Psalms liest man allerdings: „Ein Psalm Davids, vorzusingen; da der Prophet Nathan zu ihm kam, als er war zu Batseba eingegangen“, nachdem er nämlich deren Ehemann Uria in den Kampf geschickt hatte, in dem dieser, wie von David kalkuliert, zu Tode kam (2. Buch Samuel, 11 und 12).

Die Malereien der Flügel des Dreikönigsaltars sind nur zum Teil erhalten; die Innenflügel zeigen im Bereich der zweiten Wandlung die Geschichte der hl. drei Könige nach den „Legenda aurea“ des Dominikaners Jacobus de Voragine und der im 14. Jahrhundert entstandenen „Geschichte von den heiligen drei Königen“ des Johannes von Hildesheim. Formal orientiert sich die Malerei in ihrer Betonung realer Elemente sowie in der Wiedergabe reicher Kleidung und kostbarer Stoffe an burgundisch-südflämischen Vorbildern und damit letztlich an den Vorbildern der Pariser Hofschule. Interessant ist in diesem Zusammenhang speziell die Darstellung der hl. drei Könige bei ihrer Rückkehr von der Reise zu Schiff, das dem damals üblichen Typ der Kogge entspricht und mit dem in Klinkertechnik aufgebauten Rumpf exakt die Schiffsbautechnik der Zeit

schildert, sowie die „portraithafte“ Darstellung der Stadt Rostock und ihres Hafens. Damit ergibt sich eine direkte Parallele zu zwei Altären, die Hans Bornemann, der Hamburger Maler, für die Kirchen des Klosters Heiligenthal und St. Lamberti in Lüneburg (heute beide in der Kirche St. Nikolai) geschaffen hat: Beide zeigen das genaue Abbild der Stadt Lüneburg, welches in das biblische, bzw. legendarische Geschehen einbezogen ist, wie es auch beim Dreikönigenaltar in Rostock der Fall ist. Beide Altäre sind – der Heiligenthaler Altar nach schriftlichen Quellen, der Lamberti-Altar inschriftlich – 1447 datiert und zeigen zentral im Mittelschrein ebenfalls die registerübersteigende zentrale vielfigurige Kreuzigungsszene. Ist die malerische Qualität der Lüneburger Altäre auch höher anzusetzen als diejenige des Rostocker Dreikönigenaltars, so ist doch erkennbar, daß beide Maler (-werkstätten?) dieselben stilistischen Vorbilder verarbeiten, die in der Zeit um 1430/40 im nördlichen Europa hochaktuell wurden. Verf. scheint die Lüneburger Beispiele nicht zu kennen. Seiner Datierung des Retabels, für das er mittels nicht überzeugender prosopographischer und heraldischer Kombinationen eine Entstehungszeit um 1471/73 annimmt, widersprechen die stilistischen Elemente in Malerei und Skulptur sowie die in Darstellung und Stil vergleichbaren Werke in Lüneburg und deren nachweisbare Datierung.

Verf. verbindet mit dieser Darstellung einen umfangreichen Exkurs über frühe Kartographie, der zwar von seinen reichen Kenntnissen Zeugnis ablegt, aber zur Darstellung letztlich nichts wesentliches beiträgt. Dafür interpretiert er gerade das Bild der Ankunft der hl. drei Könige in Rostock auf recht eigentümliche Weise: Er sieht im Vordergrund „das Schiff“, in welchem die drei Könige reisen in Begleitung von zwei Franziskanermönchen, der eine am Bug stehend, der andere am Mast mit dem Segel beschäftigt. Die Mönche identifiziert er anhand der „rötlich-rostbraunen Kутten mit einer Kapuze“ und verbindet diese Darstellung mit der 1437 erfolgten Berufung zweier Franziskanermönche aus Paris an die 1431 an der Rostocker Universität eingerichtete Theologische Fakultät. Bei genauem Hinsehen erschließt sich dem Betrachter jedoch, daß sich von links hinter dem Schiff der hl. drei Könige ein zweites parallel dem Hafen nähert, an dessen Bug der eine Mann steht, der allerdings keine Kutte, sondern eine Gugel, eine Schulterkapuze, in Rot trägt, die Berufskleidung der Schiffer, die bereits auf den Schiffssiegeln der Hansestädte im 13. Jahrhundert erscheint; dieselbe Tracht zeichnet auch den Schiffer an Bord des vorderen Schiffs mit den heiligen drei Königen aus – von Franziskanern kann keine Rede sein, genau so wenig von dem „aktuellen“ Bezug auf die Universität, den Verf. in der Darstellung erkennen will. Ähnliches zeigt sich bei der Beschreibung der Szene der Taufe der hl. drei Könige durch den Apostel Thomas, indem Verf. dem Apostel bescheinigt, ein rotes Skapulier über der grünen Tunika zu tragen – es handelt sich um eine Art Surcot, das die Arme frei läßt und sich durch die Geste des linken Arms verschoben hat – und ihn damit zum Ordensmann, „denkbar“ (wie Verf. gern

seine Argumentationen einleitet) zum Karmelitermönch erklärt. Indem Verf. aus den Nebenfiguren in den bildlichen Darstellungen durch suggestives Konstruieren Gestalten entwickelt, die sich mit der Rostocker Universitätsgründung in Zusammenhang bringen lassen, führt er den „Beweis“ für seine These – wie an dieser Stelle meist allerdings konjunktivisch.

Mit der gängigen Ikonographie des späten Mittelalters tut sich Verf. einigermaßen schwer; so erklärt er das um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datierende Relief mit der Muttergottes im Strahlenkranz im Rostocker Kulturhistorischen Museum zum „Rosenkranzbild“, das „mit großer Sicherheit“ als Retabel des Altars der Rosenkranzbruderschaft gedient habe – wobei zunächst wieder ein ausführlicher Exkurs zum Entstehen der Rosenkranzbruderschaften und ihren prominenten Angehörigen eingeschaltet wird –, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts gegründet sein könnte. Seine Datierung läßt die stilistische Betrachtung gänzlich außeracht, und er setzt infolge seiner vorhergehenden Ausführungen das Relief in das frühe 16. Jahrhundert. Bei der Beschreibung stellt Verf. fest: „Mit ihren Füßen steht die Gottesmutter über dem durch einen Halbkreis gekennzeichneten Höllenschlund“; dazu wäre zu bemerken, daß das apokalyptische Weib, als welches Maria hier im Strahlen- und Wolkenkranz erscheint, „mit der Sonne bekleidet, und der Mond zu ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone mit zwölf Sternen“ geschildert wird (Apk. 12, 1). Die Gottesmutter steht also, wie üblich bei den zahlreichen Strahlenkranzmadonnen des späten Mittelalters, über der Mondsichel mit einem Gesicht; sie ist hier von einem Engelreigen umgeben und wird von den zwei oberen gekrönt. Weit-schweifige Ausführungen zur Entwicklung des Rosenkranzgebets folgen, dazu noch wenig überzeugende Vermutungen und Kombinationen theologischer und prosopographischer Verbindungen, um die – aus formalen Gründen schlicht falsche – Datierung zu begründen.

Es würde zu weit führen, der Arbeitsweise des Verf. anhand der einzelnen abgehandelten Retabel im Detail nachzugehen. Im folgenden verweist Rez. nur auf besonders prägnante „Erkenntnisse“, die in der Arbeit präsentiert werden. Zunächst sei kurz auf das Schema verwiesen, mittels dessen sich Verf. den einzelnen Objekten nähert.

An erster Stelle wird die stiftende Bruderschaft abgehandelt, gegebenenfalls, wenn nicht nachweisbar, auch konstruiert, wobei „vermutlich“ eine gern genutzte Form für den Einstieg in die Konstruktion ist, im Anschluß wird das Konstrukt „mit höchster Wahrscheinlichkeit“ für existent erklärt, darauf „mit großer Sicherheit“ und schließlich als bestehendes Faktum vorgegeben. In ähnlicher Weise verfährt Verf. auch mit den historischen und personengeschichtlichen Ausführungen zur Unterstützung seiner Thesen, so daß – bis auf die Aussagen, die sich konkret auf die Theologie, vor allem die durch den Dominikanerorden vertretene beziehen – ein Umgang mit den Objekten erfolgt, dessen Nachweis-

Linie sich überwiegend im Konjunktiv bewegt, nicht gerade das, was den Leser einer mit einigem Vorschußlorbeer versehenen wissenschaftlichen Arbeit zu überzeugen vermag, auch wenn sich viele der häufig sehr breit angelegten Ausführungen vielfach wiederholen. Ebenso nutzt Verf. seine Kombinationstechnik zur Kennzeichnung und – manchmal geradezu „fabelhaften“ – Identifikation der in den Darstellungen erscheinenden Nebenfiguren wie auch der dargestellten Architekturen.

Darüber hinaus befällt den Rez. beim Lesen mehr und mehr das unguete Gefühl, Verf. habe nur nach Abbildungen gearbeitet und dadurch manches nicht oder falsch gesehen, wie z.B. die Jünglingsgestalt in der Geburtsszene des Bützower Altars von 1503, die er als Joseph identifiziert (Joseph wird in der mittelalterlichen Ikonographie durchweg als älterer Mann dargestellt) und der er neben der Kerze in der Rechten einen Tragekorb mit weiteren Kerzen am linken Arm zuordnet. Selbst bei der geringen Qualität der Abbildung im Band 3 läßt sich deutlich erkennen, daß es sich hier um eine hinter dem Ärmel der reichgeschmückten Tunika sich bildende Mantelfalte handelt. Die Darstellung, die Maria vor dem auf dem Boden liegenden Kind kniend zeigt, leitet sich wohl von der Vision der Birgitta von Schweden ab; in vergleichbaren Darstellungen erscheinen manchmal begleitende Engel mit Kerzen (so z.B. im ehemaligen Hochaltar der Kirche St. Jacobi in Lübeck, um 1435, heute in Schwerin im Staatlichen Museum), so daß der Jüngling der Bützower Geburtsszene als „himmlischer Bote“ (wenn auch ohne Flügel, jedoch gekennzeichnet durch sein reiches Gewand) gedeutet werden könnte.

Das Augenmaß hat Verf. offensichtlich verlassen (mit Maßen der Objekte geht er ohnehin recht sparsam um), wenn er das Wismarer Retabel mit der geschnitzten Darstellung des Martyriums der Zehntausend für den Hochaltar der Klosterkirche der Dominikaner in Anspruch nimmt. Abgesehen von der Tatsache, daß der Hochaltar an erster Stelle den Aposteln Petrus und Paulus geweiht war (die zehntausend Märtyrer kommen – nach den hl. drei Königen – erst an dritter Stelle) ist das in St. Nikolai in Wismar erhaltene, bis auf die Märtyrerszene im Schrein leere Flügelretabel eindeutig in seinen Maßen zu gering für den Hochaltar eines nicht gerade kleinen Kirchenraumes. Die Theorien und Kombinationen, die die eventuelle Übertragung einzelner Motive der Darstellung aus dem Kölner Kunstkreis an konkreten Personen festzumachen versuchen, bleiben zu sehr im „Vermutlichen“, als daß sie zu überzeugen vermögen. Verf. scheint im übrigen – das wird an vielen Stellen deutlich – die Kommunikation unter den Künstlern der Zeit sehr zu unterschätzen, die im Bereich der Hanse seit deren Anfängen zu erkennen ist; Musterbücher, später Druckgraphik und selbst erworbene Erfahrungen in den jeweils „modernen“ Kunstzentren haben geholfen, neue formale wie inhaltliche Elemente zu verbreiten, und auch Importe, wie z.B. der „Grönauer Altar“ und der Memling-Altar in

Lübeck haben das Ihre dazu beigetragen, in diesem Bereich neue Impulse zu vermitteln.

Für den Thomasaltar in Wismar, welcher in einer 1392 von dem damaligen Stadtschreiber gestifteten Kapelle der Dominikanerkirche seinen Ort hatte (heute in St. Nikolai), postuliert Verf. eine – nirgends nachweisbare – Stadtschreiber-Bruderschaft als Stifter, zu deren Angehörigen er dann im Verlauf seiner Schilderung der Tafelmalereien auch Ratsdiener, Apotheker und Ärzte erklärt. In den verschiedenen Begleitgestalten (festgemacht an der Farbe Rot für die Kleidung und den Gelehrtenkappen) sieht er diese dann „vermutlich“, „wahrscheinlich“, „mit großer Sicherheit“ personifiziert. Für „den Schnitzer“ der Festtagsseite nimmt er Bernd Notke in Anspruch; seine Argumente dafür sind allerdings dürftig, und so muß denn die vermeintliche Entdeckung eines bisher unbekanntes Werks von Bernd Notke als gescheitert gelten.

In zwei Exkursen behandelt Verf. die beiden Thomas-Altäre in Stralsund und in Lübeck; der letztere stammt aus der Burgkirche und ist eine Stiftung der Brauersknechte – was längere Auslassungen über das Brauwesen in Lübeck und dessen Krise durch die Konkurrenz des in den Niederlanden billiger gebrauten Biers zur Folge hat. Bei der detaillierten Beschreibung des Retabels und dessen ikonographischer Bezüge wird die dominikanisch-theologische Prägung deutlich herausgearbeitet, und Verf. stellt die ikonographische Programmatik überzeugend als Gegenargument Luthers „sola fide“-Lehre gegenüber. Sein Versuch, die Malereien der zweiten Wandlung Hans Kemmer zuzuschreiben, läßt sich im vergleichenden Betrachten von dessen Arbeiten im St. Annen-Museum nicht nachvollziehen, und auch der Verweis auf Kemmers Autorschaft für die Malereien des Laurentiusaltars, von Harald Busch 1940 vermutet, kann nach neueren Forschungen (Emmendorfer 1997, „Werkstatt Jacob van Utrecht“) nicht mehr überzeugen.

Der für das Jungfrauenretabel in Wismar durch Verf. – wieder einmal „mit großer Sicherheit“ – versuchte Nachweis der Stifterschaft der Rosenkranzbruderschaft von 1483 bezieht sich auf die Inschrift auf dem Gewandsaum Mariae „(SAN)CTA MARIA ORA PRO NO(BIS) P(ECCATORIBUS)“, die Schlußsequenz des Ave Maria, ist allerdings als der Gottesmutter zugeordnete Inschrift (u.a. auch im Nimbus) nicht singulär und damit als zwangsläufiger Hinweis auf eine Rosenkranzbruderschaft untauglich. In diesem Fall konstruiert Verf. aus der Erneuerung und „Aufstockung“ (Zitat Verf.) einer seit 1478 bei den Dominikanern bestehenden älteren Stiftung durch den Wismarer Bürgermeister-Sohn Dietrich Wilde im Jahr 1500 die Datierung des Retabels auf das Jahr genau, ohne daß irgendein Hinweis auf dessen Verbindung mit dieser Stiftung geliefert werden kann. Der, wie Verf. meint, „auf einem Reittier“ sitzende Christus auf dem linken Flügel der Werktagsseite ist n.b. ein „Christus in der Rast“, der sich

den übrigen erhaltenen Christusgestalten im Sinne der von Verf. angesprochenen Passionsmeditation anschließen läßt.

Im Zusammenhang mit dem im Anschluß behandelten, 1496 in die Lübecker Dominikanerkirche St. Maria Magdalena, die „Burgkirche“, durch die seit 1393 bestehende Fronleichnambruderschaft gestifteten Fronleichnamsalter beschäftigt sich Verf. zunächst mit der Bruderschaft und schildert dann ausführlich den das gesamte 15. Jahrhundert beherrschenden Streit um die Eucharistie und den Laienkelch. Die Entstehung des Retabels ist im Rechnungsbuch der Bruderschaft detailliert dokumentiert; hier wird als Werkstattleiter Henning von der Heide genannt. Im Schrein ist die Gregormesse dargestellt; offenbar als Reaktion auf den Eucharistiestreit findet sich das Motiv – nicht nur in Lübeck – im 15. Jahrhundert häufig. Daß Verf. die dem Papst assistierenden Personen als die (zusätzlichen) drei Kirchenväter interpretiert, scheint Rez. einigermaßen wagemutig: Wieso kommt der hl. Ambrosius dazu, dem zelebrierenden Papst – sozusagen „kollegial“ – die Tiara zu halten? Es sind wohl doch eher die bei der Messe assistierenden hohen Geistlichen gemeint; darauf deutet auch die ungefähr gleichzeitige Gregormesse des Imperialissima-Meisters vom Altar der Gregorius-Bruderschaft aus der Kirche St. Jacobi (ebenfalls St. Annen-Museum) hin, in welcher ebenfalls einer der – neben hier zwei Kardinälen – teilnehmenden Bischöfe die Tiara des Papstes in den Händen hält.

Die zugeordneten typologischen Flügeldarstellungen der Festtagsseite stehen den Holzschnitten der Lübecker Bibel von 1494 nahe und finden sich bis auf die Melchisedekszene in der Fronleichnamsequenz des Thomas von Aquin wieder. Dieser ist auch die doppelzeilige Inschrift entnommen, die Flügel und Schrein übergreift; zusätzlich wird die Datierung des Retabels vermerkt. Verf. schlägt als Zuständigen für das Programm des Retabels den Prior des Dominikanerkonvents Johann Vos, ehemals Magister an der Universität Prag, vor.

In der Szene des Isaaksopfers ist der im Hintergrund in der Hecke hängende Widder (1. Mose, 22, 13), dargestellt, nicht, wie Verf. meint, der von Gott gesandte „Opferstier“.

Zu Henning von der Heide versucht Verf. eine Vita zu konstruieren und verweist auf einige andere seiner Werke, darunter den Geweihleuchter mit dem hl. Georg in der Kirche in Schlagsdorf/Mecklenburg (Anf. 16. Jh.). Aus den verwendeten Geweihstangen schließt Verf. auf einen Zusammenhang mit dem hl. Eustachius, wobei Rez. sich fragt, was dieser z.B. mit den Geweihleuchtern im Rathaus in Goslar zu tun hat, in deren Gestänge Kaiserfiguren stehen, oder mit dem Meerweibchen in Dürers Entwurf für einen Geweihleuchter. Geweihstangen als ausgefallenes Material für Leuchter kommen im ausgehenden 15. Jahrhundert in Mode, vergleichbar anderen Naturmaterialien (Straußeneier, Kokosnüsse), die als exotisch und daher wertvoll empfunden, in die angewand-

te – auch sakrale – Kunst der Zeit Eingang finden. An dieser Stelle läßt sich konkret erkennen, daß Verf. in fast jedem Element der von ihm untersuchten bildlichen Darstellungen einen tieferen Sinn nicht nur vermutet, sondern sieht und dem Leser zu vermitteln sucht und zu diesem Zweck geradezu zwanghaft Konstruktionen aus Quellen – theologischen wie weltlichen – zum angeblichen Beweis entwickelt.

Die Inhalte der Malereien der mittleren Flügel der Werktagsseite leitet er nicht nur von Thomas von Aquin ab, sondern auch aus dem „Boekeken van deme repe“ des Johannes von Lübeck, den er kurz entschlossen als den Lübecker Stadtschreiber und Konzilsdelegaten in Konstanz Johann Vos identifiziert, den oben erwähnten Prior des Lübecker Dominikanerklosters. Das gibt ihm die Möglichkeit, in ausführlicher Art seine „eigene Übersetzung aus dem Plattdeutschen“ (Der Begriff „Niederdeutsch“ scheint ihm nicht bekannt zu sein.) zu zitieren und in noch umfänglicheren Exegesen in sein thematisches System einzubeziehen. Weitere, ebenfalls ausführliche Zitate aus der „Legenda aurea“ samt Exegese fordern vom Leser viel Geduld. Die Zuschreibung der Malereien durch Max Hasse an Wilm Dedeke erklärt Verf. zwar für „unsicher“, entwirft allerdings im Anschluß seine Vorstellung von dessen möglicher Ausbildung in den Niederlanden, eventuell sogar direkt bei Dieric Bouts, was ihn zu der nun wirklich kaum zu überbietenden Vermutung führt, der Name „Dedeke“ könne als „Kind /Schüler des Dietrich/Dieric Bouts“ interpretiert werden. In der Folge kommt Verf. mit einem ausgedehnten Exkurs aus nicht recht nachvollziehbaren Gründen auf den mehr als hundert Jahre zuvor entstandenen Passionsaltar von Meister Bertram – aus dem Dominikanerkloster in Hamburg stammend und heute in der Niedersächsischen Landesgalerie in Hannover – zu sprechen, den er zum Kreuz- und Fronleichnamsaltar uminterpretiert. Dies zu erwähnen hielt er für notwendig, gäbe es nicht auch in diesem Zusammenhang einige bemerkenswerte Hinweise zur Arbeitsweise des Verf.: Da ist zum einen, daß er eine romanhafte Lebensbeschreibung Meister Bertrams von Hermann Claudius, dem Sohn des „Wandsbecker Boten“, aus dem frühen 19. Jahrhundert als propographische Quelle nutzt, obwohl ihm die Seriosität seines Vorgehens nicht ganz geheuer ist: Es paßt eben in sein Konstrukt. Zu den „Plattdeutsch“-Kenntnissen des Verf. sei angemerkt, daß er aus einer Person „ut deme sittenden stole des rades“, also aus dem „sitzenden“ d.h. amtierenden Rat, einen „Sittenrichter“ als Ratsbedienten kreierte.

Beim Gertrudenaltar der Bruderschaft der Träger – 1509 in der Burgkirche aufgestellt – kommt Verf. ebenfalls wieder zu höchst erstaunlichen Feststellungen: Der Berufsstand der Träger, zuständig für Warentransporte von den Schiffen im Hafen zu den Speichern der Kaufleute, gehörte zu den Gewerben, welche nicht wie die Handwerker in einem Amt oder einer Zunft organisiert, sondern unmittelbar dem Rat unterstellt waren. In der Stadt wurden sie daher

zu den sogenannten „Verlehnten“ gezählt, ihre innere Organisation mit „Rolle“ und Bruderschaft entsprach jener der Handwerkerämter, denen sie im Status nur wenig nachgeordnet waren, und sie besaßen – bedingt durch ihre Erfahrungen und ihre Kenntnisse der verschiedensten Güter – hohes Ansehen in der städtischen Gesellschaft (Erich Hoffmann, 1988). Bereits 1446 ist die Bruderschaft der Träger bezeugt; eine übertragene Pfandschaft in Gestalt eines Hauses „in platea Hucorum“ (heute: Huxstraße, Verf. übersetzt „Hukplatz“) gibt Zeugnis davon. Genauere Angaben über ihre geistlichen bzw. sozialen Aufgaben liegen nicht vor.

Patronin der Bruderschaft und Mittelgestalt des von dieser gestifteten Altars ist die hl. Gertrud von Nivelles, Patronin der Pilger und Kranken, und Verf. kommt mittels einer abenteuerlich zu nennenden Mixtur aus Sozialgeschichte, lokaler Geschichte und Prosopographie und unter Einbeziehung des vom Rat im 13. Jahrhundert zur Entlastung des Heilig-Geist-Hospitals und in dessen unmittelbarer Nähe gestifteten Gertruden-Hospitals sowie der Gertrudenkapelle vor dem Burgtor zu der „Erkenntnis“, daß die Gertrudenbruderschaft der Träger „mit der Wallfahrtsorganisation und Pilgerversorgung befaßt“ (S. 414) war, ja, er vermutet, „daß völlig verarmte Lübecker Bürger durch die Unternehmung von Pilgerreisen (i.e. im Rahmen von testamentarisch verfügbaren Wallfahrten) Aufnahme in den Stand der Verlehnten finden“, also sozial aufsteigen könnten. Später bemerkt er dann im Zusammenhang mit dem 1508 vom Rat verhängten Wallfahrts-Verbot: „Denkbar ist, daß durch die im Jahr 1508 erfolgte Einstellung des Pilger- und Wallfahrtswesens frei gewordene ökonomische Ressourcen ... zur Stiftung eines neuen Bruderschaftsaltars in der Lübecker Burgkirche genutzt wurden.“ (Rez. wundert sich, was Verf. alles denkt, u.a. über die Umwidmung von ökonomischen Ressourcen frommer Bruderschaften ...)

Um nun seine These vom Wallfahrtsbezug der Gertrudenbruderschaft zu erhärten, widmet sich Verf. der genauen Beschreibung und Interpretation der Festtagsseite mit ihren Schnitzereien. Dargestellt ist – neben St. Gertrud in der Mitte – die Heilige Sippe, im Schrein links die hl. Anna selbdritt mit Joachim und Joseph, rechts die Gruppe der Maria Kleophas mit den vier Söhnen, im linken Flügel Maria Salome und Zebedäus mit ihren beiden Söhnen und im rechten Memelia und Enim mit ihrem Sohn Servatius. Die Elternfiguren sind in den Nibben namentlich benannt. Die besonders lebendige, geradezu genrehafte Darstellung der Kinder – vergleichbar dem Schreinrelief mit der hl. Sippe von Martin Radeleff (1493/94) und dem Sippenretabel aus St. Katharinen (um 1500), jedoch noch etwas drastischer – führt Verf. zu recht eigenständiger Interpretation.

Die beiden Söhne Zebedäi, Jacobus und Johannes, sind mit den für sie üblichen Attributen dargestellt, d.h. Jacobus (d.Ä.) mit Pilgerhut und Tasche und Johannes mit dem Giftkelch, dessen Schlange verlorengegangen ist; Verf. deutet

den Kelch infolgedessen als Hinweis auf die Eucharistie. Den kleinen Hund, der zu Füßen des Jacobus Männchen macht, bezeichnet er als „affenartiges Geschöpf, das aufgrund seiner verstümmelten vorderen Gliedmaßen und des fratzenartig verzerrten Gesichts Mißbildungen aufzuweisen scheint.“ Den anderen Hund, der im rechten Flügel an der Kasel des kleinen Servatius zieht, nimmt Verf. nicht zur Kenntnis. Bei der Gruppe der Anna selbdritt scheint ihm völlig entgangen zu sein, daß sich das Jesuskind auf dem Arm seiner Großmutter angelegentlich mit seinem linken Fuß beschäftigt, wie Kleinkinder es gern tun. In der rechten Gruppe mit Kleophas und seiner Familie läßt Verf. Joseph, den links stehenden Sohn, „auf einer Sackpfeife“ spielen; allerdings hält das Kind ein mit einem Röhrchen versehenes Trinkgefäß aus Keramik, einen sogenannten „Möschepott“, in der Hand, mit dem in jener Zeit Kleinkindern ihr Brei gegeben wurde. Dem entspricht Simon, der rechts neben seinem Bruder sitzt und aus einem Grapen seinen Brei löffelt. Jacobus minor, ganz links dargestellt, reitet auf einem Steckenpferd. Die umgebundenen Schürzchen der Kinder deutet Verf. zum Skapulier oder Pilgerhemd um und kommt schließlich zu dem Schluß, daß die Kinder einerseits für die großen Wallfahrtsorte (Santiago, Rom, Jerusalem) stehen – mit dem Spiel auf der Sackpfeife spornt Joseph seinen Bruder Jacobus minor auf dem Steckenpferd zur Wallfahrt ins Heilige Land an – und bringt schließlich auch noch die Kinderwallfahrten ins Spiel. Da staunt der Leser. –

Die Malereien der Außenseiten der Flügel bezieht Verf. nicht in seine Überlegungen ein, da sie „zur konservatorischen Bestandsicherung abgeklebt sind“ (S. 417); die Streifen aus Japanpapier lassen die Darstellungen jedoch durchaus gut erkennen, und Rez. wäre doch sehr neugierig, was Verf. zu den dort dargestellten Heiligen Barbara, Dorothea, Elisabeth und Maria Magdalena im Gesamtzusammenhang seiner Retabel-Interpretation einfielen. Zum Künstler hält Verf. sich bedeckt, verweist aber auf den Resenaltar von 1499 – weil unter den Flügelfiguren St. Gertrud ist; ähnlich liegt der Fall wohl bei dem ebenfalls zum Vergleich herangezogenen Petri- und Gertrudenaltar von 1499 in St. Jacobi in Hamburg.

Auch die Beschäftigung des Verf. mit dem 1519 datierten Magdalenenaltar bringt für den Leser einige Überraschungen: Zunächst führt er noch einmal tief in die Vergangenheit der Hansestadt, und Rez. liest mit Erstaunen von der 1180 erfolgten „tödlichen Niederlage des Welfen (Heinrichs des Löwen) im Machtkampf gegen Kaiser Friedrich Barbarossa“, leise bedenkend, daß Heinrich immerhin noch weitere 18 Jahre gelebt hat. Im Anschluß werden noch einmal, wie schon im zweiten Kapitel, die Auseinandersetzungen mit dem dänischen König, der Sieg in der Schlacht von Bornhöved 1227 und die 1229 erfolgenden Klostergründung der Dominikaner – „in der landesherrlichen Burg“ – ausführlich dargelegt, danach folgen eine Abhandlung zur biblischen Gestalt der Maria Magdalena und deren Verehrung im Mittelalter und speziell in Lübeck (wo

sie es allerdings niemals zur Stadtpatronin gebracht hat, wie Verf. vermutet) sowie schließlich Anmerkungen zum Schneiderwesen in Lübeck und dessen Entwicklung. Dem schließen sich – wiederum detailliert und breit geschildert und mit allerlei Anleihen aus Handelsgeschichte und Prosopographie – Ausführungen über die Ausbreitung oberdeutscher, vor allem Nürnberger Handelshäuser im Bereich der Hanse an. Als Fazit seiner Betrachtungen kommt Verf. zu der Feststellung, die Schneidergesellen seien Lübecker Kaufleute gewesen, die als Repräsentanten süddeutscher Tuchhändler tätig gewesen seien (Rez. hatte immer gänzlich andere Vorstellungen von den Gesellen im Handwerk.), und schließt diese Erkenntnisse: „So ist es die Konsequenz dieser Entwicklung, daß die Lübecker Maria-Magdalena-Bruderschaft der Verlagsarbeiter im Schneidergewerbe mit ihrer im Jahre 1519 vorgenommenen Altarstiftung in der Lübecker Burgkirche das Ideal der apostolischen Zeugin und Büsserin Maria Magdalena ... programmatisch den Wirren der Zeit (gemeint ist die ‚neue Lehre‘ Martin Luthers) entgegengesetzt.“

Im weiteren Verlauf der Beschäftigung mit den Darstellungen der Festtagsseite des Retabels, merkt Verf. auf S. 463 an, „die Schneiderbruderschaft unterhielt(e)“ das Beichthaus im Burgkloster (wie auch immer man sich das vorzustellen hat) und wird auf S. 465 noch konkreter, indem er anmerkt, die „Bruderschaft zog ihren Nutzen aus den Ablässen, welche für die Kreuzzüge in das Baltikum verliehen (!) wurden.“ Für diese merkwürdig anmutenden Feststellungen führt er keine Nachweise an und läßt den Leser darob etwas ratlos zurück.

Als „Vorbilder“ für die szenischen Darstellungen der Flügel benennt Verf. die Bauplastik des Refektoriums aus der Zeit um 1415 und rühmt „die Vertrautheit des Schnitzers von 1519 mit der Bauplastik des Klosters“; bei näherem Hinsehen ergibt sich allerdings, daß diese Aussage sich allein auf zwei (von vier) Themen bezieht, die für die Darstellung der Magdalenen-Legende Allgemeingut waren, die Fußsalbung Christi und das „Noli me tangere“. In der Ausführung haben Bauplastik und Schnitzarbeit nichts gemein, nicht einmal die Anordnung der Figuren ist vergleichbar.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen des Verf. zur Predella des Altars: Aus dem Reiterzug mit Maria Magdalena in der Mitte im Damensattel auf einem reich geschmückten Pferd, durchaus als Sinnbild für ihr sündiges Leben vor ihrer Begegnung mit Christus gemeint, macht er die „Sieben Laster“, indem er die – zugegebenermaßen nicht gerade sehr realistisch wiedergegebenen – Pferde zu wilden Tieren und Ungeheuern, ja eine stilisierte Felswand im Hintergrund zum Fledermausflügel umdeutet.

Für die Gestalt der in den Himmel erhobenen Hl. Maria Magdalena im Schrein nennt Verf. Tilman Riemenschneider, dessen Münnerstädter Altarfigur

(1490/92) offensichtlich Vorbild gewesen ist, wenn auch der Lübecker Meister der Burgkirchenaltäre in Details Änderungen vornimmt. So bedeckt das Fell die Brüste der heiligen Büberin, die bei Riemenschneider wie auch bei der Gestalt der Maria Ägyptiaca in Aachen (um 1480, von Verf. Gregor Erhart zugeschrieben und „möglicherweise“ auf 1515 datiert) bloß sind. Wie schon verschiedentlich versucht sich Verf. im folgenden an einer Rekonstruktion des Werks des Künstlers, vor allem aber an der Entschlüsselung von dessen Identität. Als erstes der vergleichbaren Werke nennt er den Wurzel-Jesse-Altar (um 1510), in dessen Flügeln er drei Szenen der „Freuden Mariae“ erkennt, was ihn einerseits dazu anregt, die kontinuierliche Entwicklung der „Sieben Freuden“ in der Marienverehrung zu schildern, und eine „möglicherweise“ in Lübeck bestehende „Fraternitas compassionis BMV“ als Stiftergruppe für das Retabel zu vermuten. Zum anderen kommt er über die Thematik der Marienszenen zum Marienaltar des Veit Stoß in Krakau und steigert sich mit der in einer Anmerkung verborgenen Bemerkung zu einem seiner kombinationsakrobatischen Höhepunkte: „Auffällig ist, daß die Stiftung des Lübecker Wurzel-Jesse-Altars im Jahre 1515 (woher weiß er das genaue Datum?) zu demjenigen Zeitpunkt erfolgte, zu dem sich Georg Fugger in Warschau niederließ und enge geschäftliche Beziehungen zu König Sigismund I. in Krakau aufbaute. Insoweit deutet dieses Indiz auf eine maßgebliche Beteiligung der Fugger an der Stiftung des Lübecker Wurzel-Jesse-Altars.“ (S. 480, Anm. 773). Da stockt dem Leser der Atem ...

Weiter geht es mit Spekulationen über eventuell mögliche Beziehungen des Lübecker Schnitzers zu Veit Stoß. Verf. vermutet, daß er seit 1477 als Gehilfe und Lehrling am Krakauer Marienaltar beteiligt war und in Stoß' Umgebung geblieben sein könnte, zumindest bis dieser in den Jahren 1503/04 in Münsterstadt im Auftrag des dortigen Rates das bis dahin holzsichtig gebliebene Riemenschneider-Retabel gefaßt habe, „und nach Abschluß dieser Arbeiten während seiner Lehrzeit“ – die sich folglich über 26 – 27 Jahre erstreckt hätte – nach Lübeck gekommen sei. Schließlich versucht Verf., Benedikt Dreyer als Autor der Werke des Burgkirchenmeisters in Anspruch zu nehmen; dem widerspricht die kürzlich erschienene Monographie von Tamara Thiesen, die dem Verf. durchaus bekannt ist und aus der er zitiert – wenn es denn gerade in sein Gedankengebäude paßt.

Bei den von Erhard Altdorfer geschaffenen Flügelmalereien läßt Verf. seiner „Kombinationstechnik“ ebenfalls freien Lauf und verbindet die legendarischen Szenen mittels von ihm „identifizierter“ Nebenfiguren mit der damaligen Gegenwart. So will er in der Gestalt des jungen Mannes im Schiff bei der Darstellung der Vertreibung der Maria Magdalena aus dem Heiligen Land den jungen Martin Luther erkennen und in dem älteren Paar daneben dessen Eltern – wobei er immerhin zugibt, diese nicht wirklich identifizieren zu können, da die Bildnisse des Elternpaares von Lucas Cranach d.Ä. erst 1527 gemalt worden seien

(S. 518). Den Reformator als jungen Mann entdeckt er weiterhin auf der Tafel mit der Darstellung der Wiedererweckung eines gefallenen Ritters. Ebenso sieht er in einer der Begleitfiguren in der Szene der Wiedererweckung der Fürstin „möglicherweise“ den 1519 verstorbenen Kaiser Maximilian I. und läßt bei der Einsetzung des Lazarus zum Bischof von Marseille Herzog Heinrich V. von Mecklenburg und dessen Sohn als Zuschauer teilnehmen.

Den Maler Erhard Altdorfer, der seit 1512 als Hofmaler des Herzogs Heinrich des Friedfertigen in Schwerin tätig ist, läßt er in dieser Lübecker Arbeit zum Kritiker seines Arbeitgebers werden: Ein „vermutlich konfessionell bedingter Bruch mit seinem bisherigen Dienstherren“, so Verf., habe ihn nach Lübeck geführt. Dazu ist zu bemerken, daß Herzog Heinrich V. sich erst 1526 eindeutig für die lutherische Lehre erklärte und daß sie erst 1549 zur Landeskirche erhoben wurde. Der Herzog schenkte im übrigen Altdorfer im Jahre 1537 ein Haus in Schwerin, wo der Künstler 1561 oder 1562 verstorben ist.

Für die neuen formalen Elemente, die Altdorfer aus dem Süden mit in den Norden bringt, war die Druckgraphik als Medium für die Verbreitung sehr wichtig. Das sieht Verf. auch so, kommt dann jedoch zu dem bemerkenswerten Schluß, daß Druckgraphik als Vorbild deswegen zur Verwendung gekommen sei, weil sie als wichtiges Medium den Humanisten und Reformatoren gedient habe – so seien diese sozusagen mit ihren eigenen Waffen geschlagen worden, da das Medium hier ganz im Sinn der römischen Kirche verwendet werde.

Im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen steht die mehrmalige Erwähnung der Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck im Sommer 1519, bei welcher der Dominikaner Johann Eck keine gute Figur gemacht hatte, und Verf. kommt abschließend zu dem Schluß: „In Erwiderung auf die Ablaßthesen Martin Luthers erfolgte durch die Lübecker Verlagsarbeiter im Schneidergewerbe die Stiftung des Maria-Magdalenen-Altars. Im Einklang mit den Ordensinteressen der Lübecker Dominikaner, deren Leipziger Ordensbruder Johann Eck gegen Luther in der Leipziger Disputation des Jahres 1519 nicht hatte überzeugen können, wurde das Programm des Retabels der Widerlegung des Reformators aus der historisch aufgefaßten Tradition des Lübecker Konvents gewidmet.“ – wahrlich eine schnelle Reaktion auf das sommerliche Ereignis in Leipzig! Und wie schnell muß die Werkstatt gearbeitet haben, um das Retabel noch pünktlich im selben Jahr aufstellen zu können. (Offenbar hat Verf. keinerlei Vorstellungen davon, wie lange die Arbeit an einem nicht gerade kleinen Altarretabel gedauert hat.)

Dem 1522 aufgestellten, von der Antoniusbruderschaft gestifteten Antoniusaltar als letztem aus der Burgkirche sind die weiteren Ausführungen gewidmet. Die Antoniusbrüder, welche 1436 einen förmlichen Bruderschaftsvertrag mit den Lübecker Dominikanern abschlossen, welchen Verf. in voller Länge

zitiert, waren, nachweislich durch ihre 1454 schriftlich niedergelegte Satzung, vor allem auf dem Gebiet der Armenpflege tätig. Verf. stellt Überlegungen über wachsende Armut in Lübeck an, die er ein weiteres Mal mit dem Rückgang des Bierexports infolge der niederländischen Konkurrenz (was Rez. auch an dieser Stelle nicht zu überzeugen vermag) sowie mit den steigenden Getreidepreisen begründet. Dabei geht er davon aus, daß Getreide überwiegend aus der Mark Brandenburg eingeführt wurde – Mecklenburg, Pommern, Holstein und Sachsen-Lauenburg als Lieferanten kommen bei ihm nicht vor –, und nimmt dies zum Anlaß weitschweifiger Ausführungen zur Geschichte der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert. Daß er die seit 1417 dort als Kurfürsten regierenden Hohenzollern durchgängig als „Markgrafen“ titulierte, sei nur nebenbei bemerkt; interessanter gerade für Lübeck ist im Rahmen der Erörterung der Transportwege die von Verf. getroffene Aussage, die „Stecknitzfahrt, der Vorläufer des heutigen Elb-Trave-Kanals (sic!)“ sei im 12. Jahrhundert angelegt worden. Offenbar sind hier einige Dinge durcheinandergeraten – die alte Salzstraße, welche bereits (spätestens) im 12. Jahrhundert dem Transport des in Lüneburg geförderten Salzes diene, und der „modernere“ und leistungsfähigere Transportweg zu Wasser in Ansätzen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts und schließlich durch den 1390 - 98 angelegten Stecknitz-Kanal, der mit seinen Schleusen auch bei Niedrigwasser die Durchfahrt garantierte und der Salztransporte wegen seine Wichtigkeit bis ins 16. Jahrhundert behielt.

Auch für die Zunahme der oberdeutschen, vor allem fränkischen Einflüsse in der Lübecker Kunst des frühen 16. Jahrhunderts gibt es eine interessante Erklärung; so heißt es auf S. 542: „In vielen Städten der Markgrafschaft (!) Brandenburg setzte Friedrich von Hohenzollern Verwaltungsbeamte (!) aus seinen fränkischen Stammländern ein.“ und weiterhin auf S. 549: „Infolge der durch den Brandenburgischen Markgrafen (!) Johann (gemeint ist Johann Cicero – der Rez.) verfügten Ausweisung aller aus den fränkischen Stammländern der Zollern stammenden Stadträte (!) aus Brandenburg dürften viele von ihnen in die anderen (?) Hansestädte gezogen sein. Daß Lübeck dabei als Knotenpunkt des nord- und osteuropäischen Handels der großen süddeutschen Kaufmannsgeschlechter eine starke Anziehungskraft ausübte, bedarf keiner weiteren Erklärung.“ So einfach war das alles. – Hier schließt Verf. dann gleich seine „Vermutungen“ an, Hans Kemmer stamme aus Cölln/Berlin und sei identisch mit dem am Antoniusaltar tätigen Maler Hans von Köln, einmal mehr, ohne einen Blick auf die stilistisch unübersehbar unterschiedliche Malerei der beiden Künstler zu tun.

Im Zentrum des Schreins verkörpert die überlebensgroße Gestalt des hl. Antonius sowohl den „Vater des Mönchtums“ wie – in Verbindung mit den seitlich auf durchbrochenen Balustern stehenden hll. Rochus und Sebastian – den Helfer bei Pest und Seuchen. Mit der Rechten hält er den T-Stab, an dessen Spitze – die nicht, wie bei Verf. zu lesen, verloren ist – das dem Heiligen attributiv

beigefügte Glöckchen hängt und in dessen unteren Teil sich ein kleiner Teufel verbeißt. In den geschnitzten Figuren sind unverkennbar aus der süddeutschen, sowohl der fränkischen wie der oberrheinisch-schwäbischen Kunst übernommene Elemente verarbeitet, und auch die zierlichen, a jour gearbeiteten Balustersäulen für die beiden Nebenfiguren sind über süddeutsche Quellen nach Norden vermittelt worden; so ist wohl trotz der mangelnden Hinweise in den kargen Angaben zur Vita Dreyers von einem Aufenthalt in Schwaben und/oder Franken auszugehen. Verf. kommt auf seine Auslassungen zum Magdalenenaltar zurück und hat mit der Figur des hl. Rochus „seines vermutlichen Lehrmeisters Veit Stoß“ (S. 569) (um 1510/20) in SS. Annunziata in Florenz das passende Vorbild für die Antoniusfigur in Lübeck parat. (War Dreyer bis nach Rom gekommen?) Gerade am Antoniusaltar wird deutlich, wie sehr Verf. bemüht ist, jeweils besonders prominente Vorbilder zum Vergleich heranzuziehen: Ist es Veit Stoß bei der Zentralfigur, so ist es bei den von Hans von Köln und seinen Gehilfen gelieferten Malereien der Flügel für die Darstellung der Versuchung des Heiligen nicht der motivisch näherliegende Martin Wohlgemut, sondern Hieronymus Bosch, und für den in der Erscheinungsszene in einem farbigen Nimbus als Halbfigur über Wolken erscheinenden Christus muß es der Auferstehende vom Isenheimer Altar Grünewalds sein. Hier bietet Verf. noch ein besonderes Meisterstück in seiner Kombinationstechnik, indem er die Spur vom Elsaß nach Lübeck über den in Colmar tätigen und für die Schnitzereien am Isenheimer Altar zuständigen Bildhauer Nikolaus Hagenower (offensichtlich aus dem heutigen Haguenau im Elsaß stammend) mit dem seit 1498 in Lübeck ansässigen Hans Hagenauer aus der Nürnberger Kaufmannsfamilie verknüpft (Verf. spricht gelegentlich von „Handelsgeschlechtern“, was Rez. an seine Gustav Freytag-Lektüre gemahnt ...), dann allerdings anmerkt, er wisse nicht, ob es sich dabei um ein und dieselbe Familie handelt. Bei der Darstellung der Versuchung des Heiligen nach dem Vorbild des Lucas van Leiden sieht Verf. in der Verführerin „eine wohlhabende Bürgersfrau“, während die üppige Kleidung mit tiefem Dekollete und die gehörnte (!) Haube bei Lucas van Leiden wie die ebenfalls üppige Kleidung und die unter dem Rock hervorstechenden Pferdehufe (nicht, wie Verf. sieht, eine „Tierkralle“) auf den als Kurtisane verkleideten Teufel deuten, der in der Malerei zusätzlich durch zwei halbnackte alte und häßliche Frauen begleitet wird.

Zu dem im folgenden exkursmäßig abgehandelten Retabel des Benedikt Dreyer in der Kirche St. Michael in Lendersdorf/Düren wird ebenfalls eine einigermaßen abenteuerlich wirkende, um sehr viele Ecken führende historische und prosopographische Theorie über seine Herkunft geliefert. In diesem Zusammenhang erfährt der Leser auf S. 574, gewiß zu seinem Erstaunen, daß der Deutsche Orden „in Lübeck gegründet“ worden ist, und etwas weiter unten: „Der Deutsche Orden war durch Bremer und Lübecker Kaufleute als Hospital-

und Krankenpflegeorden im Jahre 1198 vor Akkon im Heiligen Land gegründet worden.“ Dazu ist anzumerken, daß Kaufleute aus Bremen und Lübeck tatsächlich in Akkon ein Hospital gegründet haben, welches allerdings erst nach ihrer Rückreise von dem sich hier ansiedelnden Ritterorden im Sinne der älteren Orden der Templer und Johanniter zum Dienst an Kranken übernommen worden ist.

Ingesamt verbleibt dem Leser (resp. dem Rez.) am Ende seiner Lektüre ein zwiespältiges Gefühl, was den Rang der vorliegenden Arbeit ausmacht. Die Ausführungen des Verf. zur Theologie sind, wenn auch oft allzu sehr ins Detail gehend, beachtlich und auch für die bearbeiteten Werke im großen und ganzen durchaus interessant. Daß für die im späten Mittelalter häufig besonders komplizierten und vielschichtigen Retabelprogramme als Autoren nur hochgebildete Geistliche und Theologen infragekommen, ist keine neue Erkenntnis, und niemand wird sie in Zweifel ziehen, der sich näher mit dieser Materie beschäftigt hat. Und daß die Dominikaner als Prediger- und Missionsorden ein besonderes Interesse an dieser Verbildlichung ihrer theologischen Grundsätze hatten, ist einleuchtend und vom Verf. auch zutreffend geschildert. Auch gegen die prononcierte, gegen Martin Luther und seine Lehren gerichteten Programmatik der nach 1517 zu datierenden Retabel ist nichts einzuwenden, selbst wenn Verf. wie beim Magdalenenaltar dabei hin und wieder übers Ziel hinausschießt. Störend wirken seine Ausführlichkeit im Zitieren und der folgenden Exegese, seine zahlreichen Exkurse zu eher nebensächlichen Themenbereichen und sein unerbittliches Bemühen, jede Einzelheit der bildlichen Darstellungen in sein System hineinzuzwingen. Außerdem überschätzt Verf. die damalige Stellung des Künstlers, was dessen eigene Auseinandersetzung mit den auszuführenden Themen angeht; diese waren vorgegeben, und es war an ihm, sie in Bilder umzusetzen. Daß sich die Maler und Bildhauer der Zeit um 1500 der reichlich vorliegenden Druckgraphik bedienten, um neue Formen aufzunehmen und variiierend weiterzuarbeiten, liegt auf der Hand, und sie taten es gewiß nicht, um die Humanisten und Reformatoren mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Es gab ein neues, leicht zu erhaltendes Medium, dessen sich überdies die führenden Künstler gern bedienten, so konnte man auch in weiter Entfernung Neues erfahren und für die eigene Arbeit umsetzen.

Was bei einer kunstgeschichtlichen Arbeit aber besonders verstimmt, ist die Tatsache, daß Verf. offensichtlich manche Dinge nicht sieht oder gar übersieht, wenn sie ihm nicht ins Konzept passen; dies kann im 21. Jahrhundert keine Grundlage für ernsthafte Forschung sein. Die vom Herausgeber im Vorwort gerühmten profunden historischen Kenntnisse des Verf. weisen beim aufmerksamen Lesen doch merkliche Lücken auf, die schlicht ärgerlich sind. So läßt sich schließlich nur sagen, daß die vorliegende gedruckte Kölner Dissertation zwar von großem Fleiß zeugt, in ihren kunstgeschichtlichen Ergebnissen aller-

dings mager bleibt. Man kann die sakrale Kunst zwar wirklich nicht ohne die Theologie betrachten, man darf aber auch nicht die formale Analyse zugunsten der Theologie bzw. zweifelhafter und ungenauer Thesenkonstruktionen aus verschiedenen Elementen der Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Stadt- und Personengeschichte vernachlässigen.

Der Inhalt des dritten Bandes, Literaturliste, Sachregister und Abbildungen komplettiert die Arbeit, wobei angemerkt werden muß, daß die Qualität der Abbildungen sehr zu wünschen übrigläßt.

Anschrift des Autors:

Dr. Jens-Uwe Brinkmann
Am Galgenberg 10
21337 Lüneburg

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Die Urbanisierung Europas von der Antike bis in die Moderne, hrsg. v. Gerhard Fouquet und Gabriel Zeilinger (*Kieler Werkstücke, Reihe E, Band 7*), Frankfurt am Main [u.a.]: Lang 2009, 270 S. - Die hier abgedruckten Beiträge sind das Resultat einer Ringvorlesung der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Historischen Seminars der Kieler Universität im Wintersemester 2007/2008. Mit den Einzelvorlesungen sollte kein europäischer Überblick gegeben werden (was am ehesten die beiden Herausgeber in der Einleitung versuchen), sondern anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen und Regionen Einblicke in die moderne historische Urbanisierungsforschung sowie ein aktueller Blick auf die Stadtentwicklung und -landschaft des nördlichen Deutschland ermöglicht werden. Die beiden Herausgeber bieten unter der Überschrift „Städte in der Geschichte Europas“ eine wirklich lesenswerte Einleitung in den Sammelband und fordern eine stärker Besinnung auf die Entwicklung der Kleinstädte (7-13). G. Fouquet macht in „Erich Maschke und die Folgen – Bemerkungen zu sozialgeschichtlichen Aspekten deutscher Stadtgeschichtsforschung seit 1945“ (15-42). Der Beitrag von J. Wiesehöfer fragt, ob „Die altorientalische Stadt – Vorbild für die griechische Bürgergemeinde (Polis)“ gewesen ist (43-61). Mit „Polis und Asty. Einige Überlegungen zur Stadt im antiken Griechenland“ stellt P. Funke zwei Stadtmodelle der klassischen Antike vor (63-79). Sunhild Kleingärtner betrachtet aus archäologischer Perspektive „Die frühe Phase (8. bis 11. Jahrhundert) der Urbanisierung an der südwestlichen Ostseeküste“ (81-100) anhand der mecklenburg-vorpommerschen Burgwälle und Seehandelsplätze (Groß Strömkendorf, Rostock-Dierkow und Menzlin) der slawischen Zeit. „Alte Städte – neue Städte. Urbane Kontinuität und Neuanfänge am Oberrhein im Früh- und Hochmittelalter“ stellt G. Zeilinger vor (101-120). S. Rabeller referiert die Forschungsergebnisse zur frühen Stadtentwicklung von Schleswig, Lübeck und Hamburg in „Eine Städtelandschaft im Wandel. Urbanisierungsprozesse im südwestlichen Ostseeraum des 12. Jahrhunderts“ (121-145), wobei für den die Forschungsdiskussion verfolgenden (Landes-)Historiker kaum Neues zu Tage tritt. Ein eher neuer Ansatz ist gerade von C. Jahnke (Der Aufstieg Lübecks und die Neuordnung des südlichen Ostseeraumes im 13. Jahrhundert, in: Städtelandschaften im Ostseeraum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. R. Czaja und C. Jahnke, Torun 2009, S. 29-72) vorgestellt worden. Das konnte R. aber noch nicht berücksichtigen. – Weiter ausgreifend ist der Beitrag von K. Schulz: „Die Urbanisierung Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert“ (147-171), der allerdings deutliche Schwerpunkte auf dem Oberrhein- und Moselgebiet aufweist. – In den Südosten Europas dringt L. Steindorff mit „Städtische Lebensformen im Spiegel spätmittelalterlicher istrischer und dalmatinischer Statuten“ vor (173-190). M. Matheus behandelt „Rom. Antikes Substrat und städtische Entwicklung“ (191-206). – Der Frage „Warum kam es im Spätmittelalter nicht zur Bildung von Stadt-Staaten in den Niederlanden?“ geht H. von Seggern (207-229) an den beiden Beispielen von Gent und Groningen nach. – R. Jaworski untersucht „Die Städte Ostmitteleuropas als Speicher kollektiven Gedächtnisses“ (231-244). – S. Mößner stellt schließlich unter eher stadtgeographischem Ansatz „Mailand, eine europäische Stadt auf dem Weg in die Postmoderne“ vor (245-264). Ein Ortsre-

gister sowie ein Verzeichnis der Herausgeber und Autoren runden den informativen Band ab.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Rolf Hammel-Kiesow, Matthias Puhle und Siegfried Wittenburg (Fotos), Die Hanse. – Darmstadt: Primus Verlag 2009, 216 S., zahlr. Abb. – Es ist mir eine besondere Freude, diesen Bildband besprechen zu dürfen. Das Foto des Schutzumschlages – der Danziger Hafen mit dem alten Kran – hat eine solche sonnige Farbigkeit und Tiefenschärfe, dass man sofort neugierig in den Band hineinblättert. Und man wird nicht enttäuscht, im Gegenteil. Nach der ersten Durchsicht blättert man den Band gleich ein zweites und drittes Mal durch, um sich wieder und noch einmal an den besonderen und aussagekräftigen Perspektiven und Ausschnitten, der Farbigkeit und Schönheit der Stadtansichten und Sehenswürdigkeiten zu erfreuen. Schließlich nimmt man auch die anderen Abbildungen und Illustrationen zur Geschichte der Hanse wahr, liest die Bildunterschriften und weil man es dann doch genauer wissen will, wendet man sich endlich den Texten zu. Diese sind eingängig geschrieben und trotz ihrer Kürze höchst informativ. Sie fassen die Forschungsergebnisse zur Geschichte der Hanse der letzten drei Jahrzehnte zusammen. Das Literaturverzeichnis (205–210) folgt dem Aufbau des Bandes, so dass die Themen mit Hilfe der angegebenen Literatur leicht vertieft werden können. Ein Orts- bzw. Namenregister erleichtert überdies die Erschließung des Bandes. – Der Band ist klar gegliedert und geschickt aufgebaut: In sechs Abschnitten wird die Geschichte der Hanse von ihren Anfängen bis zur ihrer Auslösung dargelegt und über ihre Nachwirkungen bis heute berichtet. Innerhalb eines Abschnitts ist jedem Kapitel auf einer hellgrauen Doppelseite ein „Exkurs“ über eine Hansestadt eingefügt, der das Thema des Kapitels illustriert und erweitert. Auf diese Weise werden insgesamt sechzehn Hansestädte in ihrer historischen Bedeutung als Handels- und Umschlagsplätze gewürdigt. Zugleich wird aber immer auch – freilich nur in aller Kürze – auf die heutige wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung dieser Städte eingegangen. So enthält der erste Abschnitt über die Vorgeschichte der Hanse und die Handelsbeziehungen im nördlichen Europa zwischen 1000 und 1150 einen Exkurs über Soest und den Ursprung der Hanse in Westfalen. Im nächsten Abschnitt über die Kaufleute und Städte, die Entstehung der Hanse sowie ihre Expansion entlang der Ostsee bis nach Russland führen die Exkurse von Visby, dem Handelszentrum auf Gotland, über die alte Kaufmannstadt Wismar nach Riga. Im dritten Abschnitt folgt die Darstellung der Organisation der Hanse mit ihren Kontoren in London, Novgorod, Bergen und Brügge und den weiteren Niederlassungen im Ausland, ihren Mitgliedern und dem Hansetag. In den Exkursen werden das Kontor in Bergen, Zwolle an der Zuidersee, Stralsund im Kampf gegen den Stadtherrn und Lübeck als Haupt der Hanse beschrieben. Um den hansischen Kaufmann und sein Netzwerk bzw. das Netzwerk der Gemeinschaft der Kaufleute, den Transport der Waren auf Schiffen und die Schifffahrt, den Warenverkehr sowie um den Erhalt des Landfriedens geht es im vierten Abschnitt. Vertieft werden diese Themen am Beispiel der Städte Köln, Thorn, Lüneburg, Bremen und Hamburg. Das vorletzte Kapitel beschäftigt sich mit den Faktoren des Niedergangs und der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Hanse im Moment ihrer Auflösung. Die Exkurse führen von Braunschweig, über Danzig nach Münster. Um das Erbe der Hanse und ihre bleibenden Einflüsse geht es im letzten Abschnitt. Dabei wird zu guter Letzt

Reval vorgestellt. – Den Autoren, dem Fotografen und dem Verlag wünsche ich viel Erfolg mit diesem gelungen Bildband, der sich als Geschenk für Freunde, Verwandte und Kollegen eignet.

München

Meyer-Stoll

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, 127. Jg., Trier: Porta Alba Verlag 2009, 251 S. – Detlev Ellmers berichtet über das Reisegepäck der zur See Fahrenden vom Mittelalter bis zum frühen 20. Jh. (1–30; Textbelege vom 13. Jh. bis 1914, 30–52). Es bestand in der Regel aus einer See(manns)kiste und dem Bettzeug, dem sog. Hudevat, einem Schlafsack aus Tierfell. Die nach oben leicht verjüngt gebauten, z.T. aufwendig verzierten oder bebilderten Seekisten hatten nicht nur die Funktion eines mobilen Behältnisses, sie dienten in früheren Zeiten auch als Ruderbänke und Sitzgelegenheiten. Sie mussten selbstverständlich wasserdicht sein, denn sie enthielten neben der Kleidung Dinge des alltäglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Wertpapiere und dergleichen mehr. Um 1910 hat die Seekiste ihre Rolle in der Seefahrt verloren. – Klaus Albert Höller teilt die älteste im Breckerfelder Kirchenarchiv überlieferte Urkunde mit. Sie wurde 1408 in London von einem hansischen Kaufmann ausgestellt, der sein Erbe, den elterlichen Hof in Breckerfeld – ein noch heute landwirtschaftlich genutzter Hof – an einen nicht mit ihm verwandten Mann vererben wollte. Von dieser Urkunde ausgehend beschäftigt sich H. mit den Hansekaufleuten aus Breckerfeld und Umgebung (53–68). – Marina Bessudnova stellt die Schließung des hansischen Kontors in Novgorod im Jahre 1494 in den Kontext der Beziehungen zwischen Großfürsten von Moskau und Maximilian von Habsburg (69–99). Der Großfürst von Moskau Ivan III., der in der Zeit zwischen 1478 und 1489 das Herrschaftsgebiet seiner Väter, die Kiewer Ruß, wiedererlangt hatte, nannte sich von da an „Herrscher der ganzen Ruß.“ Diesen „kaiserlichen“ Status machte ihm der polnische König und Großfürst von Litauen Kasimir IV. streitig, der den Titel „Herrscher der Russen“ annahm. Daher, so B.s These, habe Ivan III. über ein Ehebündnis mit dem römischen Kaiser die politische Anerkennung des Westens für die von ihm beanspruchte Ebenbürtigkeit mit dem Kaiser zu erhalten gesucht. Die Anerkennung des Titels im Westen hätte ihm im Kampf gegen Litauen einen starken Trumpf in die Hand gegeben. Die Verhandlungen zwischen Ivan III. und Kaiser Friedrich III. scheiterten jedoch an der unterschiedlichen Interessenlage der beiden Monarchen: Friedrich III. hoffte in Ivan III. einen Verbündeten im Kampf gegen die Türken zu finden, während Ivan III. mit Friedrichs Hilfe Livland zu erobern hoffte. Als die Verhandlungen endgültig scheiterten, „entschädigte“ sich Ivan durch die Schließung des Kontors in Novgorod und durch die Beschlagnahmung der Vermögen der Kontorbewohner. – Raoul Zühlke geht in seinem quellenkundlichen Werkstattbericht (101–121) der Frage nach, ob Bischof Meinhard von Üxküll, der in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s in Livland auf Mission war, tatsächlich ein friedlicher Missionar gewesen ist. Die ältere Forschung hat Meinhard so charakterisiert. Z. stellt die Quellen (mittelalterliche Chroniken) vor, die dieser Bewertung zugrunde lagen. – Darüber hinaus enthält der Band Nachrufe auf Ernst Pitz bzw. Walter Stark (V–XI), einen Bericht über das Archiv des HGV von Antjekathrin Graßmann (123–128) sowie ein Register für die Jahrgänge 101–125 der HGBll. von Volker Henn (131–150).

München

Meyer-Stoll

Neue Studien zum Archiv und zur Sprache der Hanseaten, hrsg. von Geir Atle Erslund und Marco Trebbi (*Det Hanseatiske Museums skrifter* 28), Bergen 2008, 141 S., zahlr. farb. Abb. – Der Band umfasst sieben Beiträge in englischer und deutscher Sprache, die aus einem in Bergen im Mai 2006 abgehaltenen Seminar „Archiv und digitale Veröffentlichung“ hervorgingen. Einleitend sind die Beiträge in Deutsch kurz zusammengefasst. – Geir Atle Erslund (12–24) berichtet über die Errichtung (1440) und Organisation des Kontors der Bergenfahrer in Bergen sowie über die Überführung des Archivs der Bergenfahrer bei Schließung des Kontors 1761 nach Lübeck. Anhand der überlieferten Archivinventare, die im Lauf des 17. und 18. Jh.s erstellt wurden, zeigt sich, dass die Überlieferung umfangreicher ist, als die Inventare vermuten lassen. Sie sind in drei Anhängen kritisch ediert (25–46). Das Thema von Agnete Nesse (47–59) sind zweisprachige Texte aus einer zweisprachigen Stadt. Überlieferte Korrespondenzen zeigen, dass die deutschen Kaufleute den Bergener Dialekt beherrschten, die Bürger Bergens Deutsch sprachen und schrieben. Über zwei Texte, Übersetzungen von Frachtbriefen aus dem 15. Jh. (Abdruck 60–64), ist der Nachweis möglich, dass das Nieder- und Hochdeutsche den bergischen Dialekt sehr beeinflusst hat. Eine Feststellung, die in der norwegischen linguistischen Forschungen der 1950er Jahre unter anderer Fragestellung nicht zum Tragen kam. – Antjekathrin Graßmann berichtet von den verheerenden Feuerkatastrophen, die Bergen in der frühen Neuzeit bis 1756 heimsuchten und fragt sich, ob die alles vernichtenden Brände von 1702, 1751 und 1756 auch eine Ursache für den Niedergang des Bergener Kontors gewesen sein könnten. Um diese Frage zu beantworten, hat G. Korrespondenzen von Bergenfahrern auf Mitteilungen über die Feuersbrünste durchgesehen. Ein Zusammenhang, dass der Niedergang des Kontors durch die Feuersbrünste beschleunigt worden sein könnte, ließ sich nicht herstellen. In den Briefen der Bergenfahrer und des Lübecker Rats erfährt man aber einiges über die Brandursachen, die Verluste, die Entwicklung der Feuerwehertechniken, den Brandschutz oder die wechselnden Besitz- und Eigentumsverhältnisse. – Mike Burkhardt (83–99) fasst hier einige seiner sozialhistorischen Erkenntnisse zusammen, die ausführlicher in seiner inzwischen erschienenen Dissertation über den hansischen Bergenhandel im Spätmittelalter abgehandelt sind. B.s Forschungsergebnisse bieten ein geradezu konträres Bild zu der Darstellung der Bergenfahrer in der im Jahr 1900 erschienenen Arbeit von Friedrich Bruns. Nach B.s Deutung der Quellen kamen die Bergenfahrer, wie ihr Hausbesitz, die Übernahme von Schafferämtern in den verschiedenen Bruderschaften, ihre Mitgliedschaft in der Zirkelgesellschaft oder Greveraden-Kompanie, ihre Beteiligung und ihr Eingebundensein auf dem Lübecker Kreditmarkt und andere Faktoren zeigen, zu bedeutenden Vermögen, Ämtern und damit auch zu hohem Ansehen. Sie waren also nicht nur unter einander in Lübeck und am Bergener Kontor gut vernetzt, sondern auch innerhalb der Lübecker Kaufmannschaft. – Maria B. Lange (101–116) untersucht mittels pragmalinguistischer Methoden, wie es der Standesvertretung der Hamburger Kaufmannschaft – in Konkurrenz zu den Verwaltungsjuristen des Stadtrats – gelungen ist, ihre Standeseinrichtung, die Commerzdeputation, in eine Institution der städtischen Verwaltung zu verwandeln. Als Quelle bieten sich die Sitzungsprotokolle der Commerzdeputation an, die zuerst als Rechenschaftsberichte gegenüber den Mitgliedern gedacht waren und schließlich als Gedächtnisstütze zu einem „Machtinstrument“ wurden. – Marco Trebbi (117–126) fragt sich, auf welchen Handelswegen der Bergener Stockfisch nach Almonslles-Junies, einem 650 Einwohnerdorf im französischen Zentralmassiv, gelangt sein und

wann frühestens er diesen Ort erreicht haben könnte. Seine These ist, dass holländische Kaufleute, die den isländischen oder Bergener Fisch im ausgehenden 17. Jh. über Bordeaux einfuhrten, ihn im ausgehenden 18. Jh. über die Flüsse Garonne und Lot ins Zentralmassiv brachten. Dort wird er heute noch zusammen mit Kartoffeln (Einfuhr seit 1757) gegessen. – Kurt Braunmüller (127–141) legt dar, dass die Einsprachigkeit nicht, wie seit dem 19. Jh. unter dem Einfluss nationalstaatlichem Denken suggeriert wurde, im Mittelalter und der frühen Neuzeit der Normalfall gewesen sei. Typisch sei vielmehr eine rudimentäre oder passive Mehrsprachigkeit gewesen. Eine standardisierte Schriftsprache habe es nur ansatzweise gegeben. In des Volkes Sprache dominierten Dialekte und eine große Varianz der Formen, wie wir es heute noch von Norwegen und der deutschsprachigen Schweiz kennen. Im nordeuropäischen Raum sind die Sprachen genetisch eng miteinander verwandt. Die Mehrsprachigkeit setzte nicht eine „perfekte“ Sprachbeherrschung voraus, sie beschränkte sich eher auf situationsbedingte Sprachkenntnisse (z.B. Handelssprache). Reichten diese zur Verständigung nicht aus, bediente man sich der *Lingua franca*.

München

Meyer-Stoll

Rolf Hammel-Kiesow und Rudolf Holbach (Hrsg.), *Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft. Konstrukte der Hanse in den Medien und in der Öffentlichkeit (Hansische Studien XLX)*, Trier: Porta Alba Verlag 2010, 135 S., zahlr. sw. Abb. – Die Beiträge des zu besprechenden Bandes sind hervorgegangen aus der 122. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins (HGV), die zwischen dem 5. und 8. Juni 2006 in Osnabrück abgehalten wurde. Sie stand unter dem Thema: Rezeption der Hanse in den Medien und in der Öffentlichkeit. Sieben der insgesamt acht Beiträge wurden für die Publikation überarbeitet. – Unter dem Titel des Bandes führen die beiden Hrsg. in das Thema ein (1–25) und erläutern, warum die Beschäftigung mit der öffentlichen Wahrnehmung zur hansischen Geschichte immer wieder lohnend ist: Sie verrät einiges über die politische und gesellschaftliche Denkungsart früherer Generationen und unserer Zeit. Erkennbar werden dabei 1. Veränderungen im Geschichtsbewusstsein seit dem 19. Jh., 2. sich wandelnde Auffassungen über die Bedeutung mittelalterlicher Geschichte innerhalb der Gesellschaft und 3. deren Indienstnahme für politische Ziele und Werturteile zwecks Identitätsstiftung. – Die am häufigsten vermittelte Stereotype „von den schlichten Kaufleuten, die sich zu Helden emporgeschwungen...“ stellt Rudolf Holbach seinem Beitrag über die Hanse in der Jugendbuchliteratur des 19. und 20. Jh.s (27–61) voran. H. beschreibt drei traditionelle Sichtweisen zur Hanse. Die erste reiche vom 19. Jh. bis ca. 1918, die zweite ab jener Zeit bis heute und die dritte verlief parallel zu diesen und vermittele eine generell positive Sicht auf die Hanse. Die Stereotypen bis 1918 waren der Idee des Nationalstaates verpflichtet. Demnach galt hansischer Geist als deutsch, einig und mächtig, der hansische Kaufmann als Träger und Mittler der deutschen, protestantisch-bürgerlich geprägten Kultur, die auf Leistung und Unternehmertum setzte. Der Adel erscheine dabei schwach, beutegierig und fahelustig, der hansische Kaufmann als friedlich, aber wehrhaft. Um 1890 verlor sich diese den Krieg eher kritisch beurteilende Sichtweise. In den bis 1914 verfassten Jugendbüchern wurden die jungen Männer auf den „idealen Tod in jungen Jahren“ im Dienst des Vaterlandes eingeschworen. Nach Ende des II. Weltkrieges, insbesondere in den 1970er Jahren erfolgte der Bruch mit diesem Ideal. Die zweite bis heute vorherr-

schende Betrachtungsweise ist (sozial)kritisch. Dabei erscheinen Figuren wie Jürgen Wullenwever oder Störtebeker als tragische Helden im Kampf gegen die willkürliche Herrschaft des Patriziats, das die Zünfte unterdrücke und auf Kosten anderer lebe oder aber mit doppelter Moral nur dem eigenen Vorteil verpflichtet, mit Piraten gemeinsame Sache mache. – Höchst aufschlussreich berichtet *Hans-Jürgen Vogtherr* (63–74) über das Schicksal Herbert Kastens, des Autors des 1958 in Ost-Berlin erschienenen Jugendromans „Karsten Sarnow“, einem Stralsunder Bürgermeister im 14. Jh. Kasten, Jg. 1913, fügte sich in die politischen Verhältnisse der DDR, lebte als freier Schriftsteller und Stadtverordneter in Stralsund. Seine Heimatromane huldigten dem Sozialistischen Realismus. Gegen den Autor startete Karl Mewis, Kommunist seit Weimarer Zeiten, 1952 erster Sekretär der Bezirksleitung Rostock der SED, Mitglied des ZK, seit 1958 auch Kandidat für das Politbüro, unter gezielter Missdeutung des Romans „Karsten Sarnow“ eine Kampagne, die 1959 zur Verhaftung Kastens, dessen Flucht nach West-Berlin sowie zur Entmachtung Mewis führte. – *Friedrich Bernward Fahlbusch* (75–88) umreißt anhand einer Auswahl von 22 Geschichtsbüchern für Gymnasium bzw. Realschule verschiedener Bundesländer, die von bekannten Schulbuchverlagen zwischen 1975 und 2006 herausgegeben wurden, die Darstellungen zur hansischen Geschichte. Sein Fazit: Die Ergebnisse der neueren Forschung zur hansischen Geschichte werden von den Schulbuchautoren nicht oder nur ansatzweise berücksichtigt und sind nicht nur veraltet, sondern auch fehlerhaft. F. fragt daher nach den Inhalten von Lehrerfortbildungen bzw. wer die Schulbuchautoren sind. – *Matthias Puhle*, Hanse und Museen – keineswegs ein unproblematisches Verhältnis (89–97), skizziert die Intentionen und Ambitionen der sechs zwischen 1973 und 1997 gezeigten Ausstellungen zur Hanse in Köln, Hamburg/Rostock, Braunschweig, Magdeburg, Dortmund und Essen und die methodischen Schwierigkeiten der Heimatmuseen, das Thema Hanse museumsgerecht zu präsentieren. Am Ende regt er die Gründung eines Hansemuseums in Lübeck an. – Mit der Darstellung der Hanse in Bilderbüchern und Comics beschäftigt sich *Ortwin Pelc* (99–112). Solche Bilderbücher und Comics gibt es überraschenderweise, wenn auch selten. Bilderbücher mit hansischen Themen sind – wie nicht anders zu erwarten – im norddeutschen Raum hergestellt und ihre Abbildungen weisen Lokalkolorit auf. Ein Stichwort „Hanse“ sucht man dagegen in Kinderlexika vergeblich. Für Comics hat freilich nur die Geschichte Störtebeckers und der Vitalienbrüder etwas zu bieten. – Der Frage, ob die Hanse auch in Computerspielen eine Rolle spielt, ist *Rolf Hammel-Kiesow* (113–124) nachgegangen. Erstaunlicherweise wurde schon für den Commodore C-64 ein Computerspiel „Die Hanse“ entwickelt (1986), das im Vergleich zu heutigen Computerspielen in der graphischen Darstellung sehr einfach, aber als Spiel durchaus anspruchsvoll gestaltet war. Sehr anspruchsvoll blieben die Nachfolgeprodukte „Die Hanse“ und „Patrizier“, die laufend erweitert und ergänzt wurden und z.T. nur Online gespielt werden können. Bei diesen Spielen geht es nicht um die Vermittlung historischer Fakten zur hansischen Geschichte, sondern eher darum, Kinder spielerisch für Wirtschaftsführung zu interessieren oder Interesse an Geschichte zu wecken. – *Alexander Krey* und *Yorick Wirth*, Die Hanse im Internet (125–131), stellten bei ihren Recherchen im Internet fest, dass es kaum wissenschaftlich fundierte Internetseiten zur hansischen Geschichte gibt, aber offensichtlich ein Interesse daran bestünde. Sie regen an, dass der HGV sich dieser Sache annimmt.

München

Meyer-Stoll

Volker Henn, *Aus rheinischer, westfälischer und hansischer Geschichte*, hrsg. von Franz und Helga Irsigler sowie Rolf Häfele, Trier: Porta Alba Verlag 2009, 362 S. – Zur Würdigung seiner mehr als 37-jährigen Lebensleistung an der Trierer Universität als Akademischer Rat, Oberrat und Direktor haben die Hrsg. Volker Henn diesen Band gewidmet und sechzehn seiner Aufsätze zur Landes- und Hansegeschichte zum Wiederabdruck gebracht und ein Gesamtverzeichnis der Schriften H.s sowie ein Orts- und Personenregister beigelegt. Bei den acht wieder aufgelegten Artikeln zur Geschichte der Hanse, die erstmals zwischen 1988 und 2005 erschienen sind, handelt es sich um folgende: Die Anfänge des Brügger Hansekantors; Der niederländisch-ostniederländische Raum und die Hanse; Der Lübecker Hansestag vom Sommer 1418; Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum; Innerhansische Kommunikationsstrukturen. Umriss einer Forschungsaufgabe?; Wege und Irrwege der Hanseforschung und Hanse-rezeption in Deutschland im 19. und 20. Jh.; Zur Haltung der binnenländischen Hansestädte in der hansisch-dänischen Auseinandersetzung 1367/1370; Hansische Tagfahrten in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s. Diese Artikel sind für die Hanseforschung von grundlegender Bedeutung und sollen hier nicht im Einzelnen, sondern in ihrer Gesamtaussage besprochen werden. – In seinen Aufsätzen widersprach H. immer wieder vehement den Deutungen der älteren Hansegeschichtsforschung, die die Jahre 1356 (Übergang von der Kaufmanns- zur Städtehanse) und 1418 (Gründung des hansischen Städtebundes) zu Epochendaten stilisiert hat. Die erste Brügger Kontorsordnung von 1347/56 und die dabei getroffenen Vereinbarungen zwischen der Kontorgemeinschaft in Brügge und einer Anzahl von Vertretern hansischer Städte wurde in der älteren Forschung als Übergang von der Kaufmanns- zur Städtehanse gewertet. H. konnte nachweisen, dass die Präsenz der Städte in den Kontoren der hansischen Kaufleute Mitte des 14. Jh.s nicht etwas grundlegend Neues gewesen war, sondern dass vielmehr ein Jahrhundert früher bereits Vertreter der Städte den Kaufleuten im Ausland ihre Unterstützung hatten zuteil werden lassen. Die Hanse, so H., sei daher nicht in Brügge entstanden, aber ihre Gestalt und Ausformung werde in der Kontorsordnung von 1356 erstmals deutlicher greifbar. Darüber hinaus zeige die Entwicklung und die Organisation des Kantors, dass die regionalen Interessen der Kaufleute und Städte ein immer „konstitutives Element hansischer Geschichte gewesen“ seien. Diese Thesen vertiefte Henn durch weitere Forschungen. H. schildert in seinen Untersuchungen zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung im regionalen Raum wiederholt die Sonderinteressen der Hansestädte einer Region. Aus dem Bedürfnis heraus, dort für Rechtssicherheit zu sorgen, wo die Landfriedenspolitik der Landesherrn versagt hatte, entstanden im Hochmittelalter regionale Städtebünde. Diese Bündnisse waren nicht „Organe“ der Hanse. Sie entstanden unabhängig von ihr aus regionalpolitischer Notwendigkeit und ihre Interessen deckten sich nur gelegentlich mit den hansischen Interessen. Ein konstitutives Element der Hanse bildete die Anerkennung dieser Besonderheiten und der Eigenständigkeit der hansischen Teilräume. In den Drittels- und Quartierseinteilungen der Hanse seit Mitte des 14. Jh.s dokumentierte sich diese Anerkennung augenfällig. Was die Hansestädte für die „innere Verfasstheit der Gemeinschaft“, einen „festeren Zusammenhalt“ zu finden, getan habe, sei, so H., alles in allem nicht viel gewesen. Das Wenige, das zustande gekommen sei, sei eher zufällig zustande gekommen. Denn immer sei nur das geregelt worden, was im Augenblick der Regelung bedürftig erschien. In der Präferenzordnung der Probleme stand eben nicht an erster Stelle die Frage nach einer wie auch immer gearteten Organisation, sondern die

Lösung der anstehenden Probleme mit möglichst geringem Aufwand. Hierzu entstand bis Mitte des 14. Jh.s die hansische Tagfahrt. Die Beschlüsse der Tagfahrten waren für die Städte jedoch nicht bindend, so dass das Zusammenwirken der Städte oft zur langwierigen Prozedur wurde. Dem Hansetag von 1418 waren Jahrzehnte voller Spannungen vorausgegangen. Politische und wirtschaftliche Faktoren hatten zur Handlungsschwäche der Hanse geführt, u.a. die Kündigung von Privilegien im Ausland, das Eindringen der Engländer und Holländer in den Ostseeraum, die innerstädtischen Unruhen, insbesondere in Lübeck. Hauptzweck der Hanse war die Sicherung der gemeinsamen Handelsprivilegien im Ausland. Als die Handelsprivilegien ernstlich in Gefahr gerieten, versuchte die Hanse, Maßnahmen zur Behebung der handelspolitischen Probleme zu treffen. Solche Maßnahmen wurden auf dem Hansetag von 1418 beschlossen. Dem ins Auge gefassten Plan aber, einen Städtebund zur gegenseitigen Hilfeleistung zu gründen, wurde auf dem Hansetag von 1419 eine Absage erteilt, weil die Zahl der Städte zu groß sei, um allen Städten im Bedarfsfall zu Hilfe kommen zu können. H. gelangte daher zu dem Fazit, dass man innerhalb der Hanse nur dann auf Einigkeit und Zusammenhalt drang, wenn die Privilegien in Gefahr waren. Im Allgemeinen aber habe gerade „der Mangel an bündischer Festigkeit der Interessengemeinschaft diejenige Flexibilität und Elastizität verliehen“, die nötig war, um die inneren Gegensätze und unterschiedlichen Interessenlagen zu überbrücken.

München

Meyer-Stoll

Amir D. Bernstein, Von der Balance of Power zur Hegemonie. Ein Beitrag zur europäischen Diplomatiegeschichte zwischen Austerlitz und Jena/ Auerstedt 1805-1806 (Historische Forschungen, Bd. 84), Berlin: Duncker & Humblot 2006, 290 S. – Wenn bei einer Dissertation (2005 an der Humboldt-Universität zu Berlin angenommen) zu den internationalen Beziehungen im 18. und 19. Jh. die Hansestädte als Akteure wahrgenommen werden, so ist dies aus der Perspektive der Landesgeschichte erfreulich. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ihre Einbettung in die Diplomatiegeschichte im Spannungsfeld von Reichsauflösung, napoleonischer Hegemonie und preußischem Nordbund-Projekt in den Jahren 1805/06. B. hat zu diesem Zweck Archivstudien in Paris, London, Wien, Berlin, Marburg (für Hessen-Kassel) und Dresden, in Lübeck, Bremen und Hamburg betrieben. Das Ergebnis ist eine narrative Diplomatiegeschichte, wobei die Kernthese von B. lautet, „daß der Strukturwandel auf dem Kontinent nicht nur ein Produkt der Auseinandersetzungen innerhalb Europas, sondern auch das Ergebnis des Machtkampfs an der Spitze der französischen Regierung“ gewesen sei (227), bei dem dem hegemonialen Konzept Kaiser Napoleons das der Errichtung eines neuen Gleichgewichts der Kräfte des französischen Außenministers Talleyrand gegenüberstanden habe, wobei letztgenannte eine realistische Alternative gewesen wären. – Dem ist insofern zu widersprechen, da Talleyrand und Napoleon nicht gleichberechtigt waren, sondern der Außenminister in einer unbedingten Abhängigkeit vom Kaiser stand, Memoranden und Weisungen des Ministers vom Kaiser mit einem Federstrich entwertet werden konnten – und entwertet wurden, was B., sehr verklausuliert, einräumt (39, Anm. 53, 63 u. 233). Die von ihm apostrophierten alternativen Entwicklungslinien waren nicht real, da sie nur ohne Napoleon (der bei B. als Akteur kaum in Erscheinung tritt) und sein Machtstreben zu verwirklichen gewesen wären – eine Option, die 1805/06 eben nicht bestand. Daher haben Zar Alexander I., der britische Außenminister Fox und die Regierung in Berlin

auch nicht, so B., die Pläne Talleyrands für ein neues europäisches Gleichgewichtssystem übersehen bzw. verkannt (174, 176, 180 u. öfter). Denn zum einen wussten sie, dass es allein auf den Kaiser, nicht auf den Außenminister ankam. Zum anderen steht selbst das Straßburger Projekt Talleyrands vom Oktober 1805 (58-63) in der Tradition der französischen Außenpolitik seit Ludwig XIV. und dem Streben nach einer Hegemonie in Europa, nur nicht mit militärischen, sondern mit diplomatischen Mitteln. – Abgesehen von diesen grundsätzlichen Einwänden gegen die zentralen Thesen von B. zeigt die Arbeit eine Reihe gravierender inhaltlicher wie formaler Schwächen. So konnten, anders als von B. behauptet, kaum neue Quellen zugänglich gemacht werden (227). Zwar hat B. die Archive der drei Hansestädte besucht und manche, bei weitem aber nicht alle einschlägigen Akten herangezogen. Ebenso hat er, wenn auch nur sehr selektiv, ältere Literatur wahrgenommen. Die neuere Forschungsliteratur, in der die von ihm benutzten Quellen bereits ausgewertet worden sind, wurde dagegen nahezu vollständig ignoriert, ja es wurden nicht einmal die Standardhandbücher zur Landesgeschichte der jeweiligen Stadt herangezogen. Aus diesem Grund bleibt das Handeln der Hansestädte undifferenziert und wirkt fremdbestimmt, was zu fehlerhaften Aussagen führt. So behauptet B. in der einleitenden Skizze, die drei Städte seien ohne „einen auswärtigen Apparat und ohne Streitkräfte“ gewesen, nur um im gleichen Satz fortzufahren, sie hätten „durch ihr Netzwerk von Konsuln und Wirtschaftsvertretern ihre Interessen“ wahrnehmen lassen (48). Dass für die Hansestädte Außenpolitik immer Wirtschaftspolitik war und dass die Konsuln, vor allem in den Hauptstädten der großen Mächte, nicht nur konsularische, sondern auch diplomatische Aufgaben wahrnahmen, verkennt B.; und das, obwohl sich diese Dualität aus den Akten erschließt, die als benutzt angegeben werden (237). Weiter meint B., die Städte hätten bei der Wahrnehmung ihrer außenpolitischen Interessen „oft nur dann [Erfolg gehabt], wenn die internationale Machtkonstellation zufälligerweise mit ihren Zielen korrespondierte.“ (48) Ein Urteil, das inkorrekt kaum sein kann und nur aus der völligen Unkenntnis der Quellen und Fachliteratur zu erklären ist. Wie sehr die Hansestädte es zwischen 1795 und 1806 verstanden hatten, für ihre Interessen zu werben und die Politik der großen Mächte zu beeinflussen, belegt ihr Erfolg und ist vielfach dargestellt worden. In Unkenntnis dieser Tatsachen erwähnt B. die Hanseatischen Desiderien aus dem Jahre 1795 nur knapp zusammenfassend, alle Aspekte ihrer Fortentwicklung werden dagegen ausgeblendet (151 f.). So sind der Reichsdeputationshauptschluss, das Ende des Alten Reiches und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für B. kein Thema. Vielmehr interessiert ihn aus diplomatiegeschichtlicher Sicht nur der Plan eines Norddeutschen Bundes, den Preußen im Sommer 1806 entwickelte und dem beizutreten die Städte im Aug. 1806 von Berlin eingeladen wurden. B. stellt korrekt fest, dass dieser Antrag von den drei Städten bereits Anfang Sept. 1806 abgelehnt wurde (198), behauptet dann aber, sie hätten sich erst Mitte Oktober 1806 auf den Hanseatischen Konferenzen in Lübeck auf französischen Druck zu einer Absage entschieden (206 u. 210). – Schließlich ist der Arbeit noch die Ungenauigkeit bzw. Fehlerhaftigkeit von Namensschreibung und Nachweisen zu eigen. Aus dem Lübecker Kaufmann Christian Joachim Schmidt, der im Sommer 1806 in diplomatischer Mission nach London reiste (vgl. den Aufsatz in ZVLGA 12 (1910/11), S. 80-93, der B. unbekannt ist), wird „Christian Joachim Smidt“ (105), aus dem Hamburger Bürgermeister (solcher seit 1802) Wilhelm Amsinck wird „Senator Amsnick“ bzw. „Amsnik“ (209, Anm. 299 u. Anm. 300), aus dem Hamburger Syndikus Jacob Albrecht von Sienen wird „Friedrich Wilhelm Siennen“ (154, Anm.

235); weitere Fehler: durchgehend „Luchesini“ statt Lucchesini, „Freiherr von Stein“ statt vom Stein (103, korrekt 276), „von Schulenburg“ statt von der Schulenburg (u.a. 76, korrekt 274), „Friedrich Wilhelm III.“ statt Friedrich Wilhelm II. für das Jahr 1792 (53), „Berhtier“ statt Berthier (82). Aus dem Historiker Ernst Wilmanns wird „Ernst Williams“ (258 Lit.-Verzeichnis und in Anm.), aus Elisabeth Fehrenbach wird „Fehrbach“ (ebd.). – Und schließlich behauptet B. mehrfach, andere Historiker hätten diese oder jene These vertreten. Stichproben ergaben, dass dies häufig nicht den Tatsachen entspricht (72, Anm. 134: Simms und Aretin; 86, Anm. 217: Simms; 121, Anm. 66: Duchhardt; 227, Anm. 1: Weis), ebenso wie etwa die Hälfte der Verweise auf das AHL mit Fehlern verschiedener Natur behaftet sind. Zahlreiche weitere Unstimmigkeiten und fehlerhafte Aussagen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, zeigen, dass die vorliegende Arbeit in vielen Bereichen nicht wissenschaftlichen Ansprüchen entspricht. Hundt

Olga Kurilo (Hrsg.), Seebäder an der Ostsee im 19. und 20. Jahrhundert. München: Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung 2009, 295 S., zahlr. Abb. – Ein unter verschiedensten Aspekten sehr interessanter Forschungsgegenstand, der bisher erstaunlicherweise wenig beachtet wurde, wird hier in 14 Beiträgen anregend behandelt, die auf eine Tagung 2008 in Greifswald zurückgehen. Wer sich für die Geschichte der „Freizeitkultur“ in all ihren Ausprägungen und Wurzeln interessiert, der greife zu diesem Buch. Leicht ist man geneigt, nur die Entwicklung der deutschen Seebäder an der Ostsee und vielleicht auch die heute in Polen gelegenen zu betrachten, und vergisst dabei, dass eben nicht nur von Dänemark bis zur ostpreußischen Küste, sondern auch im Baltikum bis St. Petersburg eine Kette von Ostseebädern, z.T. mit alter Tradition, entstanden ist, die hier im Mittelpunkt steht. Es wird über die kulturelle Praxis, über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Bäder berichtet, erhielten sie doch durch ihre verschiedenen Nationalitäten ihre ganz eigene Prägung. Historiker, Kunsthistoriker, Kulturwissenschaftler und Architekten kommen zu Wort, sei es, dass sie über die soziale und kulturelle Situation der deutschen Ostseebäder um 1900 berichten, von den Bäderregionen von Nordschleswig bis zur kurischen Nehrung (Wiebke Kolbe), über die baltischen Ostseebäder als Schauplätze der „Transnationalität“ (Olga Kurilo) oder ganz speziell über die bürgerliche Lebenswelt, aber ebenso den Bäderantisemitismus an der deutschen Ostsee (Frank Bajohr). Für den Tourismus nimmt Hans-Christian Bresgott „Landschaftsbilder von Rügen bis Usedom“ in den Blick. Nijolė Strakauskaitė wendet sich den Seebädern an der kurischen Nehrung zu (Geschichte und heutige Situation), und Anja Peleikis beschreibt diese als „nostalgischen Sehnsuchtsort“. Ganz konkret geht es aber auch um den Alltag und das Badewesen, z.B. um Zoppot/Sopot (Małgorzata Buchholz-Todoroska), um die Badekulturen für Männer und Frauen in den Ostseeprovinzen des russischen Reiches (Anja Wilhelmi), ja sogar um die Tradition des Schwimmens in der Rigaer Bucht (Inga Sarma) und über die Badekultur in den Ostseebädern Estlands (Anu Järs). Besonders interessant ist der letzte Abschnitt zum Thema „Ostseebäder als Kulturerbe“: Małgorzata Omilanovska: Das Ostseebad Polangen (Litauen) und seine Bäderarchitektur in den Jahren 1870-1918; Elvira Jurčenko: Die Seebäder des Samlands und ihre Darstellung in Museen des Kaliningrader Gebiets; Richards Petersons, The cultural heritage of Jurmala City (also des Rigaer Strands), und schließlich Dimitri Spivak: The Seaside Resort of Sestroresk as a Cultural Heritage (ein Seebad westlich von St. Petersburg). Der Spannungsbogen von der Betrachtung des sozialen und kulturellen Wandels bis hin zur

Bäderarchitektur wird treffend erfasst und lässt zugleich ein bisschen Nostalgie des Fin de siècle spüren, haben sich doch gerade in den östlichen Ostseebädern Architekturrelikte aus der Zeit um 1900 erhalten, die heutzutage durch die sprunghafte Entwicklung des Seebädertourismus gefährdet sind. – Zur Kaiserzeit diente der Ostseestrand noch dem Inlandtourismus, man fuhr ins Familienbad. Mobilität und Modetrends werden für die Bäder nach 1900 wichtig. In den deutschen (oder einst deutschen) Bädern kam es zu Künstlerkolonien, jedoch interessanterweise im Osten nicht. Als Quelle dienen natürlich vor allem die Kurlisten: Bis zum ersten Weltkrieg konnte man noch von einem internationalen Elitetourismus sprechen, ja von einer transnationalen Besucherfluktuation in den Bädern des russischen Reiches. Erst dann kam es zur einer Nationalisierung, die ihren schrecklichen Höhepunkt in der Ausgrenzung der Juden erreichte. Graßmann

Annemarie und Norbert Ohler, Kinder und Jugendliche in friedloser Zeit, Aus deutscher Geschichte in den Jahren 1939 bis 1949, Münster: Aschendorff 2010, 362 S. – Bei diesem Forschungsprojekt wurde ein ungewöhnlicher zeitlicher Rahmen gewählt: Es werden die zehn Jahre vom Beginn des Zweiten Weltkrieges über das Kriegsende hinaus bis in die frühe Nachkriegszeit beleuchtet. Es geht um Kinder und Jugendliche, die diese Zeit durchlitten haben, aber auch an ihr gewachsen sind. – Dieses Buch ist hervorragend eben für Kinder und Jugendliche geeignet, die heute leben und nichts oder wenig darüber wissen, wie es ihren Urgroßeltern und Großeltern in ihrer Jugend ergangen ist. Den Autoren, selbst 1935 bzw. 1937 geboren, gelingt es, schwierige Sachverhalte in einer Sprache so zu klären, dass sie nachvollziehbar werden. Wie kann man einem Kind, das gewohnt ist, seine Zeit außerhalb der Schule sehr stark individuell zu bestimmen, vermitteln, dass die Freizeit des Großvaters völlig von einer Staatsmacht verplant wurde, die auch darüber bestimmen wollte, was er zu denken und zu tun hatte? Die zwangsweise Einbindung in die Hitlerjugend (HJ) bedeutete einen elementaren Eingriff in das Privatleben, der vielfach mit Zwang vollstreckt wurde. Widersetzten sich Eltern z.B. aus religiösen Gründen, konnte das mit Geldbußen oder gar Haft geahndet werden. Die Kinder und Jugendlichen hatten Ärger in der Schule und im Beruf und konnten häufig die gewünschte Ausbildung nicht antreten. – Die Autoren zeigen gleichzeitig die Verführung, der Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Idealismus' ausgesetzt waren, und den Zwiespalt, in dem sich viele befanden. Die „Lagerromantik“ bei den von der HJ organisierten Fahrten, die die Rituale deutscher Jugendbewegung übernommen hatte, lässt noch heute manchen schwärmen von Gemeinschaft und Kameradschaft und von der zum ersten Mal erlebten größeren Freiheit. Dabei wird gelegentlich vergessen, welches Kalkül der Herrschenden dahinter stand. Dargestellt wird auch der Gewissenskonflikt, in den junge Menschen geraten konnten, wenn sie dazu aufgerufen waren, kritische Äußerungen der Eltern gegenüber dem Regime, konkret dem HJ-Führer, zu melden. – Aufgrund umfangreicher Studien in Archiven, Zeitzeugenberichten und Berücksichtigung der inzwischen zahlreichen Sekundärliteratur schildern die Autoren, wie es war, unter einem verbrecherischem Regime aufzuwachsen, welche Folgen das im Alltag, in Schule und Freizeit hatte, welche Ausgrenzungen aus rassistischen und politischen Gründen einige zu erleiden hatten. – Es wird das Leben und Sterben im Krieg aus Sicht der Kinder und Jugendlichen gezeigt, das Bangen um die Angehörigen und was schon Kinder in Bombennächten und bei Flucht und Vertreibung zu leisten imstande waren, wenn sie einen Teil der Verantwortung übernahmen. Aber dass Kinder auf der anderen Seite im Spiel in

der Lage waren, alles um sich herum für kurze Zeit zu vergessen und einen „normalen“ Alltag zu leben. Das erklärt auch, weshalb nach der NS-Diktatur der demokratische Aufbau so intensiv gelebt werden konnte. – Schließlich werden für die Nachkriegszeit die unterschiedlichen Situationen für junge Menschen in den drei westlichen Zonen und in der sowjetisch besetzten Zone beschrieben. „Zwangsherrschaft unter anderen Vorzeichen – aus der Vorgeschichte der DDR“ ist das letzte Kapitel überschrieben. – Fazit: Ein empfehlenswertes Buch – nicht nur für junge Menschen. Etwas sei jedoch kritisch angemerkt: Auf S. 117 und S. 155 werden als positive Beispiele des Widerstehens auch die Lübecker Geistlichen erwähnt. Aber es wird nur von drei Geistlichen gesprochen, einer der drei katholischen Geistlichen wird nicht erwähnt. Aber sie starben unter dem Fallbeil im Abstand von wenigen Minuten am 10. November 1943 – alle vier. Klatt

Lübeck

Neue Lübecker Lebensläufe, hrsg. im Auftrag des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde von Alken Bruns, Neumünster: Wachholtz Verlag 2009, 639 S., zahlr. Abb. – Zahlreich sind die in den letzten Jahren auf den Weg gebrachten Nachschlagewerke, die einen biographischen Zugang zur Geschichte einer Region oder einer Stadt ermöglichen. Für die Stadt-, Regional- und Landesgeschichte wurden so bedeutende Kompendien geschaffen, die bilanzierend den Stand der biographischen Forschung resümieren, zugleich aber vielfach auch Impulse für weiterführende Fragestellungen geben. Wer in einem ersten Zugriff nach zuverlässigen biographischen Informationen über Lübecker Persönlichkeiten sucht, wird im „Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ fündig, das inzwischen auf zwölf Bände angewachsen ist. Die vor allem verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlich begründete Eigenständigkeit der Entwicklung Lübecks legt es nahe, daneben auch mit separat veröffentlichten Bänden eine biographische Erschließung der lübeckischen Geschichte zu ermöglichen. So erschienen 1993 rechtzeitig zur 850-Jahr-Feier der Hansestadt die „Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten“. Sie präsentierten in gebündelter Form Beiträge über Lübecker Persönlichkeiten, die zuvor im „Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ veröffentlicht worden waren. Die 166 Artikel der nun vorgelegten „Neuen Lübecker Lebensläufe“ wurden ebenfalls dem seit 1970 erscheinenden „Biographischen Lexikon“ entnommen; 124 Beiträge sind Nachdrucke aus den Bänden acht bis zwölf, die übrigen 42 Vorabdrucke, die für den noch nicht erschienenen dreizehnten Band vorgesehen sind. Beide Bände enthalten zusammen 304 biographische Würdigungen, die von knappen Skizzen bis zu detailreichen Lebensbildern reichen. Es sind somit nicht alle 382 Artikel über Lübecker Persönlichkeiten aufgenommen worden, die für das „Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ verfasst wurden. Bewusst verzichtet wurde auf einen abermaligen Nachdruck der Biographien Lübecker Buchdrucker des 15. und 16. Jh.s, die bereits 1994 in dem von Alken Bruns und Dieter Lohmeier herausgegebenen Band „Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck für den Ostseeraum“ separat publiziert worden sind. – B., der schon die „Lübecker Lebensläufe aus neuen Jahrhunderten“ herausgegeben hat, zeichnet auch für die „Neuen Lübecker Lebensläufe“ als Herausgeber verantwortlich. Von 1979 bis 2009 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Archiv der Hansestadt Lübeck im Auftrag der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek mit der Redaktion der Lübecker Beiträge für das „Bio-

graphische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ betraut. Die Sorgfalt seiner langjährigen redaktionellen Arbeit prägt die Beiträge des vorliegenden Bandes, an dem 75 Autorinnen und Autoren mitgewirkt haben. Das Spektrum der behandelten Personen ist ähnlich breit wie im Vorgängerband. Zeitlich reichen die Artikel von Protagonisten der mittelalterlichen Geschichte Lübecks wie dem Dominikaner und Chronisten Hermann Korner (nach 1356-1438) und dem Kaufmann, Bürgermeister und Diplomaten Hinrich Castorp (1419-1488), einer der zentralen Persönlichkeiten der Spätzeit der Hanse, bis zu Personen der jüngsten Zeitgeschichte wie z.B. Willy Brandt (1913-1992) und dem als Fälscher berühmt gewordenen Maler Lothar Malskat (1913-1988). Deutliche Schwerpunkte sind im 19. und 20. Jahrhundert festzustellen. Das Mittelalter und das 16. Jahrhundert sind zusammen mit immerhin 20 Artikeln präsent. Vergleicht man die Wirkungsfelder der aufgenommenen Personen, so sind Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft gleichermaßen vertreten. Frauen fristen mit zehn Artikeln, die einem Anteil von etwa sechs Prozent entsprechen, ein eher randständiges Dasein. Die allgemeinen Vorzüge der Artikel des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ sind in einschlägigen Rezensionen so eingehend behandelt worden, dass sie hier nicht noch einmal detailliert ausgeführt werden müssen. Hingewiesen sei jedoch zumindest auf die ausführlichen genealogischen Angaben sowie die umfassenden Verzeichnisse von Literatur, Quellen und Abbildungen. Sie machen die Artikel besonders wertvoll auch für weiterführende Forschungen. Im Unterschied zum „Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ wurden die genealogischen Informationen im vorliegenden Band an das Ende des jeweiligen Artikels gerückt. Ein Gesamtregister im Anhang des Bandes erschließt sämtliche in den „Lübecker Lebensläufen aus neuen Jahrhunderten“ und den „Neuen Lübecker Lebensläufen“ erschienenen Beiträge, ergänzt um die Artikel über Lübecker Persönlichkeiten, die nur im „Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ erschienen sind. Die „Neuen Lübecker Lebensläufe“ sind – ebenso wie der Vorgängerband – nicht zuletzt ein eindrucksvoller Beleg für den reichen Ertrag der Arbeit von B. Der nie nachlassenden Akribie, mit der er drei Jahrzehnte lang seiner redaktionellen Arbeit nachging, ist es zu verdanken, dass mit diesem biographischen Nachschlagewerk ein solides Fundament für künftige Forschungen zur Lübeckischen Geschichte zur Verfügung steht.

Hamburg

Brietzke

Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg. Schleswig-Holstein. Bearbeitet von Johannes Habich, Christoph Timm (Hamburg) und Lutz Wilde (Lübeck). Aktualisiert von Susanne Götz und Klaus Jan Philipp (Hamburg) und Lutz Wilde (Schleswig-Holstein). 3., durchgesehene und ergänzte Auflage. Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 2009, 1030 S. – Sechzehn Jahre nach Erscheinen der zweiten Auflage legt die Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuches nun „den neuen Dehio“ in erweiterter – um fast achtzig Seiten – und an vielen Stellen überarbeiteter und ergänzter Form vor. Für die seit 2007 erfolgte Überarbeitung des Bandes gab den Ausschlag, dass aufgrund neuer Forschungsergebnisse infolge Umbau- oder Restaurierungsmaßnahmen eine Aktualisierung des vorliegenden Textes für notwendig erachtet wurde. Auch die im Bereich der Bauforschung durch Verfeinerung der Dendrochronologie ermöglichten neuen Erkenntnisse zur exakten Datierung von Bauwerken, deren Einordnung bis dato allein auf stilistischer Basis erfolgte (und, wie man im Vergleich der letzten Ausgabe mit

der nun vorliegenden verschiedentlich sehen kann, nicht immer so ganz das Rechte traf), hat zu zahlreichen neuen Erkenntnissen geführt, die dem Benutzer zugute kommen. – Die Bearbeitung des 197 Seiten (gegen 181 in der 2. Auflage) umfassenden Bereichs der Hansestadt Lübeck hat in der neuen Ausgabe wieder der mit ihren Denkmälern durch seine frühere Tätigkeit vor Ort wie durch seine Arbeit im Landesamt für Denkmalpflege vertraute Lutz Wilde übernommen. Zwei Objekte sind in der neuen Ausgabe nicht mehr berücksichtigt, dafür werden zahlreiche neu aufgenommen, so u.a. die beiden Kirchenbauten in St. Gertrud von 1908/10 (St. Gertrud) und 1956/57 (St. Philippus) und die Lutherkirche in St. Lorenz von 1936/37. Das gleiche gilt für öffentliche Gebäude wie die ehemalige Volksschule Hinter der Burg 1 von 1875/76, die Gewerbeschule an der Parade 2 von 1924/25 oder den Erweiterungsbau des Rathauses von 1955/56 – im Bereich des Marktes wird nicht ohne leicht kritische Untertöne auf den Kaufhausneubau von 2005/06 hingewiesen – oder die Wohnsiedlungen Falkenstraße, Reiherstieg und Friedrichstraße in St. Jürgen aus den zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass der Denkmalbegriff mehr und mehr auch auf Objekte aus dem späten 19. und dem 20. Jahrhundert übertragen wird – eine Maßnahme, die man nur begrüßen kann. Berücksichtigung finden erstmals auch ganze Straßenzüge im Sinn des Bau-Ensembles wie z. B. An der Mauer und Wakenitzmauer, und bei den Museen werden das Museum für Archäologie im Beichthaus des Burgklosters sowie das Günter-Grass-Haus neu aufgenommen. Die 1994 noch Völkerkundemuseum genannte Institution im Zeughaus wird in der neuen Ausgabe als „Völkerkundesammlung“ bezeichnet – ein Hinweis auf die schwierige Situation gerade dieses Museums in der immer stärker von der Literatur des 20. Jh.s bestimmten Museumsszene der Hansestadt. – Immerhin 45 Wohnhäuser im Bereich der Altstadt erscheinen neu in dem vorliegenden Band; ein großer Teil davon konnte im Rahmen von Sanierungs- und Umbauarbeiten genauer untersucht und häufig auch mit Hilfe der Dendrochronologie exakt datiert werden. Neue Datierungen mittels dieser Methode erfahren insgesamt 32 Denkmäler, darunter u.a. das Beichthaus am Burgkloster (1357 d), der Aegidienkonvent an der St. Annen-Straße (1281 d) und das Haus Kleine Altefähre 10 (1340 d), um nur einige Beispiele zu nennen. Besonders erfreulich am neuen Dehio ist die Aufnahme der zahlreichen Wand- und Deckenmalereien in Häusern der Altstadt, die ebenfalls zum großen Teil bei Sanierungsarbeiten aufgefunden und gesichert wurden, u.a. Reste der gotischen Ausmalung in der Unteren Hörkammer des Rathauses und in der Pilgerhalle der Gertrudenherberge aus der Mitte des 14. Jh.s. Dazu gehören auch die Wandmalereien im Saal (oder der Kapelle) des Aegidienkonvents aus der 1. Hälfte des 14. Jh.s sowie in zahlreichen Wohnhäusern der Altstadt. Auf Restaurierungen und Sanierungen seit 1993 (u.a. Theater, Audienzsaal im Rathaus und Hauptbahnhof) wird ebenfalls verwiesen, und einige Denkmäler werden durch ausführlichere Texte in ihrer Wertigkeit neu bestimmt, so z.B. die katholische Herz-Jesu-Kirche und die Kirche St. Katharinen im Bereich der sakralen Bauten, die Häuser Königstraße 30, St. Annenstraße 4, Mengstraße 31 etc. im Bereich der Altstadt sowie die beiden Villen Eschenburgstraße 29 und Jerusalemberg 4. Hier seien auch die beiden Gartenhäuser von Joseph Christian Lillie in St. Jürgen genannt, die neu aufgenommen worden sind. – Vergleichbares in Aktualisierung und Vermehrung der behandelten Denkmäler gilt für den gesamten Band, der dem an Architektur und Kunst interessierten Besucher des Landes Schleswig-Holstein und der beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck ein solider und in seiner bewährten Ausstattung mit

Künstlerverzeichnis, Glossar, verschiedenen Plänen und Grundrissen sowie den Übersichtskarten mit den Orten äußerst nützlicher Begleiter sein wird.

Lüneburg

Brinkmann

Gunnar Meyer, „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“: Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400-1449 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Bd. 48), Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild 2010, 524 S., Grafiken, beigefügte CD. – Über mittelalterliche Testamente liegt bereits eine breite Forschungsliteratur vor, die auch die norddeutsche städtische Überlieferung in den Blick genommen hat. Zumeist ging es in den Auswertungen dieser Quellengruppe um Fragen des Vermögens, der materiellen Kultur und der Jenseitsvorsorge, wofür die Testamente viele verwertbare Angaben machen. Wozu also eine weitere Arbeit, die sich noch einmal die 1618 erhaltenen letztwilligen Verfügungen der ersten Hälfte des 15. Jh.s widmet? M. verfolgt eine andere, eine neue Fragestellung, denn er will nicht wissen, welche Vermögen die Testatoren besaßen, ob sie über teure Kleidung, Pelze, Silber- und Goldschmuck, Korallenketten oder wertvolle Möbel verfügten oder ob sie ihren Seelenfrieden durch fromme Stiftungen, sei es gottesdienstlichen, sei es karitativen Inhalts, sichern wollten. Vielmehr geht es ihm um die aus den Testamenten ablesbaren sozialen Strukturen der Lübecker Gesellschaft – genauer: um die Schichtung der Gesellschaft und um die sozialen Beziehungen in Form von sozialen Netzen innerhalb der Gesellschaft. Und auch für diese Fragestellungen taugt die Quellengruppe. – Nachdem M. einleitend seine Fragestellung und Methode, die Quellenlage und den Forschungsstand darstellt (9-53), wendet er sich der Schichtung der Gesellschaft zu (55-114). Hier kommt er mit seinen Quellen zu keinen neuen Ergebnissen, sondern übernimmt die Aussagen zur sozialen Differenzierung aus der von ihm kritisch reflektierten Forschung. Seine Testatoren kann er mit Hilfe der „Wege und Stege“-Legate in die soziale Hierarchie einordnen und dann ihr abweichendes Testierverhalten beschreiben. Dann wendet er sich seinem Hauptanliegen zu: der Rekonstruktion sozialer Netze auf der Basis der Testamente und weiterer Quellen (115-203). Zunächst betrachtet er die Vormundschaften, wobei er besonderes Gewicht auf die Auswahl der Vormünder legt. Dann untersucht er die Werkmeister der Pfarrkirchen, Bürger, die schon in herausgehobener Funktion tätig waren und gern als Vormünder gewählt wurden. Schließlich betrachtet er die Verwandtschaftsbeziehungen („Das Netz hinter den Netzen“) und macht die große Bedeutung des im besten Fall weitgespannten Verwandtennetzes deutlich. Hierbei handelt es sich nicht um gewählte, erworbene Beziehungsnetze, sondern um ererbte. Anhand einer Gesellschaft, nämlich der Bergenfahrer, zeigt er dann die Bedeutung einer Berufskorporation für die Konstruktion einer sozialen Vernetzung ihrer Mitglieder. Mit den Ratmännern der Stadt erfassen wir die wirtschaftliche und politische Elite, die als Vormünder besonders begehrt war, weil sie eben für ihre Mündel besonders viel leisten konnte. – Die Netzwerkanalyse bietet die Möglichkeit einer ergänzenden Erkenntnis zur statistischen Analyse, indem sie nicht ausschließlich vertikale Momente der Schichtung und Gruppenbildung erfasst. Eine deutlich verbesserte Sicht auf die Binnenbeziehungen der Lübecker Ober- und oberen Mittelschicht ist damit möglich. Weitere Quellen böten sich für eine Ausweitung dieses Ansatzes an: so könnten Bürgerschaften sehr deutliche asymmetrische wie symmetrische Sozialbeziehungen erkennen lassen. 32 Grafiken zur Überlieferungslage, aber auch zu den Aussagen der Testamente stehen am Ende der Druckversion der Arbeit.

Die beigelegte CD enthält die Transkription der herangezogenen Testamente; hier können eine Suche nach Personen und Institutionen sowie eine Volltextsuche erfolgen. Ein Personenindex in der Druckfassung (299-524) erlaubt eine rasche Suche nach einzelnen Personen. – Insgesamt überzeugt die Arbeit durch ein klares Konzept und eine klare Sprache. Will man der sozialen Realität der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft (nicht nur Lübecks) nahekommen, geht es wohl nur unter Berücksichtigung der sozialen Netze, die wohl alle Menschen der Stadt umfassten – auch wenn wir das bei der relativ großen Unterschicht quellenmäßig kaum belegen können. Testamente lassen sich also auch in dieser Hinsicht zum Nutzen von mehr Erkenntnis auswerten.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Harm von Seggern, Handelsgesellschaften in Lübeck gegen Ende des 15. Jahrhunderts, in: Simonetta Caraciocchi (Hrsg.), Famiglia nell' economia europea secc. XIII-XVIII/The Economic Role of the Family in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries, Florenz 2009, S. 457-469. – Aufgrund der Auswertung einiger Bände der Lübecker Niederstadtbücher von Ende des 15. Jh.s kann v. S. das Funktionieren des überregionalen Lübeckischen Handels sehr genau untersuchen. Die Kaufleute bildeten sozusagen die Knotenpunkte und fanden sich darüber (sogar noch über ihre Haushaltsgemeinschaften hinaus) in einem Netzwerk zusammen, das durch Widerlegung, Geldleihe und gemeinsame Geschäfte gesponnen war. Das Zusammenwirken bei Rechtsgeschäften, Testamentsvollstreckungen und Bürgschaften tat ein Übriges. Neben den Niederstadtbüchern, deren nicht zu überschätzende Bedeutung als wirtschafts- und personengeschichtliche Quelle v. S. herausstellt, zieht er auch die Lübecker Pfundzollbücher 1492-96 heran. Grundsätzlich warnt er aber davor, die Niederstadtbücher als eine Art Handelsregister anzusehen. Denn ihre Eintragungen weisen nicht alle Handelsgesellschaften bzw. -geschäfte auf, sondern notieren aufgrund ihres rechtlichen Charakters nur Ratsentscheidungen bei schwierigen und strittigen Vorgängen, die man heute der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuordnen würde. Auf jeden Fall liegt ein anregender Beitrag vor, der die Erwartungen auf die zur Veröffentlichung vorbereitete Habilitationsschrift v. S.s zum selben Thema schürt.

Graßmann

Peter Oestmann, Lübisches und sächsisch-magdeburgisches Recht in der Rechtspraxis des spätmittelalterlichen Reiches, in: Heiner Lück, Matthias Puhle, Andras Ranft (Hrsg.), Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2009, S. 183-222. – Norden und die Mitte des Heiligen Römischen Reiches als reichsferne Landschaften und die Verdrängung des regionalen Rechts durch die allgemeinen Rechtsnormen des Römischen Rechts sind Standardtopoi der Geschichtswissenschaft, gerade und vor allem bei der Betrachtung des lübisches und magdeburg-sächsischen Rechtes an der Schwelle zur Neuzeit. Dass diese Topoi aber alles andere als abgedroschen sind, zeigt Oe. in seiner Studie über das Verhältnis der zentralen Reichsgerichte zu den Partikularrechten in beeindruckender Weise. – Oe. untersucht die Einbindung der Partikularrechte in die Reichsjustiz auf zweierlei Weise. Zum einen liefert er eine prägnante Zusammenfassung der Gerichtsverfassung und des Prozessrechtes am königlichen Kammergericht, am königlichen Hofgericht und dem späteren Reichskammergericht. Hierbei liegt sein besonderes Augenmerk auf der Einbindung resp. dem Ausschluss der Partikularrechte in

die Zentralgerichtsbarkeit. – In einem zweiten Schritt untersucht Vf. dann die Frequenz und die Qualität derjenigen Fälle, die aus dem lübischen und dem sächsisch-magdeburgischen Rechtsraum an die zentrale Gerichtsbarkeit des Reiches gelangten. – Als eine besondere Zäsur erweist sich dabei abermals das Jahr 1495 mit der Reichsreform und der Gründung des Reichskammergerichtes, das den natürlichen Angelpunkt der Analyse abgibt. – Die Ausführungen des Vf.s ergeben zahlreiche neue und unerwartete Ergebnisse, die in summa das Bild vom Verhältnis der Partikularrechte zum Römischen Recht wesentlich verändern werden. – So kann Oe. erstens sehr deutlich herausarbeiten, dass die Partikularrechte ihren eigenen und selbstverständlichen Platz in der Zentralgerichtsbarkeit hatten. Von einer grundsätzlichen und übergeordneten Rolle des römisch-abstrakten Rechts über die Partikularrechte kann keine Rede sein. – Zweitens ist es dem Vf. möglich, eine qualitative und quantitative Entwicklung bei der Anrufung der Reichsgerichte aus dem lübischen und magdeburg-sächsischen Raum aufzuzeigen. Waren vor 1495 Appellationen aufgrund der regionalen Rechtsfindungspraxis so gut wie ausgeschlossen und die Anrufung der Zentralgerichte überhaupt selten, werden sie schon bald nach 1495 ein gängiges Verfahrensmuster mit zunehmender Frequenz. Eine der Ursachen hierfür ist die Umstellung des mündlichen, auf Konsens beruhenden Rechtsfindungsverfahrens hin zu einem schriftlich fixierten Prozess in den regionalen Untergeichten, die bis zum 17. Jh. zu ihrem Abschluss gelangte. – Drittens – und auch das ist eine wesentliche Erkenntnis dieses Beitrages – hat die Rezeption des römischen Rechtes durch die zentrale Gerichtsbarkeit die Partikularrechte eher gestärkt, denn geschwächt. Hier ist eher von einem Prozess der gegenseitigen Befruchtung auszugehen, denn von einer untergeordneten Unterlegenheit der Partikularrechte unter der allgemeinen Rechtsnorm. Die große Zeit der Auseinandersetzung kam erst im 18. Jh. zum Tragen, also in der Spätzeit dieser Institutionen. – Insgesamt vermag es der Vf., diesem Thema neues Leben und in gewissem Grade auch neuen Sprengstoff einzuflößen. Eine geschickte Stoffauswahl verdeutlicht die gewonnenen Thesen an vielen Stellen, auch wenn man sich an der einen oder anderen Stelle ein wenig mehr konkretes Leben und ein wenig mehr Aussagenschärfe gewünscht hätte. – Doch soll diese leise Kritik nicht darüber hinwegtäuschen, dass der vorliegende Beitrag eine wesentliche Bereicherung zur Erforschung des Themas darstellt, eine Bereicherung, die weit in ihrer Bedeutung über das eigentlich spätmittelalterliche Reich und seine Rechtspraxis hinausgeht.

Kopenhagen

Jahnke

Philip R. Hoffmann-Rehnitz, Rhetoriken des Niedergangs. Zur Wahrnehmung städtischer Schrumpfungsprozesse in der Frühen Neuzeit am Beispiel Lübecks, in: Angelika Lampen/Armin Owzar (Hrsg.), Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne (Städteforschung A/76), Köln [u.a.]: Böhlau 2008, S. 144-180. – Schrumpfungsprozesse bestimmten in gleicher Weise wie städtisches Wachstum die Gesamtentwicklung des europäischen und deutschen Städtewesens. Der Autor untersucht am Beispiel des Braugewerbes in Lübeck nach Ende des Dreißigjährigen Krieges die Frage, ob und wie Schrumpfungsprozesse von den Zeitgenossen wahrgenommen wurden und deren Auswirkungen auf das Handeln im politischen Raum am Beispiel der Debatte um das Reihebrauen während der 1670er Jahre. Im Anschluss an konzeptionelle Überlegungen zu den Begriffen Schrumpfung und Niedergang, wird die Behandlung der beiden Begriffe in der Geschichtsschreibung zur frühneuzeitlichen Stadt (152-159) untersucht, im dritten

Teil die Lage Lübecks in der frühen Neuzeit kurz skizziert (159-164). Der Hauptteil gilt dem ‚Braugewerbe in Lübeck und der Debatte um das Reihebrauen‘ (164-176), wozu die Streitschriften der Gegner und Befürworter sowie das Gutachten des Ratsherren Nicolaus Schomerus von 1676 herangezogen werden. H.-R. verfolgt nicht die Argumentation, sondern die in den Schriftstücken thematisierten „diskursiven Kontexte“ über die Situation der Stadt. Die Gegner des Reihebrauens wandten Rhetoriken des Ruins und Zu-Grunde-Richtens und -Gehens an, während die Befürworter ein optimistisches Zukunftsszenario entwickelten. Das Gutachten des Ratsherren argumentierte, dass die Aufhebung des Reihebrauens die Stadt öde und wüst machen würde und sah darin den guten Grund und die übergeordneten Interessen, weswegen der schwerwiegendste Einwand gegen das Reihebrauen nicht griffe, dass es nämlich die „Freiheit der Commerciens“ einschränke. Hervorzuheben seien an diesem Gutachten neben der Tatsache, dass mit dem Argument, ‚(Brau-)Häuser würden zu Steinhäufen‘, eine zentrale Ikone auch heutiger Darstellungen solcher Prozesse auftauche, es die Auswirkungen auf die ganze Stadt betone und eine langfristige und vergleichsweise offene Zukunftsperspektive eröffne, basierend auf der Vorstellung, dass Entwicklungen gesteuert werden könnten. Hammel-Kiesow

Es soll nicht versäumt werden, auf die neuen Forschungsergebnisse von *Marie-Louise Pelus-Kaplan* hinzuweisen, die sich mit prüfendem und sehr kundigem Blick „von außen“ mit der Hanse und damit selbstverständlich auch mit Lübeck beschäftigt. Es geht um die fremden Kaufleute in Danzig, um Arbeit, Einwanderung und Bürgerwerden in Lübeck und Danzig, also gewissermaßen um die Frage einer frühen Integration. Weiter wendet sie sich der Jugend, der Ausbildung und dem Alltagsleben des jungen Kaufmanns zu, untersucht sodann das Verhältnis der hansischen Kaufleute zu den Russen und Familiennetzwerken der Hansewelt, wobei sie feststellt, dass die Kaufleute trotz des Niedergangs hansischer Bedeutung mit großer Anpassungsfähigkeit auf die politischen und kommerziellen Veränderungen nach dem 30jährigen Krieg reagiert haben. Wieder einmal begrüßt man die ertragreichen Studien P.s, die vor allem die hochinteressante Spätzeit hansisch/hanseatischen Handels vor einem gesamteuropäischen Hintergrund behandeln. Hier seien sie im Einzelnen genannt: *Les marchands étrangers à Dantzig dans la première moitié du XVIIe siècle*, in: *Commerce, voyage et expérience religieuse XVIe-XVIII siècles*. Rennes 2007, S. 359-369; *Travail, immigrations, citoyenneté dans les villes hanséatiques XVIe-XVIII siècles d'après des exemples de Lübeck, Hamburg et Danzig*, in: *Étrangers et Sociétés. Représentations, coexistences, interactions dans la longue durée*. Rennes 2007, S. 337-349; *Être un jeune marchand dans les villes de la Hanse (XVe-XVIIe siècle)*, in: *Jeunesse(s) et Élités. Des Rapports paradoxaux en Europe de l'Ancien Régime à nos jours*. Rennes 2009, S.111-121; *Hanséates et Russes (XVI-XVIIe siècles)*, in: *L'ombra della Russia sull' Europa centro-orientale*. Viterbo 2007, S. 11-29; *Les réseaux familiaux dans le monde hanséatique aux XVIe et XVIIe siècles: acteurs du transfert culturel, ou piliers d'une homogénéité culturelle et technique en Europe du Nord?*, in: *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Dorothea Nolde und Claudia Opitz, Köln Weimar Wien 2008, S.121-135. Graßmann

Sebastian Spörer, Politische und wirtschaftliche Gestaltung der deutschen Münzreform 1871-1875 der Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg, Europäische Hoch-

schulschriften, Reihe III, Bd. 1072, Frankfurt a. M.: Peter Lang 2010, 252 S., Brosch.

– Die drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg werden gerne in einem Atemzug genannt, so bei der Reichsgründung von 1871, als es um eine einheitliche Währung im Reich ging und besonders um die Frage, ob diese eine Goldwährung oder eine Doppelwährung wie die Frankreichs mit einer festen Aneinanderbindung der beiden Edelmetalle werden sollte. Auf jeden Fall sollte die bisher im Zollvereinsgebiet übliche Silberwährung aufgegeben werden. Die drei Städte gehörten zwar seit 1867 zum Norddeutschen Bund, der unter preußischer Führung stand, nicht aber zum 1834 gegründeten Zollverein, dem Hamburg und Bremen als letzte Bundesstaaten erst 1888 beitraten, Lübeck aber schon 1868 beigetreten war. In der Entwicklung der Währung unterschied sich besonders Bremen von den beiden anderen, denn es hatte seit der Mitte des 18. Jh.s eine auf den umlaufenden französischen Louis d'or und ihren deutschen Nachahmungen sowie anderen gängigen Goldmünzen wie den französischen des 19. Jh.s fußende Goldwährung ohne eigene Goldmünzen. Hamburg und Lübeck waren seit 1255 in einer Währungsunion verbunden und verwendeten dasselbe kurante Umlaufgeld im selben Fuß. Hamburg besaß seit 1619 eine auf Reichsspeziestaler fundierte Bank, die nach seiner Krise nach 1770 auf Silberbarren umgestellt wurde. Die „Banco-Währung“ ermöglichte den Konteninhabern einen bequemen Zahlungsverkehr untereinander, war aber eine Währung nur für einen sehr kleinen Teil der Hamburger Bevölkerung, die ebenso wie die von Lübeck auf das umlaufende hamburgische, lübische, dänische, schleswig-holsteinische Kurantgeld angewiesen war. Während Lübeck nach 1801 keine eigenen Münzen mehr prägte, ließ Hamburg im Privatbetrieb des letzten Münzmeisters Kleingeld vom Schilling abwärts und später in auswärtigen Münzstätten prägen. Somit herrschte dänisches und schleswig-holsteinisches Kleingeld in beiden Städten vor, während Bremen vom Münzurlaub seiner Nachbarn Oldenburg und Hannover abhängig war. – Mit der zunehmenden Einung des Bundesgebietes breiteten sich die Taler und sonstigen Münzen des preußischen Systems aus, die nach 1834 auch in Hannover und nach 1846 in Oldenburg die bisherigen Systeme ersetzten. Hamburg akzeptierte den preußischen Taler 1856 als „Thaler Courant“ zu 40 Schilling und schloss sich damit dessen Währungsgebiet inoffiziell an. Der Taler eroberte schon vor 1866 Norddeutschland weitgehend, auch nach dem Ausscheiden von Schleswig-Holstein und Lauenburg aus dem dänischen Währungsverband. Während in den meisten Bundesstaaten Papiergeld in Form von Staatspapiergeld oder Banknoten anzutreffen war, sträubte sich die Hamburger Bank bis zum Ende ihres Bestehens 1875 gegen die Notenausgabe. Lübeck besaß seit 1820 eine Notenbank, Bremen seit 1855. – Das Ergebnis der Währungsreform war eine Goldwährung mit Währungsmünzen von 5, 10 und 20 Mark. Mit der Währungsbezeichnung Mark wurde die nordelbische Kerneinheit zur Währungsbezeichnung erhoben. Die neue Mark war ein Drittel eines preußischen Talers. Die Taler im preußischen Fuß und die diesen nahezu gleichen Vereinstaler des Wiener Münzvertrags von 1857 blieben als Währungsmünze bis 1908 bestehen. Die metrologisch gleichen Dreimarkstücke, die sie ablösten, waren ebenso Scheidemünzen mit begrenzter Zahlkraft wie die anderen Silbermünzen des Reiches einschließlich der Zwei- und Fünfmarkstücke. Diese Besonderheit, die auf den großen Mengen im Umlauf vorhandener Taler fußte, machte die neue Währung bis 1908 zu einer „hinkenden“ Goldwährung. Ein Problem war auch die Übernahme der Kosten für das Umtauschen der bisherigen Landesmünzen, die letztlich vom Reich übernommen und über die kaiserliche Postverwaltung als einziger flächendeckend vertretener Reichs-

behörde abgewickelt wurde. Schließlich ging es darum, alles bislang umlaufende Geld mit Ausnahme der jüngeren Taler zu ersetzen. – Sp. gründet seine Arbeit im Kern auf die einschlägigen Akten in den Archiven der drei Hansestädte und stellt die ausgesprochen interessante Entwicklung bis zum Abschluss der Währungsreform sehr detailliert und quellennah dar. Diese Diskussion hatte nicht zuletzt die Versuche einer Wahrung von Resten einer Souveränität als Hintergrund, zu denen vor der Reichgründung auch die Währungshoheit gehört hatte. Dabei kommt am Beginn eine genauere Darstellung der Ausgangsvoraussetzungen etwas zu kurz. In den drei Städten wurde die Diskussion in unterschiedlicher Weise und zum Teil mit großem Einsatz geführt, ohne dass sie die Möglichkeit einer Gestaltung hatten. – Bremen, das das Ende seines bisherigen Systems und die Probleme seiner Abhängigkeit von den Goldmünzen der 1865 begründeten Lateinischen Münzunion erkannt hatte, strebte schnell zu einer Reichsgoldwährung, zumal eine Goldwährung etwas Gewohntes war. Lübeck stellte ebenfalls keine Forderungen an die neue Währung, während es in Hamburg massive Verteidiger des bisherigen auf „Banco“ und „Courant“ fußenden Systems und des Silbers gab. Dessen Preis verfiel jedoch seit den 1870er Jahren, als eine Reihe von Ländern zu Goldwährungen überging. Letztlich arrangierten sich die drei Städte und die Organisationen der Kaufmannschaft mit dem neuen System. Hamburg erhielt 1876 eine eigene Münzstätte unter eigener Verwaltung und konnte damit gestaltend am Münzwesen des Reiches mitwirken. Es war jedermann gestattet, aus eingeliefertem Gold Reichsgoldmünzen gegen Bezahlung der Kosten prägen zu lassen. Wir haben eine sehr detail- und materialreiche Studie vor uns, die uns guten Einblick in die Zeit der Reichsmünzreform, aber auch in die Ängste und Sorgen der drei Städte um ihre Eigenständigkeit liefert.

Frankfurt a. M.

Schneider

Hans-Bernd Spies, Georg Fink (1884-1966) – Der Weg eines hessischen Archivars nach Lübeck, in: Archiv für hessische Geschichte, Bd. 67, 2009, S. 231-290 – Nach Personalakten und amtlichen Unterlagen rekonstruiert Spies den Weg des Mannes, dessen Stelle im Archiv der Hansestadt Lübeck er später selbst einmal zeitweilig eingenommen hat. Mit der ihm eigenen Präzision (261 Anmerkungen für 60 Seiten Text!) geht er akribisch vor. Dabei kommt ein amtlicher Lebenslauf heraus, der überaus interessant, gleichwohl aber kaum ungewöhnlich gewesen sein dürfte. Nach Anfängen im Metzger Provinzialarchiv (1909-1910), „flüchtete“ Fink in das standesherrliche Archiv des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (1911-1913). Von hier wechselte er in das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt (1913-1919) und erlangte schließlich, nicht zuletzt dank erneuter Empfehlung durch Fritz Rörig, seine Lübecker Lebensstellung (1919-1946), nämlich die des zweiten Archivars neben Johannes Kretschmar und ab 1932 dessen Nachfolge. Ein solcher „äußerer“ Lebensabriss ist die unabdingbare Voraussetzung für die Darstellung von Finks Berufsleben und seines Wirkens. Insofern hat Spies eine wichtige Vorarbeit für das geliefert, was nun jemand – dringend – leisten müsste, der dem Material im Archiv der Hansestadt Lübeck räumlich und vielleicht auch sachlich näher verbunden ist als der verdienstvolle Verfasser. Ahrens

Albrecht Schreiber, „Gedenke der vorigen Zeiten“. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck, Lübeck: Edition Nord 2009, 215 S., 81 Abb. – Beim vorliegenden Werk handelt es sich um die aktualisierte und erweiterte zweite Ausgabe des Buches, das

1992 unter dem Titel: „Zwischen Davidstern und Doppeladler. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck“ als Heft 8 der Reihe „Kleine Hefte zur Stadtgeschichte“ erschien (siehe Rez. in: ZVLGA 73, 1993, S. 384 f.). Beibehalten wurde der Hauptteil, die Chronik (45-136), die bis zum Jahre 2009 fortgesetzt wurde. Leider ist die Zahl der Abb. reduziert worden, von ehemals 127 auf nun 81, die zudem teilweise verkleinert wiedergegeben sind, wodurch manche interessante Einblicke in das jüdische Leben in Lübeck nicht mehr visualisiert werden. Ferner sind zwar die Zahlen der jüdischen Bevölkerung Lübecks fortgeschrieben worden, nicht jedoch die Liste der Rabbiner der jüdischen Gemeinde Lübecks, die der jüdischen Mitglieder der Lübecker Bürgerschaft und weiterer politischer Gremien sowie das Literaturverzeichnis. So bleibt dem Leser verborgen, dass es in Lübeck wieder einen Rabbiner gibt und auch die Bürgerschaft seit der letzten Kommunalwahl im Jahre 2008 ein jüdisches Mitglied hat. Die fehlende Einarbeitung neuerer Literatur und Forschungsergebnisse macht sich im Kapitel „Das jüdische Lübeck“, das eine kurze Gesamtdarstellung der Geschichte der Juden in Lübeck anstrebt, bemerkbar. Besonders für die Frühe Neuzeit, und hier bei Aussagen zur allgemeinen lübeckischen Geschichte, kommt es zu Verkürzungen, unzutreffenden Verallgemeinerungen und Fehlern. Hingewiesen sei nur darauf, dass die Bürgerschaft Lübecks bis in die Mitte des 19. Jh.s kein „Parlament“ und keine „Volksvertretung“ war (10 u. 21), sondern die in ständische Korporationen gegliederte Gesamtheit der Bürger darstellte. Nach dem Territorialvergleich zwischen Lübeck und Dänemark 1802/06 hatten die Juden Moislings, anders als von Sch. behauptet (17), nicht „alle Rechte lübscher Staatsangehöriger“; zum einen gab es Anfang des 19. Jh.s gar keine Staatsangehörigkeit, sondern das Bürgerrecht, zum anderen konnten die Juden eben dieses Bürgerrecht nicht erwerben, sondern waren lediglich Einwohner, und als solche besaßen sie nur eingeschränkte Rechte. Die Druckschrift „Die Juden in Lübeck“ aus dem Jahr 1816 ist eine Privatarbeit von Johann Friedrich Hach, kein vom Rat in Auftrag gegebenes Werk (18 f.); und der Bürgermeister von Bremen heißt Johann (nicht: Johan) Smidt (19, 68 u. 70). – Hinzugekommen sind sechs kleine Beiträge über Erich Mühsam, dem 1878 geborenen und 1934 im KZ Oranienburg ermordeten kommunistischen Anarchisten, dessen Vater Siegfried Seligmann Mühsam die Apotheke am Lindenteller gegründet hatte. Dem kurzgefassten Lebenslauf (139-148) folgt eine Betrachtung der Familienverhältnisse, vor allem der Beziehung zwischen dem in der Lokalpolitik tätigen Vater und Sohn (149-154), ein Überblick über die Kontakte von Mühsam zu den Brüdern Mann, Gustav Radbruch und Fanny zu Reventlow (155-159), eine Reihe von ganz kurzen Biographien über Menschen in der Sphäre Mühsams (165-183), eine Darstellung von Mühsams finanziellen Problemen (160-164) sowie einer Zusammenfassung des Umgangs der Justiz und der nationalsozialistischen Willkürherrschaft mit Mühsam (184-193). Bei allen interessanten Informationen, die aus diesen sechs Beiträgen gewonnen werden können, hätte sich Rez. nach den Erfahrungen mit beiden extremistischen Ideologien und den darauf fußenden totalitären Regimen im 20. Jh. eine etwas differenziertere Würdigung der Ansichten Mühsams und seines politischen Wirkens gewünscht. – Dennoch bleibt es erfreulich, eine so wichtige, und seit längerer Zeit vergriffene Handreife zur Geschichte der Juden in Lübeck, wie es die Chronik ist, in einer Neuauflage vorgelegt zu sehen. Hundt

Richard J. Yashek, The Story of My Life. How a 12-year-old German/Jewish boy named Juergen Jaschek survived the German concentration camps. Expanded edition,

published by the Holocaust Resource Center, Albright College, Reading, PA 2009, 150 S., zahlr. sw. Abb. – Der 2005 verstorbene Richard J. Yashek wurde 1929 als Jürgen Jaschek in Lübeck geboren. Als ältester Sohn der jüdischen Familie Jaschek lernte er in frühem Kindesalter Diskriminierung und Verfolgung kennen. In seiner Lebensgeschichte erinnert er sich an das Aufwachsen in Lübeck bzw. Bad Schwartau, die allgemeinen Zeitverhältnisse, den Besuch der Jüdischen Gemeindegemeinschaft in Lübeck in der St. Annen-Straße und an Geschichten mit und in der Familie. Es gelingt dem Autobiographen, nicht nur die Sicht des zurückblickenden, reflektierenden Erwachsenen einzunehmen, sondern er schildert auch, wie er als Kind die Veränderungen unter dem nationalsozialistischen Regime wahrnahm, wie die zunehmende Drangsalierung, darunter die Ereignisse in der Reichspogromnacht 1938, in seine Kindheit einbrach. Diese Schilderung und die Erinnerung an den Abtransport der Lübecker Juden Dezember 1941 sind aufwühlende Passagen, ebenso auch die Erinnerungen an die Zeit im Rigaer Ghetto. Durch die nationalsozialistische Mordmaschinerie verlor Yashek in dieser Zeit alle Familienangehörigen. – Nach der Befreiung 1945 kehrt Richard Yashek zurück nach Lübeck, begann zu arbeiten und engagierte sich nebenbei in der Jüdischen Gemeinde. 1948 gelang ihm die Auswanderung nach Schweden, „ein Land, das nicht zerstört war, wo das Leben gut war und es keine Kürzungen von irgendwas gab.“ Es folgte ein Jahr später die Auswanderung nach Amerika, hier konnte er ein neues Leben beginnen, die schrecklichen Erinnerungen waren jedoch immer präsent. – 1994 erfolgte der erste Besuch des Autors in Lübeck, wozu er viele innere Widerstände überwinden musste. Am Schluss des Buches berichtet er über seine Reise nach Lübeck bzw. Bad Schwartau im Jahr 2004, wo er mit seiner Frau von der privaten „Stolperstein-Initiative“ als Ehrengast eingeladen war, um an das Schicksal seiner Familie zu erinnern. – Alles in allem liegt hier eine Lebensgeschichte vor, die einerseits nüchtern und dabei anschaulich ein individuelles jüdisches Schicksal in der NS-Zeit schildert, auf der anderen Seite den Leser aber gleichzeitig an den Gefühlen und Gedanken, inneren Nöten und Schmerzen eines Opfers dieser Zeit teilhaben lässt. Leider ist sie nur auf Englisch erschienen; vielleicht finden sich aber Lübecker Englisch- und Geschichtslehrer, die das Potential dieser Schrift für ihren Unterricht erkennen. Hier wird abstrakte Geschichte zur individuell erlebten und nacherlebten Geschichte.

Lokers

Albrecht Schreiber, „Daß du tust, was recht und gut ist“. Lebensbilder vier jüdischer Frauen aus Lübeck. Esther Carlebach, Charlotte Landau, Johanna Meyer, Bella Rosenak (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, H. 21), Lübeck: Schmidt Römhild 2010, 72 S., 30 Abb. – In sieben kurzen Kapiteln entwickelt Sch. ein ebenso interessantes wie informatives Bild des jüdischen Lebens in Lübeck aus der Perspektive von vier Frauen der jüdischen Oberschicht. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen diese Frauen und ihre Familien: Esther Carlebach, die Ehefrau des Lübecker Rabbiners Dr. Salomon Carlebach und Mutter von zwölf Kindern, die auch literarisch ihrer Familie ein Denkmal setzte. Bella Rosenak, ihre mit dem Rabbiner Dr. Leopold Rosenak in Bremen verheiratete Tochter, die sich dort vor allem um die Auswanderer jüdischen Glaubens nach Amerika kümmerte und sich selbst noch 1941 vor dem Holocaust in die USA retten konnte. Charlotte Landau, Tochter des Apothekers und Lokalpolitikers Siegfried Seligmann Mühsam und Schwester von Erich Mühsam, verheiratet mit dem Anwalt Dr. Leo Landau, engagierte sich im Jüdischen Frauenbund und für das jüdische Kindererholungsheim in Wyk auf

Föhr. Ebenso wie Johanna Meyer, verheiratet mit dem Leimlederfabrikanten Hermann Meyer, die daneben 1877 auch den Israelitischen Frauenverein zu Lübeck gründete. Alle vier Frauen haben – in jeweils unterschiedlicher Dichte und Intensität – Aufzeichnungen aus ihrem Leben hinterlassen. Sie dienen Sch., verbunden mit den Ergebnissen seiner eigenen langjährigen Recherchen, als Grundlage für kurze biographische Abrisse, die zum einen das umfassende soziale Engagement dieser Frauen im späten 19. und frühen 20. Jh. dokumentieren, zum anderen aber auch die Leidenswege ihrer Familien und Kinder in der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes verdeutlichen. Erkennbar werden ebenso die verzweigten familiären Beziehungen und die Möglichkeiten sozialen Aufstiegs vor allem während des Kaiserreichs. Ein abschließender Essay über das jüdische Bürgertum seit dem 19. Jh. aus der Feder von Dr. Jan Lokers, Direktor des Archivs der Hansestadt Lübeck, runden dieses lesenswerte Buch ab. Hundt

Charlotte Landau-Mühsam, Meine Erinnerungen, hrsg. von Peter Guttkuhn (Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft, H. 34), Lübeck: Erich-Mühsam-Gesellschaft 2010, 84 S., 35 Abb. – Erstmals einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden hier die im Leo-Baeck-Institut in New York verwahrten Lebenserinnerungen von Charlotte Landau-Mühsam (1881-1972), der in Lübeck geborenen Tochter des Apothekers Siegfried Seligmann Mühsam, Schwester von Erich Mühsam und Ehefrau des Anwalts Dr. Leo Landau. Diese Aufzeichnungen waren ursprünglich nicht für eine Veröffentlichung gedacht, sondern richteten sich an ihre Kinder und Enkelkinder, geschrieben im Abstand von mehr als 20 Jahren, zunächst um 1931 (reichend bis zu ihrem Schulende 1898) und dann um 1951 (der weitere Lebensweg). Es handelt sich nicht um eine auf regelmäßigen Notizen fußende Autobiographie, sondern im wahrsten Sinne des Wortes um Erinnerungen. Streiflichter eines bewegten Lebens ziehen vor dem geistigen Auge des Lesers vorbei, die Einblicke sowohl in die bürgerliche Kultur des kaiserzeitlichen Lübecks gestatten, als auch in dessen jüdische Gesellschaft, in soziales Engagement und politisches Leben. Schwerpunkte sind die Jugend- und Schulzeit, familiäre Beziehungen, ihr Wirken in den verschiedensten jüdischen wohltätigen Vereinen und Organisationen, in der Frauenbewegung und auch kurze Zeit in der Lübecker Bürgerschaft sowie die Flucht aus Nazideutschland bereits im April 1933 und der Aufbau einer neuen Heimat in Haifa. Deutlich erkennbar werden zudem die immer wieder aufbrechenden antisemitischen Verhaltensmuster in Teilen der Mehrheitsbevölkerung während des Kaiserreichs, die nach 1918 immer stärker zunahm. – Die zwar ohne literarischen Anspruch, jedoch auf einem hohen und angenehmen sprachlichen Niveau niedergeschriebenen Erinnerungen hat G. mit zahlreichen und hilfreichen Anmerkungen versehen, in denen die Begriffe erklärt, Lebensdaten an die Hand gegeben und Nachweise geführt werden, sowie mit zahlreichen Abb. ergänzt. Hundt

Karen Meyer-Rebentisch, Grenzerfahrungen. Dokumentation zum Leben mit der innerdeutschen Grenze bei Lübeck von 1945 bis heute, hrsg. von der Hansestadt Lübeck, Lübeck: Druckhaus Menne 2009, 136 S., zahlr. Abb. – Anlässlich des 20. Jahrestages von Grenzöffnung, Mauerfall und deutscher Einheit befasste sich die Hansestadt Lübeck intensiv mit diesem Teil ihrer Geschichte. Veröffentlichungen (u.a. eine Materialsammlung für Schülerinnen und Schüler) sind entstanden und eine Vielzahl von Veranstaltungen wurde durchgeführt. Vorliegende Schrift nun dokumentiert die zentrale historische

Sonderausstellung „Grenzerfahrungen – vom Leben mit der innerdeutschen Grenze bei Lübeck“, welche vom Oktober 2009 bis November 2010 im Kulturforum Burgkloster gezeigt wurde. Die vorgestellte umfangreiche Quellensammlung schriftlicher Art, unterstützt von aussagekräftigen Fotografien, Skizzen, Zeitungsausschnitten und Plakaten, illustriert, wie stark Lübecks Geschichte die viereinhalb Jahrzehnte vor 1989 von der innerdeutschen Grenze geprägt war und welche Auswirkungen die Grenzöffnung auf die Stadt hatte. Ergänzt wird das Anschauungsmaterial durch Erlebnis- und Erfahrungsberichte persönlich Betroffener. Eingebettet in das chronologische Zeitgeschehen werden die Quellen in kurzen Kapiteln kommentiert. – Ausgehend von einer kurzen Rückschau auf Teilung und Entstehung der Grenze wurden die Möglichkeiten, weiterhin Kontakte zwischen der britischen und der sowjetischen Zone zu pflegen, beleuchtet. Der Aufbau des Bundesgrenzschutzes in Lübeck und die verstärkte Sicherung der Grenzanlagen auf Seiten der DDR bis hin zur Schließung der Grenzübergänge bei Schlutup und Eichholz und zum Mauerbau ließen nicht nur Begegnungen beiderseits immer mühsamer werden, auch die wirtschaftliche Entwicklung Lübecks litt darunter. Dagegen waren die 1970er Jahre gekennzeichnet von einer Annäherung zwischen Ost und West, 1987 konnte durch den Einsatz von Reinhold Hiller und Willy Brandt sogar eine Städtepartnerschaft zwischen Wismar und Lübeck vereinbart werden. Die friedliche Revolution in der DDR und in ihrer Folge der Grenzabbau führt unmittelbar zum Aufschwung in Gewerbe, Wohnungsbau und Verkehrswesen in Lübeck und Umgebung. Die neue Qualität des Lebens ohne Grenze wird abschließend beispielhaft aufgezeigt im Bereich Naturschutz, der Öffnung der Grenze auch für Zuwanderer aus östlichen Gebieten und gemeinsamen sportlichen und kulturellen Initiativen. In der handlichen, informativen Broschüre, der umfangreiche Rechercharbeiten zugrunde liegen müssen, fehlen leider genauere Quellenangaben; es werden nur Hinweise auf den Ort der Herkunft der Quellen ohne Angabe von Signaturen gegeben.

Letz

Ole Nissen, Aufgewachsen in Lübeck in den 60er und 70er Jahren, Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 2010, 63 S., zahlr. Abb. – Aus sehr persönlicher Sicht schildert N. die 1960er und 1970er Jahre in Lübeck, reflektiert dabei vorrangig seine eigene Kindheit und Jugend in Lübeck. Noch dazu geben die zahlreichen Aufnahmen, darunter anscheinend viele Privatfotos, dem Leser das Gefühl, eine geschönte kleine Welt zu betreten. Kritische Betrachtungen finden in dieser Veröffentlichung keinen Platz, so wird u.a. selbst Drogenmissbrauch verharmlost. Die am Rand aufgeführte Chronik gibt Ereignisse weltweit, Deutschland und Lübeck betreffend nach nicht nachvollziehbarem Schema wieder. Farblich abgegrenzte Artikel informieren oberflächlich über Bereiche aus Lübecks Geschichte. Die Chance, sich seiner eigenen Vergangenheit objektiv zu nähern, wurde nicht genutzt.

Letz

Wilfried Fick, Lübecker Friedhöfe: Ehrenfriedhof (Lübeck plant und baut, hrsg. vom Fachbereich Planen und Bauen, H. 103), Lübeck 2010, 52 S. – Mit diesem informativen und reich illustrierten Heft schließt der frühere Leiter des Bereichs Friedhöfe seine verdienstvollen Recherchen über die kommunalen Friedhöfe der Hansestadt ab. Nach dem Ehrenfriedhof (2002, 2. Aufl. 2007), dem Vorwerker Friedhof (2006) und dem Friedhof Waldhusen (2009) wendet er sich hier einer ungewöhnlichen und wenig bekannten Lubecensie zu. Die Hansestadt war im Ersten Weltkrieg einer der größten La-

zaretz-Standorte in Norddeutschland und benötigte schon früh dementsprechende Beerdigungsmöglichkeiten. Garteninspektor Harry Maasz konnte in kürzester Zeit drei axial angelegte Grabfelder in den Sandbergstannen, nördlich des Burgtorfriedhofs, herrichten. Quer dazu und südlich davon legte Baudirektor Hans Pieper im Zweiten Weltkrieg drei weitere Grabfelder an, von denen das westliche einen Großteil der Opfer des Palmsonntagsangriffs von 1942 aufnahm. Umgeben werden diese runden oder ovalen Grabanlagen von einem Ehrenhain mit insgesamt 331 individuellen oder kollektiven Gedenksteinen. Angesichts der zitierten gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsvorschriften, der Angaben über die drei Ehrenmale, einer alphabetischen Liste aller Gedenksteine sowie der sehr übersichtlichen Karte im Format 29 x 41 cm bleibt kein Wunsch offen für Besucher dieses lübeckischen Friedhofs der besonderen Art.

Ahrens

Lisa Dräger, Michael Budde, Lübeck und Travemünde. Ansichten aus fünf Jahrhunderten, Lübeck: Dräger Druck und Petersberg: Michael Imhof Verlag 2009, 360 S., zahlr., überw. farb. Abb., 1 eingelegtes Faltblatt. – Der Band enthält 150 Grafiken, Zeichnungen und Gemälde aus dem Privatbesitz von Lisa Dräger, die durch diese Publikation so manche Abbildung der Hansestadt und ihrer „schönen Tochter“ Travemünde der Öffentlichkeit zugänglich macht. Es war eine gute Idee der Lübecker Mäzenin, den Leser und Betrachter von dem Kunsthistoriker Michael Budde als Cicerone durch die Sammlungen des Hauses Dräger führen zu lassen. Auf diese Weise werden die vielen und vielfältigen Ansichten von Lübeck nicht nur dargestellt und durch sachliche Bildunterschriften kenntlich gemacht, sondern auch kunst- und kulturhistorisch kommentiert und vermittelt. – Das Buch enthält nach einem persönlich gehaltenen Vorwort von Lisa Dräger (5), dem Inhaltsverzeichnis (6f.) und der kurzen Einleitung Buddes (8f.) den umfassenden Katalog (11-343); ihm folgen die Anmerkungen (344-355). Den Band schließt ein übersichtlich gesetztes Literaturverzeichnis ab (356-359). – Vom Ende des 15. bis – vereinzelt – ins dritte Viertel des 20. Jh.s. reichen die Werke, die der Katalog umfasst. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt eindeutig auf dem 19. Jh. – die Abbildungen des Seebades Travemünde stammen allein aus dieser Epoche der frühen Bäderkultur. Der Katalog gliedert sich in Veduten, Stadtpläne, Kundschaftsbriefe und Guckkastenbilder sowie in historisch und inhaltlich ausgerichtete Abschnitte wie die Franzosenzeit und das Bürgermilitär, die Stadt und die Landschaft im 19. Jh. Darüber hinaus unterscheidet der Katalog Ansichten aus verschiedenen Himmelsrichtungen auf die Stadt. Außerdem hebt er besondere Themen hervor wie Stadt und Hafen, Gebäude, Plätze und Straßen und widmet sich repräsentativen Bauwerken wie dem Holstentor, dem Burgtor, dem Rathaus mit dem Markt, St. Marien, dem Tivoli und dem Theater. Dem Industriezeitalter des 19. Jh.s. gelten weitere Kapitel: Lübeck im Eisenbahnzeitalter und die Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung von 1895 (vgl. das imposante, separat eingelegte großformatige Faltblatt mit seinen unendlich vielen Details). Das Kapitel ‚Erinnerungen an Lübeck‘ enthält z.T. entzückende Populärgrafik aus der Souvenir-Ecke des 19. Jh.s. – Der Band schließt mit dem Holzschnitt „Puppenbrücke“ von Anna Dräger-Mühlenpfordt (1972). Nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wirkt diese Ansicht mit den wieder aufgerichteten Türmen von St. Marien und St. Petri wie eine visionäre Retrospektive. In ihrer körperlos unwirklich scheinenden Schemenhaftigkeit ruft das Bild die Zerstörung der Stadt in Erinnerung – vielleicht spiegelt dieser Schlusspunkt die persönliche Akzentgebung der Sammlung wider, die

sich als Liebeserklärung Lisa Drägers an die Stadt Lübeck versteht. – Beim Blättern, Lesen und Betrachten des außerordentlich schön gestalteten, ästhetisch ausnahmslos anspruchsvollen Bandes stellt sich die Frage, für welchen Leserkreis er gedacht ist. Die gewissenhaften Anmerkungen erfüllen die Forderungen an wissenschaftlich fundierte Studien; die wohl kalkulierte Trennung der Anmerkungen von den einzelnen Artikeln empfindet der Leser als angenehm, da sie den leichten Fluss des Lesegenusses nicht durch Quisquilien unterbricht. So entführt der gewandt und charmant geschriebene Begleittext den Betrachter der zahlreichen Bilder durch fein ausgewählte zeitgenössische – poetische und historische – Zitate sowie durch zahlreiche interessante technische und kulturhistorische Erläuterungen in eine vergangene Zeit, die das bis heute vertraute Stadtbild oft anmutig verklärt. In der Unterhaltsamkeit des Textes, der Vielfalt der dargestellten Werke sowie der hohen Qualität seiner Abbildungen unterscheidet sich der ästhetisch geglückte, repräsentative Band von seinen Vorgängern, deren Vorzüge auf anderen Zielsetzungen beruhen.

Vogeler

Hans-Jürgen Sterly, Innung des Baugewerbes Lübeck. Seit 555 Jahren rechtschaffene Hüterin einer ehrbaren Baukunst, hrsg. von der Innung des Baugewerbes Lübeck, Lübeck: DruckVogl 2008, 254 S., zahlr. Abb. – Den Leser erwartet kein Nachschlagewerk, keine stichpunktartige Chronik, sondern eine umfassende Darstellung der Entwicklung der Innung des Baugewerbes Lübeck, ergänzt und abgerundet durch ein Abbild der Baugeschichte der Hansestadt Lübeck insgesamt. Dem Autor ist mit dieser umfangreichen und dankenswerten Fleißarbeit ein sehr vielfältiger und spannender Streifzug durch die Lübecker Stadtgeschichte gelungen und folglich lädt das Werk nicht nur zum einmaligen Lesen, sondern zum Verweilen ein. Viele eindrucksvolle Fotografien und Skizzen untermalen die lebendige Schilderung der Innungsgeschichte, welche mit häufigen kleinen Exkursionen in Randgebiete überrascht. Daher ist das etwas unübersichtliche Inhaltsverzeichnis schnell vergessen. Leider findet sich im Anhang auch kein Register, um sich konkreten Fragestellungen schneller nähern zu können. Das schmälert jedoch nur geringfügig den sonst so positiven Gesamteindruck dieser sehr empfehlenswerten Veröffentlichung.

Letz

Die Stiftung Kulturgut hansischer Städte im Schabbelhaus zu Lübeck, hrsg. von der Stiftung hansischer Städte e.V., Lübeck 2009, 136 S., zahlr. farb. Abb. – Mit diesem opulent ausgestatteten, ansprechenden Buch wird ein lange gehegtes Bedürfnis erfüllt. Einerseits wird ausführlich über die genannte Stiftung berichtet, die durch die vier mittelalterlichen einst im Danziger Artushof versammelten Banken und die Kaufmannschaft zu Lübeck (entstanden 1853 aus dem Zusammenschluss der aus dem Mittelalter herrührenden sog. Fahrerkompanien) 1974 gegründet wurde, und andererseits über das (neue) Schabbelhaus in der Mengstraße 48/50. Fünfhundert Jahre lang trafen sich die Bankenbrüder, weitgereiste Kaufleute des Hanseraums, in dem allmählich immer reicher ausgestatteten sog. Artushof in Danzig. Einen Einschnitt brachte die Franzosenzeit mit sich. Aber anschließend wurde die schöne Tradition der festlichen Vereinigungen wieder aufgenommen, bis dann der 2. Weltkrieg hier einen endgültigen Schlusspunkt setzte. Die sog. Bankenbrüder fanden sich seit 1952 nach und nach wieder zusammen und setzten die Tradition, zuerst in Hamburg, fort und wandten sich 1967 nach Lübeck. 1982 feierte man hier das 500jährige Bestehen. Die Stiftung begann nun erfolgreich mit dem Sam-

meln und der Pflege von Objekten zur Illustration des Wirkens hansischer Kaufleute im Ostseeraum. Danziger Möbel, Stadtveduten, ein Modell des Artushofs, Schiffsmodelle, Münzen, vor allem aber auch die Kupferstichsammlung „Danzig und seine Bauwerke“ von Johann Karl Schulz (1801-1873) werden in zwei Stockwerken, dem Sitzungssaal und der Danziger Etage, über dem gastronomischen Betrieb des Schabbelhauses präsentiert. – Im ersten Teil des Buches wird auf die Gründungsgeschichte der Stiftung hingewiesen, sodann ist die Kaufmannschaft zu Lübeck vorgestellt und schließlich sehr kundig und informativ über die Bankenbrüderschaften des Artushofes zu Danzig berichtet, so auch ihr Schicksal bis zur Revitalisierung der Banken im 19. Jh.s und ihre Nachkriegsgeschichte. Hervorzuheben ist, dass 1999 eine Freundschaftsvereinbarung zwischen dem Historischen Museum Gdansk und den vier Banken des Artushofs abgeschlossen wurde, die gutnachbarliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen Polen und Deutschland fördert. Denn dem genannten Museum untersteht auch Pflege und Verwaltung des nach dem Kriege wieder aufgebauten und rekonstruierten Artushofs in Danzig. Der zweite Teil des Buches wird von *Roswitha Siewert* mit einer ausführlichen Schilderung des Schabbelhauses bestritten. In sehr lebendiger Form breitet sie die Anfänge aus, nämlich das Legat des Bäckermeisters Schabbel für eine Museumsnutzung des ursprünglichen, aber kriegszerstörten Hauses, und geht dann zur Eigentümerabfolge vor dem Hintergrund der Lübeckischen Geschichte über. Ausführlich und kompetent beschreibt sie sodann Baugeschichte und Nutzung, indem sie den Leser von Raum zu Raum durch das Haus leitet: Garderobe, Comptoir, Diele, Landschafts- und Jahreszeitenzimmer, den Garten, die Galerie, die Gute Stube und die beiden Stiftungsetagen sowie das sog. Bergenfahrerzimmer. Am Schluss findet sich ein Hinweis auf die kulinarischen Möglichkeiten des Hauses. Nicht nur sind die kunsthistorischen, ja kunstphilosophischen Überlegungen hervorzuheben, sondern auch die vielfach künstlerischen Fotos, die so recht die Stimmung des Hauses erfassen. Graßmann

Chronik 125 Jahre Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885 e. V., hrsg. von der Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885 e. V., Lübeck: Druckerei Hinzke GmbH 2009, 155 S., zahlr. Abb. – Schon die zahlreichen einleitenden Großworte weisen auf die beträchtliche Bedeutung dieses traditionsreichen Lübecker Sportvereins für das städtische Leben hin. Die lebendige und sehr anschauliche Chronik wirft eingangs einen Blick auf die Umstände der Vereinsgründung am 25. Februar 1885 und zeigt folgend seine Entwicklung zu einem gesellschaftlich bedeutenden Verein auf, der 1904 schon 340 Mitglieder vorweisen konnte. Mit der Zeit des Nationalsozialismus und seinen Auswirkungen auf das Vereinsleben wird sich kritisch auseinandergesetzt, keine Selbstverständlichkeit bei Eigeneditionen. Nachvollziehbar geschildert und untermauert durch einen Zeitzeugenbericht aus den Jahren 1944 bis 1950 wird anschließend die Entwicklung des Vereins in der Nachkriegszeit zu einem sportlich sehr erfolgreichen, aber auch sozial engagierten Verein, der sich insbesondere auch um den Jugend- und Leistungssport verdient gemacht hat. Die Vorstellungen der einzelnen Sparten Rennrudern, Wanderrudern, Freizeitrudern, Jugend- und Frauenrudern reflektieren das aktive, dynamische und vielfältige Vereinsleben. Viele wirkungsvolle Fotografien unterstreichen Anstrengungen und Freude, die dieser Sport vermitteln kann. Eine abschließende Auflistung der Meister und Medaillengewinner gibt einen Überblick über die zahlreichen sportlichen Erfolge des Vereins, dem man nur wünschen kann, weiterhin so engagierte Mitglieder zu haben. Letz

Sonstige Lübeck-Literatur

(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)

Andersen, Erich R. (Hrsg.), „Pamir“ und „Passat“, die letzten deutschen Handelssegler, o.O. [2009].

Aranat e.V.: 20 Jahre Aranat Frauenkommunikationszentrum: gemeinsam in Bewegung; Festschrift 2009. Lübeck 2009, 35 S., Ill.

Brand, Hanno und Egge Knol, Koggen, Kooplieden en Kantoren. De Hanze, een praktisch netwerk. Hilversum 2009.

Cornelißen, Christoph, Das Kieler Historische Seminar in den NS-Jahren, in: Ders. und Carsten Mish (Hrsg.), Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus. Essen 2009, S. 229-252 [auch über Fritz Rörig].

Deecke, Kai, Portraits einer bürgerlichen Familie. Fotografien und andere Bilder der Familie Deecke und ihrer Verwandten. Hamburg (Selbstverlag) 2007, 134 S., zahlr. Abb.

Eickhölder, Manfred, Bildungsbürgerliche Lektüren in Schillers Namen im Schatten der „Buddenbrooks“ – Die Bibliothek der Lübecker Schillerstiftung 1859-1959, in: Bürger stiften Literatur. 150 Jahre Deutsche Schillerstiftung von 1859-2009. Weimar 2009, S. 87-94.

Fachhochschule Lübeck: Festschrift: 40 Jahre Fachhochschule Lübeck. Lübeck 2009, 68 S., zahlr. Abb.

Fischer, Carola, Profile der Hansestadt Lübeck. Band 2. Schwerin 2008, 331 S., Abb.

Fülbier, Astrid (Text), TheaterFigurenMuseum Lübeck. Hamm 2009, 147 S., zahlr. Abb.

Graßmann, Antjekathrin, Fünf Konsuln namens Mann. Bemerkungen zum königlich niederländischen Konsulat in Lübeck, in: Ernst Joachim Fürsen (Hrsg.), Das Konsulat der Niederlande in Rendsburg 1809-2009. Rendsburg 2009, S. 560-572.

Guttkuhn, Peter, Ludolf Häusler (1892-1979), Vom Rechtsanwalt und Notar in Lübeck zum schwedischen Unternehmer in Uppsala, in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen 2008, S. 6 f.

Ders., Dr. jur. Alfred Cantor (1899-1968), Vom Rechtsanwalt und Notar in Lübeck zum Landarbeiter-Pionier in Israel, in: ebd. 2007, S. 258f.

Haase, Hartmut und Manfred Wilke, 1934-2009: 75 Jahre miteinander leben auf der Herreninsel. Lübeck 2009. 73 S., zahlr. Abb.

Johannisson, Reiner, Zur Geschichte des Institutes für Pathologie der Universität zu Lübeck, in: Focus uni-luebeck 26 (2009), Heft 2, S. 34-37.

Krause, Günter, Handelsschiffahrt der Hanse. Bentwisch/Rostock 2010, 347 S. Abb., Kt.

Nissen, Karl-Heinz, Die Geschicht vun de Plattdütsche Volksgill to Lübeck, [Lübeck] 2009, 49 S.

Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum, hrsg. vom Braunschweigischen Landesmuseum. Petersberg 2009 [S. 361: Siegel König Waldemars II. von Dänemark aus der Siegelsammlung des Archivs der Hansestadt Lübeck, kommentiert von Meike Buck].

Peters-Hirt, Antje (Hrsg.), 50 Jahre Nordische Filmtage Lübeck: Berichte in den Lübeckischen Blättern. Lübeck 2009, 216 S., zahlr. Abb.

Pump, Roland, Alte Salzstraße von Lüneburg nach Lübeck. Husum 2009, 92 S., zahlr. Abb.

Roggenkamp, Christine (u. a.), Rolf Goerler: Lebenswerk – Skulptur, Malerei und Graphik. Lübeck 2009, 84 S., zahlr. Abb.

Rüther, Stefanie, Soziale Distinktion und städtischer Konsens. Repräsentationsformen bürgerlicher Herrschaft in Lübeck, in: M. Füssel und T. Weller (Hrsg.), Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft. Münster 2005, S. 102-135.

Schwanke, Traute und Horst P. Schwanke, Über den Tellerrand geguckt: Geschichte, die (grenzenlos) durch den Magen geht. Lübeck 2009, 156 S., zahlr. Abb.

Schulz, Knut; Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance. Darmstadt 2010, 304 S., zahlr. Abb. [auch Lübeck berücksichtigt].

Thoemmes, Martin (Red.), Denn sie waren Freunde Gottes: Dokumentation des Lübecker Märtyrer-Gedenkens 2003 bis 2008. Lübeck 2009, 38 S., Abb.

Ders., Lübeck, die Hansestadt und ihre Umgebung entdecken und erleben. Bremen 2010, 152 S., Abb. [3., aktualisierte Auflage]

Wauschkuhn, Franz, Hans Heinrich Otte. Ein Leben für die Wirtschaftsprüfung. Hamburg 2009, 178 S., Abb. [O. ist in Lübeck geboren].

Weber, Bernhard, Pilgern auf der Via Baltica. Welter 2010, 140 S., zahlr. Abb. [auch Lübeck berücksichtigt].

Lübeckische Blätter 174 (2009), Nr. 10 bis Ende

Thießen, M.: Lübeck im Luftkrieg: Konjunkturen und Konflikte um die Erinnerung (152-153). – Goette, J.-W. (u.a.): Heinrich Manns „Kleine Stadt“ – eine Schule der Demokratie [Heinrich-Mann-Tagung] (154-155). – Mührenberg, D.: 5. Juni 1984: Baggerführer findet 23.000 Münzen in einer Baugrube (161-162). – Goette, J.-W.: Gustav Radbruch – ein Vorkämpfer der Demokratie aus Lübeck (164-165). – Hammel-Kiesow, R.: Das Bargeld eines Hansekaufmanns (180-181). – Hallfahrt, T. (u.a.): Lübeck und seine Studenten, 3 Artikel (200-204). – Eickhölter, M.: Das Verhältnis des Lübecker Mäzens Christian Dräger zu seiner Heimatstadt Lübeck (219). – Eickhölter, M.: Renaissance der wissenschaftlichen Stadtbibliothek? (237-238). – Ahrens, G.: 150 Jahre Bello, Mieze und Co. – warum der Tierschutzverein keine Tochter der Gemeinnützigen geworden ist (244-245). – Scheffler, H.: Leben in Lübeck – Perspektiven: Kurswechsel für Marke „Lübeck“ empfohlen (253-255). – Lokers, J.: Rostiger Türriegel entpuppt sich als Lübecks ältester Münzstempel. Zufallsfund in der Tresekammer der Marienkirche (262-263). – Finke, M.: Ein neues Bild des Denkmal-Orts Lübeck (274-275). – Freytag, G.: Dr. Christian Dräger schenkt der Hansestadt einen seltenen Frühdruck – ein niederdeut-

scher „Garten der Gesundheit“ als früher Vorläufer der segensreichen Medizintechnik (292-293). – Gläser, M.: Archäologie und Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktoren (321 u. 326-330). – Hannemann, U.: Das Lübecker Kräuterbuch von 1520 (350-352). – Kurz, M.: Komm, lieber Mai, und mache die Bäume wieder grün, ... – Pastor Johann Georg Overbeck (353-354). – In guter Gesellschaft, eine große Familie (Sonderheft zum Tag der Offenen Tür der Gemeinnützigen im Juli 2009, 28 S.)

Lübeckische Blätter 175 (2010), Nr. 1 bis 9

Hahne, H.: Erwin Barth (1880-1933), ein Lübecker Gartenarchitekt, auch ein Stück Stadtgeschichte (4 u. 6-8). – Junge, K.-Th.: Ohne die „seniores“ wäre die Gesellschaft schlecht aufgestellt [Porträt Seniorenbeirat] (38-41). – Scheffler, H. (u.a.): Thomas Mann und die Medien [Thomas-Mann-Tagung] (42-43). – Meyer-Rebentisch, K.: Deutsche und Lübecker Kleingartengeschichte bis zum Ende des 1. Weltkrieges (54-55 u. 145-146). – Pils, H.: Über die wissenschaftliche Arbeit des Buddenbrookhauses (73-75). – Halbedel, W. (u.a.): „Der neue Glanz dieses alten Raumes erfüllt uns mit Freude“ [2 Reden zur Pilgerhalle Große Gröpelgrube] (88-90). – Boye, R.: TS „Leverkusen“ – ein Seeschiff für Stückguttransporte aus Lübeck (106-108). – Ahrens, G.: Wie Lübeck zu seiner Overbeck-Sammlung kam (109). – Kopitzsch, F.: „...den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen...“ – biographische Lexika einst und jetzt (111-113).

Hamburg, Bremen

Hermann Hipp, Wohnstadt Hamburg. Mietshäuser zwischen Inflation und Weltwirtschaftskrise. Neuausgabe mit aktuellen Beiträgen von Hermann Hipp und Gert Kähler (Hamburg Inventar. Hrsg. Von der Behörde für Kultur, Sport und Medien – Denkmalchutzamt Hamburg. Themenreihe Bd. 1), Berlin 2009. – Nach fast 30 Jahren erscheint der zum Klassiker gewordene Band über die Wohnbauten der 1920er Jahre in Hamburg und den seinerzeit preußischen Randstädten Altona, Wandsbeck und Harburg im Neudruck, nun erweitert um ein pro memoria des Autors und einen aktuellen Beitrag von Gert Kähler. War der Band ursprünglich in den Jahren 1980/82 anlässlich eines drohenden Verlustes ihres „Angesichtes“ erarbeitet worden, der diesen Zeugnissen des Neuen und Sozialen Bauens aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg durch den Einbau ungeteilter wärmeisolierter Fenster in Zeiten der Ölkrise drohte, so sind diese Bauten heute durch Einpacken der gesamten Außenhaut zur Energieeinsparung und aus Gründen des Klimaschutzes noch viel weitergehender gefährdet. *Hermann Hipp* hatte im Jahr 1980 mit Hamburger Kunstgeschichtsstudenten innerhalb weniger Monate einen vollständigen Katalog dieser Wohnbauten erarbeitet und sie in den wirtschafts-, sozial- und architekturgeschichtlichen Zusammenhang ihrer Entstehungszeit gestellt. In einleitenden Kapiteln waren die Wohnungsnot zu Beginn der 1920er Jahre und die staatlichen Programme in gesamtstaatlichen und hamburgischen Rahmen erläutert worden sowie die Richtlinien für staatliche Förderung von Neubauten, die in Hamburg u.a. Querlüftung für jede Wohnung, Treppenräume und Aborte an der Fensterwand und Keller- und Bodenraum für jede Wohnung forderten. Soziales Ziel war es gewesen, „dem Minderbemittelten [...] Anteil an der technischen Zivilisation zu geben“. Auch hatte man neue wirtschaftliche Bauweisen mit flexiblen Grundrissen oder neue Formen der Erschließung wie bei den Laubenganghäusern verwirklicht. Dazu hatte für einige Architekten auch

die Abschaffung der Wohnküche – nicht allein aus Platz – sondern aus „hygienischen“ Gründen gehört, die jedoch von den Bewohnern kaum angenommen wurde. Die stilistische Vielfalt der Architektur reichte vom traditionellen Heimatstil über schmuckloses Neues Bauen bis zum expressionistischen Zackenstil. Vorherrschendes Baumaterial war der vor dem ersten Weltkrieg mit der Reformbewegung und dem Heimatschutz eingeführte Backstein, der als das hamburgische Material verstanden wurde. Als „Klinker“ bis an die Grenze der Sinterung dunkelrot bis violett oder gelb gebrannt, war er mit seinem abwechslungsreichen Farbenspiel bis heute unverwechselbares Erkennungszeichen dieser Architektur. Für das städtebauliche Konzept der neuen Wohngebiete, die sich nach dem Plan Fritz Schumachers, dem Leiter des Hamburgischen Hochbauwesens, „wie ein Gürtel um Hamburgs alten Leib“ schließen sollten, hatte dieser „eine großzügige und wirkungsvolle Einfachheit“ gefordert und verwirklichen können. Neben Schumacher war mit dem Bau der Wohnstadt Hamburg vor allem der Name des Altonaer Bausenators Gustav Oelsner verbunden. Beide, Schumacher und Oelsner, hatten mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten ihre Ämter verloren. Ein abschließendes Kapitel war in dem 1982 gedruckten Band den seinerzeit besonders gefährdeten Fenstern der Hamburger Wohnbauten gewidmet und hatte aus der historischen Entwicklung der Fenster auch unvorbereiteten Lesern ihre Bedeutung für die sonst schlichte Gestalt der Wohnbauten verdeutlicht. Ergebnis dieser Forschungsarbeit war ein Beschluss des Hamburgischen Senates im Jahr 1980 gewesen, den Einbau mit Sprossen geteilter Fenster mit insgesamt 1.65 Mio DM zu fördern, so dass die entstehenden Mehrkosten nicht auf die Mieter umgelegt wurden. Dieser war vier Jahre später auf Betreiben der Bau- und der Finanzbehörde teilweise ausgesetzt worden, das Programm konnte in kleinerem Rahmen mit Städtebauförderungsmitteln fortgeführt werden. In seinem neuen pro memoria erinnert der Autor an das seinerzeit so erfolgreiche Projekt und kann zahlreiche Forschungsarbeiten nennen, die dieser Band seitdem angeregt hat. Der abschließende Beitrag von K. weist darauf, wie sehr die „Wohnstadt“, trotz Anpassung der Wohnungen an veränderte Lebensgewohnheiten, heute Teil der Identität der Stadt Hamburg geworden ist, wie sehr aber auch unter der Fahne des drohenden Klimawandels ganze Stadtteile durch schlichtes Einpacken der Fassaden mit Wärmedämmung und aufgeklebten Klinkertapeten ihre Identität verlieren, und dies obwohl sich zumindest für einen Teil der Anlagen durchaus intelligentere Systeme zur Verbesserung ihrer Energiebilanz finden ließen. Nach fast 30 Jahren wird hier eine verdienstvolle baugeschichtliche Forschungsarbeit erneut vorgelegt und ist immer noch von brennender Aktualität. Sie droht inzwischen allerdings zu einem Katalog abgebrochener oder bis zur Unkenntlichkeit entstellter Bauten einer bedeutenden Epoche Hamburgischen Bauens zu werden. Ein vergleichbares Resümee für die Hansestadt Lübeck wäre wünschenswert. Scheffel

Laure Gauthier, L'Opéra à Hambourg (1648-1728). Naissance d'un genre, essor d'une ville. Préface de Dominique Bourel (Monde Germanique – Histoires et cultures), Paris: Presses de l'université Paris Sorbonne 2010, 471 S., Abb.- Anzuzeigen ist hier eine sicherlich wichtige Veröffentlichung zur deutschen, wenn nicht sogar europäischen Kultur- und Musikgeschichte, der Entwicklung der Oper in Hamburg in den Jahren 1648 bis 1728. Der Untertitel „Geburt einer Gattung, Aufschwung einer Stadt“ kennzeichnet sowohl die Bedeutung des 1678 gegründeten Opernhauses am Gänsemarkt einschließlich seiner Vorgeschichte für die Entwicklung der genuin deutschen Oper, als auch den wach-

senden Stellenwert der freien Hansestadt in der Kulturlandschaft des Alten Reiches, die sich Anfang des 18. Jh.s zur zweitgrößten Stadt im deutschen Sprachraum (nach Wien) entwickelte. Dabei hat Verf. nicht nur aus den reichen Beständen des Staatsarchivs und vor allem der Musiksammlung der Staats- und Universitätsbibliothek geschöpft, sondern auch die kulturelle und politische Entwicklung Norddeutschlands, insbesondere der Schwesterstädte Lübeck und Bremen, mit in den Blick genommen, wie aus dem erstaunlich umfangreichen Quellen- und Literaturnachweis hervorgeht (415-459). Ein Personenregister (461-466) ermöglicht den gezielten Zugriff auf Informationen zu den Protagonisten der Hamburger Operngeschichte, deren wichtigste Entwicklungsschritte einer Zeittafel (11-14) zu entnehmen sind – einsetzend bei der Verabschiedung der Kirchenordnung Bugenhagens 1529. Die Wahl dieses Datums als Anfangspunkt für ihre Darstellung kennzeichnet zugleich eines der Leitmotive der Verf., das sich wie ein roter Faden durch die fünf Abschnitte des eigentlichen Textes zieht und in folgender Erkenntnis mündet: die Institutionalisierung der ersten öffentlichen deutschen Oper in Hamburg wäre ohne Luther bzw. die durch ihn beeinflussten konfessionellen und politischen Rahmenbedingungen nicht denkbar gewesen.

Kruse

Das *Bremische Jahrbuch 88* (2009), 303 S. setzt wie gewohnt mit „Titelbild und Erläuterung“ ein, das diesmal von *Konrad Elmshäuser* mit einer Skizze des Malers Willy Menz vom Sommer 1939 „Ballonfahrer auf der Bürgerweide“ beschriftet wird. Nicht nur handelt es sich um eine sehr stimmungsvolle Darstellung, sondern sie hat zugleich Quellencharakter und zeigt, wie geschickt das NS-Regime seine Einbindung von Sport, Luftfahrt und Technik in die Organisationsstrukturen und Ziele des NS-Staates fast unmerklich vollzogen hat. Die damals typische Aufbruchsstimmung bildete auch hier den Hintergrund zu der größten ballonsportlichen Veranstaltung Bremens jener Zeit. Der Künstler ahnte damals freilich noch nicht, dass er später die Kriegszerstörungen der Weserstadt dokumentieren werden würde. Die nächsten beiden Aufsätze gehören zum Thema „1358-2008 – 650 Jahre Bremen in der Hanse“: *Ulrich Weidinger* schildert sehr fundiert und ausführlich „Aufnahme, Wiederaufnahme oder angeborene Mitgliedschaft? Bremens Weg in die Hanse“ (15-81). Er greift dabei auch auf die Zeit vor der quellenmäßig überlieferten Aufnahme Bremens 1358 zurück, schildert die ersten Berührungspunkte Bremens mit der Hanse im 13. Jahrhundert, die tragenden Fernhändlergilden, auch die Konkurrenz zwischen Hamburg und Bremen und durchleuchtet endlich das Aufnahmeverfahren und seine Hintergründe – ein Aufsatz, der sich eines schon mehrfach behandelten Themas annimmt, aber hier wahrscheinlich doch einen wissenschaftlichen Schlussstrich ziehen kann. *Rudolf Holbach* berichtet über „Hansische Kaufleute und Handelspraktiken“ (82-104), über ihre Netzwerke (Lübeck-Bezug!), ihre Kommunikation und erwähnt schließlich auch ihren Bezug zu Gott, ohne dessen Hilfe das kaufmännische Geschäft nicht geraten konnte. In den folgenden fünf Beiträgen geht es dann um folgende Themen: *Hans-Hermann Meyer*: Die Neuenlander Straße als ehemalige Sackgasse. Bemerkungen zur frühneuzeitlichen Geschichte einer Hollersiedlung (105-147); *Hans-Gerhard Steimer*: Hermann Allmers, Johann-Georg Kohl und der Streit um das Bremer Börsenbild (auf dem die „Colonisation der Ostsee-Provinzen durch die Hansa 1201“ dargestellt wurde; 148-171); *Hans Kloft*: Politik und Journalismus im Wilhelminischen Reich. Theodor Barth (1849-1909): Politiker, Publizist und Syndikus der Bremer Handelskammer (172-193); *Karl Holl*: Ludwig Quidde und Kurt Hiller. Zeugnisse des

Exils (194-206); *Harald Focke*: Projekt 6/53. Ein gescheiterter Passagierschiffsentwurf des Bremer Vulkan für den Norddeutschen Lloyd (207-234). *Sylvelin Wissmann* überbringt „Herbert Schwarzwälder zum 90. Geburtstag“ dann die Glückwünsche (235-238), in denen seine großen Verdienste um die Bremische Geschichtsforschung gewürdigt werden und denen – überregional wichtig – eine ausführliche Bibliographie beigelegt ist (239-246).
Graßmann

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 20 (2009). – 18 Beiträge, darunter zwei im Rahmen des Didaktischen Forums, ein Nachruf auf Manfred Jessen-Klingenberg und ein Verzeichnis seiner Schriften, gestalten diesen neuesten Band zur Landesgeschichte. Näher betrachtet werden sollen im Folgenden drei Texte mit Lübeck-Bezug: *Uwe Danker* untersucht den Aufenthalt Gustav Radbruchs (1878-1949) in Kiel und versucht damit „eine vorsichtige Annäherung an den Politiker“ (77-100). Der gebürtige Lübecker und wohl bedeutendste Rechtswissenschaftler der Weimarer Republik war 1921/22 und 1923 Reichsjustizminister sowie 1926-1933 und 1945-1948 Professor in Heidelberg. Seiner Vaterstadt hatte Radbruch – nach dem Besuch des Katharineums für das Jurastudium und nach dem Abbruch seines Referendariates 1903 für einen Wechsel nach Heidelberg – wiederholt den Rücken gekehrt. Zwischen 1919 und 1926 lehrte er an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und engagierte sich dort im Ortsverband der SPD, wo er sich zu einem ihrer wichtigsten Führer entwickelte; zugleich war er Mitglied des Reichsbanners, womit er seiner republikanischen Gesinnung Ausdruck verlieh. – *Harald Schmid* und *Sebastian Lehmann* thematisieren den politisch äußerst umstrittenen Aufenthalt des Iranischen Diktators Mohammad Reza Pahlavi in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere dessen dreistündige Stippvisite in Schleswig-Holstein unter der Überschrift „Sonderzug nach Lübeck oder Der Schah im „Schabbelhaus“. Der „freundliche Abschluss“ des Staatsbesuchs des Schahs von Persien in Schleswig-Holstein am 4. Juni 1967 in Lübeck“ (355-380). Zwei Tage nach der Ermordung Benno Ohnesorgs – und ein Tag vor dem Beginn des Sechs-Tage-Krieges in Nahost – hielten sich der „Kaiser von Persien“ und seine von der Boulevardpresse besonders umschwärmte Frau Farah Diba anlässlich ihres „Polizeistaatsbesuches“ auf Vorschlag von Außenminister und Vizekanzler Willy Brandt auch in dessen Heimatstadt auf. Deren Bürger, aber auch die Kieler Studenten, kommen in dem Beitrag nicht gut weg, haben sie doch nur in Ansätzen Protest geübt, der zudem kaum öffentlichkeitswirksam war. (Ein Hinweis zu den benutzten Akten: die in den Anmerkungen 25 und 31-34 ohne Bestandsbezeichnung nachgewiesene Nr. 410 gehört übrigens zum Bestand Hauptamt des Archivs der Hansestadt Lübeck.) – *Markus Oddey* schließlich berichtet im Didaktischen Forum über das Projekt „Schülerinnen und Schüler füllen journalistische Lücken aus der NS-Zeit. Judenverfolgung im Nationalsozialismus am Beispiel der Jüdischen Gemeinden aus Lübeck, Ahrensburg und Bad Segeberg (415-430). In Lübeck untersuchten die Schülerinnen und Schüler des Bargtheider Kopernikusgymnasiums im Rahmen des Geschichtsleistungskurses das Deportationsschicksal von Joseph Katz und den drei Geschwistern Max, Martin und Margot Prenski. Inhalt und Form der Ergebnispräsentation werden im Projektbericht als besonders gelungen dargestellt, was die Lektüre der drei zum Thema konzipierten Zeitungsseiten nur bestätigt. Gleichzeitig wird

deutlich, dass das von den Schülern mitformulierte Ziel, den Unterricht zu Nationalsozialismus und Holocaust informativ, abwechslungsreich und anschaulich zu gestalten, in dieser Einheit erreicht worden ist.

Kruse

Rolf Fischer, „Der Bahn, der kühnen, folgen wir...“ Stephan Heinzel und der Aufstieg der Kieler SPD (Geschichte der Kieler Sozialdemokratie, Bd. 1 1863-1900, zugl. Sonderveröffentlichungen Nr. 23 des Beirates für Geschichte), Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag 2010, 104 S., Abb.- F., Landtagsabgeordneter und Kreisvorsitzender der Kieler SPD, veröffentlicht mit seiner Biographie Stephan Heinzels (1841-1899) den ersten einer auf insgesamt drei Bände angelegten Geschichte des 1865 entstandenen Ortsverbandes seiner 1863 in Leipzig als Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein (ADAV) gegründeten Partei. Weitere Bände sollen die Zeiträume 1900-1945 und 1945 bis heute umfassen, auch hier werden Lebensbilder der Genossen, die die Kieler Sozialdemokratie wesentlich geprägt haben, im Vordergrund stehen. Der Ausgriff auf das Jahr 1863 im Reihentitel macht deutlich, dass die Darstellung nicht lokal begrenzt ist, sondern die Entwicklung der gesamten Partei mit einbezieht, insofern sie mit Heinzels politischer Tätigkeit in Zusammenhang zu bringen war. So wird auch die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Hamburg und Altona, wo der gebürtige Österreicher sich während der 1860er Jahre bis zu seinem Umzug nach Kiel Ende 1870 engagierte, thematisiert. Der wirtschaftliche Aufschwung der Marinestadt nach der Reichsgründung und das damit in Zusammenhang stehende Wachstum der Arbeiterschicht, aber auch die Repressionen im Zuge des Sozialistengesetzes stellen Heinzel vor Herausforderungen, durch deren Bewältigung er sich zum ersten politischen Führer der Kieler Sozialdemokratie entwickelt hat. Durch seine rege Teilnahme an überregionalen Parteiveranstaltungen hat er auch dort einen wichtigen Beitrag geleistet. Obwohl er 1890 erster sozialdemokratischer Stadtverordneter im Kieler Rathaus wurde, ist ihm der große politische Erfolg versagt geblieben, wie etwa die Wahl in den Reichstag. Hierfür war er nicht nur in Kiel, sondern auch in verschiedenen anderen Wahlkreisen Schleswig-Holsteins und im Bezirk Hamburg III nominiert worden, was für sein hohes Ansehen in dieser Region spricht. Die vorliegende Biographie hat sich nun zum Ziel genommen, den zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Politiker zu würdigen, indem sie seine Bedeutung für die Geschichte der Sozialdemokratie und der Fördestadt im letzten Drittel des 19. Jh.s ins Bewusstsein rückt.

Kruse

Sabine Pettke, Nachträge zur Reformationsgeschichte Rostocks. 2 Bände. Rostock 2009-2010. 315 u. 386 S. – Der Titel der beiden gewichtigen Bände, zusammen rund 700 Seiten stark, klingt denn noch zu bescheiden. Warum „Nachträge“? Eine monographische Darstellung der Rostocker Reformationsgeschichte fehlt bisher. Der einschlägige Aufsatz G. F. C. Lischs von 1851 umfasst gerade 48 Seiten. Also wohl eher „Beiträge“, wie sie die seit langem als Kennerin der Materie ausgewiesene Verfasserin bereits zahlreich vorgelegt hat. Auch die zwei dutzend hier versammelten Aufsätze zur Rostocker Kirchen- und Stadtgeschichte des 16. Jh.s versuchen keine Zusammenschau; sie bleiben (durch Nummerierung, Anmerkungen und Querverweise) locker miteinander verbunden und betreffen die Reformation oft nur mittelbar. Aber sie lassen immer wieder schlaglichtartig das eigentümliche Spannungsverhältnis zwischen Rat, Universität und Herzögen erkennen, welches das reformatorische Geschehen hier wesentlich bestimmt.

Die meisten Beiträge fußen auf Rostocker und Schweriner Archivalien, viele bislang unbekannt und den Aufsätzen im Wortlaut angehängt. Über die Hälfte der Texte widmet sich Rostocker Geistlichen, ihrer Berufung, ihrer Wirksamkeit und ihren zahlreichen Konflikten. Es ging hoch her, und die Verfasserin bläst mit mancher saloppen Wendung den sprachlichen Staub von den Akten. In der Tat bietet jeder ihrer Beiträge dem Leser Neues, und dies beileibe nicht nur aus Rostocker Sicht. Denn auch über Prominente wie Bartold Moller, Johannes Draconites und Johannes Oldendorp sind Neuigkeiten zu erfahren, selbst über Luther und Melanchthon – all dies über Personenregister leicht zu finden. Von besonderem Interesse sind einige Nachrichten über den Rostocker Rat, etwa seine Beteiligung an der wirtschaftlichen Verwaltung des Heilig-Kreuz-Klosters schon von der Reformation (I, 9ff.) sein „System“ der nachreformatorischen Predigerbesoldung und seine zweifelhafte Zahlungsmoral (II, 109ff.) und schließlich die Beobachtung, dass der Rostocker Rat seit der Reformation jahrzehntelang die Kanzeln der Stadt trotz fehlenden Patronatsrechts besetzte, indem er einfach Prediger berief und auf den Pastorentitel verzichtete (II, 220ff.). Solche Hinweise können die Fülle neuer Mitteilungen und Einsichten nur andeuten, die über einzelne formale Flüchtigkeiten (so die Unstimmigkeiten von Inhaltsverzeichnis und Textüberschriften in Band 2) leicht hinwegsehen lässt; unklar bleibt, ob Caspar Hoyer nun Ratssekretär der Stadt Rostock (II, 5, 151f.) oder Syndikus (II, 49, 52, 69) oder gar beides (nacheinander?) war. Insgesamt hat die Verf. mit Umsicht und Findigkeit unser Wissen über die norddeutsche Reformation und ihre spannungsreichen Folgen wesentlich bereichert und wertvolle Materialien zu ihrer weiteren Erforschung bereitgestellt.

Hamburg

Postel

Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg. Die Tagungen des Gauleiters Friedrich Hildebrandt mit den NS-Führungsgremien des Gau Mecklenburg 1939 – 1945. Eine Edition der Sitzungsprotokolle. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin eingeleitet und kommentiert von Michael Buddrus unter Mitarbeit von Sigrid Fritzlar und Karsten Schröder (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 10) Bremen: Edition Temmen 2009, 1100 S. – Kommentierte Editionen von lokal-regionalgeschichtlichen Quellen zur Zeitgeschichte sind sehr selten. Zum einen gibt es nur wenige geschlossene Quellenreihen, die von ihrer Bedeutung her eine Edition rechtfertigen, zum anderen ist ihre Herausgabe sehr aufwändig und mühevoll. Eine zeitgeschichtliche Quelle von sehr hohem Rang sind die in dem vorliegenden Band wiedergegebenen geheimen Stenogramme von Tagungen der führenden NSDAP-Funktionäre in Mecklenburg, genauer des Gau Mecklenburg. Dieser Gau reichte ungefähr von Dassow und Boizenburg im Westen bis nach Malchin und Stargard im Osten, westlicher Nachbar war der Gau Schleswig-Holstein (zu dem Lübeck gehörte) unter Gauleiter Hinrich Lohse. – Dass die Konferenzmitschriften von Sitzungen der NS-Führungsgremien des Gau Mecklenburg erhalten geblieben sind, verdankt die Forschung dem glücklichen Umstand, dass sie anders als viele andere zeitgenössische Aufzeichnungen dieser Art der planmäßigen Aktenvernichtung am Ende des Zweiten Weltkriegs entgingen, anschließend eine mehr als 45jährige unterirdische Lagerung überstanden, wiedergefunden und über mehrere „unübersichtliche Stationen“ als „Nachlass Hildebrandt“ in das Landeshauptarchiv Schwerin gelangten. Allein der Bericht über diese „Aktenvita“ ist schon höchst spannend zu lesen. Es handelt sich dabei um inhaltlich sehr disparate Akten

und Dokumente aus dem Privatarchiv Hildebrandts, das dieser seit 1934 ohne Ziel und Systematik heimlich anlegte; mit dem drohenden Ende des „Tausendjährigen Reiches“ ließ er das Archiv in den letzten Kriegstagen entgegen parteiamtlicher Befehle vergraben – während er gleichzeitig für die NSDAP-Parteiakten des Gaues flächendeckend die Vernichtung angeordnet hatte. Buddrus vermutet darin einen Versuch Hildebrandts, sich mit Hilfe dieser Papiere in einem möglichen Nachkriegsprozess entlasten zu können. Dieser Umstand ist für die Aussagekraft und die Quellenkritik der in dem Band edierten Quellen, die nur einen Teil dieses Privatarchivs darstellen, sehr bedeutsam. – Die NS-Gauleiter gehörten zu den höchsten Hierarchieebenen des nationalsozialistischen Regimes, die in ihrer Hand zumeist mehrere weitere hohe Partei- und Staatsämter vereinten und daher eine große Machtfülle besaßen. So war Friedrich Hildebrandt (1898-1948) unter anderem seit 1933 Reichsstatthalter und Gauleiter für Mecklenburg und Lübeck. Zeitweilig engagierte er sich für die größte Stadt seines Gaugebiets, hatte hier aber wenig Rückhalt, da man unter anderem eine Angliederung an Mecklenburg befürchtete. Im Zusammenhang mit dem Groß-Hamburg Gesetz verlor Hildebrandt am 1. April 1937 die Zuständigkeit für Lübeck an den Gauleiter von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse (vgl. zu Wirken und Persönlichkeit von H. ausführlich Bernd Kasten, Friedrich Hildebrandt, in: ZVLGA 86 (2006), S. 211-227). – Editionen leben sehr stark von der Qualität und dem Umfang der Kommentierung. Nimmt man dies zum Maßstab, so zeigt sich das von Buddrus erarbeitete Werk als mustergültig. Zu fast allen wichtigen in den 57 Protokollen angeschnittenen Themen, Ereignissen und Bemerkungen finden sich erklärende und weiterführende Erläuterungen, die die Texte erst eigentlich „zum Sprechen bringen“. Eine umfangreiche Einleitung schildert Herkommen, Zusammensetzung und Schwerpunkte der Überlieferung; ein Überblick über den Gau Mecklenburg im Krieg und die NSDAP in Mecklenburg rundet diesen Vorspann ab. Die Bearbeiter haben für die vorliegende Edition alle überlieferten Protokolle der von Hildebrandt zwischen September 1939 und März 1945 in seiner Eigenschaft als Gauleiter, Reichsstatthalter, Reichsverteidigungskommissar und anderer Ämter geleiteten Tagungen, Sitzungen und Besprechungen ausgewählt. Teilnehmer waren in der Hauptsache die Hauptamts- und Amtsleiter der Gauleitung der NSDAP und die NSDAP-Kreisleiter sowie eine weitere illustre Schar aus der NS-Hierarchie. In den Protokollen spiegelt sich das gesamte Spektrum der NS-Zeit, Kernfragen der Herrschaftsgestaltung sind ebenso angesprochen wie auch Fragen des Alltags. Zentrales Thema ist jedoch der Umgang mit den Folgen und Herausforderungen des Krieges. Argwöhnisch wurde die „Stimmung“ der Bevölkerung an der „Heimatfront“ beobachtet, Maßnahmen zur Erforschung, Stabilisierung und Verbesserung dieser Stimmung beraten. Viel Aufmerksamkeit galt der Versorgung der Bevölkerung und der versuchten Mobilisierung aller Ressourcen. Angesprochen ist gleichfalls der Umgang mit „fremdvölkischen“ Zwangsarbeitern, sehr intensiv thematisiert wird auch die Bewältigung der Folgen der mehrtägigen Bombardierung Rostocks im April/Mai 1942. Fast Randthemen waren dagegen in den Sitzungen die Verfolgung von Juden, Zigeunern, Kranken. Laut Register wird Lübeck 52 mal in den Protokollen erwähnt; die stichprobenartige Durchsicht zeigt, dass es sich vornehmlich um Randbemerkungen zu spezifisch mecklenburgischen Angelegenheiten handelt, vielfach geht es um Luftschutzfragen. – Von keinem der anderen 124 Gauleiter des Reiches ist eine ähnlich umfangreiche und thematisch breite Überlieferung auf uns gekommen. Eine Quelle allerersten Ranges ist durch diesen Band nun in exzellenter Weise zugänglich; sie ist

nicht nur wichtig für die mecklenburgische Landesgeschichte, sondern auch für das allgemeine Verständnis des „Funktionierens“ des NS-Staates. Die Bearbeiter übertreiben nicht, wenn sie in der Einleitung darauf hinweisen, dass die vorliegenden Protokolle es möglich machen, „den Amtsträgern des Dritten Reiches in Mecklenburg ‚bei der Arbeit‘ zuzusehen [und] einem Gauleiter gewissermaßen ‚über die Schulter‘ zu schauen.“

Lokers

Zwar sind die Lübeck-Bezüge verständlicherweise selten, dennoch soll auf eine bemerkenswerte Veröffentlichung hingewiesen werden: *Hans-Jürgen Vogtherr, Tile Hagemanns Uelzen. Eine norddeutsche Kleinstadt am Ende des 16. Jahrhunderts. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2009, 476 S.* – Tile Hagemann, Kaufmann, später Ratsherr und Kämmerer der Hansestadt Uelzen (geb. um 1530, gest. 1592) hat auf etwa 3000 Seiten Notizen ein authentisches Bild seiner Heimatstadt gezeichnet. Allein schon die Überlieferungsgeschichte der Quelle ist dramatisch. Es gibt nur wenige vergleichbare Arbeiten, in denen die Vielfalt städtischen Lebens einer Stadt im 16. Jh. derart eingehend beschrieben worden ist. V. hat sich mit Geduld, großer Fachkenntnis und Akribie an die Auswertung gemacht – mit Erfolg, denn die Aufzeichnungen „lassen uns fast zu Zeitgenossen, ja zu Nachbarn der Menschen in Uelzen“ werden (13). Wir hören über den Rat, die Bürger, über das Gerichtswesen, die Rechtsfindung (mit einzelnen Fällen), die peinliche Gerichtsbarkeit, die Delikte, die Verwaltung der Stadt, die Gilden, die Wirtschaft, das Handwerk und den Handel (hierbei scheinen hansische Beziehungen zu Hamburg und Lüneburg auf!), ja auch das kulturelle Leben, vor allem auch über die Menschen und ihre Lebensläufe und den Tod mit seinen Zeremonien. Der umfangreiche wissenschaftliche Anhang lässt keine Wünsche offen.

Graßmann

Verfasserregister

(nicht erfasst sind die Namen aus dem Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Bajohr 426, Bernstein 424, Bessudnova 419, Braunmüller 421, Bresgott 426, Bruns, A. 428, Buchholz-Todoroska 426, Budde 441, Buddrus 451, Burkhardt 420, Danker 449, Dehio 429, Dräger 441, Ellmers 419, Elmshäuser 448, Ersland 420, Fahlbusch 422, Fick 440, Fischer 450, Focke 449, Fouquet 417, Fritzlar 451, Funke 417, Gauthier 447, Graßmann 419, 420, Habich 429, Hammel-Kiesow 418, 421, 422, Henn 423, Hipp 446, Hoffmann-Rehnitz 433, Holbach 421, 448, Holl 448, Höller 419, Jahnke 417, Järs 426, Jaworski 417, Jurčenko 426, Kleingärtner 417, Kloft 448, Kolbe 426, Krey 422, Kurilo 426, Landau-Mühsam 439, Lange 420, Lehmann 449, Matheus 417, Meyer, Gunnar 431, Meyer, H. H. 448, Meyer-Rebentisch 439, Mößner 417, Nesse 420, Nissen 440, Oddey 449, Oestmann 432, Ohler 427, Omilanovska 426, Pelc 422, Peleikis 426, Pelus-Kaplan 434, Petersons 426, Pettke 450, Puhle 418, 422, Rabeler 417, Schmid, S. 449, Schreiber 436, 438, Schulz, K. 417, v. Seggern 417, 432, Siewert 443, Spies 436, Spivak 426, Spörer 434, Steimer 448, Steindorff 417, Sterly 442, Strakauskeitė 426, Timm 429, Trebbi 420, Vogtherr 422, 453 Weidinger 448, Wieschöfer 417, Wilde 429, Wilhelmi 426, Wirth 422, Wissmann 449, Wittenberg 418, Yashek 437, Zeilinger 417, Zühlke 419.

Jahresbericht 2009

Auch im Jahr 2009 konnte zu zahlreichen Veranstaltungen, seien es Vorträge, Führungen oder Besichtigungen, eingeladen werden, die sich verschiedenen Themen im Sinne unseres Vereinsziels widmeten und auf ein zahlreiches Echo stießen. Es seien im Einzelnen aufgezählt:

14. Januar Vortrag von Herrn Dr. Michael Hundt zum Thema „Der Freiherr vom Stein. Sein Leben und sein Wirken“.
22. Januar Frau Dr. Annegret Möhlenkamp stellte zur Diskussion: „Müssen wir jede Ranke retten?“ Stand der konservatorischen und wissenschaftlichen Bearbeitung der Lübecker Wand- und Deckenmalereien im Bürgerhaus“.
19. Februar Anschließend an die Jahresmitgliederversammlung sprach Herr Prof. Dr. Rainer Postel, Hamburg, über „Jürgen Wullenwever – Demokrat oder Demagoge?“
19. März In drei Kurzvorträgen wurden verschiedene Aspekte zum Thema „Vom alten Rat zum neuen Senat. Kontinuität in der lübeckischen Geschichte über acht Jahrhunderte“ angesprochen. Herr Prof. Dr. Gerhard Ahrens äußerte sich zur „Tradition der Lübecker Ratslinie“, Dr. Jan Lokers zum Thema „Pomp, Glanz und Gloria: Inszenierungen und Rituale der Ratswahl und Ratssitzung in früheren Zeiten“ und Karl-Ernst Sinner berichtete über die „Mühen und Freuden an der Bearbeitung einer neuen Ratslinie“. Sie ist als Band 46 in der Reihe B der Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck erschienen. Abgesehen von einer visuell-akustischen Powerpoint-Präsentation bot die Veranstaltung einen Höhepunkt durch die Vorführung des im Museum für Kunst und Kulturgeschichte verwahrten vollständigen Ratshabits aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, das der spanischen Hoftracht zu Anfang des 19. Jahrhunderts nachempfunden und nur einmal getragen worden war (1913).
24. März Herr Dr. Malte Thießen, Hamburg, überprüfte in einem Vortrag die verschiedenen Formen von „Lübecks Gedenken an den Luftkrieg 1942“.
23. April Herr Oberstudiendirektor a. D. Jürgen Kühl, Tremsbüttel, stellte die Lübecker Rechenhandschriften aus der

- Zeit von 1639 bis 1784 im Rahmen des „Gesprächsabends“ vor und interpretierte diese unbekanntenen und bisher kaum gewürdigten Quellen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
- Vom 28. 4. bis 9. 5. bestand die Möglichkeit für die Mitglieder des VLGA, sich der von unseren Bremer Freunden unter Leitung von Uwe Böltz (Ars Vivendi) organisierten Reise „Auf den Spuren der Katharer“ anzuschließen, – ihr Ziel: Südfrankreich zwischen Pyrenäen, Cevennen, Toulouse und dem Mittelmeer.
30. April Besichtigung der archäologischen Grabung auf dem Possehl-Grundstück, Beckergrube, unter Leitung von Herr Prof. Dr. Gläser und seinen Mitarbeitern Herrn Kümmecke und Frau Dr. Sudhoff.
24. Juni Im Rahmen eines „Gesprächsabends“ berichtet Herr Werner Schubert, Walksfelde, zum Thema „Der Tuchhandel von J. M. Stolterfoht und Lübecks Handel in der Krise 1806 bis 1813“.
27. Juni Unter Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer führte eine wissenschaftliche Exkursion nach Lauenburg/Elbe. Unter seiner kundigen Führung und Kommentierung fanden die Besichtigungen der Stadt mit Kirche, des Elbschiffahrtsmuseums und der Palm-schleuse statt.
30. Juni Frau Dr. Irmgard Hunecke führt durch die sogenannten Pastorenhäuser am Koberg, erklärt und kommentiert die dort festgestellten architektur- und kulturgeschichtlichen Entdeckungen.
11. Juli „Tag der Offenen Tür“ der „Gemeinnützigen“, der Muttergesellschaft unseres Vereins, mit zahlreichen Veranstaltungen, zu denen auch unsere Mitglieder eingeladen waren. Überdies hatte der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde die Möglichkeit, seine Ziele und Aktivitäten der Öffentlichkeit vorzustellen.
29. August Unter der bewährten Leitung von Herrn Dr. Jan Zimmermann, Hamburg, Spaziergang II durch den Stadtteil St. Gertrud
26. September Unter Führung von Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens wurde der weitläufige Gebäudekomplex des Lübecker

- Rathauses ausführlich besichtigt und in kenntnisreicher Weise kommentiert, wie es eine übliche Touristenführung nicht bieten kann.
10. Oktober Zahlreiche Mitglieder nahmen an der Buchvorstellung der „Neuen Lübecker Lebensläufe“ teil, die zugleich als würdige Abschiedsfeier für Herrn Dr. Alken Bruns, den langjährigen Redakteur der Lübecker Lebensläufe im Rahmen des Biografischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck, ausgerichtet worden ist.
22. Oktober Frau Dr. Sylvina Zander sprach zum Thema „Lübeck und Oldesloe – zwei Städte im Kampf um die Hoheit der Trave“.
7. November Der schon traditionelle „Schnäppchenmarkt“ des Vereins bot interessierten Mitgliedern schon lange vergriffene und häufig nur antiquarisch zu beziehende Literatur zur lübeckischen Geschichte zu günstigen Preisen.
24. November Herr Dr. Marko Pluns, Hamburg, sprach zum Thema „Lübeck und die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert“.
4. Dezember Herr Prof. Dr. Oliver Auge, Kiel, sprach zum Thema „Eine Dynastie stirbt aus. Zum 550. Todestag Graf Adolf VIII. von Holstein und zu seinem Stellenwert in der schleswig-holsteinischen und lübeckischen Geschichte“.

Zudem wurden die Mitglieder und Freunde des Vereins auch im Jahr 2009 zum Vortragszyklus der Ausstellung „Pfeffer und Tuch, für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes“ im Burgkloster unter dem Titel „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute“ eingeladen, der von Herrn Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow zusammengestellt worden war.

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 89 (2009) konnte gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest noch an die Mitglieder ausgeliefert werden. Am Anfang der diesjährigen Aufsatzfolge der Zeitschrift stand ein wichtiger Beitrag, der an die Rückkehr der hansestädtischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren erinnerte. Sodann wurde ein Bogen geschlagen: vom Lübecker Russlandhandel im 14. Jahrhundert, die Neubelebung des Barbarakults in der Lübecker Petrikirche 1480-1530, das kaiserliche Recht in Lübeck (theoretische Ablehnung und praktische Rezeption), Informationen über den Antwerpener Altar in der Marienkirche zu Lübeck bis hin zu einem

im 17. Jahrhundert verschollenen Codex Lubecensis, einer der früh entstandenen Schriftquellen zur mittelalterlichen Geschichte Norwegens. In die neuere Zeit führte eine umfangreiche Darstellung über den Werftunternehmer Hermann Blohm, zugleich eine umfassende Einführung in die Lübecker Schiffbau-geschichte. Die „Probleme der Zuwanderung von auswärtigen Arbeitskräften (bis 1914)“ standen neben den „Lübecker Jahren“ des Gartenarchitekten Erwin Barth (1880-1933) und den Einsprüchen und Protesten gegen den Flugbetrieb des hanseatischen Flughafens auf dem Priwall. Die Jahresberichte der Archäologie und der Denkmalpflege rundeten den Band ab, dem auch wie gewohnt ein ausführlicher Besprechungsteil mit Informationen zur neu erschienenen Lübeck-Literatur beigegeben ist.

Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung zur Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck und der Hanse, der Hansestadt Lübeck und der C.W. Pauli-Stiftung erscheinen. Verbindlichster Dank sei auch solchen Mitgliedern ausgesprochen, die den Jahresbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht zuletzt sei auch allen jeden Dank abgestattet, die bei Vereinsveranstaltungen auf ihr Honorar verzichteten. Nur so ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen sowie Exkursionen und nicht zuletzt auch durch die Vereinszeitschrift Einblick in die neuesten Forschungsergebnisse der lübeckischen Geschichte zu geben.

Hinsichtlich des „Biografischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“, dessen Mitherausgeber der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist, wird berichtet, dass die Vorbereitungen für Band 13 fortgesetzt worden sind. Der schon erwähnte Band der „Neuen Lübecker Lebensläufe“ enthält zum großen Teil auch schon die für Band 13 geplanten Lübecker Beiträge. Erfreulich ist, dass der schon lange vergriffene Band „Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten“, der im Jahr 1993 erschien, ebenfalls wieder aufgelegt worden ist, so dass in zwei umfangreichen Bänden nun über 300 Biografien bedeutender Lübecker und Lübeckerinnen zur Verfügung stehen. Mit großem Bedauern muss freilich zugleich erwähnt werden, dass Herr Dr. Alken Bruns, der langjährige Redakteur der Lübecker Biografien (1979-2009), keinen Nachfolger haben wird; die Einsparungsmaßnahmen der Kieler Landesbibliothek lassen eine Neubesetzung der Stelle nicht zu.

In Würdigung seiner Verdienste für den Verein, insbesondere wegen der Organisation und Durchführung der zahlreichen Ausflüge, Exkursionen und Reisen, hat der Vorstand Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer zum Korrespondierenden Mitglied des Vereins ernannt.

In das Jahr 2010 geht der Verein mit 365 Mitgliedern (bei 17 Eintritten und 16 Austritten (wegen Wegzuges oder wegen Alters), darunter einen Todesfall.

Was den Vorstand betrifft, so wurden von der Jahresmitgliederversammlung am 19. Februar 2009 Frau Dr. Vogeler, Herr Prof. Dr. Ahrens und Herr Dr. Riemer wieder in den Vorstand gewählt, nachdem ihre dreijährige Amtszeit abgelaufen war. Neu in den Vorstand wurde Frau Archivinspektorin Meike Kruse, M. A. gewählt.

Lübeck, im Februar 2010

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er ist einer der ältesten deutschen Geschichtsvereine.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Regelmäßig finden öffentliche Vorträge und Gesprächsabende statt. Außerdem werden Stadtpaziergänge, fachkundige Führungen durch Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten.

Die Vereinszeitschrift, die Sie in Händen halten, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Es sind noch zahlreiche Bände aus früheren Jahren erhältlich.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 0451 122 4152

Telefax: 0451 122 1517

E-Mail: archiv@luebeck.de

Internet: www.vlga.de

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

IBAN: DE89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL

(Jahresbeitrag: 40 Euro)